Chronik

der

Evangelischen Gemeinden

in

Moskau.

Zum dreihundertjährigen Jubiläum
der Evangelisch-Lutherischen St. Michaelis-Gemeinde
zusammengestellt
von

A. W. Fechner.

I. Band.

(Mit einem Plane.)

Moskau 1876.
J. Deubner.

Vorwort.

Das bevorstehende 300jährige Jubiläum der St. Michaelis-Gemeinde legte es — weil auf andere willige Kräfte nicht zu rechnen war — ihrem gegenwärtigen Pastor unabweisbar nahe, auf ihre früheste und spätere Vergangenheit einen nachforschenden Rückblick zu werfen. Ganz ungesucht erweiterten sich die dem Versuche zunächst weit enger gesteckten Grenzen. Da selbst die ergiebigsten älteren und neueren, ursprünglichen und abgeleiteten Quellen, in welchen der Evangelischen Moskau's überhaupt Erwähnung geschieht, sich im Vergleich zum langen Zeitraum als dürftig und lückenhaft erwiesen hatten*), erschien es ein wenig gerechtfertigtes und schwer durchführbares Verfahren, von dem aufgefundenen Materiale Alles, was nicht die Anfangs allein in's Auge ge-

*) Büsching, II. 179: „Es ist sehr zu bedauern, daß die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinen zu Moscau so wenige Nachrichten zu ihrer Geschichte gesammlet und verwahret, oder doch wenigstens erhalten haben. Sie sind die ältesten in Rußland, und ihre Archive könnten für die ganze Geschichte der evangelisch-lutherischen Religion in Rußland sehr wichtig seyn. Sie sind aber die ärmsten an Nachrichten, und ihre jetzigen Herren Prediger, welche solches versichern, beklagen zugleich die Nachlässigkeit gewisser Personen, und die Feuersbrünste, durch welche die bey den Kirchen vorhanden gewesene Papiere verloren gegangen wären. Zu allem Glück findet man noch hin und wieder in gedruckten Büchern kleine Nachrichten, welche diese Kirchen betreffen."

faßte eigene Gemeinde betraf, wegzuschneiden oder liegen zu lassen. Aber nicht nur erfuhren nun gleichmäßig Berücksichtigung die kirchlichen Verhältnisse auch der übrigen evangelischen (lutherischen, reformirten, anglikanischen) Glaubensgenossen, es durften außerdem die während des 16. und 17. Jahrh. in der alten Zarenstadt hervortretenden politischen Ereignisse und gepflogenen Berührungen mit dem europäischen Westen, in so fern sich an dieselben für die geduldeten Fremden mehr oder minder Gunst oder Ungunst knüpfte, nicht übersehen werden. Seit der Zeit Peter des Großen, mit welcher ein von allen nachfolgenden Regierungen wie gnädig gewährter so auch rechtlich gesicherter Bestand der andersgläubigen Confessionen begann, kamen selbstverständlich die rein kirchlichen Dinge ausschließlich in Betracht. So entstand denn die „Chronik". Ihren Inhalt bilden durch fremde und eigene Mühe, aus Büchern und Handschriften in- und ausländischer Archive zusammengetragene, nach Möglichkeit gesichtete, auch zur Genüge belegte, auf den Faden der Zeitfolge*) gereihte Angaben, denen eine zusammenhängende und abgerundete Darstellung mit dem Anrecht auf den Namen Geschichte angedeihen zu lassen, der Chronist wegen mangelnder Muße und langsamer Feder sich versagen mußte.

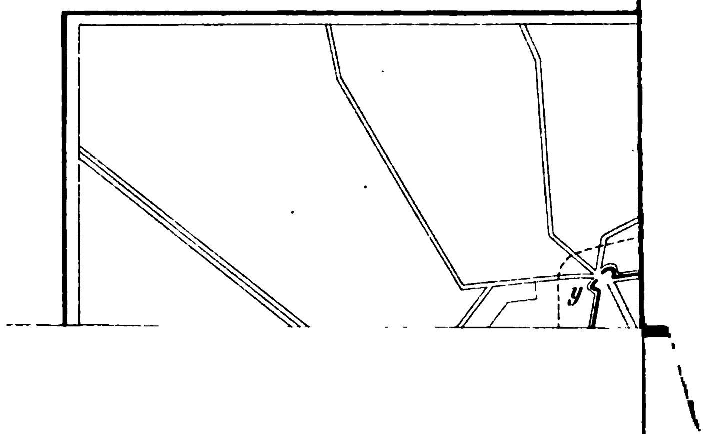
Wie bereits angedeutet, hatte letzterer sich der Beihilfe von Mitarbeitern, gelegentlichen und beständigen — für Stoff und Sprachen —, auch sonst fördernder Theilnahme von mancher Seite zu erfreuen. Der Kirchenrath bewilligte die erforderlichen Mittel, der Präsident unterzog sich mancher Notizen sammelnden Correspondenz. Unter denen, welche auf

*) Bei den Daten ist stets der alte Styl gemeint.

Grund eigener Nachforschung überaus wichtige Beiträge — abgesehen von den im II. Bd. enthaltenen Beilagen — lieferten, müssen in's Besondere die H. H. Pastor Carl Bertheau in Hamburg und Schulinspector a. D. und Archivar Carl Rußwurm in Reval hervorgehoben werden. Die Verwaltungen der Bibliotheken am Rumjanzow-Museum und der Universität in Moskau kamen jederzeit allen Wünschen entgegen, die der Akademischen und Kaiserlichen Oeffentlichen in St. Petersburg gewährten erbetene Auskünfte und Büchersendungen. Im Mosk. Hauptarchive des Ministeriums des Auswärtigen ward eine richtige und rasche Benutzung altrussischer Handschriften durch die Güte und Geduld des Conservators Hn. Iwan Arssentjewitsch Tjasholow ermöglicht. Unermüdlich im Excerpiren und Mundiren bewährte sich ein alter Freund, H. Lehrer Ph. Hirtentreu. H. Civilingenieur Adolf Dill hatte die Freundlichkeit, den Plan von Moskau zu entwerfen. — Mögen der „Chronik" ihre Mittheilungen berichtigende und bereichernde Stimmen der Presse nicht fehlen.

Moskau, den 9./21. März 1876.

A. W. Fechner,
pastor primarius der Ev.-Luth.
Alt-Kirche St. Michaelis.


y

Erklärungen zum Plane von Moskau.

Dieser Plan bezieht sich in seinen allgemeinen Zügen auf das gegenwärtige Moskau und soll zur Orientirung hinsichtlich der in der „Chronik" erwähnten Stellen dienen.

A. Kitaigorod.

a. Nikolskaja.
b. Iljinka.
c. Warwarka.
} Straßen.

1. Lobnoe Mesto.
2. Kirche des Hl. Maxim.
3. Ehemaliger Gesandten-Hof.
4. Saïkonospasskij-Kloster.
5. Ehemalige Kirche des Hl. Nikolai.
6. Kathedrale zu Mariae Schutz und Fürbitte (Wassilij Blashenny).

B. Belgorod (Zargorod).

a. Pretschistinka (ehemals Tschertolje).
b. Snamenka.
c. Wosdwishenka.
d. Mochowaja.
e. Nikitskaja.
f. Twerskaja.
g. Leontjewskij Pereulok (Gasse).
h. Tschernischowskij Pereulok.
i. Dmitrowka.
k. Petrowka.
l. Projesd na Trubu.
m. Ljubanka.
n. Mjasnizkaja (ehemals Frolowskaja).
o. Armjanskij Pereulok.
p. Morosseika.
q. Pokrowka.
} Straßen.

r. Kosmodemjanskij Pereulok. } Straßen.
s. Boulevard (ehemals Mauer). }
1. Das Rumjanzow-Musäum.
1*. Transport-Gefängniß (Kolymashny Dwor).
2. Das Mosk. Haupt-Archiv des Ministeriums des Ausw.
3. Universität.
4. Der ehem. schwedische Hof.
5. Die anglikanische Kirche.
6. Twersche Pforte (ehem.).
7. Kirche des Hl. Nikolai Stolp.
8. Kirche der Hl. Kosmas u. Damianos.
9. Luth. St. Petri-Pauli-Kirche.
10. St. Petri-Pauli-Kirchen-Schule.
11. Reformirte Kirche.
12. Pokrowskische Pforte (ehem.).
13. Ehem. Paganoi, jetzt Tschisty Prud.
14. Kirche der Hl. Florus und Laurus.
15. Ehem. Frowlow'sche Pforte.
16. Erziehungshaus (Findelhaus; Nikolai-Institut).

C. Semljanoi (Bolschoi, Derewjannoi) **Gorod** (Skorodom).

a. Pretschistinka.
b. Arbatskaja.
c. Pokrowka.
d. Syromjatniki. } Straßen.
e. Taganka.
f. Bolwanowka.
g. Gartenstraße (ehem. Erd-Wall).
1. Rothe Pforte.
2. Ehemalige Luth. Kirche von 1643.
3. Jausky Stadttheilhaus.
4. Kirche des Hl. Nikola Kowylsky.
5. Ev. Armen- u. Waisen-Schule.
6. Mosk. Ev.-Luth. Consistorium bis Sept. 1875.
7. Platz, den Hawes 1815 kaufte.
8. Spasky-Kasernen.
v. Presnja, mittlere. } Straßen.
w. „ große. }
x. Das Aller'sche Stift.
y. Gefängniß (Tjuremny Samok).
z. Marjina Roschtscha (Marien-Busch).

Anm. Choroschowa liegt westlich am linken Ufer der Moskwa, außerhalb der Grenzen dieses Planes.

D. Samoskworetschje (Jenseit des **Moskwa-Flusses**).

a. Kalushskaja.
b. Schabolowka.
c. Jakimanka.
d. Poljanka.
e. Ordynka.
f. Shitnaja.
g. Serpuchowskaja, kleine.
h. „ , große.
i. Pjatnizkaja.
k. Bolwanowka, große.
l. „ , kleine.
m. Kuznezkaja.
n. Tatarskaja.
o. Ehem. Wall.

} Straßen.

1. Kirche zur Verklärung Christi (Spas w Naliwkach).
2. Donisches Kloster.
3. Danilow-Kloster.
4. Konnaja Ploschtschad (Platz).

E. Nemezkaja (Deutsche) **Sloboda.**

a. Nemezkaja.
b. Wosnessenskaja.
c. Demidowskij Pereulok.
d. Denissowskij Pereulok.
e. Kirotschny Pereulok.
f. Hospitalnaja.

---

g. Alte Basmannaja.
h. Neue Basmannaja.
i. Rasguljai.
k. Jelochowskaja Ploschtschad.
l. Krasnoe-Sselo.
m. Pokrowskaja.

} Straßen.

n. Pokrowsk.
o. Preobrashensk.
p. Gottesacker für die Protestanten und Katholiken.
1. St. Michaelis-Kirche.
2. Ehemalige holländische Kirche.
3. Ehemalige Neue (St. Petri-Pauli-) Kirche.
4. Ehemalige Röm.-Kathol. Kirche.
5. Ehemalige luth. Kirche (Baumann-Gregorii).
6. Das Sarepta'sche Haus der Ev. Brüdergemeinde.

7. Ehemaliges Palais von Lefort.
8. Armenhaus des Ev. Hülfs-Vereins; auf dem Grundstück des letzteren auch das Waisenhaus des Ev. Frauen-Vereins.
9. Mosk. Ev. Luth. Consistorium.
10. Ehemaliges Demidow'sches Haus (gegenwärtig das Elisabeth-Institut).
11. Ehemaliges Rasumowskisches Palais.
12. Das 1. und 2. Militairgymnasium (ehemals Katharinen-Palais).
13. Militairhospital.
14. Hospitalny Most. } Brücken.
15. Dworzowoi Most. } Brücken.
16. Saltykow Most. } Brücken.
17. Jelochowskij Most. } Brücken.
18. Tschetschora.
19. Sinitschka.

Eisenbahnlinien.

I. Nikolai-Bahn.
II. Jaroslawer-Bahn.
III. Rjasaner-Bahn.
IV. Kursker-Bahn.
V. Nishnij-Bahn.
VI. Smolensker-Bahn.

Erklärung der Abkürzungen.

A. = Fr. v. Adelung, Kritisch-Literärische Uebersicht der Reisenden in Rußland bis 1700, deren Berichte bekannt sind. St. Ptrsb. u. Lpz. 1846. 2 Bde.
A. G. = Alte Gemeinde (St. Michaelis).
B. M. = Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Ant. Fr. Büsching.
Büsching = D. Ant. Fr. Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen im Russischen Reich. Altona, 2 Theile 1766 u. 1767.
Busch = E. H. Busch, Ergänzungen der Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland. St. Ptrsb. u. Lpz. 1867. 2 Bde.
Dalton = Herm. Dalton, Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland. Gotha, 1865.
Excerpta = siehe I. 194. Anm.
Grot = Joachim Christ. Grot, Bemerkungen über die Religionsfreyheit der Ausländer im Russischen Reiche u. s. w. St. Ptrsb. u. Lpz. 1797 u. 1798. 3 Bde.
H. = J. Hamel, Tradescant der Aeltere 1618 in Rußland. St. Ptrsb. u. Lpz. 1847. Das S. neben H. bedeutet die Seite.
Jungblut = Th. Jungblut, die Gründung der evangelisch-lutherischen Kirchen in Rußland. St. Ptrsb. 1855.
И. Г. Р. = Исторія Государства Россійскаго von Karamsin.
И. Р. = Исторія Россіи von Ssolowjew, bis jetzt 25 Bde.; der 1. erschien 1851.
И. Р. Ц. = Исторія Русской Церкви. Deutsch von H. v. Blumenthal, Geschichte der Kirche Rußlands von Philaret, weiland Erzbischof von Tschernigow. Fr. a./M. 1872. 2 Bde.
K. A. = Kirchenarchiv.
K. B. = Kirchenbuch.
K. Chr. = Kirchenchronik.

K. R. = Kirchenrath.

K. V. = Kirchenvorsteher.

Lemmerich = Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in St. Petersburg. St. Ptrsb. 1862. 2 Bde.

N. G. = Neue Gemeinde (St. Petri-Pauli).

P. B. = Protokollbuch.

П. С. З. = Полное собраніе законовъ.

R. G. = Reformirte Gemeinde.

Richter, G. d. d. O. = A. v. Richter, Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben. Riga, 1857 u. 1858. 2 Thle. in 4 Bden.

Richter, G. d. M. = Wilhelm Michael Richter, Geschichte der Medicin in Rußland. Moskwa 1813. 1815. 1817. 3 Bde.

R. r. s. e. = Rerum rossicarum scriptores exteri, a collegio archaeographico editi. Petropoli, tom. I. 1851, tom. II. 1868.

С. г. г. и д. = Собраніе государственныхъ грамотъ и договоровъ.

Снегиревъ = И. Снегиревъ, О началѣ и распространеніи лютеранскихъ и реформатскихъ церквей въ Москвѣ. Abgedruckt im Москвитянинъ, 1843. VI., wieder abgedruckt mit einigen Veränderungen in der Православное обозрѣніе. Сентябрь 1862.

Einleitung.

Aus den letzten Kämpfen der Theilfürsten unter einander ging Wassily II. der Geblendete (1425—1462) siegreich hervor; seinem Sohne Joann III. (1462—1505) gelang es, der Abhängigkeit von den Tataren ein Ende zu machen; unter Wassily III. Joannowitsch (1505—1533) und Joann IV. Wassiljewitsch (1533—1584) beginnt das Großfürstenthum Moskau wachsender Machtentfaltung zuzustreben. Der politische Gesichtskreis hat sich erweitert. Umgränzten ihn bisher die tatarischen Chanate im Osten und Süden, Polen, Lithauen und Schweden im Westen, so treten nun in denselben, freilich nur allmählig in bestimmteren Umrissen, Italien, Dänemark, das deutsche Reich und England. Anfänglich fehlt den durch Gesandtschaften hin und wieder gepflogenen Berührungen mit den europäischen Staaten eine hervorragende Bedeutung, weil gemeinsame Lebensfragen sich noch nicht geltend machen.*) Die in's Ausland gehenden Gesandten empfangen zugleich und immer häufiger die Weisung, brauchbare Leute, Künstler und Handwerker, zumal Meister im Kriegshandwerk mit ihren Gesellen, einzuladen und anzuwerben: es regt und steigert sich das Bedürfniß nach den in die Sinne fallenden Früchten einer fremden Kultur. Dem Bekenntniß aber der römischen Kirche, die

*) H. P. V, 3.

bei sich darbietender Gelegenheit immer wieder die Arme nach dem von ihr getrennten Osten ausstreckt, wird das eigene mit Nachdruck entgegengestellt.*) Dieser Gegensatz, welcher seit dem Florentiner Concil (1439) und durch die von der Metropolie von Kiew mit Rom eingegangene Union an Schärfe und Unversöhnlichkeit zugenommen hatte, gewann für die Bekenner der reformatorischen Kirche im russischen Reiche, welches sie theils durch den winkenden Lohn herbeigelockt freiwillig, theils durch das Recht des Siegers kriegsgefangen betraten, unverkennbar providentielle Bedeutung; demselben sollten sie bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in der Hauptstadt des Landes Raum und Rechte vor den Katholiken zu verdanken haben. —

Im Jahre 1472 ward — nachdem der verwittwete Joann III. den ihm vom Papste Paul II. gemachten Heirathsvorschlag angenommen hatte — die Prinzessin Sophie, Tochter des Thomas Paläologus, Nichte des letzten griechischen Kaisers, von Rom nach Moskau geleitet. Als der sie begleitende päpstliche Legat einen feierlichen Einzug auch für sich begehrte und der Großfürst ihm willfahren wollte, erklärte der Metropolit Philipp: „der römische Legat wird mit seinem Kreuze zu der einen Pforte einziehen, ich aber, Euer Beichtvater, werde zu einer anderen hinausziehen; denn wer einem fremden Glauben Ehre erweist, erniedrigt den eigenen." Um dieselbe Zeit kamen gebildete Griechen und Italiener, meist Künstler, ins Land. Unter den letzteren erwarb sich einen Namen der Bologneser Aristoteles Fioraventi, der nicht nur ein geschickter Architect war, sondern auch Münzen zu prägen, Glocken und Kanonen zu gießen verstand; bei der Belagerung von Nowgorod schlug er eine

---

*) Le Catholicisme romain en Russie. Études historiques par M. le comte Dmitry Tolstoy. 2 Bde. Paris, 1863 u. 64.

Floßbrücke; an dem Feldzuge gegen Twer mußte er mit seinen Geschützen sich betheiligen.*) Ihn und einige Griechen aus Konstantinopel besuchte auf der Rückreise aus Persien der Gesandte der Republik Venedig Ambrogio Contarini bei seinem Aufenthalte in Moskau (vom 26. September 1476 bis 21. Januar 1477). Contarini erzählt, daß zur Winterzeit viele Kaufleute aus Deutschland und Polen nach Moskau kämen.**) Im Jahre 1488 wurden Boten nach Rom, Venedig und Mailand beauftragt. Im Gefolge Andrei's, eines Bruders der Großfürstin, kehrten sie Anfangs 1490 zurück und brachten mehrere Techniker mit, auch den unglücklichen Arzt Leo, dem schon am 22. April auf der Bolwanowka öffentlich der Kopf abgeschlagen ward, weil es ihm nicht, wie er zugesichert hatte, gelungen war, den Sohn des Großfürsten, aus erster Ehe, Joann herzustellen. Einer gleichen Härte fiel einige Jahre zuvor der Arzt Anton zum Opfer: weil unter seiner Behandlung ein tatarischer Prinz gestorben war, wurde er den Verwandten desselben ausgeliefert; diese ließen ihn abschlachten. Dem Verlangen der Ausländer, die entsetzt über eine solche Behandlung ihrer Gefährten, in ihr Vaterland zurückkehren wollten, wurde nicht entsprochen, Fioraventi mußte ein solches mit dem Verluste seines Vermögens und einer Gefängnißhaft abbüßen. Auch in den folgenden Jahren wurden Architekten, Stückgießer, Bergleute und andere Handwerker in Dienst genommen.***)

König Johann I. von Dänemark hatte Joann III. zu ernsten Schritten gegen das der dänischen Krone treulos gewordene Schweden oder wenigstens gegen das dazu gehö-

---

*) И. Г. Р. VI. Kap. 2. Er blieb 1482 vor Fellin, dessen Belagerung er leitete. A. I. S. 195.

**) Библіотека Иностранныхъ Писателей о Россіи. С. П. Б. 1836. Bd. I. (der einzige) im 2. Abschnitt.

***) H. S. 35. 36.

rige nahe liegende Finnland zu bestimmen gewünscht und seinerseits Beistand gegen Lithauen zugesagt. Zur Feststellung der gegenseitigen Hilfleistung erschien im Juli 1493 der erste dänische Gesandte Johann Jakobsohn, aus der Familie Ravensberg. Wider Livland hatte der Großfürst 1492 die Feste Iwangorod, Narwa gegenüber, erbauen lassen; er ging nun gern das vorgeschlagene Bündniß ein. Der lateinisch abgefaßte Tractat ward am 8. November 1493 zu Kopenhagen unterzeichnet. Die Gesandten des einen Theils sollten im Lande des anderen frei reisen dürfen; Handel und Gewerbe wurden mit Vorrechten bedacht.*) — Die Beziehungen zwischen Rußland und Dänemark wurden unterhalten. Im Februar 1500 langte eine Gesandtschaft, bestehend aus Magister Johannes Anderson, Doctor Andreas Christiansohn und Magister Andreas Glob in Moskau an, weil der Großfürst für seinen Sohn Wassily beim Könige um dessen Tochter Elisabeth hatte anhalten lassen. Doch kam die Heirath nicht zu Stande, da Elisabeth inzwischen an den Markgrafen Joachim von Brandenburg verheirathet worden war. — Nach dem am 27. October 1505 erfolgten Hinscheiden des Großfürsten Joann III. erschien vor seinem Sohne und Nachfolger Wassily III. der Bote Johannes Plagh. — Im Jahre 1514 kommt der Herold David, ein Schotte**), der bereits mehrfach mit Aufträgen des dänischen Hofes an den moskowischen gegangen war, zum ersten Mal als Abgesandter des Königs Christian II. Er begleitet russische Gesandte nach Dänemark und kehrt mit ihnen im August 1515 nach Moskau zurück. Ein Freundschaftsbündniß sollte zum Abschluß geführt werden.***) In einem

*) H. S. 36. 47. 52.

**) Nach H. S. 52. wohl der erste nach Moskau gekommene Schottländer.

***) H. S. 45. 55. 58.

an den König im Juli 1517 gerichteten Schreiben des Großfürsten wird den dänischen Kaufleuten unter Anderm gestattet, auf ihren Höfen in Nowgorod und in Iwangorod eine hölzerne Kirche mit einem Mönche oder Pfaffen zu haben. Die Urkunde, welche die beiden Herrscher gegen Schweden und Polen vereinigte, ward „Geschrieben in unserm Reich und Schloß Muscow, Gott gebe zum Frieden, im Jahr Siebentausend fünf und zwanzig (1517), in Augusto den andern Tag." Eine Stelle in derselben lautete: „Unsre Gesandten sollen in euren Landen und zu Wasser einen reinen Weg ohne alle Hinterlist haben: so soll euren Boten in unseren Landen und Wassern sicher und freier Paß ohne Hinderniß wiederum begegnen. Es soll auch den Fremden und Kaufleuten, auch einem Jeden, und alle Handwerksleute zu reisen haben, in unsern Landen und Wassern, auch zu kaufschlagen und allerlei Handlung zu treiben, nach ihrem Gefallen, beiderseits ohne einigerlei Scheu, und solches ein jeder auf seine eigene Kosten, wie das in andern Landen gebräuchlich." *)

Im Jahre 1486 war der seiner Zeit durch Geistesbildung, Körperkraft und Reiselust bekannte Ritter Niklas Poppel auch nach Moskau gekommen und, obgleich mit einem Schreiben seines Kaisers Friedrich III. versehen, als vermeintlicher Agent des Königs von Polen mit Mißtrauen behandelt worden. Im Januar 1489 erschien er als Gesandter, nachdem er dem Kaiser und den auf dem Reichstage zu Nürnberg Versammelten viel von der Größe und Macht Rußlands wie auch von den vorzüglichen Eigenschaften seines Herrschers erzählt hatte. **) Es beginnen die politischen Be-

*) B. M. III. 179 ff.

**) H. S. 43. u. 44. (wo jedoch durch ein Versehen Kaiser Ferdinand statt Friedrich) und H. P. V, 181. — Lemmerich, Gesch. der ev. luth. Gem. St. Petri. I. 4., A. I. S. 149. folgend, läßt Poppel bereits 1486 als Gesandten kommen. S. dagegen Joseph Fiedler,

rührungen zwischen dem moskowitischen Hofe und dem Hause Habsburg.*) Mit Poppel gehen nach Deutschland russische Gesandte, um Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian, den König von Rom, der Liebe und Freundschaft des Großfürsten zu versichern. Ihnen war auch der Auftrag gegeben, einen Erzkundigen und einen Metallurgen, einen Militär-ingenieur und einen Artilleristen, einen Baumeister und einen geschickten Silberarbeiter mitzubringen. Einige Jahre vorher hatte der Großfürst den ungarischen König Matthias um solche Leute gebeten.**) Dem deutschen Gesandten Georg von Thurn***), der am 16. Juli 1490 Moskau erreichte, erklärte der Großfürst, daß er mit Maximilian zusammenhalten wolle, damit dieser sein Königreich Ungarn, er selbst das Großfürstenthum Kiew gewinne. Schon am 19. August 1490 bricht v. Thurn in Begleitung eines russischen Gesandten wieder auf. Letzterem war die Weisung gegeben, die Bündniß-Angelegenheit zu betreiben, Maximilian die Hand einer der großfürstlichen Töchter in Aussicht zu stellen und einen guten Arzt einzuladen.****) Wohl war v. Thurn noch ein zweites Mal (vom 20. November 1491 bis zum 12. April 1492) in Moskau, da jedoch Maximilian inzwischen seine Ansprüche an die Krone Ungarn's gesichert sah, schwand für ihn die Bedeutung einer engeren Verbin-

Nikolaus Poppel, erster Gesandter Oesterreichs in Rußland. Historisch-biographische Skizze. Aus dem Decemberhefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (XXII. Bd. S. 187 ff.) besonders abgedruckt. Wien, 1857.

*) S. über die oben folgenden Angaben „В. Бауеръ, Сношенія Россіи съ Германскими Императорами въ концѣ XV. и началѣ XVI. столѣтій“ im Ж. М. Н. П. Мартъ 1870. S. 55—93.

**) H. S. 44.

***) In russischen Acten genannt Делаторъ, corrumpirt aus de la Torre.

****) H. S. 45. И. Г. Р. VI. Cap. 5.

bung mit Rußland. Im Juli 1493 kehrten russische Boten unverrichteter Sache heim. Als sie das Jahr zuvor nach Deutschland gingen, überbrachten sie bei ihrer Durchreise durch Sachsen dem Kurfürsten Friedrich die Bitte des Großfürsten, Bergleuten die Uebersiedelung nach Rußland zu gestatten.*) Im letzterwähnten Jahre 1492 war in Moskau, empfohlen von Maximilian und dem Erzherzoge Sigismund, Michael Snups erschienen. Er hatte den Auftrag, sich nach allen Merkwürdigkeiten Rußland's, das dem übrigen Europa noch so wenig bekannt war, genau zu erkundigen, zu diesem Zwecke die russische Sprache zu erlernen und das Innere des Reiches bis an den Ob zu bereisen. Bei dem allgemeinen Mißtrauen, das damals noch gegen das Ausland herrschte, ward eine solche Kundschafter-Reise nicht gestattet.**) Erst im Mai 1504 langt vom Kaiser Maximilian I., der 1493 den Thron bestiegen hatte, ein Gesandter Namens Justus Hartinger***) an, Hilfe gegen Polen anzubieten, nebenbei auch um weiße Falken zu bitten. Ein Jahr darauf sendet Hartinger von Narwa aus durch den Statthalter von Nowgorod Briefe, in denen von Maximilian und seinem Sohne Philipp um Freilassung der im Kriege (1500—1503) gefangenen Livländer nachgesucht wurde, und im October 1506 ist er abermals in Moskau. Der gemeinsame Gegensatz, in welchem der Kaiser und der Großfürst zu Polen standen, ließ den diplomatischen Verkehr immer wieder aufnehmen. Gegen Ende des Jahres 1512 eröffnet Wassily III. den Feldzug gegen Polen und zu Anfang des folgenden Jahres sendet Maximilian I. von Lübeck aus nach Moskau eine Abtheilung Fußsoldaten, Geschütze und in Belagerungsarbeiten erfahrene

*) A. I. S. 156. H. S. 45. И. Г. Р. VI. Cap. 5.

**) A. I. S. 157.

***) Bei A. I. S. 158. Kantinger.

Leute, Italiener und Deutsche. Gleichzeitig ließ Rußland durch den Sachsen Christoph Schleinitz Truppen im Auslande anwerben. Der am 2. Februar 1514 angelangte kaiserliche Rath Georg Schnitzenpainer bricht in Begleitung Großfürstlicher Gesandten schon am 7. März von Moskau auf mit der ins Deutsche übersetzten Urkunde eines gegen Polen geschlossenen Bündnisses. Diese wird, vom Kaiser mit Namensunterschrift und Siegel versehen, durch Jakob Oslar und Moritz Burgsteller, die am 1. December 1514 eintreffen, dem Großfürsten wieder zugestellt, der dennoch von der Unzuverlässigkeit der Kaiserlichen Zusicherungen sich überzeugen mußte. Ohne Rücksicht auf seinen Verbündeten schloß Maximilian mit dem Gegner einen Vertrag, denn im Hinblick auf Ungarn hatte er seinen Zweck erreicht. Seinerseits erklärte der Großfürst den Krieg fortsetzen zu wollen, wenn König Sigismund nicht zu bedeutenden Zugeständnissen sich bereit finden lasse. Es war der bekannte Sigismund von Herberstein, der von seinem Kaiser den Auftrag empfing, den Großfürsten zu ermäßigten Forderungen willig zu machen. Am 14. April 1517 langte er an und wurde sehr stattlich empfangen und aufgenommen. Herberstein blieb sieben Monate in Moskau und verließ es am 21. November mit der Ueberzeugung, daß bei andauernder Feindseligkeit von Seiten Sigismund's jeder Versuch, den russischen Hof gegen diesen unversöhnlichen Feind milder zu stimmen, vergeblich sei. Ihm schlossen sich großfürstliche Boten an. Einer der letzteren wußte bei seiner Anwesenheit in Insbruck fünf Geschützmeister, wie ihm befohlen war, anzuwerben. Es hatte aber nur insgeheim durch seine Diener und mit Beihilfe gemeiner Weiber geschehen können. Die Angeworbenen gingen über Lübeck und Livland.*)

*) H. S. 29. 30.

Im Jahre 1518 trafen abermals österreichische Gesandten ein, Francesco da Collo und Antonio de Conti. Einen Frieden zwischen Rußland und Polen brachten auch sie nicht zu Stande, nur einen Waffenstillstand von kurzer Dauer. Ihre Anwesenheit in Moskau hatte vom 16. Juli bis zum 30. December gedauert.*)

An dem Hochmeister des sich seinem Ende zuneigenden deutschen Ordens dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg erwuchs dem Zaren wider Polen ein Bundesgenosse, dem es darum zu thun war, selbst sich an einen mächtigen Nachbar anlehnen zu können. In der Zeit von 1517 bis 1519 waren seine Gesandten Dietrich von Schomberg und Melchior Robenstein, ersterer dreimal, in Moskau. Schomberg hatte zugleich für den Papst Leo X. gewirkt: letzterer wolle Rußland im Glauben mit sich verbinden, jedoch bei den althergebrachten Sitten belassen und den Metropoliten zum Patriarchen erheben und rathe dem Großfürsten, zur Gewinnung Konstantinopels als seines gesetzlichen Erbtheils die Waffen gegen die Türken zu kehren. Durch heimliche Verbreitung von Schriften über die Vereinigung beider Kirchen und die klägliche Lage des Patriarchats von Konstantinopel hatten die Bemühungen Schomberg's zu Gunsten der päpstlichen Interessen einigen Erfolg erzielt; diesen zu nichte zu machen, gelang der Thätigkeit des gelehrten und eifrigen Verfechters der griechischen Orthodoxie, Maxim Grek, von dem 15 gegen Schomberg gerichtete Schriften gezählt werden.**)

Mit Empfehlungsschreiben des eben genannten Papstes an den Großfürsten erscheint 1520 der Kaufmann Paolo Centurione, ein Patrizier aus Genua, um für die nach

*) A. I. S. 175.

**) Москвитянинъ. 1842, ч. VI. №. 11.

Europa zu führenden indischen Waaren einen neuen Weg vom Indus aus über das Kaspische Meer und durch Rußland zu erforschen. Er erreichte zwar seinen Zweck nicht, erhielt aber bei seiner Rückreise ein Schreiben des Großfürsten an den unterdessen auf den päpstlichen Stuhl gelangten Hadrian VI. Derselbe Plan führte ihn 1525 abermals nach Moskau. Dieses Mal überbrachte er ein Schreiben von Clemens VII., welches den alten Wünschen Rom's erneuerten Ausdruck gab. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, trat er nach einem zweimonatlichen Aufenthalte seine Rückreise an. Ihn begleitete Dmitry Gerassimow. Dieser, ein unterrichteter und gewandter Mann, war von seinem Herrscher schon früher als Abgeordneter an die Höfe der Könige von Dänemark und Schweden, des deutschen Herrmeisters und des Kaisers gebraucht worden. In Rom lieferte er dem Literaten Paolo Giovio das Material zu der ihrer Zeit so willkommen geheißenen Beschreibung von Moskovien, welche vor der Herberstein'schen die umfassendste war.*) Im Juli 1526 kehrte Gerassimow zurück, begleitet von dem mit polnischen Angelegenheiten betrauten päpstlichen Gesandten Johannes Franciscus de Potentia.**)

Die in jener Zeit auf den slavischen Osten sich beziehenden Schriften aus katholischer Feder wie der Brief des Alberto Campense***) und das genannte Buch des Giovio bekunden das brennende Verlangen der echten Söhne Rom's, den Herrscher und die Kirche Rußland's unter das einheitliche Regiment des päpstlichen Hirtenstabes zu bringen: schrankenlose Gewalt sollte der Reformation erst Stillstand gebieten,

---

*) Pauli Jovii de legatione Basilii Magni Principis Moscoviae liber, in quo Moscovitarum religio, mores etc. describuntur. Basileae, 1537. — A. I. S. 187. H. S. 32. 33. 37.

**) H. S. 38. 56.

***) Venezia, 1543. — Библ. Иностр. Писат. der 3. Abschnitt.

dann Untergang bereiten. „Schon bei dem bloßen Gedanken an eine solche Vereinigung" sagt Campense „werden die Lutheraner, diese wüthigen Sinnlosen, die es gewagt, gegen die Ehre und die Macht des päpstlichen Stuhles sich zu erheben, in Wehklagen ausbrechen und mit ewiger Schande bedeckt werden."

Nachdem der Tod Maximilian's (1519) die Berührungen zwischen dem Kaiserlichen und Großfürstlichen Hofe ins Stocken gebracht hatte, setzte sie wieder 1522 die Sendung eines zur Thronbesteigung begrüßenden Boten an Karl V. in Gang. Im Jahre 1526 traten im Namen des Kaisers der Graf Leonhard von Nugarolis und im Namen des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich der Freiherr Sigismund von Herberstein, letzterer zum zweiten Mal, eine Gesandtschaftsreise nach Rußland an. Nach geschehenem Aufbruch empfing Herberstein den ihm nachgeschickten erneuerten Befehl, bei Beobachtung alles Merkwürdigen ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Religion, Ceremonien und geistlichen Bücher der russischen Kirche zu richten, wobei er sich eines dem Befehle beigefügten Werkes bedienen sollte, das der kaiserliche Rath Dr. Johann Fabri*) kurz vorher über diesen Gegenstand herausgegeben hatte. Am 26. April war Moskau erreicht. Die fremden Gäste wurden aufs Freundschaftlichste behandelt und aufs Beste verpflegt. Ihr Aufenthalt dauerte ungefähr neun Monate. Gleichzeitig mit ihnen war anwesend der päpstliche Bevollmächtigte, der er-

---

*) Fabri, als heftiger Feind der Reformation bekannt, hatte im Auftrage Ferdinand's 1525 aus Spanien zurückkehrende russ. Gesandte durch den Dolmetscher Wlassy, der etwas Deutsch und Latein verstand, bei ihrem Aufenthalte in Tübingen über ihr Vaterland, ihre Sitten, ihre Kirche ausgefragt und die empfangenen Mittheilungen in demselben Jahre veröffentlicht: Joannis Fabri, Lencurchensis, Episcopi Viennensis, Epistola de Moscovitarum juxta mare glaciale religione, seu de dogmatibus Moscorum etc. Tubingae. A. I. S. 184. — H. S. 29. 32.

wähnte Johannes Franciscus und ein schwedischer Gesandte Erich Flemming. Durch Herberstein's Bemühungen kam es zwischen den beiden streitenden Mächten, Rußland und Polen, zum Abschluß eines sechsjährigen Waffenstillstandes. Den am 11. November den Rückweg antretenden Gesandten durfte sich anschließen einer der früher angeworbenen fünf Geschützmeister, Namens Walch, der das Gesicht verloren hatte. Zwei waren bereits gestorben; die anderen zwei, Niclas aus der Nähe von Speier und Hans Jordan aus Hall im Innthale wollte der Großfürst nicht entlassen: sie hatten sich ihm besonders 1521, als der krimsche Chan Machmed-Girei bis Moskau vorgedrungen war, als brauchbare Leute erwiesen, Jordan überdies eine Russin geheirathet.*)

Herberstein ist nicht nur als Staatsmann, sondern auch als Schriftsteller berühmt geworden.**) Sein über Rußland handelndes Werk***) entstand aus eigenen Beobachtungen, erfragten Belehrungen und der Benutzung ungedruckter Jahrbücher; es erlebte eine Reihe von Ausgaben und Uebersetzungen. Wir entnehmen demselben einige Stellen, die uns über die Ausländer, welche sich damals in Rußland vorfanden, Nachricht geben. „Zu den Moskowitern flüchten sich wenige, nur solche, die sich an keinem andern Orte sicher fühlen. Ein solcher war zu unserer Zeit Severin Nordwed****), ein Schiffshauptmann des Königs Christian von Dänemark, ein kriegsgeschickter Mann, der aber alles Thun in Teufels Namen zu beginnen pflegte. Als er sah, daß

*) H. S. 30. 31.

**) A. L. Schlözer nennt ihn einen Entdecker Rußlands. s. Friedr. Adelung, Siegmund Freiherr von Herberstein. Mit besonderer Rücksicht auf seine Reisen in Rußland. St. Petersburg, 1818.

***) Rerum Moscoviticarum Commentarii. (Viennae, 1549).

****) Norby nach Gadebusch, Livl. Jahrbücher, I. 2. 335.

der König wegen seiner Grausamkeit den Bewohnern von Stockholm verhaßt geworden war und Dänemark freiwillig verlassen hatte, bemächtigte er sich eines befestigten Ortes auf der Insel Gothland, beunruhigte von hier aus das Baltische Meer und beraubte ohne Schonung Freund und Feind. Endlich wußte er sich, Allen wie zu einer Pest geworden, vor Nachstellungen nirgends sicher und floh in Begleitung einer Anzahl seiner Räuber nach Iwangorod an der Narowa. Von dort war er nach Moskau geführt worden in dem Jahre, als ich mich hier befand."*) „Im Jahre 1502 hatte Alexander, König von Polen und Großfürst von Lithauen, den livländischen Ordensmeister Walter von Plettenberg durch Verträge und Zusage von Hilfleistung veranlaßt, in das Gebiet des Großfürsten von Moskau einzufallen. Es kam zur Schlacht. Anfangs wurden die Russen in die Flucht getrieben; als sie sich aber wegen Geringzähligkeit des Feindes nicht verfolgt sahen, ordneten sie ihre Reihen und überwanden die Truppen Plettenbergs.**) Als in dieser Schlacht der Fahnenträger Konrad Schwarz von feindlichen Geschossen durchbohrt war, rief er beim Niedersinken mit lauter Stimme nach einem tapferen Manne, dem er die Fahne übergeben könnte. Da eilte Lukas Hammerstetter***), der sich rühmte, ein Bastard des Herzogs von Braunschweig zu sein, herbei und wollte die Fahne aus den Händen des Sterbenden übernehmen. Schwarz jedoch verweigerte sie ihm, sei es, daß er ihm nicht traute oder ihn solcher Ehre nicht für würdig hielt. Hammerstetter, unwillig über die ihm angethane Schmach, hieb jenem die

---

*) Adalb. de Starczewski, Historiae Ruthenicae Scriptores exteri saec. XVI. Vol. I. Berolini et Petropoli MDCCCXLII. p. 31.

**) Nach v. Richter, Gesch. der deutschen Ostseeprovinzen. Thl. I Bd. 2. 237 behauptete Plettenberg das Feld.

***) Bei Richter: Hammerstädt.

Hand sammt der Fahne ab. Nun erfaßt Schwarz die Fahne mit seiner anderen Hand, ja mit den Zähnen und zerfetzt sie. Mit den au sich gerissenen Ueberbleibseln derselben läuft Hammerstetter als Verräther an den Kriegsknechten zu den Russen über und gewann eine Ehrenstellung am Hofe des Großfürsten. Bald entwich er wieder nach Dänemark. Als aber einige, die aus jener Schlacht nach Dänemark sich gerettet hatten, dem Könige seine Verrätherei berichteten und nicht mit ihm zusammen dienen wollten, ging er nach Schweden und wurde Befehlshaber von Wiborg. Eine Untersuchung, deren schlimmen Ausgang er befürchtete, veranlaßte ihn, wiederum sich nach Rußland zu begeben. Hier habe ich ihn in einem Ehrenkleide unter den Söldnern des Großfürsten gesehen." *) „Ein Regiment von 1500 Mann bestand aus Lithauern und einem Gemisch von allerlei Volk." „Der Großfürst hat gegenwärtig deutsche und italienische Stückgießer, welche außer Büchsen und Geschützen, auch eiserne Kugeln, wie sie gleichfalls von unsern Fürsten gebraucht werden, verfertigen." **) „Außer den Lithauern und Polen ist es keinem Kaufmann nach Moskau, den Schweden, Livländern und den Deutschen aus den Seestädten nur nach Nowgorod zu kommen gestattet. Wenn aber fremde Gesandten nach Moskau reisen, so pflegen sich unter ihren Schutz von allen Seiten her Kaufleute zu stellen und ihre Waaren unbehindert und zollfrei in die Hauptstadt zu bringen." „Jenseit des Flusses (auf dem rechten Ufer) hat vor wenigen Jahren der Großfürst Wassily seinen Leibwachen einen neuen Flecken Nali (was in ihrer Sprache „Gieß' ein" bedeutet) aufgebaut und zwar aus dem Grunde, weil ihnen Trinkfreiheit vom Großfürsten zugestanden war, den übrigen Russen aber, mit

*) p. 75. 76.
**) p. 35.

Ausnahme weniger Tage im Jahre, Meth oder Bier zu trinken verboten ist; damit nun die letzteren nicht durch das Zusammenleben mit jenen verführt würden, sind eben jene von den übrigen abgesondert worden."*)

Mit Schweden, das unter Gustav Wasa sich für die Reformation erklärte und einen bedeutenden Aufschwung nahm, schloß Rußland 1524 einen Friedenstractat auf sechzig Jahre. Den schwedischen Kaufleuten ward in Nowgorod ein Hof eingeräumt und in ganz Rußland zu handeln gestattet. Auf Ansuchen des Gesandten Erich Flemming wurde der vorhin genannte Nordwey oder Norby vom Großfürsten als Gefangener behandelt, weil er zu Gunsten Dänemark's zu einem Kriege gegen Schweden somit zum Friedensbruche gerathen hatte.

Den 4. December 1533 verschied der Großfürst Wassily Joannowitsch. In seiner Krankheit hatten ihn die Aerzte Nikolai Lujew (Люевъ) und Theophil behandelt. Beide waren Ausländer. Letzteren hatte 1516 sein Landesherr Albrecht von Brandenburg durch den Gesandten Schomberg zurückverlangt; die Entlassung wurde aber vom Großfürsten auf eine künftige Zeit „wenn Gott will" hinausgeschoben.**)

---

*) p. 40. 43. In Alexandri Gvagnini Sarmatiae europeae descriptio etc. Spirae, MDLXXXI. p. 79. wiederholt sich diese Angabe in genauerer Fassung. „Jenseit des Flusses erbaute Wassily für seine Leibwachen und die übrigen Ausländer, nämlich Polen, Deutsche und Lithauer, den Ort Nelewki genannt, denn hier war es allen ausländischen Soldaten und Ankömmlingen und den Leibwachen gestattet, durch allerlei Art Getränk sich zu berauschen." И. Г. Р. VII, 212: „слобода за Москвою рѣкою, гдѣ жили иноземные воины, именоваласьНалейками." (Die Vorstadt hinter dem Moskau-Fluß, wo die ausländischen Soldaten wohnten, hieß Naleiki). Noch gegenwärtig findet sich in dieser Gegend eine griechische Kirche zur Verklärung Christi mit der Bezeichnung „въ Наливкахъ."

**) Richter, Gesch. der Medicin in Rußland, I. Thl. S. 275 ff. Theophil war auch 1537 noch in Rußland.

Ein dritter Arzt, Namens Marco, war von Geburt ein Grieche. Als der Sultan um seine Rückkehr zu Weib und Kindern, die in Konstantinopel lebten, bat, lautete die Antwort des Großfürsten: Marco diene ihm freiwillig und sei durch Behandlung eines erkrankten hohen Beamten in Anspruch genommen; die Seinen mögen zu ihm kommen. — Es hielt damals und für lange Zeit hinaus weit leichter, in's Land als aus dem Lande zu kommen.*)

In den Jahren 1535 und 1537 erschienen die Gesandten Knut Anderson und Biorn Klasson, um den neuen Großfürsten Joann IV. Wassilj. zu begrüßen und die friedlichen Verhältnisse zwischen Rußland und Schweden aufrecht zu erhalten. Gustav Wasa verpflichtete sich, weder Lithauen noch Livland gegen Rußland beizustehen.**)

Im letztgenannten Jahre führten Handelsgeschäfte Marco Foscarini im Auftrage der Republik Venedig nach Moskau.

Zur Erneuerung der freundschaftlichen Beziehungen gingen 1538 an den Kaiser Karl V. nnd seinen Bruder Ferdinand, den König von Ungarn und Böhmen, russische Gesandten.

Am 3. April des eben erwähnten Jahres starb die Regentin Helena, die Mutter des noch im Knabenalter stehenden Großfürsten. Es begann die fast ein Jahrzehend andauernde Willkürherrschaft der am Hofe sich gegenseitig mit List und Gewalt bekämpfenden Bojaren.

Im Januar 1547 ließ Joann IV. Wassiljewitsch sich krönen und nahm den Zarentitel an. Noch in demselben Jahre sandte er den aus Goslar gebürtigen Hans Schlitte, von dem unbekannt ist, was ihn nach Rußland geführt hatte, mit dem Auftrage, Gelehrte und Handwerker anzuwerben,

*) И. Г. Р. VII. Cap. 3. Anm. 359.
**) И. Г. Р. VIII. 1.

nach Deutschland. Mit Bewilligung Karl des V. waren 123 Mann Schlitte zu folgen bereit und nach Lübeck mit ihm gekommen, als er auf Betrieb des livländischen Heermeisters Hermann von Brüggenoye, genannt Hasenkamp, ins Gefängniß geworfen ward. Letzterer nämlich hatte den Kaiser auf die Gefahr, welche von Rußland her drohe, wenn es in den Besitz der Culturmittel gelange, aufmerksam gemacht und einen entsprechenden Befehl erwirkt. Nach anderthalbjähriger Haft gelang es Schlitte nach Dänemark zu entfliehen, um dort sicheres Geleit zu erbitten. Die Angeworbenen hatten sich zerstreut. Wenigen mag es gelungen sein, Rußland völlig zu erreichen. So mußte einer, Meister Hans, in Livland, zwei Meilen vor der russischen Grenze, seinen wiederholten Versuch mit dem Leben büßen.*) Die Anzahl der Ausländer, welche damals bereits in die an den Grenzen des Reiches gelegenen Handelsplätze oder in die Hauptstadt sich gesammelt hatten, mag wohl eine geringe, aber nicht gerade verschwindend kleine gewesen sein, sonst hätte die Gesetzgebung keine Rücksicht auf die Fremden genommen. Im Ssudebnik, dem Gerichtsbuch vom J. 1550, besagt Pct. 27: „Wenn ein Ausländer an einen Ausländer eine Forderung hat, so steht die Sache in dessen Willen, gegen den geklagt wird; will es dieser, so schwört er selbst sich los, daß er unschuldig sei, oder er legt das, was man

*) Richter, G. d. d. O. Thl. I. Bd. II. 319. und H. P. VI. 147. — Lemmerich, I. 6., verweist, wo er von Schlitte redet, auf die in: (Georg vom Hoff) Erschreckliche, greuliche vnd vnerhorte Tyranney Iwan Wasilowitz u. s. w. MDLXXXII. befindliche „Instruction für den Gesandten." Was Lemmerich aber eine Instruction nennt ist das an Kaiser Karl V. angeblich vom Großfürsten gerichtete, aber entschieden gefälschte Schreiben, von welchem Karamsin, Anm. 207. zum VIII. Bd. spricht. Es findet sich auch, aber ohne jegliche Beleuchtung, abgedruckt in den „Materialien zu der Russischen Geschichte von Schmidt gen. Phiselbek," I. 431 ff.

von ihm fordert, beim Kreuze nieder und der Kläger nimmt es, nachdem er das Kreuz geküßt hat. Wenn aber ein Mann des hiesigen Reichs an einen Ausländer oder ein Ausländer an einen Inländer eine Forderung hat, so soll man ihnen Loose geben; wessen Loos gezogen worden, der nimmt das Seine, nachdem er das Kreuz geküßt hat, oder er küßt (schwört) sich von der Forderung frei." *)

Unter der Regierung Joann d. IV., dieses in vielfacher Beziehung hervorragenden Herrschers, dem das eigene Volk den Beinamen des „Schrecklichen" (Грозный) beigelegt hat, nimmt in der Hauptstadt des Reiches unscheinbar, wie ein Senfkorn, aber lebensfähig gleich diesem, ihren Anfang eine evangelische Gemeinde, nachdem die reformatorische Kirche in Deutschland und anderen Ländern mit vorwiegend germanischer Bevölkerung bereits festen Boden und wachsende Gestaltung sich errungen hatte. Ob unter den römisch-katholischen wohl meist Waffen tragenden Ausländern in Moskau, deren Anzahl je nach Krieg oder Frieden eine schwankende gewesen sein muß, der große geistige Kampf um geistliche Güter, der ihr Vaterland bewegte, in irgend einer Art im Kleinen sich abgespiegelt habe, darüber war den befragten Quellen auch nicht die leiseste Andeutung zu entnehmen.

Wie Rom aber von dem Gedanken an eine Vereinigung mit der griechischen Kirche nicht lassen konnte, das bewies auf's Neue die im J. 1550 an den Zaren abgeordnete päpstliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen von Eberstein und Johannes Stemberg. „Se. Heiligkeit (Julius III.**) — so hieß es in ihrer Vollmacht — bete um glückliche Durchführung eines so heiligen Vorhabens und

*) Акты истор. I. 226.

**) „Das Pontificat genießend wie ein Alexander VI." Guericke, Kirchengesch.

werde das freiwillig kommende Schaf nicht zurückweisen, sondern vielmehr als ein lange ersehntes mit offenen Armen aufnehmen, keinen andern Zweck verfolgend als die Ehre Gottes, die Erweiterung der heiligen Kirche und das Seelenheil des Großfürsten — dem zugleich der Königstitel in Aussicht gestellt wurde — und das seiner Unterthanen." —

Wir schließen nun die Einleitung. Sie wollte durch etliche aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh., wenn auch nur in allgemeinen Zügen, vorgeführte mehr oder minder bedeutsame und Folgen in Aussicht stellende Berührungen und Beziehungen zwischen dem Osten und Westen Europa's die in der nachfolgenden Chronik zur Sprache gebrachten Ereignisse und Verhältnisse einigermaßen vermittelt beginnen lassen.

Chronik.

1552. Im Jahre 1550 hatte der Zar an Christian III. von Dänemark geschrieben und ihn um Zusendung von tüchtigen Handwerkern, namentlich Buchdruckern, gebeten. Eine Gesandtschaft überbrachte hierauf nebst verschiedenen Geschenken folgendes zur Prüfung der evangelischen Wahrheit ehrlich aufforderndes Schreiben des reformatorisch gesinnten Königs: *)

*) Literae Christiani III. ad Muscoviam de versione Bibliorum (Brief Christian III. nach Moskau von der Uebersetzung der Bibel). „Nos Christianus Dei gratia Daniae, Norvegiae, Gothorum Vandalorumque Rex etc. annunciamus eadem illa gratia potentissimo, victoriosissimo ac illustrissimo principi, Domino Johanni imperatori totius Russiae, magno duci Volodinensi, Moscoviensi etc. fratri et amico nostro carissimo salutem et rerum agendarum prosperum successum.

A primordio imperii nostri Dei beneficio in haec nostra Regna suscepti, potentissime, victoriosis sime ac illustrissime imperator, amice et frater in Christo dilecte, nihil nobis magis curae fuit, quam ut, servata publica tranquillitate ac pace in regnis nostris, gloriam ac verbum Jesu Christi in ecclesiis ditionum nostrarum, quantum vires nostrae poterentur, promoveremus, certo nobis persuasum habentes, Christum Jesum, cujus regnum certe instat, pro ineffabili suo erga nos miseros mortales amore, excussa jam caligine Papistica, qua multis annis obcaecatus erat hic orbis noster, denuo nobis innotescere velle in condemnationem incredulis, atque pie et vere credentibus in salutem. Idem hoc moliti sumus apud caeteros Reges et principes orthodoxae nostrae fidei; nec sine fructu: Quo fit ut nos etiam pro avito ingenio atque studio nostro erga fraternitatem vestram dilectam ejusque populum ac subditos, exemplo majorum ac praedecessorum nostrorum moniti,

„Wir Christian, von Gottes Gnaden König von Dänemark, Norwegen, der Gothen und Vandalen u. s. w. wünschen dem durch gleiche Gnade großmächtigsten, unüberwindlichsten und durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Joann, dem Beherrscher von ganz Rußland, Großfürsten von Wolodimir, Moskau u. s. w., Unserm theuersten Bruder und Freunde — Heil und in Allem, was Er unternimmt, gedeihlichen Erfolg.

Seit Beginn Unserer Herrschaft, die Wir durch Gottes Gnade über diese Unsere Königreiche angetreten, großmächtigster, unüberwindlichster und durchlauchtigster Herrscher, in Christo geliebter Freund und Bruder, hat Uns neben Wahrung der öffentlichen Ruhe und des Friedens in Unseren Königreichen nichts so sehr am Herzen gelegen, als daß Wir die Ausbreitung des Ruhmes und des Wortes Jesu Christi in den Kirchen Unserer Gebiete nach Kräften förderten. Wir tragen nämlich in uns die feste Ueberzeugung, daß, nachdem

---

idem hoc apud F. V. D. ausi sumus conari. Mittimus propterea ad F. V. D. sincere nobis dilectum famulum ac subditum nostrum Johannem Missenheim cum Bibliis ac duobus aliis libris, in quibus est summa nostrae Christianae fidei, idque hoc consilio fecimus ut si fraternitatis vestrae dilectae Metropolitano, Patriarchis, Episcopis ac reliquo vestro clero hic noster conatus atque hi duo libri una cum Bibliis placuerint et ab iis approbentur, idem noster famulus eosdem libros, vestrate lingua versos, ad multa exemplarium millia excudi curet, ut vel hac ratione intra paucos annos vestris ecclesiis, caeterisque V. F. D. subditis studiosis gloriae Christi atque suae salutis inprimis consuli atque prospici possit, Deum opt. max. precantes, ut V. F. D. ejusque Regnis ac populis sua benigna gratia sedulo adesse dignetur. Obsecrantes praeterea V. F. D., ut nostrum hunc famulum nostra causa inprimis ad colloquium admittere velit atque admissum et examinatum, ubi de pretio inter vos convenerit, quam celerrime abeundi licentia et benigno responso dignari. Hac ratione fecerit V. F. D. rem nobis gratissimam et modis omnibus amicitia et benevolentia promerendam. Valete. Ex urbe nostra Wiburgensi tertio idus Maii Anno post incarnationem Salvatoris nostri Jesu Christi 1552."

Christus Jesus, dessen Reich gewißlich bevorsteht, die papistische Finsterniß, durch welche viele Jahre unser Erdkreis der Blindheit preisgegeben war, bereits verscheucht hat, Er gemäß seiner unaussprechlichen Liebe gegen uns elende Sterbliche aufs Neue uns kund und offenbar werden will, den Ungläubigen zur Verdammniß, den fromm und wahrhaft Gläubigen zur Seligkeit. Dasselbe haben Wir bei anderen Königen und Fürsten, die Unseres rechten Glaubens sind, zu erreichen gesucht und nicht vergeblich. Daher Wir nach Unserer angestammten Gesinnung und Zuneigung gegen Euch, geliebter Bruder, und gegen Euer Volk und Unterthanen, gemahnt durch das Beispiel Unserer Vorfahren und Vorgänger, dasselbe auch bei Euch, geliebter Bruder, zu erstreben, gewagt haben, deshalb senden Wir zu Euch, geliebter Bruder, den Uns aufrichtig werthen Diener und Unterthan Johannes Missenheim mit einer Bibel und zwei anderen Büchern, welche den Inbegriff Unseres christlichen Glaubens enthalten, und zwar haben Wir solches in der Absicht gethan, daß, wenn, geliebter Bruder, dieses Unser Unternehmen auch diese beiden Bücher sammt der Bibel bei Eurem Metropolitan, den Patriarchen, Bischöfen und Eurer übrigen Geistlichkeit Beifall und Billigung finden würden, derselbe Unser Diener den Druck dieser Schriften, nach geschehener Uebersetzung in eure Sprache, in viel Tausend Exemplaren besorge, damit etwa auf solche Weise in wenigen Jahren Eure Gemeinden und Eure übrigen Unterthanen, geliebter Bruder, welche sich des Ruhmes Christi und ihrer Seligkeit befleißigen, vornehmlich berathen und versorgt werden könnten. Dabei flehen Wir zum allgütigen und allmächtigen Gotte, daß er mit seiner milden Gnade bei Euch, geliebter Bruder, Euren Reichen und Völkern beständig bleiben wolle. Außerdem bitten wir Euch, geliebter Bruder, geruhet diesen Unsern Knecht hauptsächlich um Unsertwillen zu einer Besprechung

zuzulassen und nachdem Ihr ihn zugelassen und geprüft, auch über den Preis übereingekommen, so rasch als möglich ihm die Rückreise zu gestatten und denselben einer wohlwollenden Antwort zu würdigen. Dadurch werdet ihr, geliebter Bruder, uns einen höchst willkommenen Dienst erweisen, den wir durch Freundschaft und Zuneigung jeglicher Art werden zu vergelten haben. Lebet wohl. Aus Unserer Stadt Viborg (auf Jütland) d. 13. Mai im Jahre nach der Menschwerdung unseres Heilandes Jesu Christi 1552." *)

1553. Zur Entdeckung eines nordöstlichen Weges nach China und Indien waren auf Anregung des Seefahrers Sebastian Cabota d. J. von England drei Schiffe abgegangen. Die Mannschaft zweier Schiffe unter Sir Hugh Willoughbie unterlag dem Froste bei der Ueberwinterung an der Küste des russischen Lappland. Das dritte Schiff aber „Edward Bonadventure", geführt von Richard Chan-

---

*) Das lateinische Originalschreiben ist nicht mehr vorhanden. Den Text desselben brachte J. Snegirew, nachdem er ihn vom Secretär der Königl. Gesellschaft der Nordischen Alterthümer in Kopenhagen K. Ch. Rafn empfangen hatte, zum Abdruck im Русскій Истор. Сборникъ, издав. обществомъ исторіи и древностей Россійскихъ. Т. IV. Кн. 1. М. 1840. S. 117—131: „О сношеніяхъ Датскаго короля Хрістіана III съ Царемъ Іоанномъ Васильевичемъ касательно заведенія типографіи въ Москвѣ." Unter der erwähnten Bibel vermuthet Snegirew entweder eine böhmische oder andere slavische, unter den beiden anderen Büchern, über deren Inhalt kein Zweifel obwaltet, Uebersetzungen der Augsburg. Confession und des kleinen Katechismus Luthers in dem Dialect von Krain durch Primus Truber. Jens Möller, Theologisk Bibliothek. 1816. X. entscheidet sich bei allen drei Büchern für die lateinische Sprache. Der im Briefe genannte Johannes Missenheim wird mit Hans Bockbinder, dessen dänische Quellen erwähnen, für eine und dieselbe Person gehalten und Bockbinder als Bezeichnung der Beschäftigung, Buchbinder, gefaßt. In den inländischen Quellen geschieht weder seiner noch des Schreibens überhaupt irgend welche Erwähnung. Wohl mit Recht bezweifelt Ssolowjew (И. Р. VII. 228.), daß der Zar die Einrichtung einer Buchdruckerei einem Manne, dessen Sendung die Verbreitung des Protestantismus zum Zwecke hatte, werde anvertraut haben.

cellor, konnte am 24. August am südlichen Gestade des Weißen Meeres vor dem Possad (Flecken) Nenokſa, unweit der Koreliſchen Mündung der Dwina, Anker werfen. Auf die Nachricht von der Ankunft der Engländer befahl der Zar die Fremden aufs Freundlichſte zu behandeln. Ende November reiſte Chancellor von Cholmogory, welcher Ort*) der Adminiſtrationsſitz in jener nördlichen Gegend war, nach Moskau. Zwölf Tage nach ſeiner Ankunft meldete ihm der Djak Iwan Michailowitſch Wiskowaty, welcher damals die ausländiſchen Angelegenheiten beſorgte (zugleich aber auch wegen ſeines Beitritts zur Baſchkinſchen Häreſie in Unterſuchung ſtand), daß der Zar ihn und die ihn begleitenden Kaufleute George Burton und Arthur Edwards zur Audienz zulaſſen wolle. Chancellor überreichte ein offenes Schreiben vom König Eduard VI.; jedem Schiffe der Expedition waren einige Exemplare deſſelben in verſchiedenen Sprachen für alle Regenten, in deren Länder die Mannſchaft kommen könnte, mitgegeben worden. Die aus der Ferne gekommenen Gäſte wurden zur zariſchen Tafel geladen.

1554. Im Februar bewilligte Joann Waſſilj. die allererſte ruſſiſche, für England beſtimmte Gramota. Sie war an König Eduard VI. gerichtet, von deſſen am 8. Juli des verwichenen Jahres erfolgten Ableben man noch keine Kenntniß hatte. In dieſer Urkunde war ausgedrückt, daß engliſche Kaufleute in Rußland gern geſehen und, ungehindert Handel zu treiben, ermächtigt ſein ſollten. Im März kehrte Chancellor mit ſeinen Begleitern zur Dwina zurück, um bei günſtiger Jahreszeit unter Segel zu gehen. — **) Eine im Juli zu Moskau abgehaltene Kirchenverſammlung (Sſobor) der ruſſiſchen Geiſtlichkeit verurtheilt wegen — wirklich oder angeblich — ketze-

*) Bis zu der 1583 angeordneten Gründung der Stadt Archangelsk.
**) A. I. S. 200 ff. H. S. 71—77.

rischer, mit dem orthodoxen Bekenntniß nicht übereinstimmender Meinungen etliche Personen weltlichen (Matwei Baschkin) und geistlichen (Artemy) Standes.*)

1555. Chancellor geht im Auftrage der neugestifteten (am 26. Febr. von Philipp und Maria bestätigten) Nordischen Handelscompagnie **) mit einer reichen Ladung nach Rußland und findet in Moskau, wo er am 4. October eintrifft, mit seinen Begleitern die beste Aufnahme. Nach der Audienz am 10. Oct. wurden die Engländer, die man Schiffsgäste (гости корабельные) nannte, vom Zaren zur Tafel geladen. Chancellor hatten meist junge Leute begleitet, welche sowohl in Moskau als an verschiedenen Orten im Innern des Landes zu commerziellen Geschäften in Verwendung kamen.***) Die

*) Russische Kirchenhistoriker, so Philaret, Erzbischof von Tschernigoff (И. Р. Ц. періодъ третій, § 21), erklären das Auftauchen der damaligen irrigen Lehren aus dem verführenden Einfluß des von Westen her eindringenden neuerungssüchtigen Geistes der Reformation, der Historiker und Kritiker Nik. Kostomarow (Историческія Монографіи и изслѣдованія. T. I. 431—476. „Великорусскіе религіозные вольнодумцы въ XVI вѣкѣ.") dagegen aus einer schon im XV. Jahrh. sich regenden und immer wieder geltend machenden einheimischen Freidenkerei. Lasicius, De Russorum Moscovitarum et Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum, funerum ritu. Spirae. 1582. S. 102: „Nec minus idem desaevire voluit in tres Monachos, veritatis Evangelicae amore captos, Anno 1554, ni se fuga celeri a Moscovia in Lituaniam recipissent." (So wollte der Zar im J. 1554 auch an drei Mönchen, welche von Liebe zur evangelischen Wahrheit ergriffen waren, seine Wuth auslassen, sie retteten sich aber durch schleunige Flucht nach Lithauen). S. auch Wengerski, Slavonia reformata. Amstelodami, 1679. S. 262. und Lukaszewicz, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 2 Bde. Lpz. 1848 u. 50. I. 3. Letzterer schreibt: „Ja, der Protestantismus kam nach Lithauen sogar von einer Seite, woher man ihn am allerwenigsten hätte erwarten sollen, nämlich aus Rußland."

**) Diese Gesellschaft hat im Verlauf der Zeit ihren Namen öfters geändert und besteht noch jetzt, obgleich ohne die früheren Privilegien, als die Russische Compagnie (the Russia Company), H. S. 79. 85 ff.

***) Nach Hamel, Trad. d. Aelt. kamen mit Chancellor:

George Killingworth, blieb in Moskau ungefähr zwei Jahre, S. 86.

Compagnie rechnete damals besonders auf einen guten Absatz von Tuch und hatte sich nicht geirrt. Es war die Periode, wo der Tulup (Schafpelz) dem Kaftan zu weichen begann. Im December ward das Privilegium, das der Compagnie große Vorrechte einräumte, ausgefertigt.*) Als

---

Richard Gray, zunächst in Cholmogory, 1558 in Moskau, S. 87; diese die beiden ersten Handelsagenten.

Henry Lane, 1557 zum dritten Handelsagenten ernannt; ursprünglich für Cholmogory bestimmt, befand er sich späterhin auch in Moskau; er verließ Rußland 1560, S. 88 u. 89; 1567 diente er als Dolmetscher vor der Königin Elisabeth den moskow. Kaufleuten Twerdikow und Pogoreloi, S. 90.

Christopher Hudson, erst einige Zeit in Nishni-Nowgorod, nachher zwei Jahre lang erster Agent in Moskau; kehrt 1562 nach England zurück, S. 90 u. 91.

Robert Best, 1556 in London Dolmetscher des russ. Gesandten Nepeja; 1557 begleitet er Anthony Jenkinson nach Rußland, in Moskau bis April 1558, S. 62; im Interesse der Compagnie erbot er sich 1560 mit Russischen Kaufleuten einen gesetzlichen Faustkampf einzugehn; diese hatten durch jene russ. Producte nach England gesandt und verlangten mehr, als ihnen nach der vom Agenten Lane gemachten Berechnung zukam; das Anerbieten Best's wurde von den Kaufleuten nicht angenommen und die Sache durchs Loos entschieden, das zu Gunsten der Engländer fiel, S. 94.

*) „Die Mitglieder der Compagnie erhalten die Erlaubniß: mit Schiffen zur Dwina zu kommen und ihre Waaren von da nach Moskau zu bringen.

Sie können hier alle nur mögliche Waaren verkaufen oder umtauschen, sei es in großen Quantitäten oder im Detail, und zwar an Eingeborne sowohl als an Ausländer.

Sie sollen in ihrem Hause in Moskau Maaß und Gewichte, die mit dem Zarischen Stempel versehen sind, halten können.

Im Fall sie wünschen, in Wologda oder sonst irgendwo in Rußland Waaren zu verkaufen, so sollen sie auch hierzu die Erlaubniß haben.

Kein Zollbeamter irgendwo in Rußland soll ihre Waaren anhalten, besichtigen oder untersuchen.

Für keine nach Rußland gebrachte Waaren soll weder Zoll noch irgend eine Abgabe von ihnen gezahlt werden.

Wenn ein Engländer Rußland zu verlassen wünscht, soll er es bloß

Chancellor im folgenden Jahre seine Rückreise antrat, schickte Joann Wassilj. den Djak Ossip Grigorjewitsch

---

dem zarischen Schatzmeister anzeigen. Für Waaren die er mitnimmt, soll ebenfalls kein Zoll erhoben werden.

Sollte ein englisches Schiff in der See verunglücken und Sachen von demselben ans Land kommen, so befiehlt der Zar sie den englischen Kaufleuten zurück zu erstatten. Falls aber zu solcher Zeit sich gerade gar kein Engländer in Rußland befinden sollte, so müssen die Güter an irgend einen Ort zusammengebracht und, wenn der Eigenthümer erscheint, ihm abgeliefert werden.

Der Zar, um den Engländern seine besondere Gewogenheit zu bezeugen, schenkt ihnen aus eigenem Antriebe ein Haus, welches früher Georg gehörte, nahe bei der Kirche St. Maxim unfern von den Kaufbuden. Für dieses geschenkte Haus sollen die Engländer gar keine Abgaben zahlen.

In demselben kann als Verwalter, nach Belieben, ein Engländer oder sonst ein Ausländer oder aber ein Russe sein.

Es soll jedoch nicht mehr als ein Russe in der Engländer Haus wohnen.

Es steht den englischen Kaufleuten frei, in Wologda und auch in Cholmogory ein Haus zu kaufen.

Wo sie einen guten Landungsort für ihre Schiffe ausfinden, sollen sie das Recht haben, einen Stapelplatz für ihre Waaren einzurichten.

Hier sollen sie auch, als Verwalter, Personen von irgend einer Nation halten können, jedoch wieder nicht mehr als einen Russen.

Die Zarischen Befehlshaber zu Cholmogory und an der Dwina, so wie zu Wologda, dürfen sich nicht in der Engländer Angelegenheiten und in ihre Handelsgeschäfte einmischen oder dieselben stören; auch sollen sie die Englischen Kaufleute in keinem Falle richten.

Wenn die Compagnie in London irgend jemand als Boten oder Agenten über Land ohne Waaren nach Rußland sendet, so soll er, wo es von ihm gewünscht wird, eingelassen werden.

Sollten Leute aus andern Landen mit den Engländern im Handel zu concurriren oder sie zu hindern suchen, so liegt dem Zarischen Schatzmeister ob, die Angelegenheit zu richten.

Die Engländer sollen bei Beeinträchtigungen keineswegs weniger gerecht als Leute von andern Nationen behandelt werden.

Was nicht vor Gericht geschlichtet werden kann, soll Eidschwur entscheiden." Besondere Beilage zu Nr. 43. der St. Petersb. Zeitung 1857. „Rückblick auf England's erste Zusammenkunft mit Rußland. Das erste Zarische Privilegium zu Gunsten der Engländer. Vom Akad. Hamel."

Nepeja als Gesandten mit, um die Königin von England seiner Freundschaft zu versichern und die Verbindung mit ihr noch fester zu schließen. Chancellor's Schiff wurde an der Küste von Schottland zertrümmert und er selbst fand sein Grab in den Wellen. Der Gesandte rettete sein Leben; er wurde in London mit Auszeichnung behandelt und 1557 entlassen.*)

1556. An die Regierungsschriftführer (Djaki) von Nowgorod erging unter dem 24. Februar der Befehl des Zaren**): „Ihr sollt in Nowgorod, in den Vorstädten, Gebieten und Flecken an mehr als einem Morgen auf den Märkten ausrufen lassen, daß Bojarensöhne und alle anderen Leute deutsche Gefangene nicht an die Deutschen in Livland und nach Lithauen hin, sondern nur in moskowische Städte verkaufen dürfen. Bojarensöhnen werde ich für die Anzeige, daß Jemand deutsche Gefangene an die Deutschen verkauft habe, meine Gunst erweisen und ein Mann geringen Standes soll von Demjenigen, über den er die Anzeige machte, 50 Rubel beitreiben. Die Verkäufer aber sollen bis zu Unserer Entscheidung ins Gefängniß geworfen werden. Wenn sich bei einem Bojarensohne oder anderen Leuten ein gefangener Deutscher findet, welcher Silbererz zu finden, Silber, Gold, Kupfer oder Zinn zu behandeln oder sonst ein Handwerk versteht, so sollt ihr den Bojarensöhnen, der Art Gefangene zu Uns nach Moskau zu führen, befehlen. Wir aber werden solche Bojarensöhne mit Unserem großen Lohne begnaden." Tatarische Händler durften aus Moskau lithauische und deutsche Gefangene als Waare wegführen. — Einst hatte der Zar an einen Tatarischen Fürsten geschrieben: „Deinem

*) A. I. S. 202. H. S. 103 ff.

**) Дополненія къ актамъ историческимъ, собр. и изд. Археограф. коммиссіею. T. I. No. 102. И. Р. изд. 3. VII. 57. 58.

Knechte gaben Wir 50 Rubel und erlaubten ihm, deutsche Kriegsgefangene, so viel er wollte, für Dich anzukaufen." *)

1556. **)

---

*) Mit dem Ausdruck „Deutsche, Nemzy" wurden bekanntlich alle vom Westen her kommenden, kein Russisch redenden Ausländer bezeichnet, s. Даль, Толк. Словарь живаго великорускаго языка, unter нѣмой (stumm). — Obiger Befehl meinte hauptsächlich schwedische Kriegsgefangene, s. И. Р. изд. 3. VII. 168.

**) In diesem Jahre starb Maxim (Максимъ Грекъ) ein gelehrter Grieche aus Albanien, der aus dem auf dem Berge Athos gelegenen Batopedischen Kloster 1518 nach Moskau berufen worden war, um griechische Handschriften geistlichen Inhalts zu ordnen und zu übersetzen. Baarer Unverstand und blinder Haß stempelte ihn zum Ketzer. Ueber fünfundzwanzig Jahre litt der auch fromme und streng orthodoxe Mann Kerker und Elend. Sein wiederholtes Flehen um Entlassung in sein Vaterland fand kein Gehör. Mit diesem aller Achtung werthen Manne hätte nun unsere Chronik nichts zu thun, wenn nicht bei russischen Schriftstellern die Angabe sich fände, unter seinen Schriften wären auch solche, die gegen Luther und die Lutheraner gerichtet sind. Karamsin sagt И. Г. Р. Bd. VII. Cap. III. Maxim schrieb „Слово о Лютеровой ереси" (ein Wort über die Häresie Luthers), in der Anm. 341. aber führt diese Schrift den Titel „на Люторы" (gegen die Lutheraner). Ein anonym erschienener Artikel von dem bereits erwähnten Philaret, abgedruckt im Москвитянинъ. Thl. VI. Nr. 11. 1842. nennt Maxim's Schrift „Слово о поклоненіи Св. иконъ противъ явившагося въ Нѣмцевъ иконоборца Лютора" (ein Wort über die Verehrung der heiligen Bilder gegen den unter den Deutschen aufgetretenen Bilderstürmer Luther). Von den Herausgebern der Schriften Maxim's („Сочиненія преподобнаго Максима Грека, изданныя при Казанской Духовной Академіи." Beilage zum „Православный Собесѣдникъ" von 1859 bis 1862) wird gesagt, daß sich dieselben je nach ihrem Inhalte in verschiedene Gruppen vertheilen lassen. Eine dieser Gruppen, die zweite, ist überschrieben „Сочиненія догматико — полемическія" (Werke dogmatisch — polemischen Inhalts) und hat die Unterabtheilung Ж „Сочиненія противъ Лютеранъ" (Werke gegen die Lutheraner), welche folgende Schriften, eigentlich nur kurze Aufsätze, namhaft macht: 1) „Слово о поклоненіи" u. s. w. wie bei Philaret; 2) „слово на хульникы пречистыя Божія Матере" (ein Wort gegen die Lästerer der Allerreinsten Mutter Gottes); 3) „Сказаніе противу глаголющихъ, яко плотскимъ совокупленіемъ и рожествомъ хотяше множитися человѣческій родъ, аще (бы) и не согрѣшили праотцы" (Erklärung wider diejenigen, welche sagen, daß durch fleisch-

1557. Der im Jahre 1531 auf zwanzig Jahre zwischen Rußland und dem livländischen Orden geschlossene Frieden war noch nicht abgelaufen, als der Ordensmeister 1550 um Verlängerung desselben wiederum auf zwanzig Jahre, jedoch vergeblich, sich bemühte. Gesteigerte Forderungen wurden erhoben. Seine Gesandten und die des rigaschen Erzbischofs mußten 1554 endlich nachgeben und erhielten einen Frieden

---

liche Vermischung und Geburt das menschliche Geschlecht sich vermehrt hätte, auch wenn die ersten Menschen nicht gesündigt hätten); 4) „Сказаніе о томъ, который убо первый грѣхъ въ человѣческомъ естествѣ“ (Erklärung darüber, welche Sünde in der menschlichen Natur die erste gewesen); 5) „О рукописаніи грѣховнѣмъ, данномъ діаволу“ (Erklärung über die die Sünde betreffende, dem Teufel gegebene Handschrift). In diesen fünf Aufsätzen (Bd. 3. 1860. S. 485 ff.) kommt weder der Name Luthers noch der Lutheraner vor. Die Schrift unter Nr. 1., eine hauptsächlich nur auf den Alttestamentlichen Gottesdienst, der eine Darstellung der himmlischen Dinge gewesen, sich stützende, ziemlich geharnischte Rede gegen die Verächter des Bilder- und Heiligendienstes, bezeichnet die aufs Korn gefaßten Häretiker ganz im Allgemeinen als rationalisirende („еретицы“, „уповаша бо на разсужденія ума“). In dem Aufsatze Nr. 2. wird ausdrücklich von den Lateinern und Armeniern gesagt, daß sie, obgleich sie mit den Orthodoxen vor Maria und ihrem Bilde die Kniee beugen, afterweise Häretiker seien. Wenn man nun auch zugestehen könnte, daß Maxim bei der Bekämpfung derer, welche weder die Heiligenbilder noch die Maria verehren, an Luther und die seinen Namen führen gedacht habe, obwohl es immer höchst auffallend bliebe, warum der muthige Polemiker seine Gegner nicht gerade heraus genannt hat, was doch um dererwillen, für die er schrieb, nöthig war, — aber wie soll man sich's zurecht legen, daß auch die Aufsätze unter 3. 4. und 5. als auf die Lutheraner gemünzte bezeichnet werden. Bei Nr. 3. und Nr. 4. (nur aus 17 Zeilen bestehend) ist der Inhalt aus der Ueberschrift zu entnehmen; Nr. 5. bespricht die Stelle Col. 2. 14. von der Handschrift, die wider uns zeugte, als sei sie eine von Adam dem Teufel gegebene gewesen. Was haben denn diese Themata mit dem Lutherthume zu thun oder wie hätte es sich durch irrige Lösung derselben versündigt? Wir schließen unsere Abschweifung mit dem aufrichtigen Bedauern, daß uns der ehrliche Kämpe Maxim in seinen Schriften nicht Lutheraner von Fleisch und Blut — und hätte er sie auch in die Pfanne gehauen — vorgeführt und uns einen wirklichen Beitrag zur Chronik geliefert hat.

auf funfzehn Jahre unter der Bedingung eines jährlichen Zinses von jedem Einwohner des Dörptschen Gebietes und einer binnen drei Jahren zu entrichtenden Nachzahlung für die verflossenen fünfzig Jahre. Den 9. April 1555 beschwor der Ordensmeister den Frieden auf dem Herrentage zu Wenden in Gegenwart eines russischen Gesandten. Zur Zinszahlung wurden jedoch keine, vielmehr zum Kriege Vorbereitungen getroffen; aber auch Joann ließ rüsten. Livländische Gesandte, denen Boten freies Geleite zuvor ausgewirkt hatten, erschienen im Februar 1557 in Moskau, um mildere Friedensbedingungen zu erlangen. Da sie aber kein Geld gebracht, wurden sie unter Vorwürfen über ihre Bundbrüchigkeit fortgeschickt und die russischen Kaufleute aus Livland zurückberufen. Im Herbste standen schon 40,000 Mann unter Anführung Schig Alei's an der livländischen Grenze. Am 6. December trifft wiederum eine vom Ordensmeister abgefertigte Gesandtschaft ein. Sie bestand aus Klaus Franke, Thomas Horner und Melchior Grothusen und bat, den Tribut für die Zukunft zu erlassen und eine einmalige Zahlung für die früheren Rückstände und die gegenwärtigen Kriegskosten anzunehmen. Als die Verhandlungen ein Ende erreichten, ward sofort das Geld verlangt. Da dieses nicht sogleich erlegt werden konnte, gebot der Zar den Gesandten die Abreise und seinem Heere den Einfall in Livland. Deutsche Chronisten erzählen, daß es den Moskowischen Kaufleuten, die mit Livland handelten, verboten war, den Gesandten Geld vorzustrecken, und daß der Zar die letzteren nicht einstweilen als Bürgen für die zu zahlende Summe zurückbehalten wollte. —*)

*) Richter, G. d. d. O. Thl. I. Bd. II. 318 ff. — S. 323. Anm. 52. verweist Richter (nach Karamsin) auf den Brief Joann's an Eduard VI. vom Febr. 1554 für die Behauptung, daß Joann schon damals Herr von Livland sich genannt habe. Es fehlt aber eine Aus-

Den 12. Sept. trifft Nepeja, den 6. December sein, Begleiter auf der Seereise, der Agent der engl. Compagnie Anthony Jenkinson, in Moskau ein. Mitgenommen waren aus England ein Arzt Namens Standish, ein Apotheker, mehrere Personen zur Betreibung verschiedener Gewerbszweige und Handlungslehrlinge. Das Schreiben des Königs und der Königin an den Zaren drückt die zuversichtliche Hoffnung aus, daß aus dem geschlossenen Freundschaftsbündnisse und den geknüpften Handelsbeziehungen den beiderseitigen Unterthanen reicher Segen und der „christlichen und katholischen Kirche" Förderung erwachsen werde.*)

1558. Am 22. Januar rückte das russische Heer über die livländische Grenze und zog verheerend durch das Dörptsche und Wierland bis nach Iwangorod. Der Ordensmeister suchte um Frieden nach. Der Zar gewährte einen kurzen Waffenstillstand. 60,000 Thaler wurden eilends nach Moskau abgefertigt, jedoch zwecklos. Inzwischen hatten die Deutschen in Narva den Waffenstillstand gebrochen und Narva fiel. In Moskau, Anfangs Juni, versuchten die livländischen Gesandten Gotthard Fürstenberg und Johann Taube die Milde des Zaren in Anspruch zu nehmen. Dieser erklärte, er

---

einandersetzung mit Hamel (Trad. d: K. S. 75.), der den Nachweis liefert, daß Hakluyt (The Principal Navigations etc. London, 1600.) in dem eben erwähnten, von ihm mitgetheilten Briefe den zarischen Titel nach späteren Gramoten willkürlich verändert hat. — И. Р. изд. 2. VI. 148—150.

*) H. S. 111 ff. Richter, Gesch. der Med. I. 298. Jenkinson sollte, das war der eigentliche Zweck seiner Sendung, von Rußland aus durch die Bucharei China (Cathay) zu erreichen suchen. Mit Bewilligung und Beihülfe des Zaren verließ er Moskau am 23. April 1558. Bis nach Buchara vorgedrungen, erfuhr er, daß die Communication mit China durch Kriegsunruhen abgebrochen sei. Am 2. Sept. 1559 langte er wieder an. Im Sommer 1560 geht er mit Henry Lane nach England. An Lane's Stelle wurde Thomas Glover Agent der Compagnie in Moskau. H. S. 116. 117.

werde nur dann vom Kriege ablassen, wenn der Ordensmeister, der Erzbischof und der Bischof von Dorpat sich persönlich ihm zu Füßen werfen, Tribut für ganz Livland bezahlen und in Zukunft gehorchen würden. Am 19. Juli hielt der Fürst Peter Iwanowitsch Schuisky seinen feierlichen Einzug in Dorpat, das capitulirt hatte.

Der Dörptsche Bischof Hermann III. Weiland von Wesel, dem Falkenau (im jetzigen Kirchspiel Ecks) zum Wohnsitze eingeräumt worden war, mußte im August auf Befehl des Zaren nach Moskau fort. Nach dreiwöchentlichem Warten erhielt er eine Audienz. Später wurde ihm eröffnet, daß, obwohl er sich für die Dörptsche Bürgerschaft und seinen Prior verbürgt habe, dieser Geistliche dennoch und mehrere Bürger sich in verrätherische Unterhandlungen mit dem Ordensmeister eingelassen hätten und sämmtlich entwichen seien, er, der Bischof, müsse daher als Bürge in Rußland bleiben und es seien deshalb auch mehrere Dörptsche Bürger nach Pleskau geführt worden. Zu diesen Unglücklichen gehörte auch der deutsche, evangelische Pastor an der St. Johannis-Kirche, Timan Brakel.*)

1559. Brakel erzählt:**) „Nun hab ich Großgunstiger

---

*) Richter, Gesch. d. d. O. Thl. I. Bd. II, 326—338. Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands, 1834. Nr. 10. Bd. 3. Heft 4. S. 297. Die Anmerkung in einem Aufsatze von F. Clossius „die Bibliothek des Großfürsten Wassilij IV. Iwanowitsch und des Zaren Iwan IV. Wassiljewitsch." — Ed. Pabst, Zur Biographie Timann Brakels im Inland, 1851. Nr. 44. Nach Augusti Buchneri Dissertationum Academicarum etc. — s. bei Pabst — soll Brakel in Dorpat Hofprediger (concionator aulicus) gewesen sein.

**) Christlich Gesprech von der grawsamen Zerstörung in Lifland, durch den Muscowiter vom 58. Jahr her geschehenn: Auch ihren vrsachen, mit einer kurtzen Predig vnd vermanung, wie beid, Gotlosenn, vnnd Frommen, diese schreckliche Mutation fruchtbarlich behertzigen, vnd ihnen zu nutz machen sollen: durch Timannum Brakel Liuoniensem, der Gemeine Christi vonn der Augsburgischen Confession Prediger zu Anttorf

lieber Juncker, dieser verdrieselichen Propheten (welche den Livländern Buße gepredigt hatten) auch einer vnwirdich meinem eignem Vaterland sein müssen: Durch welchen Gott nicht allein seinen Veterlichen willen vnd treuwen Rat kundt gethan: Sondren auch wegen der Vnbußfertigkeit seinen Zorn, gewisse vnd bald folgende Straffe verkündiget, die ich auch selbst erlebt, gesehen, vnd die Bitterkeit ihrer last etlicher maß geschmeckt vnd über zehen Jar mitt getragen.

Das ich aber alles vorigen vnheils, so mir hier uber widterfaren geschweige: Bin ich Anno 59. durch lügenhaftige angeben eines Muscowiters vnerhörter Sachen (ohne verhört worden zu sein) in grosser kelte, kurtz vor Purificationis Mariae (Mariä Reinigung, d. 2. Febr.) vmb die schwereste winter zeit, in Stricken vnd eisren Fußbanden Tyrannischer weise vnd ohn alle Barmhertzigkeit von Dörpte (da ich damahls gedienet) nach der Muscow gefurt worden. Ob ich mir wol keiner schuld bewust gewesen, hab ichs doch mit anden Sundern vmb Gott wol verdienet, ansehen vnd gedultig leiden müssen. — —

(Blatt C. 4.) Wie nun Gott seine Heiligen, nach seinem Rat, vnd, wie David im 4. Psalm sagt: Wunderlich furt, beschirmet, versorget, vnd erhelt: Also hat er mich, den allergeringsten derselbigen seiner grossen vnd wunderbaren hulff vnd Trew, auch keinen mangel haben lassen, des ich ihme zu Ruhm, Danck vnd Ewigen Ehren, hie vnd sonst allzeit, billich gedencke.

---

einfeltig gestellet, vnnd inn Druck verfertiget. Im Jar unsers Hern 1579. — Gewidmet ist das Werk „dem Erbarn Vnd Furnhemenen Hyeronymo Semmelbecker, Sulffmeister zu Luneburg: Meinem Gunstigen Junckhren, Patron vnd Fürderer.“ „Sulffmeister“ d. i. Selbstmeister, Selbstherr, so hießen in Lüneburg die Pfänner, die Besitzer von Salzgütern, s. Pabst a. a. O. Arndt, Liefl. Chronik. II, 258. bezeichnet Brakel's Buch als „Rhythmos de excidio Liuoniae.“ — Bei Busch, Ergänzungen der Materialien. Bd. II. fehlt unter den Pastoren Dorpats Brakel's Name.

Den (denn), da ich so iamerlich (wie vor gemelt) sampt meinem Bruder nach der Muscow geschickt, vnd zur Plescow, der ersten Reussischen Stad angebracht, hat Er, der Barmhertige Gott, zwey glieder seiner Heiligen, vnd doch, des ortz (Ortes) gelegenheit nach, heimlichen und verborgenen Kirchen, so beide Reussischer geburt vnd sprach gewesen, erwecket vnd vns zu tröſten bestellet.

Die selbigen kamen vnnd baten den Wirt des Hauses, da wir eingelegt waren, Er ihnen zu vns zu gehen, gestaten wolte, das (daß) sie vns ihrer wahr (Waare) vnd arbeit (wie sie dan Stifel vnd Handschenmacher waren) etwas zeigen vnd verkauffen möchten. Da ihnen nhu solchs erlaubt, haben sie, so bald sie mit vns allein zu reden, gelegenheit erlangt, angefangen:

1. Das Hertz uns Erstlich mit Gottes Wort zu tröſten: Wir solten das Creutz von Gott vns aufferlegt, in Christlicher gedult tragen, vnd, der Lehre vnd Exempels Christi vnd gemeiner wohlfahrt seiner Heiligen in dieser Welt, eingedenck sein, vnd an der Gnad vnd folgenden hulff Gottes nicht zweiffelen.

2. Dar nach, haben sie vns auch den Leib in seiner nod getröſtet, vnd, Weil wir zu Dörpte vnversehens aufgenomen, gefengklich also hinwecgk gefürt, vnd iegen der grossen Winterkelte an henden vnnd Fussen vbel verwaret, haben sie vns mit warmen hendschen vnd stiefelnn versorget.

3. Vber das, haben sie vns auch den Beutel mit einem guten zehrpfennig, zwölff Thalern vngefehrlich ihrer muntze, getröſtet.

Wie vns nhu der Barmhertige Gott, wider Schwermutigkeit des hertzen vnnd gefahr der Gesundtheit vnnd Lebens, gerustet, Also, hat er auch, die Schmertzen vnserer Gefengknuß, gnediglich gelindert. Denn, da wir zu Groß Nowgarten in eisern Banden eingefurt vnnd zum Knesen

oder Furſten zu Schloß gebracht wurden, Erweckete der Almechtige Gott gmeltem Kneeſen das Hertz, das (daß) er befahl, vns hinfort auß den Banden zu laſſen, vnnd frei vnnd loß, von Dannen nach der Muſckow zu füren.

Inn der Muſckow ſchaffete es auch der getrewe Gott, das es am Troſte nicht mangeln möſte, da er den (denn) zu gebrauchet Deudſchen, Polen vnd auch Reuſſen, Wie er aller Menſchen Hertzen in ſeiner hand hat, vnd, Wie iſts muglich, alle die groſſen Wolthaten Gottes zu bedencken, geſchweige den (denn) nach einander zu erzehlen. — — —

(Blatt 2.) — — nicht lange nach meiner Elenden ankumpft in die Muſckow, hab ich daſelbſt neben andern vielen hochbetrübten, einen Gotforchtigen Frommen vnd weiſen man (Mann), ſeines Berufs einen Medicum, ſeiner geburt aber vnd Nation einen Polen, in Leiblicher ſchwacheit gefunden: Welcher in die 27. Jar nach drei ieriger Leibs gefengknüß, daſelbſt im Ehlichen Leben, Chriſtlich haußgehalten: Sich mit vielen vnd mannichfeltigen guten wercken vnd tügenden, inſonderheit milten Almoſen, vnnd tröſtlicher verſehung der Armen vnd Gefangenen, bei iedermann gute zeugnuß vnd groſſen Rhum gemacht. Dieſer da er meiner Elenden ankumpft gewar worden, hat er mich durch einen Muſckouiſchen Boiaren oder Furnhemene perſon, der meinem wechter mich ein zu ſtellen Handſtreckung gethan (durch Handſchlag verſprochen, den Gefangenen wieder zurück zu bringen), zu ſich holen laſſen, mit mir beredung von Sachen der ſeligkeit gehabt, Klagete mir (der ich doch ſelber ratz (Rathes) vnd Troſtz notturftig war) wie das er da in den Abgöttiſchen örtern leider bis ins dreiſſigſte Jar nicht hette den Leib vnd Blut Chriſti im Nachtmahl nach der ordentlichen einſatzung Chriſti zu empfangen, aus mangel eines Chriſtlichen Predigers gelegenheit haben vnd erlangen konnen. Nw (nun) ich aber da were, als ein Lehrer der Euangeliſchen warheit, wolte

er nicht zweiffeln, Gott hette sein lang werendes Elend, vielfeltige seufftzen vnnd hertzensgroß verlangen angesehen, vnnd durch meine person ein mahl linden, stillen vnnd ersittigen (sättigen) wöllen. Bat mich derhalben ich solte an meinem Dienst vnd willen nhu kein mangel sein lassen, das sein Gewissen mit dem Wort Gottes vnd hailsamer messung (Speisung) des warren Leibs vnnd Blutz Christi getröstet, vnd zu Ruhe geholffen wurde.

Da ich nun solchs mit verwunderen vnnd freuden, angehört (nach dem ich mich an den örtern solcher leut nicht vermutet) vnd ihm meine gelegenheit (Lage) vnd mangel dere dazu gehörigen nodturft (des zum Abendmahl Erforderlichen) angezeigt, hat er bald geandwurtet. Er wölte wol kelch, Brod vnd Wein von Bisschoff Herman von Wesel des stiftz Dorpte gewesenen, vnnd die zeit gefangenen, heren (Herrn), bekommen, das ich nur meinen Dienst dazu thuen wolte.

Darauf ich seinen grund vnnd Confession (weil im Reich Polen sonst viel Secten) erkundigt.

Als ich aber seine Bekentnus, der Prophetischen vnnd Apostolischen lehr, gleichstimmich, vnd vom wesen, Nutz vnd Brauch der Sacramenten rein befunden, hab ich ihm meinen Dienst zugesagt vnnd nach gelegenheit geleistet.

Als er nun aber den waren vnd iegenwertigen Leib vnd teures Blut Christi, im Brod vnd Wein, empfangen hette, hub er seine Augen vnd Hende auf zu Gott, vnd danckete ihm vberlaut, das er seine versmachtete vnd dürstige Sehele mit dem heiligen Leib vnd Blut seines Sons gespeiset, getrencket vnd widerumb zu rechte geholffen, vnd sprach darnach auch zu mir.

Nun gleub ich gewislich: Das Gott dich, mehr mir zu trost, als dir zu Straffe, also hat her kommen lassen.

Also hab ich auch andern mehr das Wort Gottes, wens die gelegenheit hat leiden können, daselbst in heusern ge-

predigt, das Abendmal gereicht, der Gefangenen Liflender kindlein, so da geborn wurden, getauft. Item (deßgleichen) die gefangenen vnd krancken, besucht vnd getröstet, vnd also (auf diese Weise) meine Kirch, Cantzel vnd Altar daselbst gehabt, wie Bitter vnd wunderlich, es auch zugegangen." Bereits im Sommer 1560 erreichte Brakel's Gefangenschaft ihr Ende.

„Gefangen und wol auß geplagt
Mit Spott und Leiden mancherley,
Ein Jahr langk vnd der Monden drei."

(Blatt E. 7.) *)

---

*) Wahrscheinlich kehrte er nach Dorpat zurück. Hier war er laut eigener Mittheilung im J. 1570. Von 1574 bis 76 ist er Pastor zu Piha auf Oesel (Blatt 6 u. 7), angestellt von dem dänischen Landeshauptmann Claus von Ungern. Vergl. v. Recke und Napiersky, Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Ehstl. und Kurl. I. 232. und Busch, Ergänzungen, II. 1041. Darauf verläßt er sein Vaterland, um „in betrachtung meines ziemlichen Alters und vieler unruhigen Jar halben" sich und die Seinigen (er war verheirathet mit Anna Rechenberg aus einem adligen Geschlecht Westfalens) vor dem andringenden Feinde, den Russen, zu retten. Von Oesel geht er zu Wasser nach Kurland „vnnd also fort, nach Königsberg, von dar aber folgens, zu wasser, nach Lubeck." In Lüneburg ward er von dem Manne, dem er später sein „Christlich Gesprech" widmete „mit nodturftiger handreichung miltiglich versehen vnd versorget." Wohlthätige Herzen fand er auch in Soest und „idoch am allerwenigsten" in Lippe, „da ich doch gedient vnnd am meisten gewest." Nach seinem ersten Aufenthalte in Lüneburg kommt er nach zwei Jahren wiederum dahin, „da ich mich nur ein wenig zu erholen vnd mittelerzeit nach einer gelegenen Condition oder Dienste vmb zu sehen, gedachte." „Die elende Seuche, nemlich der Pestilentz" zwang ihn „aufs newe zu wallen." Die „Liberalitet" Semmelbeckers wurde ihm wieder zu Theil. Brakel bemerkt: „Gott hat mir in Deudschland durch Christliche hertzen widerumb zu gekeret, was mir ienne (jene) in Lifland (namentlich auf Oesel) an meinem verdienten Lohn mit vnrecht vorenthalten." Sein „Christlich Gesprech," welches in Versen die „Zerstörung in Lifland" als ein Gericht Gottes über den sittlichen Verfall seiner Bewohner und als eine Bußpredigt für Jedermann darstellt, beendigte er als Prediger zu Antwerpen: „Datum, Anttorf, des 1579 Jahrs, am 18. Julii, an welchem tage der Muscko-

1559. Im Februar kehren siegreiche russische Feldherren in ihr Vaterland zurück mit einer Menge Gefangener aus Livland und Kurland.*)

Am Palmsonntage d. 19. März treffen von Christian III. dänische Gesandten (Claus Uhroe und Andere) in „Mosqua“ ein, um Livland den Frieden zu verschaffen und des Königs Rechte auf dieses Land zu wahren. Da man von einem Friedensschlusse nichts wissen wollte und auf die Gerechtsame, welche Dänemark an Ehstland hatte, wenig Rücksicht nahm, so wollten auch die Gesandten für diesmal die zwischen Dänemark und Rußland bestehenden Bündnisse nicht erneuern. Ihnen ward für Livland nur ein Waffenstillstand vom 1. Mai bis zum 1. November zugestanden. Bereits am 12. Mai sind sie wiederum in Reval, wo sie gelandet waren und einen Kaufburschen, der in Rußland gewesen, zum Dolmetscher angenommen hatten. Unter den Geschenken, welche diese Gesandten nach Moskau gebracht, war auch eine Uhr gewesen, über welche sie ihrem Könige folgenden Bericht, abstatteten: „das Zeigerwergk, welches Inn E. Kö. Maitt. nhamen dem Großfürstenn vorehrett, Ist erstlich angenhommen vnd demnach am dritten tage widderumb abgeschicket wordenn vnd angezeigt, E. Kö. Maitt. freuntschafft seye dem Großfürstenn lieb, das Geschenke aber sey Im als dem Christ-

witer im 58. Jar die Stad Dörpte eingenhommen hat.“ Nachdem er sein Predigtamt in Antwerpen niedergelegt hatte, dazu genöthigt durch die Bosheit und Hinterlist der Anabaptisten und gewisser andrer Feinde der Ruhe und Ordnung (so Pabst nach Buchner), ging er nach Holstein, darauf nach Ostfriesland, wo er Hofprediger bei der verwittweten Gräfin wurde. Später lebte er als Privatmann zu Hamburg. Hier wurde er von den Brabantern, die der Religion halber geflüchtet waren, freigebig unterstützt und nach vier Jahren durch seine Anverwandten nach Riga zurückgerufen, wo er im J. 1602 starb. Er stammte aus einer livländischen adeligen Familie. Napiersky und Beise, Nachträge und Fortsetzungen zum Allg. Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon. I. 74.

*) Richter, Gesch. d. d. O. Thl. I. Bd. 2, 342.

lichenn Keyser, welcher an Gott gleube, vnnd mit den Planeten vnd Zeichen nichts zu schaffenn, vndienlich, begere dasselbige hinwidderumb an E. Kö. Maitt. zurücke zu bringen, vnd solchs aber nichst anders als Jnn guttenn zuuormerckenn, vnnd viel zur entschuldigunge vorwendenn lassenn." *)

1560. Während des in Livland tobenden Krieges hatten die Landleute ihre Dörfer verlassen und in die Wälder sich geflüchtet; sie wurden von den Pleskauer Freischaaren aufgesucht und haufenweise nach Rußland zum Verkauf getrieben. **)

Am 2. August waren die Deutschen bei Ermes (südlich vom Wirzjerw See) umzingelt und aufgerieben worden; der Landmarschall Philipp Schall von Bell, zehn Befehlshaber und hundertzwanzig Ritter gingen in die Gefangenschaft. Als Bell, — so erzählt Kurbsky — in Moskau vor den Zaren gebracht, strenge befragt wurde, antwortete er: „Du eignest Dir unser Land zu mit Ungerechtigkeit und Blutdurst, nicht wie es einem christlichen Fürsten ziemt." Der Zar, von Zorn entbrannt, befahl ihn alsbald hinzurichten; denn „er begann damals schon grausam und unmenschlich zu werden." ***)

Am 22. August mußte der ehemalige Herrmeister Wilhelm Fürstenberg Fellin den Russen übergeben. Man brachte ihn und die übrigen Gefangenen nach Moskau, wo sie in den Straßen dem Volke gezeigt wurden. Bei der Gelegen-

*) Dänische Archiv-Nachrichten in B. M. VII, 300.

**) И. Г. Р. VIII, Cap. 5. vor Anm. 580.

***) Der Fürst Andrei Michailowitsch Kurbsky war erst treuer Waffengefährte und Liebling Joann's, dann dessen unversöhnlicher Feind. Устряловъ, Сказанія Князя Курбскаго. 2 ч. С. П. Б. 1833. — H. v. Brackel „Probe einer Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten u. s. w." in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen. Bd. I. Heft 1. 1837. 90 ff.

heit sollen tatarische Prinzen, die sich unter den Zuschauern befanden, einen der deutschen Würdenträger angespieen und gesagt haben: „Euch deutschen Hunden geschieht Recht, denn ihr habt dem Moskowiter die Ruthe, mit der er uns gestäupt, in die Hand gegeben, nun werdet ihr gestäupt.“ Gemeint waren die vervollkommneten Waffen, deren Gebrauch die Russen von den Deutschen gelernt hatten. —*)

Als Kurbsky vor Wenden war, wurde ein guter Theil der wolmarschen Bürger, die den Russen das weggetriebene Vieh wieder abjagen wollten, gefangen genommen und nach Moskau geführt.**)

1560. ***) †)

*) Richter, Thl. I. Bd. II, 351. H. P. VI, 245. Fürstenberg erhielt den im Gebiete von Kostroma liegenden Flecken Ljubim zu seinem Unterhalte, wo er auch seine Tage beschloß. Der Administrator des Deutschordens verwandte sich zwar für seine Freilassung und sandte zu diesem Zwecke 1562 und 64 Gesandte nach Moskau, jedoch ohne Erfolg. Vom 16. Mai 1566 ist noch ein Originalschreiben Fürstenberg's aus Ljubim an seinen Bruder Heinrich vorhanden, worin er sagt, daß er über seine Behandlung nicht klagen könne, wie ihm aber dabei zu Muthe sei, möge sich jeder ehrliebende Christ wohl vorstellen. — Die beiden Fürstenberg hatten, obgleich Ordensmeister, den lutherischen Glauben angenommen, wie auch viele der Schwertritter in Livland, J. Lukaszewicz, Gesch. der ref. Kirchen in Lithauen Lpz. 1848. I. 2. — Den 5 März 1562 vollzog sich zu Riga die Auflösung des Ordens. Richter, Thl. I. Bd. II. 362. —

**) Richter, S. 352.

***) „Schon im Jahre 1560 soll Joann Grosnyi den Reformirten Freiheit ihrer Gottesdienste zugesichert haben. Die Nachricht kann kaum bezweifelt werden, wenn man bedenkt, in welcher Gunst damals die Engländer und Holländer bei den Zaaren standen, und wie sehr es sich diese beiden Nationen auch schon damals angelegen sein ließen, überall, wo sie sich niederließen, alsbald zu kirchlichen Gemeinschaften zusammenzutreten“. So Dalton, Geschichte der Reformirten Kirche in Rußland. Gotha, 1865. S. 3. 4. Es dürfte aber doch ein Zweifel nicht unberechtigt erscheinen. Was die Holländer, doch wohl vorzugsweise Kaufleute, betrifft, so treten sie von Norden her erst seit dem J. 1570 in Handelsbeziehungen zu Rußland, H. S. 156. 234. Der Handel von Westen her

1561. Der Venezianer Giovanni Giraldo überbringt dem Zaren eine vom 13. April datirte Zuschrift des Papstes Pius IV., welche die Aufforderung enthielt, das Tridentiner Concil zu beschicken. „Auf den Stuhl des allerseligsten Apostelfürsten Petrus," — so beginnt die Zuschrift — „obwohl ohne unser Verdienst nur durch die Barmherzigkeit Gottes berufen, haben wir alsbald, gemäß der Aufgabe des übernommenen Amtes und aus Liebe gegen die Heerde des Herrn, der Sorge und dem Gedanken uns hingegeben, wie wir so viele und große Häresieen, eine aus der andern entstanden, vernichten und die so verderblichen Schismen (Spaltungen) aufheben und dadurch die von der ursprünglichen und rechtgläubigen Religion kläglich irregeleiteten Völker zur Einheit der Katholischen Kirche zurückführen könnten." *) Die päpstliche Einladung blieb unberücksichtigt. **)

war ihnen zur See durch Schweden und zu Lande durch Livland und den Krieg fast unmöglich gemacht, Richter, Gesch. d. d. O. Thl. I. Bd. II. Cap. VIII. und Thl. II. Bd. I. Cap. XI. Die Engländer aber, die nach Moskau kamen, gehörten fast ausschließlich (Storch, Hist.-statist. Gemälde des Russ. Reichs. IV. 482.) zur Compagnie und bildeten damals noch eine geringe Anzahl. In dem Hause auf der Warwarka mögen sie sich zu gemeinsamer Erbauung versammelt haben, dazu bedurften sie keiner zarischen Erlaubniß. Weder beim Engl. Horsey noch beim Holl. Massa — beide nicht lutherisch Evangelische — findet sich eine Andeutung, die zur Begründung obiger Angabe benutzt werden könnte. Letztere ist vielleicht diejenige, welche unsere Chronik unter dem J. 1569 bringt. —

†) Bei Grot, I. 233. ist zu lesen: „die erste Lutherische Gemeine entstand schon unter dem Zaren Iwan Wassil. — — um das Jahr 1560 oder 1565." Snegirew aber, der sich auf ihn beruft, schreibt: „Царь позволилъ строить въ Москвѣ первую Лютеранскую церковь 1560—1565." (der Zar erlaubte in Moskau die erste lutherische Kirche in den Jahren 1560—1565 zu bauen) s. Русскій историч. сборникъ. IV. 1840. 128. Diese starke, ganz unbegründete Umdeutung der allgemein gehaltenen Worte bei Grot wiederholt sich in Snegirew's „О началѣ и распространеніи u. s. w. im Москвитянинъ. 1843. VI. und in der Православное Обозрѣніе, 1862, Septemberheft.

*) Historica Russiae Monimenta. I. No. CXL.

**) И. Р. изд. 2. VI. 382. И. Р. Ц. періодъ третій, S. 99.

Am 20. August kommt Jenkinson zum zweiten Mal nach Moskau, als Joann Wassilj. sich eben anschickte, sein Beilager mit der schönen Tscherkessin Marja Temgrukowna zu halten, während dessen die Thore der Stadt drei Tage lang geschlossen waren und kein Einwohner, Eingeborner oder Fremder, das Haus verlassen durfte. In ihrem Schreiben an den Zaren bezeugte die Königin Elisabeth ihren Dank für die Jenkinson erwiesene Gunst und bat, denselben auch ferner seines Schutzes würdigen zu wollen. Als Jenkinson zarische Aufträge zur Zufriedenheit ausgeführt hatte, gelang es ihm, ein neues Privilegium für die englische Handelsgesellschaft auszuwirken.*)

1562. D. 7. Aug. wird zu Moshaisk mit Dänemark ein Tractat abgeschlossen, der ein Bündniß gegen Polen und Schweden, die Bestimmung der dänischen Rechte auf Ehstland, Oesel und Pilten (Kurland) und den Handel betraf. Friedrich II. sollte den russischen Kaufleuten Höfe auf Gotland und in Kopenhagen, Joann den dänischen Höfe zu Nowgorod und Iwangorod einräumen. Dieser Tractat war von keiner Dauer. Obgleich der König dem Großfürsten zur Eroberung von Polozk gratulirt und der Woiwode zu Narva für Uebertretung des Befehls, der die Zufuhr von Kriegs- und Lebensmitteln nach Schweden verbot, seinen Kopf eingebüßt hatte, erhielt dennoch der dänische Gesandte Dr. Zacharias Vheling von Moskau aus in der zweiten Hälfte des Jahres 1564 auf Betrieb der russischen Kaufleute, die ihre Interessen

---

*) Jenkinsons Ziel war jetzt Persien. Am 27. April verließ er Moskau und reiste in Gesellschaft eines persischen Gesandten die Wolga hinab. Seine Bemühung, ein Handelsverhältniß zwischen England und Persien einzuleiten, hatte nicht ganz den gewünschten Erfolg, weil Persien mit dem Sultan Frieden geschlossen hatte und Waaren durch die Türkei bezog. Am 20. Aug. 1563 kam er wieder nach Moskau zurück. H. S. 118. 119.

beeinträchtigt sahen, die Weisung, die russischen Grenzen ungesäumt zu verlassen.*)

1564. Im Sommer erscheint ein Italiener Raffaello Barberino. Mit diesem war ein Antwerpner Handelshaus übereingekommen, ihm den halben Gewinn abzutreten, wenn er vom Zaren die Erlaubniß zu freiem Handel mit Rußland auswirken könne. Auf Grund eines an den Zaren gerichteten Empfehlungsschreibens der Königin Elisabeth, welches er sich zu verschaffen gewußt, erwirkte er die Bewilligung.**) In seinem Reiseberichte, der aus einem an seinen in Rom lebenden Vater gerichteten Briefe besteht, findet sich die Bemerkung, daß die Russen keine Fremden in ihre Kirchen ließen und es ihm nur durch Bitten und Geld gelungen sei, einmal bei Tage und ein zweites Mal zur Nachtzeit eine Kirche zu betreten.***) Bei Beschreibung der Zarischen Tafel, zu der er geladen war, erzählt er, wie an demselben Tische, an den er gesetzt wurde, der Zar auch, und zwar vor den Bojaren, gegen zwanzig deutschen Edelleuten den Platz angewiesen habe; diese, einst des letzteren Feinde, ständen nun in seinem Dienste; sie wären alle von vornehmer Herkunft und trügen gute Namen; seitdem sie während des livländischen Krieges in Gefangenschaft gerathen, könnten sie Moskovien nicht mehr verlassen, empfingen aber einen genügenden Lebensunterhalt, so daß sie Diener und Pferde besäßen. Unter den Gefangenen in Moskau traf Barberino auch zwei Italiener aus Ferrara, welche gleichfalls in amtlicher Stellung sich befanden.†)

Im September wurde zu Dorpat mit den Schweden

---

*) B. M. VII. 301—303.

**) H. S. 120.

***) A. I. S. 237.

†) Сказанія Иностранцевъ о Россіи въ XVI. и XVII. вѣкахъ. Перевелъ съ рукописей В. Любичъ-Романовичъ. С. П. Б. 1843. S. 29. 5.

ein siebenjähriger Stillstand geschlossen und unter Anderem bestimmt, daß Doctoren, Kriegs- und Handwerksleute, die aus fremden Ländern in zarische Dienste treten wollten, frei durch Schweden sollten reisen dürfen.*)

In diesem Jahre waren aus Livland, aus der Gegend von Smilten, Wenden, Wolmar und Ronneburg über 3000 Gefangene nach Rußland geführt worden.**)

1565. Hans von Taube, ein livländischer Edelmann, verfertigt zu Moskau ein Spottgedicht***) auf den deutschen Orden in Livland: „Kurtze vnnd Warhafftige Beschreibung†) Angfannck, Mittell vnd Endt Sampt allem Wandel, gebrauch, Sitten, leben vnd gewonhandt††) des Ordenns in Eifflandt (Livland) wie die Regirtt vnd widerumb apgamngen u. s. w."

Am Schluß des über siebenhundert Zeilen zählenden Gedichts heißt es:

„Hab diß geschriebenn aufs pappir gebracht
Zur Moscow inn dem Reusischen landt
Denn Funfften tag im Mertzen genandt.†††)
For menicklichenn Ganntz offenbar
Des Minnderen Zals*†) im funff vnd sechtzigsten Jar."

„Anno 1565" — so erzählt Nyenstedt**†) — „im

*) Richter, G. d. d. O. Thl. II. Bd. I. S. 10.

**) S. 60.

***) Ed. Pabst, Vier politische Gedichte, Livland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. betreffend, — in F. G. v. Bunge, Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, 3. Bd. Dorpat, 1844.

†) Die folgende Worte sind Genitive.

††) Gewonhaidt?

†††) Soll vielleicht heißen: mondt = Monat.

*†) In der mindern, kleinen Zahl — ohne Angabe des Jahrhunderts.

**†) Monumenta Liv. antiq. 2. Bd. Riga u. Lpz. 1839. Franz Nyenstädt's Livl. Chronik. S. 67—69. Nyenstedt war geboren 1540 in der Grafschaft Hoya im westfälischen Kreise, kam 1554 nach Dorpat, wo er sich der Handlung widmete. In der Folge machte er bedeutende

Sommer, hat der Moscowiter alle Dörptische Bürger vnd Einwohner, so nach Eroberunge der Stadt Dörpt ihrer Armuht halber da bleiben müssen, mit Weib vnd Kind wegführen, vnd sie in die entlegenen Moscowitischen Städte, als Wolodimer, Nisen, Nowgarden, Costroma vnd Vglitz vertheilen lassen. Sie haben gehabt einen Pastoren zu Dörpt, mit Nahmen Magister Johann Wettermann, einen trefflich gelahrten Mann von sanfften vnd demüthigem Geiste, ein echter Apostel des Herrn, der ist mit ihnen in das Exilium gezogen, hat seine Heerde wie ein rechtschaffner Hirte geweidet, vnd wenn er nicht Pferde gehabt, ist er zu Fuße von einer Stadt zur andern gegangen, da seine Schaaffe verstreuet gewesen, hat sie besuchet, vnd allezeit zur Furcht des Herren ermahnet, auch ihren Kindern Schulmeister, so gut er sie haben können, verordnet, die ihnen auch in allen Städten an den Sonntagen aus den Postillen vorlesen müssen. Dieser ist, als ein gelahrter Mann, auch von dem Großfürsten aestimiret worden, welcher ihm seine Liberey (Büchersammlung) zu Moscow zeigen lassen, so aus Büchern in hebräischer, griechischer vnd lateinischer Sprache bestanden, welche der Großfürst in alten Zeiten von dem Patriarchen zu Constantinopel empfangen, als die Moscowiter den Christlichen Glauben nach der griechischen Religion angenommen. Diese Bücher sind lange Zeit wie ein köstlicher Schatz in zweyen Gewelben vermauert gewesen. Wie nun der Großfürst von diesem trefflich gelahrten Manne Johann Wettermann so viel Gutes, auch von seiner Tugend vnd Geschicklichkeit gehöret, hat er die stattliche Liberey, die sonsten in hundert vnd mehr Jahren nicht geöffnet gewesen,

---

Geschäfte nach Rußland und wurde dadurch oft veranlaßt, Reisen nach Moskau, Nowgorod u. Pleskau zu unternehmen. 1585 wurde er Bürgermeister von Riga und hat durch Patriotismus und gemeinnützige Thätigkeit um diese Stadt sich sehr verdient gemacht.

auffbrechen, vnd durch seinen obersten Cantzler vnd Diacon Andrey Solckan (Schtschelkalow) vnd Nikita Wysrowata (Wislowaty) vnd Funica (Funikow) gemeldeten Johann Wettermann vnd mit ihm etzliche der vornehmsten, die der Moscowitischen Sprache kundig waren, als Thomas Schröven, Joachim Schröder vnd Daniel Brackel fordern, vnd in ihrer Gegenwart etzliche derselben Bücher hervorlangen lassen. Diese sind dem Herren Magister Johann Wettermann zu besichtigen in die Hand gegeben. Da hat derselbe etzliche stattliche Autores da befunden, da sich viele Scribenten bey vns auff beruffen, aber bey vns nicht mehr in rerum natura (in Wirklichkeit) vorhanden, weilen sie in den ehemaligen Kriegen, wie des Ptolomaei vnd andere Libereyen, seynd verbrandt vnd abhändig geworden, vnd hat Wettermann gewünschet, ob er gleich arm were, wollte er doch alle das Seinige, ja auch alle seine Kleider darvmb geben, daß die Bücher möchten in Evangelischen Universitäten seyn, er wollte hoffen, daß sie in der Christenheit viel nützen sollten. Es haben aber des Großfürsten Cantzler vnd Diacon begehret, daß er eines von den Büchern in die Reußische Sprache vertiren wollte, sie wollten ihme zuordnen die gemeldeten drey Männer vnd andere des Großfürsten Leute, auch etzliche gute Schreiber, vnd wollten beschaffen, daß sie vom Großfürsten mit reichlicher Nohtdurfft an Victualien vnd guten Geträncken, guten Logementen vnd ehrlicher Begnadigunge vnd Verehrunge sollten versehen werden, sie sollten sich dem Großfürsten hierinne beqvemen, es sollte allen den Ihrigen zum Besten gereichen. Sie habens an dem nächsten Tage in Bedencken genommen vnd erwogen, wenn sie ein Buch geendiget, würden sie das andere wiedere annehmen müssen, vnd also die Arbeit mit ihrem Tode beschließen müssen; so würde auch der fromme Wettermann hiedurch alle seine Pfarrkinder vergessen vnd versäumen müssen, so wie alle

vbrige ihre Hantierunge. Derowegen sie diesen Raht gefunden haben, vnd deme Großfürsten zum Bescheide gegeben: Wie der Hohepriester Onanias dem Ptolomaeo von Jerusalem nach Egypten die 72 Interpretes (Dolmetscher) zugesandt, da haben die allergelahrtesten Leute, die der Schrifft Art vnd Verstandes kündig waren, müssen dabey sitzen; wo also dieses Werck sollte aus dem Grunde recht vorgenommen werden, so müßten nicht bloß schlechte Leyen, sondern die allerverständigsten, vnd der Schrift erfahrnen belesenen Leute dabey seyn. Da die Antwort so ausfiel, da steckten Solckan, Funica vnd Wysrowata die Köpffe zusammen, vnd bedachten, wenn man die Relation (Bericht) dem Großfürsten so würde anbringen, so möchte er ihnen die Arbeit auff den Hals werffen, da würden keine fetten Braten fallen vnd sie müßten, die es treffen würde, wie an der Kette bey der Arbeit sterben. Derowegen wollten sie einbringen, die Teutschen sollten auch nicht anders sagen, der Pfaffe were allzu schlecht, die Sprachen weren ihme so weit nicht bekandt, daß er tüchtig zu dem Handel were, so würden sie der Dienstbarkeit alle los. So haben sie vmb ein Buch auff 6 Wochen ihnen zu vertrauen gebeten; aber Solckan hat geantwortet, wenn der Großfürst das erführe, so weren sie mit ihnen vmb die Hälse, denn der Großfürst würde daraus abnehmen, daß sie die Arbeit gescheut hätten. Dieß hat mir nachher Herr Thomas Schreffer vnd Herr Johann Wettermann selbst berichtet. Die Bücher sind dicke bestaubet gewesen, vnd wiederumb in die drey doppelte Gewelbe verwahret worden."*)

*) Mithin hat Wettermann nicht, wie Arndt, Livl. Chronik. II. 258. aus Nyenstädt nachläßig erzählt, die Bibliothek des Zaren in Ordnung bringen müssen. Snegirew (О началѣ и распространенiи u. s. w. und Москва. Подробное историческое и археологическое описанiе города. Изданiе А. Мартынова. Bd. I. 1865. S. XVIII) geht noch weiter und macht Wettermann zum Bibliothekar des Zaren. Timan Brakel erzählt in seinem bereits angeführten Buche „Christlich

1566. Nachdem Jenkinson Moskau am 28. Juni 1564 behufs einer Reise nach London verlassen hatte, trifft er am 23. August 1566 wieder ein. Ein Hauptzweck seiner diesmaligen Sendung war, dafür zu wirken, daß außer der privilegirten englischen Compagnie keinen andern Ausländern freier Handel in Rußland gestattet werde. Am 1. September hatte Jenkinson Audienz. Der Zar, welcher damals in Moskau ein neues Schloß, in Wologda eine Burg, und vieles Andere in der Alexandrowschen Sloboda*) bauen ließ,

---

Gesprech" Bl. A 4. von Wettermann „Wie dan dieser letzten — der Prediger, welche Gott den nach Rußland zerstreuten Livländern zu Troste gelassen — einer gewesen, der Ehrwürdige vnnd Hochgelerte trewe Diener Gottes, Magister Johannes Wettermann: Pastor der Kirchen zu vnser lieben Frawen in der Stad Dörpte, da er geboren, welcher auch in der Ersten verfurung (Wegführung), Anno 64 geschehen, vnd im Reussischen Elend gewesen, viel Jammer vnd trübnuß gesehen, vnd die zeit der Reussischen Regierung selber erlitten, die er mir auch zum theil im 70. Jahr her nach da er sampt der Gemeine, durch des Grossfürsten zulaß, wieder heimgekomen zu Dörpte, da ich damahls gewesen, erzelet vnd kurtz vor dem Kleglichen Blutbad, so die befreyete Hern Johan Taube vnd Eilhard Krause sampt den Deudschen Hofleuten daselbst zu Dörpte angerichtet, an der Pestilentz seliglich aus dieser welt vnd iamerthal abgeschieden vnd in vnserm Hern Christo entschlaffen ist." Also vor dem 21. October 1571. — Arndt in seiner Liefl. Chronik. II, 258. dichtet dem Brakel an, dieser lasse Wettermann 1564 sterben und bemerkt: „und hat wohl Brakel in der Bestimmung seines Todesjahres geirret." F. Clossius in seinem Aufsatze: die Bibliothek des Großfürsten u. s. w. in den Dorpater Jahrbüchern, 1834. Nr. 10, Bd. 3. Heft 4. S. 289. hat sich durch dieses falsche Citat Arndt's beirren lassen. Richter, G. d. d. O. läßt Thl. I. Bd. II. 338. Wettermann 1559 (mit Brakel) gefangen nach Moskau kommen und befreit nach Dorpat zurückkehren, „nachdem er zuvor die zarische Bibliothek in Ordnung gebracht hatte"; Thl. II. Bd. I. 60. aber, wo er von der Wegführung der Einwohner Dorpats 1565 spricht, heißt es: „Dem Prediger Joachim (sic) Wettermann, der ihnen folgte, erlaubte er (der Zar) geistlichen Trost zu spenden und berief ihn sogar nach Moskau, um seine Bibliothek zu ordnen."

*) Das heutige Alexandrow, Gouv. Wladimir.

trug ihm auf, in England einen geschickten Architekten für ihn anzuwerben, ferner einen Doctor und Apotheker, so wie Meisterleute, die Gold und Silber aufzufinden verständen.*)

„Zeittung so mir durch einen guetten Freundt So kurzlich aus der Mosco kumen ist geben worden." — so meldet Veit Senge**) dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg unter dem 20. December — „E. F. Dht. (Euerer Fürstlichen Durchlaucht) kan ich vnderthenigist Nitt verhalten, das (daß) den 15. Decembrj ich hie Ein priefflein vann (von) einen genandt Jorgen Mey (in Chiffern) den ersten Nouembrj vergangen (des vergangenen November) datirt zu der Narff (Narva) Enpffangen hab pey Hermann Pißpinck (in Chiffern) von Munster der ist Aus der Mosco kumen den hat gemelter Mey (in Chiffern) gepetten, Er wolt Mir das prieff=

*) H. S. 120—124.

**) Obiger von Karamsin И. Г. Р. IX. Anm. 166. bereits bruchstückweise citirter, hier vollständig abgedruckter Brief, von dem wir eine beglaubigte copia copiae der Güte des Ritterschafts-Archiv-Secretairs in Riga Herrn C. v. Rennenkampff verdanken, ist aufgeführt im Index corporis historico — diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Thl. II. Riga u. Dorpat, 1835. Nr. 3271: „Veit-Senge meldet dem Markgrafen Albrecht Neuigkeiten aus Rußland und sendet ihm ein Gedicht von Hans v. Taube auf den Orden in Livland u. s. w. Veit Senge (oder Zenge) scheint Albrechts Resident bei den Hanse-Städten gewesen zu sein." Der für unsere Chronik unwesentliche Anfang des Briefes lautet:

„Zeyttung so hie sein wie volgen.

E. F. Dht. kann ich vnderthenigist Nitt verhalten, das wider Ein tag zu Falckenberg, zwischen Denmark vnd Lubeck An Ainem, vnd schweden Am Andern theil angestellt ist, auff den 25. tag des Zukunfftigen Monats Inner Anno — 67. Da Sollen peder Ky. wirden, Auch der von Lubeck gesandten hinkumen, Was dar Ausgericht, wirt die Zeit mit Sich pringen, Gott well Ein pestendigen friden verleihen Amen, Das wer der Lande Pestes Sunst ist Es gar still, die Key. Mt. Soll wider abgezogen vnd schon zu Prag sein, — Dar wann ich dan von Meinen Prueberen Alstundt schreiben gewertig pin, was ich grundelichs vernim zeig E. F. Dht. ich In Vnderthenigkeitt mit Erstem An." S. oben die Fortsetzung.

lein Antwurten (überantworten, übergeben), vnd Auff mein pegeren, mir Anzeigen, wie es In der Mosco stundt, Vnd was da vor Zeittung weren, Also hatt er Mir den prieff geantwurt vnd Angezeigt wie hernach volgt.

Erstlichen sagt Er das ein große pottschafft (Gesandtschaft) An die Ky. Mt. (Königl. Majestät) zu Pollen wer (wäre) abgefertigt, was aber die Im Forhaben (diese Gesandtschaft bezweckt), wer Ihme unpewust, dern Ausrichten würde man mit der Zeitt Erfaren.

Zum Anderrn wer der großfurst In gewaltig großer Rustung, Wo aber hin aus, wuste man noch kein grundt, Dan ob wol die vermuettung wer (wäre) An vier orter, das erst wo nit Ein friden Mitt Pollen gemacht, Mocht (möchte) es wider Pollen Rig vnd Reffel (Reval) gien (gehen),*) die dritt Vermuettung wider Finlandt vnd schweden, die vierte wider den Krymisch Thatern (Tataren), Gott der almechtig wende dis vnd Alls Pluet Vergießen (Blutvergießen), von Seiner Christenheitt Ab, Durch Sein große Barmherzigkeitt Amen. Er saget Auch das (daß) der Fürsten Berger (Wilh. Fürstenberg) wol verhalten (gehalten) wurd, vnd hett Ein Eigen lendlin Inen (inne), er thett auch den wech gefurten von Derbt (er sei auch den Weg aus Dorpat gefahren), (habe) große hilff vnd handtreichung, Er hette 3 predigkanten (Prediger) der Augspurgerischen Conuession (Confession) gemes (gemäß), die predigten gotes wort, Er (Bißpinck) sagt auch das die Derbtischen gefangen (Gefangenen) An funff orter verfurt vnd Austheilbt (vertheilt) weren, Ein parbt (Theil) wer pey dem Furstenberger, Ein Andere partt wer zu Wollodemir, Etliche zu Kassan, vnd An Anderen orten Mer (mehr). Er sagtt auch das Caspar Euerfelbt**) gar In großen gena-

*) Die zweite Vermuthung fehlt.

**) Wahrscheinlich ist dieser Kaspar Euerfeldt ein und dieselbe Person mit Kaspar von Wittenberg, s. d. J. 1581.

den pey dem Großfursten wer, und wurde zu Allen Rattschlagen gepraucht theglichen (täglich).

So wer Adrian Kalb Auch woll pey dem großfursten darann, vnd von Jme gepraucht, doch Nitt so fest Alls Eberfeldt, doch hett Jn (ihn) der großfurst ser lieb.

Die pede Vlich (Ulrich) Kraus vnd hanns Thaub (Taube) weren Auch woll verhalten, Aber Nicht so hoch als die Anderen Zwen.

Er sagt auch Noch von Einem Lifflendischen Edelman, der drinen wer, der hieß Jorgen von Roß, der wurde vbel gehalten, denn Er wolt sich Jn des großfursten willen nit pegeben.

Er sagt auch das sich gentzlichen zuuermueten wer, das Ein anders Regimendt Solt Jm Landt werden, Dann nach dem Er so Ein groſze schatzung Auff sein gantzes Landt gelegt Dieselben auch Alle zusamen gepracht dar wider sich vill (viele) seiner Vntersosen (Unterthanen) von den großen Herren gesetzet hetten, deren Er vill (viele) vmpringen, vnd Etliche von Jhren guetteren (Gütern), An andere orter versetzen hett laßen.

Er hette Auch seinen Meister polit (Metropolit) oder obersten pischoff vmb 60/Mo. Rubel gestrafft, das Er Einen theutschen vmb des glauben willen hett gewalt gethan*) und wer (wäre) zu uermuetten (vermuthen) das er das Euaniellium (Evangelium) Solt annemen, Dan (denn) dißer Caspar Euerfeldt vnd die andern hetten dem Großfursten So vill furgeleßen (vorgelesen) vnd geschriben, das Alle Hoffnung verhanden were.

Es verlangett auch den großfursten gar vast (sehr) mit den Theutschen fursten freundtschafft zu machen, vnd wer

*) Mit Recht wird in H. P. Ц пер. III. Anm. 167. wenigstens die Angabe über die Höhe der Strafsumme (60,000) eine Fabel genannt.

geneigt seine Dochter Einem deutschen Fursten zu geben, Vnd hin widerumb seinen Sun (Sohn) eine theutsche furstin zu freyen, desgleichen wolt Er sich Selbst mit den Theutschen pefreyen (verschwägern), Dan (denn) Jme von den obgemeldten So vill von den Teutschen Fursten vnd Jren gepreuchen vnd Sitten pericht (Bericht) gethan, dar ob Er Ein groß gefallen Soll haben.

Aber der theutsch Orden wer gantz vnd gar pey Jme verhaßett, wie man gesehen hett an den gesandten, So vor zwey Jaren Jn der Mosco geweßen weren, wie Si's ausgericht hetten.

So aber Ein großer Podtendatt (Potentat) als die Ro. Key Mt. (Römisch Kaiserl. Majestät) oder sunsten Ein Ansehlicher Furst deutscher Nation Ein podtschafft hin Ein schicken thett, so wurden (würden) die gantzs voll (wohl, gut) Entpffangen werden. Es Riemett (rühmet) sich der großfurst Auch, von Deutschen herkumens zu sein, Aus dem Baierischen geschlecht, dar von sein adel (Abligen) noch den Namen hetten Bayory (Bojaren).

Er (Pißpinck) Sagt Auch das Er mit Johan Thauben gefangen, vnd Jn seinem Dienst gewesen wer, vnd das Er durch die Englischen seiner gefencknus (Gefangenschaft) Erlebiget, mit den (denen) Er Jm landt, dar sy (da sie) Jhren handel haben, hin vnd wider gezogen, vnd dar durch Aus dem Landt kumen.

Er hatte auch prieff vom gefangnen Furstenberger, die er auch sehen lies, die Solt Er seiner (Fürstenbergers) Freundtschafft pringen an Hern gothart Furstenpergher zu Kostenbergk sein Prueder an her (Herrn) Lorentzen Furstenberg, Drosch zu Nemen *). Er (Pißpinck) verhofft auch das Er (Für-

---

*) Drost zu Nemden? — noch gegenwärtig eine Landdrostei in Hannover.

stenberg) seiner gefencknus solt Entledigt werden. Er (Pißpinck) gab Mir Auch dis peygelegt gedicht Von dem Theutschen Orden, des (dieses) hat Hans Taube (in Chiffern) gemacht, er sagt auch das die Wibel (Bibel)*) In Ruschischer sprach schon gedruckt vnder (unter) den großen Herren sey, Aber die geistlichen woltens noch nit In der gemein (Gemeinde) leiden, Also das vill guets mit der Zeit zu uerhoffen ist.

Dißes alles hab E. F. Dht. meinem genedigsten Fursten vnd Herren ich vndertheniglst nit verhalten wöllen, dar aus kunen E. F. Dht. irem hochen furstlichen Verstandt nach ab nemen, Was Fruchtpars vnd Nutzliches, Noch aus der vilgemelten Moscowittischen Handlung (Verhalten, Verfahren) zu uerhoffendt ist, Got der Almechstigist der wende solchs nach seinem gotlichen willen, vnd dem gemeinen Nutzs zum Pesten, Amen, ich hab auch vndertheniglst nit Vnterlaßen thunen, das gedicht E. F. Dht. Das Inn der Orden vnd Irer (der Ritter) ankunfft, auch das Ende Naturlichen ab Chuntrafeit (abconterfeit, dargestellt) ist mit Zuschicken vnd solches E. F. Dht. meinem genedigisten Fursten vnd Herren zum Neuen Jaren vndertheniglst zu uerEhren, Dar Inen der Durchlauchtig Hochgeporn Furst vnd Herr Herr Marggraff Wilhelm Hochlöblicher vnd Selliger gedechtnus gantz hoch vnd loblichen gepreißett wirdt, wie Er sych loblichen vnd woll verhalten hab, wie das E. F. Dht. vernemen werden, mit vnderthenigister pitt (Bitte) E. F. Dht. mein genedigister furst vnd Herr, die wöllen Solches von Ir (Ihrer) F. Dht. vnderdenigisten Diener, In genaden Annemen, Es sein auch noch Etliche schriften mer vorhanden, die ich In der Eill nit hab

*) Hier ist wohl das erste in Moskau 1564 gedruckte Buch, der „Апостолъ" (die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe) gemeint s. И. Р. Ц. періодъ третій. S. 172. И. Р. изд. 3. VII, 229.

fertigen Mögen (absenden können), die will E. F. Dht. ich mitt Erstem hin Noch schicken Datt. (Datum) Lubeck den 20. tag Decembrj Anno 66.

E. F. Dht.

vnderthenigister
getreuer D. (Diener)
V. Senge.

1567. Die Londoner Gesellschaft hatte über ihre Handlungsdiener in Moskau, in Rußland überhaupt, vielfach Klage zu führen: sie sähen nicht auf den Vortheil ihrer Herren, sondern trieben Nebengeschäfte zu ihrem eigenen Nutzen, ergäben sich der Völlerei und Ueppigkeit, kleideten sich in Sammt und Seide, hielten Hunde und Bären zur Hetzjagd. Unter dem 18. April d. J. schrieb daher die Gesellschaft ihrem Agenten William Rowley vor, darauf zu achten, daß die Handlungsdiener alle eine gleiche Kleidung haben, Pelze nicht theurer als zu Einem Rubel besitzen und diese nicht weniger als drei Jahre tragen sollten.*)

In einem Schreiben vom 18. Mai bat die Königin Elisabeth den Zaren, das im vorigen Jahre versprochene Privilegium ausfertigen zu lassen, und meldete zugleich, daß sie den von ihm begehrten Personen die Reise nach Rußland gestattet habe. Es kamen denn auch in diesem Jahre ein Doctor (Reynolds), ein Apotheker (Thomas Carver?), ein Ingenieur (Humphry Lock), sein Gehülfe (John Finton), ein Goldschmied und Probirer (Thomas Green) und andere Meisterleute.**) Das gewünschte Handelsprivilegium wurde am 22. September ausgefertigt. Es enthielt die Er-

*) Отеч. записки. 1859. Сентябрь. „Сказанія Англичанина Горсея." S. 101. H. S. 154.

**) H. S. 124. Den aus Italien und England kommenden Personen hatte der Zar in einem Schreiben (s. Historica Russiae monumenta, II. p. 365) die unbehinderte Rückkehr in ihr Vaterland zugesagt.

laubniß, nach Kasan und Astrachan, nach Narva und Dorpat, nach Bulgarien und Schamachien u. s. w. Handel zu treiben. Am Eismeer und am weißen Meer sollten die Häfen allen nicht zur Compagnie gehörigen Kaufleuten verschlossen sein. Die Häuser der Compagnie in Moskau, Wologda und Cholmogory wurden ihr zugesichert. Der Zar erklärte Jenkinson, er wolle mit der Königin ein nahes Freundschaftsbündniß abschließen und gab ihm außerdem Aufträge, die er mündlich ausrichten sollte (hier muß die geheime Unterhandlung wegen der Vermählung mit der Königin Elisabeth angefangen haben). Zwei russische Kaufleute, welche in London Edelsteine und andere kostbare Sachen für den zarischen Schatz gegen Pelzwerk eintauschen sollten, überbrachten der Königin ein russisch und deutsch abgefaßtes Schreiben des Zaren. — Sigismund von Polen bemühte sich das Einvernehmen zwischen England und Rußland zu stören. In einem Schreiben an die Königin wies er darauf hin, wie durch diesen Handelsverkehr Rußland nicht nur viele zum Kriegführen nöthige Dinge, sondern auch, was das Schlimmste sei, Leute erhalte, durch welche allerhand technische Künste und andere nützliche Kenntnisse verbreitet würden.*)

Am 24. November d. J. sandte der Metropolit Philipp II. in Veranlassung des mit der Krim und Polen ausgebrochenen Krieges in's Kloster Kirilow (Gouv. Nowgorod) ein Schreiben, in welchem es unter Anderm heißt: „Um unserer Sünden willen haben der gottlose krimsche Zar Dewlet-Girei mit seinem ganzen Mameluckenund Lateinerthum, der lithauische König Sigismund August und die garstigen Deutschen vielen verschiedenen Ketzereien, namentlich der Verführung Luthers, sich hingegeben, die heili-

*) H. S. 126 ff.

gen Kirchen verstört, die ehrwürdigen Bilder gelästert, und auch für die Zukunft rathschlagen sie wider unsere rechtgläubige christliche Lehre griechischen Gesetzes. Als aber unser von Gott gekrönter Zar und Herr davon gehört, ist er um der heiligen Kirchen und ehrwürdigen Bilder willen sehr bekümmert und betrübt worden und, nachdem er Gott zum Helfer sich genommen, mit seinem ganzen Heere gegen die Feinde ausgerückt." *)

„Anno 1567 — so erzählt Nyenstädt **) — hat der Großfürst in Moscow den gewesenen vnd jetzt gefangenen alten Heermeister Wilhelm von Fürstenberg, in Beyseyn Johann Taube gewesenen Mannrichters im Stiffte Riga vnd Eylert Kruse gewesenen Stifft-Vogets, vor sich beschieden, vnd hat ihm vorgehalten, wenn er den Eyd, so er dem Keyser gethan, verlassen wollte, vnd dem Großfürsten vnd seinen ordentlichen Nachkömmelingen im Nahmen aller Lieffländischen Stände vnd Städte als ihrem rechten Erbherrn huldigen vnd schweren, so wollte er ihn wiederumb auff leidliche Conditiones in Liefflandt vollkommen restituiren vnd einsetzen. Darauff forderte der Großfürst des Heermeisters Fürstenbergs Erklährunge.

Nach genommenem Bedenck ließ der Heermeister hierauff dem Großfürsten zum Bescheide geben: er ließe dem Groß-

---

*) „Грѣхъ ради нашихъ, безбожный крымскій царь Девлетъ Гирей со всѣмъ своимъ бесерменствомъ и латынствомъ, и литовскій король Сигизмундъ Августъ, и поганые нѣмцы во многія различныя ереси впали, особенно въ Лютерову прелесть, и святыя церкви раззорили, честнымъ иконамъ поругались и впередъ злой совѣтъ совѣщаютъ на нашу благочестивую христіанскую вѣру греческаго закона. Услыхавъ объ этомъ, боговѣнчанный царь государь оченъ оскорбился и опечалился за святыя церкви и честныя иконы, и, веземши Бога на помощь, пошелъ со всѣмъ своимъ воинствомъ на недруговъ." Акты археограф. экспедиціи. I. 312.

**) Monumenta Livoniae Antiquae. II. 68.

fürsten höchlich dancken, daß er ihn seiner Zusage nach bis daher mit solchem Vnterhalt versehen hette, der seinem Stande gemäß were, verhoffete, daß solches auch hinführo geschehen würde. Daß er aber sollte seines Vnfalles halber, darinne er gerahten were, bruchfallig an seinen Ehren vnd Eyden, damit er dem Römischen Reiche verwandt were, erfunden werden, mit solchem könne er sein Gewissen nicht beschweren, bat derohalben, der Großfürst wolle ihn mit solcher Anmuhtunge verschonen, denn er lieber mit vnbeschwerter Conscientz (Gewissen) in seinem Exilio sein Leben endigen wollte, als mit beschwertem Gewissen sich dessen entbrechen (sich von dem Exilium befreien); worauff ihn der Großfürst fast erzürnet wieder nach Lublin (Ljubim) führen lassen, allwo er auch nachgehends verstorben ist.

Johann Taube aber vnd Eylert Kruse haben sich vor die Gnade, so der Großfürst den armen bedrückten Lieffländern hette spühren lassen bedancket, vnd obwohl der gewesene Heermeister Fürstenberg solche Gnade, seines hohen verlebeten Alters halber, mit keiner Danckbarkeit erkennen können, so wollten sie dennoch gebehten haben, daß der Großfürst darvmb die angebohtene Gnade von den Lieffländern nicht abwenden wollte, sondern in Gnaden darinne geruhen, daß sie möchten an den Hertzog zu Curlandt schreiben, wie auch an den Coadjutoren (Gehülfen des Herrmeisters), vnd wenn ers nicht annehmen sollte, an den Hertzog Magnus auff Oesel; der würde, wie nicht zu zweiffeln, es mit allen billigen Conditionen zu hohem Danck annehmen, wenn der Großfürst ihn mit Liefflandt belehnen wollte, dem alle vbrigen Stände vnd Städte in Liefflandt willig zufallen würden.

Dieser Vorschlag hat dem Großfürsten so wohl gefallen, daß er sie beyde zu Freyherren gemacht, sie auch mit stattlichen Landen vnd Leuten begabet, vnd ihnen befohlen, diesen Handel mit allen Mitteln, so dazu beqveme, fortzusetzen,

dazu sollten alle des Großfürsten Aempter vnd Cantzeleyen ihnen behülfflich seyn. Da haben sie gebehten, daß sie beyde nach Liefland ziehen könnten, vmb dort in der Nähe den Handel zu führen vnd zu treiben; worinne auch der Großfürst gewilliget, sie mit großem Gelde vnd Gute begabet, vnd nach Dörpt abgefertiget mit dem Befehl, einem jeden von ihnen eins der besten Heusser daselbst einzugeben."

1568. Um dem Handel der nicht zur privilegirten Gesellschaft gehörigen Engländer in Narwa Einhalt zu thun, hatten die Directoren im Herbst 1567 dahin Lawrence Manley*) mit einem Schreiben der Königin an den Zaren abgefertigt; ein Vierteljahr später wurde George Middleton nach Moskau gesandt, der ein ausführlicheres Schreiben der Königin überbrachte. Joann Wassilj. ließ ihn fragen, ob er etwas über Jenkinson's Zurücksendung zu ihm wisse, und da er keine befriedigende Antwort erhielt, so nahm er es übel, daß die Königin die ihr gesandte mündliche Mittheilung und den Antrag auf ein enges Freundschaftsbündniß hintanstelle und bloß wegen kaufmännischer Angelegenheiten Boten und Briefe an ihn schicke. Nachdem man in London erfahren, daß beide, Manley und Middleton, nichts hätten ausrichten können und man sie mit sehr mißtrauischen Blicken ansehe, so wurde im Juni d. J. Thomas Randolph, ein geübter Diplomat, nach Moskau gesandt. Am 16. October trifft er ein. Ihm und den Kaufleuten Thomas Banister und Jeffrey Ducket, die ihn begleitet hatten und deren Reiseziel Persien war, wurde wohl das für Gesandte erbaute Haus eingeräumt, aber niemand zu ihnen gelassen; nur Dr. Reynolds und einige englische Meisterleute besuchten Randolph verstohlener Weise.**)

*) Mit ihm kam auch Nicholas Proctor, der später Agent in Moskau wurde, H. S. 130.

**) H. S. 130—132.

1569. Als ein neues Schreiben der Königin angelangt war, erhielten Randolph, Banister und Ducket am 9. Februar Audienz beim Zaren. Einige Tage nachher wurde Randolph Abends zum Zaren gerufen, der sich mit ihm während der Nacht drei Stunden lang unterhielt. — Am 20. Juni erfolgte zu Wologda die Ausfertigung des neuen von der Compagnie gewünschten Privilegiums. Fortan sollten alle in Rußland befindlichen Engländer unter der von Joann Wassilj. vier Jahre zuvor eingerichteten Opritschnina stehen und keiner von der Semschtschina abhängen.*) So gehörte nun die Straße Warwarka in Moskau zur Semschtschina, nicht aber das auf ihr hinter dem Gostinoi Dwor (Kaufhof) bei der Kirche des heil. Maxim (Максимъ Исповѣдникъ) auf dem sogenannten Juschkowschen Hofe (Юшковскій дворъ) gelegene Handlungshaus der Engländer. Ein gleiches Vorrecht genossen ihre Häuser auch in anderen Städten. Außerdem ward der Compagnie die Einschmelzung ausländischer Thaler und Umprägung in gangbare Münze

---

*) Erfüllt von Argwohn gegen die Bojaren umgab sich Joann seit dem Februar 1565 mit einer meist aus den niederen Ständen gesammelten Schaar von Leibwächtern, die durch ihre vom übrigen Volk streng gesonderte (daher опричнина) Ausnahmestellung bevorzugt waren. In einer Reihe von Städten und Gebieten, die des Zaren besonderes Eigenthum bildeten, wurden ihnen zur Nutznießung Grundstücke angewiesen, deren frühere Besitzer ohne Weiteres hatten weichen und andere Wohnplätze hinnehmen müssen. In Moskau bestimmte der Zar als seinen Bezirk den Theil, welchen gegenwärtig die Straßen Pretschistinka (damals Tschertolje), Arbatskaja und die eine Seite der Nikitskaja bilden. Auf der Wosdwishenka erhob sich ein neuer Palast in Art einer Festung. Das ganze übrige Land (земщина), dem Zaren gleichsam fern und fremd, stand unter der Verwaltung von Landschaftsbojaren (бояре земскіе), welche nur in Ausnahmefällen und mittelbar sich an den Herrscher wenden durften. In einem gewissen Maße stand die Semschtschina den Opritschniki gegenüber wehrlos da. Diese waren, wie Karamsin sich ausdrückt, die Jäger, jene das Wild. И. Г. Р. IX, 82—89.

zugestanden.*) „Auch haben Wir — hieß es in der Urkunde — nach Unserer Huld der vorerwähnten Gesellschaft der englischen Kaufleute, ihren Nachfolgern, Dienern und Boten, welche in Moskau oder anderswo in Unserem Reich sind oder sein werden, ihr eigenes Gesetz zu halten gestattet und keiner von den Unsrigen soll sie irgend gegen ihren Willen zu Unserm Gesetz und Glauben zwingen." **)

Johann Taube, früher Mannrichter im Erzstift Riga, und Elert Kruse (Krause), früher bischöflicher Vogt im Stift Dorpat, hatten in russischer Gefangenschaft***) die Gnade und das Vertrauen des Zaren gewonnen†) und scheinen im Stifte Dorpat und in den anliegenden, von den Russen besetzten, livländischen Gebieten die Gefälle, die der Zar aus dem ausschließlichen Verkaufe der gebrauten und starken Getränke zog, erhoben und die damit verknüpfte Verwaltung nicht ohne eigenen beträchtlichen Vortheil geführt zu haben.††) Sie erhielten auch den Auftrag oder erboten

*) H. S. 134—136.

**) „Also we of our goodnesse haue granted the sayd company of English merchants, their successours, seruants and deputies, that doe and shall remaine at Mosco, or elsewhere within our dominions freely to keepe their owne law: and in any wise none of ours to force them to our law or faith against their will." Hakluyt's collection of the early voyages, travels and discoveries, of the English nation. London, 1809. I. 429.

***) Nach dem Pasquill auf „die Wiederkunft der livl. Edelleute Joh. Taube und El. Krause aus Moskau nach Livland." hatte sich letzterer freiwillig zu den Russen begeben, s. Pabst in Bunge's Archiv für die Gesch. Liv-, Esth- und Curlands. 3. Bd. 1844. S. 187. — In ihrem Sendschreiben an Gotth. Kettler, Herzog von Curland und Semgallen, (s. Ewers u. Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußlands, Bd. 1. Hälfte 1. S. 232.) sagen Taube und Krause, daß sie „6 gantzer Jar lang gefangen vnd 7 Jar auf freien Fußen gangen." Ueber beide s. A. I. S. 257—270.

†) Paul Juusten, Acta legationis Muscoviticae, S. 151. erzählt, sie hätten auch den russischen Glauben angenommen.

††) Petrus Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht von dem

sich vielleicht selbst dazu, die Gemüther der Livländer zu erforschen und sie einer freiwilligen Unterwerfung unter den Zaren geneigt zu machen. Sie treten in Unterhandlung mit dem Rath zu Reval und weisen auf den Zaren als einen mächtigen Herrscher, der das Land vor äußeren Feinden (Schweden) schützen und auch den inneren Parteien ein Ende machen könne. Ihm sollten die Livländer vertrauen; er werde sie bei ihren Rechten und ihrem Glauben ungekränkt lassen und einen deutschen Fürsten über sie setzen, der in ihm einen milden Schirmherrn, gegen geringe Lehnsfolge und Schutzgeld, erkennen würde. Als dieser Versuch sich fruchtlos erwiesen, richteten die beiden Unterhändler — Lockvögel nennt sie der alte Chronist Balth. Rüssow († 1600) — ihr Augenmerk auf Gotthard Kettler, Herzog von Kurland und Semgallen, dessen Lehnsherr der König von Polen war, — doch gleichfalls ohne Erfolg. Nun brachten sie ihre Anträge an den Herzog Magnus (den zweiten

---

Großfürstenthumb Muschkow u. s. w. Leipzig, MDCXX. S. 184. theilt folgenden von ihnen beim Eintritt in den zarischen Dienst abgelegten Eid mit: „Dem Allerdurchläuchtigsten, Vnvberwindlichsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnd Herren, Herrn Iwan Basiliwitz, u. s. w. u. s. w. schweren vnd geloben wir Johann Taube vnd Eilert Krause, derselben J. Käy. Mtät. den jungern Knysern vnd Käyserthumen mit vnserm Leib vnd Leben, Gut vnnd Blut, zu Wasser vnd Lande, warhafftig, getrewlich, gerechtlich zu dienen, nach laut J. Käy. Mtät. Gnade vnd Bestallunge, so war, als vns Gott an Leib vnd Seele, hie zeitlich vnd dort ewiglich helffen solle, vnd wollen auch J. Käy. M. vnd J. Käy. Mtät. Nachkömlingen, in allem was denen zu auffnehmen vnd Wolstand gereichen mag, fortsetzen, vnd das wiedrige, so viel in vnserm Vermügen, hindern, stewren vnd weren, vnd im Fall wir in diesen vnd andern zugegen theten, handeln, oder etwas gefährliches fürnehmen würden, so soll vber vns kommen, Fewer, Wasser, Schwerd vnd alle Plagen an Leib und Seele. Hiervon soll vns auch nichts absolviren, weder vnser eigen Büssen vnnd Bekändnüß, noch ein Christlich, Priesterlich oder geistlich Amt, als warhafftig wir wollen, daß vns helfen soll, GOTT vnd sein heiliges Evangelium, an Leib vnnd an der Seelen.“

Sohn des Königs Christian III. von Dänemark, geboren 1540), welcher auf Betrieb seines Königlichen Bruders Friedrich II. ein väterliches Erbe im Herzogthume Schleswig gegen das durch Kauf erworbene protestantisch gewordene Bisthum von Oesel und Pilten (Kurland) vertauscht hatte und damals auf dem Schloß zu Arensburg weilte. Er gab sich rasch den sich darbietenden Aussichten hin. Seine Gesandten Klaus Aberkaß, Anton Wrangel und Conrad Baurmeister, die seine Erklärung dem Zaren überbringen sollten, gingen mit ihrem aus 34 Personen bestehenden Gefolge im September 1569 nach Moskau. Am 27. November erhielten sie die vorläufige Zusicherung des Zaren, daß er den Herzog mit ganz Livland für ihn und seine Erben belehnen wolle, sobald derselbe zur Leistung der Huldigung sich in Moskau würde eingefunden haben, und trafen den 27. Januar 1570 wieder in Arensburg ein. Der Herzog entschloß sich schnell zur Reise.*)

1570. Im J. 1569 wurde der evangelische Bischof von Åbo Paul Juusten von dem König von Schweden Johann III. als Gesandter an Joann Wassilj. abgefertigt. Beigegeben waren ihm Matthias Schubert, der schon früher in ähnlichen Geschäften in Rußland gewesen war, Anton Olasson, Siegfried Michael und zwei des Russischen mächtige Dolmetscher, Namens Ingelbert und Lorenz Bartoldi. Den 17. September langt die Gesandtschaft in Nowgorod an. Weil der Gouverneur mit seiner Forderung, den Inhalt der Sendung zu erfahren, nicht durchbringt, wird sie schimpflich behandelt und beraubt. Erst am 10. Januar 1570 konnte sie ihren Weg fortsetzen. Der Grund der er-

*) Herzog Magnus, König von Livland. Ein fürstliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Karl Heinrich von Busse. Aus dessen nachgelassenen Papieren herausgegeben von Julius Freiherrn von Bohlen. Lpz. 1871. S. 1. 2. 50—54.

fahrenen Behandlung war eigentlich folgender. König Erich hatte durch seinen Gesandten Niels Gyllenstierna, dessen Empfang in der Alexandrowschen Sloboda im Februar 1567 ein prächtiger gewesen war, ein günstiges Bündniß mit dem Zaren geschlossen und sich dafür verpflichtet, seine Schwägerin Katharina, die Gattin seines von ihm entthronten Bruders Johann, die Schwester Sigismund's von Polen, um welche Joann einst gefreit hatte, nach Moskau zu liefern. Es sollte dem Zaren nicht gelingen, seinen Willen durchzusetzen. Seine Gesandten wurden in Stockholm hingehalten, schwebten sogar, als im September 1568 Erich wieder gestürzt wurde, in Lebensgefahr, und mußten, nachdem sie in Åbo acht Monate lang wie Gefangene zugebracht, im Juli 1569 ihrem Herrn die enttäuschende Antwort bringen: Erich, den er seinen Freund und Bruder genannt, sei von den Reichsständen zum ewigen Gefängniß verurtheilt worden, weil er, wie es ausdrücklich hieß, unter anderen Verbrechen bei einem Bündniß mit Rußland „unchristliche" Bedingungen eingegangen sei.*) Wie zu erwarten war, standen Juusten und seinen Gefährten harte Tage bevor. Schon ihre Reise nach Moskau war eine Reihe von Demüthigungen und Mißhandlungen. Am 31. Januar 1570 hier angelangt, wurde ihnen ein kärglicher Unterhalt bestimmt und dieser durch die Unredlichkeit der Verpfleger noch um etwas verkümmert. Dies geschah dazu in einer Zeit großer Hungersnoth und Theuerung.**) —

Von Sigismund II. August, König von Polen und Großfürst von Litthauen, treffen, um über einen Waffenstill-

*) И. Г. Р. IX. 126 ff.

**) Ewers und Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußland's und seiner Geschichte. I. Bd. 1. Hälfte, S. 143. „Acta Legationis Moscoviticae per Paulum Juusten, Episcopum Aboensem, breviter comprehensa. 1569—1572." — A. I. S. 247.

stand zu unterhandeln, den 3. März Gesandte ein: der Wojewode von Inowraslaw Johann Krotowski, der Starost von Radziejewo Raphael Leszczynski, der Kastellan von Minsk Nikolaus Talwosz und der Königliche Secretair Andreas Iwanowicz. Die beiden erstgenannten waren polnische, die beiden letztgenannten lithauische Herren, alle vier aber evangelisch; erstere gehörten der Unität der böhmischen Brüder an.*) Im Gefolge befand sich auch ein Prediger, der Consenior (Mitältester) der böhmischen Brüder in Großpolen, Johannes Rokyta, von Geburt ein Böhme**), aber der polnischen Sprache vollständig mächtig, ein frommer und gelehrter Mann. Er hatte den Gottesdienst zu verrichten und die Dienerschaft in der christlichen Lehre zu unterweisen.***) In einem 1569 kurz vor angetretener Reise an

*) Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder, II. 89. — Salig, Vollständige Historie der Augsburgischen Confession. Halle, 1733. II, 717. — Die Ev. Luth. Kirche zu Wilna. Eine Chronik von A. F. A. (Adamowicz) Uebers. aus dem Polnischen. Wilna, 1855. S. 20.

**) Aus Leitomyschl, „Litomisiensis" s. Lasicius, De Russorum — — religione, im Vorwort.

***) Andr. Wengerscii libri quatuor Slavoniae Reformatae. Amstelodami, MDCLXXIX. p. 91. — In dem Cod. Ms. Gotting. Theol. 208. fol. pag. 163., auf welchen in Herzog's Real-Encyklopädie XIX. 777. hingewiesen wird, schreibt Lasicius, nachdem er zuvor erzählt, daß Georgius Israel (der spätere Brüdersenior) aus seinem Gefängniß in Prag glücklich entkommen war: „Captus etiam fuit Joann. Rokita, unus e domesticis Augustae, quem scribam ipsius et omnium arcanorum conscium Pontificii dictitantes sedulo inquirebant. Sed comprehensus nihil adeo duri perpessus est. Nam condiscipuli eius, cum quibus in Germania literis studuit, pro illo non tantum intercesserunt, verum etiam eum magistratui diligenter commendarunt, dicentes, esse iuvenem singularis ingenii et doctrinae, in Bohemicis, Latinis et Germanicis litteris eruditum, et ad obeunda munia cancellariae regiae in primis idoneum. Sed maluit exsul et humilis cum paupere populo DEI, quam sublimis in aula regis Ferdinandi esse. Factus postea praepositus ecclesiae Ostroroganae in Cosmin oppido prope Kalisso — — —"

einen Bruder gerichteten Briefe äußert er den Wunsch, in dem fernen und vom Irrthum verdunkelten Norden etwas

---

(Gefaßt wurde auch Johannes Rokyta, einer der Hausgenossen des Augusta (Haupt der Böhm. Brüder, † 1572), den die Päpstler für seinen Schreiber und einen Mitwisser aller Geheimnisse hielten und fleißig ausforschten. Jedoch hatte der Ergriffene sonst nichts Hartes zu erdulden. Denn seine Studiengenossen, mit denen er in Deutschland den Wissenschaften obgelegen, verwandten sich nicht nur für ihn, sondern empfahlen ihn auch angelegentlichst dem Magistrat mit den Worten, daß er ein Jüngling von seltener Begabung und Gelehrsamkeit, des Böhmischen, Lateinischen und Deutschen kundig und zur Uebernahme von Geschäften in der königlichen Canzlei ganz besonders geeignet wäre. Er jedoch wollte lieber verbannt und gering sein mit dem armen Volke Gottes, als in Ehren stehen am Hofe des Königs Ferdinand. Später wurde er Prediger an der Kirche Ostrorog's in Kozminek (einer Besitzung des Grafen Jakob von Ostrorog, bei Kalisch). In einem vom 29. April 1557 datirten Schreiben des Herzogs von Würtemberg Christoph an den König von Böhmen Maximilian wird Rokyta bereits als Prediger der eben genannten Kirche bezeichnet, s. Gindely, Quellen zur Geschichte der Böhmischen Brüder, S. 179. Folgende Angaben nach Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder, Prag. 1857 u. 58. Bd. I. 346. Blahoslaw und Rokyta werden, jeder mit fünfzig Thalern unterstützt, von der Brüderunität nach Basel behufs tieferer Studien geschickt. — S. 365. Bald nach ihrer Ankunft im Anfange des Jahres 1550 fällt Blahoslaw in eine lebensgefährliche Krankheit, die nach der Genesung seine Heimreise nothwendig machte. Rokyta begleitet ihn und kehrt nach Basel zurück, um sich nur neun Monate dort aufzuhalten. — S. 398. Unter denen, welche 1555 in Polen an den Verhandlungen zur Vereinigung der Reformirten, Lutheraner und Brüder Theil nahmen, wird auch Rokyta genannt. — S. 404. 1557 besucht er, als Mitglied des engeren Rathes die große allgemeine Synode der Brüder zu Slepan in Mähren. — S. 406. Auf der Synode zu Goluchow in Großpolen ist er unter den Abgeordneten der Brüder. — S. 410. Als die Schweizer Theologen ein verwerfendes Urtheil über die Abendmahlslehre der böhmischen Brüder gefällt hatten, beauftragten die Senioren ihn und Peter Herbert in die Schweiz zu gehen, um eine Aufhebung der ausgesprochenen Censur zu erlangen. Die Abgesandten hatten zugleich die Weisung, Würtemberg zu berühren, um den Rath des befreundeten Petrus Paulus Vergerius einzuholen. In Göppingen hatten sie Audienz beim Pfalzgrafen vom Rhein Wolfgang und dem Herzoge Christoph. Letzterer widerrieth die Reise in die Schweiz, versprach, sich in Polen für die Brüder zu

zum Ruhme Christi und zur Verbreitung der Kunde von den Brüdergemeinden wirken zu können, sei es auch mit Drangabe seines Lebens.*) Von den Senioren war ihm der Auftrag geworden, auf die Bekehrung des Zaren bedacht zu sein.**) In einer Audienz, bei der die Gesandten sowohl als auch viele Bojaren gegenwärtig waren, kam es zwischen Joann Wassilj. und ihm zu einer Unterredung über geistliche Dinge, so auch über Luther und die durch ihn verkündigte Lehre. „Der Großfürst Basilides hatte jme (auf seinem Schloß) eine hohe Bühne auffrichten, vnd mit Tapezeten behengen vnd bedecken, vnd Stüle darauff setzen lassen, Allda

verwenden und einige junge Männer der Unität auf seine Kosten in Deutschland studiren zu lassen. Herbert reiste weiter, Rokyta kehrte nach Polen zurück. — S. 425. 1557 wird letzterer von mehreren polnischen Herren an den Herzog um Intervention für den in Böhmen gefangenen Brüdersenior Augusta abgesandt. Vom Herzoge mit der Uebergabe eines Schreibens in Wien beauftragt, erkrankt Rokyta auf der Reise in Prag. Ein Anderer mußte für ihn eintreten. — S. 415. Zur Versammlung der Reformirten Kleinpolens zu Xionz (Posen) kommen Rokyta und Joh. Lorenz 1560 im Namen der Brüder. — S. 418. 1561 ist Rokyta in Buzenin auf der Versammlung der Brüder und der Kleinpolen. — S. 459. 1561 erscheint ein Gesangbuch der böhmischen Brüder; es enthält auch Lieder von Rokyta. — Bd. II. 76. 1564 betheiligt er sich in Petrikau an einer Disputation mit den Antitrinitariern. — S. 80. Eine von Joh. Lorenz 1567 verfaßte Entgegnung auf den Brüdern vorgeworfene Irrthümer wird von Israel und Rokyta geprüft und veröffentlicht. — S. 88. Am 4. October 1570 versammelten sich in Polen zu einer Besprechung Lutheraner und Brüder, unter den letzteren befand sich auch Rokyta. Verschiedene Notizen über Rokyta finden sich auch in Gindely's Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, s. daselbst d. Namens-Verzeichniß.

*) S. 124. in Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. 2. Abth. Diplomataria et acta. XIX. Bd. Wien, 1859, mit dem Nebentitel: Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend, veröffentlicht von Anton Gindely.

**) Gindely, Gesch. II. 89.

hörete er Rocytam vnd die Königliche Legaten, in beywesen des Reussischen Adels vnd der Priesterschafft." Schwerlich wird Rokyta selbst um diese Unterredung nachgesucht haben, denn nur auf Ermunterung und Zusage des Zaren, daß er frei sich äußern dürfe, entschloß er sich — und dann allerdings klar und wahr — die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten. „Er gedacht des Tyrannen Gemüth mit den gelindesten Ableynungen (Ablehnungen) einzunemen vnd bequemete seine Geberde nach der Person des Großfürsten, Welches jme Gott sonderlich eingab, damit er gefehrligkeit verhüten möchte. Vnd als der Tyrann anhielt, er solte seine meinung anzeigen, er wolle jm ohne allen verdruß, mit fleiß vnd ohn alle vngedult wol zu hören, Da fieng Rocyta seine Predigt mit anruffung Göttliches beystandes an, vnd legte diese hohe Sachen also aus, in Sclavonischer Sprache, deren er wol kündig, in dieser herrlichen Versammlung, vnd striech diese Ding so gewaltig heraus, das man sagte, es hette kein Lehrer von diesen großwichtigen sachen jemaln zierlicher vnd schicklicher gedisputirt."*)

Der Zar legte ihm hauptsächlich zehn Fragen vor und hieß ihn nach ihrer Beantwortung die gegebenen Erklärungen und Entgegnungen auch zu Papier bringen. Rokyta über-

*) Joannis Basilidis Magni Moscoviae Ducis vita, a Paullo Oderbornio tribus libris conscripta. Vitebergae anno MDLXXXV. Bogen F. — Obige Citate sind entnommen der alten Uebersetzung des Oderborn „Wunderbare Erschreckliche Vnerhörte Geschichte vnd wahrhaffte Historien: nemlich des nechst gewesenen Großfürsten in der Moschkaw Joan Basilidis auff ire Sprach Iwan Basilowitz genandt Leben — aus dem Latein verdeutscht, durch Heinrich Räteln zu Sagan. Görlitz, MDLXXXIX. Unter den bei Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. St. Ptrsb. 1869 u. 70. aufgeführten Büchern Räthel's fehlt folgende kleine Schrift (7 Blätter): „Warhafftiger vnnd Kurtzer Bericht, von dem jetzigen Zustand in der gantzen Welt. Augspurg, 1591. kl. 4°, wo unter der Vorrede: Heinrich Rätel, der Elter, zu Sagan, im Land Schlesien.

reichte seine Schrift*) gleichfalls in einer feierlichen Versammlung. Ihr wesentlicher Inhalt war folgender:

1. Wer bist du?

Ein Prediger der Kirche Christi.

2. Was lehrst du deine Zuhörer?

Den Hauptinhalt der prophetischen und apostolischen Schriften: die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn, die beiden Sacramente und die Lehre von den christlichen Pflichten.

3. Was ist eures Glaubens Grund von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott?

Wer sich wegen des Sündenfalles der ersten Eltern der Verdammniß werth erkennt und wegen der Menge seiner Sünden ein zerschlagenes Gemüth hat, den weise ich mit Johannes dem Täufer auf das Lamm Gottes, Jesum Christum, der unsere Sünden getragen hat und unser einiger Mittler ist. Um seines Verdienstes, nicht aber um irgend welcher frommen Werke willen, empfangen wir durch den Glauben Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit vor Gott und das ewige Leben.

4. Wenn die Menschen durch die göttliche Gnade allein gerettet werden, warum wird sie Christus nach ihren Werken richten?

Gute Werke müssen im Gerichte Zeugniß geben von dem Glauben im Herzen, ein Baum wird ja nach seinen Früchten beurtheilt. Durch die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben ziehen wir nicht, wie wir vor Dir, Großmächtigster Fürst, verleumdet**) worden, die Menschen von den guten

*) Bei Lasicius, De Russorum — — religione — — S. 11. wird sie als Rokyta's „Confessio fidei" (Glaubensbekenntniß) und bei Gindely, Gesch. II. 90. als seine „Brüderconfession" bezeichnet.

**) Oderborn (Bogen E) erzählt, daß Kaspar aus Wittenberg („ex interpretibus ei gratissimus" unter den Dolmetschern ihm der liebste,

Werken ab, sondern sagen im Gegentheil, der durch Christi Blut Gereinigte dürfe nicht seinen bösen Lüsten leben, damit er nicht die Gnade Gottes auf Muthwillen ziehe. Unter den guten Werken aber verstehen wir die Liebe gegen Gott und den Nächsten, nicht die Erfüllung von menschlichen Satzungen. Wer in seinen Sünden verharrt, dem erklären wir, daß er aus der Gnade gefallen sei und schließen ihn vom Abendmahle aus.

5. Welche Religion bekennst du? wohl, wie ich vermuthe, die Luther's, der von der alten Christlichen und Katholischen Kirche abgefallen ist, auf den ihr dennoch euch bei eurem Glauben stützt?

Wir bekennen uns zu Christo und seinem Evangelium. Stimmt Luther's oder eines Andern Lehre mit Gottes Wort überein, so nehmen wir sie an, widrigenfalls sagen wir: Anathema. Ob Eure Russische Religion in Allem mit der heiligen Schrift übereinstimmt, will ich nicht untersuchen. Ich flehe aber zu Gott, daß er wie an allen Orten, so auch in Deinem Reiche Alles ordne zum Heil seines Christenvolkes. Die Eine allgemeine Kirche beschränken wir nicht auf einen Ort oder ein Volk, sondern zählen zu ihr alle, welche auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind und im Evangelium leben und weben. Getrennt haben wir uns von der Lateinischen Kirche, deren Haupt der Papst zu Rom ist, wie denn auch zwischen ihr und der Griechischen keine Gemeinschaft besteht.

6. Da ihr euch nun von der alten Kirche getrennt

— vielleicht eine Person mit Kaspar von Everfeld, s. 1566) „hatte seine Väterliche Religion verschworen, vnd hatte sich nach Reussischer Monir widerumb teuffen lassen, dieser half seinen Herrn in solchem seinem schedlichen Irrthumb stercken, in deme er vnverschempt fürgeben dorffte, das in Deutschland in den Kirchen keine Ordnung, kein Altar, keine Ceremonien gehalten würden." s. Rätel, Blatt F. III.

habt, wohlan, so sage mir, von wem seid ihr, Luther, du selbst und die Uebrigen, in's kirchliche Amt berufen worden? Denn „wie sollen sie lehren" schreibt der Apostel „wenn sie nicht gesandt werden." Außerdem bekräftiget ihr auch nicht durch Wunder eure Lehren, wie Christus doch zu den Aposteln gesagt?

Christus selbst setzt etliche zu Aposteln, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß sein Leib d. i. die Kirche erbauet werde. Darum, wer — es sei Luther oder ein anderer — das Evangelium rein verkündet und die Sacramente treu verwaltet, den halten wir für einen wahren Diener Christi. Eine christliche Gemeinde hat Macht, ihre Diener zu wählen. Ich selbst bin, ehe ich von den Aeltesten in das Amt berufen wurde, hinsichtlich meines Wandels und meiner Lehre genau geprüft worden. Von der Simonie (dem Pfründenkauf) oder anderer Erschleichung einer geistlichen Würde wissen wir nichts. Da wir bei der Schrift, die durch Wunder in der Apostel Zeit bestätigt worden ist, verbleiben, bedarf es unsererseits der Wunderwerke nicht.

7. Was hältst du von den christlichen Fasten, die, wie ich wohl verstanden, von den Eurigen nicht beobachtet werden?

Wir empfehlen allen aufs Fleißigste das geistliche Fasten, von welchem Jesaja Cap. 58. redet: „laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast, laß ledig, welche du beschwerest, brich dem Hungrigen dein Brot" u. s. w. Oeffentliche Buß- und Bettage erachten wir zumal bei hereinbrechender Noth für heilsam. Von verbotenen Speisen aber und Kasteiungen wissen wir nichts, weil wir uns durch den Apostel 1. Tim. 4. vor den Lehren derer, die vom Glauben abtreten, warnen lassen.

8. Auf welche Art betet ihr?

Wir beten allein Gott an durch seinen Sohn Jesum

Christum. Für die Anrufung aber der verstorbenen Heiligen findet sich weder ein Befehl noch eine Verheißung.

9. **Warum verehrt ihr nicht die Bilder der Heiligen?**

Weil es sogar verboten ist, solche Bilder auch nur zu verfertigen, denn Gott spricht 3. Mos. 26: „Ihr sollt euch keinen Götzen machen noch Bild, daß ihr davor anbetet, denn Ich bin der Herr euer Gott," und Johannes schreibt 1. Joh. 5: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern." Die ersten Christen haben in ihren Kirchen keine Bilder gehabt.

10. **Was lehrt ihr von der Priesterehe und dem Cölibat** (Ehelosigkeit der Priester)?

Wer die Gabe der Keuschheit besitzt, thut wohl, daß er bleibe, wie Paulus; wer nicht, thut besser, wenn er heirathet. Daher ist der Römischen Kirche die Griechische vorzuziehen, weil sie den Priestern die Ehe gestattet. Vom Mönchswesen haben weder Christus noch die Apostel etwas geredet. —

Den 1. Mai — wahrscheinlich in der Abschiedsaudienz — übergab der Zar dem Rokyta eine in russischer Sprache abgefaßte Schrift, prächtig geschrieben und in ein kostbares, mit Perlen besetztes Goldgewebe gebunden.*) Sie enthielt eine Entgegnung auf die durch die Fragen hervorgerufene Beantwortung. Ihr Verfasser war ohne Zweifel der Zar selbst. In der Vorrede heißt es: „Was ich dir schon früher

---

*) Lasicius, De Russorum etc. S. 10. u. 11. Gindely, II. 90. Letzterer schreibt: „Rokyta bekam eine Antwort auf seine Erklärungen zugestellt; beim Abschiede aber als Gegengeschenk für seine überreichte Brüderconfession eine geschriebene Darstellung des Glaubens der russischen Kirche. Sie war in Gold eingebunden und mit Perlen verziert" — ohne sich mit Lasicius, nach welchem Rokyta überhaupt nur eine Schrift, die Antwort des Zaren, in kostbarem Einbande erhalten hat, und mit Wengerski, der mit Lasicius übereinstimmt und hinzufügt, S. 91.: „Author hujus Historiae vidit librum hunc in Bibliotheca eximii cujusdam Patroni" (der Verfasser dieser Geschichte hat dieses Buch — nämlich das des Zaren — in der Bibliothek eines gewissen vornehmen Gönners gesehen) auseinanderzusetzen.

gesagt habe, wiederhole ich, daß ich mich mit dir in keinerlei nähere Besprechung einlassen will, denn deine Absicht ist, nicht, uns beizupflichten, sondern uns auszuforschen. Ich muß handeln nach den Worten Christi: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füßen.“ Es ziemt sich nicht, vor Leuten deines Gelichters köstliche Worte zu verschwenden. Auch sagt der Apostel: „einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisset, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilet hat.“ Außerdem leiden es meine vielen Regierungsgeschäfte nicht, dir aus der heiligen Schrift die Wahrheit klar zu machen. Das könnte leicht bis in den Sommer hinein dauern.*) Dennoch will ich Einiges zur Antwort geben, damit du nicht meinest, ich hätte nicht verstanden, welches tödtliche Gift du ausgespritzt, oder wäre geistlicher Dinge so unkundig, daß ich euer Zeug nicht zurückzuweisen verstände, oder hätte mich gar zur listigen Finsterniß verleiten lassen oder auch nur mit Wohlgefallen deine Lehren angehört.“

Die Schrift selbst zerfällt in 14 Capitel. Da kommen unter anderen folgende Stellen vor: „Mein erstes Wort betreffe Luther, euren Lehrer. Er war, wie schon sein Name zeigt, ein grimmiger, greulicher Mensch (лютый, ljuty).“ „Was Luther gewesen, das seid ihr alle, Kinder der Finsterniß, Satansdiener, falsche Propheten, Diebe und Miethlinge.“ Sie schließt mit den Worten: „Wenn du schreibst, daß, weil Wir dir zu reden befohlen, du solches freimüthig, kühn und ohne Scheu vor unserer Strenge gethan, so gebieten Wir dir, auch heute noch unserer Worte eingedenk, nichts für dich zu fürchten. Nichts destoweniger bist du mir

*) Es war damals Frühjahr.

ein Ketzer, weil deine ganze Lehre eine verkehrte ist und der christlichen und kirchlichen Unterweisung völlig widerspricht. Jedoch bist du nicht nur ein Ketzer, sondern auch ein Diener des Antichristen, vom Teufel aufgestachelt. Nicht allein aber du bist ein Lutheraner, es giebt auch noch andere, die schlimmer sind als du. So verbieten Wir dir denn, diese deine Lehre in Unserem Reiche kund zu thun. Jesum Christum aber Unsern Herrn bitten Wir dringend, daß er Unseren russischen Stamm also bewahre, daß er nicht von der Finsterniß eures Unglaubens umhüllt werde. Dem Vater und seinem gleich ewigen Sohne und dem heiligen Geiste sei Ehre jetzt und in alle Ewigkeit. Amen." *) —

Am 1. Juni wurden die schwedischen Gesandten endlich, aber ohne allen Prunk, in den Kreml gebracht, wo ihnen zwei Secretäre anzeigten, der Großfürst habe aus dem Schreiben des Königs ersehen, daß dieser noch nie von einem Herrscher Rußland's bewilligte Dinge verlange, und wenn er früher ein Bündniß mit Schweden geschlossen, so sei dieses geschehen, weil man ihm die Königin versprochen habe; wolle man diese hersenden, so würde er das Bündniß aufrecht hal-

*) Lasicius, S. 194. Die beiden Hauptquellen über die Berührung Rokyta's mit Joann Wassilj. sind Lasicius (Lasitzki) und Oderborn. Die Schrift des ersteren enthält das von Rokyta niedergeschriebene Colloquium und die Entgegnung des Zaren, beides ins Lateinische übersetzt. Letztere ist von Lasicius zugleich mit einer weit ausgesponnenen Beleuchtung und Widerlegung versehen. Weil die zarische Entgegnung von Lasicius Theologia moscovitica genannt wird und außerdem über die Hälfte der Blätter seines Buches (De Russorum — — religione etc.) am oberen Rande dieselben Worte führt, wird letzteres bei älteren Schriftstellern kurzweg als Theologia moscovitica bezeichnet. — Oderborn giebt in seiner Vita Joannis Basilidis das mündliche Colloquium weitläufig und offenbar mit eigenen ausschmückenden Zusätzen, auf Grund aber der ihm von einem der Gesandten, Nicolaus Talwocz („Castellanus Samogitiensis et Duneburgensis praefectus"), mitgetheilten Schrift Rokyta's.

ten. Juusten und seine Gefährten verbrachten den ganzen Sommer in einer Art Gefangenschaft. Am 5. September mußten sie sich nach Murom (Gouv. Wladimir) führen lassen. Nach vielen Entbehrungen und Demüthigungen wurden sie, durch die Pest in ihrer Anzahl verringert, erst am 19. Januar 1572 zu Nowgorod in ihr Vaterland entlassen. Juusten erzählt, daß während ihrer Anwesenheit in Moskau Herzog Magnus angekommen sei, den Großfürsten gegen sie eingenommen und die Unterhandlungen gestört habe.*)

1570. In den ersten Tagen des Monats Juni hielt Herzog Magnus einen prunkhaften Einzug mit zweihundert Reitern und erfreute sich eines ehrenvollen Empfanges von Seiten des Zaren. Die Verhandlungen gewannen bald ihren Abschluß. Magnus erhielt den Titel eines Königs von Livland und die Hand der Fürstin Euphemia, einer Tochter des Fürsten Wladimir Andrejewitsch und Nichte des Zaren, als seiner verlobten Braut. Die Vermählung selbst ward aufgeschoben, denn sowohl der Zar als der Herzog eilten, die Feindseligkeiten gegen Schweden zu beginnen.**)

Nyenstedt ***) erzählt: „Er (Magnus) ist vnter Weges allenthalben herrlich empfangen, vnd sobald er in der Moscaw angelanget, von dem Großfürsten einige Tage prächtig tractiret worden. Auch wurde er mit seinem Comittate mit stattlicher Verehrunge, mit herrlichen Peltzen, Zobeln, Mardern, Grauwercken, mit gülbenen vnd diamantenen Stücken, Sammet vnd Seide, auch allerley Silbergeschirr vnd viel Geldes begabet, vnd hat ihn lassen vor einen König in Liefflandt ausruffen, vnd so nach Liefland zurücke geschickt, vnd ihme Oberpahlen eingeben lassen. Das war das gantze Kö-

---

*) Acta Legat. Mosc.

**) v. Busse, Herzog Magnus, S. 55.

***) Mon. Liv. antiq. II 70.

nigreich allzumahl! Dieß war aber wohl das Beste, daß bey diesem Handel viele arme gefangene Lieffländer aus dem Exilio losgegeben wurden." Unter den letzteren befand sich auch der Pastor Wettermann.

In das Gefolge des Herzogs traten viele Livländer, welche der Zar auf seine Bitte frei gelassen hatte. Einige der gehegten Hoffnungen waren in Erfüllung gegangen. Die Bürger von Dorpat, der Heimath wiedergegeben, verehrten in ihm einen Erretter aus vieljähriger Noth, die Deutschen einen Fürsten ihrer Nation, die Lutherischen einen eifrigen Glaubensverwandten: denn überall, nach Moskau hin wie in's Feld, folgte ihm als sein vertrauter Rathgeber der Hofprediger Christian Schrapfer.*)

Oderborn erwähnt eines anderen Predigers des Herzogs Magnus, Namens Bockhorn, der mit seinem Herrn drei Jahre am moskowischen Hofe gelebt habe.**) „Desgleichen hörte er (der Zar) fleißig Christianum Bockhorn, Hertzog Magnus zu Hollstein Prediger, den er mit einem herrlichen Kleid vnd etlichen güldenen Ketten verehret, Vnd bekandte frey, das D. Luthers Lehre der Wahrheit sehr gemeß vnd das solche Lehre wol zu leiden were, Wenn er allein mit seiner hefftigen beredsamkeit, damit er alleine den Bapst angegrieffen, die alte Kirchenordnungen vnd Ceremonien nicht

*) v. Busse, S. 56. Bei Richter, Gesch. d. d. O. Thl. 2. Bd. 1, 17 „Schraffer." — König Friedrich II. schreibt in einem Briefe vom 19. December 1573: „Sein (des Herzogs Magnus) HoffPrediger Ern Christian Scherpffer (sic!), welcher sich der weldtlichen Hendel und Regiments mher als deß Predigstuls annimbt." Zu Anfang 1571 kam Schrapfer mit Peter Mayern nach Moskau, um für seinen Herrn zur Fortführung des Krieges Geld zu erbitten. v. Busse, S. 63. — Er war zuletzt von 1587—1602 Oberpastor der deutschen Gemeinde in Dorpat, s. Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Pred. in Livland unter „Schraffer." —

**) De Russorum religione, ritibus etc. ad. D. Davidem Chytraeum, in Lasicius, De Russorum etc. S. 237.

vmbgekehret vnd verendert, vnd seinen Verstandt der heiligen Schrifft, mit abfall von der Kirchen, vnd ablegung der Kappen (Mönchskappe) Vnd mit dem, das er eine außgelauffene Nonne gefreyet, nicht beschmitzet vnd beflecket hette." *)

Im Sommer kehrte aus England ein russischer Gesandter zurück. Er brachte mit sich den Doctor Elisäus Bomel. Dieser war geboren zu Wesel in Westphalen, hatte in Cambridge Medicin studirt und galt für einen geschickten Astrologen. Das Volk in London war ihm fast wie einem Zauberer nachgelaufen. Durch den Erzbischof in's Gefängniß gesetzt, war er auf des Gesandten Ansuchen nach Rußland entlassen worden.**)

1571. Auf seine schon 1567 durch Jenkinson an die Königin Elisabeth gemachten geheimen Eröffnungen hatte Joann keine befriedigende Antwort erhalten. Im Unwillen hierüber entzog er 1570 der englischen Compagnie ihre Privilegien. Die davon benachrichtigten Directoren in London erwirkten von der Königin die ungesäumte Abfertigung des

*) Oberborn, Vita J. B. S. 257 nach der Uebersetzung von Räthel Blatt F. III. — Snegirew (O началѣ и распростр. лютер. и реформ. церквей въ Москвѣ) erzählt: „Der Reformirte J. Sacran schreibt dem Joann Wassilj. sogar die Meinung von der luth. Lehre zu, daß diese der Wahrheit weit näher als die Römisch-Katholische Lehre stehe und daher geduldet werden könne." Es hat sich Snegirew durch eine Stelle in dem Schriftchen: Anhang (sic) von der Reussischen oder Moscowitischen Religion. Lpz. 1698. S. 27, das er citirt, täuschen lassen. Joh. Sacranus, dessen um 1500 s. l. et a. (s. Catalogue de la Section des Russica der Kais. Oeff. Bibl. zu St. Petersb. 1873.) erschienenen „Elucidarius errorum ritus Ruthenici" Lasicius in seinem mehrerwähnten Buche: De Russorum etc. S. 184—219 wieder abgedruckt hat, war Katholik, Canonicus zu Krakau und ein bekannter Schriftsteller vor Luther's Zeit; s. Nic. Bergius, Exercitatio historico-theologica de statu ecclesiae et religionis Moscoviticae, Holmiae, 1704. S. 4. In dem zweiten Abdruck des Aufsatzes von Snegirew, Прав. Обозрѣніе 1862, macht ein Druckfehler den Sacran sogar zum Reformator.

**) H. S. 143.

Robert Best, eines der russischen Sprache mächtigen und dem Zaren schon einigermaßen bekannten Mannes. Best, der in Eile seinen Weg über Schweden nahm, kam nach Rußland zu einer schweren Zeit. Es herrschte eine fürchterliche Hungersnoth und überdies wüthete die Pest. Dies schien des Uebels noch nicht genug zu sein. Am Himmelfahrtstage den 24. Mai 1571 war der Krimsche Chan Dewlet Girei mit seinen Tataren bis nach Moskau vorgedrungen.*) „Als nun der Krimsche Keiser" — so erzählen Taube und Kruse**) — „sich allernegest an die Muscau gelagert, den ersten Tag etzliche Tausendt vmb die Muscau zu streiffen, reuben vnd brennen ausgesandt, den andern Tag eine große Macht, vber 20,000 rings vm die Muscau geschickt, dieselbige in allen Orten zugleich antzuzunden, welchs seinen Vorhaben nach gluctlich angangen. Vnd die Tattern alle die Heuser erstlichen beraubt, die Leut todt geschlagen, vnd bis in das Vberschloß (Kreml) gedrungen, allein von wegen des großen Feurs vnd Rauchs wieder zuruck weichen mussen. Vnd ist ein solch groß Feuer entzündet, vnd von dem lieben Gott ein vnerhortes Wetter von Winde vnd Blixen one Regen sich erhoben, das alle Menschen gemeinet, Himmel vnd Erden sollten vorgangen sein, das sich auch der tatterische Keiser selbst so hart entsetzt, das er auch mit seinem Lager aufgezogen, vnd ein wenich gewichen, vnd wider zuruck lagern mussen, vnd in drei Stundt die Moscau so gar außgebrandt, das auch alles, was von Holtz, nicht ein Stock oder Pfahl, daran ein Roß mochte gebunden werden, vberblieben. Vnd in derselbigen Brunst (Brand) vielmehr als hundert vnd zwantzigk tausend Menschen, die beschrieben

---

*) H. S. 93. u. 148.

**) in ihrem Sendschreiben, s. Ewers und Engelhardt, Beiträge u. s. w. S. 227—229.

vnd namhafft zu zehlen, one Man, Weiber vnd Kinder, one das arme Pauer vnd Landuolck, welches aus allen Enden eingewichen, vorbrandt, erschmöcht (verschmachtet), erschlagen vnd vmbgekommen; in Suma, nicht muglich ist, es mit den kleglichen Vmbstenden zu beschreiben, viel vnmuglicher ist es denen, so diese Dinge nicht selbst gesehen, zu glauben, was vor ein Elendes Anblicken da gewesen. Die Moscawitische Bach, als sie fast mitten herdurch rinnet, ist vor Hitz des Feuers erwermet, vnd in Blutrobt verwandelt; die Menschen das aller gröste vnd mehrer Theil verschmöcket (erstickt) vnd nicht verbrandt, das auch vmb zehnfach Gelt nicht Menschen zu bekomen, die dieselben begraben mochten. Do hat der Tirann (Zar) geschrieben, man solle die Corper alle in die Moscawitische Bach werffen vnd hinfließen lassen, als sie auch angefangen zu thun, vnd von Vilheit der Corper haben sich die als ein hoher Tam (Damm) oder Bergk erheuffet, das auch das Wasser seinen geburlichen Durchgang nicht haben vnd sich stauen mussen, vnd demnach dasselbig Wasser in Manglung der Brunnen, die alle zerfallen, von den vbrigen (übrig gebliebenen) Menschen zu Leibsvfentholt (Leibeserhaltung) mußte genoßen und gebraucht werden, hatt sich dernthalben eine großе Not vnd Klage erhoben, vnd an den Grossfursten, wie uiel imer aus allen Enden Leutte zusamen zu bringen hingeschickt, die todten Corper auß dem Wasser auszureumen vnd die vbrigen zu begraben.*) Nun ist der Krimische Keiser vnangesehen das (daß) zwen Triumphier (Triumphe) allen seinen Willen begangen, den großmechtigen Keiser aus dem Felde vnd Gegenwehr getrieben, seinen Sitz, hochsten Tittel vnd Heuptstadt, die Moscau, nicht allein zu Asche vnd Kohlen gemacht, etzlich tausendt Menschen auf dem gantzen Zugk vnd sonsten in die 36 Gebiet oder Herrschafften durchzogen, vor=

*) Ein verworrener Satz.

wustet vnd vorheret, vnd todt geschlagen, mehr als 100 tausendt Gefangene, ohne Pferdt, Viehe vnd andere teuerbare Schetze erobert, dannoch in Meinung gewesen, den Grosfursten weiter zu uoruolgen, do jme nicht durch die Gefangenen Zeitung zukomen, es were Herzog **Magnus** mit 15,000 Man im Antzuge. Do bedachte der Tatter den Handel zu dem Ende, das er sich zu weit ins Land begeben, möchte er im Zuruckzuge von denen begrieffen werden, vnd weil er solche Zeitung glaubt, wolte er dem Gluck nicht weiter vertrauen, vnd sich also gewendet."

Das Haus der Engländer auf der Warwarka war auch ein Raub der Flammen geworden; in dem dazu gehörigen Bierkeller kamen gegen dreißig Menschen, Hauseinwohner und bei Annäherung des Feuers darin aufgenommene Bekannte und Fremde, um. Darunter waren folgende Engländer: **Thomas Southam** und zwei andere Handlungsdiener **Thomas Field** und **John Waverley**; **Thomas Carver**, der entweder 1567 oder 1568 nach Moskau gekommene Apotheker, auch **Thomas Chafin**, einer der Meisterleute; die Wittwe des Goldschmidts und Goldprobirers **Thomas Green** mit ihren beiden Kindern und zwei Kinder von **Ralph Rutter**; dieser selbst aber und seine Frau, so wie auch **John Browne** und **John Clarke** blieben am Leben. Der frühere Agent **Thomas Glover** und der damalige, **William Rowley**, wagten es, um der Hitze und der schlechten Luft in dem Bierkeller zu entgehen und einen andern Keller zu erreichen, jenen zu verlassen. Obgleich vom Rauch erblindet, gelang es ihnen und sie entkamen, aber ein Knabe, der ihnen auf dem Fuße folgte, ward von dem Feuer ergriffen. **Thomas Glover**, der mit genauer Noth sein Leben aus dem Brande gerettet hatte, begab sich nach Narva. Von hier aus sandte er unter dem 2. Juli eine Beschreibung des Unglücks, welches über Moscau und über das Haus der

englischen Compagnie hereingebrochen war, an den ältesten der Directoren nach London. Die Einbuße der Engländer war sehr bedeutend, sie wurde von dem damaligen Agenten William Rowley auf zehn tausend Rubel angegeben.*)

„Als er (der Zar) nun widerum in seine Mordtgrube zur Schlabode ankomen (die Alexandrowsche), vnd sich der Tatter gewendet, da hat er auf ein andere Weise (als früher), durch Angebung eines verlauffenen schelmischen Doctors, mit Namen Eliseus Famelius**), die Leute vmbzubringen angefangen. Erstlich seinem nechsten Kemerer, der jme alle Zeit aus- vnd angethan (aus- und angekleidet), durch den Doctor ein Gifft geben laßen; darnach seinem Hofmarschalk, vnd also vielen vornehmen Leuten mehr, als in die Hundert, derer Namen vnnötig hieher zu setzen, vnd einem jeden ein beschriebene Ordnung gegeben, wie lang vnd vil Stundt die Gift jre Wirkung haben sollte, etzliche zu ½, 1, 2, 3 vnd vier Stunden zu Tag vnd Nacht, vnd also ferner, als es dem tirannischen Hertzen eingefallen." ***) —

Die kriegerischen Unternehmungen waren dem Herzoge Magnus mißlungen. Er fürchtete daher den Unwillen seines Schutzherrn und überschüttete Taube und Kruse mit Vorwürfen: sie hätten ihm die geneigte Gesinnung Reval's und die leichte Eroberung der Stadt verbürgt, jetzt führe er ein zertrümmertes Heer zurück. Die unglücklichen Unterhändler, die noch am 26. Juni beim Zaren in der Alexandrowschen Sloboda gewesen waren†), fanden ihre eigene Lage viel trostloser, und so groß schien ihnen ihre eigene Gefahr, daß sie sofort in einem höchst verwegenen Anschlage ihre Sicherheit suchten. Sie ließen dem Könige Sigis-

*) H. S. 149. **) Bomel.
***) Taube und Kruse in ihrem Sendschreiben, S. 230.
†) Sendschreiben S. 232.

mund August von Polen ihre Dienste antragen und, um diese annehmlicher zu machen, versprachen sie, Dorpat durch Ueberrumpelung ihm in die Hände zu spielen. Am 21. October führten sie ihren Anschlag aus, jedoch ohne den gehofften Erfolg. Drei Tage lang vollzog die russische Besatzung an den Bürgern der Stadt eine blutige Ahndung.*) Viele wurden nackt und bloß nach Rußland abgeführt.**) Unverkennbar im Hinblick auf diese Ereignisse erzählt Oderborn: „Die Teutschen liebte er (der Zar) in der ersten Zeit so sehr, das er jnen nicht allein alle Heimlichkeiten vnd verwaltung der Regierung, mehrentheyls vertrawete, Sondern sie auch zu fleiß mit Wirdigkeit vnd Emptern versahe, Also, das er seinen Landtherren, denen der Deutschen glück verdechtig vnd zuwider, antwortet, Er thue recht daran, vnd weren es die Deutschen wirdig, das Er sie dermassen mit Emptern vnd Wirdigkeiten bedechte vnd verehrete, Sintemal er an jnen erfahren, das sie gute Kriegßleute, vnd den Fürsten vnd Herren trewlich dieneten, vnd wehren nicht Kühehirten wie die Moschkowiterischen Bojarn, die nichts gutes im Schildt führeten, vnd sich zu Hofe eindringen. Denn seiner Vnterthanen monier gefiel jm nicht, denn sie hetten im Brauch vnd bemüheten sich der Außlender sitten vnd gebreuche zu folgen, vnd wolten gerne jhre Barbarische vnhöffligkeit vnd vngeberde endern, Aber es sey wider jre Natur.

Vnter denen Deutschen aber, die newlicher zeit bey diesem Barbarischen Großfürsten in ansehen kommen, sein diß die fürnemsten, G. Farenßbeck, Joan Taube, Eylrad Krause, Christian Bockhorn, Hertzog Magnussen zu Hollstein Prediger. Vnd hat Farenßbeck vnter diesem

*) v. Busse, Herzog Magnus, S. 63—66.

**) Richter, Gesch. d. d. O. Thl. II. Bd. I. 20.

Großfürsten den Krieg wider die Tattern gantz glücklich verwaltet, vnd grosse Ehre eingeleget.*) Der anderen Deutschen vnzeitiger Abschied aus der Moschkaw hat die armen Liffländer viel Blut gekostet (das ich auffs gelindeste davon rede). Denn es verdroß den Tyrannen mechtig sehr, das sie jhn betrogen hetten, in dem sie vnterm vergeblichen Schein grosser Thugenden, jhr jnnerlich betrieglich Gemüth fein subtil vnd artlich verborgen, Jhme mit höchstem vndanck trewloß worden weren. Hierüber ward er viel argwöhniger als zuvor, vnd wüterischer, Also, das er den Deutschen (die er bißher wolgehalten) in Kriegß vnd friedßsachen nicht mehr so viel, als zuvorn trawete, vnd sie, zu Derpt, vnd an andern Orthen mehr, jemmerlich niderhawen ließ." „Diejenigen Deutschen, welche in Moskau wohnten, strafte er sofort durch gänzliche Beraubung ihrer Güter dermaßen, daß sie an aller Hoffnung auf ein Leben in geachteter Stellung verzweifelten und von Todesfurcht aufs Heftigste gequält wurden." **)

1572. Joann Wassilj. hatte im August 1571 der Königin Elisabeth auf das durch Robert Best erhaltene Schreiben geantwortet und erwartete Auskunft über die Jenkinson gegebene geheime Commission. Letzterer war am 26. Juli 1571 in Rußland gelandet, erhielt aber erst am 23. März 1572 in der Alexandrowschen Sloboda seine erste Audienz. Bei der zweiten, am 13. Mai in Staritza (Gouv. Twer), sagte ihm der Zar die Erneuerung der Privilegien zu, gestattete die bisher verweigerte Abreise einiger englischer Handwerker, die in ihr Vaterland heimzukehren

*) Ueber Farenßbeck = Fahrensbach, der gleichfalls den russischen Dienst verließ, s. d. J. 1573.

**) Räthel, Blatt DD. mit Ausnahme des letzten bei ihm unverständlichen Satzes.

wünschten, und übergab ihm am folgenden Tage ein Schreiben an die Königin.*)

Nach dem im Juli erfolgten Tode des Königs Sigismund August wird der Zar von den polnischen und lithauischen Magnaten benachrichtigt, daß sie bereit seien, seinen Sohn Fedor zu ihrem Könige zu erwählen. Joann antwortete dem Eilboten gemäß seiner Gewohnheit in einer längeren Rede, durch die er die Wahl auf sich selbst zu lenken suchte. „Es giebt — sagte er unter Anderm — in eurem Lande Anhänger der Lehre Luthers, welche die Heiligenbilder vernichten; sie sind es, die Mich nicht zum Herrn haben wollen, doch will Ich von ihnen nicht weiter reden, denn die heilige Schrift ist uns nicht gegeben um zu streiten und zu zürnen, sondern um stille und demüthig zu sein." **)

In diesem Jahre kam nach Moskau als Handlungsdiener der Londoner Gesellschaft Jerome (Еремѣй) Horsey. Diesem gelang es bald, sich der russischen Sprache zu bemächtigen und die Gunst angesehener Bojaren, so des Fürsten Iwan Fedorowitsch Mstislawsky, des Nikita Romanowitsch Jurjew-Romanow, des Fürsten Iwan Golizyn, zu erwerben. Die beiden letzteren wohnten neben dem englischen Hofe.***)

1573. Ein Schreiben der Königin Elisabeth vom 20. Oct. 1572 an den Zaren enthielt die Anerkennung, er habe so viel gethan, daß gar nichts zu wünschen übrig bleibe, und die Empfehlung der zur Compagnie gehörigen Kaufleute, besonders des Agenten Nicholas Proctor, zu fernerem Schutze. Joann Wassilj. schrieb unter dem 15. April 1573, er habe ihrem Wunsche gemäß Proctor und den

*) H. 151—154. Hacluyt, I. 461.

**) И. Р. 2. Ausg. VI. 321.

***) Отечеств. Записки. 1859. Сентябрь, S. 99. ff. Юр. Толстой, Сказанія Англичанина Горсея о Россіи въ исходѣ XVI-го столѣтія.

andern zur Compagnie zählenden Engländern vollkommene Handelsfreiheit gewährt, aber Glover, Rutter und andere Widersacher der privilegirten Gesellschaft des Landes verwiesen. Die Königin dankte unter dem 26. Juli und empfahl den neuen Agenten William Merrik.*)

Am 12. April beging Herzog Magnus in Nowgorod seine Vermählungsfeier mit Maria, der leiblichen Schwester seiner verstorbenen ersten Braut, mit vielen frohen Festen, an denen der Zar, die Tänze und Gesangchöre selbst ordnend, Theil nahm. Neben der Trauung nach dem Ritus der griechischen Kirche war die Ehe auch von einem deutschen lutherischen Prediger eingesegnet worden. Ob dieser Schrapfer oder Boccorn gewesen, bleibt unbestimmt.**) Eine Erweiterung der Macht und des Gebietes brachte die Heirath dem Herzoge nicht: er blieb beschränkt auf Oberpahlen und Karkus, auch die versprochene Mitgift von fünf Tonnen Goldes ward ihm nicht verabfolgt. In einem an ihn gerichteten Schreiben drückte der Zar sein Bedenken aus, ihm noch mehr Schlösser einzuräumen und ihm Geld, das allvermögende, anzuvertrauen. „Taube und Kruse, denen Wir gegeben haben, was sie begehrten, sind von Uns gewichen; Jürgen Fahrensbach und Hans Wachtmeister, die Wir hochgestellt, haben Uns verlassen. Obwohl Ihr eines großen

*) H. S. 154.

**) v. Busse, S. 76. Daniel Printz von Buchau, Moscoviae ortus et progressus, Gubenae (3. Ausg.), 1681. S. 222 ff. — König Friedrich von Dänemark billigte seines Bruders ganzes Verhältniß zum Zaren nicht. Er schreibt unter dem 19. Dec. 1573 an Herzog Ulrich zu Mecklenburg: „Welcher gestaldt sich Vnser Bruder Hertzog Magnus ohne Vnsern Rath vnd Vorwissen auff weniger losen leutt wahn vnd gemachte Hoffnung nit allein zu dem Großfürsten vnd Kaiser aller Reussen geschlagen vnd vntergeben, Sondern auch mit einer Reussin verehlicht, — Haben Eure Liebden dessen vnzweiffentlich gutt Wissenschaft." v. Busse, S. 79.

Herrn Sohn seid und Wir wissen, daß solche eine Zusage besser halten, als die so aus dem Haufen sind, so bedenken Wir doch, daß Ihr ein Mensch bleibt. Sollten Wir Euch das Geld mit und mehr Festungen geben, Ihr möchtet auf der Grenze umgeben (sic!) werden, euch von Uns abwenden, Kriegsvolk gegen Uns mit Unserm Gelde werben, und Wir müßten dann Unsere Festungen mit Unserm Blute erholen. Darum mögt Ihr es Uns zum besten halten, daß Wir Euch den Brautschatz jetzt nicht folgen lassen und nicht mehr Schlösser einräumen, aber Ihr sollt in Kurzem Unsere große Gnade erfahren, wenn Wir gesehen, wie Ihr Euch haltet." Zu derselben Zeit äußerte der Zar gegen Dr. Zacharias Veling, Herzoglichen Mecklenburgischen Rath und Gesandten am Zarischen Hofe, sein Mißtrauen gegen die Deutschen: „Die Deutschen halten mir wenig Farbe." *)

1574. Am 25. März wurde bei den Kämpfen in Estland der harrische Landrath Bartholomäus Taube gefangen. Nach Moskau gebracht, soll er hier lebendig gebraten worden sein. **)

Unter dem 26. Mai meldete Elisabeth dem Zaren unter Anderm, daß die Compagnie nach Wiedererlangung seiner Gunst jährlich viele Schiffe nach Rußland zu richten gesonnen sei und zu ihrem Hauptagenten William Burrough ernannt habe. Joann antwortete am 20. August. Er beklagte sich über das Benehmen mehrerer Engländer in Rußland und das Kriegsdienstthun anderer beim Könige von Schweden und berührte von Neuem die Nichterfüllung seiner Jenkinson 1567 gegebenen geheimen Aufträge. ***)

1575. In ihrem Antwortschreiben vom 9. Mai be-

---

*) v. Busse, S. 77.
**) Richter, Gesch. d. d. O. II. 1. 24.
***) H. S. 156.

bauerte die Königin, daß sich Engländer in Rußland schlecht betragen hätten, hegte aber die Hoffnung, es wären solche gewesen, die nicht zur Handels-Compagnie gehörten. Die vermeinten Engländer in schwedischen Diensten seien wahrscheinlich Schottländer*), denen sie nichts zu befehlen habe. Die Sache wegen der geheimen Commission wäre von ihr seit Jenkinson's letzter Sendung für abgeschlossen erachtet worden.**)

1576. Im Jahre 1575 hatte Joann Wassilj. den bei der Unterwerfung von Kasan in Gefangenschaft gerathenen tatarischen Chan Ssain-Bulat, der wahrscheinlich zwei Jahre vorher mit dem Namen Simeon getauft worden war, unter dem Titel eines Großfürsten von ganz Rußland (Великіи князь Симеонъ Бекбулатовичь всеа Русіи) zum Regenten des Reiches eingesetzt, während er selbst sich nur Herr und Fürst von Moskau (Государь князь Иванъ Васильевичъ Московскіи) nannte. In einer am 29. Nov. 1575 dem englischen Abgesandten Daniel Sylvester im Opritschnina-Hause auf der Wosdwishenka gewährten Audienz erklärte sich Joann über den Beweggrund seines Verfahrens. „Wir haben das Herrscheramt einem Unserm Lande und Throne fremden Manne übergeben. Dazu hat Uns die Treulosigkeit und die verbrecherische Handlungsweise Unserer Unterthanen gezwungen." „Jedoch — so äußerte er gegen denselben Sylvester am 29. Januar 1576 in Moshaisk — meine nicht, daß Wir ihm, den Wir auf den Thron gesetzt, auch die Zarenwürde verliehen haben. Wir haben keineswegs dem Throne entsagt und werden, sobald es Uns gefällt, Unsere Macht wiederum ausüben."***)

*) Im August 1573 waren in der That 5000 von Schweden angeworbene Schotten in Reval angekommen. Richter, Gesch. d. d. O. II. 1. 24.
**) H. S. 156.
***) И. Р. 2. Ausg. VI. 240. 241. — Акты арх. эксп. I. No. 290.

Zwischen dem 25. und 29. Januar empfing und entließ Joann Wassilj. zu Moshaisk, bei dieser Gelegenheit sich seiner Zarenwürde bedienend, die Gesandten des Kaisers Maximilian II., Hans Kobenzl von Prosseg und Daniel Printz von Buchau. Als er ihnen reiche Geschenke für den Kaiser überschickte, ließ er ihnen, wie das Gesandtschafts-Journal bemerkt, sagen: es würde ihm lieb sein, wenn Maximilian ihm „ain Pawmaister so Kirchen vnd Schlosser woll (gut) pauen vnd mauern, Item (desgleichen) ein Platner so guete harnisch schlagen khündte, Mer (außerdem noch) ain etliche guete khurze starkhe schöne Püxen zuekhomen ließ. Die Maister möchten wann es Jnen gefellig, wider nach hauß ziehen." *)

Gegen Ende Januar waren russische Truppen in die Wiek (Estland) gefallen und die Schlösser Leal, Lode und Fickel hatten sich ohne Schwertschlag ergeben. Auf Grund des zwischen Rußland und Dänemark bestehenden Friedens

---

292. 294. Отеч. записки. 1859. Сентябрь. S. 116—119. H. S. 157. ff. — Im 1. Bd. der акты арх. эксп. datirt die letzte den Namen des Zaren Joann tragende Urkunde des Jahres 1575 vom 20. Februar und die früheste des Jahres 1576 vom 2. September. Eine in И. Р. VI. Anm. 94. mitgetheilte Bittschrift des moskowischen Fürsten Joann und seiner Kinder Jwan und Fedor (Иванецъ Васильевъ ссвоими дѣтишками сыванцомъ да с Θедорцомъ челомъ бьютъ) an den Groß-Fürsten von ganz Rußland Simeon Bekbulatowitsch ist vom 30. October 1575. So dürfte dieses in der Geschichte wohl einzigartig dastehende Quasi-Interregnum über anderthalb Jahr gedauert haben. Diese eigenthümliche, von Karamsin für ein Märchen gehaltene, durch spätere Forschung aus einheimischen und ausländischen Quellen festgestellte Thatsache, deren genaue Dauer nur noch fraglich erscheint (Solowjew nimmt zwei Jahre an), würde für unsere Chronik von keinem Belange sein und unerwähnt bleiben können, wenn nicht die Erbauung der ersten lutherischen Kirche in die in Rede stehende Zeit fiele.

*) H. S. 158. ff. und A. I. S. 295. ff. Ersterer berichtigt letzteren in Betreff der Angabe, Kobenzl und Printz seien in Moskau gewesen und hier empfangen worden.

forderte der dänische Statthalter auf Oesel die Schlösser als seinem Herrn gehörig von den Russen zurück; der russische Feldherr wollte dies nicht wahr haben und brach vielmehr in Oesel ein. Damals schlugen sich mehrere Edelleute zu den Russen oder gingen sogar nach Moskau.*)

Bei einem Ausfall, den am 9. März die belagerten Einwohner Reval's gegen die Russen machten, wurde **Michael Zaupe**, aus dieser Stadt gebürtig, gefangen genommen und nach Moskau gebracht.**) —

Die Schlußzeilen des nun folgenden Schreibens geben den sicheren Nachweis über die Gründung der ersten lutherischen Kirche in Moskau:

„DEm Erbarn Jonas Konowen Meinem lieben Edhem (Eidam, Schwiegersohn) zu Handen Dantzke Jhn des hilligen geistes gaßen."

— — — „Dan Wie Jch Euch, ihn (in) meinem abscheide (Abreise), vermeldet, worumb ich die 4 Bergkleute ahnhier geförbert (hierher gebracht), vnd nicht geringen Vhnkost (Unkosten) darauf gewandt, Alß haben Dieselben gescheffte, itzo einen glücklichen, guten ahnfangk gewunnen, Vnd hoffe meines leibts dadurch, durch gottes Segen vnd geteien gentzlich ent-

*) **Richter**, G. d. d. O. II. 1. 27.

) A. I. S. 309. „Tagebuch während seiner Gefangenschaft in Rußland 1576—1578, welches sich in der Stadt-Bibliothek in Riga befindet." Diese Angabe hat **Adelung dem von ihm citirten Werke **Napiersky's** „Fortgesetzte Abbandlung von Livländ. Geschichtschreibern. Mitau 1824. S. 10." entnommen. „Es ist aber unbegreiflich" — heißt es in einer unter dem 12. März 1873 uns gewordenen, zu Dank verpflichtenden Mittheilung des Rigaschen Stadtbibliothekars Herrn G. **Berkholz** — „woher **Napiersky** diesen Titel geschöpft haben mag, den er in seinem eigenen späteren Buche: Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland — nicht wiederholt, also wol für unbegründet erkannt hat. Jedenfalls existirt ein solches Tagebuch in allen Bibliotheken Riga's nicht, weder als selbständiges Werk, noch als Theil der sonst bekannten und vorhandenen Schriften des **Zaupe**."

lebigt Vnd ehrgetzt (ergötzt), zw Werden. Dan (denn) Von allem Waß zw Ihrem (der Bergleute) teill gefallen wirbt, habt mir der Bergkherr den Halben teill Zu gesagt Vnd Vorschrieben. Dho nhun mein Sohn Lucas ahn Euch gelangen wurde (würde), Dem bitte Ich fürderlich zw sein, Des ehr (daß er) zu allererst muge Zu mir Kommen. Der soll ahn meiner Stadt bein (bei den) Bergkleuten Pleiben, vnd gottes Segens ehrwarten helffen. — Eß ist auch etwas mher Nutzbares fürgefallen, dz mir vnd den meinen zu guter Wollfardt geteihn magk, Wolte Euch gern Deudtlicher schreiben, die Zeiten aber geben es dieß mal nicht nach. Einß aber, mach (mag, kann) ich Euch auß freuden nicht verhalten (vorenthalten, verschweigen), das der Großfürst den Deutschen alhier Ihn der Moscov ein eigen Kirche Zugegeben, Vnd nachgelassen (erlaubt), daß sie Die Reine lehre des Euangelij nach der Außburgischen Confession, mugen Vben, gebrauchen vnd halten.

Dat. Ihn der großen Stadt Moscov.

Den 1. May Ao 76.

E. V. (Euer Vater)

Mag. Paw. (Magnus Pauly) *)

---

*) 1. Dieses für unsere Chronik so überaus wichtige Schreiben, das wir dem forschenden Fleiße und der mittheilenden Güte des bekannten Archivars Herrn Carl Rußwurm in Reval verdanken, befindet sich „wahrscheinlich aus Danzig abschriftlich an einen Handlungsfreund in Reval oder an den Rath geschickt, im Stadtarchiv zu Reval." „Unter der Aufschrift: DEm Erbarn — — — gaßen, — steht, wie es scheint, von derselben Hand: Magnus Pauly schreiben."

2. Magnus Pauly war wohl derselbe vertraute Diener des Herzogs Magnus, den dieser 1572 am 3. Januar von Arensburg aus mit einer Zuschrift an den Kaiser nach Wien abfertigte. v. Busse, S. 66, 69, 70. „Später war ein Lucas Pauli, Hofdiener Kaiser Rudolf II. bei Wassili Iwanowitsch Schuisky in Moskau und berichtete 1606 an seinen Herrn (der Brief wird im Hofarchiv zu Wien aufbewahrt. Er lobt darin W. Schuisky als der teutschen Nation ganz wohl affectionirt und zugethan. S. Adelung, Reisende in Rußland II. 288.) Die Familie

1577. In diesem Jahre traf in Begleitung des Olivier

Pauly war besitzlich in Estland, doch kennt man nicht das Verhältniß derselben zu Magnus und Lucas. — Ein Martin Pauly hatte 1620 Fegefeuer (Paucker, Ehstländische Landgüter S. 59.), und 1654 starb auf Fegefeuer ein Otto Johann Pauly, dessen Leichenstein sein Wappen zeigte, nämlich einen Schwan und auf dem Helme eine Lilie zwischen zwei Federbüschen (Aufzeichnungen des Pastors H. Chr. Wrede zu Seyentacken (St. Johannis in Harrien) über die alten, jetzt verschwundenen Leichensteine seiner Kirche, handschriftl. im Kirchenbuch. Eine Copie in der Bibl. der lit. Gesellschaft zu Reval aus Dr. Burchardts Sammlung.)." Briefliche Bemerkungen des H. Rußwurm.

3. Trotz der Unbestimmtheit des Ausdrucks „ein eigen Kirche zugegeben vnd nachgelassen" dürfte wohl die Fassung am meisten für sich haben, daß die nicht nur bewilligte, sondern auch schon aufgebaute und in Gebrauch genommene Kirche gemeint ist. Ob nun aber die Gründung dieser ersten lutherischen Kirche in Moskau in den Anfang des Jahres 1576 oder noch in die zweite Hälfte des Jahres 1575 zu setzen ist, muß dahin gestellt bleiben.

Das bisher angenommene Gründungsjahr 1575 ist durch Büsching traditionell geworden. Auf Grund nämlich eines 1755 (s. dieses Jahr) von den Pastoren Becker und Sonnenschmid verfaßten Collectenbriefes und der darin hervorgehobenen Bemerkung, daß den evangelischen Gemeinen in Moskau bereits über 180 Jahre die Erlaubniß ertheilt worden, sich nach ihrem Glaubensbekenntniß öffentlich zu erbauen, machte Büsching im 2. Theile seiner Gesch. der ev. luth. Gemeinen im Russischen Reich, S. 182, die Berechnung, daß der öffentliche evangelische Gottesdienst um das Jahr 1575 seinen Anfang genommen.

Die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Kirchensiegel, des Kirchenrathes und des Pastors, (in der Mitte des Ovals der Erzengel Michael, den Drachen durchbohrend, am Rande: Eccles. Ev. Luther. Prisca ad St. Michaelem Moscov. 1575.) wurden erst 1847 (laut Protokollbuch) angefertigt. Ein älteres Siegel führte diese Jahreszahl nicht.

4. Ob die Evangelischen der Fürsprache des Herzogs Magnus ihre Kirche zu verdanken hatten, darüber enthalten die uns bekannten Quellen nichts. Eine derartige Vermuthung liegt nahe. Der genaue Büsching spricht sie übrigens nicht aus. Sie findet auch keine rechte Bestätigung in dem Verhältnisse zwischen dem Herzoge und dem Zaren. Den Kirchenbau gestattet der Zar weder 1570, wo Magnus in Moskau den Einzug hält, noch 1573, wo die Heirath zu Stande kommt, sondern erst 1575 oder 1576, da das Vordringen der zarischen Heere in Livland doch in keiner Weise die persönliche Bedeutung des Vasallen (голдовникъ, И. Р.

Bruneel von Enkhuizen, der in seiner Jugend nach Lappland und an die Dwina gekommen, aber auf Antrieb der Engländer als Spion behandelt worden war*), der Holländer Jan Van de Walle zu Lande von Westen her in Moskau ein. Er war Agent für Gilles van Eychelenberg, genannt Hoofmann (früher in Antwerpen, damals in Middelburg ansässig), und begründete in Rußland die Concurrenz mit der englischen Compagnie. Das erste holländische Schiff, welches 1577 zur Dwina kam, gehörte Gilles Hoofmann.**)

1578. Den 19. August langten aus Dänemark Gesandte, Jakob von Ulfeld, Gregor Ulstand von Estrop, Arild Ugerup von Urup, Paul Wernikssen (Secretär), mit großem Gefolge, unter diesem auch ein Geistlicher, in der Alexandrowschen Sloboda***), wo sich damals der Zar auf-

изд. 2. VI. 343. Собр. госуд. грам. и договор. II. No. 48), dessen machtloses Königthum sich dem Ende zuneigte, erhöhen konnte. Erst Grot, I. 233., schreibt frischweg, aber ohne Nachweis zu geben: „Im Jahre 1575 bewirkte es dieser deutsche Fürst, daß der Zar den Lutheranern die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung und zum Bau einer Kirche ertheilte." Es nennt sich uns selbst der Mann, der die Erlaubniß zum Bau erlangt haben will, — Horsey. Leider bezichtigen ihn manche seiner eigenen Auslassungen unverkennbar der Eitelkeit und der Prahlerei und lassen die behaupteten vielen verdienstlichen Leistungen in Rußland nicht ganz glaubwürdig erscheinen. Faßt man Joann des Schrecklichen Charakter, seinen unbeugsamen Eigenwillen, in's Auge, so dürfte die Bauerlaubniß weder durch einen englischen Handlungscommis noch durch den livländischen Schattenkönig erwirkt, vielleicht aber auf empfangenen Befehl durch den Vice-Zaren Simeon ertheilt worden sein.

5. In den Worten: „alhier in der Moskov" ist die Präposition „in" nicht zu betonen, als ob an einen Gegensatz zu einer Oertlichkeit außerhalb der Stadt zu denken wäre, wo die Evangelischen bereits ein Gotteshaus gehabt hätten; denn die nachfolgenden Worte „daß sie die reine Lehre u. s. w." schließen letzteren Gedanken aus und wollen nur Werth und Bedeutung des erst jetzt erlaubten öffentlichen Gottesdienstes überhaupt hervorheben. S. Beilage I.

*) Scheltema, Rusland en de Nederlanden. Amsterdam, 1817. I. 39.

**) H. S. 234. 240.

***) Nicht in Moskau, wie bei A. I. 274. 283. angegeben ist, denn

hielt, an, um die schon früher von ihrem Könige Friedrich II. erhobenen Beschwerden über die Wegnahme der Wieckischen Schlösser zu einem günstigen Ende zu führen. Sie brachten statt eines ewigen Friedens einen einstweiligen, dem Zaren günstigen Vergleich zu Stande; nur die Insel Oesel blieb dem Könige überlassen. In der Abschiedsaudienz den 28. August wurden die hierüber aufgesetzten Urkunden nach ihrer Verlesung von der Hand des Zaren in eine von zwei Bojaren gehaltene Schüssel gelegt und mit einem Kreuze bedeckt. Letzteres küßte der Zar und erklärte, daß er den Inhalt des Vertrages gewissenhaft beobachten wolle. Hierauf wurde ein neues Testament in Slavonischer Sprache gebracht. Auf dieses legten die Gesandten die Finger, küßten das aufgeschlagene Evangelium St. Johannis und beschworen im Namen des Königs den Vertrag. Die erbetene Freilassung der gefangenen Livländer aus der „Provinz Oesel und Wigk" ward ihnen vom Zaren versprochen. Die in russischen Diensten stehenden Uebersetzer, deren sie sich bedient hatten, waren Kaspar und Jacob, letzterer aus Oesterreich gebürtig.

Auf der Rückreise begegneten den Gesandten, so erzählt Ulfeld in seinem Tagebuche, häufig tatarische Reiterscharen, welche aus Livland zurückkehrten und viele kriegsgefangene Männer — unter ihnen waren manche Verwundete — Weiber, Mädchen und Kinder vor sich hertreiben, einige derselben um einen Spottpreis verkaufend.*)

---

s. Hodoeporicon ruthenicum, ed. Starczewski. I. No. 10. S. 14. 18. 22. — v. Busse, Herzog Magnus, S. 135. schreibt mißverständlich „in der Slobode bei Moskau."

*) v. Busse, S. 136. Hodoeporicon, p. 19. — A., dem Bestushew-Rjumin, Русская Исторія. С. П. Б. 1872. I. 183. gefolgt ist, sagt am a. O., daß Ulfeld zweimal, 1575 und 1578, als Gesandter in Rußland gewesen sei und beruft sich für das letztere Jahr auf B. M. VII. 305., für das erstere aber — jedoch ohne Grund — auf Ulfeld's Schrift. Das Hodoeporicon bezieht sich, ohne einer früheren Reise irgend zu er-

Unter diesem Jahre erzählt Oderborn verschiedene vom Zaren an 378 Kriegsgefangenen, die meist aus Wenden, Oberpahlen und Kokenhusen stammten, verübte Greuelthaten. Es habe der Zar die armen Leute zunächst durch die Frage, ob sie in's Vaterland zurückzukehren wünschten, zur Hoffnung auf Befreiung angeregt und zum Flehen um Begnadigung veranlaßt, hierauf aber, als wäre nun dadurch er und sein Land von ihnen verachtet worden, den entsetzlichsten Qualen preisgegeben. Geistliche Lieder singend seien aber selbst Frauen und Jungfrauen standhaft dem Tode entgegen ge-

---

wähnen, ausschließlich auf die am 5. Jan. 1579 zu Kolding (S. 29. der ersten Ausg. v. 1608.) beendete und an dem 9. Mai vorher von Dragör aus (S. 2.) — also 1578 — unternommene Reise. Diese nicht ausdrücklich bezeichnete Jahreszahl wird ohne Zweifel auf dem Titel des fast schon der Vernichtung preisgegebenen Manuscripts (s. A.) gestanden haben. Die auf S. 1. genannte Jahreszahl 1575, durch welche wohl A. sich hat irreleiten lassen, giebt nicht ein Reisejahr, sondern nur die Zeitgränze an, bis zu welcher das Bündniß zwischen Dänemark und Rußland gedauert, als in Livland Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Befehlshabern ausbrachen und endlich zur Einnahme der drei Schlösser Hapsal, Leal und Lohde durch die Russen führten. Nach Richter, Gesch. d. d. O. II. 1. 39. erfolgte die Einnahme dieser Schlösser von Ende Januar bis zum 12. Februar 1576. Schlegel, Gesch. Christian IV. 59., Mylius, Beretning om det store, danske Gesandtskab til Rusland under Rigsraad Jacob Ulfeld. Kiöbenhavn, 1834. S. 6., v. Busse, Herzog Magnus, S. 131—135. wissen auch nur von der in d. J. 1578 fallenden Reise.

Außerdem ist hier noch auf eine durchaus irrthümliche, von Snegirew (S. 1.) wiederholte, Angabe bei Grot, I. 233., hinzuweisen. Nachdem er von der Entstehung der ersten lutherischen Gemeine um 1560 oder 1565 in Moskau geredet, fährt er fort: „Auch der dänische Gesandte Jakob von Uhlefeld hielt sich zu dieser Gemeinde." Ulfeld ist weder vor dem Herzoge Magnus, von dem gleich darauf die Rede ist, nach Moskau gekommen, noch wird er, wenn er überhaupt hier gewesen, wovon sein Buch nichts erzählt, zur Gemeinde als wirkliches Mitglied gehört haben können, da die aus dem Argwohn gegen alles Fremde geborene und genährte Sitte jener Zeit den Gesandten keineswegs freie Bewegung gestattete, sie vielmehr auf dem ihnen angewiesenen Hofe wie in einem Gewahrsam hielt.

gangen; Christum als Vergelter anrufend, hätten sie dem in immer größere Wuth ausbrechenden Zaren seine an ihren Vätern, Gatten, Geschwistern verübte Grausamkeit und Bundbrüchigkeit vorgeworfen.*)

1579. Bomel (s. 1570) wird auf Befehl des Zaren zu Tode gemartert, den er sich durch eine in Verbindung mit anderen Personen zu Gunsten der Könige von Polen und Schweden angezettelte Verschwörung zugezogen haben soll. Bomel war, so erzählen übereinstimmend inländische und ausländische Quellen, ein nichtswürdiger Mensch, listig und eigennützig, der den Zaren, in dessen Gunst er sich zu setzen gewußt, zu mancher raschen That durch astrologische Gaukelkünste Veranlassung und durch Bereitung verschiedener Gifte die Mittel an die Hand gegeben hat.**)

Die Erzählung, welche ein Pskower Chronist über Bomel giebt, zeigt zugleich, mit welchen Augen man damals auf die Ausländer sah: „Die Deutschen schickten zum Zaren einen ihrer Landsleute, einen grimmigen Schwarzkünstler, Namens Jelisei (Elisäus); dieser zählte nun zu seiner näch-

*) ed. Starczewski. I. 224. Die Angabe der Menschen-Anzahl, der Geburtsorte und des Jahres der Begebenheit scheint für die Thatsächlichkeit der letzteren zu sprechen; übrigens machen Oberborn's breites Pathos und tendenziöse Geschichtsschreibung, auf welche schon G. S. Treuer (Apologia pro Joanne Basilide. Viennae, 1711) hingewiesen hat, obige — von Petrejus (Historien vnd Bericht, S. 195) nachgeschriebene — Mittheilung in etwas verdächtig. Vielleicht ist ihr wirklicher Kern in der beim J. 1580 zu erzählenden Mißhandlung und Beraubung der außerhalb Moskau angesiedelten Livländer zu finden.

**) H. S. 145. nach Horsey. Ewers u. Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte. I. Bd. 1. Hälfte, S. 230. Richter, G. d. M. I. 296. Nach der Folterung ward Bomel an einen Pfahl gebunden und an's Feuer gelegt. Als man ihn sodann auf einen Schlitten zum Kreml hinausfuhr, um ihn in einen Graben zu werfen, will Horsey, der ihn in Moskau persönlich gekannt hatte, noch Leben in ihm bemerkt haben; er soll die Augen geöffnet und den Namen Christi ausgesprochen haben. — In Betreff der Jahreszahl s. Hacluyt, I. 520.

sten Umgebung und ward sein Liebling. Er wußte es dahin zu bringen, daß der Zar vor den eingedrungenen Ungläubigen sich zu fürchten begann und Gefahr lief, seinen Glauben einzubüßen. Es hatten nämlich die gottlosen Deutschen durch ihr Wahrsagen erkannt, wie ihnen eine gänzliche Ausrottung bevorstehe, und deshalb einen solchen boshaften Ketzer zum Zaren geschickt. Die Russen aber lassen sich leicht zur Zauberei verführen. Dieser Jelisei hat den Zaren zur Tödtung vieler Fürsten- und Bojaren-Geschlechter verleitet, ihm zuletzt sogar den Gedanken beigebracht, nach England zu fliehen um dort zu heirathen, die übrig gebliebenen Bojaren aber zu verderben. Das ist aber dem Jelisei doch nicht gelungen, sondern er selbst dem Tode übergeben worden, und das russische Reich und der Christenglaube waren vor völligem Untergange gerettet." *)

1580. Horsey erzählt: **) „In jener Zeit (während seiner Abwesenheit von 1580 auf 81) fielen beim Zaren in Ungnade auch die Deutschen oder Livländer, welche er mit ihren Frauen, Kindern und Familien außerhalb der Stadt Moskau angesiedelt; es waren Kaufleute aus Narva und Dorpat und Edelleute von guter Herkunft, denen er dort Religionsfreiheit und eine Kirche gewährt hatte. In einer Nacht ließ er sie von tausend Leibwächtern ausplündern und berauben; sie wurden gänzlich entblößt, junge und alte Frauen barbarischer Weise geschändet, die jüngsten und schönsten Jungfrauen weggeführt. — — Einige entflohen in das englische Haus (auf

*) И. Р. 3. изд. VII. 224.

**) „At which tyme he did also take displeasur against those Duches or Livonian people whome he had planted and placed with their wieffs and children and famillies without the cittie of Musco, which he brought from the Narva and Dorp merchants, and gentilmen of good account, and gave them libertie of religion and church there." Bond, Russia at the close of the sixteenth century. S. 194.

der Warwarka), wo man sie verbarg, bekleidete und rettete, auf die Gefahr hin dadurch den Unwillen des Zaren auf sich zu lenken."

Die von Horsey berichtete Gewaltthat Joann's dürfte wohl dieselbe sein, von welcher Oberborn (s. 1578) und Margeret erzählen; nur hätte dann der erstere viel (die Marter und die Hinrichtungen) zugesetzt und letzterer viel (die empörende Behandlung der Frauen und Jungfrauen) — vielleicht um sein hartes aus kirchlicher Intoleranz hervorgegangenes Urtheil über die Livländer nicht abzuschwächen — verschwiegen. Letzterer erzählt:*) „Die lutherischen Livländer, welche bei der Eroberung des größten Theils von Livland durch Joann Wassilj. und bei Wegführung aller Einwohner von Dorpat und Narva nach Moskovien in Gefangenschaft geriethen, erlangten zwei Kirchen innerhalb der Stadt Moskau und hatten dort ihren öffentlichen Gottesdienst. Endlich aber wurden um ihres Stolzes und ihrer Eitelkeit willen auf Befehl des genannten Joann Wassilj. ihre eben erwähnten Kirchen niedergerissen, alle ihre Häuser geplündert, sie selbst ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, dazu im Winter, bis zur Nacktheit wie im Augenblicke ihrer Geburt entblößt. Solches hatten sie durchaus selbst verschuldet. Denn anstatt ihres früheren Elendes, als sie aus ihrem Vaterlande fortgeführt, ihrer Habe beraubt und Skla-

---

*) Estat de l'Empire de Russie et Grande Duché de Moscovie. Par le Capitaine Margeret. A Paris, 1607. S. 30. ff. „Les Livoniens qui furent pris prisonniers en Livonie — — — qui sont de religion Luterienne, obtinrent deux Temples dedans la ville de Mosco, y faisans exercice public; mais finalement furent les dits Temples par le commandement du dit Joannes Basilius, à cause de leur orgueil et vanité démolis, et toutes leurs maisons saccagées, — — — et finalement leur fut donné une place hors la Ville, pour y bastir leurs maisons et une Eglise, n'étant depuis permis à aucuns d'iceux de demeurer en la ville de Mosco."

ven eines völlig rohen und barbarischen, dazu von einem tyrannischen Fürsten regierten Volkes geworden waren, sich zu erinnern und sich durch ihre Leiden demüthigen zu lassen, war ihr Benehmen ein so stolzes, ihr Thun und Treiben ein so übermüthiges und ihre Kleidung eine so kostbare, daß man sie für lauter Prinzen und Prinzessinnen hätte halten mögen. Wenn ihre Frauen zur Kirche gingen, trugen sie nichts anders als Sammt, Atlas, Damast und die geringste wenigstens Taffet, wenn sie auch sonst nichts mehr besaß. Ihren Hauptgewinn zogen sie aus der Erlaubniß, Branntwein, Meth und andere Arten Getränk zu verkaufen, wobei sie auf hundert nicht zehn, sondern hundert gewannen, was unglaublich scheinen wird, aber dennoch wahr ist. Wie die Livländer übrigens sind, so waren sie immer: man könnte denken, sie seien nach Rußland geführt worden, um hier ihre Eitelkeit und Unverschämtheit zur Schau zu tragen, was sie im eigenen Lande wegen bestehender Gesetze und Gerechtigkeit nicht würden gewagt haben. Schließlich wurde ihnen außerhalb der Stadt ein Platz gegeben, um dort ihre Häuser und eine Kirche aufzubauen. Seitdem ist es keinem von ihnen innerhalb der Stadt Moskau zu wohnen gestattet." *)

---

*) Was die zwei „temples" betrifft, welche die Evangelischen besessen und verloren hätten, so ist diese Mittheilung, deren genaue Thatsächlichkeit aus Mangel an anderweitigem Nachweis dahingestellt bleiben muß, von Margeret offenbar aus Possevin's Moscovia geschöpft worden. Hier, S. 4. heißt es in dem vom Michaelstag 1581 datirten Commentarius primus ad Gregorium XIII: „Cum autem Lutherani ex Germania et Calviniani reliquique ex Anglia in Moscovia soleant habere commercia, hi jam diu duo templa obtinuerant, nomine Romanae religionis, cui sese esse addictos, inter hanc gentem, rerum istarum haud peritissimam, jactitarant. — — Princeps ante biennium, sive quod aliquid inaudiverat ejusmodi, sive quod suis metueret, ne eo fermento inficerentur variasque sectas introducerent, concessa illis duo templa comburi mandavit; sicque in hypocaustis secreto res suas agunt." („Da die Lutheraner aus Deutschland, die Calvinisten und die Uebrigen aus

1581. Im Sommer kehrte Jer. Horsey, den der Zar das Jahr zuvor mit verschiedenen Aufträgen nach England geschickt hatte, nach Rußland zurück. Mit ihm kam der Doctor Robert Jacob in Begleitung eines Bruders und etlicher Pharmaceuten und Chirurgen. In ihrem Schreiben an den Zaren vom 19. Mai hebt es die Königin besonders hervor, daß sie seinem Wunsche entsprochen und in Doctor Jacob ihm einen überaus tüchtigen Arzt zugesandt habe.*)

Um dieses Jahr hat Veit Sengg (wahrscheinlich Veit

England in Moskau Handel zu treiben pflegen, so hatten sie schon längst zwei Kirchen erlangt und zwar" — so verleumdet der Jesuit die Evangelischen und belügt seine Leser — „auf den Namen der römischen Religion hin, für deren Anhänger sie unter diesem in dergleichen Dingen ganz unwissenden Volke sich ausgegeben. — — Vor zwei Jahren befahl der Großfürst, sei es, daß er von ihrer List gehört hatte oder für die Seinigen fürchtete, sie möchten von diesem Sauerteige angesteckt werden und allerlei Secten einführen, die ihnen zugestandenen zwei Kirchen zu verbrennen; so treiben sie nun ihr Wesen heimlich in Badstuben.") Karamsin (И. Г. Р. IX. Cap. 7.) redet mit Hinweis auf diese Stelle von einer lutherischen und einer reformirten Kirche — eine Annahme, welche, wiewohl naheliegend, bei Margeret wie auch bei Horsey, Fletcher, Massa keine Bestätigung findet und in die Schwierigkeit verwickelt, eine genügende Erklärung dafür zu gewinnen, warum, laut Margeret, wiederum eine lutherische, nicht aber zugleich eine reformirte Kirche zu bauen gestattet wurde. Lemmerich (I. 19.) vermuthet, daß die beiden, den Livländern gehörigen Kirchen bei Margeret ein lutherisches „altes Bethaus" und eine lutherische „ordentliche Kirche" gewesen seien. — Mit Margeret's Angabe ferner, daß die Livländer ihren Wohnort anfänglich in Moskau und später, nach jener Katastrophe, außerhalb der Stadt erhalten hätten, wissen wir gleichfalls nichts anzufangen, da sie vereinzelt dasteht und durch Aussagen anderer Schriftsteller (Horsey, Massa, Bussow) nicht gestützt werden kann. Immerhin ist es nicht undenkbar, daß die Livländer in der ersten Zeit, als sie noch eine geringe Anzahl bildeten, innerhalb der Stadt selbst ihren Aufenthalt gehabt haben.

*) H. S. 165. Richter, G. d. M. I. 303. Außer seiner ärztlichen Kunst verstand sich Dr. Jacob aber auch auf das Geldmachen. Er sandte nämlich später für seine Rechnung große Quantitäten Wachs nach England, wodurch er die Compagnie, der er Abbruch that, nicht wenig ärgerte.

Zenge, s. 1566), der mit politischen Aufträgen in Moskau gewesen war, an einen vornehmen österreichischen Staatsmann einen Bericht erstattet und darin zugleich eine Anweisung gegeben, was man bei einer Sendung nach Rußland zu beobachten habe. Er betont die Nothwendigkeit, sich, ehe man dieses Land betritt, mit tüchtigen und zuverlässigen Dolmetschern zu versehen, „die vnerschrockhen vor dem Großfürsten in der Moscau dürffen reden vnd iren Mund nicht sperren dürffen." Diese finde man in Lübeck, Danzig und Riga. Man solle sie aber vorher einen Eid leisten lassen, daß sie, besonders gegen den Großfürsten, nichts Anderes sprechen wollten, als ihnen aufgetragen würde. Auch müsse man derer immer wenigstens zwei haben, „wan der Eine vor dem Großfürsten was redett oder fürpringt, das der ander mit zühert, ob dasselb recht fürgepracht vnd die wort nicht vorkert werden, es geschehe gleich durch des Großfürsten oder den eignen dulmetsch." Auf die großfürstlichen Interpreten dürfe man sich nicht verlassen, „dan, sagt Sengg, ich habs in der that erfahren sunderlichen mit Caspar von Wittenberg, der ist ein Mameluckh wie die anderen alle, so ist doch der gemeldete Caspar sein furnemester vnder den thulmetzschen, dan er hat gestudirt, vnd pringt die priff, so dem Großfürsten zugeschriben werden, aus dem Latein ins deutsche vnd hernach ins Russisch, er ist aber ein gar losser versuffner pueb." Noch andere Hof-Dolmetscher waren damals Jakob Edelmann, ein Oesterreicher, Andreas Werner aus Braunsberg und Cloß aus Wenden, die beiden letztern zugleich Großfürstliche Goldschmiede.*)

Von diesem Caspar aus Wittenberg erzählt Oderborn,**)

*) A. I. 318 ff.

**) Vita Joan. Bas. Vitebergae, 1585. lib. I. Bogen E. Karamsin, И. Г. Р. IX. Cap. VII. macht den Caspar zu einem deutschen Prediger, „Нѣмецкій проповѣдникъ, indem er „interpres" durch „Prediger" übersetzt.

daß er unter den Dolmetschern („ex interpretibus") dem Zaren der liebste gewesen, seinen väterlichen Glauben abgeschworen, die Wiedertaufe nach russischem Ritus angenommen und durch sein schamloses Geschwätz den Zaren in der irrigen Beurtheilung des evangelischen Bekenntnisses bestärkt habe.

1582. Die Siege des polnischen Königs Stephan Bathory in Livland und an der Westgrenze des Reichs bestimmten den Zaren, an P. Gregor XIII. ein von einem Gesandten*) überbrachtes Schreiben zu richten, welches über Bathory, der es mit den Türken halte, Klage führte und den Wunsch nach einem Bündniß mit dem Papste und dem Kaiser gegen alle Feinde der Christenheit aussprach. Der römische Hof ergriff voll Eifer die so günstige, Erfolg versprechende Gelegenheit, das nie aus dem Auge gelassene schismatische Rußland in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Mit der diplomatischen Mission, der eine weltliche Friedensstiftung nur als Ausgangspunkt zu einer kirchlichen Eroberung dienen sollte, wurde der gelehrte und gewandte Jesuit Antonio Possevino betraut. Dieser hatte seine Tüchtigkeit bereits in Schweden bewährt: es war ihm gelungen, den König Johann III. zur geheimen Abschwörung des evangelischen Glaubens zu bringen.

Am 18. August 1581 traf Possevin über Polen in Staritza (Gouv. Twer) beim Zaren ein. Außer der politischen Verhandlung kamen auch die kirchlichen Dinge zur Sprache. Als Possevin auf den Werth der Vereinigung aller Fürsten in einem, dem römischen, Glauben für den Frieden der christlichen Völker und die Ueberwältigung der Türken hingewiesen, meinte Joann, daß, nachdem im Westen „der

*) Der diesen begleitende Dolmetscher hieß Wilhelm Popler, s. Supplementum ad Historica Russiae Monumenta. Petropoli. 1848. S. 21.

neue Glaube, der den Namen Martin Luther führt"*), aufgekommen und sich ausgebreitet habe, das Blutvergießen in der Christenheit entstanden wäre; den Friedensbestrebungen des Papstes aber pflichte er von Herzen bei. Auf die Bitte um Gestattung einer katholischen Kirche in Moskau für Venetianische Kaufleute erfolgte jedoch eine ablehnende Antwort.

Bei den von Possevin geleiteten Verhandlungen zwischen den russischen und polnischen Abgeordneten in Kiwerowa-Gorka (Gouv. Pskow) ward in Betreff der Auswechselung der Gefangenen keine Einigung erzielt, weil die meisten Gefangenen in Rußland evangelische Livländer waren, auf welche, wie er darzuthun verstand, keine Rücksicht zu nehmen sei, und Livland, welches an Bathory falle, an solchen Ketzern Ueberfluß besitze.**)

Nachdem am 6. Januar 1582 ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen war, erschien Possevin den 15. Febr.***) in Moskau und verbrachte hier einen Monat.†) Am 21. und 23. Februar und 4. März fanden zwischen dem Zaren und ihm in Gegenwart von mehr als hundert russischen Großen Gespräche — denn ein Zwiegespräch im Geheimen hatte ersterer nicht bewilligt — über die katholische Kirche und ihre Lehre statt. Sie führten den Jesuiten seinem Ziele um keinen Schritt näher. Es kam die Rede auch auf die Lutheraner. Als Joann zum Ruhme der einheitlichen Bewahrung des christlichen Glaubens im Moskowischen Reiche auf die vielen, ja siebzig verschiedenen Glaubensrichtungen

*) „Новая вѣра, что называется Лютеръ Мартынъ". И. Р. изд. 2e VI. 384.

**) v. Richter, Gesch. d. d. O. II. I. 73.

***) Supplem. ad. Hist. Russ. Mon. S. 386.

†) Nicht wie A. I. 323. sagt: „einige Monate", s. das aus Riga unter dem 28. April 1582 datirte Schreiben Possevin's in Supplem. ad. Hist. Russ. Mon. S. 398.

innerhalb der römischen Kirche laut Possevin's eigener Andeutung in Staritza sich berief, da entgegnete dieser, durch Luther seien nicht nur siebzig, sondern noch viel mehr Ketzereien entstanden, sie alle aber, die in einigen Ueberbleibseln der Livländer der Zar hier dulde, würden von Rom mit dem Fluche belegt und mit unerschütterlichem Ernste verfolgt.*) Nach dem dritten Gespräche hatte der Zar aus den Händen Possevin's eine diesem aufgetragene Schrift über den Unterschied zwischen dem Katholischen und Griechischen Glauben entgegengenommen. Hierauf befahl er, daß derselbe in die Kirche der Jungfrau Maria geführt werde, und rief ihm nach: „Siehe aber wohl zu, Antonius, daß du keinen Lutheraner (der etwa in seinem Gefolge wäre) mit dir in die Kirche nimmst.“ Possevin gab zur Antwort: „Majestät, wir nehmen die Lutheraner nicht auf**), es sei denn, sie wären zur Besinnung gekommen, auch haben wir mit ihnen in keinerlei Weise irgend eine Gemeinschaft,“ entfernte sich, betrat aber die Kirche nicht, um sich nicht an dem griechischen Gottesdienste betheiligen zu müssen.

Gleich nach Possevin's Ankunft in Moskau hatten die englischen Kaufleute ein Buch, welches den Papst als den Antichrist darstellte, an den Zaren gelangen und dieser es in's Russische übersetzen lassen. Von Seiten Possevin's erfolgte eine schriftliche Entgegnung. In dieser sagte er unter Anderm: „Daß die englischen Kaufleute Dir, durchlauchtigster Großfürst, derlei Waaren aufdrängen, daraus erkennst Du nach Deiner Weisheit, wie sie nicht nur mit der lutherischen, sondern auch calvinischen Seuche behaftet

*) Antonii Possevini societatis Jesu Moscovia et alia opera de statu hujus seculi adversus Catholicae Ecclesiae hostes. (Colon.) MDLXXXVII. S. 33.

**) Nach einer andern Lesart: „wir verbrennen die Lutheraner“. s. Supplem. ad. Hist. Russ. Mon. S. 109.

sind. Ob aus solchem schmutzigen Sumpfe der Ketzereien klares Wasser geschöpft werden könne, sei Deinem Urtheil anheimgestellt. Jene wollen nur sich selbst erheben und vor ihren Landsleuten damit brüsten, wie leicht Dein Gemüth durch Calvinisten, Wiedertäufer oder andere, deren Samen hier nicht fehlt, berückt werden könne."*)

Possevin versuchte es — jedoch vergeblich — den Zaren zu dem Entschluß zu bewegen, daß er die „giftigen lutherischen Magister (ядовитыхъ Лютерскихъ магистровъ), welche der Mutter Gottes und den Heiligen keine Verehrung zollen, vertreibe, nur römischen Priestern Aufenthalt und den Katholiken eine Kirche gewähre. Ihm ward die Antwort: „In Unserem Reiche leben viele Andersgläubige und Wir belassen sie bei ihrer Ueberzeugung, nur dürfen sie dieselbe unter Unserm Volke nicht verbreiten."**)

---

*) Moscovia, S. 37. 46.

**) И. Г. Р. IX. Cap. 5. И. Р. VI. 394. Die an obige Worte sich anschließenden aber: „а церквей еще по се время ни которыя вѣры въ нашемъ государствѣ не ставливали." (Kirchen jedoch hat in Unserm Reiche bisher noch keine einzige fremde Glaubenspartei aufbauen dürfen) stimmen nicht zu der doch genugsam bezeugten Thatsache, daß die Lutheraner schon vor dieser Zeit eine Kirche besessen haben, oder der Ausdruck „Kirche" ist in einem besondern Sinne, etwa in dem eines hervorragenden, mit allen Kennzeichen der Confession ausgerüsteten Gebäudes zu verstehen. — Es dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß wie man dem Possevin die zweideutige Erklärung abgegeben, keine Confession habe bisher eine Kirche erbauen dürfen, man auch zu scheinbarer Bestätigung dieser Erklärung hinzugefügt habe, den Lutheranern seien die von ihnen aufgebauten Kirchen zerstört worden. Daher es dann auch nichts Auffallendes hätte, daß Possevin sich in einem an den Zaren gerichteten Schriftstück auf die Verbrennung lutherischer Kirchen beruft (Moscovia, S. 46.). In einem unmittelbaren Verkehre mit den Ausländern in Moskau, wodurch ihm eine genaue Erforschung der Verhältnisse ermöglicht gewesen wäre, hat Possevin nicht gestanden. Trotz aller ehrenvollen Behandlung konnte er sich eben so wenig wie alle übrigen ausländischen Gesandten jener Zeit irgend welcher freien Bewegung außerhalb der hohen Umzäunung des ihm angewiesenen Hofes rühmen. Er beklagt sich aus

1583. Im August 1582 war nach England der Gesandte Fedor Andrejewitsch Pissemsky — in seinem Gefolge hatte er den Dolmetscher den Livländer Reginald (Романъ) Beckmann — mit dem Auftrage gegangen, ein Bündniß gegen Polen und eine Heirath zwischen der, dem englischen Hofe verwandten Lady Mary Hastings, auf welche Dr. Jakob hingewiesen, und dem Zaren zu Stande zu bringen, — letztere Angelegenheit unter der Bedingung, daß sowohl die Lady als auch alle sie begleitenden Edelleute und Damen, welche in ihrer Umgebung am russischen Hofe würden verbleiben wollen, den griechischen Glauben anzunehmen hätten.*) Pissemsky kehrte im October 1583 in Begleitung des englischen Gesandten Sir Jerome Bowes zurück. Letzterer vertrat, dem eben erwähnten zwiefachen Verlangen Joann's zu entsprechen nicht ermächtigt, immer wieder nur die Handelsinteressen Englands, und forderte für die englischen Kaufleute das ursprüngliche ausschließliche Privilegium in den nordischen Häfen.**)

In Bowes' Gefolge befand sich auch ein Prediger Humphry Cole. Ersterem wurde der Wunsch des Zaren überbracht, letzterer möge in Gemeinschaft mit dem Arzte Jakob die Hauptlehren des in England geltenden Glaubens niederschreiben. Es geschah und das dem Zaren zugestellte Bekenntniß schien in nicht geringem Maße sein Wohlgefallen zu erregen; er ließ es sogar einigen von seinen Edelleuten vorlesen.***)

---

drücklich, daß sogar in Krankheitsfällen keiner der zwei zarischen Aerzte, von denen einer ein Italiener (Arnolph, s. Richter, Gesch. d. M. I. 294.), der andere ein Holländer und Wiedertäufer gewesen, zu ihm oder den Seinen gelassen worden sei, s. Moscovia, ed. Starczewski II. 277. 294. 311. —

*) H. 166. И. Р. VI. 396. Ueber Beckmann И. Р. изд. 3. VII. 308.

**) И. Г. Р. IX. Cap. 7. И. Р. VI. 400.

***) Hacluyt, I. 516. 520. Bekanntlich hatte die reformirte Kirche

Auf eine besondere an den Zaren gerichtete Bitte erlangte es Bowes, daß sich ihm bei der Abreise der Apotheker James Frencham nebst Familie, der Wundarzt Richard Elmes und die Wittwe des 1579 zu Tode gemarterten Bomel, Jane geb. Ricards, anschließen und Rußland verlassen durften.*)

1584. Den 18. März stirbt Joann IV. Er soll in seinen letzten Tagen neben anderen Bestimmungen und Rathschlägen auch von der Freilassung der lithauischen und deutschen Gefangenen gesprochen haben. Der Arzt, der ihn behandelt hatte, hieß Johann Eyloff.**)

Feodor Joannowitsch
(1584—1598).

1584. Als am 10. Juni dem Zaren Feodor Joannowitsch die Gratulationen zur Thronbesteigung dargebracht wurden, entspann sich in dem Thronsaale selbst zwischen Van de Walle („Иванъ Бѣлобородъ"), dem Holländer und spanischen Unterthan, und Horsey, dem Engländer, ein Wortwechsel darüber, wer von beiden beim Ueberreichen der Geschenke den Vorrang haben solle. Boris Godunow, der Bruder der Zarin, entschied zu Gunsten des Letzteren.***)

---

in England auf einer Synode zu London, die „durch Klarheit, Kraft und Präcision ausgezeichneten" (Guericke, K. Gsch.) 39 Artikel erhalten, welche 1571 durch eine Parlamentsacte zum Gesetz erhoben wurden.

*) Hacluyt S. 520. — Bowes reiste übrigens erst nach dem Tode Joann's ab und nachdem er in Lebensgefahr geschwebt hatte. Die Bojaren waren nämlich durch sein Auftreten erbittert worden. Er verdankte seine Errettung den Bemühungen Horsey's und der diesem zugewendeten Gunst des Boris Godunow. Отеч. Записки. 1859. T. CXXVI. S. 120 ff.

**) И. Г. Р. IX. Cap. 7. — Massa in R. r. s. e. II. 17. Richter (G. d. M. I. 300.) nennt aus der Zeit Joann's einen Arzt Johann, dessen Familiennamen unbekannt geblieben sei. Dieser Joh. Eyloff ist wohl auch der bei Possevin (Starczewski, II. 311.) erwähnte holländische Arzt und Wiedertäufer.

***) Отеч. Зап. 1859. T. CXXVI. S. 126. — H. S. 240.

Gegenüber der früheren Lage, die ihnen noch im lebhaften Andenken steht, — so erzählt Oderborn in seiner mit einem Vorwort vom 1. December 1584 versehenen Lebensbeschreibung des Joann Wassilj. — „haben jetziger Zeit die Deutschen, die noch in der Moschkaw wohnen, gar gute Zeit, vnd gehaben sich sehr wol, Vnd vber das, daß sie Reich vnd Vermögendt, vnd alles genug haben, So haben sie auch die Freiheit erlanget, das sie die Euangelische oder Lutherische Lehre, vnd einen Deutschen Prediger aus Düringen bürtig, halten mögen, Derselbe predigt jhnen in einer großen Höltzern Kirche offentlich, vnd lehret die Deutschen Gottes Wort." *)

Im Auftrage der Londoner Compagnie treffen Robert Peacock und John Chapell ein, um die Handlungscomptoire in Moskau und Kasan einer Revision zu unterziehen. Dem ersteren Comptoir stand damals Horsey vor. Der Revisor wies ihm in den Rechnungen starke Fehler nach und drohte ihm mit einer Klage in London. Horsey erwirkte einen Befehl Godunow's, der die Boten der beiden Revisoren aus dem Lande zu lassen verbot. Peacock versuchte es, heimlicher Weise Briefe durch einen polnischen Kaufmann, dem er seinen Diener John Hornebie nachsandte, über die Grenze zu schaffen. Letzterer wurde jedoch ergriffen und auf die Folter gebracht, denn Horsey und der mit ihm verbun-

*) Räthel, Blatt DD. — Vita Joann. Bas. Blatt X 2: „Nunc qui in Moschovia degunt Germani — — liberam etiam Evangelicae doctrinae professionem et sacerdotem Germanicum a Thuringia oriundum habent, qui in magna quadam domo lignea cives Germanicae nationis pietatem docere solet." Ob Oderborn mit seinem Ausdruck „domus" eine förmliche Kirche, wie Räthel übersetzt, oder nur ein großes Gebäude ohne alle äußeren Kennzeichen eines Gotteshauses, (Lemmerich, I. 8.) gemeint hat, bleibt ungewiß — ebenso, ob dieses „Haus" und die 1575 oder 1576 erbaute Kirche eine und dieselbe Stätte gewesen oder nicht.

dene Anthony Marsh hatten die beiden Revisoren als Spione, die es mit den Feinden Rußland's hielten, zu verleumden gewußt. Chapell und noch zwei Engländer, Whinnington und Silke, letzterer mit Weib und Kindern, mußten eine Gefängnißhaft erdulden.*)

1585. September. Horsey wird von der russischen Regierung mit verschiedenen Aufträgen nach England gesandt.**) Das ihm mitgegebene zarische Schreiben lobte ihn, tadelte hingegen Peacock und Chapell und bat die Königin, ihre Antworten durch ihn zu ertheilen.***)

1586. Horsey kehrt zurück. Belobung und Belohnung wird ihm für die zu größter Zufriedenheit ausgeführten Aufträge reichlich zu Theil. Mit ihm kam Dr. Robert Jacob zum zweiten Mal nach Moskau, versehen mit Empfehlungsschreiben der Königin an die Zarin und den damaligen ersten Mann im Staate Boris Godunow. Letzterem dankt die Königin zugleich für den Schutz, den er ihren Unterthanen erweise und, wie sie hofft, auch in Zukunft erweisen werde.†)

Neunundzwanzig englische Kaufleute, welche die Interessen der Compagnie geschädigt und die Privilegien derselben nicht berücksichtigt hatten, wurden auf Forderung der Königin aus Rußland gewiesen. Im Handelshause zu Moskau war jedoch der Friede noch nicht hergestellt. Horsey setzte eigenmächtig Peacock als Agenten ab, mißhandelte ihn und andere englische Kaufleute und forderte von William Turnbull, dem er von den durch die russische Regierung vorgeschossenen

---

*) Отеч. Зап. S. 143.

**) Er ging über Riga, wo er die Wittwe des am 18. März 1583 auf dem Schloß zu Pilten verstorbenen Herzogs Magnus, Maria Wladimirowna, nach Rußland locken sollte. Sie kam mit ihrer Tochter und mußte zu ihrem Leidwesen alsbald ins Kloster gehen. v. Busse, S. 153. Отеч. Зап. S. 126.

***) Отеч. Зап. S. 143.

†) Отеч. Зап. S. 135. Richter, G. d. M. I. 307.

4000 Rbl. nur 1500 Rbl. abgab, eine Quittung über Empfang der vollen Summe. Turnbull jedoch nöthigte ihn, auch den größeren Rest herauszugeben.*)

Edward Garland, ein Kaufmann aus London, der sich damals in Moskau aufhielt, scheint das Vertrauen des Zaren in hohem Grade genossen zu haben. Er erhielt den Auftrag, den seiner Zeit berühmten Mathematiker, Astrologen und Alchymisten John Dee unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Rußland einzuladen. Letzterer lehnte ab.**)

1587. Die Kaufleute der englischen Gesellschaft erlangen neue Vorrechte und Zugeständnisse: Erlaß von Abgaben und Rückständen, Vergütung für Waaren, welche sie unter der vorigen Regierung eingebüßt hatten, Eintreibung von Summen, welche bei verschiedenen Privatpersonen ausstanden, Handelsreisen durch ganz Rußland. Auf diese Eintreibung legte Horsey großen Werth, weil zu den von ihr Betroffenen auch Andrei Schtschelkalow, der Secretär der Gesandtschaftskanzlei, sein persönlicher Feind und Gegner der Engländer, gehörte.

Unerwartet schnell gewannen für Horsey die Verhältnisse, unter denen er Ehre und Einfluß genossen, eine ganz andere Gestalt. Da wiederholt von Seiten einiger Bojaren Anschläge wider das Leben Godunow's gerichtet wurden, gedachte dieser in England eine Zufluchtsstätte zu suchen und ließ zunächst seine Schätze nach Ssolowezk (im weißen Meere) bringen. Solches blieb trotz aller angewandten Vorsicht kein Geheimniß. Aller Unwille traf nun den muthmaßlichen Helfershelfer, den begünstigten und beneideten Engländer Horsey. Letzterer, dem überall kalte, unfreundliche Behandlung widerfuhr, sah sich veranlaßt Rußland zu verlassen. Bis zu dem

*) Отеч. Зап. S. 143. Hier und bei Richter (I. 432) „Trumbull," in Акты истор. II. 403 „Trumball," bei H. S. 246 „Turnbull."

**) A. I. S. 369.

Hafen, aus welchem ihn am 26. August ein Schiff nach England trug, ward ihm übrigens auf Anordnung der Regierung (Godunow) manche Ehrenbezeigung zu Theil. Auf seine Fürsprache wurden auch, wie er erzählt, Livländer, welche unter Joann Wassilj. in Ungnade gefallen waren und in Nishny=Nowgorod ein kümmerliches Leben fristeten, begnadigt und durfte der minderjährige Sohn des „Zacharias Glisenberght", eines als zarischer Stallmeister verstorbenen Edelmannes aus Geldern, zu seiner Mutter zurückgebracht werden. Noch vor seiner Einschiffung richtete Horsey an Godunow, von dem ihm Francis Cherry ein Stück Goldstoff und schöne Zobelfelle überbracht hatte, ein Schreiben, welches, offenbar um Turnbull Verlegenheiten zu bereiten und Rache an ihm zu üben, den Rath enthielt, zur Sicherstellung der von der Regierung vorgestreckten Summe die englischen Waaren mit Beschlag zu belegen. Der Rath ward befolgt zu nicht geringem Schaden der Compagnie.

1588. Horsey erscheint wieder in Moskau. Um von der Compagnie nicht zur Verantwortung gezogen zu werden, war er aus England geflohen. — Der englische Agent meldet nach London, daß Schtschelkalow die neue Privilegien=Urkunde als eine angeblich von Horsey gefälschte nicht anerkenne und für englische Waaren den Zoll beitreiben lasse, auch gedroht habe, die englischen Kaufleute zu bedrücken, so lange Horsey in Rußland weile.*)

Anthony Marsh, der von Bojaren, Militärpersonen, Kaufleuten, Mönchen viel Geld aufgenommen hatte und es im Namen des Handelshauses gethan zu haben behauptete, wurde, als seine moskowischen Genossen die Schuld anzuerkennen sich weigerten, auf Godunow's Befehl, der auch einer

*) Bond, Russia at the close etc. S. 229. H. S. 211. Отеч. Зап. S. 137—144.

der Gläubiger war, vom Boten und Dolmetscher Beckmann nach England gebracht.*)

Vor Beckmann's Rückkehr traf den 25. Nov. der Gesandte der Königin Elisabeth, Dr. Giles Fletcher ein. Diesem wurde Horsey auf die Forderung der englischen Regierung hin ausgeliefert und entging dadurch der ihm drohenden Folter. Auf Schtschelkalow's Anstiften nämlich hatte ein Diener Horsey's, Wostenam, gegen seinen Herrn die verleumderische Aussage gethan, dieser habe über Tisch den Zaren einen Mönch genannt, der besser thäte, statt des Scepters den Rosenkranz in die Hand zu nehmen. Godunow, durch den Verlust eines Sohnes in Trauer versetzt, befaßte sich damals nicht mit den vorfallenden Ereignissen. Würde sich Horsey wieder in Rußland blicken lassen, so sollte er, wie die Drohung lautete, an den Galgen kommen.

Im Wesentlichen erreichte Fletcher den Zweck seiner Sendung. Es gelang ihm namentlich, die englischen Kaufleute unter die Gerichtsbarkeit der Reichsschatzkammer (приказъ Большаго Прихода), welche Godunow verwaltete, zu bringen, während sie früher der Gesandtschafts-Canzlei und dadurch Schtschelkalow unterstellt gewesen.**) Auf die Zumuthung, allen Kaufleuten mit Ausnahme der englischen möge der Handel nach Persien, Armenien und der Bucharei verboten werden, ward erwidert: wie sollte der Zar seinen eigenen Unterthanen dahin zu gehen untersagen; es möge den Engländern genügen, daß die anderen Ausländer nicht eine Werst über Moskau hinaus sich entfernen dürfen. Die Antwort auf die Bitte der Königin: es möge den englischen Kaufleuten, ihren Commis und Dienstboten gestattet sein, nach ihrem Glauben zu leben, — lautete: „Unser Monarch küm-

*) И. Р. изд. 3е. VII. 312.
**) A. I. 378. Отеч. Зап. S. 144. 145.

mert sich um ihren Glauben nicht; Leute vieler, verschiedener Bekenntnisse wohnen in unserem Reiche; niemand befiehlt Er von seinem Glauben abzubringen, ein jeglicher lebt seinem Glauben gemäß." *)

Hinsichtlich der gerichtlichen Behandlung der Engländer ward zugestanden, daß derselben keiner, welches Verbrechens er auch beschuldigt würde, auf die Folter gespannt oder irgendwie gemartert werden soll. Fletcher verläßt Rußland nach achtmonatlichem Aufenthalt, Moskau aber am 6. Mai 1589. **)

In seinem Buche über Rußland ***) erzählt Fletcher, daß im Jahre 1589 darüber Rath gepflogen worden, ob man nicht alle fremden Kaufleute in die an der Grenze gelegenen Städte verweisen und nur in diesen ihnen einen dauernden Aufenthalt gestatten sollte. †)

*) И. Р. VII. 314. 315.

**) Bond, Russia at the close etc. S. 350. — A. I. S. 378.

***) Of the Rvsse Common Wealth or maner of gouernement by the Russe Emperour (commonly called the Emperour of Moskouia) with the manners and fashions of the people of that Countrey. London, 1591., welches wie Hamel S. 158. bemerkt, fast ganz aus von Horsey gemachten Notizen zusammengesetzt ist. Alsbald nach seinem Erscheinen machte die englische Compagnie in London den Minister Cecil auf die große Gefahr aufmerksam, welche ihrem ganzen Handel mit Rußland drohe, wenn die russische Regierung von den in diesem Buche über sie und ihr Volk gefällten harten Urtheilen Kenntniß empfangen würde. Cecil ließ die Auflage vernichten. Nur wenige Exemplare wurden gerettet und gehören nun zu den bibliographischen Seltenheiten. Ein ähnliches Mißgeschick hat über der, mit einer biographischen und literärhistorischen Vorrede versehenen, russischen Uebersetzung des Fürsten M. Obolensky (О государствѣ русскомъ. Сочиненіе Флетчера. Москва. Въ Университетской Типографіи 1848. 8°.) gewaltet. Obgleich der Censor — bei Anwendung freilich seines Proscriptions-Stifts — den Druck bereits gestattet hatte, durften die Exemplare, ohne gerade der Vernichtung preisgegeben zu werden, schließlich doch nicht an die Oeffentlichkeit treten; sie scheinen aber als neue Titelausgabe ohne Angabe des Druckorts „En vente chez tous les libraires, 1867" im Auslande aufgetaucht zu sein.

†) Ausg. v. 1591. S. 48b.

Von den gefangenen Livländern heißt es, daß ihrer viele sich zum zweiten Male nach russischem Ritus taufen lassen, um mehr Freiheit und außerdem etwas zu ihrem Unterhalt zu erlangen, wie das der Zar ihnen bei solcher Gelegenheit in der Regel zu gewähren pflege. Seitdem die Engländer das Land besuchten, sei unter ihnen noch keiner gefunden worden, welcher Gott, seinen Glauben und sein Land vergessen und in die griechische Taufe gewilligt hätte, etwa aus Furcht oder Ehrgeiz oder einem andern Beweggrunde, mit Ausnahme jedoch eines einzigen, des Richard Relph,*) welcher vorher ein gottloses Gewerbe getrieben, nämlich gegen die Gesetze des Landes ein Trinkhaus gehalten hatte. Nachdem er seinen Handel nicht mehr treiben konnte und von den Beamten des Zaren zu Grunde gerichtet war, trat er zum russischen Bekenntniß über. „Nichts habe ich", so hebt Fletcher ausdrücklich hervor, „von irgend welcher Verfolgung um der Religion willen gehört."**)

1589. Drei Monate war in Moskau, das er am 3. Juli verließ, ein Gesandter des Kaisers Rudolph II., Niklas von Warkotsch, um polnische Angelegenheiten zu besprechen und eine Beihülfe zu erlangen. Die Geldsubsidie ward gewährt und, um sie „wie andere Waare" nach Archangelsk und von da zur See nach Deutschland zu bringen, schmolz man „Moschowitersche guette Silbermünze Dennige genannt" in Platten und verpackte sie „in Wachsstücken." Dieß hatte man auf den Rath des Jan Van de Walle gethan, den der Zar gefragt hatte, wie man es wohl einzurichten habe, um eine große Summe Geldes, „dreißigmal hundert Tausend

*) Einer der vielen abtrünnigen Commis der englischen Compagnie, welcher in Kasan angestellt gewesen war. H. S. 240.

**) Of the Rvsse Common Wealth, S. 48b. 94b. 95b. 99b. „As for any inquisition or proceeding against men for matter of religion, I could heare of none."

Reichsgulden wert", heimlich und sicher nach dem Auslande zu schaffen.*)

1590. Mit Schreiben der Königin an den Zaren und Godunow, datirt vom ersten April, geht Horsey, der am englischen Hofe an Francis Walsingham einen treuen Gönner hatte, abermals und zwar über Deutschland, Dänemark und Polen nach Rußland. Ein Pristav begleitet ihn von Smolensk bis Moskau, wo er am 30. Juni anlangt und ein Absteigequartier angewiesen erhält.**) Den ersten August übergiebt er im Kreml das Schreiben, welches über verschiedene dem Gesandten Fletcher angethane Beleidigungen und über die Bedrückungen, unter welchen die englische Compagnie durch Schtschelkalow zu leiden habe, Beschwerde führte und die Forderung stellte, daß letzterer zur Zahlung einer Summe, die er von John Chapell, Richard Proctor, Anthony Marsch unrechtmäßiger Weise an sich gerissen, gezwungen werde. Godunow trat nicht sehr entschieden für Horsey auf. Als im Oktober polnische Gesandten erwartet wurden, wußte Schtschelkalow diesen Umstand zu benutzen, um Horsey aus Moskau nach Jaroslaw zu entfernen. Letzterer sei in Warschau gewesen und könnte den Gesandten jetzt irgend welche Mittheilung zum Nachtheil Rußland's zukommen lassen. Nach einem achtmonatlichen Aufenthalte in Jaroslaw kam Horsey nach Wologda, konnte bald darauf, im August 1591, nach England segeln und Rußland für immer verlassen. Kurz zuvor war aus der Gesandtschaftscanzlei die Mittheilung an ihn gelangt, wegen einer unruhigen Bewegung im Volke könne der Zar ihn nicht, wie er Anfangs gewollt, empfangen und werde auf das überbrachte Schreiben schriftlich Antwort senden.***)

---

*) A. I. S. 409. **) Отеч. Зап. S. 152.

***) Am 15. Mai 1591 war Dimitry, Sohn Joann IV., in Uglitsch

1591. Mit Aufträgen des Zaren geht Francis Cherry nach England. Cherry hatte sich in Rußland und besonders in Moskau, noch zur Zeit des Zaren Joann IV., bei der englischen Handlung auf der Warwarka in Kitai-Gorod zum praktischen Leben ausgebildet. Des Russischen war er so mächtig geworden, daß er bei Hofe als Dolmetscher gebraucht wurde.*)

1592. Im Mai schrieb Elisabeth an Godunow, daß John Merrick, der in Moskau schon als junger Mann der Compagnie gedient hatte und seit 1584 Agent in Jaroslaw gewesen war, zum Agenten in Moskau ernannt sey.**)

1593. Vom 27. Sept. bis zum 18. Dec. hielt sich zum zweiten Mal Niklas von Warkotsch in Moskau auf. Der deutsche Dolmetscher, der russischer Seits den Verkehr mit ihm vermittelte, war ein „Ifflendter" (Livländer) „Jöry (Georg) Meinerts". Ein anderer Dolmetscher „Jory von Ohln" geleitete die Gesandten aus dem Lande.***)

1594. Unter dem 27. Mai richtete Elisabeth einen Brief an Godunow, in welchem es unter Anderm heißt, wie sie durch ihre Kaufleute in Erfahrung gebracht, daß der Zar einen englischen Arzt zu haben wünsche und sie daher einen ihren eigenen Hofärzte den Dr. Marc Rydley, einen sehr gelehrten und erfahrenen Mann, beauftragt habe, nach Rußland zu reisen. Rydley wurde vom Zaren mit vie-

---

ermordet worden. H. P. VII. 388. — Horsey focht in England seine Vertheidigung gegen die von der Compagnie wider ihn erhobenen Beschuldigungen siegreich durch und beschloß sein Leben in Ruhe und Ehren nach 1626. Отеч. Зап. S. 156.

*) H. S. 211. **) H. S. 246.

***) B. v. Wichmann, Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur älteren Geschichte und Kenntniß des Russischen Reichs. Erster Band (der einzige) Brl. 1820. S. 150. 152. 191. A. I. S. 416. 1594 kam Warkotsch zum dritten Mal. „Jürgen von Olenn", „von Ahlen" bei v. Bunge, Archiv u. s. w. 2. Bd. 2. Aufl. S. 134. 137.

lem Wohlwollen aufgenommen und blieb vier Jahre im Dienste.*)

1596. Unter diesem Jahre bemerkt der Holländer Isaak Massa in seiner Schrift über Rußland,**) daß Boris Godunow häufig sich auf seinem am Ufer der Moskwa gelegenen Landsitze „Gorossova" (Хорошево) aufhielt, gern dorthin ausländische Doctoren und ähnliche Leute einlud, sie gastfrei bewirthete und ungezwungen, doch ohne seiner Würde etwas zu vergeben, mit ihnen verkehrte.

1597. Den 29. Januar erschienen die schwedischen Gesandten Obert Hastfer und Heinrich Pryßmann. Auf Grund des Friedens von Teusina (unweit Narwa, den 15. Mai 1595) verlangten sie die Freilassung der schwedischen und livländischen Gefangenen aus den letzt verwichenen Jahren, jedoch ohne Erfolg, indem von russischer Seite zuvörderst die Räumung von Kexholm gefordert wurde. Auch äußerte der Canzler: hier ist eine Menge Eurer gefangenen Bauern und Anderer, die sich gutwillig haben umtaufen lassen; die Tataren haben die meisten eurer Bauern fortgeführt, die können wir nicht zurückschaffen; viele müssen aus Kasan, Astrachan und Sibirien zurückgefordert werden, was nicht so schnell geht.***)

Boris Feodorowitsch Godunow.
(1598—1605).

1598. Unter dem 14. März meldete Merrick nach London hin den schon am 7. Januar erfolgten Tod des

*) Richter, G. d. R. I. 316.

**) „Een cort verhael van begin en oorspronck deser tegenwoordige oorloogen en troeblen in Moscovia, totten jare 1610 int cort overlopen ondert gouvernement van diverse vorsten aldaer" in R. r. s. e. II. 26. — Сказанія Массы и Геркмана о смутномъ времени въ Россіи. С. П. Б. 1874. S. 53.

***) v. Richter, G. d. d. O. Thl. II. Bd. I. 38. v. Bunge, Archiv für d. Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands. 2. Bd. 2. Aufl. S. 134. ff.

Zaren Feodor Joannowitsch; früher hatte er keine Erlaubniß zur Abfertigung eines Boten erlangen können. Jetzt kündigte er zugleich die Erwählung von Boris Feod. Godunow an, indem er hinzufügte, dieser sei ihm und den Engländern überhaupt sehr gewogen.

Im December ging Cherry abermals nach London. Er überbrachte die erste Nachricht von einer beabsichtigten Vermählung der Zarewna Ksenia Borissowna mit dem Prinzen Johann von Dänemark; auch machte er Mittheilung von dem Versuche der Lübecker, ihren Handel in Moskau zu erweitern.*)

Zur Beglückwünschung des neuen Herrschers sendet Kaiser Rudolf II., da er für eine große Gesandtschaft den Durchzug durch Polen nicht erlangt hatte, einen einfachen Boten Michael Schiele.**) Dieser trifft am 10. Sept. (n. St.) ein. Obwohl er erst am 6. Dec. (n. St.) zur Audienz abgeholt wurde, erwies man ihm dennoch viel Auszeichnung als dem ersten ausländischen Abgesandten, den Boris empfing. Die deutschen Dolmetscher, mit denen er verkehrte, waren „Reichardt Beckmann" und „Adolf Sattler." In seiner über die Reise abgestatteten „Relation" erzählt Schiele, wie nach geschehener Wahl Godunow's „Erstlichen alle hohe vnnd Niedrigen Standes beämptete Personen der Tzarischen vnnd Großfürstlichen Regierung, hernacher alle Außländer, allerley Nationen, welche in Krigsbestallungen von dem Großfürsten gehaltten vnd besolttet worden, dem Neugewirdigten

*) H. S. 246. 212.

**) Bei A. I. S. 470 steht in der Ueberschrift wohl nur durch ein Versehen „Martin", da er ihn gleich darauf in Uebereinstimmung mit v. Wichmann (Sammlung u. s. w.) „Michael" nennt. Wiederum heißt der in Rede Stehende nicht wie v. Wichmann auf dem Titelblatt der „Relation" und S. 427 angiebt, „Spielen," sondern, wie auf Seite 439. und 446. zu lesen ist, „Schiele."

Tzaren vnd Großfürsten **Boris Fedrowiz**, mit viel köstlichen Edelgesteinen, Perlen, Goldt, Silber, Zobeln, Salz vnd Brodt ihre Ehrerbietung" dargebracht hätten. Die kostbaren Gegenstände habe aber der Zar nicht angenommen. „Der Großfürst hatt alle außländer, Insonderheit aber die Teutschen, welche von etlich Jahren in die wilden örter verschickt gewesen, wiederumb entledigt vnd befreit, hatt Ihnen freiwillig heimbgestellt, welche Lust haben in die Stadt Moscau zu kommen vnd daselbsten Zue wohnen oder sich gar auß dem Landt zu begeben, der mag es thuen. Welcher vnter den Teutschen vnuermögend und vnbeguetert, hatt lust vnd ist verstendig Kaufmann zu treiben, lest Er nach ansehung vnd gelegenheit der Person einem zue Zwey, Drey, Vier, fünff vnd Zum hochsten 10 tausend Rubel, das ist 30000 Taller auß des Großfürsten Schaz Sechß Jahr lang ohne interesse vorleihen vnd ihren nuzen damit schaffen, Die armen Wittib vnd waissen mit geldt vnd kleidung versorgen daß Sie sich erhalten können, dardurch macht Ihme seine Großmechtigk. ein gueten nahmen vnd ewig Christliche löbliche Gedechtnuß" **Schiele** verläßt Moskau den 28. Januar (n. St.) 1599.*)

1599. Unter dem 4. Februar ward vom Zaren dem in Moskau wohnhaften Deutschen **Ignatius Anton's** Sohn **Popersack****) ein Gnadenbrief verliehen, der ihn unter die ersten moskowischen Kaufleute zählte, ihm in Nowgorod, Pskow und Iwangorod sowohl zollfrei zu handeln als auch Waaren aus- und einzuführen, desgleichen außer Landes zu reisen und zurückzukehren gestattete und seinen Hof von Abgaben wie Einquartirungen befreite. Zu eigenem Gebrauche sollte

*) v. **Wichmann**, S. 428. 458. 463. A. I. S. 473. Die „Relation" rechnet nach dem neuen Styl, s. S. 426.

) In Historisk Kalender. Kjöbenhavn, 1814. S. 181. geschieht unter dem J. 1602 eines **Ernst Pebersack in Moskau Erwähnung.

er bei sich Getränke halten, aber nur nicht mit denselben Handel treiben dürfen. Die Behörde, welcher er ausschließlich unterstellt wurde, war die Gesandtschaftscanzelei. In demselben Monate erhielt gleiche Vorrechte, jedoch nur unter dem einfachen Namen eines ausländischen Kaufmanns, Andreas Johann's Sohn Witt. Unter den Kaufleuten, welchen ähnliche Gnadenbriefe verliehen wurden, finden sich die Namen: Beckmann, Luck, Brix, Kerklin. Letztere empfingen zugleich Vorschüsse von je 300 bis 500 Rubeln damaligen Geldes.*)

Unter diesem Jahre schreibt Massa:**) „Der Zaar ließ alle die armen Kaufleute, die zu Zeiten des Tyrannen aus Livland nach Moskau gefangen geführt und manches Mal von diesem beraubt worden waren, zu sich rufen. Mit eigener Hand reichte er jedem einen Becher Meth, versprach ihnen ein gnädiger Herr zu sein, rieth, die vorigen Leiden zu vergessen, und gewährte ihnen das Bürgerrecht gleich allen moskowischen Kaufleuten und volle Freiheit. Auch gestattete er eine Kirche, daß sie nach ihrem Brauch Gott anrufen könnten, was sie auch thaten.***) Ueberdies lieh er ihnen zinslos Geld, einem jeden nach seiner Würdigkeit, diesem 600, jenem 300 L. (livre, Pfund?), damit sie Geschäfte gründen und handeln und es zurückerstatten sollten, wenn sie genug gewonnen haben würden. So ließ er sie in Frieden wohnen, denn er hatte die deutsche Nation sehr lieb. Man pflegt in Moskau zu sagen: Wer ist weiser als die Deutschen und hochmüthiger als die Polen." Aehnliches berichtet Konrad Bussow: „Den Teutschen Kaufleuten, so

*) С. г. г. и д. II. No. 71 und 72. И. Г. Р. XI. Anm. 41.

**) R. r. s. e. II. 32.

***) „Ooc liet toe een kercke hadden om op haer manire godt te aenroepen, dwelck sy ooc deden." Ueber die hier mehr beiläufig erwähnte Kirche s. d. J. 1601.

aus den Liefländischen Städten Dörpt, Narva, Vellien und andern für etzlichen Jahren gefänglich nach der Moscau geführet worden, gab er auch die Freyheit: daß sie innerhalb und außerhalb Landes reisen und handeln und wandeln, wie und wo sie wolten. Er ließ ihnen auch auß dem Kayserlichen Schatze Vorschub thun, etlichen zu drey, etlichen zu vier hundert Rubeln, dieselben ohne Zinß und Rente so lange zu gebrauchen, biß er die von ihnen wieder abfordern ließe, welche auch von ihnen noch zur Zeit nicht wieder abgefordert oder bezahlet worden. Und geschahe solches nur allein zu dem Ende, daß sein Nahm, Wohlthat und Lob solte weit ausgebreitet und bey jedermänniglich Kund werden; doch aber muſt ein jeder Kaufmann bei Eydes-Pflichten angeloben, nicht zu verlaufen, auch niemanden ohne sonderlichen Zulaß des Kaisers mit sich aus dem Lande zu führen. Imgleichen auch des Kaysers in argen nimmer zu gedenken, sondern denselben vielmehr bey jedermann sehr zu loben und zu rühmen." *)

Im Frühjahre entließ der Zar den Doctor Rybley, wie er es durch den im December 1598 nach England gegangenen Francis Cherry schriftlich angekündigt und dabei erklärt hatte, daß wenn künftighin englische Aerzte, Apotheker und andere Gelehrte wünschen sollten, nach Rußland zu kommen, dieselben sich guter Aufnahme, gehöriger Versorgung und unbehinderter Entlassung würden zu erfreuen haben. — An Rybley's Stelle sollte Dr. Timothie Willie treten. Da dieser jedoch bei dem in der Gesandtschaftscanzlei mit ihm angestellten Verhöre, wie man alle neu ankommenden Ausländer einem solchen zu unterziehen pflegte, nicht unverdächtig erschien, mußte er alsbald die Rückreise antreten. **)

---

*) И. Г. Р. XI. Anm. 41. R. r. s. e. I. 9.

**) Richter, G. d. M. I. 321. 349. 383. ff. H. S. 212. И. Р. VIII. 57.

Aus politischen Gründen ließ Boris den schwedischen Prinzen Gustav, den unstät und in kümmerlichen Verhältnissen lebenden unehelichen Sohn des entthronten Erich XIV. nach Rußland kommen. Laut Massa hatte der Prinz selbst beim Zaren um eine Zufluchtsstätte nachgesucht. Den 19. August traf er in Moskau ein. Ihm ward festlicher Empfang, ehrenvolle Aufnahme, reichliche Versorgung zu Theil. Das Gerücht von dem ihm lächelnden Glücke lockte mehrere junge Edelleute, die ihn früher gekannt hatten und nun in seine Dienste treten wollten, herbei.*)

1600. Im Sommer dieses Jahres nahm John Merrick, der russische Gesandte begleitete, mit sich nach England zwei junge russisch redende Ausländer, den Franzosen Jean Parquet von 18 und den Engländer William Colliers von 15 Jahren.**)

Den 6. October hielt ihren Einzug eine zahlreiche polnische Gesandtschaft, deren Spitze der lithauische Kanzler Leo Sapieha bildete — vorbei (wie ein Berichterstatter erzählt) an einem Hause, „da des Königs Erich's Sohn aus Schweden stehett.“ Am Audienztage standen im Empfangssaale des Schlosses „etzliche hundert teubtschen, pohlen auch Schweden, Schotten, vnd andere frembden Nation ein ieglicher nach seiner Land artt gekleibet.“***)

Unter dem 24. October empfängt Reinhold Beckmann den Auftrag, in Deutschland tüchtige Aerzte, Bergleute, Tuch-

*) Gustav wurde geboren den 28. Febr. 1568; mit seiner Mutter Katharina Mänstochter, Tochter eines Corporals der Leibwache, ließ König Erich XIV. sich trauen d. 4. Juli 1568, nachdem er das Jahr vorher die Zustimmung der Stände, sich im Reiche nach Gefallen und ohne Rücksicht auf Geburt eine Gemahlin wählen zu können, begehrt und erhalten hatte. Geijer Gesch. Schwedens, übersetzt von Leffler II. 187. 190. — R. r. s. e. II. 35. In Betreff der Jahreszahl s. Anm. 134. in Сказанія Массы и Геркмана.

) H. S. 246. *) A. II. 1.

arbeiter, Uhrmacher zum Eintritt in den Dienst des Zaren einzuladen. Seine Beglaubigungsurkunde sagte Allen, welche der Einladung folgen wollten, freie Rückkehr zu.

Im December wurde auf Befehl des Zaren an den Doctor Caspar Fiedler in Riga ein Sicherheitsbrief ausgefertigt, in welchem ihm freie Reise, nach einiger Dienstzeit ungehinderte Rückkehr, überhaupt aber guter Unterhalt zugesichert war.*)

1601. „Am 8. März — so erzählt Massa**) — hatte Audienz bei Hofe ein englischer Gesandter, der auch zur Tafel gezogen wurde. Da die Engländer schon längst mancherlei Mittel versucht hatten, um den Handel mit Rußland ausschließlich in ihre Hand zu bekommen und die Holländer gänzlich zu verdrängen, so lenkte der Gesandte hierauf das Gespräch, bat für die Engländer und versprach, daß sie Rußland mit allem Nöthigen besser und billiger als die Holländer oder andere Kaufleute versorgen würden. Da der Zar Boris ein kluger Herrscher war, mit allen Königen und Potentaten in Frieden leben wollte, auch die Deutschen lieb hatte, überdies die außergewöhnlichen und siegreichen Thaten der Holländer (in ihrem Kampf gegen Spanien), hauptsächlich die unseres durchlauchtigen Fürsten und edlen Prinzen Moritz von Nassau aus unseren Mittheilungen genugsam kannte, so wußte er wohl, was er in dieser Beziehung zu thun hatte, und gab zur Antwort, daß er gegen alle auswärtige Nationen eine gleiche Zuneigung hege und mit allen in Freundschaft zu leben wünsche."

„In diesem Jahr***) verschreibt der Kayser aus Teutsch-

*) Акт. Истор. II. No. 34. — С. г. г. и д. II. No. 75.

**) R. r. s. e. II. 37.

***) Obige Mittheilung steht bei Bussow (R. r. s. e. I. 10. u. 11.) unter „anno 1600", wir rücken sie jedoch in das folgende Jahr, weil erst gegen Ende 1600 Beckmann mit dem bereits erwähnten Auftrage

land etzliche Doctores Medicinae und Apothecare. Einen Doctorn, der mit Engeländischen Gesandten dahin kommen war, bittet er von dem Gesandten loß. Der war von Nation ein Unger, hieß Christophorus Rietlinger, ein wohl versuchter Mann und ein guter Medicus, auch vieler Sprachen kundig.

Die andern, so er aus Teutschland verschrieben, waren diese:

Doctor David Vasmar,*) }
Doctor Henricus Schröder, } Lubecenses (Lübecker).
Doctor Casparus Fiedlerus, Regimontanus (Königsberger).
Doctor Johannes Hylchenius, Rigensis.

Alle promovirte Doctores und feine gelehrte Männer. Der sechste hieß Erasmus Benski, von Prag, war Medicinae Studiosus.

Diese alle hielt er dazu, daß sie mußten alle auf seinen Leib warten, durfften keinen andern, auch keinen der großen Herren curiren, wo nicht der Se. Mayestät zuvor darum begrüßen und bitten lassen.

Der Herren Doctorn jährliche Unterhaltung.

Ein jeglicher hatte an Jahr-Gelde 200 Rubel, alle Monaht seinen Korm, das ist Ausspeisung auf seine Person und alle sein Volck. Sechzig Fuder Holtz. Vier Tonnen Meede. Vier Tonnen Bier. Täglich einen großen Krug voll aqua vitae (Branntwein). Einen großen Krug voll Essig. Alle zwey Tage eine Seite Speck. Alle Mahlzeit von seiner Kayserlichen Tafel Podatschen, (sein herrliche Essen), drey

---

ins Ausland geht, Fiedler's Geleitsbrief vom Dec. 1600 batirt und nach der „Relation" (B. M. VII. 276.) der Kirchenbau, von dem Bussow erzählt, in d. J. 1601 fällt.

*) Vasmar (bei Petrejus „Phasmann") war dem Zaren durch Zacharias Meyer, einen nach Moskau gekommenen Kaufmann und Abgesandten der freien Reichsstadt Lübeck, empfohlen worden. Richter, G. d. M. I. 374.

oder vier Schüsseln, da ein starcker Kerl an einer Schüssel genug zu tragen hatte. Alle Monaht 12 Rubel, auch bißweilen 14 Rubel an Gelde, davon täglich frische Speise einzukaufen. Der Kaiser verehrte einem jeden 5 guter Pferde von seinem Stall, auf die ihm monatlich wohl soviel Haver, Heu und Stroh gegeben wurde, daß er gar gern sieben Pferde damit hätte reichlich aushalten können; noch ein gut Roß, darauf Sommerszeit alle Morgen zu Schloß und auf die Apothecken zu reiten. Auch noch ein sonderliches Roß, den Winter über vorm Schlitten zu gebrauchen. Item (ferner) noch zwey Kutsch-Pferde, für seine Hauß-Frau damit nach der Christlichen Versamlung zu fahren. Item ein Haus-Pferd, Wasser damit zu schleppen. Ueber dieses gab der Kayser einen jeglichen ein stattlich Land-Guht von dreyßig oder vierzig Bauern. Und so offt sie den Kayser eine Medicin gegeben, die wohl operiret (gewirkt), bekam ein jeder ein Stück Damasch (Damast, geblümtes Zeug) oder Sammet zum Kafftan und ein schön Zimmer*) Zobeln. Imgleichen, wann sie auf Kayserlichen Befehlig einen großen Herrn Kneesen oder Boyaren curiret, lief es ohne große Geschencke auch nicht ab. So wurden auch die Herren Doctores vom Kayser in hoher Estimation gehalten, alß der größeste Knees und Boyar. Er hat vielmahls mit ihnen von herrlichen Händeln sehr verständlich conferiret, insonderheit in Religions-Sachen, da er dann schließlich gebehten: sie wolten für ihn auch bitten, daß er mögte seelig werden. Summa: es war bei den Herren Doctorn an keinen Dingen einiger Mangel bey dieses Kaisers Zeiten; allein daß sie keine Kirche hatten, supplicirten (baten) derowegen darum sämtlich und erlangten auch Zulaß, nach ihren Gefallen eine Kirche zu bauen in

*) Olearius, Reise-Beschreib. Ausg. v. 1696. S. 27. „Ein Zimmer ist 20 paar.“

dem Teutschen Flecken außerhalb der Stadt Moskau, ein viertel Meil belegen. Zu diesem Kirchen-Bau gaben die Herren Doctorn ein Ehrliches, wie dann auch der geringste Teutscher hiezu sich nicht Euclionisch (knausrig *) finden ließ. Und baueten Gott dem Herrn zu Ehren eine solche Kirche, daß der Kayser selbst hernacher für vielen seinen Kirchen diese Teutsche Kirche würdig achtete, des Königs von Dännemarcken Brudern, Hertzog Johansen rc. darein bestätigen (bestatten) zu lassen. Wie er dann auch selbst einen Thurm**) dabey aufsetzen und drey Glocken darein hängen ließ, damit der verstorbene Fürst und sein Volck, das allda stürbe, mit denselben beläutet würden. Von den zusammengeschossenen Geldern blieb nach vollzogener Kirchen-Gebäu so viel übrig, daß die Teutsche Gemeine zu ihren vorigen alten Pastoribus, (die mit ihnen aus Liefland gefänglich in Reußland geführet), noch einen Pastorn, Herrn Woldemarum Huellemannum, Westphalum, und einen Studiosum, Martinum Beer (Neustadiensem), die in selben Jahre dahin ins Land kommen waren, zum Kirchen- und Schul-Dienst annahmen. Die auch keine Mühe und Arbeit, Gott zu Ehren, verſparten, mit Instituiren und Lehren, also daß in kurtzen Zeiten mit 6, 7 und 8 Stimmen in der Kirchen musiciret worden. Die Herren Doctores schämeten sich selbst nicht, im Chor Adjuvanten (Gehülfen) zu seyn, und viel gutherzige Leute haben offtmahls darüber für Freude geweinet, daß der liebe Gott sie eine solche herrliche Zeit allda in der Moscau hatte erleben lassen."

Nach Petrejus erwirkt den Bau der Kirche der Prinz

---

*) So erklärt Akad. E. Kunik, indem er auf einen Euclio in der Aulularia des Plautus verweist. S. Bulletin de la Classe des Scienses historiques de l'Academie Impériale des Scienses de St. Pétersbourg, Tome VIII. p. 359.

**) Wohl nur ein thurmartiges Gerüst. In Betreff der Glocken siehe eine berichtigende Notiz unter dem 28. Nov. 1602.

Gustav. „Doch muß ich das bekennen, weil die Teutschen sich von Tage zu Tage mehreten vnd zunahmen, erlangete König Erichs des viertzehenden Sohn Gustavus, von dem GroßFürsten Boris Gudenow mit grosser Mühe vnd Bitte, daß die alte Kirche abgebrochen, vnd eine newe an die Stäte viel grösser vnd besser auffgebawet werden möchte, darzu ein jeder geholffen, vnd nach seinem Vermögen vnd Stande Geld contribuiret (beigesteuert), als nehmlich Hochgemelter Herr Gustavus 100. Thaler, vnd ein jeder Doctor 40. vnd hernach alle andere Adel vnd Vnadel, nach dem sie Besoldung von dem GroßFürsten, vnd sie GOTTES Wort lieb hetten." *)

---

*) Hist. vnd Bericht, S. 252. — Büsching (I. 6.), Grot (I. 234.), denen Bussow nicht vorgelegen, Jungblut (S. 4.) und Busch (I. 267.) folgen dem Petrejus, Lemmerich (I. 20. Anm. 3.) jedoch, dem wir beipflichten, entscheidet sich für Bussow. Ob bis 1601, wie Petrejus erzählt, eine alte Kirche gestanden, oder, wie Bussow (R. r. s. e. I. 8.) ausdrücklich hervorhebt, Boris Godunow den Deutschen nur „frey ihren Gottes-Dienst in ihren Häusern zu halten" gestattete, mag dahingestellt bleiben. Was aber die Angabe des Petrejus hinsichtlich des Urhebers der neu erbauten Kirche betrifft, so muß ihm wegen unverkennbar absichtlicher Verschweigung von Dingen, die ihm unmöglich unbekannt geblieben sein können, die Glaubwürdigkeit durchaus abgesprochen werden. Nicht nur Bussow nämlich, sondern auch Massa — beide schrieben unabhängig von einander — weiß von dem anstößigen Treiben des Prinzen Gustav mit der Ehefrau des Kater zu berichten. Petrejus hingegen berührt den in Moskau stadtkundigen Skandal mit keiner Sylbe, giebt sich auch keine Mühe, Bussow, dessen Chronik er gekannt und benutzt hat (s. Kunik im Bulletin), zu widerlegen, sucht vielmehr den Prinzen als einen wohl gesinnten, sein Vaterland liebenden, freimüthigen, auch mit fleißigem Studiren und alchymistischen Sachen sich befassenden Mann darzustellen, der nur „schwach am Häupte" werdend auch „insonderheit da er bezechet vnd starken Wein getrunken" seine Zunge beim Reden über den Zaren nicht im Zaum gehalten und dadurch sich die Ungnade desselben zugezogen habe. Ist ferner der Prinz Gustav 1599 nach Moskau gekommen, hat die „Großfürstliche Mildigkeit" gegen ihn „in die zwey Jahr", wie solches Petrejus selbst erzählt, gedauert, so schwindet alle Wahrscheinlichkeit, daß der Prinz den in d. J. 1601 fallenden Kirchenbau erwirkt habe. Das hätte er doch viel eher 1599 oder 1600 thun können,

„Als der Prinz Gustav — erzählt Massa — sah, welch eine Aufnahme ihm widerfuhr, ward er übermüthig. Er ließ aus Danzig die Frau seines ehemaligen Wirths Christoph Kater, von der er bereits einige Kinder hatte, nach Moskau kommen und lebte mit ihr. Unter ihrem Einfluß wuchs seine Hoffart. Sein Benehmen ward ein so rücksichtsloses und ungestümes, daß er öfters sogar seine Edelleute und Diener selbst Moskowiter schlug. Es stellte sich immer mehr heraus, daß er nicht ganz bei Sinnen war. Jene Frau ließ er in

---

als noch von Boris Hoffnungen auf ihn gesetzt wurden und zwischen ihm und dem Zaren in Veranlassung der übermüthigen Kater keine Mißhelligkeiten vorgefallen waren. Außerdem ist bei Beantwortung vorliegender Frage auch ein anderweitiger Umstand, den die nächste längere von demselben Prinzen handelnde Anmerkung bespricht, in Anschlag zu bringen.

Was aber Grot (I. 235), abgesehen von seiner Benutzung des Petrejus, diesen weit überbietend schreibt, ist in das Gebiet der Märchen zu verweisen. „Unter der Regierung eben dieses Zaren, Boris Godunow, entstand eine zweite Kirche, zu deren Erbauung der Schwedische Prinz Gustav ebenfalls die Veranlassung gab. Seine Wohnung in dem Schlosse Kremlin war auf zwei Werste von der ersten Kirche entfernt. Der Zaar, dem seine späte Zurückkunft aus derselben mißfiel, that ihm den Vorschlag, sich in der Nähe, oder im Kremlin selbst, eine andere Kirche zu bauen. Dieser Vorschlag wurde durch die Unterstützung des Zaren bald ausgeführt. Er selbst ließ auf seine Kosten einen Thurm von Holz erbauen und drei Glocken darin aufhängen. Die Mitglieder dieser Gemeine waren theils das Gefolge des Prinzen, theils die Lutherischen Kriegsbefehlshaber, die in des Zaren Diensten standen. Von dem Prediger derselben findet man keine Nachrichten. Vermuthlich hatte der Prinz einen Kabinetsprediger, den er dabei anstellte." Snegirew (S. 3.), Prof. J. Grot (Ж. M. H. П. LXII. 1849. S. 100.) und Busch (I. 268.) haben dieser Stelle aus J. Ch. Grot, ohne sie näher zu prüfen, den Werth einer historischen Nachricht beigelegt. Uebrigens hat schon Jungblut (S. 6. u. 7.) auf den Irrthum, den Grot oder sein Gewährsmann begangen, aufmerksam gemacht. Er sagt ganz richtig: „Petrejus, welcher über den Aufenthalt des schwedischen Prinzen Gustav wohl unterrichtet war, würde es sicher nicht unterlassen haben, wenn Gustav eine so große Gnade von Boris erlangt hätte, in seiner Chronik dessen zu erwähnen." Bei dem J. 1606 werden wir diese angebliche lutherische Kirche im Kreml noch einmal abzutragen haben.

einer mit vier weißen Pferden bespannten Kutsche umgeben von einer zahlreichen Dienerschaft gleich einer Königin ausfahren. Kurz er trieb viel Uebermuth und tolle Streiche und meinte, daß ihm alles erlaubt sei. Wenn der Zar ihm darüber eine Bemerkung gemacht hatte, so meinte er, daß ihm ein Unrecht angethan worden. Die meisten Edelleute verließen ihn und boten ihre Dienste dem Zaren an. Von diesem wurden sie nicht nur mit gutem Solde, sondern auch mit Ländereien bedacht und konnten als Herren leben. Es verblieben beim Prinzen etwa drei oder vier seiner Diener, unter denen der vornehmste Willem Swartshoff war. Einer blieb ihm treu bis an seinen Tod, ein Schwede mit Namen Simon. Obwohl Boris erkannt hatte, daß an dem Prinzen nichts dran sei, und er ihm weder seine Tochter Ksenia geben, noch sonst für seine Absichten brauchen konnte, wollte er ihn dennoch nicht verstoßen, sondern gab ihm das Gebiet und die Stadt Uglitsch, die an der Wolga gelegen ist, mit allen Einkünften und ließ ihn dorthin bringen. Dort konnte er bauen und zimmern, was er wollte. Auch hier hat er allerlei tolles Zeug getrieben." *)

---

*) R. r. s. e. II. 34 u. 35. Die genaue Zeitangabe, wann Gustav Moskau verlassen mußte, giebt Massa nicht, sie fehlt auch in russischen Quellen, s. Сказанія Массы, Anm. 138. — Wir lassen die den Prinzen Gustav betreffenden, wesentlichsten Mittheilungen Bussow's und des Petrejus, der, wie schon bemerkt, abweichend erzählt, hier folgen. Bussow (R. r. s. e. I. 9.): „Er (Boris) boht ihm auch an alle seine Kriegs-Macht. Mit derselben solte er sich an seine treulose Schweden machen und versuchen, ob er seinen veterlichen Erb-Stuhl damit wieder gewinnen mögte. Aber Hertzog Gustavus wolte hierinn nicht willigen; — — wie er den Krieg auf das Reich Schweden nicht wolt, änderte der Kayser auch sein Gemühte und Gewogenheit, wolt ihm nicht allein seine Tochter nicht geben, sondern warf auch eine solche Ungnad auf ihn, daß er ihn aus der Moscau gantz wegschaffte gen Uglitz. Daselbst wurde er so lang Fürstlich unterhalten, bis er hernacher unter den folgenden dritten Kayser Wasilei Suski allda starb. In seinem Tod-Bette hat er über

1601. Fünfunddreißig Personen vom „Adel und Unadel", die in Livland bei dem Wechsel des Kriegsglücks

---

seine Concubinam, die Katersche, (welche er samt ihren Ehemann aus Dantzig mit in Reußland gebracht), Ach und Wehe gerufen, darum daß sie ihn also eingenommen, daß er sie nicht allein nicht verlassen können, sondern auch ihrem Rahten mehr, alß des Kaysers Wohlmeinen gefolget, dahero sie dann ein Anfang und Uhrsach alle seines Elendes und Unglücks wäre. Ist zur Erden bestätiget zu Caschen in Kloster Mitroff Solunski durch den Teutschen Prediger Herrn Martinum Beern, Neustadiensem, den 22. Februarij Ao. 1607."

Petrejus (Hist. vnd Bericht, S. 273. R. r. s. e. I. 156): „Diese Großfürstliche Mildigkeit tawrete in die zwey Jahr, biß daß der Groß Fürst jhm anmuhten ließ, daß er seine Religion verwerffen, sich lassen vmbtäuffen vnd die Reussische annehmen solte, so wolte er sich gegen jhm nicht allein wie ein Vater erzeigen, vnd jhme seine Tochter zur Frawen geben, sondern auch beförderlich seyn, ein König vbers Königreich Schweden zu werden. Hierzu wolte der löbliche Herr dem GroßFürsten das allergeringste nicht bewilligen, vnd sagte, so fern er nicht köndte auff eine andere weise eine Fraw bekommen, als mit verwerffung seiner Religion, vnd seines lieben Vaterlandes Vertilgung, so wolte er sein Lebenlang vnbefreyet seyn, vnd des allergrewlichsten Todes sterben, Forderte derhalben alsbald seinen Abschied vnd Erlaubnüß, aus dem Lande zu ziehen, vnd weil er auff des GroßFürsten Geleits-Brieff, Gelübde vnd Zusag sehr trotzete, ist er nicht mehr so hoch geachtet worden, als vorhin. — — — Herr Gustavus sagte, daß ein Keyser vnd König das getrewlich halten soll, was er einmal verheissen vnd zugesaget. Dieses aber hat nichts bey dem Barbarischen Herrn gelten können, darüber Herr Gustavus sehr trawerte vnd sich gremete, brachte die Zeit zu mit fleissigem Studieren vnd Alchimistischen Sachen, daß er sehr schwach am Häupte ward, nam kein Blat für das Maul, sondern sagte frey heraus, (insonderheit da er bezechet vnd starken Wein getruncken) bißweilen im Schertz, bißweilen im Ernst wie es jhm vmbs Hertze war, vnd geschach eben einmal, da er mit des GroßFürsten Medico schertzete, sagend: Wenn der GroßFürst jhm nicht aus dem Lande zu ziehen erlaubete, als er jhm zugesaget vnd geschworen hette, so wolte er die Stadt in Brand stecken, vnd gleichwol entrinnen. Was geschicht, der Medicus giebt solches den andern Tag einem des GroßFürsten Rath zu erkennen, dieser geschwind dem GroßFürsten, darüber der GroßFürst so zornig vnd erbittert worden, daß er jhm, was er jhm zuvorn gegeben hatte, nehmen ließ, jhn mit einer starcken Guardi bewachen, und gab jhm in etlichen Tagen weder zu essen noch zu trincken. Darnach aber da der große Zorn sich linderte, vnd

zwischen Polen und Schweden nach dem Verlust ihres Vermögens auch für ihr Leben fürchteten, begaben sich unter Russischen Schutz und wurden von Boris mit vieler Güte aufgenommen. Er ließ ihnen, als sie am 21. Nov. in Mos-

---

etliche Tage verflossen waren, räumete jhm der Großfürst das Fürstenthumb Vglitz ein, allda zu wohnen vnnd sein Auffenthaltung zu haben." —

Was die Confession des Prinzen betrifft, so nennen dieselbe weder Petrejus noch Bussow ausdrücklich, obgleich ersterer ihn den „Teutschen" eine Kirche erbitten, letzterer ihn durch den lutherischen Pastor Beer, seinen Schwiegersohn, beerdigt werden läßt, es mithin den Schein gewinnt, daß sie beide, namentlich Petrejus, ihn für ein Glied der evangelischen Kirche gehalten haben. Namhafte Historiker aber, welche die nordische Geschichte behandeln, erklären ohne eine Aeußerung des Zweifels den Prinzen für einen Anhänger der römischen Kirche. Schlegel (Gesch. Christian IV. I. 311.): „Von K. Sigismunden konnte er (Gustav) sich um soviel mehr etwas versprechen, da er sich zur katholischen Religion bekannte. Derselbe gab ihm auch bald hernach auf sein demüthiges Ansuchen eine Abtey, die ihm jährlich 2000 fl. einbrachte, wofür er die meiste Zeit zu Thoren lebte." „Des Czaars Antrag an ihn war, daß er, um sich mit der Prinzessin Asinia vermählen zu können, statt der katholischen die griechische Religion annehmen, und nicht das ganze Reich Schweden, sondern nur die Provinzen Finland und Esthland von den Schweden begehren, und sie auf den Verweigerungsfall mit Russischer Hülfe einnehmen sollte." Dalin (Gesch. des Reiches Schweden, übers. von Dähnert, Thl. 3. Bd. 2. S. 160.): „Von Religion war er (Gustav) ein Catholik." Nach Geiger (Gesch. Schwedens, übers. von Leffler, II. 203.) ging Gustav bei den Jesuiten in Braunsberg und Thorn in die Schule, begab sich nach 1587 zum Kaiser Rudolf II., hielt sich eine Zeit lang bei einem Abte in Schlesien auf und sah um 1596 seine Armuth durch die Einkünfte einer polnischen Abtei, die ihm Sigismund III. zukommen ließ, gemildert. Fryxell (Berättelser ur Swenska Historien, 3. Aufl. 1835. III. 341. 343.): „Gustav wurde außer Landes von Jesuiten erzogen." „Gustav sollte dem Katholischen Glauben entsagen und den Griechischen annehmen." Auf Grund dieser Angaben wird Gustav für einen Katholiken und nicht für einen Protestanten zu halten sein. Karamsin (И. Г. Р. XI. Cap. 1.) nennt nicht die Confession, deren Veränderung dem Prinzen zugemuthet wurde, Ssolowjew (И. Р. VIII. 31) aber sagt geradezu, Gustav habe „vom Protestantismus — und von seiner Geliebten —" nicht lassen wollen, ohne jedoch für die erstere Behauptung irgend einen Beweis beizubringen.

kau eingetroffen waren, Bojarenhöfe einräumen und zugleich aufs Reichlichste für ihre Bedürfnisse sorgen. „Den 23. Nov. schickte der Kayser ihnen Geld zu, dem einen 6 Rubel, dem andern 9, dem dritten 12 Rubel, und so auf und ab, nachdem einer starck an Volck war, sich dafür zu verschaffen, was sie nöhtig hätten, und ging die Ausspeisung gleichwohl wöchentlich für sich. Den 12. Decembris wird den neuen Teutschen angesagt, sich fertig zu machen und zu bereiten, in ihren besten Habit auf den morgenden Tag Kayserliche Augen zu sehen. Sie aber entschuldigten sich meistentheils als unwürdige, wegen geringer Kleidung für Ihro Mayestät zu kommen. Der Kayser ließ ihnen antworten: es solte sich keiner unwürdig machen, er wolte ihre Person und nicht ihre Kleider sehen, sie solten kommen in ihren Kleidern, so gut ein jeglicher die mitgebracht, er wolte sie alle kleiden, und als seine Teutschländer, die auf seinen hohen Nahmen zu ihm kommen wären, reichlich versorgen. Den 13. Decembris sitzet der Kayser mit seinen Sohn in seiner Mayestät mit allen seinen Senatoren und hohen Boyaren. Und wurden die neuen Teutschen für Ihro Mayestät nach der Ordnung hineingeführet, die ältesten zuerst, dann die mittelsten, darnach die jüngsten. Diese alle thaten auf Teutsch ihre Reverenz für dem Kayser und seinem Sohn. Der Kayser sprach durch seine Dolmetschere: Ihr Ausländer aus dem Römischen Reiche, ihr Teutschen aus Liefland, ihr Teutschen aus Schweden-Reich, ihr seyd uns alle willkommen in unserm Lande. Wir erfreuen uns, daß ihr alle gesund so weiten Weg zu uns anhero in unsere große Kayserliche Haupt-Stadt Moscau kommen seyd. Eur Elend und daß ihr von dem eurigen also vertrieben und alles verlassen habt, gehet uns zu Hertzen; doch traurt nicht, wir wollen euch 3 mahl mehr wieder geben, alß ihr habt draußen gehabt. Euch Edelleute wollen wir zu Kneesen machen, und euch andere, die

ihr Bürger= und Haußleute Kinder seyd, zu Boyaren. Eure Lattuschen (Letten?) und Fuhrleute sollen auch in unserm Lande freye Leute seyn. Wir wollen euch Land und Leute und Diener genug geben, in Sammet, Seyden und gülden Stück euch kleiden, eure ledige Beuteln wiederum mit Gelde erfüllen. Wir wollen auch nicht euer Kayser und Herr, sondern euer Vater seyn. Und ihr sollet nicht unsere Unterthanen, sondern unsere Teutschen und unsere Söhne seyn, und soll über euch keiner zu gebieten haben, denn wir allein. Wir wollen eur Richter seyn, wann streitige Sachen unter euch vorfallen. Bey euern Glauben, Religion und Gottes=Dienst wollen wir euch lassen, so frey als ihrs in euern Vaterlande gehabt habet. Ihr sollet uns schweren bei euern Gott und Glauben, daß ihr uns und unserm Sohn wollet treu seyn, uns nicht verrahten, noch von uns aus dem Lande ziehen, ohn unser Erlaubniß, auch nicht verlaufen oder einigem andern Herrn zu ziehen, nicht den Türcken noch den Tartarn, nicht den Persianer, noch den Polen, auch nicht den Schweden. Ihr sollet es uns auch nicht verschweigen, wann ihr einige Verrähterey wider uns vernehmen würdet. Uns auch nicht bezaubern oder mit Gifft vergeben. So ihr dieses also thun und halten werdet, wollen wir euch dermaßen begnadigen und begaben, daß davon bey andern Nationen bevoraus im Römischen Reiche rc. genugsam soll gesaget werden. Dietloff von Tiesenhausen, ein Lieffländischer geschickter und wohlberedter Edelmann, thate von wegen ihrer aller kurtze Dancksagung für solche große Kayserliche Erbietung und Gnade, lobte bei Eydes=Pflichten an, ihren Herrn Vatern, dem Kayser aller Reußen, treu und hold zu seyn bis in den Tod. Der Kayser antwortete: Lieben Kinder! Bittet Gott für uns und unsere Gesundheit. So lange wir leben, sollet ihr keinen Mangel haben, grif mit den Fingern an seinen perlen Hals=Band und sprach: solten

wir auch denselben mit euch theilen. Darnach streckte der Kayser seine Hand mit dem Stabe von sich. Da musten die Teutschen nach einander zutreten, ihm und seinem Sohne die Hand küssen. Wie solches geschehen, befahl er, daß sie alle bey seiner Kayserlichen Tafel zur Mittags-Mahlzeit bleiben solten. Eine lange Tafel wurde hereingetragen und gegen dem Kayser und seinen Sohn directe über gesetzt. Da wurden die Aeltesten an den Tisch also geordnet, daß der Kayser sie recht im Gesicht haben könte, die andern also, daß sie den Rücken dahin hatten. Fürs erste wurd herrlich Weitzenbrod und Saltz auf den gedeckten Tisch gesetzet in silbern Gefäßen. Führnehme Boyaren waren verordnet zu dienen und aufzuwarten. Im ersten Gange wurde dieser große lange Tisch dermaßen mit so vielen herrlichen Speisen und Trachten (Gänge von Speisen) erfüllet, daß kaum Raum war, da ein jeder sein abgeschnittenes Brod hinlegen könte. Solch Auftragen wärete bis an den Abend. Es war ein großer Ueberfluß an allerley Art ausländischer Weine, item Meede, Bier 2c. Die ersten Gerichte ließ er für sich tragen, aß davon und sprach: Lieben Teutschen! Auf unser Kayserliches Saltz und Brod haben wir euch begehret. Darum essen wir auch mit euch, langet zu und genießet, was Gott gegeben. Die Teutschen stunden auf, geseegneten ihm die Speise und sprachen: Gott gebe unserm Herrn Vater Gesundheit und langes Leben! Also that er auch den ersten Trunck, ließ einen jeglichen zuvor mit Nahmen rufen und sprach: wir trunken euch allen zu. Wollet uns Bescheid thun! Die Boyaren nöhtigten die Teutschen treflich zum Trincken; aber sie hielten sich mäßig, weilen ihn von ihren Priestaven von des Kaysers Mäßigkeit, und daß er Trunckenbolten nicht gerne sehen mögte, berichtet war. Solches merckte der fromme Kayser und begonnte zu lachen, fragte: warum sie nicht lustig wären und einander frisch zutruncken, wie

sonst der Teutschen Gewohnheit. Sie antworteten: dieses wäre ein unterschiedlicher Ohrt, der müste seine Reverenz behalten, und wolte sich in Kayserlicher Praesence nicht anders gebühren, dann mäßig zu seyn rc. Der Kayser antwortet: wir wollen euch tractiren, weilen wir euch geladen haben, und was ihr heute thut, soll alles wohl gethan seyn. Trincket unsere Gesundheit herum. Es ist schon bestellet, auf euch zu warten mit Wagen und Pferden und einen jeglichen, wenns wird Zeit seyn, nach seinem Logiment zu bringen ohne alle Gefahr. Damit stund der Kayser auf und ließ sich hinein zu seinem Gemahl führen. Ordnete gantze silberne Tonnen mit güldenen Reifen in den Pallast zu bringen mit allerhand köstlichen Geträncken. Befahl den Boyaren, die Teutschen also zu tractiren, daß sie nicht wüsten, wie sie zu Hauß kämen, welches auch bey dem meisten Theile fast dahin gerieth. Den 18. Decembris wurden die Teutschen auf die Rasareth (Staatskanzlei) gefordert. Da theilten die Cantzler sie in vier Haufen. In dem ersten die ältesten und führnehmsten und zeigeten ihnen an: der Kayser, ihr Vater, hätte einen jeglichen begnadet über seinen monahtlichen Korm zum Wilkom zu verehren, 50 Rubel an Gelde, einen Ungerschen Rock von güldenen Stücken, ein Stück schwartzen Sammet und ein Zimmer schöner Zobeln; davon solten sie sich dem Kayser zu Ehren kleiden und so viel Geld solte auch ihre jährliche Besoldung seyn, nebst Land-Gütern, einem jeden 100 wohlbesetzte (ansässige) Bauern. Dieses alles wurd ihnen in wenig Tagen darnach zugestellet. In den andern Haufen stelleten sie die dreyßig- und vierzigjährige Männer. Denen wurd gegeben 30 Rubel, ein Stück roht Damasch, ein Zimmer Zobeln, ein Rock von silbern Stücken, Land-Güter bey 50 besetzter Bauern und 30 Rubel war auch ihre jährliche Besoldung. In dem dritten Haufen die jungen Gesellen vom Adel und etzliche wohlversuchte Kriegs-Leute.

Denen gab man 20 Rubel, ein Stück gering Sammet, ein Stück Karmseydn (Carmoisin-Seide) zum Rocke, ein Zimmer Zobeln und 30 besetzte Bauern an Land-Gütern und 20 Rubel war auch ihr Jahr-Geld. In den vierten Haufen stelleten sie das junge Volck und dieselbigen, die der Edelleute Knechte und Jungen gewesen. Denen wurde gegeben 15 Rubel, ein Stück roht Scharlacken zum Rocke, ein Stück gelb Damasch, ein gering Zimmer Zobeln und Land-Güter bei 20 besetzter Bauern und 15 Rubel war auch ihr Jahr-Geld. Neben diesen wurd ihnen allen angemeldet: wann der Kayser gegen seine Feinde ihrer bedürffte, solten sie stets fertig seyn: welches dann auch von solchen herrlichen Land-Gütern und guter fertigen Bezahlung ihnen wohl thunde stund. Also machte der gute fromme Kayser Boris Pfedrowitz aus manchen armen Kerl einen ansehnlichen reichen Mann und verwandelte ihr Leyd zur Freude, welches dann auch weit und breit erschollen ist." *)

In diesem Jahre waren für den Kriegsdienst angeworben worden die Kapitaine Jakob Margeret (Katholik), David Gilbert (ein Schottländer) und Robert Dunbar, der Fähnrich Jacob Hock und Andreas Let. Der letzte nahm die Taufe nach griechischem Ritus an. **)

1602. Mit Aufträgen von der Königin Elisabeth trifft den 10. Februar John Merrick wieder ein. Am Abend des dritten Tages ward er vom Kanzler zum Zaren abgeholt. In Anknüpfung an ein vom englischen Gesandten Richard Lea im April 1601 aus Moskau empfangenes zarisches Schreiben, betraf das Gespräch das Project einer Vermählung des Zarewitsch Feodor Borissowitsch und der Zarewna Ksenia Borissowna mit Gliedern des englischen Hauses.

---

*) R. r. s. e. I. 14. ff. **) H. S. 263.

Am 3. März kehrten die Boten, welche mit dem vom Goldschmied Jakob de Haen gemachten Portrait der Zarewna nach Dänemark abgefertigt waren, zurück und am 13. trafen Gesandte vom Könige Christian IV. ein, welche das Portrait des Herzogs Hans überbrachten. Beschlossen ward, daß dieser die Hand der Ksenia Borissowna erhalten solle.*)

„Bei der projectirten Verheirathung zwischen dem Bruder des Königs Christian IV. „Hans" und der Tochter des Czaren Boris „Axinia" behält sich der König vor und räumt der Czar dem Herzog Hans ein: freie Religionsausübung laut der augsburgischen Confession, seine eigene Kirche, wenn er in Mosco oder bei Hofe ist, und das Recht, sich Kirchen in seinem Fürstenthume (Twer) zu bauen. (1. Christian IV. Bedingungen für die Verheirathung zwischen Hans und Axinia: 7. Herzog Hans und sein Gefolge sollen freie Religionsausübung laut der Augsburgischen Confession haben, ferner, seine eigene Kirche, wenn er in Mosco oder bei Hofe und das Recht, sich Kirchen in seinem Fürstenthum zu bauen. 2. Bericht der Gesandten Niels Krag und Claus Paselich: Ostertag, den 4. April 1602, hatten sie eine Zusammenkunft mit des Czaren Kanzler und Rath und sie forderten da u. A., daß, Kirchen in Twer aufbauen zu lassen, in des Herzogs Hans eigenem guten Willen stehen sollte. Die Russen antworteten: Der Kaiser will seiner Fürstlichen Gnade nicht vorschreiben, sich in Twer Kirchen bauen zu lassen oder nicht, denn es stehe in seiner Fürstli-

*) H. S. 248. R. r. s. e. II. 40. Hans, geb. zu Hadersleben den 26. Juli 1583, war der dritte Sohn des K. Friedrich II. Den Herzog-Titel führten damals gewöhnlich die Söhne und Brüder des regierenden Königs, s. Historisk Calender, 1814. S. 81. — „Dieser Prinz Johann führte deswegen den Beinamen der Jüngere, weil er damit von seinem Vaterbruder dem H. Johann von Sonderburg unterschieden ward." Schlegel, Gesch. Christian IV. Bd. I. 315.

chen Gnade Willen, in seinem Lande zu thun, was ihm gut dünke. 3. Des Czaren Boris' Versicherung in derselben Angelegenheit, Deutsche Uebersetzung aus dem Russischen eines in optima forma ausgestellten Briefes vom 10. April 1602: „Auch von dem Glauben und Religion sollen wir Großfürst Boris u. s. w. Johann Königs Sohn und das Volk, welches mit ihm kommt, nicht mit Gewalt abhalten und seine Priester sollen Dienst halten und Christi Leichnam empfangen nach der Dänischen Religion und dazu einen Hof, Kirche oder steinern Haus bauen und in Twer soll Johann Königs Sohn gleicherweise zu thun frei stehen.") *)

Am 22. Juni hatte Merrick seine Abschiedsaudienz. Boris empfahl ihm vier junge Russen, die er mit nach England nehmen und dort in einer Erziehungsanstalt unterbringen sollte, und ließ die Königin nicht nur um ihre Genehmigung, sondern auch darum bitten, daß diese jungen Leute nicht veranlaßt würden, ihre Religion zu verlassen. **)

Am 19. September hielt Herzog Johann seinen Einzug. Im Gefolge waren als Gesandte Reichsrath Axel Gyldenstierne, Axel Brahe und Christian Holk, ferner der Kanzler Dr. Georg Weber, die Doctoren Johann Mule und Leonhard Metzner, die Geistlichen Dr. Johann Lund und Jordan, außerdem viele Edelleute. ***) „Vom Zaren war an alle Deutschen, Polen, Livländer und andere Ausländer, die in seinen Diensten standen, vorher die Weisung ergangen, sie sollten sich kostbare Kleider je nach ihrer Lan-

---

*) Obige Angaben — dänisch nebst deutschem Translat — verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Wegener, — Christiansborg, im Königl. Geheime-Archiv d. 16/28. Januar 1873.

**) H. S. 247. 249.

***) Historisk Calender udgiven af L. Engelstoft og J. Möller. Kjöbenhavn. 1814. S. 73—193. „Udtog af Rigsraad Axel Gyldenstiernes Dagbog."

bestracht machen lassen und schöne Pferde mit reichem Geschirr und Schmuck bereit halten. Der Zar trug die Kosten und es geschah, wie er geboten hatte. Am Tage, da der Herzog den Einzug hielt, ward früh Morgens in Moskau überall durch Ausrufer anbefohlen, daß sowohl alle Ausländer als auch alle Einheimischen — Bojaren, Adlige, Beamte, Kaufleute und geringe Leute — sich auf's Schönste kleiden, alle Arbeit liegen lassen und dem Bruder des Königs von Dänemark auf's Feld hinaus entgegen ziehen sollten. Die Bojaren, Edelleute und Ausländer waren zu Pferde, gefolgt von vielen berittenen Dienern." *) „Nicht weit von der Stadt im schönen eben Felde hielten bei 1500 Mann zu Pferde, gar statlich, die vornembsten Herren, mit Röcken von gülden vnd silbern Stück bekleidet, die Pferde stattlich, mit silbern vergülten Zeugen gestaffieret. Da warn bey einander, Reussen, Mußkowiters Tattern, Teutsche und Polacken, so alle am Keyserlichen Hoffe daselbst dienen. Alß wir**) nu nahe herbey kamen, musten die Trummeter vnnd die Heerpaucken stille halten, Da ritten die Reussischen vnd Mußkowitischen Herrn zu Ihr F. G. (Fürstl. Gnaden) an, stiegen vom Pferde, wie solches geschehen, stieg Ihr F. G. auch also bald mit dem Hoffmeister vnd die Königliche Mitgesandten ab, Nach solchem die Reussen vnd Mußkowiter zu Ihr F. G. mit grosser Ehrerbietung vnd Reverentz antraten, theten daselbst Ir. G. herrlich empfangen,

*) R. r. s. e. II. 42.

**) So erzählt der Verfasser des seltenen in B. M. VII. 255—298. wieder abgedruckten Schriftchens: „Warhafftige vnd kurtze Relation der Reußischen vnd Mußkowitischen Reise vnnd Einzug deß Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Hertzog Johansen deß jüngern, Auß Königlichem Stamm Dennemarck, ꝛc. (so der Anfang des langen Titels) Durch einen der Warheit Liebhaber, dem Hochlöblichen Haus Dennemarck vnd Hollstein, zusammen getragen." Büsching giebt den Text nach einer Ausgabe von 1604, die erste erschien ein Jahr zuvor. Ueber den Verfasser s. A. II. S. 112.

Nach geschehener Empfengniß vnd gehaltener Rede, ward Jr. G. wegen deß Keysers ein schön Appelgraw Pferd mit eim Sattel von Silber vorgült, sampt einer Decken von güldenen stücke, vorehret — — — Wie wir waren alle auffgesessen vnd in Ordnung gekommen, ward also Jhr F. G. sampt beyhabenden Volck gemeldten Tag in grosser Pomp zur Stadt Muscow (durch die Twersche Pforte) *) nach Jhr F. G. bestalten Hoff vnd Losament (Wohnung) begleitet vnd eingeführet. — — Den 20. Septemb. schickte der Großfürst, Keyser aller Reussen, vnd sein Sohn, Jr. F. G. in das Losament 100. Essen in Schüsseln von lautern klarem Golde, gar groß vnd dicke, derselbigen Schüsseln waren 200. dann ein jeder Essen hatte eine Deckschüssel, Deßgleichen auch allerley Getrencke von Bier, Methe, Wein vnd Brantewein, in gülden vnd vergülten Credentzbechern vnd schalen, derer Anzahl auch groß. Den 28. Septemb. ward Jhr F. G. sampt allem Volcke von Keys. Mayest. zu gaste geladen (es were wol also bald nach vnser ankunfft geschehen, Aber wegen des GroßFürsten schwachheit ist es auffgeschoben worden). — — — Nach dem essen vorehret der Großfürst vnd Keyser aller Reussen, auch sein Sohn, vnser F. G. jeder eine stattliche schöne güldene Kette, so sie selber von ihrem Halse abnahmen, vnd Jhr G. vmb seinen Halß theten. — — — Man hat auff dem Schlosse von der Keyserinen vnd Frewlin noch Frawenzimmer niemand gesehen, Auch hat Jhr F. G. derer selbst keine gesehen, Es kan aber wol seyn, daß sie am verborgnen ort gestanden, vnd Jhr F. G. auff vnd abzug angesehen." **)

---

*) Massa: „door de Otphirse poort." s. Сказ. Маоcы. S. 88.

**) B. M. VII. 268. Massa: „Die Kaiserin und die junge Prinzessin sahen den Herzog durch ein verborgenes Gitter." Eine Verlobung, von der im Widerspruch zur „Relation", die doch alles festliche Gepränge umständlich beschreibt, Müller (Samml. Russ. Gesch. V. 153.) nach

Den 29. September kam ein Verwandter des Zaren Simeon Nikititsch Godunow, fragte nach der Gesundheit des Herzogs, überbrachte verschiedene zarische Geschenke und bat den Herzog, wohlgemuth zu sein, auch sich der Erlernung des Russischen zu befleißigen. Den 3. October hatte der Herzog Hans bei sich zu Tische einige vornehme Bojaren, die er beschenkt entließ. Den 4. October wiederholte Simeon Nikititsch die Bitte, der Herzog möge russisch lernen, denn der Zar habe mit ihm viel Geheimes zu besprechen, bat auch die Gesandten, sie möchten ihrem Herrn zur Erlernung dieser Sprache und zur Gewöhnung an russische Sitten und Kleider rathen. Der Herzog und die Gesandten versprachen es zu thun. An demselben Tage ward ein russ. Abcbuch und die Offenbarung Johannis zugestellt. Den 9. October war der Herzog auf der Jagd.*)

„Den 15. October ward Jr F. G. mit einem hitzigen Fieber vnd schweren schwachheit vberfallen,**) wie der Keyser solches erfuhr, schickte er alsobald seine Leib Medicos, derer nahmen seynd D. Casper Fiedler, D. Heinrich Schroter, D. David Christophorus, Johannes Hilcke, Jr. F. G. zu Curiren. Den 19. kam der Junge Herr vnd besuchte Jhr F. G. Er ritt gar trawrig auff eim schönen Pferd, vor jm giengen viel Bajaren, hinter jm ein hauffen Bajaren, wie er vngefehr vber eine halbe stunde bey Jr G. gewest, sich der schwachheit vnd gelegenheit erkündiget, zog er wieder auffs Schloß."

An demselben 19. October ließ der Zar 1000 Bettlern vor einem der Thore des Kremls Almosen vertheilen. Am

---

Schlegel (Gesch. Christian IV. Bd. I. 314.) erzählt, hatte nicht stattgefunden.

*) Gyldenstierne's Tagebuch, S. 138.

**) Margeret, S. 109.: „il tomba malade d'un excez, comme l'on tient" (er befiel krank in Folge einer Ausschweifung, wie man meint).

folgenden Tage ward diese Spendung wiederholt. Am 22. October empfing der Herzog das hl. Abendmahl. An demselben Tage erschien Simeon Nikititsch, um sich nach dem Befinden des hohen Kranken zu erkundigen, und theilte mit, der Zar habe seinen Aerzten befohlen, Tag und Nacht fleißig nach dem Herzog zu sehen. Unter der Hand aber hatte Simeon den Aerzten sagen lassen, ohne seinen ausdrücklichen Befehl sollten sie nicht zum Herzoge gehen. Als der Zustand des letzteren sich verschlimmert hatte und man am Aufkommen zu verzweifeln begann, wurde nach den Doctoren sieben Mal geschickt, ehe sie erschienen, weil sie früher nicht hatten kommen dürfen. Als am folgenden Tage Simeon Nikititsch wieder nach dem Befinden des Kranken sich erkundigte, sagten es ihm die Gesandten, daß er nicht recht gehandelt habe. Er wies leugnend den Vorwurf zurück. Die Doctoren aber widersprachen ihm ins Gesicht. Am 24. October kam es zwischen Simeon Nikititsch einer- und den Gesandten und den Doctoren andrerseits hinsichtlich der Pflege und Behandlung des Kranken zu einem scharfen Wortwechsel.

„Wie der Keyser vernam, daß die schwachheit hefftig war, kam er den 27. October Jhr G. zu besuchen, trawrig auff unsern Hoff. — — Da er auß dem Schlitten trat vnd auff Jr F. G. losament oder gemach gehen wolte, giengen die Bajaren vorher, darnach der Vater Babst vnd Patriarch, mit eim gülden Creutz, weich (Weihwasser-Gefäß) vnd weyrauchfaß, Creutzigten, weiheten vnd beraucherten den Weg, biß in F. G. gemach, bey vnd hinter dem Keyser giengen der Cantzler, Landtmarschalck, nebens andern Herrn, deß Keysers verwandten, alte ansehnliche Personen, mit ihren Bajaren vnd Dienern. Wie Jr Mayst. in F. G. Losament oder Kamer kam, vnd sah das jr Fr. G. die sprach schwach war, ward Jr. Mayest. hoch betrübt, thet jn mit wehklagen vnd schmertzen ansehen, vnd Gott dem Allmechtigen befehlen, also traw-

rig wieder abgehen, wie er auff die Stiegen kam, schalt vnd flucht er dem Dollmetschen, daß er Ihr Mayest. die warheit nit gesagt hette, wie es gewesen."

„Es mißbilligten aber — erzählt Massa — die Moskowiter, daß der Zar sich so erniedrigt habe, und murreten darüber sehr in ihrem Herzen. Einige sprachen es heimlich aus, daß der Zar durch den Besuch eines heidnischen Menschen seiner Majestät große Unehre angethan und wohl seinen Verstand verloren habe, denn sie halten ihren Kaiser für einen obersten Gott. Auch verdroß es einige Große gar sehr, daß ein Ausländer und Unchrist — denn das ist in ihren Augen ein jeder Ausländer — in ihrem Lande gebieten und des Zaren Tochter heirathen sollte. Ohne es viel äußern zu dürfen, wünschten sie seinen Tod. Simeon Nikititsch Godunow war es, der gesagt hatte, der Zar sei wahrscheinlich von Sinnen gekommen, daß er seine Tochter einem Latuys geben wolle und dem solche Ehre erweise, der das heilige Land — so nennen sie das ihrige — zu betreten nicht würdig wäre. Das Wort „Latuys" ist das tiefster Verachtung, mit welchem sie einen Deutschen schimpfen können, es ist aber unmöglich, den Sinn des Wortes deutsch wiederzugeben."

Den 28. October betete der Herzog, Gott möge ihm gnädig sein. Gegen seinen Kammerjunker Robert Anstrut äußerte er: „Gott will mich wohl nicht unter diesem unchristlichen Volke haben, damit ich nicht zu ihrer verkehrten Religion verführt würde." Wenige Stunden vor seinem Tode reichte er den Gesandten und allen, die sein Bett umstanden, die Hand, doch konnte man nicht mehr verstehen, was er sprach.

„Den 28. October, tag Simon Jude, neigt es sich mit Ihr F. G. zum Ende, wie Keys. May. daß erfuhr, kam er gegen Abend gar schlecht vnd betrübt, da er F. G. sahe, thet er hertzlich seufftzen, vnd Gott vmb ein Zeichen deß Lebens

bitten, wie er aber vermerckt, daß kein Lebens zeichen, sondern nur tödlich wesen allda verhanden war, thet er mit kleglichen Worten weinen vnd sagen: Ach du junges Blut, hast Vater vnd Mutter verlassen, vnd bist zu mir gekommen, vnd solt nu hie so zeitlich sterben! mit dergleichen gar kleglichen Worten, ist er weinend abgegangen, dieweil es dunckel war, zündeten 40. Reussen, jeder eine grosse Wachßkertze an, die sie bey Ihr Mayestet hertrugen, vnd zog Ihr Mayest. also betrübt auffs Schloß.*) Es schickte Ihr Mayest. von der Gassen zurück drey Bajaren, ließ vnserm Volck ansagen, daß wir vnsers Glaubens fleißig bitten solten, daß Gott der Allmechtige Ihr F. G. beym Leben erhalten wolle, der Keyser wolt vns mit schönen geschencken begnadigen. Er hatte auch daselbst allen Deutschen, Frawen vnd Jungfrawen gebieten lassen, daß sie fleißig beten solten. Da Ihr Mayest. bey F. G. war, thet er ein Gelübd, wo Gott ein zeichen gebe, vnd den Herrn beym Leben erhalten würde, so solten alle

---

*) Gyldenstierne's Tagebuch giebt über diesen zweiten Besuch des Zaren folgende Einzelheiten. Auf die Frage des Zaren, was man in Dänemark von dem großen Heiligen Nikolaus halte, erwiederte der Gesandte „wir erweisen ihm weder Ehre noch Unehre; so halten wir es mit allen Heiligen". Hierauf schüttelte der Zar den Kopf und rühmte die vielen von St. Nikolaus vollbrachten Wunder. „Um unserer Sünden willen sollen wir den Herzog nicht behalten!" fügte er den Worten, die seiner Liebe gegen denselben Ausdruck gaben, bei. Seine Frage, ob die Gesandten nicht alte Weiber, die da helfen könnten, mitgebracht, ward von ihnen verneint. Auf die Erwiederung, daß in Moskau viele Weiber wären, die sich auf Arzneikunde verständen, erklärten die Gesandten, wenn solche wären, möchten sie kommen. Als der Zar in Thränen ausbrach, begannen die ihn begleitenden Bojaren zu heulen. Als er das Gemach des Kranken verließ, neigte er sich gegen diesen dreimal zur Erde. Es ward nach der Schwester eines der Doctoren geschickt, aber diese weigerte sich zu kommen, weil sie wohl in Frauen-, aber nicht in Männer-Krankheiten Bescheid wisse. Ein anderes altes Weib, das gerufen wurde, erschien auch nicht. Es sollte auch ein Tatar, der für einen Heiligen galt, geholt werden, es war jedoch bereits zu spät.

gefangen loß gegeben werden, der bey 4000 seyn sollen. Es ist in dieser Stadt mancher Mensch gewest, der auch gute Hoffnung gehabt, Aber Gott der allmechtige hats anders versehen, vnd alßbald nach des Keysers abzug ein scheiden gemacht. Ist also Jr F. D. (Durchlaucht) vorgemelten tag auffn Abend nach 6 Vhr auß diesem mühseligen leben Christlich abgeschieden vnd in Gott entschlaffen. Welchem Gott der Allmechtige am jüngsten Tag, neben allen Christgleubigen, ein fröliche Aufferstehung verleihen wolle, Amen." Doctor Mule schloß die Augen und den Mund des Entschlafenen. „Wie es Keyserliche Mayestet vnd der Junge Herr erfahren, seynd sie hoch betrübet worden, so wol auch der gantze Hoff vnd hat sich bey allen Teutschen (den sog. „alten Deutschen") ein groß Schrecken vnd wehklagen erhoben, dann sie hofften noch durch Jhr G. einmal entfreyet zu werden. — — Jhr Keys. Mayest. hat vnserm Hoffmeister sagen lassen, was man bey vnd zu der Leiche bedürffte, sol alles zu bekommen, geschaffet werden." Auf Befehl des Zaren wurde alles in der Stadt vorhandene schwarze Tuch und Seidenzeug aufs Schloß gebracht.*)

Am 29. October äußerte der russische Kanzler gegen die Gesandten, in der Stadt wären, abgesehen von den (russischen) Klosterkirchen, keine deutsche Kirchen, in denen der Herzog begraben werden, auch nicht ein deutscher Prediger, der über ihn predigen könnte', außer in dem deutschen Ort, so könne er denn wohl vermuthen, daß sie ihn dort, wo gewöhnlich deutsche Predigt gehalten werde, werden begraben wollen. „Den 30. October ließ Jhr Keyser. Mayest. auff vnsern Hoff etzliche tausend Armen kommen, denselben daselbst essen vnd trincken, auch Geld geben. Es wurden auch alle

---

*) R. r. s. e. II. 44. B. M. VII. 268. 272 f., Tagebuch, S. 147 ff. Der Zar und der ganze Hof legten auf drei Tage Trauer an, s. St. Petersb. Zeitschrift, herausg. v. A. Oldekop, 1822. Bd. 6.

Deutsche Frawenspersonen, jung vnd alt, wegen Ihr Mayest. in der Schlabode mit Korn vnd Geldt vorehret vnd begnadet. Solches ist alles darumb geschehen, daß sie für der Seele vnd ferner abwendung alles vnglücks bitten solten. Den 31. Octob. vmb Mittag ward der Leichnam Balsamirt, aber nicht auffgeschnitten, darnach ward ihm ein Hemb angezogen vnd in ein Wachsen Tuch mit specereyen zugerichtet eingewickelt, vber dem Wachsen tuch kam weisser Damaschck, darzwischen auch Aromaten. Nach diesem legt man jhn in den höltzern Sarck, mit eim wachstuch von Aromaten gefuttert, auff ein Spölgen (Kissen, Unterlage?) von weisen Damaschck mit Herbis (Kräutern) ausgefüllet, darnach stopffet man den Sarck mit Kreutern vnd Bawmwolle auß, daß wann er geführet würd, nicht wackeln oder schütteln köndte, damit ist der Sarck wol zugemacht, vnd in den Kupffernen gesetzet, so Ihr Keys. Mayest. hat machen lassen, blieb stehen in dem Gemach, darin er verschieden, ward vberdeckt mit schönem weissen Linnewand vnd Sammet, vor der Leiche stunden Tag vnd Nacht 2 grosse dicke brennende Wachßkertzen. Es waren auch tag vnd nacht 4 Personen bey der Leiche, die wacht halten, alß 3 Junckern, 1 Einspenniger*) auch ein Edelknabe der auffwartete. Es ließ Keys. Mayest. auch daselbst alle Tag vnd Nacht, durch vier Personen, alß Kneesen vnd Bajaren, mit einem Dollmetschen die Wache halten."

Den 6. November wurde der dänische Bote Jörgen Bürow in Begleitung des zarischen Boten Reinhold Dreyer mit der Trauernachricht über Polen nach Dänemark abgefertigt.**)

---

*) „Einspänniger — theils gemeiner Soldat, theils einzeln zu Diensten verwandter Berittener." Sanders.

**) Die Lesarten „Buvar" (R. r. s. e. II. 44.) und „Buran" (v. d. Linde, S. 68.) statt „Bürow", der im Tagebuche mehrfach genannt wird, sind mitbin beide falsch.

Den 22. November ließ Gyldenstierne den Kanzler an die Glocken erinnern, welche laut Versprechen in die deutsche Kirche zur Beerdigung des Herzogs geschickt werden sollten. Den 23. November brachte der dänische Schiffscapitain Herluf Daa vom russischen Kanzler die Nachricht, die Glocken würden schon längst geschickt worden sein, wenn nicht der Patriarch und die Bischöfe so hart dagegen gewesen wären; aber nun habe der Zar Befehl gegeben die Glocken hinauszubringen, die Geistlichen möchten dafür oder dawider sein; doch möge man es dem Zaren nicht verdenken, wenn nach Beendigung der Begräbnißfeier die Glocken wieder zurück geholt würden. Als die Gesandten mit dem Kanzler zusammentrafen, fragte dieser, wie lange geläutet werden würde. Sie antworteten: „Nach der kirchlichen Feier (am Tage der Beerdigung) nicht mehr." Auf ihre Frage, ob nicht während des Leichenzuges mit allen Glocken der Stadt geläutet werden könnte, erklärte er, solches würden der Patriarch und die Bischöfe nicht erlauben. — Den 24. November fragten die Gesandten den Kanzler, ob die deutschen Edelleute, Kaufleute und Doctoren eingeladen werden könnten. Er entgegnete: Nein, der Kaiser wolle ihnen wie auch den (lutherischen) Geistlichen und der Schule befehlen lassen zu erscheinen. „Ohngefehr vmb Mitternacht ward der Kupferne Sarck mit der Leiche in einen Eichen höltzernen Sarck gesetzt, war vberzogen mit schwartzen Sammet vnd rings vmbher auff den Ecken mit vergültem Silber beschlagen, Oben auff den vier Ecken liegen 4 vergülter Engelsköpffe, auff jeder seite eins, oben zwey, in der mitte oben auff ligt ein vergült Creutz, an welches Fuß ein silber vergüldte Taffel darauf geschrieben — (Die lateinische Sargaufschrift nannte die Titel, die Abstammung, das Geburtsjahr des Herzogs, erwähnte seiner Bildungsreise in Deutschland und Frankreich, seiner ehrenvollen Aufnahme in Moskau, seines von allen beklagten Heimgangs und schloß mit dem Wunsch

einer fröhlichen Auferstehung für ihn und alle an Christum Gläubigen.) Auf der rechten seiten des Creutzes ist das Erbwapen von der Schwertseite (männl. Linie) darauff Ihr F. G. Symbolum gegraben, Virtute decet cum stemmate niti (Mit den Ahnen ziemt's auf Tugend sich zu stützen). Auff der lincken Seiten liegt das Meckelburgische Wapen darauff vnten stehet, Zu Gott mein Hoffnung allein."

„Ohngefehr ein Viertelweges von der Stadt Muschkow, ins Südosten liegt ein Städlein Schlabode genand, In diesem wonen eitel Teutsche Völcker. Es hat jnen Keyserl. Mayest. Anno 1601. erlaubet eine Kirche daselbst zu bauen vnd jhres Deutschen glaubens nach zu leben. Haben sie also fort einen Platz eingenomen vnd darauff eine Kirch von eitel Dannenholtz gebawet, In der Kirchen, Deutscher Ordnung nach, ein Altar, darauff die heiligen zehn Gebot Gottes, auch etzliche Sprüche aus heiliger Schrifft, mit güldenen buchstaben geschrieben, nebenst eim kleinen Crucifix, daran das Bild Christi auffgesetzt, vnd wird also Gott lob, das Wort Gottes, die heiligen Sacrament, nach Luteri Lehr vnd ordnung gereicht, geprediget vnd gesungen, für (vor) dem Chor oder Altar ist ein gemawret Gewelb zur Fürstl. Begrebniß gemacht."

„Den 25. Novem. wie die Leiche sol bestetiget (bestattet) werden, kam Keys. Mayest. auff eim schlitten gefahren, neben etlichen Herrn seiner Räte, der Leiche den letzten Ehrendienst zu leisten, gieng hinauff, wie er bey der Leich kam, sahe er mit seufftzen daran, ließ die Sammete decke mit dem weissen Creutz abnemen, gieng bey den Sarg mit andechtigen Worten, thet sich nach Russischem Gebrauch Creutzigen vnd neigte sich mit weinenden augen mit dem Vorheupt auffs Creutz an dem Sarck, wie er solches zum dritten mahl gethan, theten jhn die seinen so auff jn warteten, wieder abbringen, vnd ward die Leich wieder bedeckt, also fort hinunter zu dem Wagen

gebracht, vnd auffgesetzt. Nach solchem gaben sie sich in ordnung fort, erstlich ritten die reisige (bewaffneten) Knecht, Einspenniger vnd darnach die HoffJunkern, diesen nach folgeten die Schüler, Schulmeister vnd Prediger,*) sangen die gebreuchlichen Leichgeseng, hirnach wurden geführet 3 Pferd, jedes Pferd von 2 Junckern, die 2 mit schwartzem tuche vberhengt, dz 3. war das Leibpferd mit schwartzem Sammet vnd weissem Atlassen Creutz vberhengt, hiernach wurden drey schwartze Fahnen von dem Marschalck, Kammer Juncker vnd Hoff Schencken, jeder eine getragen. In der ersten Fahnen war das Dännische Wapen, in der andern Fahnen das Meckelburgische, in der dritten das Hollsteinische vnd Hertzogthumbs Schleßwigs Wapen. Hierauff folgte der Leichwage, dafür 6 Pferde mit schwartzem Tuch vberhengt. Der Wage mit einer schwartzen Sammets Decken, mit einem weissen atlassen Creutz vberdeckt. Vmb den Wagen auff beyden seiten giengen die edle Knaben mit etlichen andern, deren ein jeder ein groß brennendes Wachßlicht trug, derselben waren 24. Es giengen auch auff beyden seiten die Trabanten mit jren Wehren, aber die spitzen der Hellebarten nidergekehret. Wie sie also in ordnung fortgezogen, setzte sich Key. May. in sein Schlitten vnd fuhr der Leich nach, biß zu einer Strassen, so nach dem Schloß auffgehet, daselbst wendet er ab, segnete der Leich nach, vnd fuhr trawrig hinauff. Es folgten der Leich neben vnsern Hoffmeister vnd Königl. Mitgesandten, der Russische Cantzler, mit etlichen andern Bajaren, sampt jhren Dienern, vnd sonsten grosser menge Volcks von Teutschen vnd andern Nationen. Der Keyser ließ auch zu Begleitung deß Leichs etlich tausent Streletzen außgehen, diese waren in jren schlechten Kleidern, giengen ordentlich drey

*) Vor dem Leichenzuge gingen der Schulmeister, die zwei deutschen Prediger und 30 Knaben, dann die eigenen Prediger der Dänen mit vier Küstern („Degne"). Tagebuch, S. 173.

Mann dick, vnd kamen auß zweyen vnterschiedlichen Thoren, der gantze Zug werete zwo gantze Stundt, ehe die letzten auß der Stadt kamen. Alß sie mit der Leich bey der Schlabodde kamen, setzten sie die vom Wagen auff die Leichbare, vnd trugens in die Kirche. Es ward vber der Leich ein viereckter Himmel von schwartzem Sammet getragen. Da sie niedergesetzet hetten, vnd Psalm außgesungen, ward von F. G. Hoffprediger M. Johannes (Lund) ein schöne Leichpredigt gethan. Nach geschehener Predigt thete der Cantzler D. Weber eine Oration, erzelte kürtzlich von deß Herrn Leben vnd Wandel, auch die Wolthaten, so Ihr G. von Keys. Mayest. begegnet. Danckte darneben Keys. May. Mitgesandten, dem Hoffmeister, Groß-Cantzler, vnd mehr Herrn, so da waren, sampt einem grossem Volcke, Auch andern, so der Leich nachgefolgt, vnd den letzten Ehrendienst erzeiget. Wie solches geschehen, ward die Leich Christlich nidergesetzt, vnd die gebreuchliche Psalmen gesungen. Damit ward es beschlossen." *)

Weinend folgte dem Sarge — so erzählt Massa, der unter den Zuschauern sich befand — der Zar mit seinem Sohne zwei ganze Straßen weit. Ehe er umkehrte, befahl er seinen Bojaren, Edelleuten, Kanzleibeamten, die Leiche bis in die Kirche, wo sie begraben werden sollte, zu begleiten. Darüber verwunderten sich die Moskowiter über die Maßen und konnten es nicht vergessen. Nach der Beisetzung wurden alle Fahnen und Wappen in der Kirche aufgehangen und der Prediger des Herzogs, Johann Lund, hielt eine Leichenpredigt. Es wurde auch herrlich gesungen von allen den Livländischen Pastoren, Schulmeistern und Kindern, die darnach alle, gleichwie auch ihre Kirche, reichlich beschenkt wurden. Solches alles geschah in Gegenwart der moskowischen

*) B. M. VII. 273—277. Tagebuch, S. 158—173. Die laut Schlegel a. a. O. 1603 zu Rostock gedruckte Leichenpredigt haben wir nicht benutzen, weil überhaupt kein Exemplar derselben ausfindig machen können.

Herren und Bojaren, die es mit großer Verwunderung ansahen und einen Abscheu davor hatten. Die Kirche erhielt außer anderen Gaben 2000 (?!) Reichsthaler.

Von den dänischen Gesandten — so bemerkt Gyldenstierne — bekamen die Schulknaben schwarzes Tuch, die größeren 4, die kleineren 3 Ellen, die beiden deutschen Prediger in der Slabode zusammen das schwarze Tuch, welches auf dem Altare und der Tafel (? „paa Alteret og Tavlen") angeschlagen war und jeder 12 Thaler, der Küster, welcher zugleich Schulmeister war, 10 Thaler, H. Jordan, welcher den Herzog wegen Krankheit des H. Lund bis zuletzt bedient hatte, 6 Thaler und gleich dem letzteren einen Traueranzug. Die Kirche erhielt 400 Reichsthaler, außerdem die großen Wachskerzen auf dem Altare und zwölf von den vor der Leiche her getragenen. Den 20. December äußerten die Gesandten bei einer Unterredung gegen den Kanzler, er möge den Kirchenvorstehern der deutschen Gemeine die Annahme des Geldes erlauben. Er erwiederte, er habe ihnen dieselbe nicht verboten.*)

Am 7. November kam der Apotheker James Frencham, der 1584 nach England zurückgekehrt war, wieder nach Moskau und zwar mit seiner aus zwei Söhnen und drei Töchtern bestehenden Familie.**)

1603. „Den 15. Februarij zogen die Königliche Ge-

*) R. r. s. e. II. 45. Tagebuch, S. 173. 174. 180. — In einem alten Rangbuche (разрядная книга) steht nach И. Г. .Р. XI. Anm. 68. „схоронили его въ Нѣмецкой слободѣ въ Кукуѣ" (man beerdigte ihn in der deutschen Vorstadt in Kukui). Nach Müller (Samml. Russ. Gesch. V. 155.) soll der Ort diesen Namen „Kokui" oder „Kukui" vom Schreien der Kuckucke, nach Olearius, Reisebeschr. Ausg. v. 1696. S. 167. von einem obscönen Schmähwort empfangen haben. Einige vermuthen, daß die Tschitschora (Чичора), der die heutige Wosneßenskaja-Straße durchschneidende Abfluß eines Teiches, früher Kukui geheißen habe, s. Вѣстникъ Европы. 1830. No. 21. u. 22. S. 223. Мартыновъ. Москва. I. 164.

**) H. S. 247. Richter, G. d. M. I. 397.

sandten (außer Axel Gyldenstierne) von der Stadt Muschkow, wieder vber Land, nach Dennemarck, waren auch fast beysammen 50 Personen, die Mußkowiter vnd Reussen theten sie statlich außgeleiten. Den 22. Februarij war der ander Hauffe vnsers Volcks mit deß seligen Herren zeuge vnd sonsten anderm Gute nach der Narva bracht."

Den 25. März erschienen „wol empfangen vnd eingeleitet Lübische Gesandten", Herr Conrad Germers, Bürgermeister von Lübeck, der Rathsverwandte Heinrich Kerckring und der Secretär M. Johannes Brambach, „vnd Stralsundische Herren", die Rathmänner Nicolaus Diemmies und Dr. Johann Richenbergk. Als Dolmetscher begleitete sie Zacharias Meyer, ein Lübecker Kaufmann, der sechzehn mal und zuletzt 1599 in Geschäften seiner Vaterstadt in Moskau gewesen und der Russischen Sprache vollkommen kundig war. Ihr „Credentz-Brief" (Creditive) war von den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Danzig, Lüneburg und Greifswalde unterzeichnet. Sie suchten für die Hansastädte um das Recht, in Nowgorod wie früher einen Stapelplatz zu haben, und um Erlaß der Abgaben nach. Ersteres wurde ihnen bewilligt, letzteres abgeschlagen. „Es sollte ihnen genügen — bemerkt Massa — daß sie im ganzen Lande der Freiheit des Gewissens und des Handels außer andern Dingen sich bedienen durften." Von den Hanseatischen Gesandten wurden viele und kostbare Geschenke überreicht. Es waren namentlich die Kunstsachen, welche der Zar mit Wohlgefallen entgegennahm. Die Rückreise ward am 11. Juni angetreten. „Und haben die Lübschen — schreibt Bussow — für diesmahl so viel ausgerichtet, erhalten und erlanget, daß, wo nicht der innerliche Krieg und Zerrüttung des Landes wäre eingefallen, die Stadt Lübeck jährlich eines ansehnlichen Schatzes sich hätte zu erfreuen haben mögen." Als die Gesandten eine Tagereise hinter Nowgorod gekommen

waren, wurden sie von einem Eilboten eingeholt, der ihnen den schriftlichen Wunsch des Zaren überbrachte, fünf gleich mitgeschickte junge Edelleute mit nach Deutschland zu nehmen und den Magistrat von Lübeck zu ersuchen, dieselben auf Kosten der Russischen Regierung „zur Schule halten, in Deutscher, Lateinischer und andern Sprachen informiren, auch inmittelst bey ihren christlichen Glauben zu lassen, vnd wiederumb nachher Rußland zu schicken," — ein Auftrag, dessen Erfüllung bereitwillig übernommen wurde.*)

Den 7. Mai kehrte Reinhold Dreyer zurück. „Er erzählte uns — schreibt Massa —, daß man in Dänemark meine, der Herzog Johann sei vergiftet worden. Doch das ist nicht wahr, weil seine Umgebung meistens immer bei ihm war und wohl weiß, an welcher Krankheit er gelitten und wie er bis zuletzt bei voller Besinnung und Sprache gewesen."**) Ein vom 1. März datirtes königliches Instructions-Schreiben hatte den dänischen Gesandten die Weisung gegeben: die Leiche des Herzogs könne füglich in Moskau bleiben; nächstens würde eine Grabschrift gesendet, die in den Grabstein gehauen werden solle; gegen den Kaiser versehe man sich, daß er die deutsche Kirche, welche des Herzogs Ruhekammer geworden, werde in Stand erhalten lassen.

---

*) B. M. VII. 282. A. II. 137. 142. R. r. s. e. II. 46. I. 17. 9. Bussow: „Er ließ achtzehn Edel-Knaben der Moscowiter Kinder auslesen. Von denen wurden sechs nach Lübeck, sechs in Engelland, und sechs in Frankreich verschicket, daß sie allda solten zur Schulen gehalten werden. Haben die fremden Sprachen auch leichtlich gelernet; aber noch zur Zeit ist von ihnen allen nicht mehr, dann nur einer, wieder in Reußland kommen, welchen Carolus, König von Schweden &c. dem Hr. Ponto de la Gardie zum Dolmetschen mitgegeben. Derselbe hieß Demetrius. Die andern haben wieder nach ihrem Vaterlande zu kommen keine Lust gehabt, sondern sich weiter in die Welt verfüget."

**) R. r. s. e. II. 45. — Richter, G. d. M. I. 402—409. widerlegt umständlich den auch in einer russischen Chronik ausgesprochenen, gegen den Zaren selbst gerichteten Verdacht.

„Den 29. May ließ Keyserl. Mayest. Herrn Axel Güldenstern, Hoffmeister, mit den vornembsten Junckern, durch etliche Knesen vnd Bajaren auffs Schloß holen, gab jm daselbst freundlichen Abschied vnd Erlaubniß, daß wir vns solten wegfertig machen, vnd bereiten zu reisen. Den 30. May gegen Abend schickte Keys. May. auff vnsern Hoff schöne Verehrung vnd Geschencke. Hievon ward durch vnsere Hoff Knesen vnd Dollmetschen in beywesen deß Keysers Gesandten vnd vnsers Hoffmeisters, einem jeden nach seinem Ampte vnd Stande, Keys. Mayest. Begnadung vnd Geschenck gegeben. Den 3. Junij reiseten wir auß der Stadt Mußkow, wurden mit vielen Knesen, Bajaren, Prestauen (bei den Gesandten angestellte Aufseher) vnd Streletzen statlich außbegleitet." Einige von den dänischen Edelleuten wären gern in Moskau geblieben, um in den Dienst des Zaren zu treten. Letzterer jedoch ließ ihnen sagen, daß sie zuvor wegreisen, sich ihrem Herrn vorstellen und von der ihnen gewordenen Aufnahme erzählen sollten. Wer dann kommen und dem moskowischen Reiche dienen wollte, würde willkommen sein und beschenkt werden. Wenn sie jetzt gleich hier blieben, würde man in Dänemark vermuthen, sie wären mit Gewalt zurückgehalten worden. So zogen sie denn fort. Später kehrte einer von ihnen, Namens Matthys Cnoettsen zurück, wurde reichlich beschenkt und zum Rittmeister über 200 Reiter ernannt. Außer seinem Jahrgehalt erhielt er noch ein Landgut und konnte nun ein Herrenleben führen.*)

Im Sommer 1601 hatte ein anhaltender Regen das Reifwerden des Kornes verhindert und ein plötzlicher Frost am 15. August die Ernte gänzlich vernichtet. Als auch im folgenden Jahre der Ertrag der Felder ausgeblieben war, wuchs die bereits eingetretene Hungersnoth. Sie herrschte

*) Tagebuch, S. 166. Anm. B. M. VII. 288. R. r. s. e. II. 45.

mehr oder minder im ganzen Lande. Selbst in der Hauptstadt war die Armuth, das Elend, die Sterblichkeit groß. Täglich sammelten besonders dazu bestellte Leute die auf den Straßen liegenden Leichen. Nur heimlich wagten es die Verkäufer, aus Furcht vor Plünderung, ihre Waaren zu Markte zu bringen. Man scheute sich sogar, auf offener Straße eine Gabe den Nothleidenden zu spenden, denn diese warfen sich alsbald auf den Geber und brachten ihn in Lebensgefahr. Massa sah eines Tages seiner Wohnung gegenüber einen jungen Menschen sitzen und Heu essen; er hätte ihm gern Nahrung geboten, aber er fürchtete, wenn er das Haus verließe, überfallen zu werden. Der Zar sorgte nach Möglichkeit für das heimgesuchte Volk, täglich ließ er unter die Hülfsbedürftigen Almosen vertheilen. „Was aber — so hebt Bussow hervor — rechte Haus-Armen waren an Wittwen und Weysen, bevor aus (besonders) deutscher Nation, denen ließ er umsonst etliche Tonnen Mehl zu Haus führen, damit sie keinen Hunger leyden sollten.“ *) Die Hungersnoth währte bis in das Jahr 1604. — In dem Jahre 1603 ließ Konstantin Fiebler, der Bruder des zarischen Leibarztes, zu Königsberg eine lateinische, ziemlich überschwängliche Lobrede auf Boris Godunow erscheinen. Unter Anderm rühmt er die Huld des Zaren gegen die Aerzte, namentlich gegen seinen Bruder, der mit seiner Familie unter einem Ehrengeleite und mit Vorräthen überflüssig versehen den Weg aus Livland nach Moskau zurückgelegt habe und nun einen reichen Unterhalt empfange. **)

*) Tagebuch, S. 167. R. r. s. e. II. 38. I. 24. Richter, G. d. M. I. 356. ff.

**) Die überaus seltene „Oratio luculenta in Borissum Godunovium“ lag uns nur in einer russischen Uebersetzung (Слово похвальное Великому Государю Борису Θедоровичу Годунову, сочиненное Константиномъ Фидлеромъ 1603 года. Переведено съ Латинскаго языка Сергѣемъ Вороновымъ. С. П. Б. 1773.) vor.

1604. Schon seit vielen Monaten hatte das Gerücht, Dmitry, der Sohn Joann IV., sei nicht getödtet, sondern gerettet worden und lebe, Regierung und Bevölkerung in Aufregung versetzt. Als zu Anfang dieses Jahres in Polen mehrere Magnaten offen für Pseudodmitry I. — dieses Werkzeug der Polen, der Jesuiten und der mit dem Zaren unzufriedenen Bojaren — sich erklärten und ihm zur Gewinnung des Thrones in Hoffnung auf reichlichen Wucher ihre Mittel zu Gebote stellten, wächst die allgemeine Unruhe und Bewegung —: es beginnt die Zeit der Wirren (смутное время).*)

Vom 15. Juli bis zum 29. August hielt sich in Moskau ein Gesandter des Römischen Kaisers Rudolf II., Baron Heinrich von Logau auf, um die Bitte wegen Hülfe gegen die Türken und Polen zu erneuern. Nach der ersten Audienz wurde er mit seinem Gefolge zur zarischen Tafel geladen. „Es seind auch vber 200 Teutzschen, jedoch vnterschiedlich, gespeiset, es hat aber keiner derselben sich zu vns nahen, viel weniger mit vns reden dürffen, darauff denn die Moscowitter genaw achtung gehabt." **)

Am 11. October hatte Sir Thomas Smith, der von Jakob I., dem Nachfolger der Königin Elisabeth, zu Boris

*) Ein wenige Jahre zuvor aus Livland verschriebener Astrolog war von Boris um die Deutung eines die schlimmen Befürchtungen nährenden Kometen befragt, ein deutscher Dolmetscher Hans Angelaer zur Erforschung, wie man von dem angeblichen Zarewitsch denke, über Schweden ins Ausland abgeschickt worden. R. r. s. e. I. 26. II. 53. — Die oben folgenden allgemeinen Angaben über die Zeit der Wirren sind dem VIII. Bd. der И. P. entnommen.

**) Am 6. November 1602 kam in Moskau an und verließ es am 26. der von Rudolf II. als Gesandter nach Persien geschickte Edelmann Stephan Kakasch von Zalonkemeny. Er starb, ehe er das Ziel seiner Bestimmung erreicht hatte. Einer seiner Begleiter Georg Tectander von der Jabel traf kurz vor der Ankunft Logau's wieder in Moskau ein und trat mit diesem zugleich die Rückreise an. Seine Reiseerlebnisse in Persien und Rußland beschrieb er in seinem „Iter persicum" Altenburg, 1609., aus welchem obiges Citat nach A. II. 127. u. 146.

abgesandt war, seine erste Audienz. In seinem Gefolge befand sich auch ein Geistlicher Samuel Southeby. Zu jener Zeit stand dem englischen Comptoir in Moskau John Merrick vor, sein Gehülfe war William Russel. Smith erlangte vom Zaren alles, was er zum Vortheil der Compagnie gewünscht hatte.*)

Im October betritt Pseudodmitry das Gebiet des Moskowischen Reiches. Es gelingt ihm, die gegen ihn ausgesandten Truppen zurückzuschlagen.

1605. Im Januar erläßt der Patriarch an die Geistlichkeit den Befehl, im Gottesdienste besondere Gebete um Bewahrung des Reiches vor Verwüstung und der Kirche vor Zerstörung abzuhalten. Zugleich sollte vor versammelter Gemeinde ein Schriftstück, welches die schlimme Lage der Dinge darlegte, verlesen werden. In diesem heißt es unter Anderm: „Der König Sigismund hat Eid und Bund gebrochen und gedenkt durch sein teuflisches Vorhaben unseren wahrhaften Christen-Glauben zu vernichten, um die heiligen Kirchen Gottes in lateinische und lutherische und jüdische umzugestalten und die rechtgläubigen Christen zum Abfall in die lateinische und lutherische Ketzerei zu verführen." Vom Pseudodmitry wird bei Hinweis auf etliche Zeugen gesagt, daß er nach seiner Flucht aus Moskau ein Schwarzkünstler geworden, den Lutheranern sich angeschlossen habe, in die lateinische Häresie versunken sei.**)

---

*) H. S. 250. 251. Von Wologda aus, wo Smith 1605 die zur Schifffahrt günstige Zeit abwarten wollte, sandte er nach dem Tode des Boris die von diesem erhaltenen Papiere zur Bestätigung an dessen Sohn und Nachfolger. Als er aber eben im Begriffe war, sich in Archangel einzuschiffen, kam ein von dem unterdessen auf den Thron gelangten Pseudodmitry I. ihm nachgesandter Bote, um das erwähnte Schreiben zurück zu verlangen und mündlich mitzutheilen, daß nächstens eine russische Gesandtschaft nach England gehen werde.

**) Акты археограф. экспедиціи, II. No. 28. u. 29.

Nach der von Pseudodmitry verlorenen Schlacht bei Dobrinitschi (Gouv. Orel) — unter den Regierungstruppen hatte der Franzose Jakob Margeret und der Livländer Walter von Rosen zwei Geschwader deutscher Reiter, deren Feld-Geschrei „Hilf Gott" gewesen, befehligt*) — schienen die Dinge für den Zaren eine günstigere Wendung zu nehmen. Die wider ihn gerichtete allgemeine Stimmung war jedoch im Wachsen begriffen. Die Treue der Wojewoden und des Heeres, die beide keine aus Moskau kommende Zurechtweisung sich gefallen lassen wollten, gerieth ins Wanken.

Am 13. April stirbt plötzlich Boris Godunow. Es hieß, er habe durch Gift seinem Leben ein Ende gemacht.

Seinem Sohne **Fedor Borissowitsch** — den Zeitgenossen einen kenntnißreichen, klugen Jüngling nennen — leisteten den Eid der Treue die Einwohner von Moskau und die Truppen im Felde. Letztere aber gehen schon den 7. Mai auf Antrieb ihrer Führer zu Pseudodmitry über. Die bei dem jungen Herrscher verbleiben wollten — unter ihnen auch 70 Deutsche — eilten mit zwei Wojewoden an der Spitze nach Moskau zurück. „Diese Deutschen erzählten uns — schreibt Massa —, daß niemand es begreifen konnte, was an jenem Tage geschah; man wußte weder Freund noch Feind zu unterscheiden; der eine lief hierher, der andere dorthin, es war unter ihnen ein Gewühl, wie wenn Staub vom Winde durcheinander getrieben wird."

Beim Beginn des Sommers begaben sich, wie gewöhnlich, die ausländischen Kaufleute nach Archangelsk, um dort ihren Handel zu treiben und die ankommenden Schiffe abzuwarten. Auf dem Wege schwebten sie dieses Mal in beständiger Furcht vor Verfolgung und Beraubung, weil das Ge-

---

*) R. r. s. e. I. 28.

rücht ausgesprengt worden war, sie hätten den Schatz des Boris mit sich genommen und ihm selbst zur Flucht verholfen.*)

Am 1. Juni erschienen von Pseudodmitry zwei Boten mit einem an etliche Bojaren und die Bürger Moskau's gerichteten Schreiben in dem Dorfe Krasnoe Sselo, wo reiche russische Kaufleute und Handwerker lebten; — erstere hatten unter Boris wegen der den ausländischen Kaufherrn verliehenen Vorrechte zu den Unzufriedenen gehört. Die Boten werden mit Freuden aufgenommen, dringen von einer immer wachsenden Volksmenge umgeben in die Stadt und verlesen auf dem zwischen Kreml und Kaufhofe liegenden Platze das mitgebrachte Schreiben. Alsbald erhebt sich das Volk, erklärt sich für den angeblichen Zarewitsch Dmitry, wirft sich in die offenen Pforten des Kreml und — das Haus Godunow ist gestürzt. „Wie nun diesen 1. Juny — erzählt Bussow in seiner kräftigen Weise — der grobe Herr Omnis (der Pöbel) seinen Muht an den Gudenowen so unbarmhertzig gekühlet, daß kein Regent mehr von ihnen im Schloß zu finden, begehrten sie auch aus des Kaysers Keller zu trincken, sprachen einen alten Bojaren an, der hieß Buchtan (Bogdan) Beelski. Der weisete Herr Omnis Gesinde fein mit guten Worten ab, sagte: man dürffte die Kayserlichen Keller nicht spoliiren (berauben), auf daß sie nicht ledig gefunden würden, wenn der Kayser Demetrius einkäme. Alß er aber einen großen Zorn und Grollen auf alle Doctoren hatte umb eines Schottischen Capitains willen, der für (vor) dieser Doctoren Einkünffte (Ankunft) in der Noht des Boris Leib-Doctor gewesen und diesem Buchtan Beelski auf des Boris Geheiß bey Händen voll den Bart ausgerupfet hatte, wiewohl derselbige Capitain Doctor Gabriel längst todt war, musten

*) R. r. s. e. II. 69. 70. 74.

dennoch gleichwohl nach seinen Tode die andern Doctoren seiner entgelten. Denn Buchtan Beelski thate dem gemeinen Pöbel einen Winck und sagete: des Boris Doctoren wären reiche worden, die solten sie umb Geträncк ansprechen, die hätten in ihren Kellern allerley Geträncк; sie wären auch des Boris Duch (Seele) und Rahtgeber gewesen, solten sie besuchen und alles ihr Geträncк aussaufen, er wolte es künfftig verantworten. Hierauf fielen sie in der Doctoren Höfe, und da ihnen eine Hand breit erlaubet war, nahmen sie viel Klaffter weit, soffen den guten Doctoren nicht allein all ihr Geträncк aus, sondern tasteten auch an ihre Haab und Güter, raubeten alles weg, was auf der Erden für ihren Augen lag, also, daß etliche von den Doctoribus diesen Tag bey 2 oder 3000 Thaler Schaden erlitten. Wie dann auch viele andere ehrliche Leute, (die außerhalb der Stadt in offenen Flecken wohneten und wegen des ankommenden Kriegs-Volcks das ihrige in der Doctoren Häusser gebracht hatten), dasselbige ohne einige Schuld und Uhrsache mit beraubet wurden, und musten also umb eines, (wie oben gehöret), fremden Schuld willen, viele unschuldige leyden und bezahlen.“ Viele Unschuldige wurden beraubt — bemerkt Massa — aber ihnen selbst wurde kein Leid gethan, ebenso wenig wie den Doctoren, Apothekern und Wundärzten des Zaren.

Unter dem 8. Juni lud von Tula aus Pseudodmitry den damaligen englischen Agenten, als dieser eben auf einer Reise nach Archangelsk sich befand, zu sich ein. Merrick kam zu dem Usurpator ins Lager zu Kolomenskoje bei Moskau. Hier erhielt er am 18. Juni ein offenes Schreiben, welches ihm das Reisen im Innern und nach England, so wie den Engländern den zollfreien Handel gestattete.*)

*) R. r. s. e. I. 34. II. 73. H. S. 251.

Den 10. Juni wurde Fedor Borissowitsch und seine Mutter von etlichen Bojaren und Strelzen ermordet.*)

Den 20. hielt Pseudodmitry I. unter Glockengeläute und Huldigungsgeschrei des sich niederwerfenden Volkes seinen feierlichen Einzug.

„Diesen Tag zogen ihm alle Teutschen entgegen, übergaben ihm daraußen auf der Wiese ihre Supplikation, baten: er wolte nicht ungnädig auf sie seyn, was Seine Mayestät und deren Kriegs-Volck unter Dobrinski böses von ihnen begegnet, das hätte ihr Eyd und Ehren zu dero Zeit also erfordert; sie wären gezwungene Leute gewesen, hätten ihrem damahligen Herrn, den Boris, einen schweren Eyd thun müssen, ihn treulich zu dienen, dawider sie unverletzt ihres Gewissens nicht hätten handeln können. So getreulich und wohl sie den Boris gedienet, eben also wolten sie auch ihm dienen. — Er ließ hierauf die Befehlighaber, (welche sich mehrentheils eingebildet, daß er sehr zornig auf sie seyn würde), für sich kommen, war gar wohl mit ihnen contant (zufrieden), lobte ihre Standhafftigkeit und Treu, daß sie nicht allein rechtschaffen unter Dobrinski auf ihn zugesatzt und ihn in die Flucht gebracht, worüber dann fast seine damahlige gehabte Macht gantz in den Schnee gebissen, demgleichen auch, daß sie unter Crom (Gouv. Orel) sich ihm nicht untergeben, sondern bey Boris, ihren Herrn, beständig blieben ꝛc. und sagte: sie solten ihm nicht besser, alß sie seinem Feinde gethan, dienen, so wolte er sich mehr auf sie, alß auf seine Moscowiter, verlassen. Fragte, welcher unter ihnen der Fendrich gewesen? Wie der nun für ihm kommet, streicht

*) Ksenia Borissowna, die ehemalige Braut des Herzogs Johann, fiel dem Pseudodmitry I. zum Opfer und wurde hierauf von ihm ins Kloster verstoßen und starb, als Nonne Olga genannt, den 30. August 1622.

er ihn über den Kopf und sprach: du hast mich nicht wenig mit deiner Fahn geschrecket, so nahe waret ihr Teutschen mir, daß mein Leib=Roß, (welches hie zugegen und noch nicht gesund), schrecklich verwundet wurd, aber doch gleichwohl mich davon trug. Wenn ihr mich ergreiffen hätten, wollet ihr Teutschen mich auch ertödtet haben? Sie antworteten mit gebührender Reverentz: es ist besser, daß Deine Mayestät gesund davon kommen. Gott sey dafür gedancket, der bewahre auch Deine Mayestät ferner für allen Unfall".

„Die Englischen und Holländer sind mit grosser Verehrunge an Englischen Laken (Tuch), Sydengewandt vnnd güldenen Köpffen (Knöpfen) Seiner Maytt. entgegen gezogen." — „Ein= und Ausländer gab er Freyheit mit Handel und Wandel sich zu ernähren, wie ein jeglicher am besten verstünde und könte, wodurch dann zusehens alles begonte zu floriren und die Theuerung zu verschwinden." Im December erwirkte Merrick ein Handelsprivilegium, welches er durch den englischen Kaufmann Oliver Lysset, dessen Reisepaß vom 28. Dec. datirte, nach England sandte.*)

1606. „Alß der Reußen Argwohn („er müsse kein Moscowiter, sondern ein Pole sein") begonte vermerckt zu werden, will Demetrius sich den Kneesen und Boyaren länger alß wie vor nicht vertrauen, sondern verordnet eine Leib=Garde von eiteln (nur von) allda im Lande wohnenden Teutschen. Im Januario bestellet er drey Capitains. Der erste war ein Frantzoß, redete aber fertig Teutsch, ein frommer verständiger Mann, hieß Jacobus Marsereth (Margeret), hatte unter sich 100 Hertzschierer (Hatschire, Art reitender Soldaten), die musten Partisanen (Streitäxte) tragen, in welchen war des Kaysers

*) R. r. s. e. I. 36. 38. „Bürgermeister vnnd Rath der Stadt Lübeck an Bürgermeister vnnd Rath der Stadt Brehmen" in: Supplementum ad Historica Russiae Monumenta. S. 265. H. S. 251. Hist. Russ. Mon. II. 408.

Wapen in Golde ausgeetzet. Die Schaffte mit rohtem Sammet überzogen, mit silbern vergüldeten Stifften beschlagen, mit Silber-Drat umbwunden und von allerhand Seyden, silbern und gülden Draten, Trollern (Trobbeln) daran gehangen. Die hatten alle Quartal eine solche Besoldung, daß sie fast meistentheils sammetten Mänteln mit gülbenen Posement besetzt und sehr kostbahre Kleider konten machen lassen. Der andere Capitain hieß Matthias Knultsen*), ein Liefländer aus Churland, dem wurden 100 Hellepartierer befohlen. In derer Helleparten war auch das Kayserliche Wapen zu beyden Seiten geetzet. Die musten von violbraunen Gewande mit rohten sammetten Schnüren besetzt, und rohten damaschen Ermeln, Hosen und Wembser tragen. Der 3. Capitain war ein Schotte, hieß Albertus Wondtmann**), wurd sonsten Pan Schotniski (schottische) genannt, weilen er lange Zeit in Polen versiret (sich aufgehalten). Der hatte auch unter sich 100 Hellepartierer, derer Helleparten eben also wie die vorigen 100 gestoffieret. Der Unterschied zwischen ihnen war dieser, daß sie ihre Hosen und Wembser mit grünen Sammet besetzen lassen und grüne damaschen Ermeln tragen musten. Diese Garde muste Tag und Nacht die eine Helfte, und den andern Tag und Nacht die andere Helfte auf seinen Leib warten, welches zumahl den Moscowiterschen Herren übel gefiel, sprachen unter sich: siehe! Unser Herr lässet sich schon vermercken mit dieser Garde, daß er auf uns nicht passen (achten) will, was will noch werden, wann er das Polnische Fräulein (die Braut) mit so viel

---

*) Massa (R. r. s. e. II. 81.): „Matthys Cnoettsen aus Dänemark"; Petrejus (I. 179): „Knutzen."

**) Massa: „Albrecht Lanton"; Petrejus: „Vandemon", im schwedischen Texte „Wandeman". Noch andere Lesarten (Lantia, Lantana) finden sich zusammengestellt bei Obolensky et v. d. Linde. II. 284. Anm. 103.

Polen, Teutschen und Cosacken herein bekommen wird." „Die Pfaffen, so auf der Tsertori (Чертолье, jetzt Пречистенка) und Narbath (на Арбатѣ) nahe am Kayserlichen Schloß wohneten" mußten ihre Häuser räumen und den genannten Söldnern, „damit sie in Zeit der Noht Tages und Nachts so viele desto schneller beym Kayser seyn könten", überlassen.*)

Da Pseudodmitry noch in Polen heimlich sich zur Annahme des Katholischen Bekenntnisses bequemt und für Verbreitung desselben zu wirken seinen Gönnern, den Jesuiten, zugeschworen hatte, geschahen von ihm, der vor den Augen des Volkes dem herrschenden Glauben huldigte, hin und wieder Aeußerungen, die auf die Möglichkeit einer Vereinigung beider Kirchen, der Griechischen und der Römischen, hinwiesen. Auf die von einem Bojaren an ihn gerichtete Frage, ob es wahr sei, daß er den Polen eine Kirche in Moskau aufbauen wolle, gab er zur Antwort: „warum denn nicht? sind sie doch Christen und erweisen mir treue Dienste; habt ihr es doch geschehen lassen, daß die Ketzer" — er meinte die Lutheraner — „sich eine Kirche und eine Schule erbauten."**) Der Gedanke jedoch an ein entschiedenes oder gar gewaltsames Vorgehen zu Gunsten der päpstlichen Wünsche und Hoffnungen wird ihm ferne gelegen haben. Letztere aber fanden ihren ganz unzweideutigen Ausdruck in einer Reihe von Briefen, die Paul V. vom Juli 1605 bis in den April 1606 an Dmitry, Marina und ihren Vater, den Palatin von Sendomir, gerichtet hat. Darum mißfielen in Rom und erweckten Befürchtungen die meist protestantischen Leibwächter und andere nicht der katholischen Kirche angehörige Personen in der Umgebung des Zaren. Das Vertrauen des letzteren genossen zumal die Gebrüder Stanislaw und Jan Bu-

---

*) R. r. s. e. I 40.

**) A. II. 168. aus den Aufsätzen des Jesuiten Andreas Lawicki.

tschinsky, von denen einer der Reformirten Kirche angehörte.*)

Den 2. Mai hielt die Braut Marina Mnischka ihren feierlichen Einzug. „Diesen Tag wurden viele Moscowiter traurig darum daß sie so vieler ausländischer Gäste bekamen, verwunderten sich über die geharnischte Leute. Fragten die alten Teutschen, ob dieser Gebrauch (mit voller Gewehr und Rüstung zur Hochzeit zu kommen), auch also in ihren Landen gehalten würde. Der alte Suski (Wassily Schuisky) und viele andere Boyaren hatten fürlängst ausgesprenget, daß dieser Demetrius nicht der rechte wäre. Und wie nun Herr Omnis auch siehet, daß Demetrius sich mit Polen befreundet, die Teutschen liebte und herfürzog, auch daß die Polen mit so trefflicher Rüstung einkommen, vermehrete sich solcher durch den Suski angezündeter Argwohn bey ihnen viel hefftiger." Unter Leitung des Fürsten Schuisky bildet sich eine Verschwörung, um den Sturz des falschen Dmitry und die Vernichtung der verhaßten Polen herbeizuführen. „Der einwohnenden Teutschen solt man noch schonen, weilen sie dem Lande jederzeit treu gewesen."

Den 8. Mai fand die Hochzeit statt. „Den 10. May (an einem Sonnabend) ist die erste Evangelische Luttersche Predigt mit Zulaß des Kaysers Demetrii aufm Schlosse Moskau gehalten worden, durch Herrn Martinum Beern Neustadiensem, darum daß es den Herrn Doctorn, Capitainen und andern Teutschen, so auf den Kayser warten müssen, nach der Kirchen im Teutschen Flecken zu weit war." **)

---

*) Hist. Russ. Mon. II. XXXVII. XLIII. XLIV. XLIX. LVI. LVII. LXII. LXXVI. R. r. s. e. II. 79.

**) R. r. s. e. I. 43 ff. Die letzteren Worte Bussow's erzählen uns der Hauptsache nach nichts weniger, aber auch nichts mehr, als daß im Kreml zum ersten Mal am 10. Mai 1606 eine lutherische Predigt gehalten worden ist. Der allgemeine Ausdruck „aufm Schloß" bezeichnet keines-

Am 17. Mai Morgens in der vierten Stunde kam die Verschwörung, vor der Dmitry vergeblich von Polen und Deutschen gewarnt worden war und die über bedeutende Kräfte gebot, zum Ausbruch. Die deutsche Leibwache im Kreml, deren Anzahl für diese Nacht durch List der Bojaren im Namen des Zaren vermindert worden war, mußte der Uebermacht weichen und wurde entwaffnet. Wilhelm Fürstenberg aus Livland wurde an Dmitry's Seite mit einer Partisane durchstochen. „Da sagten die Reussen: siehe! Welche treue Hunde seynd die Teutschen; sie wollen ihren Kayser noch nicht verlassen, last uns sie alle umbringen. Es wurde

---

wegs den Palast als solchen, sondern den innersten und hoch gelegenen Theil der Stadt überhaupt. Hier hatten am genannten Tage in irgend einem der Gebäude die obenerwähnten Evangelischen zum Anhören der Predigt sich versammelt. Von einer eigentlichen Kirche („Kirchweihe" — Jungblut, S. 7.) oder einem Bethause (Lemmerich, I. 23.) oder auch nur von einem zu gottesdienstlichen Zwecken bleibend eingerichteten Locale ist nicht die Rede. Da Pseudodmitry schon eine Woche darauf ermordet wurde, können jener ersten Predigt nicht viele gefolgt sein. Aus der in Rede stehenden, an sich schlichten, für jene Zeit gewiß auffallenden Begebenheit hat eine ungenaue, vergrößernde, sogar zurückdatirende Tradition (Grot, I. 236.) einen förmlichen Kirchenbau mit obligatem Anhängsel gemacht. Gesetzt nun aber, es wäre im Kreml für die Evangelischen Kirche oder Bethaus aufgeführt gewesen, wie sollte nach dem Sturz des Usurpators in den oft wiederkehrenden wilden Tagen aufgeregter Leidenschaften ein solches mit den griechisch-kirchlichen Heiligthümern auf gleichem Boden stehendes und dem nationalen und religiösen Bewußtsein des ganzen russischen Volkes offenbar Hohn sprechendes Gebäude nicht zertrümmert worden sein! Dennoch lassen ganz unbegreiflich Grot, Jungblut, Busch (I. 268) diese angebliche Kirche bis 1614, Lemmerich bis 1632 bestehen. Auch Posselt (Franz Lefort, I. 217. 431.) redet, keinen Nachweis liefernd, nur Vorgängern folgend, von einer protestantischen Kirche im Kreml.

Als Pseudodmitry noch in Moskau zu gebieten hatte, wurde in der Wohnung seines Schwiegervaters, in dem auf dem Kreml-Terrain gelegenen früheren Bojaren-Hause Godunow's, täglich Messe gelesen (R. r. s. e. II. 87.). Mit demselben Rechte wie von einer lutherischen könnte man auch von einer katholischen Kirche im Kreml fabeln.

aber solches von etlichen widerrahten. So wolten auch die großen Kneesen und Boyaren dasselbige mit nichten zulassen oder gestatten." Pseudodmitry wird ermordet, auch einer seiner treusten Anhänger Peter Fedorowitsch Basmanow, von dem Bussow rühmt, daß er „aller Deutschen guter Freund war."*) Es wüthet das Volk gegen die zerstreut einquartirten Polen, welche ihrerseits fleißig Gebrauch von den Waffen machen. „Etliche Polen waren zeitlich zu Roß kommen, aus der Moscau entritten, wolten im Teutschen Flecken bey den Teutschen Trost suchen, gerieten aber unterwegens an lose leichtfertige Teutschen, die Galgen und Rad in Liefland und Teutschland verdienet, sich allda in Reußland umbtaufen lassen, Mamlucken und Christschänder worden, und derohalben besser Reusch dann Teutsch, darum Demetrius sie auch nicht würdig achtete, in seiner Garde zu haben, sagte, weilen sie Gott, der ihnen Leib und Seel gegeben, nicht wären treu geblieben, würden sie auch viel weniger ihm treu seyn können**). Diese waren derohalben Demetrio und seinen Polen spinnenfeind und mehr auf sie ergrimmet, dann die rechten Moscowiter selbst. Die Polen, die armen Kerle, waren den Bären entkommen und den Leuen in den Rachen gelaufen. Die doppelte Schelme nahmen ihnen ihre Rosse, zogen ihnen die Kleider ab, schlugen

*) R. r. s. e. I. 48. 49. Basmanow war dem Konrad Bussow, wie dieser selbst erzählt, „sehr günstig und gewogen". Von ihm erfuhr Bussow, daß Dmitry kein Sohn Joann IV. sei. Das bestätigte ihm auch eine Frau von Adel (Petrejus, I. 203: „von Tisenhusen"), „die aus Liefland für etlichen Jahren war gefenglich in Reußland geführet und Anno 1611 wieder erlöset und Gott Lob zu den ihrigen wieder kommen ist" und bei des wirklichen Demetrius Mutter Hebamme gewesen war, ein Apotheker (Petrejus: „Arend Clausend"), der 40 Jahre am russischen Hofe gedient hatte, und ein hochbetagter Greis in Uglitsch, wohin Bussow in Begleitung eines aus Riga gebürtigen Kaufmanns Bernd Hoper nach Ermordung des Pseudodmitry gereist war. I. 62 f.

**) Aehnliches erzählt Elias Herckman, R. r. s. e. II. 142.

sie zu Tode und wurfen sie in den Bach Gausa (Jausa)." Die ausländischen Kaufleute, welche die bevorstehende Hochzeitsfeier herbei gelockt hatte, büßten, zumal wenn sie eine polnische Kleidung trugen, Hab und Gut bis aufs Hemd am Leibe, einige auch ihr Leben ein. Massa nennt unter den Beraubten Andreas Nathan und Nicolay Demist, unter den Getödteten die Diener des Philipp Holbein von Augsburg, den Mailänder Ambrosius Celari und den Brabanter Jacob Marot. Die Leichen dieser Ermordeten konnten erst nach eingeholter Erlaubniß der Regierung beerdigt werden.*) Als etliche Bojaren dem Kaufmann Peyerle und seinen Gefährten Leben und Eigenthum schützen wollten, meinten diese im Hofe der polnischen Gesandten besser geborgen zu sein. Hier aber mußten sie mit denen, unter deren Schutz sie sich begeben, 18 Monate hindurch unter strenger Aufsicht verbleiben.**)

Am 19. Mai wurde **Wassily Iwanowitsch Schuisky** von seiner Partei zum Zaren ausgerufen.

Die holländischen und englischen Kaufleute, die während der unruhigen Tage in großen Aengsten geschwebt hatten, konnten unbehindert ihre Handelsreise nach dem Norden antreten. Auf Merrick's Ansuchen ertheilte Schuisky am 4. Juni den Engländern ein neues Privilegium und sandte ihn mit demselben und mit einer Nachricht über das in der

*) R. r. s. e. I. 51. II. 98. f.

**) „Beschreibung der Moscouitterischen Raysz, welche Ich Hans Geörg Peyerle von Augspurg mit Herrn Andreasen Nathan vnd Matheo Bernhardt Manlichen dem Jüngern Ady (vom Tage) 19 Martii Ao 1606 von Cracham (Krakau) aus angefangen, vnd was Wir wahrhafftiges gehört, gesehen vnd erfahren, alles aufs khürzest beschriben, bis zue vnserer Gottlob Wider dahin ankunft den 15. Decembris Anno 1608." S. Christoph Schmidt genannt Phiselbeck, Versuch einer neuen Einleitung in die Russische Geschichte. I. Bd. Riga, 1773. im Anhange.

letzten Zeit in Rußland Vorgefallene zum Könige Jakob. In Merrick's Abwesenheit stand Mark Brewster dem Geschäfte in Moskau vor.*)

Unter dem 6. Juni ward nach Perm eine zarische Urkunde ausgefertigt, welche die von Pseudodmitry verübten Schandthaten angeblich auf Grund seiner eigenen Aussagen darlegt. „Der seines Amtes entsetzte Mönch Grischka hat eingestanden: Ich habe absichtlich den Polen und Leuten von allerlei Glauben geboten, die hiesige Hauptkirche zu betreten. Auf meinen Befehl sollten die Polen am Gürtel, unterhalb desselben und hinten Kreuze tragen, und so gingen denn auch Polen und Lutheraner und Kalviner (люторы и колвинцы) in die Kirchen. Als ich mich krönen ließ, kamen laut meiner Anordnung in die Kirche Lutheraner und Kalviner und Evangelische (Евангелики) und Leute von allerlei Glauben, wiewohl ich wußte, daß nur Getaufte die Kirchen betreten dürfen. Ich habe gehört, wie sie die Heiligenbilder geschmäht und verspottet haben. Während des Gottesdienstes saßen einige, andere schliefen, gelehnt an die Heiligenbilder." — Von dem wirklichen Zarewitsch Dmitry wird gerühmt, daß er durch die Wunder, geschehen an seinen unverweslichen Gebeinen, die Welt erleuchtet, auch die Herzen ungläubiger Polen und anderer ungläubiger Ausländer zum Glauben gebracht habe.**)

„Den 23. Juny trieb er (der Zar) aus der Moscau vier Doctores Medicinae, bey welchen des Demetrii Polen und des Woywoda von Sandomir Volck viel Ein- und Ausgehens gehabt, denen er dann darum nicht mehr trauete. Den fünfften Doctorem, Davidem Vasmarum Lubecensem, der sich stets eingezogen und still verhalten, auch mit den

*) R. r. s. e. II. 100. H. S. 251.
**) Акты археограф. эксп. II. No. 48.

Polen nichts sonderliches zu schaffen gehabt, behielt er für seinen Medicum."

Das Gerücht verbreitet sich, Pseudodmitry habe sich gerettet, im Tumulte sei ein anderer, den man für ihn gehalten, getödtet worden. Die im Volke entstehende Bewegung benutzen ränkesüchtige Bojaren, um dem zur Herrschaft gelangten Geschlechte die Gewalt streitig zu machen. Kosaken, herrenlose Knechte, Strolche aller Art bilden größere oder kleinere Schaaren, Jedem zu folgen bereit, der unter irgend einem, wenn auch offenbar angemaßten, Titel sie in seinen Dienst rief, um dann auf Kosten der ruhigen Bevölkerung leben zu können.

In dieser Zeit waren in Moskau — wie Massa erzählt — einige deutsche und andere ausländische Officiere, namentlich Franzosen und Schotten. Als diese das Land überall in Aufruhr sahen und noch größeres Unglück fürchteten, erbaten sie sich die Rückkehr in ihr Vaterland. Durch ihre Freunde erlangten sie die Erlaubniß und reisten zur See nach Haus. Daß ihnen diese Entlassung gewährt wurde, nahm Viele Wunder, denn theils waren sie meist nöthig, theils kann derjenige, der einmal in der Moskowiter Dienst getreten, sein Leben lang nicht mehr wegkommen.*) Etliche jedoch blieben im Lande und fuhren fort zu dienen. Ein Kapitain, Namens Scotnitsci, lief nebst Anderen zu der feindlichen Partei über.

Ehe noch der rechte Mann, der sich für den geretteten Dmitry ausgeben konnte, gefunden war, drang ein Bandenführer nach einem Siege über das Heer Schuisky's

*) R. r. s. e. I. 65. II. 106. resp. v. d. Linde, S. 183. Margeret (ed. Chevreuil, S. 23.) übertreibt: „Von denen, die Waffen tragen, war ich der erste, den sie aus dem Lande ließen; sonst geschah solches zu meiner Zeit nicht." Er verließ Rußland d. 14. Sept. (wohl n. St.) 1606 (S. 86.).

Ende September in die Nähe von Moskau vor. Viele, Einheimische und Ausländer, gaben die Sache des Zaren schon verloren, verließen heimlich die Stadt und schlossen sich den Aufständischen an.

In einem unter dem 30. November erlassenen Schreiben des Patriarchen, welches das Volk zur Treue gegen die Kirche und den Herrscher ermahnt, wird unter den Greuelthaten Pseudodmitry I., den Gott gerichtet habe, auch die hervorgehoben, daß er seine schändliche Braut Lutherischen Glaubens alle heiligen Bilder und Reliquien habe küssen lassen. Dasselbe Schreiben nennt jedoch neben den rechtgläubigen, Christum lieb habenden Christen unter denen, welche beim Zaren Wassily Iwanowitsch treu auszuharren eidlich zugesagt haben, auch die verschiedenen Bekenntnissen angehörenden Deutschen.*)

1607. Im Januar bezog der Zar eine neue, übrigens schlichte Wohnung. Man brachte Glückwünsche dar, wie sie die Sitte erheischte. „Salz und Brot — erzählt Massa — wurden entgegengenommen, die Geschenke aber uns wieder zurückgegeben und uns wie allen Andern als Zeichen der Dankbarkeit Speisen in silbernen Schüsseln und Getränke in goldenen Gefäßen zugeschickt.“ **)

Unter dem 16. Februar erließen die zwei Patriarchen, der früher von Pseudodmitry I. abgesetzte und der von ihm eingesetzte, nebst den Erzbischöfen ein an das ganze Volk gerichtetes Schreiben. Hier wird bei Darlegung der Schandthaten jenes Thronräubers von ihm gesagt, daß er mit Lutheranern, Juden, Polen, Römern und anderen schändlichen Heiden nach Moskau gekommen sei, mit seinen Lutheranern und Juden die christlichen Kirchen entweiht und, um

---

*) R. r. s. e. I. 99. Акты археограф. эксп. II. No. 58.
**) R. r. s. e. II. 115.

sich ganz mit teuflischem Gifte zu sättigen, aus Polen eine Braut, eine Dirne Lutherischen Glaubens, sich gewählt, sie gekrönt und mit heiligem Oele gesalbt habe.*)

In Kaluga stand der Bandenführer Bolotnikow. Diesen gedachte der Zar aus dem Wege zu schaffen. „Umb diese Zeit gab sich ein leichtfertiger Mensch, mit Nahmen Friedrich Fiedler aus Königsberg in Preussen bürtig, beym Kayser Suski an, und erboht sich, er wolte ihm und dem gantzen Moscowiter Lande zum besten, sich zum Feinde, dem Iwan Polutnick (Bolotnikow) begeben und denselben mit Gifft ertödten, wofern der Kayser Suski ihn mit einem schönen Land-Gute und einer Summa Geldes dafür begnaden wolte. Suski verhieß ihm anfänglich zu seinem Vorhaben 1000 Florein und ein gut Roß zu geben. Damit solte er sich zum Feinde verfügen, und wenn er sein Gelübde verrichtet, solte er ein Woitzschin (Erbgut) von 100 besetzten Bauern und jährlich 300 Fl. Stipendium haben. Weilen aber dieser Fiedler ein sehr leichtfertiger Mensch, dessen Betriegerey vielen bekannt, wolte ihm Suski nicht ehe trauen, biß er zuvor, (ehe er etwas anfänge), einen Eyd geschworen, und sich darein zum strengsten verpflichtet, sein Erbietung ins Werck zu richten. Welches der leichtfertige Bube auch thate, und einen solchen Eyd schwur, daß allen Beystehenden die Haar darob zu Berge stunden, nahm auch das Geld und zog zum Feinde. Das Gifft aber überreichte er ihm offenbar und sagete: Suski hätte ihn abgefertiget, daß er ihn damit vergeben solte, er wäre solches zu thun in nichten gesonnen, behändigte ihm derowegen solches Gifft, mögte damit

*) Marina Mnischka war bekanntlich katholisch. „Unsere Vorfahren — sagt Ssolowjew, H. P. IX. 472. — kümmerten sich nicht um den Unterschied der Bekenntnisse. Diese drei Bezeichnungen: Latinez, Ljutor und Kalwin — gebrauchten sie als Schmähworte, wenn sie von irgend einem Fremden, einem Bewohner des Westens, redeten."

machen, was er wolte. Hiefür erlangte er vom Polutnick groß Geschenck, und hängete seine Seele aufm Zaum, der Teufel mögte sie holen, wenn er wolte. Mit diesem Schelm=Stück machte er allen Teutschen allda im Lande ein böses Lob; wie ihn auch solch Judas=Geld bekam und gedeyete, können unsere viele mit Wahrheit reden, daß auch alles, was er sonsten hätte, mit diesem zugleich verschwunden. Die Gestalt seines Angesichts verwandelte sich greulich und alles Glück wandte sich von ihm ab. Hernacher wurde er auch von Suski wieder gefangen und in Ungnaden nach Sibirien verschickt." *) Am 21. Mai rückte der Zar selbst ins Feld.

*) „Der Eyd lautet also: Ich Friedrich Fiedler, schwere bey der heiligen und zu allen Zeiten hochgelobten Dreyfaltigkeit, bey Gott dem ewigen Vater, bey Gott dem ewigen Sohn, und bey Gott dem ewigen heiligen Geiste, daß ich des Suski und des Reußlands Feind, Iwan Polutnick, mit Gifft ertödten will. Wo ich aber das nicht thun, sondern meinen Herrn Suski um das Geld betriegen würde, so will ich mich meines Antheils am Himmelreich ewig verziehen, und Gott der ewige Vater soll mir in Ewigkeit nicht gnädig seyn, das theure und werhte Verdienst Christi Jesu, des Sohnes Gottes unsers Heylandes, soll an mir umsonst und vergeblich seyn. Der heilige Geist soll mit seiner Krafft und Wirkung von mir weichen, und in Ewigkeit mit seinem Troste mir nicht beywohnen, die dienstbaren heiligen Engel, so auf mich und alle Christen bescheiden (bestimmt sind), sollen ihr Amt an mir nicht verwalten; die Elementa, mir und allen Menschen zu Nutz erschaffen, sollen mir zuwider seyn. Die Erde soll mich lebendig verschlingen, alle Erdgewächse und Speise sollen mir keine Nahrung, sondern ein Gifft seyn, und will des Teufels seyn mit Leib und Seel, mich in alle Ewigkeit zu peinigen und zu martern. Und wo ich etwa gedächte, siehe ich will meinen Herrn umbs Geld betriegen, und gleichwohl nicht thun, was ich geschworen, sondern zu meinen Beichtvater gehen, und mich von solcher Sünde absolviren lassen, so soll auf der gantzen Welt bey keinem einigen Diener Gottes die heilige Absolution Krafft haben, solche Sünde mir zu vergeben, wo ich das, dazu ich mich erbohten, nicht würde ausrichten, ich wills aber ohne einige List, Falschheit und Betrug verrichten, und den Iwan Polutnick mit diesen Gifft ertödten und umbbringen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." R. r. s. e. I. 74 f. Petrejus sagt (I. 211.), daß diesen Eid „der Priester Martinus Beer verfasset vnd beschrieben".

Gegen Ende dieses Monats durften die englischen und holländischen Kaufleute ihre Handelsreise nach Archangelsk antreten, die polnischen, armenischen und tatarischen aber mußten zurückbleiben, weil sie auf ihrem Wege mit den Feinden in Berührung gekommen wären.

Bolotnikow, der sich in Tula einem Pseudopeter, einem angeblichen Sohne des verstorbenen Zaren Feodor Joannowitsch, angeschlossen hatte, ergab sich nebst diesem auf die ihnen von Schuisky zugesagte — übrigens nicht gewährte — Gnade. Mit ihnen wurden 52 Deutsche nach Moskau geführt und alsbald frei gegeben.*) „Wie Suski vermercket, daß Demetrius 2dus begonte wieder herfür zu kommen, will er obengedachten 52 Teutschen auch länger nicht trauen, schaffet derowegen, daß sie musten aus der Moscau in die wüsten Siberischen Lande, die vor Zeiten den Tartarn abgenommen waren, und über 800 Teutscher Meilen von der Moscau gelegen, musten verschickt werden. Da sie bey wilden barbarischen Völckern und unter wilden Thieren wohnen musten, und nichts dann Fische und Fleisch und kein Brod zu essen haben.“ **)

1608. „Umb diese Zeit, weil der Hochgeehrte König Carolus der Neundte in Schweden, Christlicher Gedächtnüß, erfuhr, was für Anschläge die Polen vnd Papisten mit jrem auffgedichteten Demetrio hetten, vnd daß sie ein mächtig Kriegßheer gesamlet hetten, gantz Reußland zu vertilgen vnnd

*) R. r. s. e. II. 118. I. 79.

**) „Haben nun biß 1617. Jahr — fügt Bussow hinzu — gantzer 9 Jahr lang sich allda im Elende drücken müssen. Der getreue Gott schaffe gnädige Mittel und Wege, daß sie wieder von dannen mögen erlöset werden, umb Christi willen. Amen! Amen! Amen!“ I. 80. Die dritte Redaction seines mit seinem Schwiegersohne, dem Pastor M. Beer, gemeinsam verfaßten Werkes machte Bussow allein im J. 1617 in Lübeck druckfertig. S. Bulletin de la Classe des Sciences hist. de l'Acad. Imp. des Sc. de St. Petersb. Tome VIII. No. 20 ff. S. 384.

einzunehmen, abfertiget er mich Petrum Petrejum Anno 1608 an den GroßFürsten Vasili Zuski nach der Mußkow. S. Kön. Majt. wolte als ein gutherziger vnd getrewer Nachbar jhm, vnd dem gantzen Reussischen GroßFürstenthumb, mit etlich tausend zu Roß vnd Fuß, von einheimischen vnd außländischen Völckern assistiren vnd zu Hülffe kommen. Dieses Königliche Erbieten vnd getrewe Warnung hat der GroßFürst vnd seine Herren nichts geachtet, sondern in den Wind geschlagen, vnd meyneten, daß Sie den Polen starck genug gewachsen weren."

„Auf Petri und Pauli, welches den 29. Tag Juny war, Ao 1608 schlug Demetrius das große Lager zu Duschna (Tuschino), 12 Werste von der Moscau, lag dafür biß auf den 29. Decembris des 1609. Jahres, und wurden immittelst zwischen dem Lager und der Stadt viele harte Scharmützel gehalten und von beyden Seiten viel Volcks verlohren." *)

Je nach der Lage der Dinge und der Aussicht auf Gewinn liefen Manche von der einen Seite zu der andern über. So waren einst, wie Bussow erzählt, „in die Moscau kommen 2 abgeschäumte Schelme und Verrähtere, die öffentlich auf die Laubna meeste **) traten, und hoch und theuer schwuren, daß dieser nicht der vorige und rechte Demetrius, sondern ein ander wäre. Diese Buben konten alle gut Moscowisch reden. Der eine hieß Hanß Schneider, ein Liefländer, der ander Johan Heinrich Carles, ein Hochteutscher aus Oesterreich, der vor Zeiten den Türcken aus Ungern zugelaufen, umb Geldes willen sich beschneiden lassen, und türckischer Religion worden, hernacher aber den Türcken wieder entlaufen, in Teutschland und von dannen

*) R. r. s. e. I. 216. 85.

**) Лобное Мѣсто, erhöhter Platz zwischen Kreml und Kaufhof, von welchem aus Ansprachen gehalten wurden. Мартыновъ, Москва. I. 122.

nach der Moscau kommen war, da er sich um Gemessens (Versorgung) willen auch umbtaufen lassen, damit er mögte hoch und reich werden. Dieser lief in Reußland wohl 3 Mahl von einem Herrn zum andern, bald zum Demetrio, bald wieder zum Suski."

Den 25. Juli schlossen die schon im October 1607 gekommenen Gesandten Sigismund's III. und die Bojaren einen Waffenstillstand auf drei Jahre und elf Monate. Die seit Ermordung Pseudodmitry I. gefangen gehaltenen Gesandten nebst den übrigen Polen, unter diesen namentlich der Wojewode von Sandomir und seine Tochter, die ehemalige Zarin Marina, wurden frei gelassen. Letztere wurde auf der Rückreise auf Anstiften Pseudodmitry II. angehalten und entschloß sich, nach geschehener Vereinbarung, ihn als ihren wirklichen ersten Gatten anzuerkennen. Die im Heere der Empörer dienenden Polen ziehen sich nicht zurück, ihre Anzahl wächst vielmehr nach Ankunft des Jan Sapieha und seiner Schaaren.

Es steigert sich die Bedrängniß in der belagerten Hauptstadt. Viele Kaufleute und andere Einwohner waren bei Zeiten geflohen.*)

1609. Alle ausländischen Kaufleute, die in Rußland Handel trieben, befanden sich damals in Wologda.

Am Pfingsttage fiel eine größere Schlacht fast unter den Mauern Moskau's vor. Schließlich gelang es den Regierungstruppen, die Anhänger Pseudodmitry II. in ihr Lager bei Tuschino zurückzuwerfen. Bald nach dieser Schlacht war auf kurze Zeit aus Cholmogory (südlich von Archangelsk) ein englischer Handlungsdiener George Brighouse zum Agenten Mark Brewster nach Moskau gekommen. Nach seiner Rückkehr an den genannten Wohnort gelangten nach England

*) R. r. s. e. I. 87. II. 121.

Nachrichten über die Vorfälle in und um Moskau. Von dem fortdauernd in Arrest gehaltenen Butschinsky, dem ehemaligen Secretair von Pseudodmitry I., hieß es, daß Bremster ihm täglich Speisen aus dem englischen Hause zukommen lasse.*)

In der Hauptstadt beginnt eine immer drückendere Hungersnoth zu herrschen.

1610. Nachdem im vorhergehenden Jahre König Sigismund III. mit bewaffneter Hand Rußland betreten und die Belagerung von Smolensk begonnen hatte, war Pseudodmitry II. (Ende December 1609) aus Furcht vor den Polen in seinem eigenen Heere nach Kaluga geflohen. In Tuschino stellte sich nun zunächst Alles, Russen wie Polen, unter den Befehl des Königs. Gleichzeitig näherte sich der Hauptstadt ein russisches Heer unter einem Neffen des Zaren, dem Fürsten Michael Wassiljewitsch Skopin-Schuisky, das auf Grund eines im Februar 1609 geschlossenen Bündnisses durch schwedische, aus Schweden, Schotten, Dänen, Franzosen, Holländern, Brabantern und Deutschen aus Narwa und Reval bestehende Hülfstruppen**) verstärkt war. In den ersten Tagen des März wird das Lager von Tuschino von seinen Insassen niedergebrannt. Die Polen ziehen sich nach Westen zurück, ein Theil der Russen geht zu Pseudodmitry über, ein anderer unterwirft sich dem Zaren Schuisky.

Am 12. März halten Skopin-Schuisky und der schwedische Feldherr Pontus de la Gardie einen feierlichen Einzug in das befreite Moskau. „Dem Kayser in der Moscau, Suski, war der Pontus und alles mitgebrachte Kriegs-Volck sehr willkommen, tractirte sie offtmahls aus seiner Kayserlichen Küchen und Kellern gar herrlich. Verehrte allen

*) II. 123. H. S. 251.
**) C. г. г. и д. II. No. 177.

Offizieren aus seinem Schatze zum Willkom schöne güldene und silberne Geschirr, zahlte das sämtliche Kriegs-Volck mit Golde, Silber und Zobeln, alles was ihnen zukam, richtig ab. Wie aber Pan Hans und Bruder Veit die Beutel mit Gelde bespeckt hatten, wurden sie übermühtig, richteten eine Unlust nach der andern in der Stadt an, daher die Moscowiter ihrer überdrüssig wurden, wünschten, daß Gott bald gut Wetter bescheren, der Schnee abgehen, die Wasser verschießen und guter Weg werden möchte, damit man solche Hahnen gegen den Feind ins Feld schicken, und in der Stadt Friede für ihnen haben könte."*) Anfang Mai stirbt Skopin-Schuisky; allgemein sagte das Volk, daß sein Liebling vom Zaren ermordet worden sei. Dmitry Schuisky und de la Gardie ziehen den Polen entgegen und werden geschlagen, weil die ausländischen Söldner, denen ersterer den Sold vorenthielt, während der Schlacht zum Feinde übergingen.

Den 17. Juli wird der Zar Schuisky seiner Würde verlustig erklärt, am 19. zwangsweise zum Mönch gemacht und ins Kloster gesteckt.

Es treten einstweilen sieben Bojaren an die Spitze der Regierung. Um der Partei, die sich für Pseudodmitry II. erklären wollte, entgegen zu wirken, rufen sie den polnischen Hetman Sholkewsky herbei und wünschen zum Zaren den Sohn Sigismund d. III., Wladislaw. Letzterem will jedoch der Patriarch den Uebertritt zur griechischen Kirche als Bedingung gestellt wissen.

Am 27. und 28. August schwört Moskau Wladislaw den Eid der Treue. Die Schweden, zuvor Bundesgenossen der Russen, werden nun ihre Gegner.

Den 11. September wurden an König Sigismund

*) R. r. s. e. I. 102.

Gesandte abgefertigt. In der ihnen gegebenen Instruction vom 17. August*) kommen folgende Stellen vor. „An den König soll die Bitte gerichtet werden, daß in Moskau wie im ganzen Russischen Reiche weder eine katholische Kirche (костелъ) noch eine irgend eines andern Glaubens sein möge. Auf den Einwurf der polnischen Herren, in Polen und Lithauen fänden sich ohne Nachtheil für den römischen Glauben neben den römischen Kirchen auch griechische, lutherische und anderer Bekenntnisse, soll geantwortet werden, wollte man dergleichen, was im Moskowischen Reiche nie gewesen, einführen, so würde das in Vielen Bedenken und Bekümmerniß und große Traurigkeit hervorrufen. Wenn aber die Herren sagen: als Johann, der dänische Königssohn, die Tochter des Zaren Boris heirathen sollte, hat ihm der Zar eine lutherische Kirche (костелъ люторской) aufbauen lassen, so ist darauf zu erwidern, der Königssohn Johann hätte sich vor der Verheirathung in den rechtgläubigen christlichen Glauben des Griechischen Gesetzes taufen lassen müssen; es ereilte ihn aber der Tod in seinem Lutherischen Glauben, da erlaubte denn der Zar auf Bitte der dänischen Gesandten und des übrigen Gefolges für den Leichnam des Königssohnes außerhalb der Stadt eine Zusammenfügung (обрубъ деревянной) aus Balken aufzustellen; sobald der dänische König nach dem Leichnam des Königssohnes schicken würde, sollte jene Balken-Zusammenfügung sofort abgebrochen werden; aber auch schon um dieser letzteren willen entstand in jener Zeit im ganzen Reiche zu Ungunsten des Zaren Boris eine große Besorgniß." **)

---

*) С. г. г. и д. II. 201.

**) Die Absichtlichkeit obiger, vielfach irriger Angaben liegt auf der Hand. Die Kirche war schon vor Ankunft des dänischen Königssohns erbaut und ein Glaubenswechsel ihm nicht als Bedingung der Heirath gestellt worden. S. d. J. 1602. „Während der Periode der Wirren saben

Ende August oder Anfang September. Bussow erzählt: „In diesem intestino bello (innern Kriege) ist die (unter Boris erbaute) Kirche durch des Demetrii secundi Kriegs-Volck gantz abgebrannt, doch das Fürstliche Grab ist unverletzt blieben." Letzteres war „vermauert in einem Gewölbe".*)

In der Nacht vom 20. auf den 21. September bezieht Sholkewsky mit seinen Polen die Quartiere in Moskau. Nach seiner Abreise übernimmt Gonssewsky den Oberbefehl. Da es immer klarer sich herausstellt, wie Sigismund nur das eigene Interesse, nicht aber das seines Sohnes und des russischen Reiches verfolgt, wächst die Mißstimmung im Volke und die Zahl derer, welche Pseudodmitry II. anerkennen wollen. Die Lage der Polen wird eine gefährliche. Gonssewsky sammelt Ende November die deutschen Söldner in den Kreml.

Die Nachricht von der Ermordung (d. 11. Dec.) Pseudodmitry's II. in Kaluga erzeugte allgemeine Freude und den ernsten Entschluß, den russischen Boden von allen Polen bis auf den letzten zu säubern.

1611. Am 15. Januar waren schwedische Truppen bei Ladoga geschlagen worden. Zehn ausländische Söldner, Franzosen, Deutsche und Engländer, lauter Edelleute, geriethen

---

sich die leitenden Persönlichkeiten oftmals in der Lage, in ihren officiellen Schriftstücken die Dinge nicht der Wirklichkeit entsprechend darzustellen." So Бестужевъ-Рюминъ, Русская Исторія. I. С. П. Б. 1872. S. 11.

*) R. r. s. e. I. 12. Da in der oben mitgetheilten Gesandten-Instruction vom 17. Aug. von einem bereits geschehenen Abbruch der Balkenzusammenfügung d. h. der Kirche nicht die Rede ist, so hat letztere damals wohl noch bestanden, muß aber sehr bald darauf ein Raub der Flammen geworden sein, weil in jener Zeit der süd-östlich von Moskau stehende Pseudodmitry II. vor den Polen, deren Hülfe die Bojaren der Hauptstadt in Anspruch genommen hatten, die Flucht ergreifen mußte. Unter Michail Feodorowitsch wird die Zerstörung und Beraubung des herzoglichen Grabgewölbes den Polen zur Last gelegt. S. d. J. 1637.

in Gefangenschaft und wurden nach Moskau gebracht. Die vier Franzosen schickte man, wohl deshalb, weil sie Katholiken waren, sofort zu Sigismund. Die übrigen aber mußten bis auf näheren vom Könige erbetenen Verhaltungs-Befehl ins Gefängniß gehen.*)

Die Bewegung im ganzen Reiche nimmt einen religiösen Charakter an. Der Patriarch Hermogen ruft das Volk zur Vertheidigung der Kirche gegen die Angriffe der katholischen Polen auf und aus allen Gebieten sammeln sich gerüstete Schaaren, um Moskau zu Hülfe zu kommen. Hier erreicht die Spannung zwischen Fremden und Einheimischen einen immer höheren Grad.

Den 19. und 20. Mai tobte in den Straßen blutiger Kampf. Die Polen, die den Kreml und Kitai-gorod besetzt hielten, konnten sich der Uebermacht nur dadurch erwehren, daß sie den übrigen Theil der Stadt in Brand steckten. „Also lag die grosse Metropolis Russiae innerhalb zweyen Tagen gar im Koht und in der Aschen. Blieb auch nichts mehr davon bestehen, dann das Kayserliche Schloß und Vorschloß, so des Königs Leute inne hatten, samt etlichen steinern Kirchen, innerhalb und außerhalb der weissen Mauren. Was sonsten vom Holtze gebauet war, alß die alleräußerste und vierte Ring-Mauer, so rund umb die gantze Moscau herging, mit allen Häußern und Höfen, so darinnen gestanden, imgleichen der Kneesen, Boyaren und reichen Kauf-Leute herrliche Höfe, innerhalb der weißen Mauren must alles zu Aschen werden." — —

„Des Königs Kriegs-Leute in Moscovia seynd am Sonntage Misericordias Domini dieses 1611. Jahres, von den Moscowitern wiederum belagert worden, da täglich so große Scharmützel gehalten, daß Seel-Sorger und Barbierer ge-

*) Акты истор. II. 374.

nugsam zu thun gehabt und von dem gantzen Regiment Teutscher und anderer Nation Kriegs-Leute nur 60 Soldaten übrig geblieben." *)

Ende Juli erhielten die Polen Verstärkung und Proviant. Am 8. September ging Kitai-gorod in Feuer auf, nur drei Häuser blieben stehen. Es war von den Russen, um die Polen zum Abzuge zu nöthigen, mit Brandkugeln beschossen worden. Aus dem niedergebrannten Hause der englischen Compagnie auf der Warwarka hatte sich der Agent Brewster durch Vergünstigung des Fürsten Fedor Iwan. Mstislawsky, der zu Wladislaw von Polen hielt, in einen Keller des Palais im Kreml übersiedeln dürfen. **)

1612. Während die im Kreml eingeschlossenen Polen Mangel an Lebensmitteln leiden, nähert sich der Hauptstadt ein aus allen Theilen des Reiches zusammenströmendes Heer unter Leitung des Fürsten Dimitry Michailowitsch Posharsky. Im August weist letzterer das Anerbieten mehrerer ausländischer Offiziere, in russische Dienste treten zu wollen, zurück, weil das Land eigene Streiter wider den Feind aufzustellen vermöge. Würde fremde Hülfe nöthig werden, so würde man ihnen Nachricht geben, vorläufig aber möchten sie sich nicht durch eine Reise aus dem Auslande nach Archangelsk in unnütze Ausgaben setzen. Zugleich wird im Tone des Vorwurfs die Verwunderung ausgesprochen, wie in ihrer Mitte ein Margeret erscheine, der in Moskau unlängst Christenblut wüthiger als die Polen selbst vergossen habe, und nun gegen diese seine Freunde die Waffen kehren wolle. ***)

---

*) R. r. s. e. I. 127. 129.

**) Aus einem Briefe Margeret's, Hamburg, 29. Januar 1612, an Merrick in England, S. Сказ. совр. о Дим. Самозв. III. S. 219. Anm. 93. H. S. 252.

***) С. г. г. и д. II. No. 285. Interessant ist es, in diesem Actenstücke in der langen Reihe derer, welche den Fürsten Posharsky um

Den 18. August zieht Posharsky in Moskau ein. Im November müssen die Polen sich ergeben.

Die schreckliche Zeit der Wirren, welche auch das kaum aufblühende evangelische Kirchenwesen in Moskau gänzlich zerstört hatte, neigte sich dem Ende zu.

Michail Feodorowitsch Romanow.
(1613—1645.)

1613. Das Schreiben, welches das ganze Volk über die durch die Landes-Versammlung den 21. Februar einmüthig getroffene Zaren-Wahl in Kenntniß setzte, äußert Entrüstung und Verachtung gegen die Lateiner und die „ruchlosen lutherischen Glaubensmeinungen", vor welchen die griechische Kirche habe gerettet werden müssen.*)

Im Juni empfängt der Moskowische Einwohner und Kaufmann, der Deutsche Andreas Buck, vom Zaren „für die früher und jetzt Uns und dem ganzen Moskowischen Reiche erwiesenen Dienste" einen Gnadenbrief auf zollfreien Handel innerhalb des ganzen Landes. Eine ähnliche Urkunde wurde unter dem 12. August dem gleichfalls in Moskau wohnhaften und Handel treibenden Deutschen Iwan Jurjew (Georg's Sohn), der bei der polnisch-lithauischen Invasion alle seine Waaren eingebüßt hatte, gewährt. In ihr heißt es: „Unter

---

seiner vielen hervorragenden Eigenschaften willen an die Spitze der Landesregierung gestellt hatten, schließlich nach den Tataren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Lithauern auch die im Moskowischen Reiche dienenden Deutschen erwähnt zu finden. — Unter den Offizieren muß sich Jakob Gill (wie auch Aston s. 1616) hinsichtlich seiner Gemeinschaft mit Margeret gerechtfertigt und eine Einladung zu kommen empfangen haben; denn im April 1614 erhält er ein Entlassungszeugniß, welches ihn, den Unterthan des englischen Königs Jakob, wegen seiner treuen Dienste rühmt und allen Königen und Fürsten zu freiem Durchzuge durch ihre Länder als einen rechtschaffenen Mann empfiehlt. Русскій Вѣстникъ. 1842. No. 1. 135.

*) С. г. г. и д. III. No. 1.

den früheren Zaren und Großfürsten hat man von den Gütern und Höfen der Ausländer, der Deutschen, welche in Moskau lebten, um ihrer Fremdlingschaft willen, keine Abgaben erhoben und auf ihre Höfe niemand einquartirt." In gerichtlichen Dingen sollten diese Ausländer nur der Gesandtschafts-Canzlei unterstellt sein. In einem Schriftstück, dessen Abfassung in die Zeit von 1610—1613 fällt und ein Verzeichniß der verschiedenen Behörden enthält, geschieht einer besonderen „Canzlei für Ausländer, die von ihnen allen Kenntniß hat", Erwähnung.*)

1614. Ausländische Kriegsleute werden auf Befehl des Zaren wiederum in Sold genommen.

Auf eine nach Dänemark geschickte russische Gesandtschaft kam nach Rußland eine dänische — Knud Gyldenstierne und Otto Skeel —, um dem Großfürsten zu seiner Thron-Besteigung die Glückwünsche des Königs Christian IV. zu übergeben.**)

Im März wurden den eine commerzielle Genossenschaft bildenden holländischen „Gästen" (Kaufleuten) Marcus Marcus' Sohn de Vogelaer und Georg Johann's (Everhard?) Sohn Klenck Handelsvorrechte, die sie bereits unter Feodor Joann. und Boris Feodor. genossen hatten, in Berücksichtigung ihrer während der „wirren und herrenlosen Zeit" erlittenen Verluste, auf drei Jahre erneuert.

Im August trifft John Merrick (Иванъ Ульяновичъ), der gewesene Commis und Handelsagent auf der Warwarka, jetzt von Jakob I. zum Ritter geschlagen und zum geheimen Kammerherrn ernannt, als Gesandter mit großem Gefolge ein. Er sollte einen Frieden zwischen Rußland und Schweden vermitteln, die Erklärung abgeben, daß sein König, wie

*) С. г. г. и д. III. No. 14. 17. Акт. истор. II. 424.
**) И. Р. IX. 387. — B. M. VII. 321. A. II. 228.

gewünscht worden, bereit sei, Rußland eine Summe Geldes vorzuschießen, und nebenbei auch die Handelsinteressen der englischen Compagnie im Auge behalten. Wenige Wochen später kommt — auf kurze Zeit — ein Abgesandter der General-Staaten, gleichfalls ein früherer Handelscommis, Isaak Massa (Исакъ Абрамовъ). Bei der ihm gewährten Audienz antwortete der Zar durch den Dolmetscher Hans Helms. *)

1614. **)

---

*) Акт. арх. эксп. III. No. 17. J. Scheltema, Rusland en de Nederlanden. Amst. 1817. I. 60. — H. S. 235. 237. И. Р. IX. 88. Сѣверн. Арх. 1822. S. 250.

**) Grot oder sein Gewährsmann (I. 236. ff.) läßt die angeblich durch Einfluß des schwedischen Prinzen Gustav im Kreml erbaute Kirche, welche nie existirt hat, im J. 1614 abgebrochen und „auf Mochowoy, auf der Stelle, wo jetzt das Universitätsgebäude steht" wieder aufgeführt werden, indem er hinzufügt: „nicht, wie Olearius behauptet, in Bielsogorod (Belgorod)". In dieser ganzen Stelle bei Grot, die wir nicht vollständig hersetzen wollen, ist eine Irrung auf die andere gehäuft. Eine luth. Kirche lag nach Olearius ausdrücklich zuerst in „Zaargorod" (Ausg. v. 1647. S. 195), dem „andern Kreyß der Stadt" (S. 115), und dann „außerhalb der weissen Mäwren, im Kreyß Bolsoigorod" und nicht in „Bielsogorod", welchen von Olearius gar nicht gebrauchten und überhaupt ungebräuchlichen Ausdruck Grot durch „Belgorod" erklärt und dadurch seine Unkenntniß der alten Eintheilung Moskau's verräth, da die „Mochowoy" gerade zum Kreise Belgorod gehörte. Hinsichtlich der Zeitangabe, welche Grot aus Olearius liest, s. die letzte Anm. beim J. 1616. Was aber den Platz, auf dem eine Kirche errichtet worden sein soll, betrifft, so hat uns der in Moskau lebende bekannte Archäolog für russische Alterthümer H. Sabelin (Ив. Егор. Забѣлинъ) die bestimmteste Versicherung gegeben, daß in jener Zeit auf der in der Nähe des Kreml gelegenen Mochowaja mehrere russische Kirchen gestanden haben und daher unmöglich einer fremden Confession eine Stelle zu einem kirchlichen Gebäude dort wird angewiesen worden sein. Grot's Angaben werden von Snegirew (S. 4), Jungblut (S. 8), Busch (I. 268) ohne Begründung einfach wiederholt. Bei letzterem findet sich übrigens eine Variante. „In welchem Jahre dies (der Wiederaufbau auf der Machawoi) geschah, läßt sich nicht genau angeben, doch ist aus späteren unbezweifelten Umständen zu schließen, daß es um 1620 geschehen sein

1615. In diesem Jahre tritt in den Dienst des Zaren der holländische Arzt Valentin Byls (Валентинъ Петровъ) und gewinnt alsbald das Zutrauen desselben. Sein Jahrgehalt betrug 860 Silberrubel damaligen Werthes.

Im Juli oder August sendet der Wojewode Dimitry Michail. Posharsky ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an die unter dem polnischen Bandenführer Lissowsky dienenden „Ausländer verschiedener Länder", welches eine Aufforderung, in zarische Dienste zu treten, und die Zusicherung großer Belohnungen, „von denen ihr euch keinen Begriff machen könnt", enthielt.*)

1616. Nachdem den 4. März in der Gegend von Staraja Russa (Gouv. Nowgorod) ein dreimonatlicher Waffenstillstand mit Schweden geschlossen worden war, kehrte Merrick nach Moskau zurück. Auf seine Vermittelung hob Gustav Adolf Anfang October die Belagerung von Narva auf. Merrick legte es der Regierung durch seine verschiedenen Bitten, jedoch ohne viel Erfolg, immer wieder nahe, sich gegen ihn erkenntlich zu beweisen. Zwanzig mit den Waffen dienende Engländer und Schotten waren nach Kasan geschickt worden. Auf sein Ansuchen, sie wieder in Moskau zu stationiren, erfolgte die Antwort, in Moskau herrsche große Theuerung, in Kasan aber seien die Lebensmittel billig. Die Bitte, die Rückkehr ins Vaterland dem an Wunden leidenden Edelmann Arthur Aston, dessen Stelle der Sohn übernehmen würde, zu gestatten, ward abgeschlagen: er werde nach Verdienst besoldet und es sei das alte Sitte, aus dem Dienste des Zaren niemand zu entlassen. Gegen den im Herbst (d. 30. Sept.) wieder angelangten holländischen Abgesandten

---

muß." Worin diese „späteren unbezweifelten Umstände" bestanden haben, ist leider nicht mitgetheilt. Lemmerich, der es mit einem abgebrochenen Bethaus im Kreml zu thun hat, werden wir beim J. 1632 berücksichtigen.

*) Richter, G. d. M. II. 22. ff. С. г. г. и д. III. No. 29.

Massa hatte Merrick Klage zu führen. Dessen Bruder sei, um Tuch zu erhandeln, auf den englischen Hof gekommen, habe bei einem Wortwechsel mit Engländern von ihrem Könige ungebührlich geredet („Der sei, gleich ihm, ein Mensch!"). Dafür wäre er in England dem Galgen nicht entgangen. Die Bojaren erwiederten: „Se. Zarische Majestät hat davon bereits gehört, heftig gezürnt und dem Isaak, Abraham's Sohn, sagen lassen, daß er in den Niederlanden der allergeringste Mensch, sein Bruder aber noch weit geringer sei, und man daraus, daß letzterer über einen großen Herrscher ein solches Wort geredet, entnehmen könne, was für geringe Leute sie beide wären und wie sie nichts verständen. Isaak aber hat zugegeben, daß sein Bruder aus Beschränktheit thöricht gehandelt, ihn dafür gescholten und geschlagen." Ueber den Handel, der den Engländern nach Persien hin gestattet werden sollte, legte Merrick seinen Plan schriftlich dar. Hierbei versäumte er nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Nachtheile für die russischen Kaufleute nicht von den Engländern, welche Großhandel trieben, sondern nur von den Holländern, welche sich auch mit dem Kleinhandel befaßten, zu befürchten wären. Er hatte übrigens noch weit schlimmere Dinge gegen die Holländer vorzubringen, er verleumdete ihre Regierung eines Einverständnisses mit Schweden. Daher wurde Massa, obgleich der Zar durch den Dolmetscher Hermann Westermann nach seiner Gesundheit sich erkundigt hatte und der Onkel des Zaren, Jwan Nikititsch, den Holländern günstig gesinnt war, zu einer Audienz nicht zugelassen und auf seinem mit Pallisaden umsteckten Hofe wie ein Gefangener bewacht. Erst am 24. November ließ man ihn in der Staats-Canzlei erscheinen. Nachdem Merrick in ein von Rußland gewünschtes Bündniß gegen Polen, jedoch mit Ausschluß der unmittelbaren Betheiligung England's am Kriege, gewilligt hatte, konnte er auf eine

von den Bojaren schließlich noch gestellte Forderung nur ausweichend antworten. Es sollten die vier unter Boris Godunow nach England zur Unterweisung geschickten jungen Leute zur Rückkehr gezwungen werden. Einer hielt sich in Irland auf, zwei waren nach Indien gereist und der vierte, Namens Nikifor, war in London dem Glauben seiner Väter abtrünnig und Prediger geworden, Gott dankend und die englischen Kaufleute segnend, daß sie ihn aus Rußland geführt. Alle vier, erklärte Merrick, hätten sich nach Beendigung ihrer Studien geweigert, in ihr Vaterland zurückzukehren; jedoch wolle man sie, wenn die aus Indien angelangt sein würden, zur Rückkehr nöthigen.

Im Sommer waren durch Massa's Vermittelung nach Moskau gekommen der Doctor Hiob Polidanus, um Leibarzt des Zaren zu werden, und der Apotheker Johann Hassenius (Иванъ Андреевъ). Ersteren hatte von Wologda aus der Dolmetscher Elisäus Meyer in die Hauptstadt abgeholt.*)

1616. **)

*) H. S. 253. 237. И. P. IX. 119. ff. Obolensky et v. d. Linde. II. XCI—XCIII. — Richter, G. d. M. II. 25.

**) Büsching schreibt (I. 6.): „In den ersten Jahren der Regierung des Zaren Michaila Fedrowitsch hatten sowol die Lutheraner als Reformirten selbst in der Stadt Moscau und zwar in dem Theil derselben, welcher Belgorod oder die Zarenstadt genannt wird, eine Kirche: allein die lutherische ward ums Jahr 1616 und hernach auch die reformirte abgebrochen, und jene mit Zarischer gnädiger Erlaubniß ausserhalb der weissen Mauer von neuem erbauet — —" und (II. 199.): „Von der jüngeren oder neuern evangelischen Gemeine und Kirche zu Moscau weiß ich weit weniger, als von der ältern. Olearius berichtet in seiner Reisebeschreibung, daß diese Kirche — — 1616 durch ein Weibergezänk verloren gegangen sei." Diese beiden Stellen widersprechen einander: nach der ersteren bestand nur eine luth. Kirche, nach der letzteren aber eine ältere und eine jüngere. Der ersteren Stelle folgend, läßt Dalton (S. 4. u. 116.) im J. 1616 eine lutherische und eine reformirte Kirche abgebrochen werden. Auch von der ref. meint er, jedoch nur mit

1617. Im Winter wurde Massa krank. Nur mit Mühe erlangte er die Erfüllung seiner Bitte, ihm wegen eines Aderlasses einen deutschen Barbier zu senden, da die russischen nur Schröpfköpfe zu setzen verstanden. Erst am 6. April wurde ihm die erste Audienz bewilligt. Russisch hielt er seine Ansprache an den Zaren. Im Namen der General-Staaten bat er, den niederländischen Unterthanen in der gegenwärtigen Zeit der Ruhe von den früher erlittenen Verlusten durch unbehinderte Bewegung im Handel Aufhilfe zu

---

einem „wahrscheinlich", daß sie unter Boris Godunow errichtet worden. — Für die Existenz einer reformirten Kirche vor Michail Feod. ist uns kein Zeugniß bekannt. Das Schweigen des nur von einer lutherischen Kirche redenden reformirten Holländers Massa, dessen Werk bis 1610 reicht, dürfte von entscheidender Bedeutung sein. Für die Zeit von Michail Feod. ist die erste sichere Notiz über das Bestehen einer lutherischen Kirche aus dem J. 1619 und über die erstmalige Gründung einer reformirten aus dem J. 1629. S. die Chronik.

Die Zerstörung einer luth. Kirche, von der Olearius ausdrücklich sagt, daß sie auf Befehl des Patriarchen geschehen, kann weder in das J. 1614 (Grot, I. 236.) noch in das J. 1616 verlegt werden, weil es seit dem 17. Januar 1612 bis zum 24. Juni 1619 in ganz Rußland keinen Patriarchen der russischen Kirche gab, indem der Patriarchenstuhl für den damals in polnischer Gefangenschaft befindlichen Vater des Zaren frei gehalten wurde (И. Р. Ц. изд. 4. Періодъ четвертый. §. 4. und 5.). Was obige Behauptung Büsching's betrifft, daß die niedergerissene Kirche der jüngeren oder neuen Gemeinde gehört habe, so wird sie von Grot (I. 237) insofern mit Recht zurückgewiesen, als diese Gemeinde um das J. 1616 noch gar nicht bestand. Daß aber Dalton (S. 116.) für seine Erzählung, der Befehl zum Abbruch der beiden Kirchen sei durch die in russische Tracht gekleideten, jedoch vor dem Segen des Patriarchen sich nicht verneigenden Deutschen veranlaßt gewesen, sich ausdrücklich, übrigens ohne Citat, auf die „Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung" des Olearius beruft, ist — ein lapsus calami. Olearius giebt ja für jenen Abbruch der beiden Kirchen ganz verschiedene und andere Gründe an. Jenes Ereigniß mit und nach dem mißachteten Segen fällt in eine weit spätere Zeit, so daß Olearius in der ersten Ausgabe v. 1647 dasselbe noch gar nicht und in der zweiten v. 1656 S. 183. 319. mit einem „vorm Jahre", „newlich" mittheilt.

gewähren. Auf sein Ansuchen ward ihm, der großen Palmsonntag-Ceremonie, bei der der Zar den Esel, auf welchem der Patriarch saß, am Zügel führte, beizuwohnen, gestattet. Als sich der Zug dem Platze Massa's näherte, ward dem Zaren unterlegt, der niederländische Abgesandte wünsche Se. Majestät zu grüßen. Der Zar hielt einen Augenblick an, wandte sich gegen Massa und ließ nach seiner Gesundheit fragen. Die Antwort wünschte dem Monarchen ein langes, glückliches Leben. Nach dem Gottesdienste in der Kathedrale zu Mariae Schutz und Fürbitte bewegte sich der Zug abermals an Massa, der sich vor dem Zaren tief verneigte, vorbei. Alsbald ward ihm die Zusendung von Speisen und Getränken angezeigt. „Das geschah, bemerkt Massa, vor vielen Tausenden, und man erblickte darin eine mir erwiesene große Huld; viele der Zuschauer waren in Erstaunen versetzt." Zu Ostern durften ihn einige seiner Freunde besuchen, unter welchen sich auch der Engländer Aston befand. Als über seine Bitte, ihm einen Ritt aufs Land zu gestatten, Rath gepflogen wurde und die Bojaren sich gegenseitig ansahen, sagte Iwan Nikititsch: „Hat Isaak nicht 17 Jahre in unserm Lande gelebt! Ist doch kein Haus in Moskau, das er nicht kennt? Warum soll man ihn denn als einen Fremden behandeln?" Aus dem Marstall des Zaren wurden für ihn und seine Diener fünf Pferde geschickt; das seinige trug goldenes Geschirr.

Den 3. Mai fand die Audienz der schwedischen Gesandten, Baron Gustav von Stenbock, Hofgerichts-Beisitzer Jakob Jakobsohn Baat und Secretär Mons Martensohn Palm, welche zur Bekräftigung des am 27. Februar zu Stolbowa geschlossenen Friedens angelangt waren, statt. Der Dolmetscher war Hans Helms. Eine der Bestimmungen dieses Friedens lautete dahin, daß die schwedischen Kaufleute ihre früheren Höfe in Nowgorod, Moskau und

Pskow wieder besitzen, ihren Gottesdienst jedoch nur im Hause verrichten, nicht aber Kirchen erbauen sollten.

Am 8. Juni wurde Merrick vor seiner Abreise mit großem Pompe zu Hofe geleitet. Er speiste an der Tafel des Zaren und nahm an einer im Kreml veranstalteten Bären-Jagd Theil.

Die schwedische Gesandtschaft verläßt Moskau am 21. Juni. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts hatte keiner von ihrem Personal das Haus allein ohne Begleitung verlassen dürfen.

Nach einer Abschieds-Audienz am 20. Juni reist Massa den 27. ab, um von Archangelsk aus auf einem dem moskowischen Handelshause de Vogelaer gehörigen Schiffe heimzukehren und den General-Staaten freundliche und vortheilhafte Zusicherungen des Zaren zu überbringen. Er rieth zur Anstellung eines ständigen Agenten in Moskau, damit den Engländern und ihrem Einflusse wirksamer die Spitze geboten werden könnte.*)

1618. Am 16. Juli landete in Archangelsk eine englische Gesandtschaft. Die Furcht vor den Streifzügen der Polen um Moskau herum veranlaßte ihren Führer Sir Dudley Digges seine Mission dem Edelmann Thomas Finch und dem moskowischen Agenten Fabyan Smith, dem Nachfolger Merrick's, zu übergeben und sich für seine Person wieder nach England einzuschiffen.

---

*) O. et v. d. L. II. XCIV—CIV. CVIII. H. P. IX. 112. A. II. S. 273. 276. Am 19. Sept. (1. Oct.) 1874 ging das unter No. 216. im Leontjewsky Pereulok, Twerskoi Stadttheil, zu Moskau gelegene, der schwedischen Regierung bisher gehörige Grundstück in den Besitz der Moskauer Stadtverwaltung über, wie auch an demselben Tage das in Stockholm gelegene russische Grundstück der Stockholmer Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wurde. S. im Правит. Вѣстникъ, 1874. No. 209. und 210. die officielle Bekanntmachung der zwischen Rußland und Schweden getroffenen Uebereinkunft.

Als Wladislaw, Sohn Sigismund III. von Polen, sich mit seinem Heere der Hauptstadt näherte, ließ der Zar am 9. September Anordnungen zu ihrem Schutze treffen. Unter denen, welche die Südseite, am rechten Ufer der Moskwa, vertheidigen sollten, werden auch ausländische Söldner und früher eingewanderte Ausländer, Lithauer und Deutsche, genannt.*)

1619. Am 19. Januar wurden Thomas Finch, der Secretär Thomas Leak, der Geistliche Richard James und vierzehn andere Personen mit Ehrenbezeigungen empfangen. Sie wohnten in Kitai-gorod im großen Gesandtschafts-Hause. Erst am 16. März erhielt Finch mit seinen Collegen Audienz beim Zaren. Daß das Creditive auf einen andern Namen (Digges) lautete, hatte Bedenken erregt.

Den 15. Februar war es zum Frieden zwischen Rußland und Polen gekommen. Am 14. Juni hielt der Vater des Zaren, Philaret Nikititsch, der unter den eingewechselten Gefangenen sich befunden hatte, seinen feierlichen Einzug und nahm den 24. die für ihn frei gehaltene Patriarchenwürde an. Es beginnt eine Doppelherrschaft von Vater und Sohn.

Nach der Abschieds-Audienz am 15. Juli reisten die Engländer den 20. August nach Archangelsk ab.**) Mit ihnen zusammen machte die Reise der holländische Abgesandte

---

*) H. S. 178. 185. 257. Auf Smith folgte als Agent Thomas Wyche und 1634 Richard Swift. — C. r. r. и д. III. No. 40.

**) H. S. 237. 259. И. Р. IX. 163. 165. Um die Befreiung Philaret's hatte sich, wie das ein Actenstück, C. r. r. и д. III. No. 117., lobend hervorhebt, Gabriel Marselis (Marsilius, Marcellus, A. II. S. 340.) verdient gemacht. — Hamel bedauert lebhaft, daß die Aufzeichnungen des gelehrten und sehr fleißigen Oxforder Dr. Richard James über die Jahre 1618—1619 seines Aufenthalts in Rußland verloren gegangen oder noch nicht wieder (Англичане въ Россiи, статья вторая. 1869. S. 243.) aufgefunden sind.

Isaak Massa, der als solcher das Jahr zuvor zum dritten Mal gekommen war. Seine Bemühungen hatten trotz der schwierigen Verhältnisse, da England Geld lieh und Zurücksetzung der Holländer verlangte, letztere aber in größerem Maße Hilfe gegen Polen zu leisten sich geweigert, dennoch Erfolg gehabt. Die Holländer sahen ihren Handel mit manchen günstigen Bestimmungen bedacht und durch die schriftliche Abfassung und öffentliche Bekanntmachung der letzteren gefestigt.

„Die vereinigten Stette der Teutschen Hansa" richteten unter dem 13. Juli von der Reichs-Stadt Lübeck aus ein Bittschreiben an Michail Feod. um Wiederherstellung ihrer durch die Kriegsunruhen außer Kraft gesetzten Handelsvorrechte in Rußland. Beigelegt hatten sie eine vom 25. October 1618 datirte schriftliche Fürsprache der Niederländischen General-Staaten.*)

„Welche bey meiner Zeit alle Jahr Kirchen Vorsteher gewesen" schreibt Pastor Georg Osse und notirt zu „Anno 1619. Die Ehrsamen Vorsichtigen vnd Wollgeachteten Männer Samuel Bernards vnd Martin Hölling".**)

1620. Unter dem 5. Juni ergeht ein zarischer Befehl an den Abt des Kirilow. Klosters am See Bjeloe-Osero (Gouv. Nowgorod), die im vorhergehenden Jahre aus Moskau zur Strafe dorthin geschickten Deutschen, Hans Lock-

---

*) O. et v. d. L. II. LX. Supplementum ad Hist. Russ. Monumenta. S. 266.

**) Von der Hand des Pastors Osse findet sich in dem Archiv der St. Michaelis-Kirche ein loser halber Folio-Bogen, sehr sauber geschrieben, das einzige Ueberbleibsel aus der ältesten Zeit der Gemeinde. Diesen Bogen, der einige für unsere Chronik werthvolle Angaben enthält, bezeichnen wir bei nachfolgenden Citaten mit dem Namen seines Schreibers. — Wenn Osse 1619, wo er ins Amt trat, bereits von Kirchenvorstehern redet und bei den Getrauten von 1620 der Kirche ausdrücklich erwähnt, so hat letztere jedenfalls schon vor 1619 bestanden.

mann und den deutschen Geistlichen (Нѣмецкой попъ) Matjuschka, dem Wojewoden zu übergeben, damit sie zur Ansiedelung nach Tobolsk in Sibirien geführt würden. Worin ihre Verschuldung bestanden habe, ist nicht gesagt.*)

Im Juli traf John Merrick wieder ein — in seinem Gefolge befand sich auch ein Prediger — und wurde vom Zaren und vom Patriarchen empfangen. Nur ersterem küßte er die Hand. Er übergab eine Summe Hülfsgelder und wünschte nur eine Quittung unter zarischem Insiegel, nicht aber ein Unterpfand.**)

Kirchenvorsteher: „Anno 1620. Die Ehrsamen Vorsichtigen vnd Wollgeachtete Männer Jacob Nygenborch der Gemeine Schulmeister vnd mit ihm Paul Grabbauw." (Osse.) „Im Jahre 1620 sind in den ersten 8 Monaten (in dem Verzeichnisse der Getrauten) 15 Paare notirt, was in der übrigen Zeit dieses Jahres vorgefallen, ist nicht angezeigt. Unter den Getrauten 1620 kommt vor „Johan Cammel, Scotus, Kaiserl. Majestät allhier in Moscau Capitaine. Hans Eylaff mit Dorothea Fahrensbeck des Jann Kär sehl. nachgelaßene Witwe. Otto von der Heyden, welcher 1618 den 24. Febr. von seiner ersten Frauen Anna Bremen durch H. Antonium (P. Anton Weber) sehl. Gedächt. wegen überzeugten Ehebruchs ist geschieden worden, Vor öffentlicher christl. Versammlung getrauet in der Kirche mit Jungfer Maria Dolchs. Jacob Hamilton, aus Schottland, mit Fr. Gertrud, Herrn Bernardus Kegel, Prediger der deutschen Gemeine zu Moscau, eheliche Tochter und H. Heinrich Seekamp Witwe. — Im Verzeichniß der Getauften, welches Pastor Osse 1620 angefangen, stehen zuerst 3 Kinder, die 1619 auf der Reise

---

*) Акты арх. эксп. III. No. 113. Sollte dieser Matthäus der Pastor von Nishny-Nowgorod Matthäus Grabau (Büsching, I. 5) gewesen sein?

**) И. P. IX. 185 f.

zu Colmogori, Wologda und Jaroslaw getauft worden: 1 Sohn und 2 Töchter. Das Verzeichniß der Getauften zu Moscau nimmt mit dem 2. Juli 1620 den Anfang. Summa der Getauften von 1620, 24 Kinder, darunter 11 Knaben und 13 Mägdgen. Unter den Aeltern der getauften Kinder sind merkwürdig: D. Valentin Biel, Saxo, Kais. Maj. Medicus u. Chimicus, Arent Arentson v. Stellingswerff, Kaiserl. M. Apotheker u. Interpret, Thomas Kär ein Sohn Johan, Casp. Zimmermann ein Wundarzt, Hans Schlütz Wundarzt, Albert Wittich Kaiserl. May. Chirurgus und Wundarzt. — Ein Engell. Pastor ist mit dem Gesandten John Merrik aus Engell. angekommen." *)

1621. Den 30. Januar klagte Merrick auf der Conferenz mit den Bojaren, daß die englischen Kaufleute beim Handel mit Rußland großen Schaden litten, weil das Silbergeld gegen früher geringeren Gehalt habe, es kämen auf einen Rubel nicht mehr 14 Schillinge, sondern nur 10. Die Regierung, so lautete die Entgegnung, habe nach Erschöpfung

*) Das älteste Kirchenbuch der St. Michaelis-Gem. ist seit dem J. 1812, wo fast das ganze Kirchen-Archiv ein Raub der Flammen wurde, nicht mehr vorhanden. Die Notiz bei Busch, I. 272. Anm. 1., beruht auf einem Irrthum. In dem Moskow. Haupt-Archiv des Min. des Ausw. aber befindet sich unter den Mappen des gewesenen Directors dieses Archivs, des berühmten Historiographen und Akademikers Gerh. Friedr. Müller († 1783), eine, No. 199, in der Fascikel I. mit der Aufschrift: „Von Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Rußland" auch „Excerpta aus dem ältesten Kirchenbuche der alten Gemeine zu Moscau" enthält. Auf letztere Ueberschrift folgen die Worte: „Dieses Kirchenbuch fängt an mit dem Jahre 1620 und enthält: I. ein Verzeichniß der Getrauten bis in das Jahr 1634 auf 12 Blättern, von Georg Ochs, Pastor, worin folgende Merkwürdigkeiten." Aus diesen „Excerpta" hat bereits M. Posselt in seinem Leben Lefort's, I. 218., einige Stellen mitgetheilt. Da der ehemalige Prof. Clossius in Dorpat erst 1824 nach Rußland kam (Recke-Napiersky, Schriftst.- und Gel.-Lex.), kann er nicht, wie Snegirew (S. 4.) angiebt und Jungblut (S. 8.) nachschreibt, aus dem in Rede stehenden Kirchenbuche Auszüge gemacht haben.

des Schatzes gethan, was auch in andern Staaten zu geschehen pflege. Darunter könnten aber die englischen Kaufleute wegen Steigerung der Preise für ihre Waaren unmöglich gelitten haben. Ferner beschwerte sich Merrick, daß manche Beamte der Compagnie nach Veruntreuung der ihnen anvertrauten Gelder ihre Frauen verlassen und Russinnen geheirathet oder auch Dienste bei der Regierung angenommen hätten, um der Rechenschaft zu entgehen. Sie sollten ohne vorläufige Erlaubniß des Agenten weder in die Ehe treten noch anderweitige Dienste annehmen dürfen. Die Bojaren erwiderten, daß gegen den eigenen Willen kein Ausländer, am wenigsten ein Engländer, in den Dienst des Zaren genommen oder zur Ehe gezwungen werde. Am 13. Mai war Merrick zur Abschieds-Audienz und zum Mahle beim Zaren. Am folgenden Tage schickte ihm der Patriarch Speisen von seiner Tafel aufs Haus.*)

Unter dem 29. Mai richtete der Prinz Moritz von Oranien an den Zaren ein Schreiben, um die Dienstentlassung des Dr. Polidanus zu bewirken. Der Zar beschenkte den Doctor und entließ ihn, seinem Wunsche gemäß, mit einem Gnadenbriefe, in welchem gesagt war, daß, falls er es wünschen würde, künftig einmal wieder nach Rußland zu kommen, er ungehindert hiezu die Freiheit haben und bei seiner Rückkehr die vorigen Auszeichnungen im zarischen Dienste erhalten sollte.

Den 8. September überreichte gleich nach seiner Ankunft einer der gelehrtesten Aerzte seiner Zeit, Arthur Dee, das Empfehlungsschreiben seines Königs Jacob von England, der ihn auf Unterlegung eines russischen Gesandten aus der

*) Сѣверн. Арх. 1822. S. 340. И. Р. IX. 187. Дворц. разряды. С. П. Б. 1850. I. 473.

Zahl der eigenen Leibärzte für die Person des Zaren erwählt hatte.*)

Den 16. September sandte der Zar Gesandte nach Dänemark, um daselbst bei dem Könige um dessen Nichte, die Prinzessin Dorothea Augusta, Tochter des Fürsten Johann Adolf von Holstein, anzuhalten. Die Gesandten sollten durchaus auf die Annahme der griechischen Taufe bringen. Ohne den König, der eine Krankheit vorschützte, gesprochen zu haben, kehrten sie unverrichteter Sache heim.**)

Kirchenvorsteher: „Anno 1621. Die Ehrsamen Vorsichtigen vnd wolgeachtete Männer Caspar Bökeler vnd Conrat Frick." (Osse.)

Getraute: „in Allem 9 Paare. Darunter Reinhold Fahrensbeck mit Junfr. Catharina v. Mengden, des sehl. Ernst v. Mengden nachgelaßener Tochter. Es stehet auch der Pastor Geo. Ochse mit unter den Getrauten mit diesen Worten: den 24. May bin ich, Georg Osse, Diener des heil. Evangelii vnd dieser Gemeine ehlich vnd öffentlich getraut worden mit der Vielehr vnd Tugendsamen Frauen Anna Dösbergs des ehrsamen kunstliebenden vnd wohlgeachteten Arend Claussen von Stellingswerfft Kais. Maj. aller Reußen weil. Leib-Apothekers vnd Interpreten nachgelassene Wittwe. Geschehen durch den H. Schulmeister Jacob Nygenborch." — Getaufte: „38 Kinder. Darunter 22 Knaben und 16 Mägdgen. Unter den Vätern sind merkwürdig: Wilhelm Kär, sein Sohn Johan, Ernst v. Mengden Sohn Johann, Wolff Jacob Wyborch Interpres in der Posolski Pricas (Gesandtschafts-Kanzlei)." (Excerpta.)

In einem Verzeichnisse der Höfe in Moskau aus den Jahren 1620 und 21 werden auf den Straßen Pokrowskaja

*) Richter, G. d. M. II. 27. 34.
**) B. M. VII. 328. H. P. IX. 167.

und Frolowskaja (gegenwärtig Mäsnizkaja) einige Deutschen und deutschen Geistlichen und Küstern gehörige Höfe genannt.*)

1622. Kirchenvorsteher: „Anno 1622. Der Edle Ehrenveste vnd Manhaffte Antonius Bonnewaal vnd der auch Ehrsame Vorsichtige vnd Wollgeachtete Hr. Herman Marssaw. — Dis Jahr ist das Gottes Hauß gebawet worden auf mein anhalten bey der Gemein durch den Dienst der Ehrsamen Vorsichtigen vnd Wolgeachteten Männer Heinrich Bock**) des älteren vnd Heinrich Kellermann, welche sich zu diesem Heiligen vnd Gottwolgefälligen Wercke als Bawherren haben brauchen lassen vnd die Gelde von der Gemeine darzu Eingesamlet, Deren einuerleibte auch willig darzugegeben haben. Inmasse ihre namen auch wie viel ein ieder darzu gegeben hat hernach folgen.

	R.	Gr.	Mosc.***)
Her Doctor Valentinus Byels .	5	—	—
Ich selbst Georgen Offe Pastor.	5	—	—
H. Johan Ritter weiland der Gemeine schulmeister itzund aber der Gemeine zu Nysen (Nishnij-Nowgorod) Pastor	1	—	—
Hans von Helmsen	1	5	—
Hermann Westermann	1	—	—
H. Carl du Mollyn ein frembdling	10	—	—
Heinrich Düker	2	—	—
Samuel Bernards	1	5	—

*) Snegirew, S. 7.: въ описи дворовъ въ Москвѣ, 1620 и 21 годовъ, на Покровской и Фроловской улицахъ, показано „нѣсколько дворовъ Нѣмчинъ и Нѣмецкихъ поповъ и дьячковъ“.

**) Nicht Bork, wie bei Büsching, II. 184.

***) 1 Rubel = 10 Griwen, 1 Griwna = 20 Dengi oder Moskowki. П. Савваитовъ, Описаніе стар. царск. утварей и т. д. С. П. Б. 1865. S. 344.

	R.	Gr.	Mosc.
Heinrich Bock der älter . . .	5	—	—
Heinrich Kellermann	5	—	—
Jan Gysebrechts	—	5	—
Peter Cornelißon Kock . . .	1	5	—
Martin Höllingk	—	4	—
Boldwin von Stellingwerff . .	5	—	—
Daniel de Böglaer ein frembling	3	—	—
Herman Marssaw	3	—	—
Barnarbe Heßketh	2	—	—
Caspar Böcklaer	3	—	—
Paul Westhoff	2	—	—
Antonius Bonewaal	2	—	—
David Rütz ein frembling . .	1	—	—
Dyrick Burkelbur ein frembling.	—	5	—
Peter (Name fehlt) ein frembling	—	3	—
Daniel Laeremith	—	5	—
Eliseus Anglär	1	—	—
Paul Grabbaw	—	2	—
Michel von Rossitten	—	2	—*)

Getraute: „8 Paare. Darunter Heiniich Hassenius Kais. Leib Apotheker mit Arend Claus von Stellingswerfft auch Kais. M. Leibapothekers leibl. Tochter. Christoph Eylen mit Jungfrau Maria des weiland Ehrw. H. Urbani Utermark, alhier in Rußland Kirchendieners Leibl. Tochter." — Getaufte: „46 Kinder, darunter 25 Söhne u. 21 Töchter. Unter den Vätern sind merkwürdig: Eliseus Meyer Kaiserl. Maj. Inter-

*) Hiermit schließt das Blatt von Osse's Hand. — Der Ausdruck „das Gotteshaus ist gebaut worden" spricht unserer Meinung nach nicht für den Aufbau einer ganz neuen Kirche (Büsching, II. 163.), sondern nur für Erneuerung und Verschönerung der schon bestehenden. Hätte die Gemeinde im J. 1622, etwa in Folge eines Brandes, gar keine Kirche gehabt, so hätte es gewiß keines „Anhaltens" des Pastors zur Erbauung einer solchen bedurft.

pret, Johan Barnsle, Hermann Westermann, Translator in Posolski Prikas, Conrad Frick, Kaiſ. Maj. Goldſchmidt. Mit dem Anfange Augusti dieſes Jahres ſind die Pathen beigeſchrieben. Die erſten hier erwähnten Pathen waren Dr. Valent. Biel und Henr. Hassenius Apotheqern bey der Kaiſerl. Apotheqen. Vom 7. bis 10. Novbr. hat der Paſtor 4 Kinder zu Serpuchow getauft. Den 30. Decb. war unter den Pathen Fabian Smith, der Engl. Factorey Agend.“ (Excerpta.)

1623. Im Januar gingen ruſſiſche Geſandte zum Könige Guſtav Adolf von Schweden, mit dem Anſuchen, daß er bei ſeiner Nichte, der Tochter des Kurfürſten Georg von Brandenburg, für den Zaren den Brautwerber mache. Die Verbindung war durch die geforderte Annahme der griechiſchen Taufe bedingt. Ihre Fürſtliche Gnaden — ſo lautete Guſtav Adolf's Antwort — werde für ein Zarenreich ihren Chriſtenglauben nicht verleugnen und ihr Seelenheil nicht opfern; mithin würden alle ſeine Bemühungen in dieſer Angelegenheit zu keinem Ziele führen.*)

Den 3. Februar kam von der lithauiſchen Grenze her der holſteinſche Edelmann Kapitain Valentin Roßwurm mit Frau und Dienerſchaft, um in zariſche Dienſte zu treten.**)

Getraute: „11 Paare. Darunter Andreas Anglaer, Kaiſerl. Maj. aller Reußen Translator, mit Christina Westhof, H. Didrich Westhofs nachgelaßene Tochter. Auch ſind erwehnet Jakob Gast ein Hofgoldſchmidt, Berend Kögelken Translator und Hans Gentzken Wundartzt, welcher letztere aber nicht mehr am Leben.“ — Getaufte: „34 Kinder, wo-

*) H. P. IX. 169.

**) Acte im Moskow. Haupt-Archiv des Min. des Ausw. — Die Ausländer, welche Rußland ihre Kräfte widmeten, theilte man in иноземцы помѣстные, welche ihren Unterhalt von den ihnen verliehenen Gütern empfingen, und in кормовые, welche ein beſtimmtes Gehalt bezogen. И. Р. IX. 387.

runter ein Paar Zwillinge: nemlich 15 Knaben u. 19 Mägdgen. Unter den Vätern ist Valentin Biel der Kaiserl. Leibmedicus, deßen Frau auch oft zu Gevatter gestanden. Unter den Pathen Martin Martens Kais. Maj. Hofjunker." (Excerpta.)

1624. Isaak Massa kam als Abgesandter der General-Staaten zum vierten Mal. Er erlangte die Einwilligung zur Ausfuhr von 3 bis 4000 Tonnen Roggen nach Holland, da die russische Regierung sich überzeugen ließ, daß sie Polen wesentliche Hülfsquellen zur Führung seiner Kriege entzogen haben würde, wenn sie ihr überflüssiges Korn früher außer Landes hätte gehen lassen, weil zum Ankauf von Brot viel holländisches Geld nach Polen gegangen war. — Massa hat zur Ausbreitung des Handels der Holländer in Rußland wesentlich beigetragen und als gebildeter Mann auch gesucht, sich in andern Fächern der Industrie nützlich zu machen. — Ein trübes Bild entwirft er über seine Landsleute in der Fremde. „Der außerordentliche Haß, den die niederländischen Kaufleute in Rußland gegen einander hegen, ist gar nicht zu beschreiben; er verleitet sie, auch wenn sie leibliche Brüder sind, sich gegenseitig zu verleumden und einander zu schaden."*)

Getraute: „10 Paar. Darunter Jacques Veren, Ingenieur und Petardier-Meister, Elkana L'Ardinoos Hofgoldschmidt, Gyles von Exelen Hofgoldschmidt, Onophrius Roemsden Hofgoldschmidt. In demselben Jahre geschiehet eines Engell. Pastoris, aber ohne Nahmen, Erwähnung. Den 12. Septbr. d. J. verrichtete der Pastor Ochse eine Trauung zu Serpuchow." — Getaufte: „35 Kinder, darunter 14 Söhne u. 21 Töchter. Darunter waren auch 2 zu Serpuchow. Von Vätern und Pathen nichts besonderes, die nicht schon dagewesen. Ueberhaupt ist anzumerken, daß sehr viele von Engel-

---

*) H. S. 237. O. et v. d. L. II. LXXII–LXXIV. LXXX.

ländern, Schotten und Irländern sich zu dieser Gemeine gehalten, und ihrer fast mehr als die Deutschen gewesen. Und zwar großentheils vom Kriegsstande. Es scheint auch aus einem Verzeichnis der Pathen vom 22. Sept. d. Jahres, daß H. Pastor Ochse die Englische Sprache verstanden, denn daßelbe lautet unter seiner Hand also: Albert Wittig the Chirurgin of the Emperour; Anna Ly William Kärs his Widdow; Magnus Sotmans his Wife; William Horns his Wife.“ (Excerpta.)

1625. Unter dem 20. Mai wurde ein zarischer Befehl erlassen, dem zufolge sollten sowohl Russen als auch aller Art Ausländer — Lithauer, Deutsche, Tataren — in allen zwischen ihnen vorfallenden Streitsachen den ihnen zugewiesenen Eid nicht, wie es für Streitsachen unter Russen angeordnet war, in der alten Kirche des hl. Nikolaus, sondern in den betreffenden Behörden (Prikasen) leisten und zwar ein jeder Ausländer gemäß seiner Religion.*)

Getraute: „10 Paar. Darunter Frid. Matthias Gurrik von Budissin gebürtig, ein Hof-Perlenſticker, Claudius Allaert ein Wundarzt, Jacob Frick Hofgoldschmidt.“ Getaufte: „32 Kinder, 16 Knaben und 16 Mägdgens, darunter sind Dr. Valentin Biels Sohn, John Bernsle Tochter, Heinrich Busch, des Zaren Edelstein Schleifers Sohn, Paul Emken Zarischen Wundarzts Sohn. Unter den Paten kommen vor: M. Rendels the English Apothekers his wife. Dabei stehet: dies ist das erste Kind, das ich auf Englische Manier und in der Englischen Sprache getauft habe, auf der Pathen Begehren.“ (Excerpta.)

1626. Unter dem 23. Juni wurde dem Zaren von einem Holländer Gerhard von der Heyden eine Handschrift voll alchymistischer Weisheit überreicht, wie man aus

*) Акты истор. III. 94. 95.

Quecksilber, Blei, Zinn, Eisen und Kupfer unter etwas Beimischung der edelen Metalle wirkliches Silber und Gold, und dadurch nicht allein den philosophischen Stein, sondern auch das philosophische Oel zur Heilung aller Krankheiten gewinnen könne. — Der ungerufen nach Rußland gekommene Holländer Quirinus Bremburg erbietet sich in einer Bittschrift vom 5. December, in der er zunächst dem Zaren und Patriarchen für die aus Archangelsk nach Moskau gestattete Reise dankt, auf dreifache Art, als Arzt, Chirurg und Apotheker dienen zu wollen. Neben Hervorhebung seiner eigenen Kenntnisse und Wundercuren ergeht er sich in Schmähungen über den Doctor=Titel, den er allerdings selbst nicht besaß. Es gelang ihm, in „des Großfürsten Dienst" eine Anstellung als „erfahrner Balbier" zu finden. — Den 8. December erhielt Dr. Arthur Dee die Erlaubniß, auf kurze Zeit in sein Vaterland zurückzukehren, — ein Zeichen, in welch großer Gunst er beim Zaren stand. *)

Unter dem 18. December ward dem englischen Bergmann John Bulmer ein Freibrief ausgestellt, auf Grund dessen er nach Rußland kommen und, wenn er es wünschen sollte, dasselbe wieder verlassen konnte. **)

Getraute: „5 Paar. Darunter Ludovicus Dubolt, aus Frankreich, ein Apotheker, Georg Bessuen, ein Franzoß, Kais. Maj. Petardier Meister. — Unterm 7. Septbr. schreibt d. H. Past. Ochse von sich selber, daß er öffentlich vor der ganzen Gemeine mit Frauen Eva Groot, H. Jochim Bredefels Wittwe, ehlich zusammen gegeben worden." Getaufte: „24 Kinder, darunter 8 Knaben, 16 Mägdgen. Unter den Vätern sind Jacob Gast Hofgoldschmidt, Hans von Helmsen Trans-

---

*) Richter, G. d. M. II. 44. 48. 36. Olearius, Ausg. von 1696. S. 94. — Dee kehrte zurück Ende Sept. 1627.

**) С. г. г. и д III. No. 76.

lator, Conrad Frick Hofgoldschmidt, Onuphri Roemsden Hofgoldschmidt. Unter den Pathen: Johan Ritter Pastor zu Nischni Nowgorod, Friedrich Matthias Gurrik Kaiserl. Maj. Perlenſticker, Peter du Dart, das ist derselbe, der nachmals Rußisch geworden." (Excerpta.)

„Es stund das" 1622 aufgeführte „neue (oder renovirte) Gebäude nicht lange, sondern brannte, wie es scheint, ab. Daher ward 1626 nach dem Berichte des Kirchenbuches, eine neue hölzerne Kirche auf einem Platz erbauet, den die Gemeine vor der Frolowschen Pforte*) von Joachim Lumsens Wittwe und derselben andern Mann Jost Kievet gekauft hatte. Die Kirchenvorsteher, welche diesem Bau vorstunden, waren Elisäus Anglär und Andreas Anglär."**)

Um das Jahr 1626 trennten sich Einige von der ursprünglichen lutherischen Gemeinde und bildeten die sogenannte neue. Ihr erster Prediger war Jacob Neuenburg.***)

*) deren Stelle gegenwärtig nicht, wie Busch, I. 269., bemerkt, den Namen der „rothen", sondern „Mäsnizkija Worota" (Pforte) führt, s. Мартыновъ, Москва. I. XXIX. Noch jetzt steht hart an der ehemaligen Pforte die griechische Kirche der Märtyrer Florus und Laurus, nach welchem ersteren mit Umsetzung des „l" und „r" jene benannt wurde.

**) Büsching, II. 184. Das Kirchenbuch, auf welches er sich beruft, ist nicht mehr vorhanden. „Vor der Pforte" — vom Mittelpunkt der Stadt aus gerechnet, in Bolschoigorod = Derewjannoi-gorod = Skorodom, s. d. Chronik, Mai 1643.

***) Das besagt eine, auch in die „Denkschrift in dem Grundsteine" der gegenwärtigen St. Petri-Pauli-Kirche (F. Göring, Rede bey Legung u. s. w. 1818.) aufgenommene, Notiz im Kirchenbuche No. 1. (1694—1763) der St. Michaelis-Gem. von der Hand des Pstr. Becker († 1762). Daß Pastor Osse unter dem 7. Sept. dieses Jahres einfach notirt, er sei ehelich zusammengegeben worden, ohne denjenigen, der die Trauhandlung vollzogen, zu nennen, während er über seine Trauung im J. 1621 ausdrücklich bemerkt, daß sie durch den Schulmeister Neuenburg geschehen sei, scheint für die von dem letzteren bereits selbständig begonnene pastorale Thätigkeit zu sprechen, weil es sich von selbst verstand, daß der Amtsbruder den Trauact vollzog und in seinem eigenen Kirchenbuche verzeichnete. Es hatte nun die eine luth. Gemeinde ihre Kirche in Bolschoi-gorod, die

1627. Im August kehrte der Doctor Hiob Polidanus aus Holland nach Rußland zurück und trat auf Grund des 1621 empfangenen Gnadenbriefes wieder in den früheren Dienst.*)

Getraute: „6 Paar. Darunter Petrus de Remund Baron du Tart mit Jungfrau Anna Bernsle, des H. John Bernsle eheliche Tochter. Dabey ist angemerkt: Dieser leichtfertige Mammeluck ließ sich A. 1628 auf Reußisch taufen, zwang auch sein armes Unschuldiges Weib wieder ihren Willen dazu mit mördlichen Waffen, daß sie sich mit ihm muste auf den Reußischen Glauben taufen lassen. Actum A. 1628. 26. Juli an S. Annen Tage." Getaufte: „25 Kinder, darunter 15 Knaben und 10 Mägdgen. Unter den Pathen Ludwig der frantsch. Apotheker, an einem andern Orte stehet Ludwig Tybolt." (Excerpta.)

1628. Der Zar sandte den Goldschmied Gilles van Exel nach Holland mit dem Auftrage, einige Kunstsachen und Kostbarkeiten anzukaufen, auch etliche geschickte Meisterleute mitzubringen.**)

Getraute: „2 Paar. Darunter eins zu Serpuchow den 7. Februari." — Getaufte: „24 Kinder, 14 Knaben und 10 Mägdgen. Unter den Vätern Ernst von Mengden und Andreas von Mengden. Bei einem Mädchen ist unter dem 21. Sept. angemerkt: dies ist das erste Kind, so ich nach der alten Apostolischen Kirchen-Einsetzung auf des Vaters (Werner Oesterreich) Begehren nackt in eine Bade voll Wasser dreimahl unter das Wasser eingetaucht habe, sprechend: ich taufe dich N. im Nahmen des Vaters u. s. w. Starb dasselbe den 4. Decb. erstickt in der Wiege." (Excerpta.)

---

andere die ihrige in Belgorod, wo Olearius eine luth. Kirche 1632 (s. d. Chronik) von einem eigenthümlichen Unfall betroffen werden läßt.

*) Richter, II. 29. **) Scheltema, I. 123.

1629. Dr. Arthur Dee beendete eine über die Alchymie handelnde Schrift in lateinischer Sprache und ließ sie zu Basel im Druck erscheinen. Im J. 1619 hatte er aus Basel ein Belobungsschreiben empfangen, welches seiner Kenntniß auch der deutschen, französischen, ungarischen, englischen und polnischen Sprache Erwähnung that.*)

In diesem Jahre erbaute die Reformirte Gemeinde ihre erste Kirche — in Belgorod.**)

Getraute: „3 Paar. Darunter Hans Kudling mit Anna Nygenburg des Ehrwürdigen Herrn Jacob Newenburg Pastoren in der Moscau leibl. Tochter." — Getaufte: „28 Kinder, darunter 16 Knaben und 12 Mägdgen. Darunter 7 schon erwachsene Knaben von Tataren und Türken, auch ein türkisch Weib. Den 31. Januar in Serpuchow, dabei stehet: bis ist das andere Kind, welches ich nacket in das Wasser getunkt habe. Unter den Pathen Martin Münsterberger, der Gemeine Schulmeister, Oculist David Brun." (Excerpta.)

1630. Dem Sohne des Translateurs Jwan Fomitsch (Thomas' Sohn) Helmsen, Johann, gestattete der Zar

---

*) S. S. 171., wo der volle Titel des „Fasciculus chemicus etc." „Dee war stark von der Schwärmerei seines Vaters für Astrologie und Alchymie angesteckt; in dem jugendlichen Rußland fand sich jedoch glücklicher Weise wenig Empfänglichkeit für solches Uebel. Ein gewisser Franz Murrer soll sich damals in Moskau mit Astrologie abgegeben haben." „Bei der Jljinschen Pforte hatte Dee sein eigenes Haus, auch war ihm der Nießbrauch eines Landgutes gestattet."

**) Grot, I. 434. Olearius, Ausg. v. 1647. S. 193. — In No. 199. der Mappen G. F. Müller's (s. 1620 der Chronik) findet sich die saubere Tuschzeichnung eines nicht mehr vorhandenen Siegels: in der Mitte ein auf einem Altar liegendes Lamm, darüber in Wolken die bekannten Zeichen für den Jehova-Namen, am Rande „SIGILL: ECCL: REFORMAT: MOSCOV: RVSS: ANNO 1629." Den Bau der Kirche in diesem Jahre setzt als bekannt voraus ein französisches Schriftstück vom J. 1821 im Archiv der Reformirten Gemeinde (No. 6. des Convoluts mit der Aufschrift: „Rapports et Ecrits sur les affaires de l'église.").

nach England zu gehen, um sich dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen.*)

Am 11. October hielten die holländischen Gesandten Albert Burgh und Johann van Veltdriel ihren feierlichen Einzug. In dem zahlreichen Gefolge befand sich auch ein Prediger Ovitius Abbema. Die Dolmetscher, die im Auftrage der russischen Regierung den Verkehr vermittelten, waren Elias Angelaer und Elisäus Meyer. Die holländischen Kaufleute Karl du Moulin, Fabian Reyzer und Heinrich van Ringen konnten, weil bei verschiedenen hochgestellten Bojaren gut angeschrieben, ihre angekommenen Landsleute besuchen. Am Audienztage den 24. Nov. verrichtete den Dienst des Dolmetschers Hans Helmsen.

Als die Gesandten in den Verhandlungen mit den Räthen des Zaren den freien Handel durch das ganze Reich zur Sprache brachten, ward ihnen die Antwort, dieser würde für die inländischen Kaufleute zum Nachtheil gereichen; auch die Engländer genössen keine unbeschränkte Handelsfreiheit und nur einer Anzahl von dreiundzwanzig seien Privilegien zugestanden; übrigens wolle der Zar den Holländern gleiche Rechte einräumen und die Zahl ihrer bevorzugten Handelsherren gleichfalls auf dreiundzwanzig erhöhen. Das Ansuchen hinsichtlich eines beständigen Agenten ward bewilligt.**)

Ueber Getraute „ist nichts angezeigt." — Getaufte: „34 Kinder, darunter 15 Knaben und 19 Mägdgen, darunter auch einige erwachsene Leibeigene. Es wird der damals neu angekommenen Deutschen gedacht. — Oberster Alexander Lesly wollte nicht zu Gevatter stehen, sondern schickte einen andern Offizier in seiner Stelle. Seine Entschuldigung war, er hätte es verredet.***) Dabey geräth der Pastor in Eifer

*) Richter, II. 112

**) Scheltema, I. 127.

***) sich das Wort gegeben, keine Pathenstelle anzunehmen.

und schreibt hinzu: Verred dein eigen Nase abzubeißen, und dein eigen ..... lecken. Du bist vielleicht nicht würdig, bei Verrichtung der Taufe zu stehen." (Excerpta.)

1631. Zu Anfang des Jahres wird der Obrist Alexander Lesley zur Anwerbung von Offizieren und Soldaten und zum Ankauf von allerlei Kriegsbedarf nach Schweden abgefertigt. „Er soll" — so heißt es in dem Befehle — „Soldaten des Schwedischen Reiches und auch anderer Reiche, wenn solche Soldaten da zu finden wären, mit Ausnahme französischer Leute miethen, Franzosen und andere, welche Römischen Glaubens sind, durchaus nicht miethen." Wenn in Schweden die festgesetzte Anzahl — 5000 Mann — nicht aufzubringen wäre, sollte Lesley sich nach Dänemark, England und Holland begeben, außerdem auch deutsche Meisterleute, Stückgießer — gleich dem Holländer Julius Kuet in Moskau —, Schmiede, Drechsler, Radmacher mitbringen. — Unter dem 31. Januar erbot sich der aus Holstein, unweit Hamburg, gebürtige Heinrich von Dam(men) unter seinen lutherischen Landsleuten ein ganzes Fußregiment aufzubringen. Er empfing die Weisung, so wie er vorgeschlagen, über das schwedische Riga zur See nach Holstein zu gehen. Aus einem auf diese Anwerbung sich beziehenden Actenstücke ist zu ersehen, daß die ausländischen Söldner bei dem ihrem neuen Kriegsherrn zu leistenden Fahneneide das Evangelium küssen mußten. Nach Ablauf der vereinbarten Frist sollte ihnen laut Zusage des Zaren die Rückkehr ins Vaterland freistehen.*)

Beim Beginn des Sommers traten die holländischen Gesandten ihre Rückreise an. Veltdriel wollte über Riga, Burgh über Archangelsk gehen. Die ihnen gewordene Aufnahme war eine ehrenvolle gewesen. Dennoch hatten sie,

*) H. P. IX. 387. С. г. г. и д. III. No. 81. 82. 84. 88.

wiewohl dem Feste der Wasserweihe am 6. Januar und dem Aufzuge am Palmsonntage beizuwohnen eingeladen, abgesehen von den Audienztagen nur am 18. Februar ihren Hof verlassen dürfen: es war ihnen zur Besichtigung der Stadt eine Schlittenfahrt zugestanden worden, der Frost hatte sie aber schon nach einer halben Stunde zur Umkehr gezwungen. In Wologda sah Burgh durch Briefe seiner Regierung sich veranlaßt, wieder in der Hauptstadt zu erscheinen. Die ihm zugesandten neuen Aufträge stießen auf ablehnenden Widerspruch. Sie betrafen eine jährliche Kornausfuhr und den einem amsterdamer Hause zu gestattenden Handel über Rußland nach Persien.*)

Den 29. Juni wird der mit einem Schreiben des Königs von England gekommene, aus Frankreich gebürtige Apotheker Philipp Briotte ref. Conf. (Калвинские вѣры), in den Dienst des Zaren genommen. Dr. Dee hatte ihn zuvor einer Prüfung unterziehen müssen.**)

Im Juni traf der dänische Gesandte Malte Juul ein. Weil man in Moskau die freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden nicht trüben wollte, führten die Verhandlungen mit dem Dänen zu keinem Ziele.***)

Getraute: „6 Paar. Darunter Jacob Ruxkau, Hofgoldschmidt, Richard von Eylen, Major in Kais. Maj. deutschen Kriegs-Regiment, Albert Wyttich Wundarzt." Getaufte: „20 Kinder, darunter 10 Knaben und 10 Mägdgen. Es sind erwehnt Georg Oestenreich wohnhaft zu Kolmgorod (Cholmogory), Obrist Rusworm." (Excerpta.)

1632. In diesem Jahre „brachte der Großfürst eine Armada von hundert tausend Mann zusammen, vnter welchen 6000 Deutsche, vnd viel Regimenter der Russen, so auff

*) Scheltema, I. 145. O. et v. d. L. II. LXXI.
) Акты истор. III. No. 303. *) И. Р. IX. 199.

Deutsche manier exerciret. Ihre Obersten vnd vnter Officirer waren meist Deutsche vnd Schotten." *)

„Es hatten beyde Religionen (Lutheraner und Reformirte) in der Stadt vnd Kreyß Zaargorod jhre gebawete Kirchen. Die Lutheraner aber haben sie vor diesem durch ein Gezäncke der Weiber, welche umb die Hoheit stritten, verlohren. Dann als die frembde Krieges Officirer, so vor Smolensko wolten, der Kauffleute Megde zu Weiber namen, wolten dieselben als Capitains vnd Leutenants Frawen nicht mehr vnter jhre gewesene Frawen sitzen. Die Kauffmans-Weiber aber vermeinten, es wehre jhnen schimpfflich, daß sie die, so kurtz zuvor jhre Megde gewesen, solten über sich sitzen sehen, Daher entstund in der Kirchen groß Gezäncke, welches endlich auff ein Schlagen hinauß lieff. Der Patriarche reitet damals eben vor der Kirchen fürüber, sihet den Tumult, vnd fraget was das bedeuten solte. Als Er aber berichtet ward, daß es der Deutschen Kirche wehre, in welcher sich die Leute vmb die über-Stelle verunwilligten, hat Er gesaget: Ich vermeinete, sie solten mit andächtigen Gedancken in die Kirche, vnd daselbst jhren Gottesdienst zuverrichten, vnd nicht Hoffart zutreiben gehen. Hat darauff alsbald befohlen das man die Kirche abbrechen solte, welche auch noch selbigen Tag biß auff den Grund ist abgetragen worden. Es ward jhnen aber vergönnet ausserhalb der weissen Mawren, im Kreyß Bolsoigorod eine andere auffzubawen. — Als der Krieg vor Smolensko angehen solte., vnd unter den Officirern, so hinein

*) Offt begehrte Beschreibung der Newen Orientalischen REJSE, So durch Gelegenheit einer Holsteinischen Legation an den König in Persien ist geschehen. Durch M. Adamum Olearium. Schleßwig, 1647. S. 131. Unmittelbar vorher ist die Rede von der Belagerung von Smolensk im J. 1633. Nach H. P. IX. 221. traten die russischen Truppen vor das in polnischen Händen befindliche Smolensk und begannen eine achtmonatliche Belagerung im October 1632.

beruffen waren, sich auch ein vnd der ander Catholischer befandt, wurden sie mit einer Verehrung begabet, vnd alsbald in gutem Geleite wiederumb zurücke über die Gräntze geschicket." *)

Den 20. August, an einem Montage, stirbt der Agent der schwedischen Regierung, Johann Möller, der erst das Jahr zuvor den 6. Juni nach Moskau gekommen war. Am 6. September wird seine Leiche in der Kirche auf dem schwe-

---

*) Olearius, S. 192. 193. Von der zweiten Ausgabe (1656, S. 317.) an wird der unbestimmte Ausdruck „vor diesem" durch den „vor 20 Jahren" ersetzt und dadurch die Zeit genauer angegeben, — freilich nicht genau genug, da man nicht recht weiß, von welchem terminus a quo zurück zu rechnen ist. Uebrigens stellt der Hinweis auf den Feldzug gegen Smolensk die Zeitbestimmung außer Zweifel. Auch Lemmerich setzt jenen anstößigen Vorfall, der die Zerstörung einer luth. Kirche zur Folge hatte, in das Jahr 1632; nur hat er es unbegreiflicher Weise mit dem angeblichen Bethause im Kreml zu thun, während doch Olearius ausdrücklich von einer Kirche in Zargorod spricht, das gleich Belgorod ist und nicht den Aufenthaltsort des Zaren, den Kreml, bezeichnet. Da im J. 1626 von der ursprünglichen (alten) Gemeinde eine Kirche in Bolschoigorod aufgeführt worden war und sich eine zweite (neue) Gemeinde gebildet hatte, so kann die 1632 in Belgorod abgebrochene Kirche nur der letzteren gehört haben. Wenn aber Olearius schreibt, daß es erlaubt worden, „in Bolsoigorod eine andere auffzubawen", so möchten wir diese Angabe als eine ungenaue bezeichnen. Er kann nur die Kirche, welche bereits in Bolschoigorod stand, gemeint haben, da er aus der Zeit seines Aufenthalts in Moskau (Aug.—Dec. 1634, Apr.—Juni 1636, Jan.—März 1639, Aug. 1643) nur von einer einzigen luth. Kirche (und Gemeinde) redet. Für unsere Fassung verweisen wir auf ein Schriftstück vom Apr. 1643, s. d. Chronik. — Offenbar nichts als eine die von Olearius erzählte Begebenheit verunstaltende Tradition ist's, was v. Haven (s. B. M. X. 337. „aus P. v. Haven neuen Nachrichten von dem rußischen Reich, welche 1747 zu Kopenhagen in 2 Theilen gedruckt worden.") angiebt: „Die Fremden bauten — unter Iwan Wasiliwitsch — eine deutsche evangelische Kirche in der Stadt, welche nachgehends nach der deutschen Vorstadt verlegt ward, weil sich die Russen darüber geärgert, daß sie zwey deutsche Frauenzimmer gesehen hatten, die sich in der Kirche zankten, und nachgehends auf dem Kirchhof mit einander Handgemein wurden."

dischen Hofe beigesetzt „biß daß er zukünfftigen Winter mit besser bequemlichkeit in sein rechtes Ruhe Bettlein vnd Schlaff Kämmerlein in seiner Kirchen in Jngermanland möge gelegt werden." *) Die Predigt hielt Pastor Georg Listemann, der dem Heimgegangenen nachrühmt: „Allhier in der Muscovia hat er ja auff Jhr Königl. May. auß Schweden Hoffe auch **) eine Kirche gebawet vnnd darzu grossen Furschub gethan, vnd alß ihn fürnehme Leute allhier gebeten, ob nicht die löbliche Teutsche Gemeine allhier durch intercession Schreiben Jhrer Königl. Mayest. aus Schweden an Jhre Zaar. Mayest. allhier in der Muscovia wieder ihren Gottesdienst in der Statt haben könten vnd möchten, Ewiger Gott wie hat er ihm doch die Ehre GOttes angelegen seyn lassen, vnd die Feder gescherffet, damit der Tempel vnd Wohnung Gottes möchte wieder in die Statt gebracht werden." Jn der erwähnten schwedischen Kirche fand nicht nur an den Sonntagen, sondern auch des Mittwochs Gottesdienst statt. Am Mittwoch den 15. August hatte Möller demselben nicht mehr beiwohnen können. Jm Gebete nach der Leichenpredigt heißt es: „— — So bitten wir Dich, Gott, für allen Dingen für Jhr Königl. Mayest. in Schweden." ***)

*) Möller war geboren in Riga d. 26. Dec. 1584. Sein Vater „ist gewesen Arent Möller Bürger vnd Eltester der Stadt Riga, seine Mutter Barbara Königin". Seine mit der Tochter des Zacharias Stopius „Beyder Medicin Doctoren" geschlossene Ehe dauerte 14 Jahre, 8 Monate. Er hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Als 1621 die Schweden Riga eroberten, hatte Möller die Stadt mit vertheidigt. Von 1625 bis 1629 that er bei den Schweden Kriegsdienste, so bei der Belagerung Dorpats 1625. Jm J. 1630 war er schwedischer Commissarius in Archangelsk. Ehe er nach Moskau kam, war er in den Adelsstand erhoben worden. Aus dem „Ehren Gedechtnüs" in der Leichenpredigt.

**) nicht nur in Jngermanland „darüber er seine eigene Wohnung hintangesetzt". Die oben erwähnte Kirche war wohl nur eine Hauskirche, denn s. d. 3. Mai 1617, oder die russische Regierung muß die ursprüngliche Bestimmung erweitert haben.

***) Der volle Titel der Predigt, von der ein Exemplar die Ehstlän-

Getraute: „15 Paar. Darunter ist ein Paar folgender Gestalt beschrieben: Den 3. April ein Paar H.. pack garchtigst bey Capt. Thomas Harsson im Hause, den Kerl Emanuel Guck in die Welt, Hans Rohrs sehl. H.... sohn, das Weib Catharina gedoppelte H..., die mit diesem jungen Milchmaul oder ohnbartigen Schmandlecker, eben das zweyte Mahl zur H... geworden war." „Unter den übrigen ist den 8. November: H. Jacob Neuenburg Pastor der deutschen Gemeine in der Moscua mit Jungfrau Elisabeth Kalthof. —

---

dische Literärische Gesellschaft (I. 1559) besitzt, lautet: „Christen Spiegel, Das ist: Wie ein Christen Mensch in diesem Leben müsse gestalt vnd formiret seyn, der da anschawen will das Angesicht GOttes von Angesicht zu Angesicht in dem ewigen Leben. Bey Der Beysetzung des Durchläuchtigsten vnd Großmächtigsten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Gustavi Adolphi Königs in Schweden gewesener wolbestelter Agent in der Muscovia, Nemblich des Edlen, Ehrenvesten vnd Manhafften Herrn Johan Möller Sel. Erbgesessener auff Lilienhagen in Ingermanland. Welcher Anno 1632. den 20. Tag Augusti vmb Vesperzeit aus diesem Jammerthal in die Frewde des ewigen Lebens nach der Seelen auffgenommen vnd dessen Cörper in der Kirchen auff Ihr Königl. Mayestät aus Schweden Hoffe den 6. September Christlich beygesetzet. Aus den 27. Psalm in grosser ansehnlicher Versamblung gezeiget vnd gewiesen. Durch Georgium Listeman Pastoren vnnd Seelsorger daselbst in der Muscovia auff Ihr Königliche Mayestät aus Schweden Hoffe. Gedruckt zu Riga, durch Gerhardum Schröder, Im Jahr 1632." Gewidmet ist die Predigt der Wittwe, „der Edlen, Ehr vnd Vieltugendreichen Frawen, Catharinae Stopiae." — Die damalige Predigtweise kann man aus folgender Stelle kennen lernen. „Die Nathurkündiger melden vom Läwen das ihn etwa ein Floh im Auge zu solchem Grim vnd Verbitterung reitzen vnd antreiben kan, das er seiner selber vergisset, mit den scharffen klawen sich selber anfelt, beschediget, das Auge außreisset vnnd sich selbent Blutrünstig machet. Nicht ungereumbt mag diß etlicher massen von GOtt gesagt werden, alß welcher sich selbest in heiliger schrifft einen Läwen vergleichet. Vnsere Sünde, welche wir etwa geringer alß ein Flohe geachtet, haben die Augen Göttlicher Mayestet dermassen verbittert, vnd zu solchem Grim vnd Zorn gereitzet, das er gleichsam seiner selbert vergessen vnd denjenigen der ihm noch lange an diesen ohrten zu Ehren hette dienen können, hinweg genommen — —."

Es scheint sonst dieses die Zeit zu seyn, da die ausländischen Kriegesbedienten der deutschen Kaufleute Mägde zu heyrathen angefangen haben, wie Olear. erzählt, daß daher ein Tumult in der Kirche entstanden. Denn bey 9 Paaren sind die Bräute ohne Nahmen ihrer Eltern angezeiget und bey einer ist blos angemerkt, ohne sie zu nennen, daß sie Francis Abraham Asch Dirne gewesen. Bei einem Brautpaare sind 5 Zeugen angeführet. Unter den Verehlichten ist einer ein Lieutenant, die übrigen sind Sergeanten, Fouriers, Corporals, Gefreyter und Gemeine." — Getaufte: „9 Kinder, darunter 6 Knaben. Es sind erwehnt: Johan Möller, Schwedischer Agent zu Moscau, Obrister Heinrich von Dammen. 21. Juni in Rostowa." (Excerpta.)

In diesem Jahre war der erste Agent der „hochmögenden" holländischen General-Staaten Joost Willemszoon Nijkerke nach Moskau gekommen.*)

1633. Am 3. Sonntage nach Epiphanias hielt Mag. Heinrich Innichenhofer, der mit den russischen Truppen vor Smolensk als Feldprediger der Evangelischen gewesen war, in der Kirche auf dem Schwedischen Hofe über das Evangelium des Tages eine Predigt, in welcher er auch des verstorbenen Königs Gustav Adolf's gedachte.**)

Unter dem 16. März wird ein an alle Herrscher, Könige,

---

*) O. et v. d. L. II. LXXVI.

**) Der Titel derselben, von der die Stadtbibliothek zu Riga ein Exemplar besitzt, lautet: „Eine Christliche vnd Hertzbrünstige Predigt, Vber das Evangelium am 3. Sontage post Trium Reg. Matth. 8. V. 1. seqq. Von der Hand des H. Jesu, die er legen den Aussetzigen außgestrecket, vnd jhn anrührende gesund gemacht hat. Darin zugleich zu ende J. K. M. zu Schweden ꝛc. hochbetrübter vnfall gantz hertzlich vnd schmertzlich beklaget wird. Gehalten vffm Schwedischen Hoffe in der Moßkaw, vnd frommen Christen zum besten in diesen sorglichen Zeiten in Druck verfertiget, Durch M. Heinr. Innichenhoferum Herzbergens. Sax. S. S. Th. C. der zeit bestalten Feldpredigern. Gedruckt zu Dörpt in Liefflande, bey Jacob Beckern, im Jahr 1633." S. Recke-Nap., Nachträge.

Fürsten, Churfürsten, Bürgermeister, Rathsherren gerichtetes Schreiben ausgestellt, daß dem Juwelirer Iwan Martinow und dem englischen Kaufmann Franciscus Glovert gestattet werden möge, im Auslande in künstlicher Bearbeitung edler Metalle geübte Handwerker in Dienst zu nehmen und nach Rußland zu führen. Diesen Handwerkern wird die Zusage gegeben, ohne jegliche Behinderung zurückkehren zu dürfen.

In diesem Jahre starb der Doctor Valentin Byls (der Aeltere), der vom Zaren mit einem vorzüglichen Zutrauen und ausgezeichneten Wohlwollen geehrt worden war.*)

Getraute: „5 Paare. Darunter Fähndrich Thom. Stein mit Jungfr. Maria Gray, H. Capt. Gray Tochter. Auch Capt. Severin von Wulfstandt mit Jungfr. Bess Forbes. Dabey haben sich zwey Forbes als Zeugen unterschrieben." — Getaufte: „Es sind nur 4 Taufen angezeichnet im April, May u. August. Unter den Pathen stehet Martin Munsterberger, der ehemalige Schulmeister, als Pastor." (Excerpta.)

1634. Nach Möller's Tode wurde in Moskau schwedischer Resident Peter Krusebiörn.**)

Der holsteinischen Gesandtschaft, welche im August 1633 die Reise nach Rußland angetreten, hatte sich angeschlossen der vom Herzoge empfohlene und vom Zaren zum Leibarzt berufene Dr. Wendelinus Sybelist. Den 10. März, lange vor seinen Reisegenossen, die von Riga aus einen Umweg über Dorpat, Narva und Nöteburg machten, kommt er an, mit ihm seine Gattin und ein Chirurg Nicolaus Petersen. Obgleich sich neu angekommene Aerzte in der Apotheker-Behörde unter Vorweisung ihrer Atteste zu melden hatten, so machte man doch auf hohen Befehl mit Sybelist eine Aus-

*) С. г. г. и д. III. No. 94. Richter, II. 24.
**) И. Р. IX. 266.

nahme. Er wurde sogleich dem Zaren vorgestellt und zum Handkuß zugelassen. Es folgten Geschenke, die wie gewöhnlich in Sammt, Atlas, Tuch, Taft, Zobeln und Geld bestanden. Das Gehalt wurde ihm mit 250 Silberrubeln damaligen Werthes und das Kostgeld, abgesehen von verschiedenen Naturalien (Brot, Fleisch, Wild, Geflügel, Wein, Meth, Bier) mit 50 R. monatlich ausgesetzt. Auch erhielt er ein Reitpferd nebst Zubehör.

Den 7. Mai erfolgte auf Bitte seines Königs die Verabschiedung des Dr. Dee. Die Geschenke bei seiner Abreise waren so ansehnlich, daß außer dem baaren Gelde der Werth der Zobelfelle auf 300 Rubel geschätzt wurde.*)

Am 14. August trifft die holsteinische Gesandtschaft ein, um über Rußland eine Handelsverbindung mit Persien anzuknüpfen. An ihrer Spitze standen der Rath Philip Crusius und der Hamburger Negoziant Otto Brüggemann, ihr Secretair war Adam Olearius. Bei dem Einzuge — so erzählt letzterer**) — „befunden sich auch etliche von den Völckern (Leuten) der schwedischen Herrn Gesandten, sie wurden aber nicht zugelassen uns die Hand zu biethen, musten nur von ferne uns zuruffen. — — Wir wurden innerhalb der weissen Mauren geleget, welches sie Zarskigorod, das ist Kaysers-Stadt, nennen. Im Einreiten sahen wir auff allen Gassen und Häusern eine unzehlige Menge Volckes, die da stunden unsern Einzug anzuschauen. Die Gassen aber waren sehr verwüstet, wegen des grossen, kurtz vor unser Ankunfft, geschehenen Brandt-Schaden, indeme über die fünff tausend Häuser eingeäschert, und die Leute hin und wieder

---

*) Olear. Ausg. v. 1696. S. 3. Richter, II. 61. 38.

**) Wo die Ausgabe nicht besonders angegeben ist, ist im Nachfolgenden immer die letzte von 1696 gemeint. Olearius hieß eigentlich Oelschläger, war geboren zu Aschersleben in Sachsen (die Angaben über das Geburtsjahr schwanken zwischen 1599 und 1603) und starb 1671.

in Zelten sich auffhalten musten, dahero wir auch nicht wie gebräuchlich im Gesandten Hofe, welcher auch mit auffgangen war, sondern in zwey höltzerne Bürger-Häuser geleget wurden. Nach einer halben Stunden unser Ankunfft wurde uns zum Willkommen, aus des Groß-Fürsten Küche und Keller Proviant geschickt: Acht Schafe, dreyßig Hüner, viel Weitzen- und Rocken-Brodt, und darneben zwey und zwantzigerley Geträncke an Wein, Bier, Meth und Brandtwein, eines immer köstlicher als das ander, von 32 Russen in einer langen Reihe getragen. Von solcher Arth Proviant und auff solche Weise empfiengen wir täglich, aber nur halb so viel. Dann es bey ihnen der Gebrauch, daß die Gesandten den ersten Tag ihrer Ankunft, auch wenn sie an Ihro Zaarische Mayest. Hand gewesen, allezeit doppelt Tractament bekommen. Nach Ueberlieferung desselben wurde der Vorhoff unsers Quartiers verschlossen, und mit 12. Strelitzen verwahret, daß niemand von uns heraus, noch jemand Frembdes zu uns hinein kommen kundte, biß wir die erste Audientz gehabt. Den 17. Augustmonats hielten wir GOtt zu Ehren ein Danckfest mit predigen und musiciren, daß Er uns so wol zur Stelle gebracht. Zu diesem Feste erschiene auch auff des Groß-Fürsten Vergünstigung unsers gnädigsten Fürsten und Herren daselbst residirender Commissarius, Balthasar Moucheron." Den 19. hatte die Gesandtschaft Audienz. Ihren Eintritt meldete „des Zaaren vornehmster Dolmetscher Hans Helmes, ein Mann damahls von 60 Jahren", an. Bei Beschreibung der „Audientz Stube" und des Großfürstlichen „Stuhles" bemerkt Olearius: „Es wurde aber dazumahl ein viel herrlicher und prächtiger Stuhl gemachet, ist mit allen Unkosten auf 25000 Thaler geschätzet, und drey Jahr von Teutschen und Russen, derer fürnehmster Meister Esaias Zinckgräff ein Nürnberger war, daran gearbeitet worden. Den 20. Augusti kamen unsere Pristaffen wieder zu uns, sagten: Daß Ih. Zaare.

Maj. uns begnadigte außzugehen, die Stadt stünde uns offen, wenn uns beliebte zu reiten, solten Pferde geschicket werden. Es wäre auch den Schwedischen Gesandten und ihren Völckern zu uns, und wir zu ihnen zu kommen, vergönnet. Diß war vor vielen ein Wunder: Dann es haben die Mußcowiter vor diesem im Gebrauch gehabt, daß niemand von den Gesandten, noch deren Völcker jemahls so lange sie in Moßcau gewesen, alleine haben außgehen dürffen, wenn sie ja nothwendig außer dem Hause zu verrichten gehabt, hat ein Streliß mit ihnen gehen müssen; Uns aber und den Schwedischen ward die Freyheit ohne Strelitzen außzugehen, aus sonderlicher Gewogenheit vergönnet. — Den 23. hatten die Herren Gesandten etliche gute Freunde von den Teutschen, und unter andern Jh. Zaare Maj. Leib-Medicum, und Apoteckern, zu sich zur Tafel gebeten: Diesen aber, als sie den Cantzler um Erlaubnüs gebeten, ists verweigert und verbotten worden in dreyen Tagen nicht zu uns zu kommen; Dann die Russen hatten die Fürstliche Geschencke, als bey ihnen gebräuchlich, noch nicht schätzen lassen, und weil unter andern eine Chymische Apoteck war, solten diese selbige zu schätzen zugezogen werden. Den 19. Novembris hatten wir die fünffte und letzte geheime Audientz, in welcher den Gesandten angekündiget ward, daß Jh. Zaare. Maj. beschlossen, Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Friedrichen von Schleßwig-Holstein u. s. w. aus sonderlicher Liebe in begehrten Sachen, welche zwar bißhero vielen Potentaten abgeschlagen worden, zu willfahren und zu vergönnen, daß dero Gesandten durch Rußland in- und aus Persien gehen möchten, jedoch so ferne sie erst wieder zurücke nach Holstein reisen, und über die abgehandelte Pacten J. Fürstl. Gn. Bekräfftigungs-Brieff bringen würden. Nach solchem auff viel vorhergegangene Mühe und Arbeit erlangten Schluß, machten wir uns durch Besuchung etlicher guter Freunde allerhand gute Ergetzlichkeiten; Indeme die

Herren Gesandten und unser etliche mit ihnen beym Schwedischen Herrn Residenten zur Kindtauffe; Bey Hn. D. Wendelin, des Zaares Leib-Artzt, zur Hochzeit; in unsers gewesenen lieben Reisegefehrtens Herrn Carleff Lübers Hause, so nach der Zeit am Holsteinischen Hofe zu Gottorf, der Fürstlichen Fräulein Präceptor wurde, Item bey Herrn David Rützen, fürnehmen Kauffmann, zu einem köstlichen Gastmahl uns eingestellet. Den 16. Decemb. hat man uns wieder in grosser Pracht zur öffentlichen Audientz geführet. Den folgenden Tag kamen die Pristaffen mit zween Tolcken nemlichen Hans Helmes, welcher bey J. Z. M. und dero Bojaren in unsern geheimen Sachen, und Andreas Angeler, so allezeit neben den Pristaffen bey uns auffgewartet; Erkundigten sich, wie viel Pferde wir auff der Rückreise benöthiget. Darauff haben wir uns den 24. Decemb. auff die Rückreise gemacht." *)

In das Stammbuch von Olearius trugen ihre Namen ein: am 28. August David Reimers, Secretarius Regius et judicii Arc. Reval. Assessor (königlicher Secretär und des Geheimen Gerichts zu Reval Beisitzer), am 17. Sept. Philipp Scheidingh, Regni Sueciae Conciliarius ac pro tempore legatus Muscoviae (Rath der Krone Schweden und z. Z. Gesandter zu Moskau), am 30. Septbr. Martin Münsterberger, Pastor der deutschen Gemeine zu Moskau und Propst der Evangelischen Kirchen in Rußland, im October die Schwedischen Gesandten Heinrich Fleming, Erich Gyllenstierna und Andreas Bureus, am 1. Novbr. der Finnländer Heinrich Piper mit einem finnischen Spruche, am 14. Wendelinus Sybelist, Leibarzt des Zaren. Am Tage vor der Abreise hat sich der Dolmetscher Hanß Arpenbeke mit einem russischen, deutschen, spanischen

---

*) Olear., S. 20. 25. 27.

und ehstnischen Spruche eingetragen. Im November steht Garlef Lüders.*)

Der zwischen dem Zaren und dem Herzog von Schleswig-Holstein auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag gestattete einer holsteinischen Gesellschaft den Handel mit Persien für die jährliche Zahlung von 60,000 Lübecker Speciesthaler (Любскіе ефимки) und einem holsteinischen Agenten den Aufenthalt in Moskau zur pünktlichen Entrichtung dieser Summe in halbjährlichen Raten. Vierhundert bewaffnete Leute sollten die Waarensendungen durch Rußland begleiten und vertheidigen, zur Gesellschaft aber nur Holsteiner, nicht Engländer, Holländer, Schweden, Dänen, Unterthanen des Römischen Kaisers oder anderer Länder gehören dürfen. In einzelnen Städten war es der Gesellschaft erlaubt, Höfe zu besitzen, nicht aber auf diesen Kirchen zu erbauen, und aufs Strengste, bei Todesstrafe, verboten, Priester oder Lehrer überhaupt Leute Römischen Glaubens ins Land zu bringen oder bei sich zu haben.**)

Getraute: „1 Paar. Ein Sergeant von des Obersten Alexander Crafford Regimente zu Krasno Selo (Dorf bei Moscau) den 1. Märtz. Getaufte: „Den 19. Januar zu Jaroslaw eine Taufe verrichtet. Den 9. Febr. wiederum zu Moscau ein Findling Mägdgen getauft. So weit Pastor Georg Ochse.“ (Excerpta.***)

1635. Zu Anfang des Jahres gingen russische Gesandte nach Polen, denen unter Anderem folgende Weisung mitgegeben ward. Wenn für die polnischen und lithauischen Kaufleute der Handel nach Moskau und anderen Städten ver-

*) A. Schiefner, Ueber das Stammbuch von Adam Olearius. f. Inland, 1851. No. 44.

**) Акты истор. III. No. 182.

***) Nach dem Verzeichnisse der Getrauten „folgt eine Lücke von 14 Jahren“ und über die Geborenen fehlen „die Notata bis 1645“.

langt werden würde, so sollten sie zur Abwehr antworten: „Das ist nicht zulässig, denn mit den Kaufleuten werden auch Lehrer des Römischen Glaubens kommen und die Leute zu ihrem Glauben bringen, unser wahrhaftiger rechter Christenglauben Griechischen Gesetzes aber hat bisher fest und unerschütterlich bestanden und wird auch ferner von Gott geschützt und bewahrt bleiben in Ewigkeit. Abgesehen hiervon kommen in das Moskowische Reich Kaufleute, die Lutherischen und Kalvinischen Gesetzes sind, zwischen ihnen aber und den Römern besteht ein Zwiespalt, mithin werden sie mit den Kaufleuten Römischen Glaubens in Streitgespräche gerathen und ohne Zanken und Schelten wird's nicht bleiben." *)

1636. Den 2. Januar gewährte der Zar eine Audienz dem neu angekommenen englischen Agenten Digby. **)

Den 29. März hielt die wieder angelangte holsteinische Gesandtschaft ihren feierlichen Einzug. Der Marschall war Hermann von Staden, der Gesandten Rath und Secretarius Adam Olearius, der Leib-Medicus Hartmann Gramann, der Geistliche Salomon Petri, einer der Hof-Junker Mag. Paul Fleming (der bekannte Liederdichter). „Wir wurden in die Mittelstadt, Kitaigorod genant, — — nicht weit vom Schloß in ein groß steinern Hauß geleget, denn im ordentlichen Gesandten Hause lag ein Persianischer Gesandte, — — den 5. April zur ersten geheimen Audientz auffgeholet. Unter wehrender Audientz stirbt zu Hause einer von unsern Lackeyen Frantz Wilhelm, ein Pfältzer. Die Leiche haben wir den dritten Tag hernach woll zur Erden bestattet, und weil der verstorbene reformirter Religion: ist er erst in die Calvinische Kirche getragen, eine Leich-predigt gehalten, und hernach auff der Teutschen Kirchhoff begraben worden. Zu

*) И. Р. IX. 245.

**) Дворц. записки, S. 129.

solcher Leich=Begängniß sandte uns der Groß=Fürst neben einem Pristaffen fünffzehen seiner weißen Pferde. Unser Auffbruch aus Mußcau geschahe den 16 Brach=Monats." *)

1637. Den 28. Januar überbrachte Nikolaus Holmer vom dänischen Könige Christian IV. ein Schreiben, welches die Ueberführung der Gebeine des 1602 in Moskau verstorbenen Prinzen Johann nach Dänemark erbat. Der Zar kam dem Ansuchen nach, erklärte aber zugleich, dem Könige könne es nicht unbekannt sein, wie die Polen einst in Moskau gehaust; da sei denn das steinerne Gewölbe zerstört und alles Gold und Silber, das am Sarge gewesen, geraubt worden. In Gegenwart Holmer's, des Fürsten Iwan Iwanowitsch Lobanow=Rostowsky, eines Secretärs und eines deutschen Uebersetzers wurde am 17. Februar die Grabstätte von dreißig Arbeitern aufgegraben. Man fand „die Knochen des Königssohnes, Balsam=Harz, das unter seinem Haupte gewesen (масть которая была подъ головами), und Bruchstücke des kupfernen Sarges." Holmer sammelte Alles in eine Leinwand und brachte es, ohne die Rückkehr des zur Berichterstattung an den Zaren abgeschickten Uebersetzers und das Eintreffen einer anbefohlenen militärischen Ehrenwache abzuwarten, auf seinen Hof. Der Zar unwillig darüber, daß die irdischen Ueberreste des Königssohnes nicht mit gebührender Feierlichkeit abgeholt worden seien, ließ Holmer sein unberechtigtes Verfahren vorhalten, den Fürsten aber nebst dem Secretär auf einen Tag ins Gefängniß abführen. Nachdem ein neuer Sarg aus Eichenholz, zu dessen Ausstattung „David Ruz" laut Rechnung Leinwand, Seide und ein „puder Hop" geliefert, die Gebeine des Prinzen aufgenommen hatte, wurden diese am 8. März unter dem Gesange der Deutschen von einigen Bojaren, unter welchen sich auch

*) Olear., S. 30. 65. 66. 174.

der Fürst Dimitry Michailowitsch Posharsky befand, und zweihundert Edelleuten durch die Twersche Pforte zur Stadt hinaus geleitet, alsdann von Holmer und einem russ. Edelmanne nach Narva gebracht und von hier auf einem dänischen Schiffe nach Kopenhagen geführt.*)

1638. Den 12. März wird dem Hamburger Kaufmann Peter Marselis ein das Jahr zuvor bei einem Brande in Moskau vernichteter Gnadenbrief, der ihm Handelsreisen in Rußland und freie Rückkehr gestattete, erneuert. Er hatte in die zarische Casse manches Jahr über tausend Rubel für eingeführte Waaren entrichtet, sein Vater Gabriel über 30 Jahre mit Rußland gehandelt und den zarischen Gesandten und Boten bei ihrem Aufenthalte in Hamburg und bei Abfertigung von Söldnern, die zur See nach Rußland gingen, vielfach Dienste geleistet. **)

Den 11. December kam auf Empfehlung des holländischen Statthalters der Amsterdamer Doctor Reinhard Pauw und fand eine Anstellung als Arzt in der Apothekerbehörde. ***)

1639. „Den 2. Januarij sind wir wiederumb (nach der Rückkehr aus Persien) in Mußcau fröhlich eingehohlet worden, — — und wurden auff den grossen Gesandten-Hoff geleget. Den 2. Februar ist Johann Grünewald, Patricius von Dantzig, einer von den Fürnehmsten des Comitats, nachdem er acht Tage kranck gelegen, sanfft und selig entschlaffen, und den 6 dieses auff der Teutschen Gottes-Acker in ansehnlicher Pro-

---

*) Dänische Sachen, 1637. No. 1. im Mosk. Haupt-Archive des M. d. A. Дворц. записки I. 151. Historisk Calender. 1814. S. 164. Nach H. S. 48. befindet sich seit 1642 der Sarkophag des Herzogs Johann d. J. in der Stiftskirche zu Röskilde, der früheren Residenzstadt Dänemarks.

**) С. г. г. и д. III. No. 109.

***) Richter, II. 29. 80.

cession begraben worden. Den 23. Febr. sind wir zum letzten mahl in öffentlicher Audientz an Ihro. Zaar. Majest. Hand gewesen und zogen den 15 Martii noch mit Schlittenbahn wieder aus Mußcau." Am 24. Febr. hatten sich in das Stammbuch von Olearius eingeschrieben: Anna Moller, Herrn Martin Münsterberg's eheliche Hausfrau, und der Diakonus der Deutschen Gemeinde und auch Director ihrer Schule Balthasar Fadenrecht, der sich hier lateinisch Filerectus nannte. Unter dem 11. März war Olearius unter Zusicherung großen Lohnes und ungehinderter Rückkehr ins Vaterland aufgefordert worden, in den Dienst des Zaren zu treten. „Alß es in Mußcau kundt worden, daß der Groß-Fürst mich für ihren Astronomus bestellet, ist die Rede unter etlichen gegangen: Es würde ein Zauberer, der aus dem Gestirne künfftige Dinge sagen könte, und sich bey den Hollsteinischen Gesandten befunde, bald wieder zurücke in Mußcau kommen, und haben die Leute allbereit einen Abscheu vor mir gehabt, welches, weil ichs vernommen, mich neben andern Ursachen billig zurücke gehalten. Es war aber vielleicht den Mußcowittern nicht so woll zu thun umb einen Astronomus, als daß sie, nachdem es kundt geworden, daß ich den Wolge-Strohm und die Persische Provintzien, durch welche wir gegangen, abgezeichnet, und auff eine Karte entworffen, mich im Lande behalten möchten." Dr. Hartmann Gramann kehrt nach Empfang eines ihn einladenden Sicherheitsbriefes den 30. August mit seiner jungen, aus Reval gebürtigen Frau „Elisabeth, Herrn Johan Fonnen, fürnehmen Rathsverwandten Tochter", nach Moskau zurück und wird Arzt bei der Apothekerbehörde.*)

Zur Hebung seiner tulaschen Erzgießereien, deren Anlage

*) Olear. S. 93. 298 f. Inland 1851. S. 770. С. г. г. и д. III. No. 110.

große Summen erforderte, verbindet sich der holl. Resident **Andreas Winius** mit dem dänischen Commissär, dem Hamburger **Peter Marselis**, und dem holl. Kaufmannsgaste **Thieleman Lus Ackema.** *)

1639. **)

1640. Im November ging ein Eilbote nach Dänemark. Er sollte die genauesten Erkundigungen über **Waldemar**, den Sohn **Christian** des IV. und der diesem zur linken Hand angetrauten Gräfin **Munk**, einzuziehen suchen. Der erstattete Bericht lautete für **Waldemar** günstig: er sei 20 Jahre alt, blond, mittleren, schlanken Wuchses, hübsch, gesund, begabt, verstehe Latein, Französisch, Italienisch, Hochdeutsch, kenne vortrefflich das militärische Fach.

1641. Im Sommer wurde die Ankunft einer dänischen Gesandtschaft, an deren Spitze Graf **Waldemar** stand, erwartet und alsbald eine außergewöhnliche Säuberung des für den hohen Gast und sein Gefolge bestimmten, in Kitaigorod gelegenen Hauses vorgenommen. Der Empfang fiel gewöhnlich aus, weil das Creditiv den ersten Gesandten nicht als Königssohn bezeichnete; der zweite war **Georg Krabbe.** Die Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Die von den Dänen beanspruchten Handelsvorrechte wurden nicht zugestanden. Mit dem einen von der Regierung eingeräumten Hofe in Moskau sollten die dänischen Kaufleute sich begnügen, in Nowgorod, Pskow und Archangelsk aber die Höfe kaufen. An beliebigem Orte Kirchen zu erbauen, wurde nicht gestattet. Im October reisten die Gesandten heim. ***)

---

*) И. Р. IX. 421. **Scheltema**, I. 170.

) Was **Dalton (S. 118) nach **Grot** (I. 435) von der Erbauung eines reformirten Bethauses auf einem angeblich vom Zaren **Mich. Feod.** geschenkten Platze in der deutschen Slobode im J. 1639 mittheilt, ist unbegründet. Die deutsche Slobode wurde erst im J. 1652 angelegt und 1643 hatten die Reformirten ihre Kirche in Belgorod, s. d. Chronik.

***) И. Р. IX. 313.

1642. Im Febr. erfolgte die von reichen Geschenken begleitete Beurlaubung des Dr. Sybelist. Von Moskau bis zur Grenze bei Nowgorod hatte eine Escorte von fünf Strelitzen für den Schutz seiner Person Sorge zu tragen.*)

Den 3. März wird auf seine Bitte der deutsche Prediger Matthäus Schad, mit 40 Zobelfellen beschenkt, in sein Vaterland entlassen. Er war das Jahr zuvor aus Deutschland gekommen und in Begleitung des Meisters Petzold nach Groß-Perm gegangen, alsbald aber mit Bewilligung des Zaren wieder nach Moskau zurückgekehrt.**)

Den 5. September trifft Valentin Byls der Jüngere ein, der, 1625 sieben Jahre alt nach Holland geschickt, seine durch eine Reise nach Rußland unterbrochenen Studien mit Erlangung des Doctorgrades beendet hatte und zwar unter Beihülfe des Zaren, der ihm schließlich zur Deckung der Promotionskosten und zur Anschaffung medicinischer Bücher 500 Thaler zukommen ließ. — Dr. Reinhard Pauw ward aus dem Lande entlassen, weil er eine Reihe von Kranken mit unglücklichem Erfolge behandelt, trotzdem aber um Gehaltserhöhung nachgesucht hatte.***)

Nachdem der schwedische Agent Peter Krusebiörn auf Wunsch der russischen Regierung Moskau verlassen hatte, wies letztere die Anstellung eines Nachfolgers zurück, weil in den Verträgen nur die zeitweilige Anwesenheit von Gesandten, nicht aber die beständige von Agenten beschlossen worden sei.†)

1643. „151 d. 4. März übergab aus der Kanzlei des Großen Hofes der Kanzlist derselben Andrei Chwatow dem Semskoi Prikas (einer Behörde für Privatsachen) eine vom Schrei-

*) Richter, II. 64.

**) Verzeichniß der Angereisten („Вызды") im Mosk. Haupt-Archiv des Min. d. A. Näheres giebt die Acte nicht.

***) Richter, II. 115 ff. 83.

†) Акт. арх. экон. III. No. 318.

der Iwan Fedorow unterzeichnete Vorschrift folgenden Inhalts*): Im Jahre 7151 d. 2. März auf Befehl Sr. Maj.

---

*) „151 Марта въ 4 день, въ Земскомъ приказѣ Приказу Болшого Дворца подьячей Андрей Хватовъ подалъ память изъ приказу Болшого Дворца, за приписью дiяка Ивана Өедорова, а въ памяти пишетъ: Лѣта 7151 Марта въ 2 день, по Государеву Цареву и Великого Князя Михайла Өедоровича всеа Русiи указу, память Василью Петровичю Наумо́ву да Микитѣ Наумовичу Бѣглецову, да дiакомъ Ивану Ларiонову да Алексѣю Iевлеву. Били челомъ Государю Царю и Великому Князю Михайлу Өедоровичю всеа Русiи церкви Николы Чюдотворца отъ Столпа попъ Прокоѳей да дьяконъ Марко, до церкви Козмы и Демьяна попъ Өедосей, дьяконъ Кирилъ, съ товарищи, девяти приходскихъ церквей: въ ихъ де приходѣвъ Нѣмцы на своихъ дворѣхъ близко церквей поставили ропаты, и Рускихъ людей Нѣмцы у себя въ дворѣхъ держатъ, и всякое осквернене Рускимъ людемъ отъ тѣхъ Нѣмецъ бываетъ, и тѣ Нѣмцы, не дождався Государева указу, покупаютъ дворы въ ихъ приходѣхъ вновь, и вдовые Нѣмки, и держатъ у себя въ домѣхъ всякiе корчмы; и многiе де прихожане, которые у нихъ въ приходѣхъ живутъ, хотятъ свои дворы продавать Нѣмцомъ, потому что тѣ Нѣмцы покупаютъ дворы и дворовые мѣста дорогою цѣною, передъ Рускими людми вдвое и болши, отъ тѣхъ де Нѣмецъ приходы ихъ пустѣютъ; и Государь бы ихъ пожаловалъ, велѣлъ съ тѣхъ дворовъ Нѣмецъ сослать, потому что они тѣ дворы купили безъ Государева указу, а впредь въ ихъ приходѣхъ Нѣмцамъ дворовъ и дворовыхъ мѣстъ покупати бъ не велѣть, чтобъ ихъ приходы отъ Нѣмцевъ не запустѣли; а что прежъ ихъ челобитья покупали Нѣмцы дворы, и ропаты поставили, и Рускихъ людей у себя держатъ, и о томъ велѣти бъ указъ учинить. И Государь Царь и Великiй Князь Михайло Өедоровичь всеа Русiи указалъ: на Москвѣ въ Китаѣ и въ Бѣломъ городѣ, и за городомъ въ слободахъ, дворовъ и дворовыхъ мѣстъ Нѣмцамъ и Нѣмкамъ вдовамъ у Рускихъ людей не покупать; а которые Нѣмцы у Рускихъ людей дворы или мѣста дворовые учнутъ покупать, или Рускiе люди у Нѣмцовъ учнутъ покупать дворы, или дворовые мѣста закладывать, и купчiе и закладные приносить къ запискѣ въ Земской Приказъ, и тѣхъ купчихъ и закладныхъ записывать у нихъ не велѣлъ; а ропаты, которые у Нѣмецъ поставлены на дворѣхъ близко Рускихъ церквей, сломать. И по Государеву Цареву и Великого князя Михайла Өедоровича всеа Русiи указу, Василью Петровичю Наумову да Микитѣ Наумовичю Бѣглецову, да дiякомъ Ивану Ларiонову да Алексѣю Iевлеву: въ Китаѣ и въ Бѣломъ городѣ и въ Загородскихъ слободахъ у Рускихъ людей дворовъ и дворовыхъ мѣстъ Нѣмцамъ и Нѣмкамъ

des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Fedorowitsch Vorschrift an Wassily Petrowitsch Naumow und Mikita Naumowitsch Beglezow und die Schreiber Jwan Larionow und Alexei Jewlew. An Se. Maj. den Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Fedorowitsch haben der Priester Prokofei und der Diakon Marko von der Kirche des Wunderthäters Nikolaus vom Stolp, der Priester Fedoßei und der Diakon Kiril von der Kirche Kosmas und Damianos nebst Genossen von neun Pfarrkirchen die Bitte gerichtet: in ihren (der Bittsteller) Kirchspielen haben und zwar in der Nähe der Kirchen die Deutschen auf ihren Höfen Bethäuser errichtet und halten bei sich auf ihren Höfen russische Leute, welchen von jenen Deutschen allerlei Verunreinigung widerfährt; jene Deutschen pflegen, ohne den Befehl des Zaren abzuwarten, neue Höfe in der Bittsteller Kirchspielen anzukaufen und deutsche Wittwen halten bei sich in ihren Häusern allerlei Schenken; viele Eingepfarrte, welche in der Bittsteller Kirchspielen leben, wollen ihre Höfe den Deutschen verkaufen, weil diese für Höfe und Plätze hohe Preise, im

вдовамъ покупать и въ закладъ имать не велѣть; а которые Нѣмцы и ихъ жены и дѣти у Рускихъ людей дворы, или мѣста дворовые, учнутъ покупать, или по закладнымъ учнутъ бити челомъ на Рускихъ людей, и купчіе и закладные приносить къ запискѣ въ Земской Приказъ, и тѣхъ купчихъ и закладныхъ записывать у нихъ не велѣть, и учинити о томъ заказъ крѣпкой: будетъ которые люди учнутъ Нѣмцамъ и Нѣмкамъ дворы и дворовые мѣста продавать, и имъ за то отъ Государя Царя и Великого Князя Михайла Өедоровича всеа Русіи быти въ опалѣ; а ропаты, которые на Нѣмецкихъ дворѣхъ близко Рускихъ церквей, велѣти сломать. — Справа у подлинной памяти подъячего Андрея Хватова.“ Акты истор. изд. археограф. коммиссіею. III. No. 92. XXXVI. Stolp=Pfahl; „vom Pfahl“ oder „auf den Pfählen (на столпахъ) wegen der urspr. Bauart der Kirche. Diese Kirche liegt in der Armenischen Gasse, die andere auf der Morosseika. Das russ. Wort, das wir durch „Bethaus“ wiedergaben, bezeichnet mit dem Nebensinne des Verächtlichen eine nicht griechische Kirche oder einen Götzentempel. Ропать oder Ропата sind veraltete Ausdrücke.

Vergleich zu den Russen das Doppelte und mehr zahlen, und so veröden die Kirchspiele durch jene Deutschen: Se. Maj. wolle die Bittsteller begnadigen, befehlen, die Deutschen von den Höfen, welche sie ohne Befehl Sr. Maj. gekauft haben, zu entfernen und den Deutschen verbieten, künftighin in der Bittsteller Kirchspielen, damit diese durch die Deutschen nicht veröden, Höfe und Plätze zu kaufen; darüber aber, daß vor dieser Bittschrift die Deutschen Höfe gekauft und Bethäuser errichtet haben und Russische Leute bei sich halten, einen Befehl ergehen lassen. Und Se. Majestät der Zar und Großfürst von ganz Rußland Michail Fedorowitsch hat befohlen: in Moskau in Kitai und Bel=gorod und außerhalb der Stadt in den Sloboden sollen die Deutschen und deutsche Wittwen Höfe und Plätze von den Russen nicht kaufen dürfen; wenn aber Deutsche von Russen oder diese von jenen Höfe oder Plätze kaufen, oder Hofräume in Versatz nehmen und Kauf= oder Versatz=Briefe zur Eintragung in den Semskoi Prikas bringen werden, so sollen solche Briefe nicht eingetragen werden; die Bethäuser aber, welche bei den Deutschen auf den Höfen in der Nähe Russischer Kirchen errichtet sind, sollen abgebrochen werden. Und auf Befehl Sr. Majestät des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Fedorowitsch an Wassily Petrowitsch Naumow und Mikita Naumowitsch Beglezow und die Schreiber Iwan Larionow und Alexei Jewlew: In Kitai und Bel=gorod und in den außerhalb der Stadt gelegenen Sloboden, Höfe und Plätze von Russen zu kaufen oder in Versatz zu nehmen, sollen sie den Deutschen und deutschen Wittwen verbieten; wenn aber Deutsche oder ihre Frauen oder ihre Kinder Höfe oder Plätze kaufen oder auf Grund von Versatzbriefen gegen Russen mit Bittschriften einkommen und Kauf= oder Versatzbriefe zur Verzeichnung in den Semskoi Prikas bringen werden, so sollen sie (die erwähnten Beamten) jene Kauf= und Versatzbriefe nicht eintragen und hierüber

aufs Strengste wachen: diejenigen, welche Höfe und Plätze an Deutsche oder deutsche Frauen verkaufen werden, werden dafür in Sr. Maj. des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Fedorowitsch Ungnade fallen; die Bethäuser aber, welche auf den deutschen Höfen in der Nähe Russischer Kirchen sich befinden, sollen sie abbrechen lassen. — Auf dem Original-Befehle ist die Gegenzeichnung des Canzellisten Andrei Chwatow."

Auf einer Urlaubsreise hatte der Leibarzt Sybelist im October 1642 in Riga den Doctor Johann Belau kennen gelernt und dem Zaren empfohlen. Belau war aus Rostock gebürtig und einige Zeit an der den 15. October 1632 neu errichteten Universität Dorpat Professor der Medicin gewesen. Am 3. November 1642 erfolgte seine Berufung nach Moskau und am 9. April 1643 wurde er Sr. Zarischen Majestät vorgestellt, mit vielem Wohlwollen empfangen, reichlich mit Sammet, Atlas, Zobeln und Gelde beschenkt und mit einem ansehnlichen Unterhalte angestellt. Von seiner nach Holland und Frankreich fortgesetzten Reise sandte Sybelist durch seinen Bruder Martin Briefe nach Moskau über Dinge, welche in politischer Beziehung für die Regierung von Interesse sein konnten. *)

Den 4. Mai reichte Dr. Belau in der Apotheker-Behörde folgende Bittschrift ein, welche daselbst ihre im Wesentlichen gleichlautende russische **) Fassung erhielt.

---

*) Richter, II. 91. 70. 75. Sybelist kehrte zurück Jan. 1644.

**) „151 Maія въ 4 день, въ Оптекарскомъ приказѣ боярину Өедору Ивановичю Шереметеву нововыѣзжей Мекленборскіе земли доктуръ Еганусъ Бѣлово подалъ писмо по-Цысарски; и бояринъ Өедоръ Ивановичь велѣлъ перевесть по-Руски, и въ переводѣ пишетъ: Пресвѣтлѣйшему, великорожденному, вельможному Государю Царю и Великому Князю Михаилу Өедоровичю, всеа Русіи Самодержцу, били челомъ тебѣ Великому Государю и челобитные подавали Рускіе попы Николы Столпа съ товарыщи на иноземцовъ пріѣзжихъ всякихъ людей,

„Durchleüchtigster Hochgebohrner Fürst
Großmechtigster Czaar Vndt Herr,
Michaël Foedrowitz, Aller Reußen selbst Erhalter.
Eß haben die Reüsischen Pfaffen Von Mikola Stolpa Vndt andere Ihre consorten Ewer Czaar: Maytt: eine klag=

что тѣ иноземцы, на Поганомъ прудѣ и на Покровкѣ, искупили дворы многіе и кирху поставили, для ихъ богомолья: и по твоему Государеву указу не велѣно тѣмъ иноземцамъ въ городѣ сходиться для ихъ богомольства, и тотъ дворъ, что они построили велѣно сламать; а у насъ, Великій Государь, у твоихъ царскихъ холопей, у доктуровъ, въ Бѣлмоъ городѣ, для съѣзду моленія мѣста никакого нѣтъ, какъ и преже сего тожъ не бывало; а всегда, Государь, сходились мы, холопи твои, и прежніе доктуры, съ твоими Государевы служивыми иноземцы и съ переводчики и съ торговыми людми, за городомъ, за Фроловскими вороты, близко Земляного города, и тутъ мы, холопи твои, приходимъ и Богу молимся и проповѣдаемъ святое Евангеліе, по Божію повелѣнію, а безъ богомолья и службы къ Богу не подобаетъ жити всякому крестьянскому роду, и въ тѣхъ нашихъ службахъ мы, холопи твои, всегда отъ чиста сердца Бога молимъ за твое Государское многолѣтное здоровье, и за счастливое воздержаніе скифетра великого Російскаго гоеударьства; а о томъ нашемъ дворѣ, гдѣ сходимся молиться, челобитчиковъ никакихъ нѣтъ и Рускихъ храмовъ близъ того мѣста нѣтъ же, пришли кругомъ все огороды; а мы, холопи твои, доктуры, всѣ три одной вѣры, и всегда сходимся для богомолья далеко за городомъ за Фроловскими вороты, близко Земляного валу, а далѣ того намъ твоимъ царскимъ холопемъ ѣздить изъ города не возвожно, того ради, что по всякъ часъ рано и поздо готовымъ быть для оберганья твоего царского многолѣтнаго здоровья, безотступно, и для всякого времени отлучиться нелзѣ. Милосердый Государь Царь и Великій Князь Михайло Ѳедоровичь, всеа Русіи Самодержецъ! пожалуй насъ, холопей своихъ, доктуровъ, вели, Государь, намъ, холопемъ своимъ, по прежней твоей царьской милости, для нашего богомолья, съ твоими Государевыми служивыми людми съ переводчики и со старыми иноземцы, по старому, на томъ мѣстѣ сходиться; а преже сего о томъ блаженные памяти при отцѣ твоемъ Государевѣ, Великомъ Гоеударѣ Святѣйшемъ Патріархѣ Филаретѣ Никитичѣ Московскомъ и всеа Русіи, сыскивано и поволено молится намъ, холопемъ твоимъ и по сю пору, а мы, холопи твои, за твое многолѣтное здоровье богомолцы рано и поздо. Царь Государь смилуйся!“ Акты истор. III. No. 225.

schrifft aufgegeben, Worbey sie sich beschweret, Das die Außländere prigetie (angereiste) kauffleute auf der Pokrofky Vndt Poganoy prud so Viele plätze gekaufft auch einige Kirchen hatten.

Worauff .... Maytt: befehl abgekommen, das selbige .... künfften solten abgeschaffet, Vndt die Heusern der zusammenkünfften abgebrochen werden.

Wir aber Gnedigster Czaar Undt Herr, Ewer Czaar: Maytt: Doctoren, haben in Der Stadt keine Zusammenkunfft, gleich Wie vor diesem Etzliche Ewer Czaar: Maytt: Doctoren gehabt, besondern haben nebenst Ewer Czaar: Maytt: Kriegs Officirere, Translatoren, Kauffleute Vndt alte Deutsche Einwohnere eine Zusammenkunfft, außer Der Stadt Vor Der Frolofsky pforten nache bey dem Erdenen Wall, Aldahr Wir Die Vhralte Evangelische religion Üben Vndt Vnseren Gottesdienst halten, ohne Welches kein Christen-Mensche sein kan, daselbsten Wir Gott Vor Ewer Czaar: Maytt: langejähriges leben Vndt glücksehlige Regierunge Von Hertzen bitten: Über Welches hauß auch gahr keine klachten niemahls gewesen sein, Den keine Reusische Kirchen nahe dahrbey liegen, besondern nuhr bloße gärtenplätze ringst Vn .... (Vmbher) sein.

Weil dan, Gnedigster Czaar ... . Wir Ewer Czaar: Maytt: getrewe dinere Vndt Doctoren alle drey einerley Religion sein Vndt Vnsere Zusammenkunfft vndt Gottesdienst albereits ferne außen der Stadt Vor der Frolofsky pforten, nicht weit Vom Erdenen Wall haben Vndt nicht gerne Weiter Wegksein Wolten, noch können, Dahmit Wir Zu aller Zeit Vndt stunde, Wan Ewer Czaar: Maytt: Vnserer Vnderthänigsten Dienste Vndt aufwartung möchten in der eill nöhtig haben, Wir alsdan nahe bey der handt sein möchten, Vmb Ewer Czaar. Maytt. Vnsere schuldige Dienste zu leisten. Alß ist derowegen an Ewer Czaar: Maytt: Vnsere Vnderthänigste

bitte, Ewer Czaar: Maytt: Wollen Vnß, Ewerer Czaar: Maytt: getreuwen Dieneren Vndt Doctoren Allergnedigst Vergönnen, Das wir beneben Ewer Czaar: Maytt: Kriegs Officirere, Translatoren, Vndt alte Moskofske Deutsche Einwohnere, selbige Vnsere Zusammenkunfft Vndt Gottesdienst aldahr nach dem Alten haben Vndt behalten mögen, Gleich wie wir Vor diesem auß Ewer Czaar: Maytt: Hohe Gnade Vndt Mildigkeit solches bißhero frey gehabt haben, Auff welchem selbigen platze gedachte Vnsere Zusammenkunfft, bey lebenszeitten Ewerer Czaar: Maytt. Herren Vaters des Weylandt großen Herrn Heiligsten Patriarchen († 1. Oct. 1633), nach gehaltener Vndersuchung, ist bestanden blieben.

Solches Vmb Ewer Czaar: Maytt: mit Vnserem gebehte zu Gott, Vnd schuldigen getrewen Diensten Wieder Zuuerdienen, sindt wir Jederzeit willig Vndt bereit.

Actum Moscou, Den Aprilis, Anno 1643.

Ewer Czaar: Maytt:
Eidtgeschworene Vndt getrewe Dienere
bey thage Vndt bey nachte.*)

---

*) Das ohne Bezeichnung des Tages gebliebene, von den Bittstellern nicht unterschriebene Original, dessen vergilbte Stellen die Punkte andeuten, befindet sich unter No. 7 in den Acten des Aptekarsky Prikas, die zu St. Petersburg im Archiv des Medicinischen Departements auf der Apotheker-Insel aufbewahrt werden. — Aus der Bittschrift der Doctoren ergiebt sich uns Folgendes. Die 1626 in Semljanoi (Bolschoi)-gorod erbaute Kirche der ursprünglichen (alten) luth. Gemeinde bestand seit 1632 einige Zeit allein und überhaupt bis Anfang Mai 1643. Wohl erst im Anfange der vierziger Jahre war in Belgorod am Poganoi-Prud von angereisten Kaufleuten eine zweite lutherische Kirche errichtet worden, die jedoch schon 1643 ihr Ende erreichte. Ob von einer und derselben (neuen) Gemeinde, die zu zwei verschiedenen Zeiten — bis und nach 1632 — in Belgorod ihr Gotteshaus besaß, geredet werden kann, muß aus Mangel jegliches bestimmten Anhalts dahingestellt bleiben. Ein gleiches Geschick mit den beiden lutherischen erfuhr auch die Kirche der reformirten Holländer (s. Scheltema, I. 204.) auf der Pokrowka in Belgorod. Denn diese muß doch unter dem Ausdrucke „Kirchen" unstreitig mit ver-

Die Bitte der Doctoren fand keine Gewährung: auch die lutherische Kirche in Semljanoi-gorod wurde abgebrochen. Einige Wochen waren die Evangelischen ohne ein Gotteshaus. Unter dem 13. Juli erfolgte endlich nachstehende Entscheidung *):

---

standen werden. Mehr als eine luth. Kirche in Belgorod anzunehmen wäre Willkühr. Die Kenntniß obiger Bittschrift berechtigt zu dem Urtheil, daß der sonst genaue Olearius die Verhältnisse der Evangelischen Moskau's nur in zusammenfassender und vereinfachender Weise dargestellt hat.

*) „Лѣта зрна (7151) Іюля въ ГІ день, по Государеву Цареву и Великаго Князя Михаила Θеодоровича всея Русіи указу, Василій Петровичъ Наумовъ, да Никита Наумовичъ Бѣглецовъ, да дьяки Первой Нероновъ да Алексѣй Іевлевъ дали старымъ служилымъ иноземцамъ, разныхъ чиновъ Нѣмцамъ, и Посольскаго приказа переводчику, и золотаго и серебрянаго дѣла мастерамъ и старымъ Московскимъ торговымъ Нѣмцамъ, подъ ихъ богомолья подъ избу съ комнотою и подъ дворъ, гдѣ имъ съѣзжаться для богомолья по ихъ вѣрѣ, за землянымъ городомъ межъ Фроловскихъ и Покровскихъ воротъ, изъ Никитина огорода Зюзина вдоль тридцать саженъ поперечь тожъ тридцать саженъ, отъ землянаго города ото рву въ двадцати саженяхъ, для того: въ нынѣшнемъ во рна году, по Государеву Цареву и Великаго князя Михаила Θеодоровича всея Русіи указу, Нѣмецкія избы, которыя у нихъ поставлены были въ бѣломъ каменномъ и въ земляномъ городѣ для мольбы и обѣденъ, сломаны и впередъ Нѣмецкимъ избамъ въ бѣломъ каменномъ и въ земляномъ городѣ для мольбы и обѣденъ быти не велѣно, а велѣно имъ пріискать мѣсто за землянымъ городомъ, гдѣ имъ впредь для богомолья поставить избу съ комнотою. И въ нынѣшнемъ во рна году, въ Земскомъ приказѣ иноземцы ротмистръ Андрей Θамендантъ да Андрей Келдерманъ подали подписную челобитную, за помѣтою печатника и думнаго дьяка Θедора Θедоровича Лихачева, а въ челобитной ихъ написано: въ нынешнемъ во рна году били челомъ Государю отъ Николы Столпа попы на новопріѣзжихъ торговыхъ Нѣмецъ, что у нихъ была изба въ бѣломъ каменномъ городѣ для мольбы, сходъ Евангельскаго чтенія, а у нихъ де изстари за Фроловскими вороты, близко земляного города, у попа ихъ на дворѣ поставлена изба съ комнотою, гдѣ они вмѣстѣ съ дохтуры по праздникамъ и по воскреснымъ днямъ для богомолья и Евангельскаго чтенія сходились; и нынѣ де, по Государеву указу, та ихъ изба съ комнотою сломана, а велѣно имъ пріискать мѣсто за землянымъ городомъ, гдѣ имъ впредь для богомолья поставить избу съ комнотою; и нынѣ де они пріискали

„Auf Befehl Sr. Maj. des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Feodorowitsch haben Wassily Petro=

мѣстечко промежъ Фроловскихъ и Покровскихъ воротъ, за землянымъ городомъ, на пахатномъ полѣ, и Государь Царь и Великій Князь Михайло Θеодоровичъ всея Русіи пожаловалъ бы ихъ, велѣлъ имъ то мѣсто на пахатномъ полѣ изъ боярской или изъ слободской земли отвесть, гдѣбъ имъ впредь прочно было изба съ комнотою поставить и съѣзжаться для богомолья и Евангельскаго чтенія, Бога молить по ихъ вѣрѣ; а на челобитной ихъ написано: рна года, Іюня въ И (8) день Государь пожаловалъ велѣлъ тѣхъ мѣстъ досмотрить и измѣрить, сколь велики и кто ими владѣетъ, и доложить себя Государя. И по Государеву Цареву и Великаго Князя Михаила Θеодоровича всея Русіи указу, по подписной челобитной, за помѣтою печатника и думнаго дьяка Θедора Θедоровича Лихачева, за землянымъ городомъ межъ Фроловскихъ и Покровскихъ воротъ огороднаго мѣста, на которое указали Нѣмцы, досматривано, и по досмотру то мѣсто огородъ Никиты Зюзина, и Іюня въ К (20) день Государя Царя и Великаго Князя Михаила Θеодоровича всея Русіи докладывалъ Василій Петровичъ Наумовъ, да Никита Наумовичъ Бѣглецовъ, да дьяки Первой Нероновъ да Алексѣй Іевлевъ: и Государь Царь и Великій Князь Михайло Θеодоровичъ всея Русіи указалъ тѣмъ иноземцамъ дати мѣсто, подъ ихъ богомолья поставить изба съ комнотою, за землянымъ городомъ, межъ Фроловскихъ и Покровскихъ воротъ, изъ Никитина огорода Зюзина вдоль и поперечь по тридцати саженъ. И по Государеву Цареву и Великаго Князя Михаила Θеодоровича всея Русіи указу, Василій Петровичъ Наумовъ, да Никита Наумовичъ Бѣглецовъ, да дьяки Первой Нероновъ да Алексѣй Іевлевъ дали старымъ служилымъ иноземцамъ разныхъ чиновъ, Посольскаго приказа переводчикамъ, и золотаго и серебренаго дѣла мастерамъ, и старымъ Московскимъ торговымъ Нѣмцамъ, подъ ихъ Богомолья, подъ избу съ комнотою и подъ дворъ, гдѣ имъ съѣзжаться для богомолья, за землянымъ городомъ, межъ Фроловскихъ и Покровскихъ воротъ, изъ Никитина огорода Зюзина вдоль тридцать саженъ, поперечь тожъ; и старымъ служилымъ иноземцамъ разныхъ чиновъ, и Посольскаго приказа переводчикамъ, и золотаго и серебренаго дѣла мастерамъ, и старымъ Московскимъ торговымъ Нѣмцамъ на томъ мѣстѣ для ихъ богомолья поставить избу съ комнотою, и дворъ для своего пріѣзда огородить отъ землянаго города ото рву въ двадцати саженяхъ, и тѣмъ мѣстомъ владѣть по сей данной. Къ сей данной Василій Петровичъ Наумовъ да Никита Наумовичъ Бѣглецовъ печати свои приложили. Помѣта дьяка Неронова, справа подьячаго Семена Сергѣева.“ С. г. г. и д. III. No. 116. Das

witsch Naumow und Nikita Naumowitsch Beglezoff und die Djaken Neronow I. und Alexei Jewlew den alten ausländischen Offizieren, Deutschen verschiedener Ränge, und dem Uebersetzer der Gesandtschafts-Kanzlei und den Gold- und Silber-Arbeitermeistern und den alten Moskowischen deutschen Kaufleuten zu ihrem Gottesdienste, zu einem Hause mit einem Zimmer und zu einem Hof, wo sie sich zum Gottesdienste nach ihrem Glauben versammeln können, außerhalb Semljanoi-gorod zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte von dem Gemüsegarten des Nikita Sjusin einen Platz gegeben, 30 Faden lang und 30 Faden breit, vom Erd-Walle vom Graben 20 Faden entfernt, — und zwar deshalb: Im laufenden Jahre 151 sind auf Befehl Sr. Maj. u. s. w. der Deutschen Häuser, welche bei ihnen in der Weiß-Steinernen (Belgorod) und in der Erd-Stadt (Semljanoigorod) zu Gebet und Gottesdiensten errichtet waren, abgebrochen worden und sollen fortan keine deutschen Häuser zu Gebet und Gottesdiensten in der Weiß-Steinernen und der Erd-Stadt sein, es wurde aber den Deutschen befohlen, sich einen Platz außerhalb der Erd-Stadt auszusuchen, wo sie fernerhin zu ihrem Gottesdienste ein Haus mit einem Zimmer aufstellen sollten. Hierauf haben im laufenden Jahre im Semskoi-Prikas die Ausländer Rittmeister Andreas von Mengden und Andreas Kellermann eine unterschriebene, mit der Empfangs-Bemerkung des Siegelbewahrers und Dumnoy Djak Fedor Fedorowitsch Lichatschow versehene Bittschrift eingereicht, in welcher es heißt: im laufenden Jahre klagten vor Sr. Maj. die Priester von der Kirche Nikola Stolp gegen die neu angereisten deutschen Kaufleute, daß diese in der Weiß-Steinernen

---

Datum dieser Urkunde ist der 13. Juli, nicht, wie bei Snegirew (S. 6.) und Busch (S. 270) steht, der 13. Juni, und der Namenstag des Zaren, der Tag des heil. Michaïl Maleïn, war der 12. Juli. H. P. IX. 351. B. M. X. 266.

Stadt ein Haus zum Gebet, eine Versammlung zur Vorlesung des Evangeliums haben; bei ihnen aber ist schon seit lange außerhalb der Frolowschen Pforte nahe bei dem Erd-Wall auf dem Hofe ihres Predigers ein Haus mit einem Zimmer errichtet gewesen, wo sie gemeinsam mit den Doctoren an Fest- und Sonntagen zum Gottesdienst und zur Verlesung des Evangeliums sich versammelten; gegenwärtig ist auf Sr. Maj. Befehl dieses ihr Haus mit einem Zimmer abgebrochen, ihnen aber befohlen worden, außerhalb der Erd-Stadt sich einen Platz auszusuchen, wo sie fernerhin zu ihrem Gottesdienste ein Haus mit einem Zimmer aufbauen sollten; nunmehr haben sie ein Plätzchen zwischen der Frolowschen und der Pokrowschen Pforte außerhalb der Erd-Stadt auf dem Ackerfelde ausgesucht und gebeten, Se. Maj. u. s. w. wolle Allergnädigst ihnen diesen Platz auf dem Ackerfelde vom bojarischen oder vorstädtischen Bodengrunde abzugeben befehlen, wo sie in Zukunft auf die Dauer ein Haus mit einem Zimmer errichten und zum Gottesdienste und zur Verlesung des Evangeliums, zur Anrufung Gottes nach ihrem Glauben, sich versammeln könnten; auf dieser ihrer Bittschrift steht geschrieben: Am 8. Juni des Jahres 151 hat Se. Maj. Allergnädigst befohlen, jene Plätze zu besichtigen und auszumessen, wie groß und in wessen Besitz sie seien, und darüber Sr. Maj. zu berichten. Und auf Befehl Sr. Maj. 2c., zufolge der unterschriebenen und mit der Empfangs-Bemerkung des Siegelbewahrers und Dumnoi Djak Fedor Fedorowitsch Lichatschow versehenen Bittschrift, ist außerhalb der Erd-Stadt zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte der Gemüsegarten-Platz, auf welchen die Deutschen hingewiesen hatten, besichtigt und als der Gemüsegarten des Nikita Sjusin befunden worden; und am 20. Juni haben Sr. Majestät dem Zaren u. s. w. Wassily Petrowitsch Naumow und Nikita Naumowitsch Beglezow und die Djaken Neronow I. und Alexei Jewlew darüber unter-

legt: worauf Se. Maj. u. s. w. befohlen hat, jenen Ausländern zur Errichtung eines Hauses mit einem Zimmer zu ihrem Gottesdienste außerhalb der Erd-Stadt zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte vom Gemüsegarten des Nikita Sjusin einen Platz, je 30 Faden lang und breit, zu geben. Und auf Befehl Sr. Maj. u. s. w. haben Wassily Petrowitsch Naumow und Nikita Naumowitsch Beglezow und die Djaken Neronow I. und Alexei Jewlew, den alten ausländischen Offizieren verschiedener Ränge, den Uebersetzern der Gesandtschafts-Kanzlei, den Gold- und Silber-Arbeitermeistern und den alten Moskowischen deutschen Kaufleuten zu ihrem Gottesdienste, zu einem Hause mit einem Zimmer und einem Hofe, wo sie sich zum Gottesdienste versammeln können, außerhalb der Erd-Stadt zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte vom Gemüsegarten des Nikita Sjusin einen Platz, je 30 Faden lang und breit, gegeben. Und auf diesem Platze sollen die alten ausländischen Officiere verschiedener Ränge, die Uebersetzer der Gesandtschafts-Kanzlei, die Gold- und Silber-Arbeitermeister und die alten moskowischeu deutschen Kaufleute zu ihrem Gottesdienste ein Haus mit einem Zimmer errichten und einen Hof zu ihrer Versammlung, vom Erd-Walle vom Graben zwanzig Faden weit entfernt, umzäunen und solchen Platz kraft dieser Schenkungs-Urkunde besitzen. Dieser Schenkungs-Urkunde haben Wassily Petrowitsch Naumoff und Nikita Naumowitsch Beglezow ihre Siegel beigedrückt." *)

In diesem Jahre war Olearius im Auftrage seines

*) Das russ. Original, 2 Arschin 6 Werschok lang und nur 3¹/₂ Werschok breit, befindet sich mit den beiden kleinen Siegeln von schwarzem Siegellack noch ganz gut erhalten im Archive der St. Michaelis-Kirche. Der Besitz dieses Documents giebt der St. Michaelis-Gemeinde das Recht, sich für diejenige, zu der die Bittsteller im J. 1643 gehörten, mithin für die älteste ev.-luth. in Moskau zu halten.

Herzogs wiederum in Moskau. Abermals richtete man an ihn die Aufforderung zu bleiben. Er lehnte ab. Am 7. August schrieb sich zu Moskau in sein Stammbuch der aus Riga gebürtige Jakobus Lotichius.*)

„Die Calvinisten hatten auch (wie früher die Lutheraner) jnnerhalb der weissen Mawren neben einer hölzern Capellen eine feine steinerne Kirche zu bawen angefangen, vnd fast bis ans Dach auffgeführet, weil es aber nicht durch bewilligung sondern nur connivirung des Patriarchen vnd Großfürsten geschehen war, trieb es der Patriarche so weit, daß vor 3 Jahren befohlen ward, dieselbe Kirche gäntzlich einzureissen, Es ward auch jhre darbey gebawete Capelle auffgehaben. Vnd giengen die Calvinisten vor 2 Jahren vmb Predigt zuhören zu den Lutheranern in die Kirche, biß sie wieder eine eigene bekähmen.**) Dann die Lutheraner, nach dem sie auch auß Bolsoigorod oder Scorodom jhre Kirche transferiren musten, haben ausserhalb dem Walle einen grossen Platz einbekommen, auff welchen sie eine Kirche, so viel grösser als die vorige gebawet, vnd den Platz mit starcken Planckwerck rings herumb wol verwahret." ***)

---

*) Olear. S. 93. Inland 1851. No. 44. Unter den Gedichten vor dem Reisewerke des Olearius findet sich auch ein „Sonnet," „In Moscow geschrieben von Jacobus Lotich." s. Ausg. v. 1647.

**) In der Ausgabe von 1656 S. 318 steht „bis sie wieder eine eigene bekamen".

***) Olear. Ausg. v. 1647. S. 193. Wurde diese Ausgabe 1646 druckfertig, so beziehen sich die Angaben „vor drei" und „zwei Jahren" auf 1643 und 1644.

Wiederholen wir nun zusammenfassend und sichtend die in den letzten oben mitgetheilten Schriftstücken und Belegen entgegengetretenen Angaben über die Verhältnisse der Evangelischen. Als die russischen Priester klagbar wurden, hatte in Belgorod die Reformirte Gemeinde auf der Pokrowka eine Kapelle, außerdem eine fast vollendete steinerne Kirche, und die eine (neue) aus neu angereisten Kaufleuten bestehende lutherische Gemeinde eine hölzerne Kirche, die andere (alte) aber eine eben solche im Semljanoi-

„Es helt der Großfürst jtzo drey Leibmedicos, als, D. Wendelinum Sybelist, D. Johannem Belovium vnd H. Hartmannum Gramannum, Gelerte, in der Medicin wolerfahrne vnd in der Chur glückliche Männer, deren jeglicher Monatlich 60. in 70. Rubel vnd noch darzu jährliche Besoldung 2. oder 3. hundert Rubel neben freyen Futter zum Pferde, Brodkorn, Maltz, Honig und was sonst zur Haußhaltung gehöret, beкömpt. Auch wenn der Großfürst oder Großfürstin zur Ader lassen, wird dem Medico, so darbey stehet und zusihet, 100. Thlr. oder ein Zimmer Zobeln verehret. Der Großfürst hat vor diesem keine medicin jnnerlich gebrauchen wollen, weil Er aber seiner medicorum Trew

---

gorod. Die Angabe von Olearius, der nur von letzterer weiß, wird berichtigt durch die Bittschrift der Doctoren. Die luth. Kirche in Belgorod lag am Paganoy (schmutziger) -Prud. Das ist die Kirche, von der Grot immer wieder (I. 233. 234. 240. 254. 255.) redet, sie als die Kirche am Tschistoy (reiner) Prud bezeichnet (während dieser Teich seinen bessern Namen erst seit 1705 gewinnt, s. Мартыновъ, Москва. S. 65), und sie schon im 16. Jahrh. entstehen und wenn auch nicht in der ursprünglichen Gestalt sogar nach 1647 bestehen läßt. Nachdem alle die genannten Gebäude abgebrochen waren, wurde den Mitgliedern der alten Gemeinde, den sog. Alt-Deutschen, deren Väter und Großväter bereits in Rußland geboren waren, ein Platz zu einer Kirche außerhalb des Erd-Walles, der äußersten Umfassung der Stadt, zugestanden. Entsprechend der in der Schenkungs-Urkunde angegebenen allgemeinen Bezeichnung der Oertlichkeit ist auch die auf dem Plane von Moskau in dem Werke von Olearius, nämlich zwischen der Frolowschen und Pokrowschen Pforte. Wenn Grot sagt: „ohngefähr in der Gegend, wo jetzt die Kirche Nikoli Kabelsky steht," so hat er nur die Linie am ehemaligen Walle hin richtig gezogen. In genauerer Uebereinstimmung mit dem Plane bei Olearius würden wir sagen: etwa gegenüber dem heutigen Jauskischen Stadttheilhause, das so ziemlich in der Mitte zwischen der Stelle, wo die Pokrowka die Gartenstraße schneidet, und der Rothen Pforte steht. Seit dem Juli 1643 hatten also die Evangelischen überhaupt nur eine Kirche, welche der alten lutherischen Gemeinde gehörte. Ob bereits damals diese Kirche den Namen der St. Michaelis-Kirche erhielt, darüber hat sich uns keine ältere Notiz dargeboten. Grot freilich behauptet es, fügt jedoch hinzu: „ob sie gleich diesen Namen nachher nicht mehr führte."

vnd Auffrichtigkeit verspüret, hat Er alles Mißtrawen hindan gesetzet, vnd nimpt jtzo, so offt es nötig, gerne von ihnen Artzney an. Von den Bojaren, Knesen vnd andern grossen Herrn bekommen die Medici für die Chur gar selten baar Geld, sondern Zobeln, Speck, Brandwein vnd ander Proviant. Sie wohnen in eigenen steinern Palaten vnd leben herrlich. Sie müssen zwar täglich zu Hoffe erscheinen vnd für den grossen Herrn, sonderlich aber für dem jhnen fürgesetzten Patron vnnd Inspectoren der Zaarischen Apoteken, welcher jtziger Zeit ist Fedor Jvan Scheremetof, ihr Haupt schlagen (sich tief verbeugen). Sie werden aber am Hoffe nicht alleine von den grossen Herrn, sondern auch von dem Großfürsten selbst in guten respect vnd Ehren gehalten. Man fodert auch jtzo von den Medicis vnd medicin nicht mehr als sich gebüret; Dann sie viel verständiger darvon judiciren, als wol vor dieser Zeit von andern Großfürsten geschehen, da man den Medicum wenn die Artzeney nicht nach jhren Willen wircken wollen oder der Patiente gestorben, mit Vngnaden angesehen vnd jhm alles Hertzeleyd angethan. — Die Deutschen Medici vnd Kauffleute, so den fürnehmen Russischen Herrn gleich köstbare Russische Kleider tragen, haben Mützen von Sammet mit gülden vnd von Perlen gestickten Litzen, vnd mit schwartzen Füchsen, welche bei jhnen höher als Zobeln gehalten werden, gefüttert vnd besetzet. — Es hat der Großfürst noch itzund in seinem Dienste Deutsche Balbier, Chirurgos, Oculisten, Bruchschneider, Chymicos vnd Apotheker. Item (ingleichen) Goldschmiede, Perlensticker, Vhrmacher, vnd in andern künstlichen Handthierungen vnd Wissenschaften wolerfahrne Meister, so alle mit reichen Vnterhalt versorget werden. Dann zu solchen Diensten Er keinen von seinen Vnterthanen gebrauchen kan, es wehre denn daß ein Deutscher Meister das directorium hätte, vnd jhnen gleichsam die Hand führete, so seynd sie in der Arbeit gut, vnd können den

Deutschen oder Außländischen Künstlern sehr nach affen. — Der Zar helt auch mit grossen Vnkosten jtziger Zeit einen holländischen wolgeschickten Meister, Namens Hans Falcken, welcher mit den Stückengiessen eine sonderliche manier inventiret (erfunden). — Es hat Jhr. Zaar. May. vnter andern jhren Dolmetschern einen fürtrefflichen Mann, Namens Johan Böcker von Delden, von Kopenhagen bürtig, welcher wol studiret, statlich gereiset vnd vieler Sprachen kündig ist, dergleichen Mußcow zuvor nicht gehabt, welchen Jhr Zaar. May. als General Interpretem gebrauchen vnd mit seinen Gesandten in wichtigsten Sachen zu verschicken pfleget. — Vnter den jährlichen Einkunfften des Zaaren ist nicht die geringste, so das bey Tula new erfundene Bergwerck bringet. Dieses ist erst vor wenig Jahren daselbst eröffnet, vnd durch etliche Deutsche Bergleute so Jhr Churf. D. zu Sachsen auff J. Z. M. bitte hinein geschickt, zum Stande gebracht worden, daß es jtzo gute Außbeute gibt. Sieben Werste oder fast anderthalben Meile von derselben Mine ist zwischen zweyen Bergen in einem lustigen Thal durch Anlaß eines bequemen Rivires (Flusses) ein trefflicher Eysenhammer angeordnet. Vber solchen hat der König- vnd Fürstl. Commissarius Peter Marselis durch einen gewissen Contract, so der Großfürst mit jhm auffgerichtet, die Verwaltung, vnd liefert in dero Maytt. Rustkammer jährlich neben einer gewissen Zahl stangen Eysen, etliche grosse Stück (Geschütz) sampt 50. tausend Pud. Kugeln. Daher Er bey J. Z. M. wie auch dero Sohne Knes Alexei Michalowitz in grossen Ansehen vnd in vnterschiedlichen Handlungen, so Er alleine führen mag, als benandtlich neben dem Eysen auch Korn, Thär vnd Thran Handel. Jtem Goldspinnerey, welches sonderlich, weil die gestickte Arbeit in Rußland sehr gebräuchlich, ein großes träget, hoch privilegiret. — Die Wohnhäuser seynd meist von Dannenholtz, ein Balcken auff den andern liegend, auffgebawet vnd mit

Schindeln, Brettern oder Byrcken von Bircken Bäumen vnd Rasen bedecket. Daher zum offtern grosse Fewersbrunsten entstehen. — — Die vornehme Kauffleute aber vnd grosse Herrn haben auff jhren Höffen steinerne Gebäw oder Gewölbe mit kleinen engen Fenster-Lufften, so mit eysern Blechpforten verwahret werden, in welchen sie jhre Wahren vnd kostbare Sachen für den Brand bergen können. — In Mußcow haben wir bey den Deutschen, gleich bey den Lieffländern gute Badstuben vnd feine art zu baden gefunden. Sie bestrewen jhre Badstuben mit allerhand Kräutern vnd Blumen, Item mit gequetscheten Dannenlaub, welches die Liefflander auch in die Stuben strewen so einen guten Geruch gibt. Sie machen auch das Wasser vnd Lauge mit allerhand guten Kräutern gesund vnd wolriechend. Auff den seiten in den Badstuben haben Sie zwo oder drey Schwitze vnd abwasch Bäncke, eine höher als die ander auffgeschlagen, auff welchen man sich der Hitze per gradus (stufenweise) gebrauchen kan. Diese seynd mit weissen Laken vnd von Hew außgestopffeten Häuptküssen beleget. Dann wird jeglichem eine Dirne so nur im Hembde gehet zugegeben, die einen reibet, questet, zwaget, wäschet vnd wol abbadet. Wenn diese hinein kömpt, bringet Sie mit sich auff einen Teller etliche schnitgen Rettich mit Saltz bestrewet, vnd reichet sie dem Badegaste. Ist es ein fürnehmer Mann oder guter Freund, so kömpt über eine weile die Jungfer oder Fraw im Hause vnd bringet eine wol zugerichtete kalte Schale. Wenn dieses nicht erfolget, ist es ein Zeichen, daß man ihn nicht so gar groß achtet. Nach dem Bade mag er sich eine weile auffs Bette legen, hernach wird er mit den delicatesten Speisen tractiret vnd mit einem weichen Lager versehen. — Von schönen Kräutern vnd Blumengewächse hat Mußcow bißher nicht viel gehabt, wiewol der Großfürste newlicher Zeit vmb seinen Garten wol einzurichten vnd mit allerhand köstlichen

Kräutern vnd Blumen zu zieren ein ansehnliches spendiret hat. Sie haben auch vor diesem niemahls von guten vnd vollen Rosen gewust, sondern sich allezeit mit wilden Rosen oder Hahnbutstrauchen behelffen vnd jhre Gärten zieren müssen. Vor zwey Jahren (1644) aber hat H. Peter Marcellus (Marselis) J. Kön. Mayt. zu Dännemarck vnd J. F. Gn. zu Holstein Commissarius in Mußcow die ersten Provintz Rosen von Gottorff auß Jhre Fürstl. Gn. Garten dahin gebracht, welche auch bekommen seynd. Die Deutschen oder Holländischen Kauffleute haben vor wenig Jahren auch den Asparges (Spargel) daselbst zu pflantzen angefangen."

„Die abtrünnige Christen, wie auch die Tartern vnd Heyden, wenn Sie sich zum Russischen Glauben wenden vnd sich wollen täuffen lassen, müssen zuvor 6. Wochen in einem Kloster verwahret vnd von den Mönchen in der Religion, am meisten aber in übung jhrer manier zu beten, in erkennung der Heiligen, für dero Bilder sich zu neigen vnd zu segnen vnterrichtet werden. Hernach führet man sie zur Tauffe, da sie dann auff jhre gehabte Religion, als eine Ketzerische vnd verdampte Lehre dreymahl außspeyen vnd dieselbe nimmer wieder anzunehmen verschweren müssen. Nach der Tauffe wird jhnen ein newe Kleid, so vom Großfürsten verehret, angeleget vnd nach Standes gelegenheit Vnterhalt geschaffet. — Es müssen auch die Deutsche der Russen halber Heiligenbilder in jhren Häusern leiden, sonst wil niemand gerne mit jhnen vmbgehen, können auch kein Russisch Gesinde bekommen. — Die Lutheraner vnd Calvinisten seynd bei jhnen wol gelitten, Sie gebrauchen dieselben zu allerhand officien vnd Verrichtungen, treiben grosse Handlungen vnd Gewerbe mit jhnen. Es seynd derer so in Mußcow wohnen zusammen bey tausend Häupter. — Die Russen zwingen niemand leichtlich zu jhrer Religion, wenns auch schon jhre Vnterthanen vnd Schlaven (Sklaven) seynd, es wehre dann daß einer seinen

Ehegatten von jhrer Religion begerete oder genommen hette. Alsdann wollen Sie einem das exercitium Religionis nicht mehr frey lassen. Ohngefehr vor 23. Jahren kömpt ein Frantzosischer Freyherr, Namens Pierre de Remont, ins Land, begibt sich nach Mußcow, vnd verheyrahtet sich daselbst mit einer Jungfer, Johan Barneslei (welcher auß einem alten Adelichen Geschlechte auß England bürtig, vnd in Mußcow lange Zeit gewohnet) leiblichen Tochter, jhres Alters im 15. Jahre, so damals vor die schönste vnd eine Zierde vnter den Außländern ist gehalten worden. Dieser Baron vmb des Großfürsten Gnade vnd der großen Herrn Gunst zuhaben nimpt die Russische Religion an, lesset sich vmbtäuffen, vnd wird Jvan genandt. Die Russen wie auch der Baron, hetten gerne gesehen, bemüheten sich auch sehr, das die Frawe, so reformirter Religion war, sich auch gutwillig möchte vmbtäuffen lassen. Als sie aber sich geweigert, hat der Patriarche anfänglich mit guten Worteu vnnd stattlichen Verheisungen sie zugewinnen versuchet; Da aber diß nichts verfangen wollen, mit harten Dräuworten an sie gesetzet, darauff sie einen Fußfall gethan mit demütiger bitte, man wolte jhr lieber das Leben nehmen, als jhre Religion; Dann Sie wolte darbey leben vnd sterben, man möchte es auch mit jhr machen wie man wolte. Jhre Kinder, so sie mit dem Baron gezeuget, hat man jhr mit gewalt genommen, vnd auff Russisch getaufft. Der Vater, welcher der Tochter halben auch einen Fußfall gethan, ist mit dem Fusse hinweg gestoßen, sie aber mit gewalt getaufft worden.*) Dann der Patriarche gesaget, man muste sie, weil sie es nicht verstünde, als ein Kind tractiren (behandeln) vnd zur Tauffe schleppen. Bey der Tauffe hat Sie sich sehr wiederwertig angestellet; Dann da Sie an den Bach gebracht, die Kleider jhr mit ge-

*) s. 1628, Excerpta.

walt außgezogen worden, vnd auff geheiß der Nonnen, welche Sie tauffen musten, auff jhre Religion, nach Gebrauch, speyen solte, hat Sie der einen Nonnen, die solches befohlen, ins Angesicht gespieen. Vnd in dem Sie ins Wasser gedauchet wurde, eine andere Nonne mit sich hinunter gerissen, vnd darneben gesaget: Den Leib könnet jhr zwar eindauchen, aber die Seele wird darvon nichts empfinden.. Nach solcher gezwungenen Tauffe oder Wasserbadt ist sie mit jhrem Manne nach der Stadt Siwatka*), daselbst Er als Weywode guberniren solte verschicket worden. Als aber nach verflossener Zeit dem Gebrauch nach die Weywoden Stelle verendert, der Baron wieder in Mußcow gefordert ward, vnnd auch bald darauff starb, wolte die Wittwe den Russischen habit wieder ablegen, vnd zu jhres Glaubens genossen in die Kirche gehen; Aber es bekam jhr nicht wol; Man risse jhre zwey Söhne von jhr, vnd vnter gab sie einem Russischen Herrn, dieselbe zuerziehen. Sie aber ward sampt einer kleinen Tochter, in ein auff etliche Meilen von Mußcow gelegenes Kloster Belossora genandt, gesandt vnd verwahret, in welchem sie, als ein jung Mensch von 21. Jahren vnter den alten Nonnen Fünff gantzer Jahre gleich als im Elende trostloß leben muste. Dann Sie nicht allein die Gegenwart vnd Conversation jhrer Söhne, Vaters vnd andern Freunden beraubet seyn muste, sondern durffte auch nicht einst jhr Leben vnd Zustand an die jhrigen, weder dieselbe an sie öffentlich zuerkennen geben. Gleichwol hat Sie sich vor den Russischen Bildern nicht neigen vnd beten wollen; Ja hat vielmehr die Nonnen, als die Nonnen Sie, auff jhre meinung zubringen begunt. In werendem Elende hat jhr einsmal das Glück so

*) Wjatka, so П. Барсовъ, Подробное Описаніе (ruſſ. Ueberſ. des Olear.) M. 1870. S. 321.

wol gewolt, daß Sie in geheim durch eine sonderliche Invention Zeitung von den Jhrigen bekommen können. Dann als ein Deutscher Schiferdecker dasselbe Kloster zubesteigen auß Mußcow geschickt war, vnd Sie mit demselben der jhrigen halber reden wollen, seynd zwar die Nonnen allezeit mit jhr gegangen, vnd es verhindert. Der Schiferdecker aber, damit Er gleichwol mit jhr, von den Russen unvermerckt, reden kunte, rieff offt seinen Jungen zu, sahe jhn bißweilen mit zornigen Geberden vnd Dräwungen an, redete vnter des mit jhr, was jhm anbefohlen war, oder wo sie etwa in seinem Abwesen einen Brieff finden solte. Darauß präsumirten die Nonnen nichts anders, als daß der Meister seinen Jungen vmb etwas gestraffet, oder jhm etwas zuthun befohlen hätte. Durch diß Mittel bekam die gute Frawe Nachricht, gab auch wieder Antwort, auch in gestalt, als wenn sie für den Jungen gebeten hette. Endlich ist sie, nachdem der Patriarche Filaret Nikititz gestorben, durch Vorbitte vnd grosse Mühe der Jhrigen aus dem Kloster erlöset vnd in Mußcow zu wohnen begnadiget worden, hat aber kein ander als Russisch Gesinde vmb sich haben müssen, wiewol jhr vergönnet war (ohne in die deutsche Kirche) außzugehen, auch sie zu besuchen wer vnd wenn sie wolten. Woselbst sie jtzo in jhrem Hause stille für sich hin, jedoch mit jhren zweyen Söhnen, welche Russen seynd, bey jederman in guten Ansehen lebet. Der elteste Sohn David Jwanowitz ist newlich in die Ordnung der grossen Herrn zu Hoffe auffgenommen worden. Diese Tugendreiche Matrona, Namens Anna, ist die elteste vnter 6 Schwestern, so jtzo noch in Mußcow seynd, deren eine an den Edeln Peter Marcellum, die ander an Herman Fentzel, fürnehmen Kauffmann daselbst verheirathet, Die jüngsten drey seynd noch Jungfern, jtziger Zeit am selben Orte vnter den vornehmen vnd schönen die schönsten. Jch bin zweymahl mit jhren Schwägern bey jhr gewesen vnd mit verwunderung

gehöret, mit was Gedult sie jhr Elend ertragen vnd sich darinnen tröſten können.*)

„Die Lutheraner haben itzo zum Prieſter einen feinen fleiſſigen Mann, mit Namen Balthasar Fadenrecht, welcher zuvor Schulmeiſter bey den Kindern der Gemeine war. Jhr voriger Prediger zu vnſer Zeit war H. Martinus Munſterberg Dantiscanus, ein Wolgelerter vnd mit ſtattlichen Gaben außgerüſteter Mann, welcher jhm die Wolfarth ſeiner Gemeine trewlich anbefohlen ſein lieſſe; War darbey ſehr gutthätig, durch welches Er auch neben erlittenen Brandſchaden, mit ſeinen fortunis (Habe und Gut), die anfänglich wol ſtunden, ſo ſehr hinterwerts gienge, daß Er durch Sorge vnd Gram hinfiehl vnd ſtarb, ehe Er noch das 36. Jahr ſeines Alters erreichet. Dieſes antecessor (Vorgänger) iſt geweſen George Ochſe, ein alter Mann, welchen als einen Weinküper ein Evangeliſcher Kauffmann Carolus Molin mit ſich in Mußcow gebracht. Da aber die Lutheriſche Gemeine ſich begunte zu mehren, vnd ſie keinen ordinirten Prieſter hatten, jedoch gleichwol zu gewiſſen Zeiten jhren Gottesdienſt wolten verrichtet wiſſen, haben ſie dieſen Ochſen oder Faßbinder, weil Er ziemlich beleſen, vnd ſich mit der Poſtill zubehelffen wuſte, für jhren Prediger vnd Seelſorger auffgeworffen, Er hat auch etliche Jahr ſeinem Ampte ziemlich wol vorgeſtanden. Als Er aber endlich (indem Er bey Jahren) des Leſens vnd Studirens überdrüſſig ward, vnd auff der Cantzel ſehr Fabelhafftig zuwerden begunte, hat jhn die Gemeine des Dienſtes quitiret (entlaſſen). Den vorerwehnten Herrn Marti-

---

*) Ausg. v. 1656, S. 289. „Iſt alſo dieſe Fraw Anna in jhrer Religion biß an jhr Ende beſtändig geblieben, ſol nümmer, wie ich vernehme, vor zwey Jahren mit Tode abgegangen ſeyn.“ Eine Vergleichung von S. 221. und 240. zeigt, daß Olear. in der Ausg. v. 1656 bei allg. Zeitangaben vom J. 1654 an zurück rechnet, mithin ſtarb jene Dulderin 1652.

num Munsterberg, so damahls bey des Schwedischen Agenten Johann Müllers Kinder Praeceptor sich gebrauchen, vnd zum offtern auff der Cantzel rühmlich hören liesse, zum Predigampte beruffen, nach Revel geschickt, vnd daselbst gebührlicher weise ordiniren lassen."

„Die Reformirten hatten auch einen gelerten Mann zum Prediger, Namens M. Heinricum Inchenhöffer von Hertzberg, welcher zuerst der Lutherischen Religion zugethan mit den Soldaten ins Land kam, vnd vor Smolensko als ein Feldprediger auffwartete, hernach aber in Mußcow zu der Reformirten Religion sich begab. Darauff ein Deutsch Tractätlein schriebe so zu Bremen gedruckt, dessen Titel: Schlüssel zu der rechten meinung von den verschlossenen Thüren, Johan: 20. Dedicirte es den dreyen Reformirten Olderlingen (Aeltesten) in Mußcow: wormit Er der Lutherischen Gemeine ziemlichen Verdruß vnd Wiederwillen machete. Dasselbe Tractätlein habe ich, nach dem wir auß Persien wieder zurücke kamen, auff gutachten vnd bitte des Pastoris vnd etlichen fürnehmen Gliedmassen der Lutherischen Kirchen daselbst mit mir herauß genommen, vnd an die Leipzischen Herrn Theologos gebracht. Da dann H. Doct. David Awerbach, itzo Superintendens zu Borna solches zu wiederlegen auff sich nam, vnd die Gegenschrift intitulirete: Falscher Calvinischer Schlüssel, mit welchem der Apostata M. Heinricus Inchenhöffer die rechte meinung von den verschlossenen Thüren Joh: 20. auffzuschliessen vermeinet, vnd vergeblich sich bemühet. Ist zu Hamburg gedruckt, vnd etlichen proceribus (Vornehmsten), wie auch der gantzen Gemeine der Lutherischen Religion in Mußcow dediciret. M. Inchenhöffer aber, in dem Er mehr zuschreiben verhiesse (dann Er gedachtes Tractätlein nennete primitias novae illuminationis [Erstlinge neuer Erleuchtung]) ist bald darauff gestorben. Die hinterlassene Wittwe, so itzo noch in

Mußcow lebet, ist des fürnehmen Theologi D. Försteri zu Wittenberg Tochter gewesen. Diese hat Er niemals zum Abfall, worzu sie auch vor sich nicht gesinnet gewesen, rahten wollen, sondern vielmehr gesaget: Sie solte nur bey den Lutherischen Glauben bleiben, sie konte darinnen gar wol Seelig werden. Sonst leben die Lutherischen vnnd Calvinisten in Mußcow friedlich vnd freundlich bey einander, halten vnterschiedliche Convivia (Gastmähler) vnd Zusammenkunfften, welches dann bey den Russen ein gutes Ansehen gibt." *)

Einer im April 1642 nach Dänemark abgeordneten Gesandtschaft war die Anbahnung einer Heirath zwischen dem Grafen Waldemar und der Zarewna Irina nicht gelungen und darauf im Dec. desselben Jahres Marselis beauftragt worden, den König für den Antrag des Zaren zu gewinnen. Im Oct. 1643 läuft endlich die Nachricht ein, daß der König seinen Sohn, den Grafen von Schleswig und Holstein, nach Rußland werde reisen lassen. Es hatten die Verhandlungen zu einem Abschlusse geführt. Weder der Graf noch sein Hof sollte des Glaubens wegen irgend eine Bedrückung („Widerwille") erfahren. Ueber einen Platz zu einer Kirche werde man in Moskau sich besprechen können. Außer dem Zaren und dem Zarewitsch sollte Waldemar keinen Herrn über sich haben und sein aus Dänemark stammendes Personal, in einer Anzahl von 300, nach eigenem Belieben kleiden und unbehindert ins Vaterland entlassen dürfen. Diese Zugeständnisse und andere, welche sich auf Mitgift und Erbschaft bezogen, hatte das Zarische Siegel bekräftigt. Unter dem 28. Oct. ergeht an den Patriarchen Joseph die Zarische Weisung, von der bevorstehenden Verheirathung der Zarewna

*) Olear., Ausg. v. 1647. S. 163. 136. 165. 115. 161. 116. 147. 148. 118. 184. 179. 190. 192. 194. Ueber Delben Ausg. v. 1656. S. 251.

Kenntniß zu nehmen und mit der ganzen Geistlichkeit Gott den Herrn und die Allerreinste Jungfrau anzurufen, daß die große Angelegenheit zu einem guten Abschluß gelange.*)

1644. Am 21. Januar hielten „Ihre Gräfliche Gnaden" in Begleitung zweier königlichen Gesandten**), einen fürstlichen Einzug. Die holländischen und englischen Kaufleute überreichten Geschenke und wurden zum Handkusse zugelassen. Die Wohnung des hohen Gastes war im Kreml. Beim feierlichen Empfang am 28. Jan. äußerten die Gesandten unter Anderm: der Zar möge den Königssohn ehren wie seinen eigenen Sohn; der König habe seinerseits es seinem Sohne ernstlich aufs Gewissen gebunden, Sr. Zarischen Majestät wie einem Vater Achtung, schuldige Ehre und Dienst zu erweisen. Am 3. Febr. traten die Bojaren und die Gesandten zur Besprechung zusammen, wobei auch die Frage, wo die Kirche des Grafen zu erbauen wäre, berührt wurde. Am 4. empfing Waldemar einen Besuch des Zaren. Am 8. schickte an ihn auf Befehl des Zaren der Patriarch den ehemaligen Residenten in Schweden Dmitry Franzbekow***) mit folgender Begrüßung: „Der hohe Priester ist sammt der ganzen heiligen Geistlichkeit hoch erfreut, daß Gott Euch, eines großen Herrschers Sohn, zu unserm großen Herrscher geführt hat, damit kraft gesetzlicher Ehe eine Vereinigung mit der Zarewna Irina Michailowna sich vollziehe. Möget Ihr, eines Herrschers Sohn, mit unserm großen Herrscher, mit der Zarin und ihren hochgebornen Kindern und mit uns,

---

*) И. Р. IX. 317—340. С. г. г. и д. III. No. 117.

**) B. M. VII. 335. heißen sie Oluff Parsberg und Steen Bilde, X. 218. Olaus Paßbierg und Streno Billen. Der Marschall hieß Adam Heinrich Pentz, der Leibarzt Völcker, s. Акты. истор. III. No. 298.

***) Sein ursprünglicher Name war „Fahrensbach"; er hatte die griechische Taufe angenommen. И. Р. IX. 266.

Euren Fürbittern, im Glauben Euch vereinigen." Der Graf erklärte: auf einen Glaubenswechsel werde er nicht eingehen; hätte er gewußt, daß man vom Glauben reden werde, er wäre nicht aus seinem Vaterlande gezogen; man möge ihn mit Ehren entlassen. Franzbekow erwiederte: „es zieme sich dem Korolewitsch (Königssohne) nicht, in sein Vaterland zurückzukehren; er möge sich nicht gekränkt fühlen, sondern die Sache ernstlich überlegen; wäre es ihm nicht etwa gefällig, mit Geistlichen auf Grund von Büchern über den Glauben zu reden. Waldemar gab zur Antwort: Ihm selbst ständen Kenntnisse zu Gebote trotz jedem Priester, die Bibel habe er fünf Mal durchgelesen und noch gut im Gedächtniß; mit dem Zaren und Patriarchen sei er vom Glauben zu reden bereit. Als am 13. Febr. der Graf beim Zaren im Gemache war, richtete letzterer an ihn die Worte: „Die königlichen Gesandten haben Uns gesagt, der König habe dir befohlen, dich meinem Willen gehorsam zu fügen und zu thun, was mir gefällt, mir aber gefällt's, daß du den orthodoxen Glauben annehmest." Der Graf entgegnete: „Mit Freuden bin ich bereit, mich deinem Willen gehorsam zu fügen, will auch mein Blut für dich vergießen, meinen Glauben aber kann ich nicht ändern, weil ich den Eid, den ich meinem Vater geleistet, zu übertreten mich scheue; in unsern Landen besteht die Ordnung, daß der Mann bei seinem und die Frau bei ihrem Glauben verbleibt; gefällt es Ew. Zarischen Maj. nicht, der Uebereinkunft gemäß zu verfahren, so möge ich zu meinem Vater entlassen werden." Der Zar: „Weil ich dich liebe, dich mir enge vereinigen möchte, habe ich dir gebührliche, große Ehre erwiesen, wie nie zuvor eine erwiesen worden; daher solltest du unsere angenehme Liebe erkennen, thun, was uns gefällt und dich mit uns im Glauben vereinigen, sonst kann meine Tochter nicht durch die gesetzliche Ehe mit dir verbunden werden, weil bei uns Mann und Frau verschiedenen Glau-

bens nicht sein dürfen. Du solltest dich bedenken und meine Bitte erfüllen. Und warum willst du nicht im orthodoxen Glauben des griechischen Gesetzes sein? Weißt du es auch wohl, daß unser Herr Jesus Christus allen rechtgläubigen Christen die Weise der Errettung an sich selbst vorgebildet und sich dreimal untergetaucht hat?" Der Graf: „auch bei uns Lutherischen war bei der Taufe das Untertauchen gebräuchlich, aber seit dreißig Jahren hat man es unterlassen; ich tadele das Untertauchen nicht; aber zum zweiten Mal kann ich mich durchaus nicht taufen lassen, weil ich den Fluch meines Vaters fürchte; ist doch auch die Nichte des Zaren Joann Wassiljewitsch an den Prinzen Magnus verheirathet gewesen." Der Zar: „Das hat der Zar gethan, weil er seine Nichte nicht begnadet und geliebt hat; ich aber, weil ich dich wie meinen leiblichen Sohn liebe, verlange Eines Glaubens mit dir zu sein." In einem Schreiben vom 16. Febr. wies der Graf darauf hin, daß ihm Glaubensfreiheit zugesagt worden, jetzt aber es den Schein gewinne, der Zar wolle auf den Rath arglistiger Leute Versprechen und Vertrag nicht halten; das werde alle Regenten auf eigenthümliche Gedanken bringen und dem Zaren bösen Leumund machen. Der Zar erwiederte hierauf: „Auch gegenwärtig erklären wir Euch, wegen des Glaubens sollt Ihr keinerlei Bedrückung erfahren, Wir sagen nur und bitten, daß Ihr mit Uns in demselben christlichen orthodoxen Glauben sein möget; zugesagt haben Wir Euch die Ehe mit Unserer Tochter nicht, falls Ihr bei Eurem Glauben bliebet; desgleichen ist nirgends gesagt worden, daß Wir Euch zur Vereinigung im Glauben nicht auffordern sollten. Wir, ein großer Herrscher wollen das begonnene Werk also vollenden, wie es Gott und Unserer Zarischen Maj. dienlich ist, Euch mit allen Mitteln bewegen und mit Bitten ersuchen, Ihr möchtet das Heil Eurer Seele und Eure leibliche Wohlfahrt bedenken und

Euch mit Uns im Glauben vereinigen. Wir achten nicht auf den Rath arglistiger Leute; den christlichen Herrschern und Euch dürfte es nicht geziemen, ohne Rücksicht auf Wahrheit und Recht arge Gedanken zu hegen; Unserer Zarischen Maj. bösen Leumund zu machen, ist kein Grund vorhanden." Am 26. Febr. schickte der Graf seine Entgegnung: „Wir haben aus Eurer Antwort deutlich ersehen, daß Ew. Zarische Maj. nicht, wie es sonst in ganz Europa bei den großen christlichen Herrschern zu geschehen pflegt, an klare Worte Sich für gebunden erachtet, sondern in dieser ganzen Angelegenheit durchaus auf Eurer eigenwilligen Auslegung und Meinung bestehet. Noch nie hat es einen Vertrag gegeben, dessen Grundgedanken man Sr. Königl. Maj. meinem Vater, so gänzlich hätte verkehren und willkührlich umdeuten wollen, — wie das jetzt in diesem Lande geschieht." Zum Schluß bat der Graf um seine Entlassung nach Dänemark. Sie ward ihm nicht gewährt.

Im März ward eine gegen die Lutheraner gerichtete, „vom orthodoxen Glauben" handelnde Schrift verfaßt.*)

Auf eine erneuerte Bitte des Grafen um Entlassung wurden am 25. März die Wachen verstärkt. Am 29. stellen die Bojaren an die dänischen Gesandten die Forderung, den Grafen zur Annahme des orthodoxen Glaubens zu überreden. Diese hingegen erklären, daß, wenn sie auch nur ein Wörtlein vom Uebertritte gegen den Grafen äußern würden, der König ihnen den Kopf vor die Füße würde legen lassen.

Vom 5. April datirt eine Urkunde, auf Grund welcher der Hamburger Kaufmann Peter Marselis sammt seinen Söhnen Gabriel und Leontin und der holländische Kaufmann Thieleman Lus Ackema an verschiedenen Orten

---

*) Н. Р. Ц. Періодъ Патріаршества. Ausg. v. 1847. S. 145. Anm. 256.

Eisenfabriken anlegen und ihre Fabrikate zwanzig Jahre im Reiche und ins Ausland hin zollfrei verkaufen durften.*)

Unter dem 21. April schrieb der Patriarch: „Königssohn Waldemar Christianussowitsch, nimm dieses Schreiben und lies es mit Hingebung, und sei, wenn du es verstanden hast, nicht eigensinnig; der Zar sucht dein Bestes für Zeit und Ewigkeit; störe nicht durch deinen Eigensinn das gute, große Freundschafts- und Vereinigungs-Werk, erfülle in Allem den Willen Sr. Zarischen Maj., sei gehorsam in Gott, nicht treibt dich Se. Maj. von Gott, sondern will dich mit Gott vereinigen; Wir wissen, daß ihr euch Christen nennt, aber ihr haltet nicht in Allem am Christenglauben fest und scheidet euch von uns in vielen Stücken. Darum nimm die Taufe durch dreimaliges Untertauchen an, weil die Taufe eures Glaubens eine unvollständige ist und eine wahrhaftige Vollendung erfordert, dann wirst du in die heilige, allgemeine, apostolische Kirche getauft sein, nicht aber zum zweiten Mal, denn eine zweite Taufe ist bei uns nicht im Gebrauch." Waldemar antwortete gleich am folgenden Tage: „Da uns bekannt ist, daß Ihr bei Sr. Zar. Maj. viel vermöget, so bitten Wir Euch, thut Fürsprache für Uns, daß Wir und die Gesandten mit denselben Ehren, mit welchen Wir empfangen wurden, möchten entlassen werden. Ihr beschuldigt uns des Eigensinns; unzulässig ist's, die Beharrlichkeit im rechten Christenglauben also zu bezeichnen; in Sachen, welche das Heil der Seele betreffen, muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Mögen christliche Herrscher darüber entscheiden, ob man mit Recht Uns eigensinnig nennen könne. Es scheint, bei Euch wird's mit dem Glaubenswechsel gar leicht genommen, da Ihr ihn, um Se. Zarische Maj. zufrieden zu stellen, von Uns fordert. Wir halten einen solchen Schritt

*) С. г. г. и д. III. No. 118.

für einen sehr ernsten; Leute, welche um zeitlicher Güter und Ehren willen und aus Menschengefälligkeit ihren Glauben ändern, gelten unter uns für Taugenichtse und Verräther. Bedenkt doch das, haben Wir Gott die Treue aufgesagt, wie werden Wir Sr. Zar. Maj. die Treue halten können? Wir empfingen von Unserm Vater nicht die Weisung, über irdische oder geistliche Dinge Streit zu führen, und Ihre Zar. Maj. hatte Uns die Zusage gegeben, daß Uns, Unseren Leuten und Knechten hinsichtlich des Glaubens keinerlei Bedrückung widerfahren werde. Wir wollen Uns vor Sr. Zar. Maj. so verhalten, wie es einem Sohne seinem Vater gegenüber ziemt, wollen Seinen Willen erfüllen in Allem, was Gottes Zorn nicht erweckt, Unserem Vater kein Aergerniß bereitet, Unser Gewissen nicht beschwert, und wünschen nichts so sehr, als den Heirathsvertrag zum Abschluß zu bringen; nimmer aber werden Wir von unserem Glauben lassen. Ihr heißt Uns, mit Euch im Glauben Uns zu vereinigen, und seid, wenn Wir hierin eine Sünde erblicken, bereit, demüthiger Patriarch, mit der ganzen heiligen Geistlichkeit solche Sünde auf Euch zu nehmen. Wir antworten: ein Jeder wird seine Sünde tragen; seid Ihr aber der Ueberzeugung, daß Ihr kraft Eurer Demuth und Heiligkeit fremde Sünden auf Euch nehmen könnt, nun so habt doch die Güte, nehmt auf Euch die Sünden der Zarewna Irina Michailowna und gestattet ihr, mit Uns in die Ehe zu treten."*)

Den 7. Mai forderten die Gesandten mit Entschiedenheit ihre und des Grafen Entlassung und bestimmten den Tag, an welchem sie zum Handkuß beim Zaren wollten zugelassen sein. Der Zar ließ erwidern, eine solche Forderung sei un-

*) Das sehr lange Schreiben vom 22. April findet sich holländisch in: „Voyagie van den Heere Koenraad van Klenk." Amsterdam, 1677. S. 172—192.

zulässig und klinge wie ein Befehl; was den Königssohn betrifft, so sei er nach dem Willen des Königs dem Zaren zugeführt und übergeben worden, darum könne er nicht gleich ihnen entlassen werden, ihre Zeit aber werde er selbst bestimmen; was aber würden sie mit ihrem Eigensinn wider den zarischen Befehl auszurichten vermögen; sollte ihnen Unehre oder etwas Schlimmes widerfahren, so hätten sie das selbst verschuldet. — In der Nacht auf den 9. Mai rückte vom Hofe des Grafen eine Anzahl Bewaffneter zu Fuß und zu Pferde und versuchte auf die Wachen schießend und einhauend sich durch die Twersche Pforte durchzuschlagen. Auf den Hilferuf der Wachen eilte Verstärkung herbei und die Dänen mußten weichen. Einer der Ihrigen ward ergriffen und in den Kreml geführt. Hier aber erschienen plötzlich wiederum Einige vom Hofe des Grafen, stießen einen Strelitzen nieder, verwundeten sechs und befreiten den Gefangenen. Am 11. Mai erschien Marselis vor dem Grafen und drückte sein Bedauern über den geschehenen Vorfall aus. „Du hast gut reden", rief Waldemar, „du bist hier zu Haus, dir thut das Herz nicht weh, wie mir; möge man mir, uns Allen die Hälse brechen!" Vom Mundschenk erfuhr Marselis, der Graf selbst sei ohne Vorwissen der Gesandten bei der Twerschen Pforte gewesen; ihm sei der Degen aus der Hand geschlagen, er selbst auch von den Stöcken der Wächter getroffen worden; als man sein Roß am Zügel ergriffen, habe er diesen mit einem Messer durchschnitten und sei auf seinem gelehrigen Thiere davongesprengt; nach Hause gekommen, um einen Degen zu ergreifen, sei er mit zehn Schnellläufern hinweg geeilt, um den gefangenen Edelmann zu befreien. Marselis kehrte zurück und hielt dem Grafen vor, wie unüberlegt er gehandelt. Waldemar erklärte, er werde ferner auf eine Flucht aus Moskau finnen und jeden, der ihm hindernd in den Weg trete, niederstrecken; gelänge ihm sein

Vorhaben nicht, so wüßte er, was er thun wolle. Letztere Aeußerung, die auf Selbstmord hindeutete, berichtete Marselis dem Zaren. Am 12. erklärte der Graf selbst einem der Bojaren, daß er versucht aus Moskau zu entweichen und den Strelitzen erschlagen habe. Der Zar ließ den Gesandten seinen Unwillen über das Geschehene aussprechen. Diese gaben zur Antwort, sie hätten zugleich mit dem Grafen öffentlich und am Tage abreisen wollen; das Geschehene falle nicht ihnen zur Last. Wenn aber der Graf allein, Nachts und heimlich sich habe entfernen wollen, so sei das seine Sache. „Darauf ist vom Großfürsten solche Ordre ertheilt worden, daß hinführo keiner Jhro Gräfl. Gn. Leuten solte aus der weissen Mauer gelassen werden, auch kein Einwohner der Deutschen bey Verlust Haab und Güter, Leib und Leben mit ihnen umgehen." Am 13. Mai erneuerte Waldemar die Bitte um Entlassung, indem er die Zwecklosigkeit seiner ferneren Anwesenheit betonte. Der Zar antwortete mit Vorwürfen. Als die Gesandten aufgefordert wurden, mit Unterschrift, Siegel und Eid zu bezeugen, die Heirathsangelegenheit stelle man von beiden Seiten dem Urtheile Gottes anheim, und auch in Zukunft werde zwischen dem Zaren und dem Könige Freundschaft und Frieden walten, gaben sie die Erklärung ab: nach Beseitigung jener Angelegenheit wäre die ihnen gewordene Vollmacht erloschen; ohne königlichen Befehl würden sie sich auf nichts einlassen, auch wenn sie noch zehn Jahre hier in Moskau leben müßten. — Auf wiederholte Bitten um Entlassung kam vom Zaren die Antwort, er wolle dem Könige zuvor Mittheilung machen und dann sehen, was die Zeit mit sich bringe. Waldemar schrieb, die Könige von Schweden und Polen nähmen Antheil an seinem Geschicke und würden es nicht so gleichgültig hinnehmen, daß man ihn wie einen Gefangenen behandele. Jhm ward entgegnet: „Wir haben Euch seit Eurer Ankunft in großen Ehren gehalten

und es geziemte Euch nicht zu schreiben, Wir hielten Euch gefangen; Euch zu entlassen haben Wir nicht versprochen, weil Euer Vater Euch zu Uns geschickt und Euch in Unseren Willen gegeben; wie solltet Ihr abreisen und das begonnene große Werk unvollendet lassen können." Bis in den Juli hinein wiederholten sich die fruchtlosen Bitten von dänischer, die zwecklosen Ermahnungen von russischer Seite. Auch theologische Streitgespräche am 12. und 31. Mai zwischen Matthias Velhaber, dem des Griechischen und Hebräischen kundigen Hofprediger des Grafen, und russischen wie griechischen Geistlichen gaben der Sachlage keine andere Wendung.*) In den letzten Tagen des Juli wurde der Regierung ein Fluchtversuch, den der Graf in Begleitung seines Jägers und eines aus Polen beglaubigten Mannes hatte ausführen wollen, verrathen. Am 29. November überreichten die Gesandten ein ihnen zugesandtes königliches Schreiben, das die Erfüllung aller Zusagen des Zaren forderte. Am 29. December erklärte der Zar persönlich dem Grafen, daß er ohne wiederholte Taufe die Zarewna nicht heirathen und auch nicht zurückkehren könne.

Am 8. Nov. ward dem Dr. Valentin Byls jun. eröffnet, daß er aus der Zahl der Doctoren ausgeschlossen worden, es ihm aber freistehe, einen anderen Staats-Dienst zu wäh-

*) B. M. X. 229. Olear., Ausg. v. 1647, hinter dem Vorwort das Schreiben des Dr. Sybelist. Описаніе славянскихъ рукописей Моск. синодальной библіотеки. Отдѣлъ вторый. 3. Разныя богословскія сочиненія. M. 1862. S. 373. In diesem von A. Gorsky und K. Newostruew bearbeiteten Verzeichniß der in der Mosk. Synodal-Bibliothek (im Kreml) befindlichen slavischen Handschriften handelt No. 279, 280 und 281 (Пренiе о вѣрѣ съ Королевичемъ Датскимъ Вольдемаромъ) von diesen Controversen. Der Hauptgegenstand der theils schriftlich, theils mündlich durch Uebersetzer geführten Disputationen war die Taufe, ob sie ausschließlich durch Untertauchen oder auch durch Begießen oder Besprengen geschehen dürfe.

len oder auch zu thun, was ihm beliebe. Byls erklärte, er habe darauf, bis an seinen Tod als Arzt zu wirken, einen Eid geleistet, daher könne er keinen andern Dienst übernehmen; aus dem Lande zu gehen, sei ihm nicht möglich, weil ihn die Geburt zu einem Knechte des Zaren gemacht.

In einer Acte vom 19. Dec. geschieht außer den bekannten Leibärzten des Apothekers Reinhold Tiu, des Oculisten David Brun, des Alchymisten Christoph Buchner (aus Kreissen in Thüringen), der Aerzte Wilhelm Kramer, Andreas Schnitter, Kaspar Bartelow und des Uhrmachers Hans Kösel (aus Kempten in Schwaben) Erwähnung.

Nachdem Dr. Wendelinus Sybelist sich wegen einer ihm, seiner Frau und Tochter von dem angereisten kurländischen Kaufmann Johann Gossen angethanen Ehrenkränkung klagend an den Zaren gewandt, ließ letzterer darüber Nachforschung anstellen, ob schon früher Klagesachen der Doctoren gegen Ausländer in der Apotheker-Behörde verhandelt worden seien. Unter dem 26. Dec. erneuerte Sybelist seine Klage, in ihr, wie es die Sitte erheischte, demüthig „Wendelinka" sich nennend, und wies auf den Umstand, das Archiv der genannten Behörde habe durch einen Brand gelitten, die alten Apotheker, Aerzte, Ofenheizer und Wächter seien jedoch bereit, eidlich zu bekräftigen, daß auf die Bitte des ehemaligen Dr. Arthur Dee die angereisten Ausländer, der englische Kaufmann Joh. Barnsley und der dänische Edelmann Martin, vor diese Behörde gestellt worden seien. Dem Ansuchen des Doctors ward entsprochen.*)

*) Акт. истор. III. No. 233. 236 237. Olear. S. 31. Die Klagsache, über deren Ausgang der Nachweis fehlt, betraf eine sog. безчестіе, Ehrenkränkung, die durch eine Geldbuße, deren Höhe sich nach Stellung und Gehalt des Gekränkten richtete, bestraft wurde.

1645. Unter dem 9. Jan. schrieb der Graf: „Wir bitten, Ew. Zar. Maj. wolle Uns nicht länger halten; Wir sind eines alleinherrschenden Königs Sohn und Unsere Leute alle sind freie Leute und keine Knechte; Ew. Zar. Maj. wird nicht behaupten können, daß Sie berechtigt sei, Uns und Unsere Leute gleich Knechten mit Gewalt zurückzuhalten. Wenn Ew. Zar. Maj. aber eine solche ungegründete Meinung hegt, so sagen Wir frei und gerade heraus, daß leicht Unheil entstehen kann; was wird Ew. Zar. Maj. vor aller Welt dann für Ehre haben? Wir sind Unserer wenige, mit Gewalt zu drohen, sind Wir nicht im Stande, Wir erklären aber: Ueberall wird von Ew. Zar. Maj. die Rede gehen, daß Sie gegen Vertrag und alles Recht das gethan, was Türken und Tataren, um ihren guten Namen zu bewahren, zu thun Bedenken tragen; Wir geben Euch deutlich zu verstehen, daß, wenn Ihr Uns mit Gewalt halten wollt, Wir selbst Uns bemühen werden, die Freiheit zu erlangen, sollten Wir dabei auch Unser Leben verlieren." — Der Zar ließ den Gesandten sagen, sie sollten auf den Grafen Acht geben und ihn von seinen Gedanken abzubringen suchen; widerführe ihm etwas Schlimmes, so würde die Schuld auf ihn, nicht auf die Leute des Zaren fallen. Die Gesandten gaben zur Antwort, der Graf berathe sich in solchen Dingen nicht mit ihnen, sondern mit seiner nächsten Umgebung. Der polnische Gesandte suchte sich ins Mittel zu legen und den Grafen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Waldemar erklärte schriftlich: „1) mögen Meine Kinder nach griechischem Ritus getauft werden; 2) die Fasten will Ich, so weit sie Meiner Gesundheit nicht schaden, zu beobachten Mich bemühen; 3) dem Willen des Zaren will Ich entsprechen in der Kleidung und in Allem, was nicht dem Gewissen, dem Vertrage und dem Glauben widerspricht. Mehr kann Ich nicht zugestehen. Mag der Großfürst drohen, so viel er will, Donner und Blitz

gegen Mich herabführen, an die äußersten Grenzen seines Reiches Mich verschicken, wo ich Mein Leben in Kummer enden werde, aber auch dort werde Ich von Meinem Glauben nicht lassen; mag er Mich kreuzigen und tödten, lieber will Ich mit einem unbefleckten Gewissen eines ehrlichen Todes sterben, als mit einem bösen Gewissen leben. Gott dem Erretter und Richter befehle ich meine Sache. Daß der König, Mein Vater, darunter leiden könnte, wenn der Großfürst den Schweden beisteht, so bekümmert Mich das nicht: Dänemark und Norwegen kann russischer Hilfe entrathen. Diese beiden Königreiche haben vor dem Moskowischen Reiche bestanden und stehen noch unerschüttert da. Ich bin auf Alles gefaßt; mögen sie mit Mir machen, was sie wollen, nur mögen sie nicht säumen."

Den 18. Febr. wurde dem Zaren das Ergebniß der Untersuchung über den Alchymisten Thomas Winans aus Holland unterlegt. Es war der Regierung zu Ohren gekommen, daß dieser, seit 1637 in Zarischen Diensten, sich im J. 1642 habe lutherisch taufen lassen und der lateinischen Sprache nicht mächtig sei. Er selbst erklärte, durch seine Eltern sei er Mennonit (Менистъ) und darüber, ob er die Taufe empfangen, in Zweifel gewesen. Die drei Leibärzte sagten auf Befragen aus: die Mennoniten seien Deutsche, wohnten in Holland, glaubten an den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, stimmten mit den Lutheranern und den Kalvinisten nicht überein, nähmen die Taufe erst im dreißigsten Jahre an, weil sich der Herr Jesus Christus in diesem Alter habe taufen lassen; Winans verstehe kein Latein, sei aber in allerlei alchymistischen Arbeiten geschickt. Er rückte an die Stelle des verstorbenen Buchner und mußte dabei aufs Neue einen Eid leisten. — Nach Beendigung eines Feldzuges gegen die Kalmücken wurden die Ausländer, welche im russischen Dienste standen, zuerst in Samara und dann

in Moskau mit Geld, Kannen, Bechern, Kleiderzeugen und Zobelfellen beschenkt. Ihre Anzahl muß keine geringe gewesen sein, denn das hiervon handelnde Schriftstück nennt Obriste, Majore, Rittmeister, Kapitäne, Quartiermeister, Lieutenants, Fähnriche, Fouriere und Gemeine. — Den 8. April bat **Winans** um Aufbesserung seines Unterhalts. Sein Vorgänger sei in so großer Armuth gestorben, daß seine Leiche zwei Wochen unbeerdigt gelegen und nur durch gnädige Beihülfe des Zaren bestattet werden konnte. Der nothleidende Alchymist erfuhr noch bei Lebzeiten die zarische Huld. — Den 30. April wurde dem Uhrmacher **Hans Rösel**, der die holsteinische Gesandtschaft bei ihrer Rückkehr aus Persien verlassen hatte und in Moskau geblieben war, das Gehalt erhöht. In seiner Bittschrift hebt er hervor, daß er in Rußland der erste Uhrmacher sei, der Schüler heranbilde; einer derselben habe bereits eine Uhr verfertigt, die der Zar sich möge zeigen lassen. — Den 31. Mai empfängt der Apotheker und Arzt **Philipp Briotte** seine Entlassung, nachdem er um Gehaltserhöhung („damit ich nicht vor meinen Dienstgenossen müßte beschimpft und gekränkt dastehen und mit Weib und Kindern Hungers sterben") gebeten.*)

Den 4. Juli fand zwischen dem Hofprediger des Grafen und russischen Priestern wiederum ein theologisches Gespräch von der Taufe statt. „Sie foderten, es möchten die Fundamenta nach unserer Meynung vorgebracht werden. Und fing Ihro Gr. Gn. Hofprediger darauf sprechend an. Den ersten Grund, damit wir aus der heiligen Schrift beweisen wollen und können, daß die Begießung in unserer Taufe eben so gut sey, als die Eintauchung in der euern, und daher die eine Taufe so gut sey als die andere, und gleich rechtmäßig administrirt werde, nehmen wir aus der Bedeutung des grie-

*) Акт. истор. III. No. 239. 304. 240. 243. 244. 303.

chischen Wörtleins βαπτίζω, welches sowol heißet besprengen, begießen und aufgießen, als eintauchen. Das letzte gebt ihr zu, das andere aber, daß es auch heiße einen Theil seines Leibes mit Wasser besprengen oder begießen und abwaschen, beweise ich aus der Epistel an die Hebr. am 9. und 10., woselbst der Apostel also schreibet, daß im alten Testamente viel Gottesdienst sey geschehen, durch mancherley Tauffe, und gebrauchet das Wörtlein βαπτισμοῖς. Darauf namen sie ihr Refugium zu der slavonischen und polnischen Bibel, um nachzusuchen, ob sichs also verhielte, funden aber allda Abwaschung, dahero sie denn sagten, daß Paulus allda vom Abwaschen im Alten Testament redete, und daß solches nicht könnte unsere Taufe zu behaupten angezogen werden, weil Abwaschen und Taufen nicht einerley sey. Der Hofprediger sagte, ja es wäre recht, daß Paulus allda vom Abwaschen im Alten Testamente redete, er gebrauche aber im griechischen Texte das Wörtlein βαπτισμός, welches durch Abwaschung oder Besprengung gedolmetschet wäre, wie sie selbst aus dem Text und dessen Version zu sehen hätten. Und als sie nicht griechisch lesen, noch viel weniger verstehen konnten, ward ein Grieche gefordert, um ihnen zu zeigen, daß es sich im Text also verhielte. Welcher wie er herein gekommen, brachte er mit sich ein griechisch Novum Testamentum mit herrlichen Typis und in roth Leder gebunden, doch ohne Capitel und Verse. Als nun von diesem begehret ward, er sollte den Pfaffen anzeigen, was da geschrieben stünde, stellte er sich, als wann er nichts verstünde, auch nicht lesen könnte. Unterdessen gab er auf alle Reden gut Achtung, und als der Hofprediger sagte, er glaubte nicht, daß er ein Grieche wäre, er könnte ja nicht lesen, und darauf fortfuhr, lachte er, und redete mit dem Kanzler ingeheim, mit einem Auge auf den Hofprediger sehend, zeigte ihm auch etwas in dem Buche, daß sonderzweifel nach der Wahrheit sichs befinde. Indem

aber der Hofprediger sein erstes Argument weiter behaupten wollte, wurfen sie ein, was Hebr. 10, 22. geschrieben, und wollten daraus beweisen, daß das Wort ϱαπτίζω besprengen hieße, und nicht das Wort βαπτίζω, und wäre solches ohne die Schrift aus dem Joseph zu erlernen, welcher das Wort von der Taufe gebrauchte, stritten auch heftig, er der Josephus wäre ein Christ gewesen, und war dabey mehr Geplärre als Wolle. Darum dann ohne weitere Consideration ihres nichtigen Gewäsches, zum andern Argument geschritten, und ward solches genommen aus dem Ezech. 36, 35. allwo Gott der Herr durch den Propheten also redet: und ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet von aller eurer Unreinigkeit, und von der Taufe zu verstehen ist. Die Russen nahmen an solches zu beantworten, und griffen damit zum 2. Capitel der Apostelgeschichte, machten aus Ezechiel Joel, und sagten, der Prophet redet nicht von der Taufe, sondern wie die Worte von Petro angezogen wären, von Ausgiessung des Heil. Geistes, und meinten genug geantwortet zu haben, und machten ein groß Geschrey davon, darum ihnen der Hofprediger also begegnete, daß er auf diese ihre vermeinte Antwort auf den Spruch Ezechielis dreyerley antwortete: 1) selbe des Propheten Worte, welche sie anführten, würden ausdrücklich Joelis genennet, und nicht Ezechielis, welche beyde unterschiedliche Propheten wären, und auch in diesen angezogenen Worten von unterschiedlichen Dingen weissagten. 2) Es würde Joel 2, und in der Ap. Gesch. geweissaget, und gehandelt von Ausgiessung des Heiligen Geistes über die Heiligen Apostel am Pfingsttage, welche ohne Wasser geschehen, massen sie schon längst zuvor getaufet wären. Der Prophet Ezechiel aber gedenke mit klaren Worten des Wassers, welches Gott ausgießen wolle, und welches wir in der Heiligen Taufe haben. Daß aber 3) solches von der Taufe zu verstehen sey, solches könnte er mit guten Ge-

wissen sagen, da alle Heilige Väter es davon erklärten, und sonderlich Cyprianus l. 4. Epist. 7. ad Magnum: es wäre demnach unfehlbar wahr, daß das, was beym Ezechiel vom Besprengen mit Wasser geweissaget, von unserer Taufe in Begiessung geweissaget worden, und zu verstehen sey. Weil aber des Cypriani gedacht war, antworteten sie auf die beyden ersten Puncte der Antwort nicht, sondern fragten: wenn wir das annähmen, was der Kirchenlehrer Cyprianus lehret, und sie es auch annehmen sollten, ob wir auch auf Dionysium Areopagitam, Damascenum und andere hielten, und das recht sey, was sie lehrten? und erhielten zur Antwort: ja so weit sie es schriftmäßig lehreten, und nicht weiter; denn Gottes Wort wäre allein die Richtschnur unsers Glaubens, nach welcher der Menschen Schriften, wie heilig sie auch wären, müsten gerichtet seyn, und ihre Autorität haben. Es ward aber alles hönisch aufgenommen, auch nichts, was an unserer Seiten, wohl aber was von den Russen vorgebracht war, fleißig notiret." *)

In der auf seinen Geburtstag den 12. Juli folgenden Nacht beschloß der Zar sein Leben. Es war seine Gesundheit wesentlich erschüttert worden durch das Fehlschlagen aller Versuche, Waldemar zum Wechsel des Glaubens zu bewegen und die Verheirathung der Zarewna Irina zu Stande zu bringen. Behandelt hatten ihn seine Aerzte Sybelist, Belau und Gramann. **)

Alexei Michailowitsch.

(1645—1676.)

1645. Am 17. Juli war Waldemar bei Hofe, um dem neuen Zaren zur Thronbesteigung zu gratuliren. Abermals

*) B. M. X. 263—265.

**) И. Р. IX. 351. Акт. истор. III. No. 246.

kam die Annahme der Taufe, jedoch ohne Erfolg, zur Sprache. Die an demselben Tage vorgestellten Gesuche des Grafen und der Gesandten um Entlassung erfuhren jetzt die längst ersehnte Entscheidung. Nachdem der Zar ihre baldige Rückkehr, seinen Thronwechsel und den Wunsch, mit Dänemark in Frieden und Freundschaft zu leben, durch einen Eilboten dem Könige gemeldet hatte, empfingen die unfreiwilligen dänischen Gäste am 17. Aug. ihre Abschiedsaudienz. Vom Wjasma (Gouv. Smolensk) aus schrieb Waldemar an den Zaren, dankte ihm für alle seine Liebe und bat, dem Peter Marselis seine Huld zu erweisen.*)

1646. Am 20. August hatte Dr. Sybelist dem Zaren eine Bittschrift um völligen Abschied unter den Bedingungen, wie sie ehemals dem Dr. Dee zugestanden wurden, überreicht. Ueberhäuft mit Geschenken an Zobeln und Geld erhielt er nicht nur eine ehrenvolle Entlassung, sondern auch ein in aller Form ausgestelltes und mit dem großen Reichssiegel versehenes Zarisches Belobungsschreiben (свидѣтельствованная грамота), worin seiner zwölfjährigen Dienste rühmlichst Erwähnung geschah.**)

Den 18. März wurde die Salzabgabe erhöht. Die Bekanntmachung hierüber wies unter Anderm darauf hin, daß sowohl die im Dienste des Zaren stehenden als auch die Handel treibenden Ausländer von ihr mit betroffen würden. — Russische Kaufleute aus verschiedenen Städten ließen an den Zaren eine Klageschrift über die Bedrückungen und Beeinträchtigungen, die ihnen durch den Handel der Engländer, Holländer, Baraborzen (Brabanter) und Hamburger zugefügt würden, gelangen.***)

Unter dem 17. Aug. trug in das Stammbuch des Dr. Gra-

*) И. Р. X. 122. **) Richter, II. 65. 76.
***) И. Р. X. 152. Акт. арх. эксп. IV. No. 13.

mann Spruch und Namen ein der Pastor der holländischen Gemeinde Johann Buläus.*)

Aus einem Schreiben der Ausländer-Behörde (иноземскій приказъ) an die Apotheker-Behörde vom 11. Dec. geht hervor, daß in Gerichtssachen von Ausländern „um ihrer Fremdlingschaft willen" (для иноземства) im Verhältniß zu den Eingeborenen nur die Hälfte der Sporteln, vom Rubel nicht eine, sondern nur eine halbe Griwna erhoben wurde.**)

In diesem Jahre verzeichnete der lutherische Pastor Balthasar Fademrecht: „Weil ich mein Kirchenbuch und andere Schriften verloren und im Brande 1646 weggekommen: so habe ich bis Nachfolgende Kürtzlich so viel mir bewust, aufgezeichnet." ***)

1646. †)

---

*) „Tu Gramanne mihi doctorum porrigis album,
Inscribo nomen corqve animumqve meum.
Offero me totum vestrum vestrisque dicatum:
Dum spiro ac spero teque tuosque colo.
Doctissimo, Spectatissimoque Viro, D. Hartmanno Gramanno, Magni Ruthenorum Imperatoris Archiatro peritissimo, fidelissimo: amico fautorique meo observantissimo, honoratissimo, in sempiternum benevolentiae testimonium hoc αὐτόγραφον relinqvere volui, Johannes Bulaeus, Theologus et Hollandicae Ecclesiae Minister. Moscoviae, 17. Aug. 1646." (Gramann, Ihr reicht mir das Stammbuch, das viele Gelehrte beschrieben, Ich, ich verzeichne mich selbst, Namen und Herz und Gemüth. Ganz ergeb' ich mich Euch, verbunden auch bleib' ich den Euren. So lang' ich hoffe und leb', ehr' ich die Euren und Euch. — Dem sehr gelehrten und ausgezeichneten Manne, Herrn Hartmann Gramann, dem sehr erfahrenen und getreuen Leibarzte des Großen Kaisers der Reußen, meinem hochgeschätzten, sehr geehrten Freunde und Gönner habe für immer als Zeugniß der Ergebenheit dieses von meiner Hand zurücklassen wollen u. s. w.). Das Stammbuch befindet sich im Rjumanzow-Museum zu Moskau.

**) Акс. истор. IV. No. 16. Griwna = 10 Kopeken.

***) Excerpta.

†) Grot schreibt I. 240: „Kaum hatte die Gemeine in dieser Kirche (1643 erbaut) drey Jahre ihre öffentlichen Versammlungen gehalten, so veranlaßte ein Zufall, daß auch sie abgebrochen werden mußte. Der Zaar

1647. In einem unter dem 1. März aus Moskau nach Riga gerichteten Briefe des schwedischen Bevollmächtigten am Russischen Hofe, Ferber, heißt es unter Anderm, daß die an der Spitze der Regierung stehenden Bojaren vielfach sich der Rathschläge des Holländers Andrei Denissowitsch Winius bedienten, der es mehr mit den Russen als den Deutschen halte.*) Ein anderer aus derselben Feder geflossener Brief erwähnt, daß die große Anhänglichkeit an die Religion seines Landes den Zaren veranlaßt habe ein Gesetz zu geben, welches den Russen, um sie vor Abfall von ihrem Glauben zu bewahren, in den Häusern angesehener Ausländer zu dienen verbiete, was letzteren nun so viel Ungelegenheit bereite, weil die als Dienstboten gebrauchten Livländer und in Moskau geborenen Deutschen faul und dumm und zu nichts nütze seien; übrigens hoffe man, dieses Verbot werde in Vergessenheit gerathen, wie es mit einem ähnlichen früher schon geschehen.**)

Dr. Gramann kam beim Zaren mit einer Bittschrift ein, seinen fünfjährigen Sohn Johann Hartmann Behufs

---

Alexei Michailowitsch fuhr mit seinem Beichtvater diese Kirche vorbey, hielt sie für eine Griechische und machte das Kreuz, mit welchem sich die Russen in diesem Falle zu segnen pflegen. Der Beichtvater entdeckte ihm seinen Irrthum und der junge Zaar, der nun keine Kirche der Ausländer so nahe um seine Hauptstadt haben wollte, befahl sie an den Ort zu versetzen, wo jetzt auch diese alte Kirche steht." Da Olearius in der 1656 erschienenen zweiten Ausgabe seines Reisewerks die Mittheilungen über die Evangelischen Moskau's auf Grund mündlicher oder brieflicher Nachrichten vervollständigt hat und dennoch von einem solchen Vorfalle nichts zu erzählen weiß, so halten wir diesen nicht für begründet. Ueberdies erhielt nachweisbar die „alte Kirche" erst bei der Gründung der deutschen Vorstadt ihren Platz an diesem Orte, s. d. J. 1652.

*) И. Р. X. 2. изд. S. 111: „первый примѣръ иностранца, получившаго вліяніе на государственныя дѣла" (das ist das erste Beispiel, daß ein Ausländer Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gewann).

**) Сѣверн. Архивъ. 1822. No. 2. S. 151. ff.

der Erziehung nach Deutschland schicken zu dürfen. Es ward ein Begleiter, der Deutsche David, und freier Vorspann zur Reise durch Rußland gewährt.*)

In diesem Jahre erschienen schwedische Gesandte (Gyllenstierna und Wrangel), um im Namen der Königin Christina dem Zaren zum Regierungsantritte zu gratuliren. Als die Anstellung eines neuen Residenten, Karl Pomerening, zur Sprache kam, stellten die Bojaren seine sofortige Entlassung in Aussicht, falls er sich ähnliche Dinge, wie sein Vorgänger, Krusebiörn, der Gläubigern nicht gerecht geworden und mit verbotenen Waaren, Wein und Tabak, gehandelt habe, würde zu Schulden kommen lassen.**)

1648. Geführt von Coenraad Burgh, der an Stelle

---

*) Richter, II. 88. Ob Joh. Hartm. Gramann, nachdem er in Jena Medicin studirt, nach Rußland zurückgekehrt sei, ist sehr zu bezweifeln. In Nova literaria maris Balthici et Septentrionalis edita anno 1700, S. 65. heißt es, daß er, eben im Begriff von Reval aus nach Moskau zu reisen, durch einen ominösen Umstand mit einem Trinkglase veranlaßt worden, die Reise aufzugeben. Es mag ihm wohl auch die Rückkehr bedenklich erschienen sein, nachdem er vor die Schrift des nachmaligen Revalschen Predigers Johann Schwabe, ЦУРКОВЬ МОСКОВСКИИ (sic! die russ. Kirche.) Jena, 1665. folgendes Carmen gesetzt hatte:

Omnia dum miscet bello Ruthenica turba,
  Moscouam frigidam quae bibit et Tanaim:
Scilicet imperium ut truculentum ultroque citroque
  Extendat sic cum relligione sua,
Objicis huic ipsi, Schwabi, rutilantia flammis
  Spicula divinis mente manuque potens,
Ostendisque simul nobis, caveamus ut ipsi
  Obsidionem istam. Gratulor ergo tibi!

(Während die aus der kalten Moskwa und dem Don ihren Trunk schöpfende Menge der Russen Alles mit Krieg erfüllt, um zugleich mit ihrer Religion weit und breit ihr schreckliches Reich auszudehnen, wirfst Du ihr, Schwabe, mächtig an Geist und Hand von göttlichen Flammen glänzende Speere entgegen und zeigst uns zugleich, daß wir uns vor solcher Gefahr hüten mögen. Daher danke ich Dir!)

**) И. Р. X. 334.

seines zu Nowgorod verstorbenen Vaters Albert getreten war, traf eine holländische Gesandtschaft ein. Ihr Dolmetscher war ein Sohn Massa's, Abraham, ihr Secretär Antony Aukema. Sie durfte sich frei bewegen, Besuche machen und empfangen, und genoß die Gunst der ersten zarischen Räthe. Unter den holländ. Kaufleuten*) erwies namentlich Pieter la Dale dem jugendlichen Gesandten manchen wichtigen Dienst.

Da die Miloslawsky, die Verwandten des Zaren, nebst ihrem Anhange durch allerlei Bedrückungen den Unwillen des Volkes wider sich erregt hatten, brach am 25. Mai ein Volksaufstand aus, der am folgenden Tage nach einem heftigen Brande sich erneuerte. Eine Truppenabtheilung von Ausländern rückte, um den Palast zu schützen, heran. Die Moskowiter traten zur Seite und gaben Weg, grüßten und sprachen: „gegen euch, ihr Deutschen, hegen wir keine Feindschaft, ihr seid, wir wissen es, ehrliche Leute, ihr billigt nicht die Betrügereien und Ungerechtigkeiten der Bojaren." **)

Im August trat die holl. Gesandtschaft die Rückreise an. Wegen Ungunst der Verhältnisse hatte sie im Ganzen wenig ausrichten können. Abgesehen von dem Zugeständniß z. B. für die Holländer, ihre Kinder zur Erziehung in's Vaterland schicken zu dürfen, war ein von holl. Kaufleuten in Moskau entworfener Handelstractat und eine Reihe von Beschwerden ohne Berücksichtigung und, nachdem der Patriarch gehört wor-

*) Im Jungfrauen-Kloster zur Himmelfahrt Christi, im Kreml, befindet sich als ein zarisches Geschenk eine große silberne Schüssel mit der Aufschrift: Государю Ц. челомъ ударили Голландскіе торговые нѣмцы, Давидъ Николаевъ съ товарищи 7156 г. Февраля въ 21 день. (Vor Sr. Maj. dem Zaren haben die Stirne geschlagen (gebeten) die holländischen deutschen Kaufleute David, Nikolaus' Sohn (wohl Ruts) nebst Genossen im J. 1648 am 21. Febr.) Снегиревъ, Памятники Московскихъ Древностей. S. 210.

**) И. Р. X. 155.

den war, die bestehende Verordnung hinsichtlich der Kirchen und der russ. Dienstboten in Kraft geblieben.*)

Den Kaufleuten Thieleman (Филимонъ Филимоновъ), Lus Ackema und Peter Marselis werden die im Gebiete von Tula gelegenen Eisenfabriken wiederum vom 1. September an und auf zwanzig Jahre, abgaben- und zollfrei überwiesen, nachdem sie ihnen abgenommen waren, weil Andreas Winius der Krone die erforderlichen Fabrikate besser und billiger zu liefern sich erboten hatte. Auf Verwendung der General-Staaten für Ackema und der dänischen Regierung für Marselis war die Angelegenheit auf's Neue untersucht worden. Winius klagte darauf gegen beide auf schwere Ehrenkränkung: man schelte und schmähe ihn, wolle mit ihm zusammen weder essen noch trinken, werfe ihm vor, daß er sich griechisch taufen lassen wolle. Marselis erklärte rund heraus: er habe Winius einen gewissenlosen, nichtswürdigen Menschen genannt, denn er sei es in der That; unter den Ausländern gelte die Sitte, hat Jemand ganz offenbar in vielen Stücken Ungerechtigkeit sich zu Schulden kommen lassen, so werde er keines guten Namens und keiner Ehre mehr gewürdigt. Die aufgerufenen Zeugen, unter ihnen viele Holländer, bestätigten die Winius widerfahrene Beschimpfung, der angebliche Vorwurf aber wegen der beabsichtigten Taufe blieb unbewiesen.**)

Getraut wurden „8 Paar. Darunter den 10. Febr. Andreas Winius mit Gertrud Meyer.“ (Excerpta.)

---

*) Scheltema, I. 208—221. Namen holländischer Kaufleute in Moskau: David Ruts, Thomas de Suaen, Jan Goossens, Aernout Görtsen, Herman Fentzel, Tieleman Lus Ackema, Jacob van der Hulst, Ertman Swellengrebel, Johannes van den Kerkhove, Johan van Somß, Hendrik van Geel, Caspar Frabel, Abraham Roelands, Marten Buchlingh Jacobszoon, Pieter Hassenius.

**) И. Р. X. 349. Winius trat später zur Griechischen Kirche über, s. Scheltema, I. 238.

1649. Die am 29. Januar erlassene Gesetzessammlung, Ssobornoe Uloshenie, enthält folgende, hier zu erwähnende, Bestimmungen.*) „I. 1. Wenn ein Andersgläubiger, welches

*) П. С. З. I. 1. Гл. I. 1. Будетъ кто иновѣрцы, какія ни буди вѣры, или и Руской человѣкъ, возложитъ хулу на Господа Бога и Спаса нашего Iисуса Христа, или на рождшую Его пречистую Владычицу нашу Богородицу и приснодѣву Марію, или на честный Крестъ, или на Святыхъ Его угодниковъ: и про то сыскивати всякими сыски накрѣпко. Да будетъ сыщется про то допряма; и того богохульника обличивъ казнити, сжечь. Гл. X. 1. — — всякая росправа дѣлати всѣмъ людемъ Московскаго Государства отъ большаго и до меньшаго чину вправду. Также и пріѣзжихъ иноземцовъ, и всякихъ прибылыхъ людей, которые въ Московскомъ государствѣ будутъ, тѣмъ же судомъ судити и росправа дѣлати по Государеву указу вправду. Гл XIV. 3. А будетъ на Рускихъ людѣхъ учнутъ искать Литва, или Нѣмцы, или Татаровя, или иные всякіе иноземцы, а въ томъ ихъ иску доведется крестъ цѣловать Рускимъ людемъ, а иноземцамъ крестъ ставити: и Рускихъ людей въ иноземцовыхъ искѣхъ ко кресту приводить въ Приказѣхъ, гдѣ которой иноземецъ учнетъ искати, а крестъ для того держати въ Приказѣ написавъ на иконѣ. Также будетъ и Руской человѣкъ учнетъ искати на иноземцѣ, а къ вѣрѣ доведется приводити иноземца, и иноземцовъ къ вѣрѣ приводити по ихъ вѣрѣ въ Приказѣхъ же. Гл. XIX. 40. А у кого всякихъ чиновъ у Рускихъ людей дворы на Москвѣ въ Китаѣ и въ Бѣломъ и въ Земляномъ городѣ въ загородскихъ слободахъ: и тѣхъ дворовъ и дворовыхъ мѣстъ у Рускихъ людей Нѣмцамъ и Нѣмкамъ вдовамъ не покупати, и въ закладъ не имати. А которые Нѣмцы и ихъ жены и дѣти у Рускихъ людей дворы, или мѣста дворовыя учнутъ покупати, или по закладнымъ учнутъ бити челомъ на Рускихъ людей, и купчіе и закладные учнутъ приносити къ запискѣ въ Земской приказъ: и тѣхъ купчихъ и закладныхъ не записывати. А будетъ кто Рускіе люди учнутъ Нѣмцамъ, или Нѣмкамъ дворы и дворовыя мѣста продавати: и имъ за то отъ Государя быти въ опалѣ. А на которыхъ Нѣмецкихъ дворѣхъ поставлены Нѣмецкія Кирки: и тѣ кирки сломати, и впередь въ Китаѣ и въ Бѣломъ и въ Земляномъ городѣ на Нѣмецкихъ дворѣхъ киркамъ не быти; а быти имъ за городомъ за Землянымъ, отъ церквей Божіихъ въ дальныхъ мѣстѣхъ. Гл. XX. 70. А иноземцемъ некрещеннымъ на Москвѣ и въ городѣхъ держати у себя въ дворѣхъ въ работѣ иноземцевъ же всякихъ разныхъ вѣръ; а Рускимъ людемъ у иноземцовъ некрещенныхъ, по крѣпостямъ и добровольно, въ холопствѣ не быти, для того, въ прошломъ во 136 году вѣдомо учинилося блаженныя памяти,

Glaubens er auch wäre, oder selbst ein Russe Gott den Herrn und unsern Heiland Jesum Christum oder dessen Mutter, unsere allerreinste Gebieterin, die Gottes-Gebärerin und

---

Великому Государю Царю и Великому Князю Михаилу Өеодоровичу всея Русіи, и Отцу Его Государеву, блаженныя памяти, Великому Государю Святѣйшему Филарету Никитичу, Патріарху Московскому и всея Русіи, что на Москвѣ и въ городѣхъ у иновѣрныхъ и некрещенныхъ иноземцовъ служатъ православные Христіане, и тѣмъ православнымъ Христіаномъ отъ иновѣрцовъ чинится тѣснота и оскверненіе, и многіе безъ покаянія, безъ отцовъ духовныхъ помираютъ, и въ великой постъ и въ иные посты мясо и всякой скоромъ ѣдятъ неволею. И блаженныя памяти, Великій Государь Царь и Великій Князь Михаилъ Өеодоровичь всея Русіи, и отецъ Его Государева, блаженныя же памяти, Великій Государь, Святѣйшій Филаретъ Никитичъ Патріархъ Московскій и всея Русіи указали православныхъ Христіанъ у иноземцовъ некрещенныхъ изъ дворовъ взяти, и впередъ тѣмъ православнымъ Христіаномъ у иновѣрныхъ, у некрещеныхъ у иноземцевъ, во дворѣхъ быти не велѣли, чтобы въ томъ Христіанскимъ душамъ оскверненія не было и безъ покаянія не помирали бы. И нынѣ по тому же у иноземцевъ некрещеныхъ Рускимъ людемъ во дворѣхъ не быти ни которыми дѣлы. А будетъ которые Рускіе люди учнутъ у некрещеныхъ иноземцевъ во дворѣхъ служити по крѣпостямъ, или добровольно: и тѣхъ сыскивая, чинити имъ жестокое наказаніе, чтобы имъ и инымъ такимъ не повадно было такъ дѣлати. 71. А которые иноземцы разныхъ вѣръ некрещены живутъ на Москвѣ и въ городѣхъ у иноземцевъ же некрещеныхъ разныхъ же вѣръ по купчимъ или полоняники, и похотятъ тѣ иноземцы креститися въ православную Христіанскую вѣру, и учнутъ о томъ бити челомъ Государю, чтобы Государь пожаловалъ велѣлъ ихъ, взявъ у тѣхъ иноземцовъ, у кого они во дворѣхъ живутъ, крестити въ православную Христіанскую вѣру; и по тому челобитью тѣхъ иноземцевъ крестити въ православную Христіанскую вѣру; а окупу за нихъ давати иноземцемъ по пятнатцати рублевъ за человѣка, и платить тѣ деньги имъ собою. А будетъ у иноземцевъ, въ купчихъ, какъ они ихъ купили, написано будетъ больше пятнатцати рублевъ: и тѣмъ купчимъ не вѣрити по тому, что въ купчихъ деньги пишутъ съ прибавкою. Гл. XXV. 11. Да въ прошломъ во сто четыредесять второмъ году, по указу, блаженныя памяти, Великаго Государя Царя и Великаго Князя Михаила Өеодоровича всея Руссіи, на москвѣ и въ городѣхъ о табакѣ заказъ учиненъ крѣпкой подъ смертною казнію, чтобъ Рускіе люди и иноземцы всякіе табаку у себя не держали и не пили и табакомъ не торговали

Jungfrau Maria, oder das ehrwürdige Kreuz oder die heiligen Lieblinge Gottes (die Heiligen) lästert, so soll solches bei Anwendung aller Mittel aufs Schärfste untersucht und wenn die Sache also befunden und der Gotteslästerer überführt worden, dieser hingerichtet, verbrannt werden. X. 1. Jedes Urtheil soll allen Unterthanen des Moskowischen Reichs, vom höchsten bis zum geringsten Stande, mit Gerechtigkeit gefällt werden. Desgleichen sollen auch die angereisten Ausländer und alle Ankömmlinge, welche im Moskowischen Reiche sich befinden werden, nach demselben Rechte gerichtet werden und soll ihnen auf Sr. Majestät Befehl das Urtheil mit Gerechtigkeit gesprochen werden. XIV. 3. Wenn Polen oder Deutsche oder Tataren oder irgend andere Ausländer gegen Russen eine Klage erheben und die Russen den Eid zu leisten, die Ausländer aber zu verlangen haben, so soll man bei Klagen der Ausländer die Russen in den betreffenden Prikasen zum Kreuze führen, daher auch zu diesem Zwecke in den Prikasen ein auf ein Heiligenbild gemaltes Kreuz gehalten werden muß. Desgleichen soll, wenn ein Russe gegen einen Ausländer klagt und der Ausländer den Eid zu leisten hat, letzterer zum Eide geführet werden in den Prikasen gemäß seines Glaubens. XIX. 40. Besitzt ein Russe, weß Standes er auch sei, ein Haus oder einen Hofraum in Moskau, in Kitaigorod, Belgorod oder Semljanoi-gorod, in den vorstädtischen Sloboden, so soll von dem Russen ein Deutscher oder eine deutsche Wittwe solche Häuser oder Hofräume weder kaufen noch in Versatz nehmen. Wenn aber Deutsche oder ihre Frauen und Kinder von Russen Häuser oder Hofräume

---

— — и дворы ихъ и животы имая продавати, а деньги имати въ Государеву казну. Eine vollständige Uebersetzung der Uloshenie gab Burcard Gotthelff Struve, Allgemeines Russisches Land-Recht u. s. w. Dantzig, 1723. — Das Tabaksverbot wurde erst d. 11. Juli 1698 aufgehoben, s. П. С. 3. III. No. 1628 und 1637.

kaufen, auf Grund von Versatzbriefen auf Russen klagen, Kauf- oder Versatzbriefe zur Eintragung in den Semskoi Prikas bringen werden, so sollen diese Kauf- oder Versatzbriefe nicht eingetragen werden. Diejenigen Russen aber, welche ihre Häuser oder Hofräume an Deutsche oder deutsche Wittwen verkaufen werden, sollen Sr. Majestät Ungnade verfallen sein. Die deutschen Kirchen aber, welche auf deutschen Höfen erbaut worden, sollen niedergerissen werden und in Zukunft sollen in Kitai-, Bel- und Semljanoi-gorod auf den deutschen Höfen keine Kirchen sich finden, sondern außerhalb des Erd-Walles an von den Kirchen Gottes entfernten Stellen. XX. 70. Ungetaufte Ausländer in Moskau und den Städten sollen auf ihren Höfen nur Ausländer, jeglichen Glaubens, im Dienste haben; Russische Leute aber sollen weder durch Verpflichtungen noch freiwillig bei ungetauften Ausländern Knechte sein; denn im J. 1628 ist es Sr. Majestät dem Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Michail Feodorowitsch, seligen Andenkens, und Sr. Majestät Vater dem großen Herrn, dem heiligsten Philaret Nikititsch, Patriarchen von Moskau und ganz Rußland, seligen Andenkens, kund geworden, daß in Moskau und den Städten bei Andersgläubigen, den ungetauften Ausländern, rechtgläubige Christen dienen und diesen rechtgläubigen Christen von den Andersgläubigen Bedrängniß und Verunreinigung widerfährt und ihrer viele ohne Beichte, ohne ihre Beichtväter dahinsterben und in den großen Fasten und an anderen Fasttagen gezwungener Weise Fleisch und allerlei verbotene Speise genießen. Hierauf haben Sr. Maj. u. s. w. und der Patriarch u. s. w. befohlen, die rechtgläubigen Christen von den Höfen der ungetauften Ausländer wegzunehmen und hinfort jenen rechtgläubigen Christen bei Andersgläubigen, bei ungetauften Ausländern, auf ihren Höfen zu sein verboten, damit den Christen-Seelen keine Verunreinigung widerfahre und sie nicht

ohne Beichte dahinsterben möchten. Aus demselben Grunde sollen auch jetzt bei ungetauften Ausländern auf ihren Höfen Russische Leute in keinerlei Dienste sich finden. Sollten aber Russische Leute bei ungetauften Ausländern auf den Höfen dienen, sei es durch Verpflichtung, sei es freiwillig, so soll man sie zur Rechenschaft ziehen und mit harter Strafe belegen, damit es sie und Andere nicht gelüste, also zu thun. 71. Wenn aber ungetaufte Ausländer irgend welches Glaubens, welche in Moskau oder anderen Städten bei eben solchen Ausländern auf Grund von Kaufbriefen oder als Kriegsgefangene leben, sich in den orthodoxen christlichen Glauben taufen lassen wollen und deshalb an Se. Maj. eine Bittschrift richten, daß sie auf Sr. Maj. Befehl von jenen Ausländern, auf deren Höfen sie leben, genommen und getauft werden möchten, so sollen solche Ausländer, ihrer Bitte gemäß, in den orthodoxen christlichen Glauben getauft werden, für die Freilassung aber ist den Ausländern fünfzehn Rubel für den einzelnen Mann zu geben, dieses Geld jedoch müssen jene selbst zahlen. Falls aber in den Kaufbriefen der Ausländer geschrieben stände, daß diese beim Kauf mehr für jene gezahlt hätten, so soll solchen Kaufbriefen kein Glaube beigemessen werden, weil man in denselben die Summe über den Preis anzugeben pflegt. XXV. 11 ff. wird das Tabaks-Verbot vom J. 1634 wiederholt und näher ausgeführt. Allen, Russen sowohl als Ausländern, war es bei Strafe an Leben und Eigenthum untersagt, Tabak bei sich zu halten oder zu trinken (brauchen) oder damit zu handeln."

Unter dem 1. Juni erging zu großer Befriedigung der russischen Kaufleute folgender Befehl: „Englische Handelsagenten, John Asborn nebst Gefährten! In früheren Jahren haben die überseeischen Deutschen mit den Handelsherren und Kaufleuten des Moskowischen Reiches nur in Archangelsk Handel getrieben, es begnadeten aber der Zar Michael Feo-

borowitsch und der Patriarch Philaret Nikititsch den englischen König Karl und erlaubten euch, euch vor den anderen Ausländern bevorzugend, im ganzen Lande zollfrei zu handeln, nur solltet ihr der Krone die Waaren, welche sie brauchen würde, ohne allen Zuschlag verkaufen. Nun habt ihr viele Jahre hindurch euren Vortheil wahrgenommen und euch große Reichthümer gemacht, das der Regierung gegebene Versprechen aber nicht gehalten. Außerdem habt ihr heimlich Tabak und andere verbotene Waare in's Land, rohe Seide wie auch andere verbotene Waare aus dem Lande gebracht, in Archangelsk von Ausländern verschiedene Waaren aufgekauft und sie als eure eigenen nach Moskau und anderen Städten hin verkauft, desgleichen Waaren für andere Ausländer, angeblich für euch selbst, angekauft, um sie zollfrei über's Meer zu führen. Um der brüderlichen Freundschaft und Liebe willen, welche Se. Majestät gegen den König hegten, hatte keine Strafe euch getroffen. Nachdem nun aber die russische Kaufmannschaft darüber Klage geführt, daß sie verarme, weil ihr durch eure Ungerechtigkeit und List auf allerlei Weise euch bereichert, und Sr. Maj. es kund geworden, daß die Engländer ihrem Lande großes Unheil zugefügt und ihren König Karl getödtet haben (d. 31. Januar), so ist von Sr. Maj. und den Bojaren beschlossen worden: die Engländer sollen mit aller ihrer Habe das Reich verlassen, dürfen weder mit noch ohne Waaren nach Moskau oder in andere Städte kommen, sondern nur in Archangelsk bei Entrichtung des erforderlichen Zolles mit russischen Kaufleuten Handel treiben, und müssen, ohne sich in der Stadt Archangelsk niederzulassen, nach beendigten Geschäften wiederum in See gehen." *)

---

*) П. С. З. I. 9. С. г. г. и д. III. No. 138. И. Р. X. 160. Das Haus der Engländer auf der Warwarka wurde in ein Gefängniß umgewandelt, s. Kilburger in B. M. III. 321.

In diesem Jahre ließ sich „in den orthodoxen christlichen Glauben taufen" der schon längst nach Rußland gekommene Holländer Laurentius Blomberg; er hieß nun Konstantin. Auf Befehl des Zaren erhielt er, außer einem einmaligen Geschenke an Geld, Zeug, Zobeln, ein Jahrgehalt und eine tägliche Beihülfe an Lebensmitteln und Futter für ein Pferd.*)

Getraut wurden „11 Paar." (Excerpta.)

1650. Getraut wurden „7 Paar." (Excerpta.)

1651. Am 16. December wurde dem Dr. Joh. Belau eine Beurlaubung in sein Vaterland in ehrenvoller Weise zugestanden. Er kam mit seiner Familie glücklich in Lübeck an.**)

Getraut wurden „4 Paar. Darunter Past. Balth. Fademrecht mit Elisabeth Kellermann." (Excerpta.)

1652. Am 26. Mai kamen die Lübecker Abgesandten Hugo Schuckmann (Шоксманъ) und Johann von Gohren, um die Handelsvorrechte wieder zu erlangen, welche einst (1603) Zar Boris gewährt hatte. Die „an die Bürgermeister und Rathsleute der Stadt Lübeck" gerichtete russische Antwort vom 30. Juni sprach den Vorwurf aus, daß die Lübecker, weil sie auf ihren Namen Hamburger, Holländer und andere Kaufleute Waaren nach Rußland bringen ließen und dadurch der Regierung die Zolleinnahmen verminderten, schon unter Boris den Verlust ihrer Vorrechte selbst verschuldet hätten,

*) Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Реестръ дѣламъ, содержащимъ въ себѣ выѣзды въ Россію разнаго званія иностранныхъ людей съ 1600—1765 годъ. Связка 5. No. 7. 1652 г. Дѣло по памяти изъ Иноземнаго приказу о учиненіи выписки новокрещенныхъ иноземцовъ.

**) Richter, II. 95. In der Folge stellte sich's heraus, daß Belau weit davon entfernt war, seine Abreise aus dem Gesichtspunkt einer einstweiligen Beurlaubung anzusehen. Vergebens wurde er durch mehrere auf höheren Befehl geschriebene Briefe zur Rückreise eingeladen, vergebens überhäufte ihn der Zar mit Geschenken und würdigte ihn verschiedener Besorgungen, welche bedeutende Summen erforderten, er kam nicht und wußte immer neue Umstände, die ihn noch zurückhielten, anzuführen. Das letzte Schreiben, das ihn in den zarischen Dienst rief, erfolgte im J. 1660.

gewährte ihnen den unbehinderten Handel in Nowgorod und Pskow und den Transport der Waaren nach Moskau in Begleitung von fünf bis sechs Personen, forderte jedoch, wie von allen übrigen Ausländern, die Entrichtung der Zollabgaben.*)

Ein zarischer Befehl vom 4. October ordnete die Gründung der deutschen Vorstadt (Sloboda) an.**)

---

*) П. С. З. I. 80. Die richtigen Namen der Abgesandten nach Notizen, die uns Herr G. Hannemann, Redacteur der Mosk. Deutschen Zeitung, aus dem Lübecker Staatsarchiv (bei Mühwaltung des Herrn Staatsarchivar Wehrmann) besorgt hatte.

**) П. С. З. I. 85. Октября 4. Объ отводѣ земли подъ строеніе въ Нѣмецкой слободѣ. По указу Великаго Государя, Царя и Великаго Князя Алексѣя Михайловича всея Руссіи, Аѳонасій Ивановъ сынъ Нестеровъ, да Дьяки, Ѳедоръ Ивановъ, да Богданъ Арефьевъ, строили новую иноземскую слободу за Покровскими воротами, за землянымъ городомъ, подлѣ Яузы рѣки, гдѣ были напередъ сего Нѣмецкіе дворы, при прежнихъ Великихъ Государѣхъ, до Московскаго разоренія, и роздали въ той Нѣмецкой слободѣ подъ дворы земли, размѣря противъ наказу, каковъ имъ данъ изъ Земскаго приказа, по приказу Окольничаго Богдана Матвѣевича Хитрова, за приписью Дьяка Максима Лихачева. Служивымъ Нѣмцамъ, первая статья, вдоль по 40, поперегъ по 20 сажень; другая статья вдоль по 30, поперегъ по 15 сажень; третья статья вдоль по 15, поперегъ по 10 сажень; а Докторамъ, противъ первой статьи, Аптекарямъ противъ средней статьи, алмазнаго, и золотаго, и серебрянаго, и канительнаго, или кружевнаго дѣлъ Нѣмцамъ мастерамъ, по подписной челобитной, за помѣтою Думнаго Дьяка Михайла Волошенинова, всѣмъ противъ средней статьи, и торговымъ Нѣмцамъ, и вдовамъ, примѣриваяся къ прежнимъ ихъ Московскимъ дворамъ; меньшихъ статей Нѣмцамъ: сержантамъ, и капраламъ, и полковымъ обозничимъ, и всякихъ мѣлкихъ чиновъ служилымъ Нѣмцамъ, вдоль по 10 сажень, поперегъ по 8 сажень, противъ памяти, какова прислана изъ Земскаго приказа, за приписью Дьяка Максима Лихачева. Дати подъ дворы мѣста Нѣмкамъ, вдовамъ, и всякимъ мѣлкимъ людямъ Нѣмцамъ, у которыхъ своихъ дворовъ на Москвѣ нѣтъ, вдоль по 8, поперегъ по 6 сажень; кому имяны, и какихъ чиновъ, Нѣмцамъ и вдовамъ, и по скольку вдоль и поперегъ сажень подъ дворы земли дано, и сколько учинено большихъ улицъ и переулковъ, и сколькихъ саженъ поперегъ, писано въ строельныхъ

„Auf Befehl Sr. Majestät des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Alexei Michailowitsch haben Afonaßy Iwan's Sohn Nesterow und die Djaken Fedor Iwanow und Bogdan Arefjew hinter der Pokrowskischen Pforte hinter der Erdstadt (Semljanoi-gorod) (oder dem Erdwalle) neben dem Bache Jausa, wo ehemals unter den früheren Großfürsten bis zur Zerstörung Moskaus die deutschen Höfe sich befanden, die neue ausländische Vorstadt angelegt und in dieser deutschen Vorstadt Gründstücke zu Höfen vertheilt, indem sie die Vermessung laut der ihnen aus dem Semsky Prikas auf Verfügung des Okolnitschi Bogdan Matwejewitsch Chitrow gegebenen und vom Djak Maxim Lichatschew unterzeichneten Anordnung ausführten. Den im Militairdienst stehenden Deutschen ersten Ranges in der Länge je 40, in der Breite je 20 Faden; denen zweiten Ranges in der Länge je 30, in der Breite je 15 Faden; denen dritten Ranges in der Länge je 15 Faden, in der Breite je 10 Faden; den Doctoren gleich denen ersten Ranges; den Apothekern gleich denen des mittleren Ranges; den deutschen Meistern, Juwelirern, Gold- und Silberarbeitern, Gold- und Silberdrahtarbeitern oder Spitzenmachern, auf ihre unterschriebene und mit der Bezeichnung des Dumnoi-Djak Michailo Woloscheninow versehene Bittschrift, ihnen allen gleich denen des

книгахъ имянно.“ — Bei Büsching (II. 200.), der nach Olearius erzählt, beruht die Angabe über die Entstehung der Neuen Deutschen Sloboda „ums Jahr 1635“ offenbar auf einem Druckfehler (statt „ums Jahr 1653“), den Grot (I. 238.), Snegirew (S. 5.) und Andere, zuletzt noch Posselt (Franz Lefort, I. 213.) wiederholt haben. — Büsching (II. 180.) bemerkt, daß diese Sloboda zwischen der Jausa und „den kleinen Bächen Kukuia und Rutscheika“ liege. Die beiden letzteren Namen sind nicht mehr im Gebrauch, übrigens ist „Rutscheika“ kein Eigenname, sondern bedeutet: Bächlein. Der einzige noch sichtbar vorhandene Bach, abgesehen von dem Flüßchen Jausa, ist die unterhalb der Anhöhe (Демидовская гора, Demidow-Berg), auf der die Michaelis-Kirche steht, hinfließende Tschetschora.

mittleren Ranges, und den handeltreibenden Deutschen und den Wittwen nach Verhältniß ihrer früheren moskowischen Höfe; den Deutschen der untersten Ränge, Sergeanten, Corporalen, Trainaufsehern und den deutschen Soldaten jeder geringen Dienststellung in der Länge je 10 Faden, in der Breite je 8 Faden gemäß der aus dem Semsky Prikas bei Unterschrift des Djaken Mraim Lichatschew zugesandten Vorschrift. Den deutschen Wittwen und allen geringen deutschen Leuten, welche in Moskau keine eigenen Höfe besitzen, sollen zu Höfen Plätze gegeben werden in der Länge je 8, in der Breite je 6 Faden. Wem namentlich, und welchen Rängen, welchen Deutschen und Wittwen, und wie viel Faden Bodenraum in der Länge und in der Breite zu Höfen gegeben worden ist, und wie viel große Straßen und Gassen und von welcher Breite angelegt wurden, ist in den Büchern über die Bauten genau verzeichnet."

Auf Befehl des Zaren wurde in der neuen deutschen Vorstadt dem deutschen Pastor Balthasar Fademrecht „neben dem deutschen Gottesacker ein freier Platz, 40 Faden lang und wo die Pforte, an der großen Straße, 19 Faden breit," verliehen.*)

„Im Jahre 7161 den 23. November auf Befehl Sr. Majestät des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Alexei Michailowitsch und auf Anordnung des Okolnitschi Bogdan Matwejewitsch Chitrow haben Afonaßei Iwanowitsch Nesterow und die Djaken Fedor Iwanow und Bogdan Arefjew

---

*) „— — дано Нѣмецкому пастору Балсырю Фадемрехту за Покровскими вороты за Землянымъ городомъ, въ Новой Нѣмецкой слободѣ подъ дворъ мѣсто порозжее возлѣ Нѣмецкаго кладбища, мѣрою М саженъ, поперегъ по воротамъ по большой улицѣ ѲI саженъ." С. г. г. и д. IV. No. 207. Diesen Platz, den selbstverständlich der Pastor in seiner amtlichen Stellung empfangen hatte, besitzt die sog. alte oder St. Michaelis-Gemeinde noch gegenwärtig, übrigens bedeutend vergrößert durch Ankauf anstoßender Grundstücke.

dem Deutschen Pastor Johann Krawinkel (reformirt) hinter der Pokrowschen Porte hinter dem Semljanoi-gorod in der neuen ausländischen Slobode zu einem Hofe einen freien Platz gegeben, in der Länge an der Gasse vierzig Faden, an der anderen Seite eben so viel, in der Breite an der großen Straße zwanzig Faden, hinten eben so viel. Und auf Befehl Sr. Maj. des Zaren und Großfürsten von ganz Rußland Alexei Michailowitsch kann der deutsche Pastor Jagan Krawilkin diesen Platz besitzen und einen Hof bauen auf Grund dieses Schenkungsbriefes. Diesem Schenkungsbriefe hat Afonaßei Iwanowitsch Nesterow sein Siegel beigedrückt. Auf dem Original findet sich die Unterschrift des Djaken Bogdan Arefjew."*)

*) Лѣта 7161. Ноѣбря въ 23 день, по Государеву Цареву и Великаго Князя Алексѣя Михайловича всеа Руссіи указу, и по приказу Окольничаго Богдана Матвѣевича Хитрова, Афонасей Ивановичь Нестеровъ, да дьяки Ѳедоръ Ивановъ да Богданъ Арефьевъ, дали немецкому пастору Ягану Кравилкину за покровскими вороты за землянымъ городомъ въ новой иноземческой слободѣ подъ дворъ порозжее мѣсто вдоль возлѣ переулка сорокъ саженъ, по другой сторонѣ тожъ, поперегъ по болшой улице дватцать саженъ, позади поперегъ тожъ. И по Государеву Цареву и Великаго Князя Алексѣя Михайловича всеа Руссіи указу немецкому Пастору Ягану Кравилкину тѣмъ мѣстомъ владеть и дворъ строить по сей данной. Къ сей данной Афонасей Ивановичь Нестеровъ печать свою приложилъ. На подлинной данной припись дьяка Богдана Арефьева." Eine Copie dieses zarischen Schenkungsbriefes fand sich im Archiv der St. Michaelis-Kirche. Den darin genannten Platz besaß die Reformirte Gemeinde bis ins gegenwärtige Jahrhundert. Grot (I. 435.) giebt die Größe desselben so an: „796 Faden 1/4 Arschin im Quadrat, die mittlere Proportionalbreite beträgt 19 Faden 1 1/4 Arschin, die Länge 41 Faden." — Als der auf d. J. 1647 sich beziehende Manuscriptbogen bereits in die Druckerei nach Leipzig abgesandt war, gelangten wir, auf die offiziellen russ., die holl. Gesandtschaften vom J. 1647 (Burgh) und 1665 (Boreel) behandelnden Original-Relationen im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A., статейный списокъ голландскій, No. 4. Blatt 272. 332. und No. 6. Blatt 155. 357., aufmerksam gemacht, zur Kenntniß folgender in die J. 1647, 1652 u. 1665 gehörender, aber unter sich zusammenhangender Data. Burgh klagte der russ. Regierung, daß schon

Dem deutschen Pastor Joachim Jacobi wurde auf zarischen Befehl in der Sloboda ein Platz angewiesen, dessen Größe „in der Länge dreißig Faden, in der einen Breite zweiundzwanzig und einen halben Faden, in der anderen siebenundzwanzig und einen halben Faden" betrug.*)

Ueber die Veranlassung zur Anlegung der Nowaja Inosemskaja Sloboda (Neue Ausländer-Vorstadt) erzählt Olearius: „Es haben vor diesem die Deutschen, Holländer, Frantzosen vnd anderer Landes Leute, die in des Großfürsten Diensten, auch Handlung halber sich bey ihnen auffhalten vnd leben wollen, jhre, der Russen art Kleidungen vnd Trachten sich gebrauchet, auch gebrauchen müssen, damit sie nicht von frevelhaften Bösewichten geschimpffet vnd gefähret wurden. Vorm Jahre aber hat der jtzige Patriarche darinnen eine enderung gemachet. Und solches durch diese Gelegenheit

---

vor 1647 den Niederländern ihr früherer Kirchenplatz genommen worden, und bat, ihnen volle Freiheit zu gottesdienstlichen Zusammenkünften zu gewähren. Es erfolgte die auffallende Antwort: „Im Moskowischen Reiche sind vor dieser Zeit in der Stadt keine Kirchen (d. i. evangelische) gewesen und daß sie jetzt im Widerspruch zu früherer Sitte sein sollten, ziemt sich nicht, es soll die Kirche an der Stelle bleiben, wo sie gegenwärtig eingerichtet ist (И на то отвътъ вмосковскомъ Государствѣ прежъ сего вгородѣ кирки небывали И ныне мимо прежнего обычая быть непригоже А быть кирке втомъ мѣсте гдѣ ныне устроена)." Boreel wies auf jene vor 1647 abgebrochene holl. Kirche, beschwerte sich, daß die im eben genannten Jahre im Semljanoi-gorod aufgebaute Kirche 1652 mit Gewalt niedergerissen worden sei und bat — jedoch vergeblich — um ihren abermaligen Aufbau an letzterer Stelle.

*) Das betreffende russische Schriftstück s. unter 1660. Das darin bezeichnete Jahr „161" könnte auch 1653 sein, doch ist es wahrscheinlicher, daß Fademrecht, Krawinkel und Jacobi die Plätze für sich und die Gotteshäuser ihrer Gemeinden gleichzeitig empfingen. S. auch С. г. г. и д. IV. No. 207. Weder Büsching noch Grot erwähnen eines Pastors Jacobi. Das kleine, aber inhaltsreiche Schriftchen: „Eine ecclesia militans in Moskau vor zwei Jahrhunderten. Berlin, 1863" macht S. 9. Jacobi irriger Weise zum Vorgänger Fademrechts: beide waren gleichzeitig und an zwei verschiedenen lutherischen Gemeinden.

veranlasset: Als einsten eine große Procession in der Stadt gehalten worden, welcher der Patriarche selbst beygewohnet vnd er auff der Strassen über das herumbstehende Volck, nach gewonheit den Segen gesprochen, haben die Deutschen, welche vnter den Russen gestanden, nicht so wol, wie die Russen, gegen dem Patriarchen sich neigen vnd segnen wollen; als dieß der Patriarch mit Unwillen gesehen vnd vernommen, daß es Deutsche waren, hat er gesaget: Es wäre nicht recht, daß die unwürdige Außländer, so unbekanter weise, den Segen mit empfangen solten. Vnd damit er sie hinführ kennen, vnd von den Russen zu vnterscheiden wuste, hat ein erster Befehl an alle Außländer ergehen müssen, daß jeglicher alsbald die Russischen Kleider ablegen, vnd in seiner eigen Landes art Kleidung hinfort sich antreffen lassen solte. Solchem ersten Gebote nun so geschwinde zu gehorsamen, wolte etlichen so beschwerlich fallen, als gefährlich dem zu wider streben. In dem jhrer viel nicht so wohl aus mangel des Zeuges vnd zu gehörigen Sachen, als der Schneider, zu newen Kleidern so bald nicht gelangen kunten, auch wegen ihrer täglichen auffwartung zu Hofe ohne nachtheil nicht abwesend sein dürfften. Hat derwegen jeglicher genommen, was jhm am nehesten zur Hand gewesen; Etliche haben jhrer Väter, groß vnd Elter-Väter, vnd anderer Freunde Kleider, so theils noch zu des Tyrannen Zeiten bey wegführung der alten Liefflånder mit in Mußcow gekommen, vnd in den Kisten gelegen, angezogen. Welches denn bey jhren Zusammenkunfften, nicht nur wegen so alten vnd mancherleyen Trachten, sondern auch, daß die Kleider manchem entweder zu groß oder zu klein gewesen, groß gelächter verursachet. Müssen also jetzund alle Außländer, wessen Landes Leute sie auch seynd, in jhren eigen Landes art Kleidern zum vnterscheid der Russen gehen, vnd sich finden lassen. —

Newlich bey abschaffung der Russischen Kleider haben die Lutheraner abermahl mit der Kirchen (von dem freien Felde ausserhalb des Walles) auff eine andere Stelle wandern müssen. Vnd hat sich also zugetragen: Es hatten die Pfaffen in Mußcow schon vor 15 und mehr Jahren geklaget, daß die Deutschen vnter den Russen in der Stadt wohnten, hätten die grösten vnd besten Plätze von jhren Kirchspielgründen eigen gekaufft vnd bebawet, wodurch ihnen den Pfaffen viel von jhren Einkünfften abgienge, haben aber, weil der vörige Großfürst den Deutschen gewogen, nichts erhalten mügen. Jetzund aber, als der Patriarche selbst sich beschwerte, daß die Deutschen vnter den Russen in gleichen Kleidungen ohne vnterscheid wandelten, vnd jhm gleichsam den Segen abstölen. Namen die Pfaffen die Gelegenheit in acht, vernewerten jhre alte Klage, vnd brachten es so weit, daß ein ernstlich Mandat oder Befehl ergienge: Daß, wer vnter den Deutschen sich wolte auff Russisch tauffen lassen, möchte in der Stadt wohnen bleiben, wer sich aber das zu thun weigerte, solte innerhalb kurtzer Zeit mit der Wohnung zur Stadt hinaus vor die Pokroffki-Pforte, nach der Kukkuy; an den Ort, wo vor viertzig und mehr Jahren die Deutschen auch jhre Wohnung alleine gehabt. Dieser Ort lieget an dem Bache Jausa. — Man hat daselbst einem jeglichen nach beschaffenheit der Personen, Ampt vnd Gewerbe einen gewissen Platz, darauff zu bawen, zugeeignet, vnd alles in ordentliche Gassen abgetheilet. Die, so höltzerne Häuser in der Stadt hatten, liessen selbige abbrechen vnd in die Nova Jnasemska Sloboda wieder aufffetzen, da sie jetzo vor den offtmahls plötzlich entstehenden Fewersbrunsten der Russen viel sicherer als in der Stadt leben. Daher die meisten Deutschen sagen, daß jhnen durch ablegung der Russischen Kleider, und absonderung von den Russischen Häusern vnd täglicher Conversation so wehe geschehen, als dem Krebs, den man zur Straffe im

Wasser ersauffen wollen. Als die Deutschen nun sahen, daß jhnen gleichsam eine eigene Stadt vnd in Frieden zu bewohnen gegeben war, trugen sie kein bedencken auch jhre von jhnen weit abgelegene Kirchen (Kirche) selbst abzubrechen, und nach Nova Jnasemska Sloboda, woselbst jhr Heerd vnd Rauch, zu verpfflantzen. Es haben die Lutheraner jetzo daselbst zweene deutsche Kirchen, und die Calvinisten eine Holländische und eine Engellische. Sie litten zwar anfänglich auch einen harten Anstoß, wegen des Obersten Lesley Frawen Eigenthätigkeit, da sie die Russischen Bilder ins Fewr warff, daß man aus der deutschen Kirchen Predigstüle vnd Altar, wie auch die Dächer abgerissen, nach der Zeit aber ist jhnen die Dächer wieder auff die Kirchen, nicht aber die Altar und Predigstüle in den Kirchen auffzusetzen vergönnet worden."*)

Getraut wurden „19 Paar". (Excerpta.)

1653. „J. Cz. Maj. Gosten (des Zaren Handelsherrn) wollen, daß alle die auslendischen Kaufleute, so in Moscau seyn, in Colmogorod (Gouv. Archangelsk) wohnen bleiben, vnd nicht weiter herauf ins Land gehen, gleichwie sie auch mit den Persianern zuwege gebracht, die hinführo weiter nicht alß bis Astrakan kommen sollen, damit desto besser nach ihrem Willen im Lande handeln vnd die Frembden dadurch wieder

*) Ausg. v. 1656. S. 183. 319. 286. Als der aus Schottland gebürtige Obrist Alexander Lesley (Leslie) das zweite Mal nach Rußland gekommen war, wies ihm die Regierung, da sie ihn nicht gleich im Kriege verwenden konnte, zum Unterhalte Landgüter und Bauern an. Letztere, von Lesley's Frau streng zur Arbeit angehalten, wandten sich klagend an den Zaren, nicht nur müßten sie harte Behandlung, sondern auch Verachtung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche erleiden, die Obristin „hätte das Bild von der Wand abgenommen, in einen glüenden Ofen geworffen vnd verbrand." Lesley verlor nun die bisherige Quelle seines Einkommens und hoffte durch den Uebertritt zur griechischen Kirche und Erneuerung seiner Trauung nach griechischem Ritus sich dieselbe retten zu können. Die Regierung jedoch gewährte ihm, abgesehen von einem einmaligen Geschenke, ein festes Gehalt.

von Moscau vnd also vom Hofe, da sie gerne allein seyn wollen vnd dieselbigen nicht leiden können, abgeführet werden."*)

Auf einen unter dem 21. Sept. erlassenen Befehl des Zaren wurden verschiedenen Militairs, so den Obristen Alexander Crawfuird und Alexander Hamilton, dem Obristlieutenant Georg Anglaer und dem Lieutenant Johann Anglaer und dem Uebersetzer Jakob Nyenborch ihre im Kreise Arsamaß (Gouv. Nishny-Nowgorod) gelegenen Güter genommen. Es war, wie es heißt, dem Zaren kund geworden, daß die Genannten ihre Bauern wegen des orthodoxen Glaubens bedrückt und ihnen vielfach Verunreinigung zugefügt hätten. Viele der letzteren wären ohne geistliche Bedienung ihrer Beichtväter gestorben und zum Fleischgenuß an Fasttagen und zum Empfang des Abendmahls mit den Deutschen gezwungen worden.

In diesem Jahre starb der vieljährige deutsche Dolmetscher Hans Helms „seines Alters im 97". „Er hat — erzählt Olearius — auff sonderliche Begnadigung des Großfürsten seinen Sohn, so er in Mußcow gezeuget, auff Deutsche Academien verschicket, alldar dem Zaar zu Dienste Medicinam zu studiren, er hat darinnen also zu genommen, daß er mit grossem Ruhm den Gradum Doctoris erlanget vnd in England auff der Oxfurtischen Universitet fast als ein Wunder gehalten worden, hat aber in die Mußcowitische Sclaverey, welcher er einmahl entwischet, noch biß hieher sich nicht wieder begeben wollen. Daher der Naugardische (Nowgoroder) Kauffmann, Peter Miklaff, ein kluger vnd bescheidener Mensch, welcher als Gesandter bey uns (in Holstein) war, vnd mir

*) J. de Rodes Bedenken über den russischen Handel im Jahre 1653 in: G. Ewers und M. v. Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte. 1816. S. 263.

seinen Sohn, die deutsche vnd lateinische Sprache zu lernen, vntergeben wolte, weder vom Patriarchen noch Großfürsten dessen erlaubniß bekommen kunte."

In diesem Jahre gestattet ein Zarischer Ukas den Ausländern jedes Standes, ihre Güter an Russen, nicht aber an ungetaufte Ausländer zu verkaufen.

Gegen Ende December ward Timoschka Akundinow, der sich für einen Sohn des Zaren Wassily Schuisky ausgegeben, nach Moskau gebracht. Ihn hatte die herzoglich-holsteinische Regierung ausgeliefert, jedoch gegen die Rückgabe eines Reverses vom J. 1634 und mehrerer Briefe in Sachen des persischen Handels. Der Betrüger, der an verschiedenen europäischen Höfen sein angebliches Recht an den russischen Thron geltend zu machen gesucht und in Konstantinopel türkisch, in Rom katholisch, in Wittenberg lutherisch geworden war, wurde gefoltert und geviertheilt.*)

Getraut wurden „5 Paar. Darunter D. Hartmanns seine finnische Leute". (Excerpta.)

1654. Unter dem 18. Juni erging der Befehl, zur Besoldung der Truppen von allen Handeltreibenden je nach ihrem Vermögen eine Griwna vom Rubel zu erheben. Auch die ansäßigen deutschen Kaufleute mußten diese Abgabe entrichten.**)

Im Winter erging an die ausländischen Kaufleute der Befehl, ihre Wohnungen sofort aus der Stadt in die deutsche Vorstadt zu verlegen. Die Eile, mit der sie bei großem Frost ihren Umzug bewerkstelligen mußten, und die Entfernung von ihren in der Stadt gelegenen Waarenlagern, wo sie die Nacht über nicht bleiben durften, brachte ihnen viel

---

*) П. С. З. I. 103. 113. Olear. Ausg. v. 1656. S. 221. 240. 236. Н. Р. X. 341

**) П. С. З. I. 129.

Ungelegenheit und Nachtheil. Auch vom Pöbel erfuhren sie manche Unbill. Die Holländer Ruts, Bernard und van der Hoeven hatten ihre ansehnlichen steinernen Häuser eingebüßt.*)

Getraut wurden „8 Paar". (Excerpta.)

1655. Getraut wurden „5 Paar". (Excerpta.)

1656. Im Dec. 1655 waren, um ein Bündniß gegen Polen zu Stande zu bringen, schwedische Gesandte, Gustav Bielke, Alexander von Essen und Philipp Krusenstjerna, eingetroffen. Rußland aber unternahm einen Krieg gegen Schweden, von dem es sich nicht ehrlich behandelt sah. Den 11. Mai reichte Bielke eine Klagschrift ein: man verbiete ihnen in die Stadt und in die deutsche Sloboda zu gehen, behandele sie und das Gefolge überhaupt nicht nach Gebühr. Am 17. Mai mußten sie das Gesandtenhaus verlassen und wurden jenseits der Moskwa (Samoskworetschje) gefangen gehalten. In dieser Zeit — bis 1658 — verfaßte Krusenstjerna (= Crusius, s. 1634) ein christliches Gedicht über die Sitten seines Zeitalters.**)

Getraut wurden „20 Paar". (Excerpta.)

1657. Als der Obrist Baumann, der den 18. October 1654 in russische Dienste getreten war, im September in Kopenhagen Behufs einer Anwerbung von Militair sich aufhielt, berief er, nachdem er von einer eingetroffenen russischen Gesandtschaft den Tod des Pastors Jacobi in Moskau erfahren hatte, den Pastor Bockerott.***)

---

*) Scheltema, I. 234.

**) H. P. X. 409. v. Recke-Nap., Schriftsteller-Lexikon, I. 389, wo offenbar durch einen Druckfehler 1654 als das Entstehungsjahr des Gedichts angegeben ist.

***) „Ich Endesbenanter bekenne und bezeuge mit diesem meinem Offenen Briffe, daß nach dem der liebe Gott in seinem Unwandelbahren Raht vnd willen nach, der Gemeine Gottes in Muscovien ihren Ordent-

Getraut wurden „25 Paar". (Excerpta.)

1658. Nachdem Karl X. Gustav von Schweden zum Frieden sich geneigt erklärt, ließ der Zar die gefangenen Gesandten am Ostersonntage d. 11. April nach ihrem Be-

---

lichen Prediger vnd Seelensorger N. N. durch den zeitlichen Todt genommen, vnd sie an deßen stat wiederüm eine qualificirte Person benötiget, der sie mit Predigt des Seeligmachenden Worts vnd rechtem Gebrauch der Hochwürd: Sacramenten weyden vnd bedienen könne, vnd weillen ich hierinnen ersucht vnd gevollmechtiget, mich üm eine solche Person ümzuthun, alß habe ich durch Göttliche providentz auf vorher geschehenes Gebet im Nahmen der h. Dreyfaltigkeit vocirt vnd Krafft dißes im Nahmen der h. Dreyfaltigkeit vocire den Ehrw. und wolgelahrten Johannem Dietericum Vockerotum zum teütschen Pastor der Gemeine in Muscovien an ihres vorigers Predigers stat, Welcher angelobet, daß wen er zu seinem Ampte Ordentlicher Weyse ordiniret, eintreten wird, der Gemeine in den Sachen ihre Seeligkeit betreffende, vorstehen, wie sein Antecessor der Gemeine Gottes vorgestanden hat, beydes mit der Lehre deß reinen vnverfelschten worts Gottes, vnd rechter administration der H: Sacramenta, sowohl auch die liebe Jugendt vnd gesinde auß dem Catechismo vnd in Ihrem Christenthum zu unterweisen mit Lehren, die Armen vnd Kranken zu besuchen vnd auß Gotteswort zu trösten vnd vnterrichten, vnd in seinem gantzen leben zu verhalten, wie es einem rechtschaffenen Diener Gottes eigenet vnd gebühret, unsträfflich in allen Dingen. Dafür soll er auch zugenießen haben alle Gerechtigkeit vnd alles einkommen, so sein Antecessor in Muscovien vor Ihm genoßen vnd gehabt hat, im geringsten nichts ausgeschloßen. Darüm ersuche ich auch hierüm den Wohlehrwürdigen, Großachtbaren vnd Hochgelahrten Herren Johannem Svaningium Doctorem et Proféssorem Theologiae der Königlichen Universität Koppenhagen, wie auch Superintendenten über daß Seeländische Stifft, daß er wolbemelten HE. Johannem Dietericum Vockerotum zu dem H. Predigampt einweyhen vnd bestätigen wolle, so fern er ihn in der Lehre vnd geschicklichkeit hierzu qualificiret befinden wird, Worzu ich ihm Gnade, Glück vnd Segen wünsche, von Gott dem Vater durch Jesum Christum im heyligen Geiste. Amen.

Zu mehrer Versicherung habe Ich diße Vocation mit eigener handt vnterschrieben vnd mit meinem gewöhnlichen Pittschaft vnterzeichnet. So geschehen in Koppenhagen den 15. Septembris 1657.

L. S. Niclas Baumann.
Obrister m. pr."

finden fragen und mit seinen Speisen bewirthen. Am 29. wurden sie nach Kitaigorod übergeführt, erhielten ihre Waffen wieder und durften in Begleitung einer Wache die Wohnung — alsbald auch Moskau verlassen. Den 20. Dec. kam ein Ver-

---

Nach wenigen Tagen empfing Vockerott die Ordination, wie folgendes Zeugniß besagt.

„Th. Thomisson. mpr. J. N. D.

Jeg Hans Hansón Svane, Doctor oc Professor Theologiae udi Kióbenhafns Universitet oc Superintendent offuer Sielands stifft, kiendis oc herved vitterlig giór for alle udi dette mit obne breff, at effterfom naerwaerende haederlig oc vellerd mand, Her Johannes Dietericus Vockeroth, er kaldet til at vaere praedikant til den Lutherske meenighed udi Muscovia effter meddeelte kaldsbrefs videre formelding, oc haffuer viist mig Sine haederlige Testimonia, som hand haffuer fra dette Kongelige Academie om Sit leffnit oc laerdom oc er derpaa aff mig flitteligen examinerit oc offuer hórt udi det, som hans Kald oc Embede aff Guds ord oc den Christen Kirckes reene Laerdom vedkommer, oc er derudi befunden saaledis at vaere funderit, at Jeg vil formode, at hand samme Kald naest Guds hielp fructbarligen skal forestaa. Da haffuer Jeg hannem ocsaa, paa mit Embedis Veigne, udi dag som er den 18. Septembris, effter den Apostoliske Viiß, oc vor Kircke-ordinantze til samme hellige Kirckietieniste i Jesu nafn ordinerit oc indviet, oc nu dette mit obne bref meddeelt til it Vidnißbyrd derom oc confirmation derpaa, med saadan condition oc Vilchor, at hand saadant Sit Embede, effter Eed oc lóffte troligen, flitteligen oc vel inden oc uden Kircken skal forestaa, oc alle Sine tilhórere til Salighedz under Wisning oc tieniste, praedicke oc laere den rette reene evangelii laerdom, oc retteligen uddele de Hoyvaerdige Sacramenter, effter Christi egen indstifttelse, Christeligen holde ved lige, Kircke disciplin oc tuct, saavit mest mueligt er, oc derhos beprybe saadant Sit hellige Embede med it stickeligt leffnit, oc gudfryctig omgengelse hos alle, saa Ingen skal hafue billig Aarsag aff hannem nogen forargelse at tage, eller sig offner hans Laerdom, eller lefnet i nogen maader at besuerge. Oc Som Jeg vil formode, at alle hans tilhórere, baade Hóyr, oc nedrige, hannem den tilbórlig, lydighed oc respect, Som de hannem paa Guds oc hans Embadis Veigne skyldige ere, skal bevise; saa vil Jeg haffue baade hannem oc dennem aff hiertet troligen ónsket naade, lycke oc velsignelse aff Gud fater, ved Jesum Christum udi den Hellig Aand. Amen. Kióbenhafn den 18. Septembris 1657.

L. S. Hans Svane."

(Im Namen Gottes. Ich Hans Hans' Sohn Svane, Doctor und

trag zu Stande. Dieser sprach den schwedischen Kaufleuten die früheren Höfe in Moskau, Groß-Nowgorod und Pskow zu und gestattete ihnen auf diesen Höfen freie Religionsübung (въ тѣхъ дворахъ имъ вольное богомолье имѣти).*)

Getraut wurden „17 Paar“. (Excerpta.)

Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen und Superintendent über das Stift Seeland, thue hiemit kund und zu wissen Allen mit diesem meinen offenen Schreiben, daß — nachdem der ehrenhafte und wohlgelehrte Mann, Herr Johann Dietrich Bockeroth, laut Ausweis eines von ihm mitgetheilten Schreibens zum Prediger der lutherischen Gemeinde zu Moskau berufen worden, mir seine ihn ehrenden Zeugnisse, welche er von der Königl. Akademie über seinen Wandel und seine Gelehrsamkeit besitzt, vorgelegt hat und darauf von mir hinsichtlich seines Berufes und Amtes in Bezug auf Gottes Wort und der reinen Lehre der christlichen Kirche genau geprüft u. befragt und so gegründet befunden worden, daß ich vermuthen will, er werde demselbigen Berufe mit Gottes Hülfe erfolgreich vorstehen — Ich ihn auch von Amts wegen heute als am 18. September nach apostolischem Brauch und unserer Kirchen-Ordnung zum selbigen heiligen Kirchendienste in Jesu Namen ordinirt und eingeweiht, und darauf dieses mein offenes Schreiben zu einem Zeugniß hierüber und zur Bestätigung übergeben habe, — unter solcher Condition und Bedingung, er werde solchem seinem Amte nach Eid und Gelöbniß treulich, fleißig und wohl innerhalb wie außerhalb der Kirche vorstehen, allen seinen Zuhörern zur Seligkeitsunterweisung und Dienstleistung die rechte reine Lehre des Evangelii predigen und darlegen, die hochwürdigen Sakramente nach Christi eigener Einsetzung richtig austheilen, Kirchendisplicin und Zucht christlich, soweit immer möglich ist, aufrecht erhalten und dabei sein heiliges Amt mit einem geziemenden Wandel und gottesfürchtigen Umgang mit Allen also zieren, daß Niemand gerechte Ursache wird haben können, an ihm irgend ein Aergerniß zu nehmen oder sich über seine Lehre oder sein Leben in irgend welcher Weise zu beschweren. Und da ich vermuthen will, es werden alle seine Zuhörer, sowohl Vornehme als Geringe, ihm den gebührenden Gehorsam und Respect, den sie ihm von Gottes und seines Amtes wegen schuldig sind, beweisen, so will ich sowohl ihm als ihnen aufrichtig Gnade, Glück und Segen gewünschet haben von Gott dem Vater durch Jesum Christum in dem heiligen Geist. Amen. Kopenhagen den 18. September 1657. Hans Svane.) Im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. das Verzeichniß der Angereisten (Выѣзды) und die Acte über **Baumann** (Дѣло генерала Ник. Бовмана, 1670.).

*) И. Р. XI. 81. П. С. З. I. 240. 7.

1659. Getraut wurden „19 Paar. Darunter 11. Januar Christ. Eichler mit Maria Allart, Werner Müller mit Maria Bacharals". (Excerpta.)

1660. Der Obristlieutenant Joh. Jungmann, der die Wittwe des Pastors Jacobi, Sara, geheirathet, war durch eine aus dem Semskoi Prikas erbetene Schrift in Besitz des Grundstücks, auf welchem sein Ehevorgänger gewohnt hatte, gekommen. Einige Zeit, nachdem Baumann mit Bockerott angelangt war, wandten sich die zur Gemeinde zählenden Militairpersonen klagend und bittend an den Zaren: das dem Pastor Jacobi einst verliehene Grundstück sei ihnen zu ihren Gottesdiensten gegeben worden, es möge ihnen zugesprochen werden, da sie auf demselben auf gemeinsame Kosten eine Kirche und ein Pastorat erbaut hätten und gegenwärtig ein neuer Pastor angekommen sei. Gleichzeitig reichte auch der Lieutenant Heinrich Jacobi, jedoch für seinen Stiefvater, eine Bittschrift ein: die Kirche sei gänzlich verfallen gewesen, der Obrist Baumann und die anderen Offiziere stellten sie jetzt gewaltthätiger Weise wieder her; der Zar möge die bereits ausgefertigte Besitzurkunde in Kraft belassen. Eine angestellte Untersuchung ergab Folgendes. Der rings umzäunte Platz bot die früheren Maße; das gottesdienstliche Gebäude umfaßte zwei Räume; zwei Obristen, zwei Obristlieutenants, ein Major, vier Kapitäne, drei Lieutenants, ein Apotheker, der holländische Pastor und zwei handeltreibende Ausländer, im Ganzen 16 Personen, hatten unter Eid ausgesagt: als Se. Majestät ihnen ihre Häuser in der neuen deutschen Sloboda zu bauen befohlen, erhielt der Pastor Jacobi einen Platz nicht für sich, sondern zu einer Kirche, welche denn auch von der Gemeinde aufgeführt worden; es pflegten ihre Prediger neben der Kirche zu wohnen; nicht die Wittwe des Predigers, sondern sein Nachfolger im Amte habe Anspruch an den Platz. Am 12. Nov. fiel die

Entscheidung zu Gunsten der Gemeinde und **Bockerott's**. **Jungmann** und **Jacobi** sollten sich nach anderen Plätzen in der Sloboda umsehen.

„Im J. 1660 d. 18. Nov. auf Befehl Sr. Majestät des Zaren und Großfürsten Alexei Michailowitsch, Selbstherrschers von ganz Groß-, Klein- und Weiß-Rußland, haben der Dumnoi-Dworjanin (Mitglied des Staatsraths) Prokofei Kusmitsch Jelisarow und die Djaken Awram Koschtschyew und Afonaßei Baschmakow den Obristen, Obristlieutenants, Majoren, Kapitänen und verschiedenen Militairpersonen eine Besitzurkunde über das Grundstück des gewesenen deutschen Pastors Johann Jacobi ausgestellt, wo ihr gottesdienstliches Gebäude sein und ihr Pastor Johann Bockerott wohnen kann; — denn in den Bau-Büchern des Semskoi Prikas über die Anlegung der neuen ausländischen Sloboda im J. 1652 steht geschrieben: gegeben wurde dem deutschen Pastor Jacobi ein Grundstück, dreißig Faden lang, vorne zweiundzwanzig und einen halben Faden breit; dasselbe findet sich im Semskoi Prikas im Verzeichniß der verliehenen Plätze des Jahres 1660 unter dem 29. März angegeben."*)

---

*) „Списокъ съ даные слово въ слово. Лѣто 7169 = го Ноября въ 18 день но Государеву Цареву и Великаго Князя Алексѣя Михайловича всеа великія и малыя и бѣлыя росіи самодержца указу думной дворянинъ Прокоѳей Кузмичь Елизаровъ, да дьяки Аврамъ Кощыевъ, да Оѳонасей Башмаковъ дали даную на дворъ бывшого нѣмецкого пастора Ягана Якуби полковникомъ и полуполковникомъ и маеромъ и капитонамъ и всякимъ служылымъ людемъ, гдѣ быть у нихъ богомолной хоромине и гдѣ жыть пастору ихъ Ивану Ѳократу, потому: въ земскомъ приказѣ въ строиныхъ книгахъ строенія новой иноземской слободы прошлого 161 году написано: дано мѣсто нѣмецкому пастору Ягану Якубе вдоль тридцать сажень, поперегъ дватцетъ двѣ сажени съ полусаженію, въ другомъ поперечникѣ дватцетъ семь сажень съ полусаженію да въ земскомъ же приказѣ въ дачахъ прошлого 168 году написано Марта въ 29 день." Acte über **Baumann**, welche — bisher unbenutzt — für die zweite Hälfte des 17. Jahrh. vielfach einen genaueren

Getraut wurden „19 Paar". (Excerpta.)

1661. Den 15/25. Mai hielt seinen Einzug der vom Kaiser Leopold I. zur Vermittelung des Friedens zwischen Rußland und Polen abgeordnete Gesandte, Augustin von Meyern (später von Meyerberg genannt). Im Gefolge befand sich der Caplan Sebastian Glavinich und der Zeichner Johann Rudolph Storn. „Wohl prahlten die Moskowiter, erzählt Meyerberg, daß Allen der Zutritt zu uns gestattet sei, in der That aber verhielt sich's anders. Die Wachen trieben die Ausländer, die uns besuchen wollten, zurück, sei es auf Befehl, sei es aus Muthwillen. Suchte ein dort angestellter Offizier, um recht vorsichtig zu handeln, bei seinem moskowischen Chef um die Erlaubniß, uns zu besuchen, nach, so ward es ihm nicht schlechtweg verboten, aber doch an die Hand gegeben, er möge von seinem Vorhaben abstehen und keinen Verdacht auf sich lenken." Uebrigens war es den Katholiken nicht verwehrt, den von Glavinich täglich abgehaltenen Gottesdiensten beizuwohnen, denn Meyerberg spricht lebhaft darüber seinen Schmerz aus, wie Etliche ihrem Glauben so entfrembet wären, daß sie kaum zwei oder drei Mal und nur leichthin an der Messe Theil genommen, auch von den Sünden durch die Beichte sich reinigen zu lassen versäumt hätten. „Ich erfuhr aber, daß die Katholiken sich genöthigt sehen, ihre Kinder, sollen diese nicht in völliger Unwissenheit aufwachsen, den lutherischen und calvinischen Predigern zur Unterweisung in den Wissenschaften anzuvertrauen. Der Künstler Storn (oder Storno) entwarf unter

---

Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Lutheraner Moskau's ermöglicht. Die Angabe bei A. Beck, Ernst der Fromme. Weimar, 1865. I. 585., daß erst im Jahre 1660 sich durch den General Baumann eine zweite lutherische Gemeinde gebildet habe, ist also eine irrige: Baumann ward mit dem von ihm protegirten Pastor Gregorii der Gründer einer dritten lutherischen Gemeinde, aber erst im J. 1669 (s. d. Chronik).

den vielen Zeichnungen, welche Gegenden und Gegenstände aus Rußland darstellten, auch eine Ansicht der deutschen Vorstadt von der Ostseite und fügte ihr verschiedene Angaben bei. „Die Newe Ausländisch Vorstadt lieget vor der Pokroffskie Wallpforten gantz offen gleich einem Marktfleck in ordentliche gassen abgetheilet, woselbsten die Teutschen, Engelländer, Holländer vnd andere nationen in höltzernen gebewden vndt höfen beysammen wohnen. Die Evangelische haben zwo vnd Calvinische eine Kirche, mögen ihren Gottesdienst öffentlich frey vnd vngehindert halten. Die Vornembste so da wohnen, sind General Leutenandt Nicolaus Bauman, Oberst Jordan, Straßburg, von Kampen, Schneewitz, von Salm, Reh, Frantz Wulff, von Staden, Thur, Schön, Eckraht, Liebnau, Oberstleut. Konradt Leonhardt, derer meiste theil erst dieses Jahr, imgleichen Oberst Padberg mit seinem Regiment Teutschen vnd Frantzosen über Archangel angekommen sind. Allhie wohnen auch Herman von Troien, von Dellen, von Dellingshusen, Klinck 2c. Kauffleute. Vndt saget man vor gewiß das hundert außländische obristen nebenst dero zugehörigen officirer in des Zaares dienste sich befinden. Weil denn so vielerley vndt vnterschiedtliche nationen in der Slaboda ietzundt beysammen sindt, schlagen vndt rauffen sie sich täglich vntereinander, haben kein absonderliches Teuttsches gericht, sondern werden alle in grossen vnd kleinen sachen von dem Groß Fürsten judiciret vnd dem Verbrechen nach gestraffet." Den 6. Mai brach die Gesandtschaft wieder auf.*)

*) Iter in Moschoviam Augustini Liberi Baronis de Mayerberg. S. l. et a. S. 33. 34. 56. Fr. Adelung, Augustin Freiherr von Meyerberg und seine Reise nach Rußland. Nebst einer von ihm auf dieser Reise veranstalteten Sammlung von Ansichten, Gebräuchen, Bildnissen u. s. w. St. Ptrsb., 1827. S. 15. 67. 104. 298. Blatt 52. der Zeichnungen (die deutsche Vorstadt) findet sich in verkleinertem Maßstabe auch

Den 21. Juni ward zu Kardis (Kirchspiel Lais, Livland) zwischen Rußland und Schweden ein ewiger Friede abgeschlossen, der unter seinen Bestimmungen auch folgende enthielt: es sollten die schwedischen Kaufleute in Moskau, Nowgorod, Pskow und Perejaslawl (Gouv. Poltawa) Höfe besitzen und daselbst ihren Gottesdienst nur in den Häusern und Zimmern haben, nicht aber Kirchen neu erbauen, Doctoren, Wundärzte, Kriegsleute und Handwerker durch Schweden unbehindert nach Rußland reisen dürfen, die Kriegsgefangenen mit Ausnahme derer, welche selbst auf dieser oder jener Seite würden bleiben wollen, ausgewechselt werden.*)

Den 2. Sept. kann Patrick Gordon nach Moskau. Im Dec. legte er nebst den übrigen neu angeworbenen Offizieren den Eid der Treue ab. Als der holländische Prediger, der die Schwurformel vorlas, die Worte: Sr. Maj. das ganze Leben hindurch zu dienen — aussprach, wollte Gordon in Nachsprechung des Eides nicht weiter fortfahren und berief sich auf seine Kapitulation. Man fand den Ausweg, daß man ihn schwören ließ, so lange zu dienen, als der damalige Krieg mit Polen dauern würde.**)

Getraut wurden „32 Paar. Darunter Past. Dietrich Vockerodt mit Catharina Loisa Reichin". (Excerpta.)

1662. Unter dem 16. April richtete der Kurfürst Johann Georg II. (der Andere) ein Schreiben an den Zaren. Hier

bei Posselt, Franz Lefort Bd. II. Auf Blatt 61. 2. „Der aufzug eines Alt-Teutschen in der Moscau A. 1661. Vnd wie eine Alt-Teutschinn gekleidet aniezo einher gehet."

*) И. Р. XI. 101. П. С. З. I. 301. 11. „и въ тѣхъ дворѣхъ могутъ они чинить ихъ Божію службу по своей вѣрѣ, въ самыхъ своихъ избахъ и коморкахъ, а индѣ въ именованныхъ городѣхъ по ихъ вѣрѣ, новыхъ церквей не строить."

**) Tagebuch des Generals Patrick Gordon, veröffentlicht durch M. A. Obolenski und M. C. Posselt. Bd. I. Mosk. 1849. durch letzteren allein Bd. II. St. Ptrsb. 1851 und Bd. III. 1852.

heißt es: „Es ist Uns berichtet worden von Ew. Durchlauchtigkeit außerordentlicher Güte gegen die Deutschen, zumal wenn sie gleich Uns den christlichen Glauben gemäß der Augsburgischen Confession bekennen, und mit welch lieblicher Huld Ew. D. in den Gebieten Ihres Reiches Unseren Gottesdiensten öffentliche Ausübung und Wohnstätte gewährt; solches und anderes mehr hat Uns hauptsächlich der an die aus Unseren Volksgenossen entstandene Gemeinde in Moskau neulich berufene, über seine Berufung vor Uns beglaubigte und in Unserer Kurfürstlichen Residenz Dresden ordnungsgemäß ordinirte Pastor Magister Johann Gottfried Gregorii hoch gelobt und gepriesen. — — Wir bitten Ew. Durchlauchtigkeit, der Gemeinde, welche sich aus den Genossen Unseres christlichen Bekenntnisses bildet, freie Ausübung des Glaubens und Gottesdienstes in Ew. Durchlauchtigkeit weit ausgedehnten Herrschaften auch fernerhin zu bewilligen und diese Gläubigen der christlichen Kirche und gehorsamen Bürger, falls von ihnen in geistlichen Angelegenheiten wegen Dürftigkeit an Ew. D. Bitten gerichtet werden sollten, um Unsertwillen allzeit gütig zu erhören.“ Auch der Herzog Christian von Sachsen gewährte Gregorii ein vom 23. Mai datirtes Schreiben, welches die ihm und seiner Gemeinde wiederfahrene Huld des Zaren pries und für die Glaubensgenossen des Augsburgischen Bekenntnisses fernerhin gnädigen Schutz erbat. An Gregorii wird gerühmt seine eifrige Frömmigkeit, außerordentliche Gelehrsamkeit, geistige Tüchtigkeit, und daß er aus Liebe zum Worte Gottes in Selbsterniedriguug ein Verbannter geworden, das Vaterland und Blutsverwandte verlasse und sein Leben vielen Gefahren auf ungemessenen Wegen aussetze, nur um der göttlichen Berufung zu gehorchen und das für seine Rückkehr gegebene Wort unverletzt und ungebrochen einzulösen. Den Reichthum der zarischen Milde gegen die Deutschen und ihren Pastor will der Herzog nicht

anders deuten, als wäre er über seine eigene Person ausgeschüttet worden.*)

Getraut wurden „23 Paar". (Excerpta.)

1662. **)

1663. Getraut wurden „21 Paar". (Excerpta.)

1664. Den 6. Febr. hielt einen glanzvollen Einzug der Gesandte Karl des II. von England, Graf Howard Carlisle. Ganz ungewöhnlicher Weise hatte ihn seine Gemahlin mit einem Sohne begleitet. „Untergebracht wurden wir — schreibt Guy Miege***), einer aus dem Gefolge — in einem großen

*) B. M. XI. 525—528. Beide Originalschreiben befinden sich im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A.

**) In diesem Jahre soll nach Beck, Ernst der Fromme, I. 585., vom Zaren ein Privilegium ertheilt worden sein, in welchem die Worte standen: „Wir wollen auch hiermit, daß diese unsere den deutschen Christen gegebene Freiheit von allen unsern Nachkommen und Successoren unzerbrochen und unverhindert bleiben möge, und legen demnach kraft dieser Schrift als in einem Testamente auf sie den Fluch und Segen; den Fluch nämlich, wo sie etwas an gegebener Freiheit ändern, den Segen aber, wenn sie die deutsche Nation wegen ihrer mehr als hundertjährigen, dem Lande treu erwiesenen Dienste bei ihrem jetzt befreiten Gottesdienste schützen und bewahren." Dieser Begnadigung soll noch überdies die Drohung hinzugefügt gewesen sein, daß, wer sich unterstehen würde, die Evangelischen an ihrem Gottesdienste zu verhindern, „mit Weib und Kindern ins Elend nach Sibirien" geschickt werden sollte. Alles Fragen und Forschen nach einem derartigen zarischen Privilegium hat weder aus in- noch ausländischen Quellen irgend eine Bestätigung erzielt. Die an sich schon überschwänglichen, von Fluch und Segen redenden Worte sind so ganz und gar nicht im damaligen russischen Geiste und Style; — wir meinen daher, dieses Privilegium solchem Wortlaute nach als ein apokryphes bezeichnen zu müssen.

***) La Relation de trois ambassades de Monseigneur le Comte de Carlisle etc. Nouvelle édition revue et annotée par le prince Augustin Galitzin. Paris, 1857. S. 49. 63. 74. 76. 176. 181. 270 f. — In der bei Veranlassung einer in London eingetroffenen russischen Gesandtschaft dem Könige überreichten Schrift weist Carlisle unter den verschiedenen Beschwerden auch auf den Umstand, daß man im Gesandtenhause zu Moskau einen holländischen Spion Beuchlin habe wohnen und Jedermann

steinernen Hause (auf der Pokrowka), dem bequemsten unter den vorhandenen. — Was unsern öffentlichen Gottesdienst betrifft, so fand zwei Mal täglich ein Gebet und Sonntags am Morgen eine Predigt statt." Die von der engl. Compagnie eingebüßten Privilegien wieder zu gewinnen, war die Carlisle gestellte Aufgabe. Es führten jedoch alle seine Bemühungen nicht zum erwünschten Ziele, auch verschiedene Bitten geringeren Inhalts fanden keine Gewährung. Zu einer schriftlichen Zusage, daß es allen Unterthanen des Königs, nicht nur den Kaufleuten, frei stehen sollte nach Wunsch das Land zu verlassen, wollte man sich nicht verstehen. Die Entlassung derer, welche dem Zaren dienten, sollte von seiner Gnade abhängen. General Dyell (Thomas Dalyel) und General-Lieutenant (William) Drummond ließ man von einem Bojaren zum andern gehen, ohne einen Brief, der eine Fürsprache des Königs enthielt, entgegenzunehmen.*) Die Obristen Baily und Coningham, die des Verraths beschuldigt waren, wollte man nicht sofort verhören. Dem mit Frau und Kindern nach Sibirien verbannten Obristen Jacob Mein — bat Carlisle — möge man, wenn er schuldig wäre, Gnade, wenn aber unschuldig, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der Obrist Mein — war die Antwort — ist wegen eines großen Vergehens nach Sibirien verschickt worden, und es zieme sich nicht ihn zurückzurufen. Eine Frau Francis Rose, welche der Orthodoxen Kirche beigetreten war, sollte, auch wenn ihr Mann nach

frei zu ihm ein- und ausgehen lassen. — Einen ausführlichen bibliographischen Artikel über die „Relation" s. in Отеч. Зап. 1855. XI. Библiографическie отрывки. IV. Посольство въ Россiю Графа Карлейля. 1856. CV. Дополненie.

*) Nach vielen Schwierigkeiten erhielten sie im Januar 1665 ihre Entlassung, zugleich aber auch zarische Urkunden über rühmlich erfüllten Dienst, s. Tagebuch des Generals Patrick Gordon, veröffentlicht durch M. C. Posselt, I. 355. und С. г. г. и д. IV. No. 39.

England würde entlassen werden, nicht aus dem Lande gehen dürfen. Der ganze Erfolg der Gesandtschaft beschränkte sich auf die Befreiung von drei englischen Soldaten, welche im Kriege gegen Polen in Gefangenschaft gerathen waren; ihrer zwei mußten jedoch unter die zarische Fahne treten. Da Carlisle den Zweck seiner Sendung durchaus vereitelt sah, erklärte er, die ihm nach der Abschiedsaudienz den 14. Juni der Sitte gemäß übersandten zarischen Geschenke nicht annehmen zu können. Hierauf wurden ihm die Gegenstände, welche er nach seiner Ankunft von sich aus dem Zaren dargebracht hatte, zurückgeschickt. Er empfing sie mit den Worten: „Ich danke Sr. Zarischen Majestät; denn das ist für mich von größtem und bleibendem Werthe, was die Ehre gehabt, im Besitz Sr. Z. Maj. gewesen zu sein." Am 24. Juni brach Carlisle mit seinem Gefolge nach Riga auf.

Bei Erscheinung eines Kometen erging an den im Dienste des Zaren stehenden Doctor Andreas Engelhardt der Befehl, in den astrologischen Kalendern nachzuforschen, ob nicht etwa für Rußland eine gefährliche Pest bevorstehe. Engelhardt antwortete am 23. Dec. in zwei lateinischen Schreiben: dem ungünstigen Stande etlicher Gestirne und den ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen des Jahres entnehme er die Anzeichen einer Pest für den künftigen Herbst, indessen seien mehr andere Länder als Rußland bedroht.*)

Getraut wurden „24 Paar". (Excerpta.)

1665. Den 22. Januar hielt der holländische Gesandte Jacob Boreel mit einem ansehnlichen Gefolge (unter den

---

*) Richter, II. 173. 270. 274. Es wüthete die Pest 1665 wenigstens in London. In Archangelsk und Nowgorod traf gegen ihr Eindringen die Regierung die strengsten Vorsichtsmaßregeln. — Nachdem Dr. Engelhardt zehn Jahre dem Zaren gedient, ward er auf Ansuchen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1666 in allen Ehren entlassen.

Edelleuten war Nicolaas Witsen) seinen Einzug. Bei dem nach der ersten Audienz d. 1. Febr. wie gewöhnlich vom Zaren bestrittenen Gastmahle im Gesandtenhause schien ein geringer Vorfall das Einvernehmen der Russen und Holländer stören zu wollen. Die Gesundheit des Zaren war getrunken. Als nun Boreel das Wohl der Staaten ausbringen wollte, unterbrach ihn der vornehmste Bojar mit der Bemerkung, daß zunächst die Gesundheit des Zarewitsch zu trinken sei. Boreel jedoch und seine Landsleute erhoben sich und ließen ihr Vaterland leben. Die Russen blieben sitzen. Dasselbe thaten die Holländer, als man sich russischer Seits zu Ehren des Zarewitsch erhob. — Die auf Handelsvortheile zielenden, von van Sweeden unterstützten Bemühungen hatten wenigstens den Erfolg, daß das den Engländern bisher immer wieder zugestandene Monopol des Theer-Aufkaufs nicht erneuert ward. Das Ansuchen, den holl. Kaufleuten wiederum den Aufenthalt in der Stadt zu erlauben, wurde abschläglich beschieden: früher hätten die niederländischen Kaufleute beständig Klage geführt, wie ihre Höfe wenig geräumig und ihre Häuser beständiger Feuersgefahr ausgesetzt wären, nun besäßen sie in der deutschen Slobode ihre großen Plätze und bequemen Wohnungen. Zugleich wurde auch die Verlegung der „niederländischen Kirche" in die Stadt nicht zugestanden. Fraglich bleibt, ob die Bitte, an der Kirche eine Uhr und eine Glocke, die zugleich zu Allarmsignalen bei Feuersbrünsten gebraucht werden sollte, anbringen zu dürfen, Berücksichtigung fand. Die Gesandtschaft verließ Moskau d. 8. Mai.*)

*) Scheltema, I. 269 ff. Damals angesehene holl. Kaufleute: Hendrik Swellengrebel, Willem Luden, Jacob van der Meer, Thomas Broers, Frans Timmermann, Adolf Evers (schwed. Commissarius, s. Акт. археогр. эксп. IV. 136. 11.), Hendrik Loysen Gravia, Johan Hendrik Sloper. Берхъ, Царствованіе Царя Алексѣя Мих. С. П. Б. 1831. I. 184 ff. Die auf S. 282. der Chronik erwähnte russ. Original-Relation No. 6. S. 357. 418b.

Durch einen Befehl vom 10. Febr. sollten die ausländischen Offiziere nicht mehr dem Inosemsky Prikas, sondern dem Rosrjad (Розрядъ) unterstellt sein.*) Letztere Behörde hatte es mit militairischen Angelegenheiten, Beförderungen im Dienste und geringeren Rangstreitigkeiten zu thun.

Den 28. Nov. ließ Gordon in Ermangelung eines katholischen Priesters seine am 23. geborene Tochter von dem holländischen Prediger Joh. Krawinkel taufen. (Tagebuch.)

Der im J. 1664 begonnene Kirchenbau der Gemeinde, an welcher Bockerott und Gregorii Prediger waren, wurde, da Baumann und einzelne Kaufleute Vorschüsse geleistet hatten, vollendet und „ein Kirchencollegium errichtet, das nicht nur alle Arten der kirchlichen Angelegenheiten besorgte, sondern auch die unwürdigen Mitglieder bestrafte und Ehesachen entschied. Den Vorsitz hatte der General Baumann; die Beisitzer waren der Pastor M. J. G. Gregorii, zwei Aelteste: die Obersten Johann von Hove und Basilius Schwarz, zwei Vorsteher: die Oberstlieutenante Johann Valentin Zimmermann und Marcus Traue(r)nicht. Bey der Ausfertigung der darin gemachten Beschlüsse bediente man sich eines großen Siegels mit der Ueberschrift: Sigillum ecclesiae militantis.“**)

Durch den hervorragenden holländischen Kaufmann Johan van Sweeden ward das Postwesen eingerichtet.***)

---

*) П. С. 3. I. 370.

**) Eccl. mil. S. 3. Beck, I. 586. Grot, I. 258. Jenes Siegel war zu Grot's Zeit noch im Gebrauch. Eccl. mil. S. 4. „Die Umschrift des Siegels lautet: Sigillum ecclesiae militantis in Moscovia, der streitenden Kirche, eine anmuthige Anspielung auf diese Gemeinde, deren sämmtliche Mitglieder das Waffenhandwerk zum Beruf hatten. Wäre nur nicht diese streitende Kirche mit sich selber in die ärgsten inneren Streitigkeiten gerathen.“

***) С. г. г. и д. IV. No. 210. Scheltema, I. 282. Kilburger (B. M. III. 319.) läßt das Postwesen in Rußland irrthümlich schon 1663

Getraut wurden „29 Paar". (Excerpta.)

1666. Am 18. Mai erging an den Rosrjad der Befehl, über die „Neue deutsche Vorstadt", die bisher dem Inosemskoi Prikas unterstellt gewesen, die Aufsicht zu übernehmen. Zugleich sollten sowohl die im J. 1652 vertheilten, als auch die später verliehenen Grundstücke wiederum vermessen und die in den Händen der Ausländer befindlichen Grundbriefe einer Durchsicht unterzogen werden.*)

Getraut wurden „22 Paar. Darunter ein Oculist Jo. Wallhorn u. Major Marcus Trauernicht". (Excerpta.)

1667. Der Pastor Joh. Gottfried Gregorii erhielt vom Zaren den Auftrag, an den Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen ein vom 12. März datirtes Schreiben, welches das Ansuchen um Entlassung des Doctors Laurentius Blumentrost und mehrerer tüchtiger Bergleute nach Rußland enthielt, zu überbringen. Der General-Lieutenant Nik. Baumann hatte am 4. März in dem Artillerie-Prikas schriftlich auf Blumentrost hingewiesen; er auch wird dafür gewirkt haben, daß Gregorii mit der Sendung in's Ausland betraut wurde, denn dieser sollte noch einen andern wichtigen Auftrag ausrichten, wie aus folgendem Schreiben ersichtlich.

„Denen Durchlauchtigsten Großmächtigsten Königen u. Herren, Denen Durchlauchtigsten, Hochwürdigsten, Hoch- u. Wohlgeborenen Churfürsten, Fürsten, Grafen u. Herren, wie

---

beginnen. Van Sweeden hieß Johann, nicht, wie Dalton, S. 118 u. 127. angiebt, Hermann. Kilburger: „So bald in Moskau die Post ankommt, müssen die Paquete auf das Schloß in die Posolskoy Prikas gebracht werden, damit keine Privatperson dasjenige, was aus- und innerhalb Landes passirt, eher als der Hof erfähret; allermeist aber, damit ein jeder sich hüte, daß er sich nicht wegen unzulässiger und dem Reich nachtheiliger Correspondenz verdächtig mache, in Erwägung, daß alle Schreiben dem obersten Canzler zuerst in die Hände gerathen." Auf van Sweeden († 1668) folgte als Postmeister Marselis, 1676 Winius.

*) II. C. 3. I. 386.

auch denen Hoch= und Wohledlen, Wohlehrenfesten, Hoch= u. Wohlweisen, vesten u. mannhaften, Hoch= u. Wohlgelehrten Rittern, Edlen Obrigkeiten, Reichs= u. an See=Städten, sämmtlichen resp. Beschützern, Beförderern u. Patronen der Evangelischen Augsburgischen Religion, unsern respective gnädigsten, gnädigen u. großgünstigen Herren.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten großen Herren Czaaren u. Großfürsten Alexii Michaelowitz, des ganzen großen, kleinen u. weißen Reußlandes Selbsterhaltern zu Musco, Kiov, Wallodimer, Novogoro, Czaar zu Casan, Czaar zu Astrachan, Czaar zu Sibirien, Herr auf Pleßkov, Großfürst zu Litthauen, Smolensko, Twerit, Wollimer, Podolien rc. rc. Wir bestallte u. eigenhändig untergeschriebene Officiers, als ich Nicolaus Baumann, General=Lieutenant und Obrister, Hermann von Staden, Obrister, Erich Andreson Luchs, Obrister, Friedrich Gerschou, Obrister, Gustav von Kampen, Obrister, Christian Liebenau von Lilienklau, Obrister, Johann von Hove, Obrister, Friedrich Meyer, Obrister, Wir sämmtliche Elterlinge, Vorsteher u. Verwalter der teutschen Augsburgisch=evangelischen Officirers Gemeine allhier in der teutschen Sloboda vor Moscou, wünschen allen christlichen Potentaten, Königen, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freiherren, Rittern, geistlichen u. weltlichen Herren, Städten u. Obrigkeiten, auch allen christlichen Gemüthern, so diese Schrift lesen u. zu Herzen nehmen werden, Gnade u. Segen von Gott dem Vater aller Barmherzigkeit, u. die Liebe Jesu Christi unsers Heilandes sammt der tröstlichen Beiwohnung Gottes des heil. Geistes zuvor. Zu Euch, Ihr Königlichen Majestäten, Ihr Churfürstlichen und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Hoheiten u. Gnaden, zu Euch, Ihr christliche hohe geistliche u. weltliche Obrigkeiten, Ritter, Edle, freie Reichsstädte, An See Städte u. Regierungen; ja zu allen, die wir Beschützer unsers Glaubens, Patrone der Augsburgischen Confession u.

Beförderer unseres Christenthums nennen und begrüßen können, nimmt jetzo die teutsche Augsburgische Evangelische in der Muscou wallende Kirche, welche sich wohl vor allen anderen aus des Propheten Esaiae 54 cap., v. 11 die elende u. trostlose nennen mag, ihre klägliche Zuflucht. Sie fliehet darum zu Königlichen u. Fürstlichen Armen, Regierungen u. Rathstuben, weil sie weiß, daß allda die göttliche Tugend u. Barmherzigkeit am meisten residiren und sich enthalten soll. Wir Glieder und schuldige Verwalter dieser jetzt klagenden Gemeine haben zwar zum herrlichen Exempel bei dem Throne Ihrer Czaarischen May., unserer itzo aller gnädigsten Obrigkeit, auch Majestätische Barmherzigkeit zum Ueberfluß gefunden u. zur Verwunderung genossen, indem hochgedachte J. Czaar. May. durch Gottes allergnädigste Regierung u. auf Ihre Churfürstlich ietzo höchstlöblich regierende Durchlauchtigkeit zu Sachsen Herrn Johann Georg des Andern 2c. 2c churfürstlich gnädigst u. anno 1662 durch unsern in dero Churfürstlichen Residenzstadt Dresden geordinirten Pastorem, Zeigern dieses, Herrn Mag. Johann Gottfried Gregorii schriftlich hereingesendete Intercession, uns so hoch begnadiget, daß wir, wir ausländische dero May. ietzo bediente Officirer durch derselben öffentliche allergnädigste Privilegien (welches traun eine Wunderschickung von Gott genennet werden mag) zu öffentlicher unverhinderlicher Uebung unseres Gottesdienstes, nach unserer Väter Sitten u. Ordnung aller lutherischen Kirchen, aufs neue wiederum ein öffentliches u. zu unserm Gottesdienste wohl bequemes Bethaus in der teutschen Sloboda vor der Residenzstadt Moscou aufbauen dürfen, welches dann nunmehro von a. 1665' an bis hieher mit Stühlen, Bändern (Bänken), Taufsteinen, Kanzel u. Altar in solcher bequemen u. bei uns üblichen Form stehet und selbst den Reußen behaget, beßer als jemals zuvor ein dergleichen Kirchgebäude allhier gestanden oder auch fremden Christen gefallen können. Ach

aber! wie muß ein solches liebes neues Kirchgebäude bei aller seiner Vergütung dennoch durch den Mund seiner Glieder u. Bedienten gleichsam seufzen u. der Welt fast klagen, daß es nicht allein die vorgeschossenen Mittel, so Se. Exc. Herr Nicolaus Baumann, J. Czaar. May. wohl verdienter General Lieutenant theils aus eigenem Beutel mildthätig vorgestreckt, theils auch bei Abbruch u. Mangel zur Ausführung solches theuern Werks durch mithülfliche Handbietung wohl vermögender Kauf- u. Handelsleute mehr Zuschuß suchen, erhalten u. anwenden müssen, u. es dadurch, welches Gott belohnen wird, so herrlich aufrichten laßen, bisher noch nicht wieder erstatten, sondern auch nicht einmal seine getreue Diener als Pastoren, Schuldirectoren u. Cantoren belohnen können!

Zwar wir Häupter u. Verwalter dieser itzt klagenden Gemeine können so sehr über die gutherzige Mildthätigkeit unserer Glaubensbrüder allhier nicht klagen; weil aber selbige theils in dem weit begriffenen Rußland hin u. wieder verlegt u. zerstreut sein u. sonst nimmermehr an einem Orte sich beisammen befinden, theils auch bei steigender Notthurft jetziger schweren Zeit selbst eigenen Unterhalt kaum haben können, indem ihnen oftmals ihre monatliche Besoldung mehr als Jahre lang enthalten wird, als fället es unmöglich, zu jährlichem Auskommen der armen Kirche Schatzes genug zu finden u. zu sammeln, dadurch sie sich nur von den harten Anforderungen, so die Creditores mit gutem rechte ie mehr u. mehr mit grösserem Drang u. Unmuth thun, sich retten möge. Wo sollen wir denn nun hinfliehen? wie sollen wir sie retten? Sollen wir aufs neue zu dem allergnädigsten Throne J. Czaar. May. uns wenden? Das möchte wohl für eine allzustolze Frechheit u. verächtlichen Mißbrauch der erwiesenen hohen Gnade, als wollten wir uns daran nicht begnügen laßen, aufgenommen werden. Sollen wir denn

auch unsere hohe Landes Obrigkeiten u. Glaubensgenossen, als die Stützen und Säulen unserer Religion mit dieser Klage vorbeigehen, das muß traun uns außer Landes zu einem unverantwortlichen Fehler, bei hiesigen Landsleuten aber zu Verachtung unserer Kirche ausschlagen, als welche meinen würden, daß unsere Gemeine weder Patrone noch Gönner finden könnte. Wohl denn! der Magnet suchet seine Ruhe unter dem Nordsterne durch eine heimliche u. unerforschliche Anverwandtschaft; u. hiesige in die Fremde wallende Kirche suchet auch ihre Vergnügung bei den Lichtern u. Sternen ihrer Glaubensverwandtschaft, vielleicht durch heimlichen u. göttlichen Antrieb. Und das hat uns bewogen, daß wir nach lang gehaltenem Rath u. reifer Erwägung beschloßen, zu mehrerem Nachdruck u. Glaubenswürdigkeit, u. weil auch sonst niemand aus unserem Mittel von J. Czaar. May. Kriegsdiensten abgelassen werden kann, unserem getreuen Seelsorger u. wohlverordneten Pastoren bis ietzt erwähnter u. klagender unserer teutschen evangelischen Officirers Kirche, Herrn Magister Johann Gottfried Gregorii mit beigegebener sattsamer Vollmacht desto lieber abzufertigen, weil ohne das unsere Gemeine von seinen Herrn Collegen, Herrn Pastor Johann Dietrich Vockeroth indeßen zu voller Genüge bedient u. versorgt werden kann, daß er alle unsere Nation u. Religionsverwandten, hohen Häupter, Obrigkeiten u. Städte, geistliche und weltliche Herren um allergnädigste, gnädige u. hochgeneigte Handbietung u. mildthätige Beisteuer anflehen, u. also unserer armen nothleidenden Kirche einen (Gott gebe vermöglichen) Unterhalt einsammeln u. uns getreulich einbringen soll. Wohl denn, allergnädigste u. gnädigste Königliche, churfürstliche u. fürstliche Häupter der christlichen Welt u. ihr, günstige Erhalter u. Glieder der Augsburgischen Confession, vor welchen unser hierzu abgefertigter getreuer Seelsorger u. Pastor, Herr Magister Johann Gottfried Gregorii mit dieser

Klagschrift unsern unterthänigsten Fußfall u. dienstergebenen Gruß ablegen wird, Euch schließen wir unsere noch verlaßene Kirche in die allergnädigsten, gnädigsten u. hochgünstigen Arme, Euch legen wir nächst Gott alle Hoffnung in ihren gnaden- u. liebesvollen Vaterschoos nieder, von Gottes wegen bittend, Sie wollen allergnädigst, gnädigst u. günstig geruhen, unsere Kirche und Gottesdienst in Ihren allergnädigsten Schutz, Pflege und Sorge aufzunehmen u. aus Ihrer weltberühmten Mildthätigkeit die Ströme Ihrer Gnaden u. christlichen Liebe auch bis hierher nach Muscou fließen zu laßen, u. unsere arme Gemeine mit einer freudigen u. freigebigen Beisteuer u. Geschenke versorgen u. erhalten helfen, u. dadurch nicht allein hiesigen Landen, sondern auch aller Welt erweisen, wie noch Gottes Ehre u. die Fortpflanzung ihrer wahren Religion bei ihnen geachtet sei. Wir sehen allhier mit verwundernden Augen das Glück der hiesigen reformirten Kirche, auf welche die hochmögenden Herren Staaten von Holland solch ein sorgfältiges Auge von fern haben, als wenn sie ihnen mitten in Amsterdam stünde, u. dieses gibt uns eine große Hoffnung zu gleicher Glückseligkeit, die uns auch unsere Glaubensbeförderer nicht minder zuwenden werden.

Denket denn, Ihr Königliche, Churfürstliche, Fürstliche Häupter, Ihr hohe Obrigkeiten, Ihr Städte, christliche und weltliche Regierungen, daß Christus itzund aus der Fremde zu euch kommt u. wünschet sehnlich aufgenommen zu werden, vergrößert denn euren zeitlichen Ruhm mit dem ewigen, welchen Ihr aus Christi Munde hören sollt: Ich bin ein Gast u. Frembling gewesen und Ihr habt mich aufgenommen, Matth. XXV, 35. Wir wollen allhier unsere Dankbarkeit auch bis gen Himmel in unsern Seufzern schallen laßen, u. so oft der Gottesdienst bei uns verrichtet wird, auch Ihrer in unserm Kirchengebet bei Gott gedenken, daß er ihnen hier glückliche u. friedliche Regierung in ihrem Reich u. Ländern,

auch ersprießlichen Segen in ihrem Regimente, Handel u. Wandel u. allen hohen Verrichtungen verleihe, dort aber die ewige Kirche (? Krone) auffsetzen und seligen Lohn dafür schenken wolle. Solches wünschen von Herzen im Namen der ganzen teutschen Augsburgischen evangelischen christlichen Officirers-gemeine allhier deroselben obgenannte Verwalter, Elterlinge u. Vorsteher, welche zu mehrer Beglaubigung dieser Schrift u. zu Bewegung aller christlichen Herzen diesen demüthigen Brief von Wort zu Wort noch einmal in ein offenes u. mit Zahlen von Blatt zu Blatt abgetheiltes Buch stellen laßen, in welches ein jegliches hohes Haupt, vornehme Stadt u. christliches Herz den Zuschuß und Steuer ihres gnädigst geneigt u. zugethanen Gemüths nach der Ordnung zu unserer unfehlbaren Nachricht einzeichnen möge, u. diesen unsern Brief haben wir (welches in dem Buche wegen deßen Unbequemlichkeit nicht geschehen können) mit unserm großen Kirchensiegel beurkundet, welches zu mehrerem Nachdrucke die ältesten Patrone unserer Kirche nebst beiden dieses Jahr waltenden Elterlingen mit ihrem Namen u. angebohrnen Petschaft bekräftiget. So geschehen vor der Residenz Moscou in der teutschen Slobodda, den 12 Martii Ao. 1667.

Nicolaus Baumann General Lieut. Obr. Friedrich Gerschou Obr. G. von Kampen. Christian Liebenau von Lilienklau. Friedrich Meyer."*)

Unter dem 7. Mai erschien ein neues Handelsgesetz und zwar, wie es im Eingange desselben heißt, auf allgemeines flehentliches Bitten, nachdem die russischen Kaufleute durch die ausländischen vielfach beeinträchtigt worden seien.**)

Auf einer im Mai abgehaltenen Synode der Landesgeistlichkeit ward unter Anderm beschlossen, diejenigen, welche

---

*) Richter, II. 301. u. Beilagen S. 126. Beck, Ernst d. Fromme, II. 168—172.

**) С. г. г. и д. IV. No. 55.

von der Römischen Kirche zur Griechischen übertreten, keiner zweiten Taufe zu unterziehen.*)

Am 28. Juni erhielt seine erbetene und ehrenvolle Entlassung der Leibarzt Dr. Samuel Collins, dem während fast neunjähriger Dienstzeit der Zar große Gewogenheit zugewendet hatte. Aus der von ihm nach der Rückkehr ins Vaterland anonym herausgegebenen Schrift über Rußland läßt sich das gespannte Verhältniß erkennen, in welchem Engländer und Holländer zu einander standen. „Die Holländer, zahlreich und bemittelt, schwärmen hier wie die Heuschrecken einher und nehmen den Engländern das Brot vom Munde hinweg. Durch Geschenke wissen sie beim russischen Adel besser als die Engländer ihre Zwecke zu erreichen, während letztere sich auf ihre alten Privilegien zu stützen suchen und mit Klagen drohen. In Bild und Schrift stellen sie uns als eine zu Grunde gerichtete Nation dar, als einen Löwen mit drei umgekehrten Kronen und ohne Schweif oder als Kettenhunde mit gestutzten Ohren und Ruthen.“ Ueber die Convertiten, welche die evangelische Kirche verlassen und sich der griechischen angeschlossen, bemerkt Collins: „Von 200 Engländern, Schotten und Deutschen, welche ihrer Religion entsagten, sollen nur wenige eines natürlichen Todes gestorben sein.“

Den 20. August traf der seiner Zeit berühmte, aus Lübeck gebürtige Dr. Joh. Coster von Rosenburg, der bereits eine 27jährige Praxis hinter sich hatte, in Begleitung einer zahlreichen Familie ein und ward Leibarzt des Zaren.**)

*) И. Р. XI. 395.

**) The present State of Russia etc. London, 1671. S. 6. 128. No. 69 der Вызды v. 1667 im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A., wo auch eine Acte über die den Ausländern für Einwanderung und Annahme der Taufe nach griechischem Ritus gewährten Unterstützungen („Какія имъ, Иноземцамъ, даваны за выѣздъ и крещеніе дачи съ 1619 до 1666 г.“). Richter, II. 277 (wo 1666 statt 1667). 292 f.

„Der Oberlieutenant Joh. Val. Zimmermann hatte es einigemal versäumt, die freywilligen Beyträge, die an den öffentlichen Versammlungstagen der Offiziers-Gemeine gegeben wurden, einzusammlen. Bey der Niederlegung seines zwey Jahre hindurch geführten Amtes wurde er, nach Uebergabe seines Rechnungsbuches an den Oberstlieutenant Traue(r)-nicht, darüber zur Verantwortung gezogen und die Ersetzung der dadurch entbehrten Einkünfte, die man für 33 versäumte Einsammlungen, von denen man jede zu 60 Kop. berechnete, auf 19 Rubel 80 Kop. anschlug, von ihm verlangt, die er auch entrichtete."*)

Getraut wurden „20 Paar". (Excerpta.)

1668. Mit großem Eifer führte Gregorii den ihm von der Gemeinde geworbenen Auftrag aus. Noch das Jahr vorher nach Dresden gekommen, erhielt er, nachdem ihn der Hofprediger Doctor Beyer dem Kurfürsten Johann Georg vorgestellt hatte, auf Fürsprache des Präsidenten Consistorii Freiherrn Carl von Friesen aus der Rentkammer 1000 Thaler. Der fromme Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha und Altenburg, der mit Freuden Alles unterstützte, was die Ehre Gottes und die Verbreitung der ev.-luth. Kirche fördern konnte, verwilligte sogleich — Friedenstein ob Gotha 4. Januar 1668 — 200 Thaler. In einer Unterredung mit Gregorii empfahl er sehr angelegentlich die Einrichtung einer Schule. „Wo ihr nicht — das waren seine eigenen Worte — die Jugend zum Christenthume wohl erbaut, so ist das ganze Christenthum bei euch verloren. Denn bedenket doch nur, wie schwer es hernach wird, einem alten Menschen das ewige Gut einzubilden, welches er noch nimmer gesehen, auch in seiner Jugend nicht einmal gehört hat." Demgemäß wurden auch des Herzogs Gnadengeschenke in der Folge zur Erhaltung

*) Grot, I. 259.

der neuen Schule verwendet. Zur Ermunterung schrieb Herzog Ernst selbst unter dem 9. Jan. an den Generallieutenant Baumann, er möge ferner die Gemeinde fördern und dadurch „zur Ausbreitung von Gottes Ehre und Lehre mithelfen". Wenn er seinen rühmlichen Eifer zum Schutze und zur Förderung seiner Glaubensgenossen fortsetze, dürfe er sich vergewissert halten, daß, „wie der allmächtige große Gott solches zu seiner Ehre und Fortpflanzung der allein selig machenden Religion gereichendes gutes Werk ferner segnen und unbelohnt nicht lassen werde, also werde auch der Herzog auf Veranlassung die Wünsche der Gemeinde bei dem Kurfürsten zu Sachsen und anderen evangelischen Fürsten unterstützen und sonst Hülfe zu leisten nicht unterlassen". In der Berufung des Dr. Blumentrost, welcher als Landarzt in seinen Diensten stand, erkannte Herzog Ernst „eine Fügung Gottes, durch welche Blumentrost vielleicht ein Werkzeug werden könne, die lutherische Lehre in so entfernten Ländern fördern und ausbreiten zu helfen." Er gab dem zukünftigen Leibarzte des Zaren nicht nur selbst ein ehrenvolles Zeugniß (3. Jan.), sondern bewog auch den Kurfürsten Johann Georg II. zu Sachsen ein Gleiches zu thun. Letzterer empfiehlt in seinem Schreiben (22. Jan.) an Alexei vor Allem den Pastor Gregorii und in seiner Person die Deutsch-Evangelische Gemeinde zu Moskau, welche nicht minder ernst für das Leben des Zaren bete, als sie tapfer für seine Altäre und Heerde streite, und verspricht, für den Zaren erfahrene Bergleute, Edelsteingräber und Walker nach Möglichkeit unter den kurfürstlichen Unterthanen ausfindig machen zu lassen.*)

Voll Dankbarkeit antwortete Baumann dem Herzoge (Musco, 1. Juli): „Wir können in allem unsern Vermögen

---

*) Grot, I. 256. Beck, I. 588. B. M. XI. 528. Das kurfürstliche Originalschreiben im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A.

keinen höhern Dank erfinden als unser andächtiges Gebet; solches soll aber, wie vorhin, also auch künftig, so lange das Evangelium hier gepredigt wird, in unsern öffentlichen Versammlungen mit viel tausend deutschen Seufzern gen Himmel erschallen, u. Gott im Himmel wird es hören u. hienieden auf Erden Ew. Fürstlichen Durchlaucht u. Dero ganzem fürstlichen Hause gnädig sein. Die hohen u. gnädigsten Versprechungen aber, so Ew. Fürstliche Durchlaucht zur höchsten Vollkommenkeit ihrer christlichen Liebe durch unsern Abgefertigten an uns gethan, wird mir und allen meinen Herren Kirchenamtscollegen ein mächtiger Antrieb sein, daß wir mit eifriger Beständigkeit die Kirche u. Schule je mehr u. mehr zu bauen uns bemühen werden; ich zwar als ein gering vermöglich Glied will sonst nichts rühmen, als was zu Gottes Ehren gereichen kann, was ich nämlich bisher aus Schuldigkeit meines Christenthums bei oft erwähnter Kirche allhier in vielen Widerwärtigkeiten gethan; nur dieses mag ich wol mit gutem Gewissen sagen, daß gewiß eine heimliche Liebe zu deren Wachsthume nach Magnetenart bisher mich noch an dieses Land gebunden, da mich wol unterschiedliche herrliche, ja königliche dänemarkische gnädigste Abforderungen zu höherem Glücke außer Landes hätten erheben können." Die Gemeinde schrieb (Moscou, am 1. Juli) an den Herzog unter Anderem Folgendes: „Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wünschen wir an diesem Orte wallende Christen vom Grunde unserer Herzen Gottes Gnade u. Segen, glückliche, friedliche u. langwierige Regierung auf Erben u. Erbes Erben, damit in Dero Hochfürstlichem Hause nicht allein Dero fromme Unterthanen, sondern auch unsere christliche Gemeinde allhier allezeit haben möge ein Haupt, dessen sie sich trösten, einen Schutz, dahin sie fliehen können, u. einen Vater, der für sie sorgen möge. Gnädigster Fürst u. Herr 2c. Gleich wie es scheint, daß Gott der Höchste

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht meistentheils darum der christlichen Welt geschenkt, damit ein hochgeborner Fürst sein möchte, dessen wahre Gottesfurcht das fast sinkende Christenthum noch stützen u. erhalten, u. als ein Morgenstern unter den jetzo dunklen Christen leuchten möchte, also hat Sie die Strahlen Ihrer christlichen Liebe auch bis hierher nach Muscovien werfen müssen. Uns tröstet u. ergötzet nicht so sehr allhier die mildreiche Beisteuer, so Ew. Hochfürstliche Durchlaucht an 200 Reichsthalern durch unseren getreuen Seelsorger u. Pastor Herrn Magister Johann Gottfried Gregorii zu Fortbauung u. Erhaltung unserer Kirchen u. Schulen hereingeschickt, wiewol das ein so verwunderliches Exempel ist, dem andere christliche Potentaten, Fürsten und Herren mit großem unsterblichen Ruhme folgen können, als uns vielmehr tröstet die hohe u. herzliche Freude, so Ew. Hochfürstliche Durchlaucht über das Wachsthum unserer noch jungen u. zarten Kirche haben, u. die gnädigsten Versprechungen, welche sie zu künftiger Pflegung u. Auferziehung solcher neu anwachsenden Braut Christi gethan u. durch erwähnten unsern Seelsorger uns wissen lassen. Gnädigster Fürst u. Herr, wir wünschen von Herzen, daß Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nur in Dero gnädigsten Einbildungen könnte vorgestellt werden, mit was vor Thränen unsere liebe augsburgische evangelische deutsche Christen allhier solche unvermuthete, gnädigste Anerbietungen fröhlich aufgenommen, als sie unser oft genannter lieber Prediger in der ersten Antrittspredigt ihnen öffentlich angekündigt, so würde vielleicht Ew. Hochfürstliche Durchlaucht solches auch mit Freudenthränen belieben. Und wie nicht! Es ist ja bisher für ein großes Wunder allhier gerechnet worden, daß Gott Ihrer Zaarischen Majestät, unseres allergnädigsten Herrschers u. Herren, höchstgepriesenes christliches Herze zur Verwunderung der ganzen Christenwelt so weit gelenket, daß Sie uns ausländische

fremde Christen mit allen unsern Religionsfreiheiten u. Glaubensübungen in ihrem gnädigsten Schoose gleichsam so hegen, als wenn wir in unserem Vaterlande glorirten. Aber das ist nicht ein geringeres Wunderwerk, vom Himmel jetzo dazu gekommen, daß Gott der Wunderbare auch außerhalb Landes so viele hohe Häupter u. Fürsten dahin erreget, daß sie von solcher Ferne wie großmächtige Väter und Pfleger sich unserer seufzenden Kirche als eines Wäißgens (Waisen) annehmem wollen."

Gregorii, der den Dr. Blumentrost und dessen Familie begleitet hatte, war den 2. Mai in Moskau eingetroffen. Die mitgebrachten Geldbeiträge (der Herzog von Würtemberg gab 600, der Markgraf von Baden-Durlach 100, Regensburg 266 Thlr., Augsburg 500, Nürnberg 389 Thlr. 46 Kreuzer, Straßburg, Frankfurt a/M. und Ulm je 50, Eßlingen 100, Reutlingen 30 Gulden) betrugen im Ganzen über 3000 Thaler. Auf der Rückreise, die Gregorii über Berlin, Danzig und Königsberg machte, gaben ihm sowohl der Kurfürst von Brandenburg als der Herzog von Kurland freie Postpferde durch ihre Länder.*)

Es beginnen nun in der Gemeinde der „Teutschen Evangelischen Officierers-Kirche" oder „Sachsenkirche" arge Streitigkeiten. „Schon der Umstand, daß Gregorii zu Dresden sich hatte ordiniren lassen und zu Jena die Magisterwürde erlangte, regte den Neid und Haß Vockerodt's auf; noch mehr aber geschah es, als seine Predigten ihm einen großen Zulauf verschafften. Vockerodt, ein dem grenzenlosesten Ehrgeize ergebener Mann, welcher fünf Jahre vorher irrsinnig gewesen war, so daß er über Jahr und Tag sein Amt nicht hatte verwalten können, verlangte, unter dem Vorwande,

---

*) Beck, I. 589 ff. Richter, II. Beilagen, S. 136. Grot, I. 257. Acte über Baumann.

daß das Geld für die Pastoren gesammelt sei und daß er noch rückständigen Gehalt zu fordern habe, 1200 Thlr. für sich, während er rechtmäßig noch nicht 100 Thlr. zu beanspruchen hatte. Dem thörichten Ansinnen widersetzte sich natürlich Gregorii, und der Vorstand der Kirchengemeinde stimmte ihm bei. Die letztere erklärte es für ein Sacrilegium, von dem Gelde, welches christliche Fürsten „mit Eifer und Thränen zur Unterhaltung und Fortbildung des wahren Gottesdienstes gesendet hatten, etwas unrechtmäßig zu entziehen". Das erregte aber bei Bockerodt eine solche Erbitterung, daß er mit Gregorii in offenen Streit gerieth. Die Gemeindevorsteher sahen sich genöthigt, dem Ruhestörer seine öffentliche ärgerliche Zanksucht zu verweisen und die Kanzel eine Zeit lang zu verbieten. Bockerodt wurde aber nur um so heftiger. Sein Zorn wendete sich ganz gegen Gregorii. Er sammelte eine Rotte von Leuten um sich, „welche mehr zu neuen Verwirrungen als zu der Religionserbauung Lust hatten", hielt ihnen in seiner eigenen Stube eine Winkelpredigt, und las darauf eine ärgerliche, ehrenrührige Schmähschrift auf den unschuldigen Gregorii ab. Aber dabei ließ er es noch nicht bewenden. Mit seinem Anhange trat er als Ankläger gegen Gregorii auf."

Den 28. August reichten auf den Namen des Zaren Offiziere verschiedener Ränge, gegen dreißig Personen, im Inosemskoi Prikas eine Bittschrift ein unter Beifügung der vom General Baumann unterschriebenen, an Pastor Bockerott gerichteten Vocation (vom 15. Sept. 1657) und der auf Bockerott's Namen lautenden Besitzurkunde (vom 18. Nov. 1660).*) Am Tage zuvor sei der Lieutenant Carsten Metz

*) S. die genannten Jahre. Die weitere Darlegung der Streitsache ist der bereits erwähnten russischen Original-Acte über Baumann entnommen. Diese gewinnt dadurch an Interesse, daß sie unter den verschiedenen Bittschriften und Aussagen die eigenhändigen Unterschriften der Be-

vom Regiment des Gen. Nik. Baumann in Begleitung Anderer zu ihrem Pastor Bockerott gekommen, und habe ihn und seine Frau geschimpft und geschlagen; dieser Streit rühre vom Gen. Baumann*) her, der ihren Pastor verdrängen und den Pastor Gregorii an dessen Stelle setzen wolle; letzterer aber habe nach seiner Rückkehr aus Deutschland in der Kirche (въ богомольной хороминѣ) für den Römischen Kaiser, die Kurfürsten und die andern Fürsten, weil er von diesen Geld erbeten, eher gebetet als für die Gesundheit des Zaren, außerdem die Russen Barbaren genannt; Gregorii sei von den Schweden zu den Polen übergelaufen und von diesen hierher gekommen; der Zar möge Bockerott auf dem ihm verliehenen Platze und bei der von der Gemeinde erbauten Kirche schützen. Am 26. August wäre auf Baumann's Ansuchen befohlen worden, Bockerott vor den Artillerie-Prikas zu stellen. — Am 27. August war Bockerott durch einen Schreiber, am 28. durch einen Beamten mündlich in die Artillerie-Behörde (пушкарской приказъ) citirt worden, er weigerte sich jedoch zu erscheinen (оказался силенъ). Als am 30. die Citation sich wiederholte, kam er sogleich schriftlich im Inosemskoi-Prikas ein, ihm wider Carsten Metz, der ihn und seine Frau geschimpft und geschlagen, zu seinem Rechte zu verhelfen. Metz wurde gerufen, gab jedoch die Erklärung ab, daß er wohl auf den Befehl von Baumann einem Schreiber und einem Gerichtsdiener zum Hofe Bockerott's als Wegweiser gedient, sonst aber, ebensowenig wie seine Begleiter, sich an Bockerott oder

theiligten, vorwiegend in deutscher Sprache, enthält. Die ursprünglich deutsch eingereichten Papiere haben sich leider nur in geringer Anzahl erhalten.

*) „Als um das Jahr 1660 der Oberst Nikolaus Baumann zum Generale erhoben wurde und deshalb ein größeres Ansehen auch in kirchlichen Dingen für sich beanspruchte, entstanden Streitigkeiten.“ Beck, I. 585.

dessen Frau vergriffen habe. Unter dem 9. September erließ der Zar an die Artillerie-Behörde den Befehl, Baumann und Gregorii vor die Gesandtschafts-Behörde zu stellen. Auch Bockerott und die Bittsteller, welche sich für ihn erklärt und wider Gregorii geklagt hatten, sollten daselbst erscheinen. Den 10. Sept. richtete Baumann ein Bittschreiben an den Zaren. „Ich falle Sr. Majestät zu Füßen und führe Klage wegen der unerträglichen Beschimpfungen, die mir etliche Obristen, Obristlieutenants und andere Oberoffiziere anthun, da sie gottloser Weise für Bockerott, den ich in Dänemark berufen und auf eigene Kosten sowohl zum Pastor gemacht als auch in's Moskowische Reich gebracht, sich verwenden. Er aber hat am 23. August in seiner Wohnung eine gegen unseren Pastor Mag. Gregorii gerichtete, schändliche und verleumderische Schrift verlesen, wofür er in deutschen Landen gerechter Weise Amt, Ehre und Zunge einbüßen würde. Mich und den Obristen Otto Roßwurm hat er Papisten gescholten, daher ich auch neulich um eine gerichtliche Untersuchung gebeten. Die Offiziere, die über mich klagen, gehören meist zur Gemeinde des Pastors Balthasar (Fädemrecht) und haben demnach mit Bockerott und Gregorii, mit unserer Kirche und Gemeinde nichts zu thun, ihre Absicht aber ist diese: mit ihrer Eingabe mir entgegenzuwirken, durch Lügen die mir von Bockerott widerfahrene Ehrenkränkung zu verdecken, Schimpf und Schande über mich zu bringen, hauptsächlich jedoch mich aus meiner Würde, die mir von Gott und Ew. Majestät verliehen worden, herauszudrängen, damit es im Moskowischen Reiche keinen General gäbe, von dem sie abhängig wären. Deshalb führe ich über Einige namentlich Klage. Der Obrist Johann Gast hat wider Eurer Majestät ausdrücklichen Befehl beim Empfange der großen polnischen Gesandtschaft *) über alle Maßen mich beschimpft. Kraft

*) im October 1667. H. P. X. 251.

meiner Würde als General sollte ich alle ausländischen Offiziere unter meinem Commando führen, aber mehrere von ihnen stellten sich, was meinen Unwillen erregte, auf dem Felde zu meiner rechten Seite, und um mich noch mehr zu kränken, beschimpfte mich vor Allen Joh. Gast mit den Worten: ich möge mir nicht einbilden, daß sich Jemand unter mein Commando stellen werde. Es hätte damals großes Unheil entstehen können, wenn nicht Dementei Minitsch sich ins Mittel gelegt und den Obristen Gast nebst den andern Oberoffizieren dahin gebracht hätte, daß sie mit ihren Compagnien hinter mir ritten. Seit der Zeit ist Gast mein Feind und hetzt die Anderen gegen mich auf. Der Obristlieutenant Georg von Mengden (Θоменднинъ) hat mir eine Ehrenkränkung angethan, denn vor dem Pastor Balthasar, mehreren Obristen und anderen angesehenen Leuten nannte er mich einen Betrüger d. h. Spitzbuben. Solches brachte ich in einer Klagschrift zur Kenntniß der Obrigkeit, aber bis zur Stunde bin ich nicht zu meinem Rechte gekommen. Da ist denn jener noch stolzer geworden und auf die Seite meiner Feinde getreten. Der Obrist Heinrich von Eggeradt sucht gleichfalls mir zu schaden, erweist sich für manche ihm von mir erwiesene Wohlthat undankbar und fährt fort, wie er seit seiner Ankunft gethan und Ew. Majestät bekannt sein wird, sich mir zu widersetzen. Zuletzt nun weise ich, weil er nicht werth ist an erster Stelle genannt zu werden, auf den Haupträdelsführer aller gegen mich gerichteten Feindseligkeiten — den Obrist Hermann von Staden, der bereits 26 Jahre zurück vor der ganzen Welt seiner Ehre verlustig gegangen. Im Jahre 1642 ist er von der Kanzlei des Fürsten von Holstein-Gottorp durch den Licentiaten Philipp Crusius, den gegenwärtigen fürstlichen Residenten in Reval, öffentlich für einen Lästerer u. Ehrenräuber erklärt worden. Hierüber handelt ein in 300 Exemplaren ausgegebenes Schriftchen; ein

Exemplar kam mir dieser Tage in die Hände.*) Und dieser Hermann von Staben erdreistete sich, mich tadellosen Edelmann durch zwei Obristen zu einem Zweikampfe herauszufordern, während er doch hätte bedenken sollen, daß es mir, Ew. Majestät General, Stellung und Würde nicht gestatten, mich mit einem mir unterstellten Obrist zu schlagen. Solches habe ich zu Ew. Majestät Kenntniß gebracht. Da er aber sieht, daß ihn keine Strafe trifft, sucht er mich noch mehr denn früher zu verfolgen und hat sich dazu mit Andern verbunden. Nun flehe ich zu Ew. Maj., meinen Widersachern, welche die Bittschrift unterschrieben haben, folgende Fragen vorlegen zu lassen: 1) zu welcher Kirche und Gemeinde ein Jeder von ihnen sich hält; dann wird sich's herausstellen, daß die meisten schon seit Jahren sich zum Pastor Balthasar halten. 2) ob sie genau wissen, was die Bittschrift enthält, ob sie selbst dieselbe gelesen oder sich haben vorlesen lassen und ob sie das, was in ihr gesagt ist, beweisen können, dann wird klar zu erkennen sein, wie Einige nur aus Gefälligkeit gegen die Andern unterschrieben haben. 3) ob sie Bockerott in Allem, namentlich was sein Schriftstück voll Schmähungen enthält, in Schutz nehmen oder gar ihn veranlaßt haben, es abzufassen und zu verlesen. 4) wie sie beweisen wollen, daß Bockerott, den ich im J. 1657 in Kopenhagen für mich und meine Oberoffiziere gewählt und auf meine Kosten in's Land gebracht habe, nicht mein, mir unterstellter, Pastor ist, sondern der ihrige, den sie auf's Neue berufen hätten, während

---

*) Im Schriftst.- u. Gel.-Lexikon von Recke und Napiersky, Nachträge. Bd. I. 141. wird folgendes Schriftchen angeführt: „Idea pessimi calumniantis d. i. rechtmäßige und gründliche Ablehn- und Heimbschiebung eines Schmeburstigen Famos Libells und Pasquills, welches wider Philippum Crusium — — ein angewehter Calumniant genannt Chr. Hübner Obr. — — — außgesprenget — — Gedruckt zu Schleswich in Ihr Fürstl. Gnaden Druckerey 1642."

sie doch zum Pastor Balthasar gehören und sich um Bockerott gar nicht kümmern sollten. Als Bockerott einst mit einer Klage an den seligen Bojaren Ilja Danilowitsch sich wandte, ward er mit den Worten abgewiesen: Du gehörst unter den General Baumann, — jene aber wollen ihn mit Gewalt mir streitig machen." Gleichzeitig reichte Baumann eine andere Bittschrift ein: „Da der Obrist Olaf Gran vor der Gesandtschafts-Behörde in Gegenwart der Obristen Roßwurm und Meyer gesagt, daß der Kapitain Niklas Sülwerton, der eben in sein Vaterland entlassen werden soll, geäußert habe, er kenne den Magister Gregorii, der sei in einer und derselben Compagnie mit ihm gewesen, jedoch desertirt, wofür man seinen Namen an den Galgen genagelt — so wolle Ew. Majestät, diesen Capitain, ehe ihm seine Freunde zur eiligen Abreise verhelfen, schleunigst greifen und bei Anwendung der Folter befragen lassen."

Am 12. Sept. nahm die auf Zarischen Befehl dem Possolskoi-Prikas zugewiesene Untersuchung der Streitsache ihren Anfang. Zuerst wurde Gregorii befragt. „Vor 9 Jahren — so sagte er aus — kam er aus Deutschland nach Moskau und wurde Schulmeister bei der Kirche des Pastors Balthasar. Zwei Jahre darnach ging er, schriftlich vom General Baumann und einigen Oberoffizieren dazu aufgefordert, nach Deutschland *), ließ sich ordiniren und kehrte zurück; als Baumann und die Oberoffiziere für ihr Geld die Kirche neu (вновь) aufgebaut hatten, verrichtete er in dieser Priesterdienste (у той кирки поповствовалъ). Im März des

*) Eccl. mil. S. 10: „Als Gregorii, seine Studien fortzusetzen, von Moskau fortreiste, sendete ihm Baumann ein Commando Strelizen nach, ließ ihn gewaltsam wieder nach Moskau bringen und erst dann wieder in Frieden seines Weges ziehn, bis er ihm geschworen u. Bürgen gestellt, er wolle als Geistlicher nach Moskau zurückkehren. Baumann hatte auf eine stark soldatische Weise seine Zuneigung zu Gregorii gezeigt."

J. 1667 wurde er auf Befehl Sr. Majestät des Zaren zum Kurfürsten von Sachsen geschickt. Nach seiner Rückkehr hat er am 31. Mai des verflossenen Jahres (d. i. 1668, vor dem 1. Sept., dem Jahresanfange,) in jener neuen Kirche (въ той новой киркѣ) nach der Predigt das Kirchengebet aus einem gedruckten Buche, in welchem des deutschen Kaisers und anderer christlicher Fürsten Erwähnung geschieht, verlesen und darauf aus eigenem Kopfe (отъ своего ума) Gott um die Erhaltung Sr. Majestät und des ganzen Hauses Sr. Maj. ausdrücklich angerufen.*) Als er die Kirche verließ, sagten ihm seine Freunde, in Zukunft solle er zuerst für Sr. Maj. Gesundheit beten, was er denn auch gethan ohne ferner des deutschen Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und anderer christlicher Herrscher zu gedenken. Was er vorher gethan, sei ganz und gar ohne alle böse Absicht und nur dadurch geschehen, daß er das gedruckte Buch vor sich gehabt; für die Wahrheit dieser seiner Aussage nehme er Gott zum Zeugen. Warum aber haben, wenn er aus bösem Willen sich vergangen, seine gegenwärtigen Kläger nicht schon vor drei Monaten die Anzeige gemacht? Sie thun es jetzt, weil er sie ernstlich ermahnt hat, von schändlichen Dingen zu lassen. Die Russen aber hat er niemals Barbaren oder sonstwie ehrlose Leute genannt, das beschwöre er mit gutem Gewissen beim Evangelium und berufe sich, abgesehen von seinen Klägern, auf mehrere Personen. Die Sache verhält sich ganz anders, als sie von seinen Gegnern dargestellt wird. Am dritten Tage nach jener Predigt fand in der Kirche eine Versammlung der Kirchenältesten statt, es waren etwa sechs Personen zugegen. Da fragte man ihn unter Anderm: was

*) Beck, I. 592. „Gregorii hatte für den Zaar mit diesen Worten gebetet: „insonderheit aber und bevoraus für Ihre Zaarische Majestät als unsre hohe Obrigkeit, unter deren Schutze und Schirme Du uns, o Gott, nach Deinem göttlichen Willen u. Wohlgefallen gesetzet hast“.“

sagt man denn in Deutschland zu der von Sr. Zarischen Maj. den Deutschen erwiesenen Gnade, daß ihnen erlaubt worden, eine Kirche zu bauen, und er, Gregorii, zur Veranstaltung einer Sammlung in's Ausland hat reisen dürfen? Hierauf gab er zur Antwort: die Fürsten und viele andere vornehme Leute sagen: sie verwundern sich sehr, daß in dem Lande, dessen Volk man bisher ein barbarisches genannt, gegenwärtig ein so gütiger Monarch regiere*). Wie hoch er aber im Auslande das moskowische Volk und die Gnade Sr. Maj. gerühmt, das bezeugen drei durch ihn überbrachte, an Se. Maj. gerichtete Schreiben, zwei von dem Kurfürsten von Sachsen und eins von dessen Bruder, und dafür beruft er sich auf den Doctor Blumentrost. Hätte er die Russen irgendwie gescholten und geschmäht, so würden die Offiziere als Sr. Majestät getreue Knechte solches sofort zur Anzeige gebracht haben. Magister Johann Gottfried Gregorij bezeichne dieses mit eygner Hand."

Am 17., 19. und 21. Sept. wurden in Gregorii's Gegenwart die Kläger — 25 Militärpersonen und Pastor Bockerott — befragt. Von jenen 25 waren am 31. Mai nur neun in der Kirche gewesen und hatten Gregorii zuerst für die auswärtigen Herrscher und dann für den Zaren beten hören, und nur drei, Obrist Hermann v. Staden, Obristlieutenant Johann Schuldtz und Obristlieutenant Jacob Hülßmann, sagten aus, daß am 5. Juni in der Versammlung der Kirchenältesten in ihrer Gegenwart Gregorii die Russen ein barbarisches Volk genannt habe; den Uebrigen war es von Bockerott und den eben Genannten mitgetheilt

*) Beck, I. 593. „Gregorii hatte erzählt, daß an der Tafel des Herzogs Eberhard zu Würtemberg die fürstlichen und geistlichen Personen einander angesehen und gesagt hätten: wir haben das moskowitische Land bei uns allhier so lange für barbarisch gehalten, und nun hören wir ein anderes aus des Pfarrers Beweisthume."

worden. Auf die von Gregorii an Manche gerichtete Frage, warum sie denn eine Klageschrift gegen ihn eingereicht hätten, erfolgte immer dieselbe Antwort, daß sie Vockerott als Pastor zu behalten wünschten. Gegen die Glaubwürdigkeit der beiden Obristlieutenants, Schuldtz und Hülßmann (dieser verstand seinen Namen nicht zu schreiben), wandte Gregorii ein, daß beide, letzterer, weil er trunken zur Kirche gekommen und Lärm gemacht, aus der Zahl der Kirchenältesten ausgeschieden worden, — was übrigens beide in Abrede stellten. Hülßmann reichte über solche ihm zugefügte Beleidigung am 21. Sept. eine besondere Klage ein. Als Vockerott und Gregorii einander gegenüber standen, sagte ersterer aus: ob Gregorii mehr als einmal zuerst für den deutschen Kaiser und die Kurfürsten und dann für Se. Zarische Majestät gebetet habe, wisse er nicht, denn nach dem 31. Mai sei er nicht zur Kirche gegangen, — und gab außerdem Folgendes eigenhändig zu Protokoll: „Daß Magister Johan Gottfried Gregorij den 5. Junij im Jahr nach Christi gnadenreichen Geburt 1668 im öffentlichem Kirchenrhat, alß ich mein hinderstelliges solarium (sic) oder Jahrgeld von erbauwung der itzigen Kirchen her, wie auch die bezahlung für mein selbst auffgehauetes hauß gefordert, sich hochmütig mit diesen Worten heraußgelaßen vnd offentlich außgesprochen in gegenwart des Obersten Hermann von Staden, Obr. Nicolaus von Staden, des Obr. Friedrich Gersau, des Obr. Otto Roßwurm, des Obl. Johan Schultz, des Obl. Johan Rähl, des Obl. Jacob Hülßman, des Obl. Johan Valentin Zimmermann. Meinet ihr dz der Curförst das Geld in solch barbarisches Land werde schicken. Dz ich nuhn diese Worte auß dem Munde des Magisters Johan Gottfried Gregorij laute vnd offentlich mit großer bestürtzung vnd entsetzen angehöret bezeüge ich mit meinem guten Gewißen vnd eigener Hand, so wahr alß mir Gott helffe vnd sein heiliges Wort.

Johan Dietrich Vockerott Pastor manu ppria." Auf die Frage, warum er eine solche Aeußerung dem Magister nicht verwiesen und zur Anzeige gebracht habe, erklärte Vockerott, die Kirchen-Aeltesten, namentlich Hermann von Staden seien auf diese Aeußerung von ihm aufmerksam gemacht worden in der Meinung, sie würden die erforderliche Anzeige machen; Anderen gegenüber habe er hiervon auch nicht geschwiegen. Gregorii nannte Vockerott's Aussage eine Lüge und überreichte den Richtern eine von Vockerott selbst aufgesetzte Schrift. Dieser erkannte sie an, wies auf den vor fünf Jahren zwischen ihnen vorgefallenen Streit und beschuldigte Gregorii, daß er eine damals getroffene Abmachung nicht eingehalten und gegenwärtig sich vom General Baumann zum alleinigen Pastor an der Kirche wolle machen lassen. „Theils auf Anstiften böser Leute — so besagt jene Schrift — theils aus eigener Uebereilung habe ich über den Magister Johann Gottfried Gregorii, den vom Herrn General-Lieutenant Nicolaus Baumann angestellten Pastor, hinter seinem Rücken mit solchen Worten mich ausgelassen, die ich nie u. nimmer rechtfertigen kann. Gegenwärtig erkläre ich vor nachstehenden Zeugen alle meine ehrenrührigen Scheltworte gegen u. über Mag. Gregorii für unziemlich u. unbegründet u. bezeuge mit dieser Schrift, daß ich von dem Herrn Magister u. seiner Vergangenheit nichts denn Ehrenvolles u. Gutes sagen kann u. in Zukunft weder heimlich noch öffentlich, weder in seiner Gegenwart noch in seiner Abwesenheit über ihn mit unziemlichen u. ärgerlichen Worten mich äußern, sondern ihn immer für einen ehrenhaften, frommen Menschen u. würdigen Pastor meiner Gemeinde halten u. schätzen werde. Geschrieben in der deutschen Sloboda den 8. Januar 1663. Johann Dietrich Vockerott. Als Zeugen: Obrist Cornelius von Patberg. Obrist Wigand Krüger. Obristlieutenant Gerhard Dreyer. Major Martin Boldewin." — Am 19. Sept.

war der Kapitain Niklas Sülwerton befragt worden. Gregorii habe, so lautet seine Aussage, in Polen mit ihm in einer und derselben Reiterabtheilung gedient — in welchem Jahre es gewesen, könne er sich nicht genau erinnern — und sich ehrlich gehalten, sei nicht desertirt, auch sein Name nicht an den Galgen geheftet worden, davon er jetzt zum ersten Mal höre. Den Acten ward aber auch folgende und anders lautende Eingabe beigefügt. „Ich Endes Benanter Bekenne mit dieser meiner Eigen handt vndt Guten Gewißen, dz Johan Gottfried Gregori in dem Letzten polnischen Kriege vnter des HE. Obersten Bötticher Regement vnter Warschau ein Reuter gewesen, vndt alda alß ein Schelm entlauffen, vndt auch Offentlich vor einen Schelm außgeruffen worden, daß dieses in allen also in der warheit sich vorhalte, welches ich mit meinem Guten Gewißen Bekrefftige, Vndt mit eigener Handt Vnterschrieben. Signatum schlaboda vor Moskau den 15. July Anno 1668 Hanß Jurgen Wulf mein eigne Handt." — Unter dem 20. Sept. klagte Baumann auf Herm. v. Staden, daß dieser ihn als denjenigen bezeichnet habe, von welchem alle Streitigkeiten in der deutschen Sloboda ausgehen. Ein derartiger Mensch aber, der Unruhen stiftet, sei werth an den Galgen gehenkt und auf's Rad geflochten zu werden. Daher möge man v. Staden, der ihn so schwer gekränkt und beschimpft, zur ernstlichen Verantwortung ziehen. — Am 24. Sept. erschienen Obrist Otto Roßwurm, Obrist Nikolaus v. Staden und Obristlieutenant Johann Zimmermann. Ihre Aussagen stimmten mit derjenigen, die Gregorii selbst über den Vorfall am 5. Juni gegeben hatte, genau überein. Obrist Friedrich v. Gerschau und Obristlieutenant Johann Röhl konnten nicht befragt werden, weil ersterer in sein Vaterland entlassen worden war und letzterer bei den Truppen außerhalb Moskau sich befand. — Den 25. Sept. brachte General Baumann, durch seine Kläger

dazu veranlaßt, in die Gesandtschafts-Behörde zwei Bücher: das eine, ein Collectenbuch, mit welchem Gregorii nach Deutschland gegangen war, enthielt die Bitte um Hülfe und die Angabe der gezeichneten Beiträge, das andere, ein Cassabuch, nannte die zum Kirchenbau gesammelten und verausgabten Summen. Von Offizieren und Kaufleuten waren 213 Rubel 3 Altin beigetragen, von Baumann 507 Rubel 7 Altin 4 Dengi ausgelegt worden, es hatte demnach der ganze Bau 720 R. 10 Altin 4 Dengi (1 Rub. = 100, 1 Altin = 3, 1 Denga = 1/2 Kopeken) gekostet. Nach Erneuerung der Klage wider seine ihn verfolgenden Gegner legte Baumann das vom Kurfürst Johann Georg dem Magister Gregorii zur Collecten-Reise durch Deutschland gewährte Empfehlungsschreiben vom 3. Juli 1667 vor. Am 26. Sept. baten Bockerott, Herm. v. Staben, Schuldtz und Hülßmann*), man möge Nik. v. Staben, Roßwurm und Zimmermann abermals und zwar unter Eid vor den Pastoren Fabemrecht und Krawinkel befragen. Die Aussage der am 6. Oct. von Fabemrecht beeidigten Roßwurm und Zimmermann blieb jedoch ihrer früheren gleich. — Den 11. Oct. hatte Baumann sich über die Berufung Bockerott's zu erklären. Als eine russische Gesandtschaft — so sagte er aus — in Kopenhagen weilte, erfuhr er von dem Uebersetzer, dem Ausländer Friedrich Meyer, daß in Moskau der Pastor gestorben und die Kirche, an der er gewesen, ohne Prediger wäre. Darauf habe er, um nicht ohne Prediger zu sein, Bockerott ordiniren lassen und ihn auf seine Kosten mit sich nach Moskau gebracht. Die zu Kopenhagen an Bockerott gerichtete Vocation habe er allein unterschrieben, weil ihm die (von ihm angeworbenen) Offiziere dazu Vollmacht gegeben hätten. Seine damals auf Bockerott verwandten Ausgaben

*) Die Bittschrift giebt ihre Vornamen in der verächtlichen Verkleinerungsform: Іоганко, Гарманко, Ганцко, Якушка.

habe ihm niemand ersetzt. An der Kirche, die er erbaut, sei Vockerott Pastor geworden, auch mit ihm nnd den anderen Offizieren (im Feldzuge von 1659) vor Konotop (Gouv. Tschernigow) gewesen. Der anwesende Obrist Friedrich Meyer, jener Uebersetzer, äußerte sich dahin, daß Baumann für sich Vockerott zum Pastor berufen habe, er, Meyer, aber von einem dem General gegebenen Auftrage, einen Prediger zu besorgen, nichts wisse. — Baumann reichte abermals eine weit ausgedehnte Bittschrift ein. „Dieser Joh. Diedrich Vockerott — heißt es in ihr — den meine Gegner unrechtmäßiger Weise ihren Pastor nennen, ist nicht werth, forthin in der Slobode Prediger der Ausländer zu seyn. In Kopenhagen habe ich ihn für mich und meine Offiziere berufen, auf meine Kosten ihn ordiniren lassen, auf meine Kosten ihn hierher gebracht und zwei Jahre hindurch mit Speise und Trank versorgt. Nach seiner Natur und Art bewies er sich jedoch immer widersetzlich und nicht gottesfürchtig, daher ich auch häufig und zu verschiedenen Zeiten vor dem Fürsten Juri Iwanowitsch Romadanowsky Klage über ihn zu führen hatte. Gegenwärtig aber nehmen ihn meine Gegner listiger Weise in Schutz und verleumden mich und unseren Pastor Gregorii, während sie doch gar nicht zu unserer Kirche gehören. Wenn sie aber den Pastor Vockerott haben wollen, so mögen sie ihn dadurch von mir befreien, daß sie mir alle auf ihn gewandten Ausgaben bis auf den letzten Kopeken bezahlen. Möge Se. Zarische Majestät mir wider meine Gegner und Verfolger Beistand leisten und dem Pastor Fademrecht befehlen die Sache zu untersuchen, dann wird sich's alsbald herausstellen, daß sie zu seiner, nicht aber zu unserer Gemeinde gehören. Den Joh. Dietrich Vockerott aber wolle Se. Zarische Majestät in die Artillerie-Behörde abfertigen lassen, damit er sich dort verantworte über die von ihm und seinen Genossen eingereichte unbegründete Klage,

über die Schmähschrift, welche er nach dem Gottesdienste am 23. Aug. in seiner Wohnung über mich, alle Aeltesten unserer Gemeinde und unsern Pastor Gregorii unerhörter Weise verlesen hat, und über die vielfachen Klagen, welche ich schon früher über ihn vor den Fürsten Romadanowsky gebracht habe. Um des Kurfürsten von Sachsen willen wolle Ew. Zarische Majestät unserem schuldlosen Pastor Gregorii Huld und wider seine Feinde Schutz erweisen." Diese Bittschrift muß Baumann für ungenügend erachtet haben, denn er ließ sofort noch eine folgen, welche hauptsächlich das Verhältniß Bockerott's zu ihm behandelt. „Meine Gegner — einzelne Stellen seien hervorgehoben — haben sich mit Bockerott verbunden, um mir einen Schimpf anzuthun. Ohne allen Grund behaupten sie, er hänge nicht von mir, sondern von der ganzen Gemeinde ab, sei nicht von mir allein, sondern von ihr berufen und an Jacobi's Stelle getreten. In seiner Vocationsurkunde ist aber von Jacobi gar nicht, sondern von einem verstorbenen Pastor überhaupt und dunkel — wie das so ausländischer Brauch ist (?) — die Rede und ich ganz allein habe sie unterschrieben. Warum haben sie sie denn nicht, als er nach Moskau gekommen war, mit unterschrieben oder ihm eine neue ausgestellt? Warum haben sie zehn Jahre lang geschwiegen? Nun wollen sie gar seinetwegen nach Dänemark geschrieben haben. Durch ihr lügenhaftes Vorgeben, nach Jacobi, dem Pastor der Offiziere, sei von ihnen Bockerott durch mich berufen worden, wollen sie beweisen, sie hätten über ihn mehr zu sagen als ich. Bei meiner Ankunft in Moskau hat Niemand mir vom Tode Jacobi's Mittheilung gemacht und mich gebeten, in sein Amt meinen mitgebrachten Pastor treten zu lassen, Niemand mir die für Bockerott gemachten Ausgaben zurückerstattet, Niemand ihn von mir befreit (отъ мене освободилъ) und von meiner Gerichtsbarkeit losgekauft (изъ моего присуду

выручилъ), auch wenn er als Jacobi's Nachfolger anzusehen wäre, denn an der Kirche, welche auf Jacobi's Plätze steht und wo wir Offiziere das Wort Gottes hören, bin ich der erste Aelteste (старшей призритель). Die Offiziere aber, welche die Kirche Fademrecht's besuchen, geht unsere Kirche gar nichts an. Auch ist es eine Verleumdung, als hätte ich dem Pastor Bockerott während des Feldzuges verboten, andere Evangelische, welche nicht unter mir standen, geistlich zu bedienen; das habe ich jederzeit mit Freuden erlaubt und zugelassen, nichts desto weniger ist er mein Pastor geblieben. Ferner ist es eine Lüge meiner Gegner, daß sie zum Unterhalte Bockerott's und der Kirche mehr geben als ich. Ich habe zum Aufbau der Kirche 700 Rubel verausgabt und mit Noth 200 Rubel, hauptsächlich von den Kaufleuten, zurückerhalten. Wenn sie aber wirklich Bockerott so gut unterhalten haben, warum klagt er denn und verlangt seinen für etliche Jahre rückständigen Lohn. Ich wollte ihm auch schon funfzig Rubel im Voraus geben. Sei, allergnädigster Zar, mein gerechter Richter gegen meine Widersacher und laß Bockerott, der mir viel Unehre angethan, zum Gehorsam nöthigen (чтобъ ево смирить), denn bis zu dieser Stunde steht er immer noch in meinem Dienste (мой служитель)." In einer abermaligen, vom 24. October batirten Bittschrift betonte Baumann den Umstand: daß seine Widersacher gerade die drei wären, welche allein unter allen den Klagegrund gegen Gregorii hätten beweisen wollen; diese wären aber wegen ihres eigensinnigen und aufrührerischen Sinnes vom Dienste an der Kirche entfernt worden; weil nun die Kläger alle ganz offenbar mit Lug und Trug umgegangen, so möge Se. Majestät über sie eine gebührende Strafe verhängen, dem Mag. Gregorii seine Gnade zu erkennen geben und ihm, Baumann, zur Herstellung seiner schwer angetasteten Ehre verhelfen. — Im December reichten auf den Namen des

Zaren ungefähr hundert Offiziere verschiedener Ränge — unter ihnen auch ein Präceptor Georg Bischof — eine Bittschrift ein, ihnen Vockerott als Pastor bei der Kirche, die auf dem ehemaligen Hofe Jacobi's stehe, zu belassen.

Unter dem 22. Dec. erfolgte auf Befehl des Zaren und Beschluß der Bojaren die Entscheidung: „bei dem Bethause (у богомолной хоромины) in der deutschen Slobode verbleibt wie früher Pastor Johann Vockerott, der Magister Gregorii aber ist wegzuweisen, den allein der General Baumann ins Moskowische Reich berufen hat, der ihn auch fernerhin bei sich auf eigene Kosten halten kann, aber nur nicht bei jenem Bethause. Was Baumann für Aufbau dieses Bethauses von den Obristen und anderen Offizieren zu verlangen hat, darüber sollen sich diese mit ihm berechnen; um die Erstattung der für Vockerott gemachten Ausgaben, als er ihn aus Dänemark nach Rußland brachte, kann er auf gerichtlichem Wege nachsuchen. Der Magister ist auch deshalb von jenem Bethause zu entfernen, weil er nach seiner Rückkehr im Mai 1668 zuerst für andere Herrscher und alsdann erst für Se. Majestät gebeten und die Russen Barbaren genannt hat. Dem General Baumann ist dafür, daß er ohne erbetene Zarische Erlaubniß dem Magister, eine Geldsammlung im Auslande auszuführen, auftrug und ihm nicht einschärfte, welcher Titel bei Nennung des Zarischen Namens und Reiches ausländische Fürsten sich zu bedienen haben, ein Verweis zu ertheilen. Es hat nämlich der Kurfürst von Sachsen in seiner an andere Fürsten gerichteten Aufforderung zur Unterstützung willkührlich und schlechtweg gesagt: im Großfürstenthum Moskau — obgleich ihm Namen und Titel Sr. Majestät bekannt sind. Auch deshalb soll Vockerott bei jenem Bethause verbleiben, weil so viele Obristen und Obristlieutenants, Majore und Rittmeister, Capitäne und Lieutenants, Fähnriche und andere Beamtete für ihn gebeten haben."

Als am 31. Dec. „dieser Befehl Sr. Majestät und Beschluß der Bojaren General Baumann, den Obristen, übrigen Offizieren und den Pastoren verlesen worden waren, bat Baumann, Se. Majestät möge befehlen, daß er zu seinem Gelde gelange, und erklärte, er werde die Kirche und die Schlüssel nicht übergeben und den Pastor nicht hineinlassen, bevor die Obristen ihm nicht die ausgelegte Bausumme bezahlt haben werden." „Die Obristen und andere Offiziere — Jakob Byls, Johann Kögelken, Georg von Mengden und Johann Gast — sprachen die Bitte aus, entweder möge die Kirche nebst der vom Gen. Baumann für den Magister aufgebauten Wohnung abgeschätzt werden, dann wollten sie nach Abzug des von der Gemeinde gespendeten Geldes den Rest auszahlen, oder Baumann möge dieses von der Gemeinde gespendete Geld zurückgeben und Kirche nebst Wohnuug abtragen und wegführen lassen." Während das Protokoll angefertigt wurde, nannte Baumann, deutsch redend, seine Gegner Lügner. Diese ließen die Beleidigung verzeichnen, die beiden in der Gesandtschafts-Behörde angestellten Uebersetzer aber, Andrei Winius und Iwan Tjaschkogorsky fügten als Zeugen hinzu: „der General sagte: nur vier Personen gehören zur Gemeinde, die anderen zu der Kirche des Pastors Balthasar und nannte ihre Bittschrift eine falsche."

Den 14. Nov. war Johann van Sweeden, der für Rußland holländische Schiffsbauer angeworben hatte, zurückgekehrt. Unter diesen, welche am 12. Dec. anlangten, befand sich als Segelmacher auch der vielgereiste Joh. Jansen Struys, der seine Erlebnisse zu verzeichnen pflegte. Er erzählt: „Ungefehr sechs Wochen für unserer Ankunft ist eine erschreckliche Verwüstung entstanden, in welcher dreyßig bis vierzig tausend Häuser auff den Grund durch die Flamme verzehret und in die Asche geleget wurden, wodurch ein

unglaublicher Schaden den Muscowitern, noch ein größerer aber den Teutschen zugefüget worden."*)

Getraut wurden „14 Paar". (Excerpta.)

1669. Am 6. Januar, als der Zar „zum Jordan" (zur Wasserweihe) ging, überreichte ihm Gen. Baumann eine Bittschrift. Er klagte, daß seine Widersacher, die Obristen Jakob Byls und Johann Gast, in die Angelegenheiten seiner Gemeinde, der sie nicht angehörten, sich gemischt hätten, und bat, die von ihm erbaute Kirche ihm zu lassen, zumal sich für sie bei Sr. Majestät der Kurfürst von Sachsen verwandt habe. Dann werde Sr. Majestät hohe Gnade in allen umliegenden Ländern ewig gerühmt und gepriesen werden. Se. Majestät möge sich auch seiner erbarmen, damit er als General vor seinen Feinden nicht ewig beschimpft und verunehrt dastehen müßte. Gleich am folgenden Tage erfolgte der Bescheid, die Kirche, wohin er wolle, überzuführen, den gegenwärtigen Platz aber zu räumen und den Officieren ihre Beiträge zurückzugeben. Am 10. Jan. schickte Baumann, der die Kirche hatte abtragen lassen, mit den Obristen Otto Roßwurm und Cornelius von Padberg und dem Obristlieutenant Joh. Zimmermann 213 Rubel bei der Mittheilung, in dieser Summe wären 40 Rubel sein eigener Beitrag. Als hierauf den 13. Jan. Jacob Byls, Joh. Gast, Peter Fröhlich und Joh. Kögelken dieses Geld in Empfang nehmen sollten, gaben sie die Erklärung ab, Baumanm möge zuvor das Collectenbuch zum Kirchenbau, welches die

*) Joh. Jansz. Straußens Sehr schwere, widerwertige und denkwürdige Reyßen u. s. w. Amsterdam, 1678. Aus dem Holländischen von Andreas Müller, Musicus. S. 76. Die Zweifel, ob Struys überhaupt in Rußland gewesen, veranlaßt durch die Oberflächlichkeit seiner Angaben, s. A. II. 345., sind unbegründet, wie aus einer im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. befindlichen Acte, die neben „Jan Jansen" (Struys) auch andere von diesem in seiner Reisebeschreibung namhaft gemachte Leute aufführt, ersichtlich.

Geber nebst ihren Gaben nenne, der Gesandtschafts-Behörde zustellen; zugleich baten sie um eine Entscheidung Sr. Majestät in Betreff der Summe, die Baumann im Auslande zur Erhaltung der auf Vockerott's Platze stehenden Kirche hatte sammeln lassen. Auf einen empfangenen Befehl vom 22. Jan. erschien Baumann am 29. und machte die Aussage: das Collectenbuch habe er dem Obristlieut. Joh. Röhl eingehändigt, um in Aussicht gestellte Gaben einzusammeln, da dieser jedoch außerhalb Moskau sich befände, werde seine zurückgebliebene Frau Auskunft geben können; was die vom Mag. Gregorii im Auslande gesammelte Summe betrifft, so könne sie diejenigen, welche zur Kirche des alten Baues (кирха старово строенья) gehören, ganz und gar nicht kümmern, er, Baumann, habe sie nebst den zur Kirche des neuen Baues (кирха нового строенья) gehörenden Offizieren erbeten. Am 31. Jan. reichte Baumann mit den Obristen Nik. v. Staben, Georg v. Konegking, Otto Roßwurm, Friedrich Meyer und Obristlieutenant Joh. Valentin Zimmermann ein Gesuch ein, das gegen Vockerott wegen seiner früheren Schmähschrift wider Gregorii und die Kirchenältesten und wegen seiner Absicht, zur Bedienung des evangelischen Militärs nach Bjelgorod (Gouv. Kursk) verreisen zu wollen, gerichtet war; seine Entfernung von Moskau beabsichtige die Klagesache in die Länge zu ziehen; der Zar möge ihm verbieten, die Stadt zu verlassen. Dieses Gesuch scheint nichts erzielt zu haben.

„Den 23. Febr. — erzählt Struys — hielt einer unserer Bothsgesellen Hochzeit und ließ sich trauen mit einer Dienstmagd vom Herrn von Schweden sel., welches eine Tartarische Dochter war, deren Vater und Mutter auch aus diesem Geschlechte, und nach dieser Zeit, mit all ihrer Blut-freundschaft, sich zum Christlichen Glauben begabe, und in der Holländischen Kirche getaufft wurde; wie sie denn auch alle

so wol Niederteutsch redeten, als ob sie daselbst gebohren weren. Die Braut hatte ein geraume Zeit bey einem Prediger gewohnet, war auch in der Schrift wol geübet, und wuste alle Psalmen sehr fertig her zu sagen."*)

Unter dem 25. Febr. ward nach Ssewsk (Gouv. Orel) an den Fürsten Grigori Grigorjewitsch Romadanowsky der Befehl erlassen, den unter ihm stehenden Obristlieutenant Joh. Röhl nach dem Collectenbuche zu befragen und die Antwort einzusenden. Fast einen Monat später hatte Pastor Fademrecht die gleiche Frage an die in Moskau zurückgebliebene Frau, Katharina Röhl, zu richten. „Auf Befehl des Herrn Reichs-Cantzlers (думной діакъ) Garaßim Simonowitz Docturoff habe ich Balthasar Fademrecht Pastor Obrst. Leutenant Röhl seine Haußfraw auff ihr Gewißen gefraget, ob sie Kirchenbücher bei sich hat, oder ob ihr Mann da er nach Dienst gezogen, ihr die Bücher nicht gelaßen hat, oder sonst jemand abgegeben. Darauf sie geantwortet, das sie kein Buch bei sich habe, ihr Mann auch keines mitgenommen, sondern das Kirchenbuch das er bei sich gehabt, hat er vor seiner Reise seinen Cammeraten vndt mit Kirchen-Vorsteher als nemlich Obst L. Johann Schultz vndt Obst L. Gülsemann vbergeben bei welchen sie es suchen vndt von denen sie es abfordern können. In welchem Buche gestanden was in's Becken ist eingesammelt worden. Diß war ihr Zeugniß. Den 23. März." In seinem an Dochturow gerichteten Begleitschreiben bemerkt Fademrecht, daß, was in das Becken gesammelt wird, zum Unterhalt von Kirche und Schule und zur Unterstützung der Armen diene.

*) Reysen, S. 73. — S. 84. bemerkt Struys, daß seltener ein Russe mit einer Ausländerin als ein Ausländer mit einer Russin sich vergeht. „Die Ursach ist diese: daß, so ein Kind davon kömmet, dasselbe in der Muscovischen Religion aufferzogen wird, ob es gleich einen andern Vater hat; da im Gegentheil, ob gleich der Vater ein Muscowiter ist, die Mutter das Kind in ihrem Gottesdienst aufferziehet."

Den 2. Febr. wurde die von Baumann abgetragene und auf seinem Grundstücke wieder aufgeführte Kirche eingeweiht.*)

Unter d. 4. Mai wandte sich Baumann an den Kanzler Dochturow mit einem Schreiben, in welchem er ihn auf das Dringlichste um Berücksichtigung seiner Klagen und um Fürsprache beim Zaren bittet. Von seinen Gegnern müsse er beständig Kränkungen erdulden, so habe Tags zuvor der Obrist Gast über ihn Worte, die er sich wieder zu geben schäme, gebraucht und sich gerühmt, daß auf Fürsprache des Zarischen Beichtvaters ihnen in drei Tagen die 213 Rubel ausgehändigt werden würden. Tiefer Kummer erfülle sein Gemüth, weil ihm nicht die Ehre gegeben werde, die ihm als General gebühre. Morgen gedenke er zum Bojaren Juri Jwanowitsch Romabanowsky zu fahren, um seinen Abschied und seine Entlassung ins Vaterland zu erbitten. Er sei zu sehr beschimpft und könne nicht mit Offizieren, welche unruhige Leute und seine Widersacher wären, gegen den Feind ins Feld rücken. Wenn diese seine Bitte den Zorn des Zaren erwecken sollte, so diene das zu seiner Entschuldigung, daß er vielfach über seine Gegner Klage geführt, aber keine Erhörung gefunden habe. Der Kanzler möge dahin wirken, daß die 213 Rubel ihm wieder zurückgegeben würden, sonst sehe er sich genöthigt, seine Sache Gott zu klagen und aller Welt zur Beurtheilung darzulegen; er sei ein freier Mann deutscher Abstammung und müsse ungerechte Bedrückung von Unterthanen Sr. Majestät erfahren. Die Verstimmung am Hofe gegen Baumann war offenbar gewachsen. Am 7. Mai durften die Obristen Jakob Byls, Joh. Kögelken, Martin Gurich und Peter Fröhlich

*) No. 199. der Mappen Müller's; nach Grot, I. 258., am 1. Febr.

die 213 Rubel in Empfang nehmen mit dem Versprechen, die Rückgabe an die Geber zu bewerkstelligen und die betreffenden Quittungen vorzustellen.*)

Während dieser Streitigkeiten unter einem Theile der Evangelischen in Moskau war Herzog Ernst über die Verwendung seiner Spenden ohne Nachricht geblieben. Weder Dr. Blumentrost noch Gregorii hatten, wie sie wohl zu voreilig versprochen, Berichte über politische und kirchliche Zustände geliefert, ungeachtet an ersteren noch ein besonderes Schreiben vom 9. Juli 1668 geschickt worden war. Als auch eine Anfrage in Dresden dem Herzog nur die Nachricht von erneuerten Geldbitten des Generals Baumann für seine Kirche verschaffte, wurde den 16. Febr. 1669 an diesen, als Antwort auf sein Dankschreiben vom 1. Juli 1668, und am 15. Febr. 1669 an Blumentrost geschrieben. „In doppelter Ausfertigung und auf verschiedenen Wegen durch zwei Kaufmannshäuser mußten die Briefe versandt werden, daß die Nachricht sicher ankäme, und falls Baumann, wie er beab-

*) Mit dieser Entscheidung bricht die mit dem Namen Baumann bezeichnete Acte, so weit sie sich noch auf das Jahr 1669 bezieht, ab und scheint die Streitsache, welche die Entstehung einer dritten lutherischen Gemeinde veranlaßte, damit ihren Abschluß gefunden zu haben. Die betreffenden Angaben bei Grot, I. 254 f. (der z. B. für sein 1797 erschienenes Buch doch wohl aus dem 1777 erschienenen 11. Bande des B. M. hätte entnehmen können, wo — zu Merseburg, nicht Eisleben — Gregorii geboren, wo — zu Dresden, nicht Königsberg — und wann — 1662, nicht 1646, weil 1675 angeblich im 29. Amtsjahre gestorben — er ordinirt wurde) sind fast durchweg so mangelhaft, daß sie keiner besonderen Widerlegung bedürfen. Was die Eccl. mil. und den belangreichen Abschnitt bei Beck, die offenbar aus gleicher Quelle geflossen sind, anlangt, so wird ihre volle Glaubwürdigkeit dadurch beeinträchtigt, daß die chronologische Reihenfolge des von ihnen Erzählten mehrfach nicht mit der in obgenannter und maßgebender Acte übereinstimmt und die von ihnen benutzte Berichterstattung aus Moskau — bis auf eine, s. Eccl. mil. S. 5. und S. 339. uns. Chronik — ausschließlich der Partei Baumann — Gregorii angehört.

sichtigte, bereits nach Deutschland entlassen wäre, sollte Gregorii und Blumentrost das Schreiben öffnen. Das Ausbleiben einer Antwort darauf, die Bemerkung des Dresdener Hofpredigers, neues Geld sei aus Moskau erbeten, über die Verwendung des empfangenen aber nicht berichtet, wonach jedoch der Herzog auch in seinem letzten Schreiben zarter Weise nicht fragt, mochte ihn doch veranlassen, auf anderem Wege Nachrichten zu bekommen. Seines Land-Rentmeisters Joh. Breithaupt in Gotha Schwager, Matthäus Quehl, hatte einen Schwiegersohn Dr. Michael Grahmann in Moskau. Dieser schickte ausführliche Briefe an Quehl; einer enthielt die stärksten Anklagen gegen den General Baumann und den Pastor Gregorii. Bisher wären die Collectengelder mehr zur Verfolgung als Erbauung der Kirche gebraucht. Gregorii habe den Pfarrer Bockeroth zu verdrängen und zu seinem Untergebenen herabzudrücken gesucht. Als Werkzeug hätten ihm der General Baumann und zwei oder drei Obersten gedient. Die übrige Gemeinde, worunter 25 Obersten, halte an Bockeroth fest. Endlich sei der Streit vor den Zaren selber gebracht; lediglich seiner Gnade und der Fürbitte der Prinzen und Prinzessinnen habe Gregorii zu danken, daß er mit dem Leben (?) davongekommen. Aber sein Urtheil sei ihm öffentlich in der Kanzlei verlesen und die Begnadigung des Zaren hinterdrein verkündigt. Er solle jedoch von der Kirche verstoßen sein und nicht mehr in Moskau einer Gemeinde dienen. Wollte ihn der General Baumann auf seinem Hofe predigen lassen, sollte ihm dies freistehen. Der General habe darauf die von ihm erbaute Kirche abreißen und auf seinen Hof setzen lassen, worin nun Gregorii predigt. Von der Gemeinde habe der General Bezahlung der Baukosten verlangt, vielleicht dabei noch Profit machen wollen. Schließlich wird der Herzog gebeten, künftig an Bockeroth's Gemeinde seine milden Gaben zu senden, damit sie nicht gemißbraucht

würden. In beiden Schreiben äußert Grahmann den Wunsch, es möge seine Person nicht als Berichterstatter genannt werden, damit ihm nicht große Feindschaften dadurch zugezogen würden."

Getraut wurden „18 Paar". (Excerpta.)

1670. „Im Jahre 1670 den 16. Januar*) haben auf

---

*) С. г. г. и д. IV. No. 69. „Лѣта 7178, Генваря въ 16. день, по Государеву Цареву и Великаго Князя Алексѣя Михайловича, всея Великія и Малыя и Бѣлыя Россіи Самодержца, указу думный Дворянинъ Прокофій Козмичь Елизаровъ, да Семенъ Васильевичь Ларіоновъ да дьяки Ѳедоръ Протопоповъ да Иванъ Рагозинъ дали данную иноземцамъ полковникамъ и полуполковникамъ и маеорамъ и ротмистрамъ и капитанамъ и порутчикамъ и прапорщикамъ, и которые приходятъ въ кирку, что построилъ енаралъ Николай Бовманъ, на мѣста капитана Ицыхиля Буларта и на порозжую землю и что поступился торговый иноземецъ Петръ Инглисъ, по тому, въ нынѣшнемъ во 178 году Декабря въ 17. день били челомъ Великому Государю Царю и Великому Князю Алексѣю Михайловичу, всея Великія и Малыя и Бѣлыя Россіи Самодержцу, иноземцы всякихъ чиновъ, а въ заручной ихъ челобитной написано: въ нынѣшнемъ во 178. году учинился споръ межъ ими объ мѣстѣ, на которомъ стояла прежъ сего кирка, и съ того мѣста тое кирку они свезли и поставили на иное мѣсто, а тѣмъ мѣстомъ поступился имъ, гдѣ кирка поставлена, енаралъ Николай Бовманъ да живописецъ Петръ Инглисъ; и Великій Государь пожаловалъ бы ихъ, велѣлъ то мѣсто подъ ту кирку справить и дать имъ данную. И въ Земскомъ приказѣ въ дачахъ прошлаго 170. года Октября въ 8. день написано: по указу Великаго Государя, дано мѣсто въ новой Нѣмецкой слободѣ капитану Ицыхилю Буларту вдоль подлѣ даннагожъ мѣста енарала Николая Бовмана, отъ переулка, что переулокъ къ Яузѣ рѣкѣ, двадцать саженъ, поперегъ по улицѣ пятнадцать саженъ; да въ дачахъ же тогожъ 170. года Августа въ 28. день написано: по указу Великаго Государя, дано мѣсто въ новойже Нѣмецкой слободѣ Анбурскія земли торговому иноземцу Петру Гаврилову сыну Инглису вдоль тридцать саженъ, поперегъ пятнадцать саженъ. А у выписки енаралъ Николай Бовманъ сказалъ: которымъ мѣстомъ поступился онъ подъ кирку, и то мѣсто, по указу Великаго Государя, дано было капитану Ицыхилю Буларту, а Ицыхиль тѣмъ мѣстомъ поступился ему енаралу Николаю Бовману и тое свою даннуто на то мѣсто выдалъ емужъ; а живописецъ Петръ Инглисъ сказалъ же: поступился онъ Петръ изъ своего даннаго мѣста и изъ огорода подъ кирку изъ

Befehl Sr. Majestät des Zaren und Großfürsten Alexei Michailowitsch, des Selbstherrschers von ganz Groß-, Klein- und Weiß-Rußland, der Dumnoi Dworjänin Prokofy Kosmitsch Jelisarow und Ssemen Wassiljewitsch Larionow und die Djaken Fedor Protopopow und Iwan Ragosin den aus-

---

длинника въ обоихъ концахъ по шти саженъ во весь поперечникъ. А по нынѣшней мѣрѣ, капитана Ицыхилева мѣста Буларта, на которомъ нынѣ построена кирка, вдоль отъ переулка подлѣ двора енарала Николая Бовмана до двора маеора Каменскаго сорокъ восмь саженъ, поперегъ по воротамъ, по переулку отъ двора Николая Бовмана полуполковника до Васильева двора Шварта пятнадцать саженъ; и капитана въ Ицыхилевѣ мѣстѣ Буларта сверхъ дачь по нынѣшней мѣрѣ въ длинникѣ лишку двадцать восемь саженъ, а поперечникъ противъ дачь сшелся. И про ту лишнюю землю сыскивано, а въ сыскѣ пять человѣкъ полковниковъ, два человѣка полуполковниковъ, одинъ человѣкъ зелейнаго дѣла уговорщикъ, одинъ человѣкъ аптекарь, одинъ человѣкъ капитанъ, одинъ человѣкъ порутчикъ, всего одиннадцать человѣкъ сказали: которая де лишняя земля по нынѣшней мѣрѣ въ Ицыхилевѣ мѣстѣ Буларта объявилась сверхъ дачь, и ту землю пригородилъ къ своему мѣсту онъ Ицыхиль изъ порозжей земли, и та порозжая земля никому подъ дворъ не отдана и никто ею прежъ сего не владѣлъ; а та земля, на которой кирка поставлена, межъ старыхъ данныхъ мѣстъ, а не близь поля; а Земскаго приказа подъячіе Кузма Карповъ съ товарищи сказали, что у нихъ о той примѣрной землѣ спора и челобитья ничьего нѣтъ. И въ нынѣшнемъ 178. году Генваря въ 13. день думный дворянинъ Прокофій Кузмичь Елизаровъ, да Семенъ Васильевичь Ларіоновъ, да дьяки Өедоръ Протопоповъ да Иванъ Рагозинъ, выписки слушавъ, велѣли, по заручному челобитью полковниковъ и всякихъ чиновъ служивыхъ людей, и по поступкѣ енарала Николая Бовмана и живописца Петра Инглиса и по сыску, тому мѣсту быть подъ киркою и дать имъ на то мѣсто данную; помѣта о томъ на выпискѣ дьяка Ивана Рагозина. И по Государеву Цареву и Великаго Князя Алексѣя Михайловича, всея Великія и Малыя и Бѣлыя Россіи Самодержца, указу полковникамъ и полуполковникамъ и маеорамъ и всякихъ чиновъ служивымъ людямъ, и которые приходятъ въ кирку, что построилъ енаралъ Николай Бовманъ, тѣмъ мѣстомъ владѣть имъ по сей данной. Къ сей данной думный дворянинъ Прокофій Козмичь Елизаровъ печать свою приложилъ. Подлинная данная по столпцамъ скрѣплена рукою дьяка Ивана Рагозина, за справою подъячаго Карпа Стефанова."

ländischen Obristen, Obristlieutenants, Majoren, Rittmeistern, Kapitänen, Lieutenants und Fähnrichen, welche die vom General Nikolaus Baumann erbaute Kirche besuchen, eine Besitzurkunde ausgestellt über das Grundstück des Kapitäns Ezechiel Bullart und den leeren Platz, welchen der handeltreibende Ausländer Peter Inglis abgetreten hat. Im J. 1669 den 17. Dec. haben nämlich Se. Maj. den Zaren u. s. w. Ausländer verschiedener Ränge gebeten und heißt es in ihrer eigenhändig unterzeichneten Bittschrift: im J. 1669 entspann sich unter ihnen ein Streit hinsichtlich des Grundstücks, auf welchem bisher die Kirche gestanden, und von diesem haben sie die Kirche abgetragen und auf einem anderen Grundstücke errichtet, welches ihnen von dem General Nikolaus Baumann und dem Maler Peter Inglis überlassen worden; Se. Maj. möge nun die Bittsteller begnaden und befehlen, daß dieses Grundstück der genannten Kirche zugesprochen und ihnen eine Besitzurkunde gegeben werde. Im Semskoi Prikas aber im Verzeichniß der verliehenen Grundstücke steht für d. J. 1661 unter dem 8. Oct. geschrieben: Auf Befehl Sr. Maj. ist in der neuen deutschen Slobode dem Kapitain Ezechiel Bullart ein in die Länge neben dem dem General Nikolaus Baumann gegebenen Platze gelegenes Grundstück verliehen worden, welches, gerechnet von der zum Jausa-Flusse gehenden Gasse (die zur gegenwärtigen Hospitalbrücke führt), 20 Faden lang und längs der Gasse 15 Faden breit ist; ferner steht in jenem Verzeichnisse unter dem 28. Aug. des J. 1662: Auf Befehl Sr. Maj. ist in der neuen deutschen Slobode dem ausländischen Hamburger Kaufmanne Peter, Gabriel's Sohne, Inglis ein Grundstück, 30 Faden lang und 15 Faden breit gegeben worden. Bei der schriftlichen Erklärung aber sagte General Nik. Baumann, daß das von ihm zur Kirche abgetretene Grundstück auf Befehl Sr. Majestät dem Kapitain Ezechiel Bullart verliehen und von diesem ihm, Baumann, nebst der Besitz-

urkunde überlassen worden sei; der Maler Peter Inglis aber sagte, von der Länge seines ihm verliehenen Platzes und seines Gemüsegartens habe er an beiden (nebeneinander liegenden) Enden (oder Ecken) je sechs Faden über die ganze Breite hin zur Kirche abgetreten. Was aber die gegenwärtigen Maße des dem Kapitain Ezechiel Bullart verliehenen Grundstückes, auf welchem gegenwärtig die Kirche erbaut ist, betrifft, so sind, gerechnet von der Gasse aus an dem Hofe des Generals Baumann hin bis zum Hofe des Majors Kamenski achtundvierzig Faden und an der Pforte und Gasse hin vom Hofe des Nik. Baumann bis zum Hofe des Obristlieutenants Basilius Schwarz fünfzehn Faden, mithin sind, verglichen mit der Größe des dem Kapitain Ezechiel Bullart ursprünglich verliehenen Grundstückes, in der Länge achtundzwanzig Faden darüber, die Breite aber ist dieselbe. Hierauf wurde eine Untersuchung angestellt, die Folgendes ergab: Fünf Obristen, zwei Obristlieutenants, ein Schießpulver-Lieferant, ein Apotheker, ein Kapitain, ein Lieutenant, im Ganzen elf Personen, sagten aus: Das über das ursprüngliche Maß hinausgehende Stück im gegenwärtigen Grundstücke des Ezechiel Bullart hat dieser von einem leeren Platze, welcher Keinem verliehen ist noch früher angehörte, durch eine Umzäunung hinzugenommen; das Grundstück aber, auf welchem gegenwärtig die Kirche steht, liegt zwischen den alten vertheilten Plätzen, nicht aber nahe am Felde; auch haben die Schreiber des Semskoi Prikas, Kusma Karpow und Genossen ausgesagt, daß bei ihnen um diesen leeren Platz weder gestritten noch gebeten wird. Hierauf haben am 13. Jan. dieses Jahres 1670 der Dumnoi Dworjänin Prokofy Kusmitsch Elisarow und Ssemen Wassiljewitsch Larionow und die Djaken Fedor Protopopow und Iwan Ragosin nach Vortrag der Acten befohlen, daß laut der eigenhändig unterschriebenen Bittschrift der Obristen und anderer Offiziere, auf Grund der von dem General Baumann

und dem Maler Inglis gemachten Schenkung und nach vollzogener Untersuchung, jenes Grundstück der Kirche zuzusprechen und den Bittstellern über dasselbe eine Besitzurkunde auszustellen ist. Hierüber findet sich auf der Acte die Unterschrift des Djaken Iwan Ragosin. Mithin sollen auf Befehl Sr. Maj. u. s. w. die Obristen, Obristlieutenants, Majore und andere Offiziere verschiedener Ränge, welche die vom General Nikolai Baumann erbaute Kirche besuchen, jenes Grundstück in Kraft dieser Urkunde besitzen. Dieser Urkunde hat der Dumnoi Dworjänin Prokofei Kosmitsch Elisarow sein Siegel beigedrückt. Auf ihrer (unbeschriebenen) Rückseite ist die Originalurkunde an den zusammengefügten Stellen bekräftigt von der Hand des Djaken Iwan Ragosin, unter Beizeichnung des Schreibers Karp Stefanow."

An den Herzog Ernst gelangten endlich Verantwortungsbriefe von Baumann und der mit ihm verbundenen Gemeinde. Die Ankläger hätten durch Vermittelung des Beichtvaters des Zaren die Sache dahin gebracht, daß die Kirche den Angeklagten versperrt, der Gottesdienst untersagt wurde, und die Gefahr entstand, daß „die Privilegien" (welche?) mit der Kirche zugleich verloren gingen. Wunderbarer Weise aber habe der Zar selbst (?) die Angelegenheit noch einmal in die Hand genommen, — ein außerordentlicher Umstand, wie er noch nicht vorgekommen wäre —, den Prozeß geprüft und das Urtheil gefällt, der ungestüme Vockerodt sollte von dem lutherischen Gottesdienste geschieden bleiben, die Angeklagten aber sollten Kirche und „Privilegien" (welche?) nach wie vor ungestört genießen. Die Gemeinde habe sich des glücklichen Ausganges des gefährlichen Prozesses gefreut und doppelten Eifer in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten bewiesen. An die Seite von Gregorii wäre der Rector der Schule zu Narva, Gerhard Linau, als Diaconus berufen worden. Durch Erneuerung der Streitigkeiten seien jedoch wiederum

schwere Zeiten für die junge luth. Gemeinde hereingebrochen, Baumann, Gregorii und der Knäs Georg Ramadanowsky, der an den Kurfürsten von Sachsen „Briefe“ (welches Inhalts?) geschrieben, der Verrätherei (?) beschuldigt worden. Endlich habe Baumann die Kirche, welche von seinem Gelde erbaut worden war, abbrechen und sie in seinem Garten wieder aufrichten lassen. Er nenne sie seinen florem tulipanum, seine Tulpenblume („Theurere Zierpflanzen, als die Tulpen damals waren, hat es freilich nie gegeben.“). — Es zählte nun die Deutsche Vorstadt von Moskau drei lutherische Kirchen, die des Pastors Fademrecht, die des Gregorii und die Bockerott's, dessen Anhänger an Stelle der abgebrochenen eine neue gebaut hatten. — Endlich sei die Zeit gekommen, schreibt Baumann, wo die Gemeinde sich wegen ihres Schweigens rechtfertigen könne, wobei sie trotz des entstehenden Argwohns und Anklagens verharrt habe, da ihre Darstellung während des Prozesses dem Herzog doch unglaubwürdig erschienen und der Gemeinde selbst gefährlich gewesen wäre. Er hätte zwar schon im vorigen Sommer (1669) nach Hause zurückkehren können, der Kirche wegen wäre er geblieben. Da sie jetzt aufs Neue fest begründet sei, hätte er um seinen Abschied gebeten, der ihm auch versprochen worden. Allein die vielen Todesfälle in der Familie des Zaren, fünf in etwa Jahresfrist, hinderten ihn, mit seinem Gesuch vor den Zaren zu treten, so daß er vor dem Frühjahr schwerlich „mit dem Stabe der Freiheit über hiesige Grenze springen werde“. Das Schreiben der Gemeinde (Musco, 28. Januar 1670) enthielt zugleich Bemerkungen über die neu eingerichtete Schule. Durch Herzog Ernst's Freigebigkeit war die Gemeinde in den Stand gesetzt worden, die Kinder unentgeltlich aufzunehmen, und so die Schule zu einer Freischule zu machen, in welcher Reiche und Arme, Jungen, Dienstmädchen, gefangene oder gekaufte Türken, Tartaren, Kosaken, Polen, Sklaven

und Sklavinnen aufgenommen und in Religion, deutscher und lateinischer Sprache, Musik, Rechnen und Schreiben unterrichtet wurden. Dadurch geschah es, daß die Schule schnell so anwuchs, daß man an eine Erweiterung derselben denken mußte. Die Bitte an den Herzog, die neu aufblühende Schule nicht zu verlassen, sondern ihr auch zukünftig Unterstützung zufließen zu lassen, erschien gerechtfertigt. „Unsere Kirche sendet gleichsam als die Mutter jetzo ihr neuaufwachsendes Kind, nämlich die dabei stehende Schule, zu Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht weltgepriesenem christlichen Eifer und gottseligen Gütigkeit, daß sie nämlich mit einem demüthigsten unterthänigsten Fußfalle bei Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ihr Heil versuchen soll, ob es ihr als Kind so wohl gelingen möchte, wie es vor zwei Jahren der Kirche als der Mutter gelungen ist. Gnädigster Fürst und Herr! Es seufzen jetzo Ew. Hochfürstliche Durchlaucht so viele allerhand Nationen Kinder, aus deren Munde Gott sich ein Lob zurichten will, mit Weh- und Demuth an, und seufzen darum Ew. Hochfürstliche Durchlaucht am ersten an, weil sie hoffen, daß sie von Deroselben am allerersten und geschwindesten erhört werden. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht unvergleichliche Liebe zu Gottes Wort, der weltgepriesene Eifer zur Fortpflanzung des Gottesdienstes, die höchst verwunderliche Begierde und Lust zu Aufbringung der zarten Jugend machet uns solche Zuversicht. Und wie könnte Ew. Hochfürstliche Durchlaucht Dero wohlkündigen Ruhm besser vergrößern, als bei jetziger schönen Gelegenheit, die Gott der Höchste Deroselben von solch einem fernen Orte an die Hand gibt, da nämlich die durch Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht höchst christliche Freigebigkeit in der Gottesfurcht aufwachsende Jugend dermaleinst im Alter und Verstande Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gottseligen Asche für ihre Geschicklichkeit danken, und Herzog Ernst von Sachsen ihr Christenthum mit unsterblichem Seufzen

zuschreiben wird. Wir zweifeln derowegen so wenig an gnädigster Erhörung, daß wir vielmehr hergegen in unserer Einbildung allbereit sehen, wie Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mit christlichen Freudenthränen diesen Brief durchlesen, und dabei doch vielmehr sich betrüben, daß Sie solchen ihren Jahressegen nicht selbst mit gnädigsten Augen in der christlichen Jugend allhier grünen und blühen sehen soll." Die Bitte blieb auch nicht unerhört: Herzog Ernst schenkte wieder 200 Thaler, welche er am 25. April aus Cammermitteln zahlen ließ. Er habe, hieß es in dem Schreiben an Baumann, bei dem üblen und ärgerlichen Geschrei, das in Gotha wegen der neuerbauten Kirche vor Ankunft des Briefes erschollen, „den ausführlichen Bericht gern vernommen und halte sich der nützlichen Verwendung seines Beneficii versichert, weshalb er trotz der ein und anderen widrigen Gedanken, welche die Gerüchte bei ihm hätten veranlassen können, der Kirche, besonders aber für die Schule das erwähnte Geld überschicke, erwarte aber über Verwendung dieses und des früheren Geldes Rechenschaft." („Die summarische Art soldatischer Rechnungsführung in den Schreiben nach Gotha, mochte dem Herzog Ernst, der ein Geschäftsmann von beinahe moderner Correctheit war, doch durch alle Fibern gegangen sein.") Baumann's Antwort vom 12. September war voll Klagen über die schweren Zeiten. „Große Trübsal ruhe auf allen Deutschen, weil sich aller Haß der Russen auf sie richte. Die Verwandlung des Offizierssoldes in Salz vor zwei Jahren sei schon sehr nachtheilig gewesen, jetzt sei auch dieser auf 1/3 herabgesetzt, wodurch die Offiziere jährlich statt 12 nur 5 Monatssolde bekommen. Wer sich dabei weigert und den Abschied begehrt, erhält weder Geld noch Abschied und muß in Dürftigkeit in Rußland bleiben. Dazu sei der Aufstand des Stenko Razin gekommen, der schon ganz Astrachan eingenommen und noch wachse, da man versäumt, ihn im Keime zu ersticken. In dieser Woche müßten

sämmtliche ausländische Offiziere ohne Geld, Montirung und Transportmittel gegen ihn ins Feld ziehen." „Bei dieser Pressur deutscher Nation" bittet er für sie um einen „stetigen Nachguß", daß sie grüne und wachse. Der Herzog habe sie schon zweimal begossen. Im Uebrigen beruft er sich auf das Schreiben der Kirchenältesten. „Gewiß bekennen wir — heißt es in diesem — daß wir haben verstehen lernen, wie es der weise Salomon meinet, wenn er in seinen Sprüchwörtern (XIX, 12.) sagt: Des Königs Gnade ist wie Thau auf dem Grase. Denn wie der kühle Thau das sehnliche Gras erquickt, nährt und wachsen macht, also schicket Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hohe Gnade unserem sehnlichen Verlangen den milden Segen zu, welcher unsere liebe Jugend nächst Gott wachsen und grünen machen, und sie in die Blüthe der Gottesfurcht, Tugend und Geschicklichkeit setzen kann. Gleichwie nun wir ordentliche Pfleger und Vorsteher der lieben Jugend und Schule uns zwar demüthigst für solchen Gnadensegen bedanken, aber doch nimmer so bedanken können, als es wol würdig wäre: also bitten wir auch unterthänigst, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht wolle nach Dero weltgepriesenen Gottseligkeit Ihr selbst vor Augen stellen, wie dermaleinst die unter unserer deutschen Schuljugend mit anwachsenden Tartaren, Türken, Kosaken und andere, wenn sie zu ihrem reifen Verstande und Bekenntniß des Christenthums kommen werden, die hochselige Asche Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht noch berühmen und dankbar bepreisen werden, daß Sie bei Ihrem gottseligen Leben und glorwürdiger Regierung ihnen zur Erbauung des Christenthums und ihrer Seeligkeit solch' eine mächtige Hand von weitem geboten haben. Christus Jesus, der wird es an jenem großen Tage viel höher rühmen, wenn er vor allen Auserwählten und Heiligen Gottes zu Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht sagen wird: Ich bin ein Fremdling gewesen und Du hast mich aufgenommen." Die Gna-

dengeschenke des Herzogs waren zur Erhaltung der eingerichteten Schule und namentlich zur Besoldung des Schullehrers verwendet worden. Der Herzog war damit vollkommen einverstanden; denn „eben das ist der rechte Weg, nicht allein die bereits bekehrten Kinder bei der seligmachenden Erkenntniß des dreieinigen Gottes und seines geoffenbarten heiligen Wortes zu erhalten, sondern auch solches hohe Geheimniß Anderen, die noch nicht bekehrt sind, kund zu machen, und beiden von Kindesbeinen an dergestalt einzupflanzen, daß durch die Gnade des heiligen Geistes nicht allein solche von Kindheit an dazu angeführte Jugend beständig dabei bleibe, sondern auch durch dieselbe nachgehends andere in Finsterniß steckende Seelen mehr gewonnen und ebenfalls bekehrt werden können."

Getraut wurden „13 Paar." (Excerpta.)

1671. Durch ein Schreiben, Friedenstein ob Gotha, 5. Januar, wies Herzog Ernst zur Förderung des guten Werkes eine neue Unterstützung von 200 Thalern an, in der Zuversicht, daß dieses Geld würde angewendet werden, um „des Höchsten Ehre zu erhöhen und sein heiliges Wort auszubreiten", auch versprach er, sich für die Gemeinde bei andern evangelischen Gemeinden zu verwenden, besonders wenn sie nähere Mittheilungen über sich selbst gemacht haben würde. Er wünschte zu wissen, wie stark die Gemeinde sei? wie viele Kinder den Schulunterricht genössen? welchen Nationen die Kinder angehörten? wie viele geborene evangelische Christenkinder darunter seien? wie viele von anderen Religionen und Nationen nach und nach dazu getreten seien? ferner nach welcher Methode die Kinder sowohl im Christenthume als in der lateinischen Sprache unterrichtet würden, und welche Bücher zu Grunde gelegt seien? wie viele Schullehrer angestellt seien? wie viel Besoldung jeder erhalte, und woher dieselbe genommen werde? und was sonst noch

zu berichten sei? So wenig die Mittheilung von dergleichen Dingen irgendwie der Gemeinde gefährlich oder der russischen Nation nachtheilig werden konnte, so überließ es Herzog Ernst doch der Gemeinde, ob sie schriftliche Auskunft darüber geben oder lieber herausreisenden Leuten mündliche Mittheilungen darüber machen wollte. In dem hierauf erfolgenden Dankschreiben (31. Jan.) versprach man auf die vorgelegten Fragen durch herausreisende Kaufleute ausführliche Antwort zu ertheilen.*) Wegen Auszahlung jener 200 Thaler entstanden übrigens Streitigkeiten, weil der General Baumann, welchem als dem Haupte der Gemeinde das Geld assignirt war, seiner Dienste entlassen und nach Deutschland zurückgereist war, und die Kaufleute sich weigerten, ohne vorherige Anweisung das Geld an die Vorsteher der Gemeinde, bei welcher der Pfarrer Gregorii angestellt war, auszahlen zu wollen. Außerdem fingen die alten Feindschaften wieder sich zu regen an. Von der Nebenbuhlerkirche wurde behauptet, der Herzog habe sämmtliche an ihn gerichtete Briefe in Copie nach Moskau geschickt, damit sie widerlegt werden könnten, welches auch schon geschehen sei. Das Nähere würde man selber durch Augenzeugen vor den Herzog bringen. Derjenige, auf den man sich namentlich berief, war der Hamburger Kaufmann Philipp Verpoerten, der selbst bis Ende Juli 1670 in Moskau gewesen war.**)

Unter dem 19. Juli ward der Befehl erlassen, bei Schuldforderungen, welche gegen einen Russen von Russen und Ausländern erhoben werden, letztere zuerst zu befriedigen.***)

*) „Darüber findet sich jedoch in den Acten nur die Notiz vor, daß die Briefe, welche Gregorii an den Herzog schrieb, und in welchen der Zustand der evangelischen Schule in der Sloboda geschildert wurde, in die Hände der Feinde geriethen."

**) Beck, I. 593—599. Eccl. mil. S. 7—13.

***) II. C. 3. I. 497. Im J. 1673, d. 21. Juni, ward dieser Befehl

Getraut wurden „12 Paar. Darunter Jo. Georg Mons mit Jungfer Modesta Magerfleisch.“ (Excerpta.)

1672. Unter dem 31. Januar schrieb der Hamburger Kaufmann Philipp Verpoerten aus Hamburg an seinen Vetter Wilhelm Verpoerten, Kirchenrath in Gotha, über Gregorii, auf Ansuchen der Gemeinde, lobte ihn als Prediger und Schulhalter und hob seine Armuth hervor, daß er kaum ein gutes Kleid anzuziehen habe.*)

Am 15. Mai befahl der Zar dem Obristen Nik. von Staden, im Auslande Bergleute, Trompeter und Komödianten anzuwerben. Die aufgeforderten Bergleute fürchteten sich nach Rußland zu kommen: einen Dachziegelmeister und einen Bohrarbeiter habe man nicht entlassen, letzterem gar mit Knute und Sibirien gedroht. Ehe aber v. Staden im December mit einer geringen Ausbeute an Kunstjüngern, fünf Musicanten, zurückgekehrt war, hatte das brennende Verlangen des Monarchen, eine Komödie zu schauen, bereits am 17. October Befriedigung erfahren. „Ahasverus und Esther“ so hieß das Stück, welches, ein Vierteljahr Deutsch und Russisch eingeübt, auf der in Preobrashensk bei Moskau errichteten Bühne zur Aufführung kam, und der Dichter der Tragicomödie, zugleich improvisirter Schauspieldirector, war der lutherische Pastor Magister Joh. Gottf. Gregorii, auf dessen Begabung und Gewandtheit man den Zaren aufmerksam gemacht. In Deutschland war es damals auf den Schulen allgemein verbreitete und beliebte Gewohnheit, die Jugend geistliche Komödien aufführen zu lassen und so wurden denn in den Schulräumen der Gemeinde Gregorii's auf zarisches Geheiß die Knaben, 64 an der Zahl, meist Söhne ausländischer Offiziere und Kaufleute, im „exercitio comico“

dahin begränzt, daß vor Allem die Schulden an die Krone zu tilgen sind, I. 553.

*) Eccl. mil. S. 14.

(Schauspielkunst) von dem Dr. Laurentius Rinhuber unterwiesen. Die Hauptrollen spielte der Sohn des Dr. Blumentrost, ein russischer Lehrer Juri Michailow leitete unter und mit Gregorii die Proben, „der perspectivischen Zeichnung Meister" Peter Inglis malte die Coulissen.*)

*) И. Р. XIII. 172. Н. Тихонравовъ, •Первое пятидесятилѣтіе русскаго театра. М. 1873. S. 6. f. Beck, I. 600. Eccl. mil. S. 14. Jakob Reutenfels, der nach A. II. 348. zwischen 1671 und 73 in Rußland lebte, giebt in seiner Schrift „De rebus Moschoviticis etc. Patavii, MDCLXXX. S. 105. den der ersten scenischen Aufführung vorangegangenen, ohne Zweifel von Gregorii zum Lobpreis des Zaren und der zarischen Familie verfaßten Prolog:

1.

Ist nun der gewünschte tag,
Dermahl eins erschienen,
Das man dir zur freude mag,
Grosser Zare dienen.

2.

Vnser unterthaenigkeit
Mus zu deinen füssen
Darthun ihre schuldigkeit,
Und sie dreymahl küssen.

3.

Gros ist zwar dein fürstenthum,
Das dein witz regieret,
Grösser doch der tugendruhm
So dich höher führet.

4.

Dein verstandt und heldenmacht
Kan uns zubereiten,
Nach der langen kriegesnacht,
Guldne friedenszeiten.

5.

Das gerechte straffgericht,
Vnd zugleich die güte,
Machen durch ihr himmelslicht
Göttlich dein gemüthe.

6.

So mus deine trefligkeit
Sich dem himmel gleichen,
Weil dir noch zu unsrer zeit
Alle müssen weichen.

7.

Du der Reussen helle Sonn,
Mit dem Mond und Sternen,
Lebet stets in höchster wonn,
Unglück steh von fernen!

8.

Hersche lang, o himmelsfreund,
Misgunst du must schweigen,
Welche Gott so nahe seind,
Müssen wol gedeigen.

9.

Drumb wolan mein seytenwerck,
Las dich lieblich zwingen,
Vnd du Pyramidenberg,
Hupfe nach dem singen!

Nachdem der Sänger diese Verse abgesungen hatte, tanzte er zwischen zwei beweglichen Pyramiden.

„Unter den moskowischen Vorstädten — so schreibt Reutenfels — ist die bedeutendste die Inosemskaja Sloboda, auch Kakui (sic) genannt. Ihre Häuser sind aus Holz, jedoch nach deutscher Art gebaut. Hier besitzen die Ausländer, von den Russen abgeschieden, drei lutherische und zwei reformirte Kirchen, eine holländische und eine englische, aber ohne Glocken. Eine der Vorstädte wird von denen bewohnt, welche durch erneuerte Taufe den Glauben der Moskowiter angenommen haben. Es leben übrigens viele Fremde auch in der Stadt, namentlich bei Poganoi Prud, und dürfen ihren Gottesdienst in ihren Wohnungen verrichten. In Kitaigorod stehen viele schöne Häuser der Bojaren, die zarische Druckerei und drei gewaltige steinerne Gebäude, wo die zeitweilig anwesenden ausländischen Kaufleute ihre Herberge und für ihre Waaren Lagerräume haben; das neuste und größte, wo auch die Abgaben entrichtet werden, ist vorwiegend den Deutschen eingeräumt. Die höchsten Aemter im Staate werden ausschließlich von Eingebornen bekleidet, zu den Stellungen aber, die mehr Bildung und Kenntniß anderer Sprachen erfordern, auch Ausländer zugelassen. So sind fast alle Uebersetzer Ausländer, die theils bei ihrem Glaubensbekenntniß verblieben, theils dem griechischen beigetreten sind. Die tüchtigeren Uebersetzer heißen nicht Tolmatschi, Dolmetscher, sondern Perewodtschiki, Translatore, und sind eigentlich Secretaire für auswärtige Angelegenheiten. Unter diesen sind die bedeutendsten Grotius, ein Regensburger, und Winius, ein Belgier; sie gehören der russischen Kirche an, so auch ein Sachse, der Wassertrinker genannt, der mehrerer Sprachen mächtig ist. Die Aerzte alle sind Ausländer, unter äußerst vortheilhaften Bedingungen ins Land gerufen. Der erste unter ihnen dürfte Johannes Costerus von Rosenburg sein; außer ihm waren zu meiner Zeit die hervorragendsten Blumentrost und Gramann, ferner ein Araber und ein Jude; letzterer

hatte den griechischen Glauben angenommen und stand beim Zaren in großem Ansehen. Die Aerzte führen, wenn sie nicht gerade einen Kranken am Hofe haben, ein bequemes Leben. Des Morgens erscheinen sie etwa in der zarischen Apotheke, um sich irgend welchen Rath zu holen, sonst pflegen sie der Ruhe in ihren Wohnungen. Ihre stehende Antwort auf die Frage: was sie zu Haüse thäten? ist die: wir sind beim beständigen Studiren in den Büchern auf die Gesundheit Sr. Majestät des Zaren bedacht. Die Zahl der Apotheker, lauter Ausländer, beläuft sich auf gegen zwanzig. Im ganzen moskowischen Reiche zerstreut möchten wohl gegen achtzehn tausend Deutsche als Kaufleute, Militairs, Künstler und Handwerker leben. Der Zar begünstigt die Fremden; der Patriarch hat keine Macht über sie. Als zu meiner Zeit die Doppelehe eines Dänen von den Lutheranern selbst zur Kenntniß des Patriarchen gebracht wurde, gab letzterer zur Antwort, daß die Sache keineswegs seinem Urtheil unterliege. Die Anzahl der Katholiken ist keine ganz geringe, dennoch dürfen sie keine Priester haben. Der uralte Groll der griechischen Kirche gegen die römische dauert fort, durch menschliche Mittel scheint er nicht überwunden werden zu können."*)

Getraut wurden „15 Paar. Darunter Dr. Laur. Blumentrost mit Jungf. Cecilia Beermann den 15. Februar". (Excerpta.)

1673. Auf Befehl des Zaren vom 21. Januar empfing der Magister Johann Gottfried für die Veranstaltung der Komödien (за комедiйное строенье) durch die Gesandtschafts-Kanzlei 40 Zobelfelle im Werthe von 100 und 2 im Werth von 8 Rubeln. In der Osterwoche, am 6. April, waren bei Sr. Majestät zum Handkuß und sahen „Sr. Maj. hell leuchtende Augen der Magister, Pastor Johann Gottfried,

---

*) De rebus Moschoviticis S. 113. 119. 152. 227.

der Lehrer Juri Michailow und die Komödianten. Früher aber sind Pastore und Kinder von Ausländern nie bei Sr. Maj. zum Handkuß gewesen." Außerdem wurden ihnen Speisen von der zarischen Tafel zugestellt. Gregorii hatte eine Art Theaterschule eingerichtet, in welcher sechs und zwanzig zu Komödianten ausgewählte russische Bürgersöhne die Bühnenkunst (комедійное дѣло) erlernten, und vermehrte das Repertoire durch neue Stücke (Judith, Tobias, Joseph, Adam und Eva, Bajazet und Tamerlan), bei deren Uebersetzung ins Russische ihm der Uebersetzer der Gesandtschafts-Kanzlei Georg Hübner helfend zur Seite stand.*)

Laurentius Rinhuber, der als Secretär eine russische Gesandtschaft an europäische Höfe begleitete, empfing im April bei seiner Anwesenheit in Wien durch den dortigen Agenten des Herzogs Ernst nachstehende Fragen, die er, wie folgt, beantwortete.

„1. Ob sich die Streitigkeiten der evangelischen Geistlichen und Kirchenvorsteher gelegt? — Obwol der evangelischen Geistlichen und Kirchenvorsteher Streithändel in der zarischen geheimen Kanzlei vorlängst entschieden und beigelegt worden, so bleibet doch die alte Feindschaft, weil sie insgesammt von einander das Aergerlichste reden und calumniiren (verleumden).

2. Ob Magister Gregorii wieder sein Amt ohne Widerwärtigkeit verrichte? — M. Gregorii versieht den Gottesdienst in seiner Kirche, wie einem treufleißigen Seelsorger gebührt, und ob er schon bisher sich äußerst bemüht, gute vertrauliche Freundschaft unter den evangelischen Priestern zu stiften, höret ihn doch keiner, sondern ein jeder lebt für sich und begehrt seine Freundschaft nicht.

3. Ob die Reformirten eine eigene Kirche haben? — Die Reformirten haben ihre eigene Kirche eine geraume Zeit

*) Тихонравовъ, S. 7. 8.

und dabei den alten Priester Herrn Grawinkkel benebst noch zwei anderen Priestern, leben wohl und ihr Gottesdienst florirt, kommen auch selten in die zaarischen Kanzleien, wie Evangelischen, welche innerhalb sechs Jahren viele Hauptstreitigkeiten gehabt.

4. Ob Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Unsers gnädigsten Herrn subsidia charitativa (Liebesgaben), so sie etliche Male zum Behufe der evangelischen Kirche geschickt, daselbst richtig angekommen? — Seiner Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen-Gotha subsidia charitativa sind meines Wissens niemals in Moskau angekommen, sondern es ist allezeit geantwortet worden, selbige gefielen (sic) in Hamburg, wie denn der Präceptor von der Schule seine Gelder von drei Jahren her neulich in Hamburg erst bekommen.

5. Ob die evangelische Schule und Kinderlehre in gutem Wesen sei? — Nachdem der Präceptor Ao. 1671 mense Septembri discedirt, und General Baumann nach Deutschland gegangen, haben die zwei Vorsteher Herr Oberstlieutenant Zimmermann und Herr Christian Eichler abgedankt, Herr Bacherach, der beste Mann, ist gestorben, die übrigen Aelterlinge, Oberst Rußwurm, Oberst Meyer und Oberst Liebenau aber sich wenig um das Schulwesen bekümmert. Auf ersuchen M. Gregorii habe ich durch meine Information das Schulwesen erhalten, anders die Kinder alsobald von einander gelaufen wären. Vom Mai aber 1672 bis zum October habe ich auf Ihrer Zaarischen Majestät Befehl in der Schule die künftig agirenden Knaben im exercitio comico unterweisen müssen. Ob aber, und wer anjetzo informirt, ist mir unbewußt.

6. Ob auch einige ausländische von Heiden oder anderen Nationen sich zu unserer evangelischen Religion begeben? — Unterweilen werden etliche tartarische oder kalmückische Kinder, so gefänglicher Weise von den Offizieren nach Mos-

kau geführt, von ihren deutschen Herren zur heiligen Taufe geschickt, wie ich denn derselben 5 oder 6 weiß. Sonst werden unterschiedene Sklaven von ihren deutschen Herren zur Schule gesendet.

7. Wie viele evangelische Kirchen allenthalben in Rußland jetzo zu finden seien? — An keinem Orte in Rußland als in der deutschen Sloboda vor Moskau sind drei Ausländerkirchen zu finden, wo anjetzo drei evangelische: 1) die altdeutsche Kirche, dabei Herr Fadenrecht und noch ein Prediger Alexander Jung; 2) M. Gregorii Kirche, die er allein bedient; 3) Pastor Vockerodt's Kirche, in welcher auch unterweilen Alexander Jung predigt."

Ueber den sittlichen Zustand der Ausländer in der Sloboda äußert sich Rinhuber äußerst ungünstig. Frevel-, Schand-, Raub- und Mordthaten allerlei Art kämen beständig zur Beurtheilung vor die Gerichtssitzungen der Russen, dadurch die Gemüther der Bojaren den Ausländern entfremdet würden.*)

Den 4. December (n. St.) hielt in Moskau seinen Einzug der Kurfürstlich-Brandenburgische Gesandte Joachim Scultetus. Joh. Arnhold v. Brand, Hof-Junker im Gefolge, erzählt: Von den beiden Dolmetschern, welche mit den

---

*) Beck, I. 600 ff. 595. „Deum immortalem! so schreibt Rinhuber, Viennae 15/25. April 1673 — quot caedes, scrutationes, adulteria simplicia et composita exterorum Cancellariis et synedriis Ruthenorum submittuntur dijudicanda, quae Procerum animos ab exteris abalienant. Unum vel alterum modo praeterito anno quod contigit ponam, ut de reliquis judicium feratur. Habebat quidam Evangelicus Danus vel Hamburgicus in matrimonio Colonelli cujusdam sororem juvenem, et simul ex altera conjugis sorore, quae in aedibus ipsius quasi virgo vivebat, liberos genuit. Alius mercator juvenis puellam impraegnaverat, embryonem autem cum medicamentis mortificare non posset, manibus conquassatum in ipso necabat utero. Quidam servos multos latrones alebat stipendio; qui multis miseris cum opibus vitam ipsam ademerant, tamen pecunia data innoxius habebatur latro, et hic e Germanorum primoribus."

Gästen verkehrten, war einer ein Preuße aus Königsberg, der „sich zu der Russischen Religion begeben, mit nahmen Johan Schweertner." Der vornehmste zarische Dolmetscher, ein ehemaliger schwedischer Kapitain, hieß Joachim Meißner. Die Holländische Reformirte Kirche war „von lauterm fichten holtz erbauwet, und hatte nah am thor inwendig auf beyden seiten einen von grün-außgebackenen Ziegelen, oder, wie sie bey uns genannt werden, estrichen aufgeführten runden (unten breiten, im mitten etwas schmahlern, oben noch schmahlern) großen eingehitzten Kachelofen. Erstlich aber ward allhier (im Gottesdienst) ein psalm gesungen, darnach wurd der gewöhnlich-jährige Text vorgelesen, ferner wiederumb ein psalm gesungen, dan gebetet, endlich der Text, davon geprebigt werden solte, vorgelesen. Nach der predigt sind wir vom Obristen Staden zur mittagmahlzeit geladen worden, wo wir samt seinem Bruder, welcher zu zeiten des Olearii auch in der Moscow und Persien gewesen, herrlich empfangen worden." Den 14. Dec. trat die Gesandtschaft ihre Rückreise an.*)

In der deutschen Sloboda, wie in jeder der Vorstädte, hatten bestimmte Wächter (десятской) den Polizeidienst zu besorgen. Diesen war befohlen, darauf strenge zu achten, daß die Offiziere, Kaufleute, Ausländerinnen und sonstigen Bewohner ja nicht russische Läuflinge, Neugetaufte, Weißrussen oder Herumtreiber als Arbeiter bei sich aufnehmen, keine Zweikämpfe, Todtschlägereien oder Prügeleien vornehmen,

*) v. Brand, Reysen durch die Marck Brandenburg u. s. w. herausgegeben durch Henrich-Christian von Hennin, Wesel, 1702. S. 218 ff. Da Brand am 7. und am 10. Dec. in der ref. Kirche eine Predigt hörte, wird daselbst Sonntags und Mittwochs Gottesdienst stattgefunden haben. Die Angabe: die lutherischen Prediger wurden „alda mit 400 Reichsthaler (2 Reichsthaler = 1 Rubel, S. 236.) jährlich vom Czar begnädigt; der Reformirte Prediger aber solle 500 Reichsthaler jährlich haben, weilen er keine accidentia bekommt," beruht, so weit sie die Besoldung der Pastoren Seitens der russ. Regierung betrifft, offenbar auf einem Irrthume.

keinen Handel mit Wein, Bier oder Taback treiben, ohne Meldung keine Getränke bei sich halten, zur Arbeit aber nur ungetaufte (nicht griechisch getaufte) Ausländer verschiedener Bekenntnisse (всякихъ разныхъ вѣръ иноземцевъ некрещенныхъ) auf ihren Höfen brauchen sollten.*)

Getraut wurden „16 Paar. Darunter ein Paar durch M. Jo. Gottfr. Gregorii getraut". (Excerpta.)

1674. Gegen Ende des J. 1673 waren schwedische Gesandte, Gustav Ochsenstierna, Hans Heinrich von Tiesenhausen und Gotthard von Budberg eingetroffen. Ein Bündniß sollte geschlossen werden. Da zunächst aber eine unerfüllt gebliebene Bestimmung des Friedens von Kardis in Betreff der schwedischen Kriegsgefangenen zur Sprache kam, befahl der Zar, diese alle in Moskau zu versammeln und in Gegenwart eines Königlichen Edelmannes zu befragen. Wer unter ihnen den griechischen Glauben angenommen hätte und erklären würde, er sei dazu gezwungen worden, sollte in sein Vaterland entlassen werden.**)

Im Mai langte Laur. Rinhuber mit drei Schreiben vom Herzoge Ernst in Moskau an. Das an den ersten Bojaren Artamon Sergejewitsch Matwejew gerichtete, vom 12. Febr., übergab er am 30. Mai. Es enthielt unter Anderem eine angelegentliche Empfehlung der evangelischen Christen in Rußland. Das in der Audienz am 7. Juni dem Zaren überreichte Schreiben vom 14. Febr. rühmte das zarische Unternehmen, die christlichen Fürsten Europa's zu einem Bündnisse gegen die Türken zu vereinigen, und empfahl gleichfalls die evangelischen Religionsverwandten fernerem gnädigstem Schutze. Das dritte Schreiben, vom 14. Febr., war

*) И. Р. XIII. 222.
**) П. С. З. I. 574. И. Р. изд. 2. XII. 225.

eine Ermahnung an die lutherische Kirche in der Sloboda. Mit Freuden habe der Herzog vernommen, daß in so fernem Lande eine Gemeinde der unveränderten Augsburgischen Confession entstanden sei und freie Religionsübung erlangt habe. Darum habe er bei der Anwesenheit des Pfarrers Gregorii in Gotha auf dessen Bitten jener Gemeinde zur Erhaltung ihrer Kirche und Schule eine milde Beisteuer verwilligt und sich bereit erklärt, wenn es nöthig wäre, sie zu wiederholen. Zu seinem Bedauern habe aber der Herzog vernehmen müssen, daß sich weit aussehende und gefährliche Mißhelligkeiten unter den Lutherischen entsponnen hätten, so daß, obgleich dieselben durch die Obrigkeit entschieden worden, sie doch bis jetzt nicht ganz aus dem Grunde beigelegt wären, und zu besorgen stände, daß es dem verliehenen Rechte der freien Religionsübung nachtheilig werden könne. Obschon nun der Herzog über jene Streitigkeiten sich kein Urtheil erlauben wolle, so erachte er es doch für seine Schuldigkeit, allem Unheile durch guten Rath und christliche Erinnerung vorzubauen. Deshalb habe er die Gemeinde dem Schutze des Zaren und dessen Ministers empfohlen. „Dieweil aber die Sache bei euch selbst allermeistens beruht, als haben Wir gleichfalls aus tragender christfürstlicher Beisorge nicht umhin gekonnt, euch als Mitglieder der allgemeinen christlichen Kirche, zu welcher Wir uns auch bekennen, hiermit gnädigst u. beweglichst zu erinnern, ihr wolltet doch endlich sammt u. sonders euch dahin christschuldigst bearbeiten, daß, mit Hinlegung aller Privataffecten, Feindschaft und Unversöhnlichkeit, die annoch Strittigen in eine christliche Einigkeit treten, die vergangenen Injurien vergeben und vergessen, damit Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi einmüthig von ihnen gepreiset, und eine allgemeine christliche Hausschule u. Kirchenzucht in Schwang gebracht und erhalten werde. Wir erachten es nicht der Nothdurft zu sein, viele u. weitläufige Gründe an- u. beizu-

fügen, um die Nothwendigkeit sothaner christlicher Eintracht zu recommandiren, weil ihr selbst aus Gottes Worte wißt, daß es nicht gut sei, wenn man in einer Gemeinde verschiedene Parteien macht, und die eine paulisch, die andere apollisch geachtet sein will, u. daß Feindschaft, Haber, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten u. Haß Werke des Fleisches sind, u. daß die, so solches thun, das Reich Gottes nicht ererben. Wir tragen dennoch die gute Hoffnung, ihr werdet nächst christlicher Zusammensetzung u. Stiftung guter Harmonie u. Einhelligkeit Uns inskünftige euern kirchen-einträchtigeren Zustand, welchen Wir von Herzen wünschen, durch ein gesammtes Schreiben berichten, oder wenn diesfalls über Vermuthen einige unvermeidliche Bedenken im Wege stehen sollten, durch jedes Theils absonderliche Antwort den Zustand des ganzen Kirchenwesens Uns zuschreiben, damit Wir uns wegen des ferneren Subsidii, so Wir zum Behufe der evangelischen Kirche daselbst insgemein ohne Unterschied, wo Wir es am meisten der Nothdurft erachten, entschließen u. näher erklären können." Den versammelten Gemeinde-Aeltesten u. Vorstehern und drei Pastoren übergab Rinhuber am 5. Juni mit einer kurzen Anrede das herzogliche Schreiben. Alle waren darüber hoch erfreut, einigen traten die Thränen in die Augen als Zeichen ihres friedliebenden Gemüths, andere schämten sich und bereuten, daß sie Aergerniß gegeben hatten. Der Herzog wolle, äußerte Rinhuber, nicht allein das von drei Jahren her noch rückständige Geld zur Beisteuer der evangelischen Kirche auszahlen, sondern auch damit fortfahren und andere deutsche Fürsten ermahnen, daß sie auch ihre Hilfe nicht aufschieben sollten. Von christlicher Liebe getrieben, beschloß man, die Einigkeit wieder herzustellen, und setzte deshalb auf den 10. Juni einen Generalconvent an. Demungeachtet führten drei auf einander folgende Sitzungen zu keinem Vergleiche, und es wurde nur beschlossen,

daß jeder Geistliche seiner Kirche und Gemeinde Zustand dem Herzoge schreiben solle.*)

Rinhuber, der an den Hof des Herzogs Ernst einen zarischen Gesandten Semen Michailowitsch Protopopow begleitet hatte, empfing vor angetretener Rückreise vom Herzoge für die lutherische Gemeinde in der Sloboda eine Reihe passender Bücher im Werthe von 45 Rth. 20 Gr. 8 Pf., welche ihm am 26. September ausgehändigt wurden. Das an den Zaren gerichtete Schreiben, Friedenstein ob Gotha, 24. Sept., enthielt auch eine Bitte des Herzogs um Huld und Gnade für die in Moskau befindlichen ev.-luth. Kirchen u. Gemeinden, damit sie wie bisher, so auch zukünftig ihre Religionsübung frei u. ungehindert treiben u. genießen, auch dadurch desto mehr gereizt werden möchten, die göttliche Barmherzigkeit für den Zaren und seines hohen Hauses dauernde Erhaltung u. Befestigung seines Thrones anzuflehen und seiner Majestät ferner nützliche Dienste zu leisten.**)

Der Schwede Joh. Philipp Kilburger, der wahrscheinlich die vorhin genannte schwedische Gesandtschaft begleitete, schreibt in seinem „Kurzen Unterricht von dem Rußischen Handel, wie selbiger mit aus- und eingehenden Waaren 1674 durch ganz Rußland getrieben worden": „Gegen die Mitte des Julii reisen alle Kaufleute nach dem Archangelischen Jahrmarkt von Moscau ab und sind 14 Tage mit Postpferden unterwegs. Sie genießen itziger Zeit die Privilegien, daß sie auf dem Wege keine Passeporten mehr aufweisen, noch

*) „Die Gemeinden thaten es auch, es findet sich jedoch keines der Schreiben in den Acten vor." Beck, I. 604—607.

**) Unter den Werken waren Luthers Schriften in Fol., Reyheri Thesaurus 3 Bde., 2 Landesordnungen, 5 Hauspostillen, 15 Katechismusübungen, 15 Gesangbücher, 30 Lesebücher, 30 Syllabirbücher, ferner Evangelien, Psalter, Rechenbücher, Freudenspiegel des ewigen Lebens, Sterbekunst, Bußpredigten, von der Trunkenheit u. s. w. Beck, I. 614. J. H. Gelbke, Herzog Ernst d. Erste. II. 143.

die Woywoden sie irgendswo wegen einiger Sache, sie wäre denn offenbar criminell, an- oder aufhalten dürfen. — — All ihr Handel und Arbeit ist im Winter und auf dem Archangelschen Jahrmarkt, die übrige Zeit gehen sie müßig und machen sich einen guten Tag. — — Alle Ausländer, von welcher Nation sie auch sind, bezahlen von ihren Güthern einen gleichen Zoll. — — Die Gosten sind des Zaren Commercienräthe und Factoren und dirigiren unbeschränkt die Commercien im ganzen Reich. Es ist ein eigennütziges und schädliches Collegium, ziemlich stark von Personen, hat ein Haupt oder Aeltermann, und sind alle Kaufleute, haben auch etliche Deutsche unter sich, nämlich Klinck, Bernhardt und Vogeler in Amsterdam und Thomas Kellermann in Moscau. Sie taxiren die Waaren in des Zaaren Schatz in Moscau — — geben dem Zaaren Rath und Anschläge zu Aufrichtung Zaarischer Monopolien — — studiren früh und spät darauf, daß die Commercien über die Ostsee ganz und gar unterdrückt und nirgends kein freyer Handel zugelassen werden möge, damit nur sie um so viel besser den Meister spielen und ihre eigene Säcke füllen können. — — In Moscau befinden sich itziger Zeit 5 Aerzte, 1 Chirurgus und 2 Apotheken. Die Aerzte sind 1) Doctor Rosenburg, Senior; 2) Doctor Bluhmentrost; 3) Doctor Gramann; 4) Doctor Daniel Jeflöwitz, dieser wird bei Hof am meisten gebrauchet, ist ein Jude von Geburt, wurde hernach Papistisch, alsdann Evangelisch und itzo ist er griechischer Religion. 5) Doctor Rosenburg Junior. Der Chirurgus ist ein Schlesier und in Moskau ziemlich reich geworden, heißet Sigismund Sommer und ist, gleichwie die Aerzte, in Ihro Zaarischen Majestät Bestallung. Die eine Apotheke ist auf dem Schlosse, bedienet aber niemand als den Zaaren und etliche vornehme Herren, und ist das Magazin oder die Materialkammer der andern. Der Vorsteher ist ein Deutscher

und heißet Guthbier. Die andre ist mitten in der Stadt und gehöret gleichfalls dem Zaaren zu; derselben stehen itzo vor der Provisor Christan Eichler, Joh. Gutmensch und Robert Benschom, sammt noch zween Engländern, und haben einige Jungen, wie auch unterschiedliche Russen zu Handlangern. Bey dieser Apotheke hält der Zaar die große Brandweinskaback — —. Obzwar einige deutsche Kaufleute in der Stadt Moscau wohnhaft sind, so werden doch nicht über 9 bis 10 Familien von denselben gerechent werden können. Alle andern, zusammt den Officiers und Handwerkern, wohnen in einem absonderlichen Orte, den sie die deutsche Slobode nennen, und lieget einen guten Musquetenschuß weit von Moscau, zwischen dem Fluß Jausa und einem kleinen Bach Kukui, von welchem das in ganz Rußland bekannte, aber für die Ausländer verächtliche Sprüchwort Tschisna (fort nach) Kukui entsprungen. Daselbst haben sie drey lutherische Kirchen, deren sonderlicher Patron der itzt regierende Herzog von Gotha ist, welcher nicht allein zu deren Unterhaltung eine jährliche Donation gestiftet, sondern auch allezeit mit dem Kirchenstaat correspondiret. Die Priester heißen Balthasar Fademrecht, Gedanes. (ein Danziger), Mag. Johann Gottfried Gregorius, Eislebens. (falsch, er war aus Merseburg), Johann Dietrich Bockerodt, Thüring., Alexander Junge, Regiomont. (ein Königsberger). Die Reformirten haben eine Kirche. Ihr Prediger, Namens Johann Grauwinkel, prediget in holländischer Sprache. Diese 4 Kirchen sind von Holz gebauet, sie haben weder Glocken noch Orgeln, aber in jeder steht ein großer Kachelofen. Die Lutheraner und Reformirten treiben ihren Gottesdienst so frey und ungehindert daselbst, als an einigem Ort in der Welt; den Catholiken aber wird solches öffentlich nicht zugelassen. Peter Marselis und Tilman Akema halten auch reformirte Prediger auf ihren Eisenwerken. Desselbengleichen ist in der deutschen Slobode eine deutsche Schule.

Man hat auch die 6 Hauptstücke Lutheri mit ihren Auslegungen in rußischer Sprache, sind aber durch löbliche Verordnung der Krone Schweden in Liefland gedruckt."*)

Getraut wurden „11 Paar". (Excerpta.)

1675. Anfangs Juni richtete Dr. Joh. (Ивашко) Rosenburg nebst den übrigen Aerzten, Apothekern, Chirurgen und allen bei Hofe dienenden Ausländern an den Zaren eine Bittschrift, Se. Majestät wolle, da gegenwärtig der Pastor Gregorii gestorben und die Schule bereits seit einem halben Jahre ohne Lehrer sei, die Berufung eines Pastors und eines Lehrers aus dem Auslande (изъ за моря) her gestatten. Die Bitte wird Erhörung gefunden haben. Zur Besetzung der Predigerstelle wandte sich das Kirchencollegium nach Königsberg an die dortige theologische Facultät. Auf ihre Empfehlung wurde der Candidat Peter Rahn, aus Riegenwalde gebürtig, 1675 zu der Kirche, „die jetzt die neue hieß", von dem Kirchencollegio und sechs Abgeordneten der Gemeine berufen, und in Königsberg von dem Churfürstl. Hofprediger Christ. Dreyer, nebst vier andern Gehülfen, in der Schloßkirche zu seinem Amte eingeweihet. Die Mitglieder des Kirchencollegii waren, außer dem Generalmajor Nicolaus von R(? St)aben, der den Vorsitz hatte, drei Kriegsbe-

*) B. M. III. 322. 309. 317. 323. 337. An hervorragenden Kaufleuten in Moskau nennt Kilburger noch: Daniel Hartmann, Heinr. Budenant, Adolph Hautmann, Werner Müller, Conrad Cannengieser, Peter Arsenius, Hermann von Troja, Heinr. Münter, Erdmann Schwellinggräfwer, Nordmann Hasenkrug, Jan Berjuys, Geschäftsführer („Diener") von Philipp Verpoorten in Hamburg. — Die erste Ausgabe des Lutherischen Katechismus in russ. Uebersetzung erschien in 12° zu Stockholm (в Стокольне) 1628. S. Näheres in H. Сахаровъ, Обозрѣніе Славяно-русской Библіографіи. T. I. кн. вторая С. П. Б. 1849. und Очеркъ Славяно-Русской Библіографіи В. М. Ундольскаго съ дополненіями А. Ѳ. Бычкова и А. Викторова. M. 1871. auch N. Bergius, de statu ecclesiae et religionis moscoviticae. Holmiae. 1704. die Vorrede.

fehlshaber, der Kayserliche Leibarzt D. Laurentius Blumentrost, ein anderer Arzt, ein Zeugmeister und ein Hof-Uhrmacher, die Abgeordnete zwei Kriegsbefehlshaber, zwei Hofärzte, ein Hofapotheker und ein gewisser Benignus Bauzland.*)

---

*) Acte über Baumann. Grot, I. 260. Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн. Иностр. дѣла. No. 3. Copie des Ordinationszeugnisses. „Nos Officialis et Assessores Ecclesiastici Samlandensis Consistorii omnium statuum hominibus, Magistratibus atque Doctoribus, quibus haec legenda proponuntur, notum facimus, in nostro consessu comparuisse Petrum Rhanaeum debitaque cum submissione exhibuisse literas, ut vocant, vocatorias, conscriptas ab Evangelicis Augustanae invariatae confessioni addictis Slaboddae in Moscovia, ut in vicem Magistri Johannis Gottfried Gregorii beatae memoriae Pastor promotus illarum curam ageret animarum. Inde consveto se submisit Examini Theologico et ut ad ministerium ordinaretur humillime sollicitavit. Nos officii nostri memores cum ipso e S. Scriptura caeterisque fidei christianae articulis sermonem conferentes in habito isto examine illum satis superque dignum ministerio esse judicavimus, si quidem et publice contestatus est, se ab agnita et confessa veritate divini verbi neque a libris symbolicis Augustanae Confessionis usque ad extremum vitae statum nolle declinare. Et hinc nominatum Petrum Rhanaeum in numerum legitime vocatorum Pastorum recipientes mandavimus, ut hodie in templo Electorali et Aulico ab admodum Reverendo, Amplissimo et Excellentissimo Viro Dno. Christiano Drejero S. Theol. Doct. et Prof. Publico primario hujus Universitatis, ut et Serenissimi Electoris Brandenburgici Concionatore Aulico et Samlandensis Consistorii Assessore Collega Nostro Honoratissimo ritu a temporibus Apostolorum usitato precibus et impositione manuum Minister divini verbi constitueretur. Nos eundem omnibus optima de nota commendamus intime divinum Numen implorantes, ut Christus Jesus ArchiEpiscopus Ecclesiae suae praedictum Petrum Rhanaeum donis Spiritus S. largissime impleat, qvo multum in Ecclesia fructum creare possit. Ad ulteriorem fidem hoc nostro sigillo confirmavimus. Datum Regiomonti d. 7. August. ao. 1675.
L. S. Daniel à Wegnern Officialis Sambiensis mppria." (Wir, Vorsitzer und geistliche Besitzer des Samländischen Consistoriums, thun Personen aller Stände, Amtleuten und Lehrern, denen dieses zur Kenntnißnahme vorgelegt wird, kund: in unserer Sitzung erschien Peter Rhan und überreichte mit gebührender Demuth ein von den Evangelischen in der Slobode bei Moskau, die sich zur unveränderten Augsburgischen Confession bekennen, ausgestelltes Berufungsschreiben, daß er an Stelle des Mag. Joh. Gottfr. Gregorii sel. Andenkens zum Pastor ernannt, die Seelsorge an ihnen

Unter dem 6. August ward allen Russen unter Androhung zarischer Ungnade untersagt, deutsche Sitten nachzuahmen, die Haare auf dem Kopfe zu scheeren,. Kleider oder Mützen nach ausländischem Zuschnitt zu tragen.*)

Den 10./20. August langte zum zweiten Mal Joachim Scultetus in Angelegenheiten des Kurfürstlich-Brandenburgischen Hofes an. In seinem Gesandtschaftsberichte erwähnt er eines Studiosus Hesse, den er vor zwei Jahren Behufs Erlernung der russischen Sprache in Moskau zurückgelassen

---

übernehmen möge. Hierauf unterzog er sich der üblichen theologischen Prüfung und suchte um die Einsetzung ins Amt ergebenst nach. Eingedenk unserer Pflicht haben wir mit ihm über die hl. Schrift und andere Artikel des christlichen Glaubens Unterredung gepflogen und bei solcher angestellten Prüfung ihn des geistlichen Amtes überaus würdig erachtet, indem er auch öffentlich bezeugt hat, von der erkannten und bekannten Wahrheit des göttlichen Wortes und von den symbolischen Büchern der Augsburgischen Confession bis ans Ende des Lebens nicht abweichen zu wollen. Daraufhin haben wir den genannten Peter Rhan in die Zahl der gesetzlich berufenen Pastoren aufgenommen und angeordnet, daß er heute in der Kurfürstlichen Hof-Kirche vor dem sehr ehrwürdigen, angesehenen und vortrefflichen Manne, Doctor der Theologie und ältesten Professor hiesiger Universität, Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Brandenburg Hofprediger und Beisitzer des Samländischen Consistoriums, unserm sehr geehrten Collegen, Herrn Christian Dreyer nach dem seit der Apostel Zeiten üblichen Brauche unter Gebet und Handauflegung zum Diener des göttlichen Wortes verordnet würde. Wir empfehlen ihn allen aufs Beste und rufen Gott inständigst an, Jesus Christus, der Erzbischof seiner Kirche, möge den genannten Peter Rhan mit den Gaben des hl. Geistes in reichstem Maße erfüllen, damit er in der Gemeinde viel Frucht schaffen könne. Solches haben wir zu größerer Beglaubigung mit unserem Siegel bekräftigt. Gegeben zu Königsberg d. 7. August d. J. 1675. Daniel von Wegnern, Official für Samland, eigenhändig.) Ueber das von einem Weltlichen bekleidete Amt eines Officials oder Präsidenten in dem ehemaligen Consistorium von Samland (Sambia) und dem von Pomesanien erhielten wir, durch H. Buchhändler Köstring vermittelte, Belehrung von dem Superintendenten Dr. Gebauer zu Medenau, Rgbz. Königsberg, unter Hinweis auf D. Dan. Heinr. Arnoldt's Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen. Königsberg, 1769. S. 348. 354. 471. 663.

*) II. C. 3. I. 606.

hatte. Am 4./14. Oct. fand die Abschiedsaudienz beim Zaren statt.*)

Am 25. Aug. (4. Sept.) traf eine Gesandtschaft des Römischen Kaisers Leopold I. ein und verließ Moskau am 28. Oct. (7. Nov.) Der Secretär derselben Adolph Lyseck erzählt, daß alle ihre Glieder nach der deutschen Heimath sich zurückgesehnt hätten bis auf einen, den Arzt Laurentius Rinhuber. Dieser sei, nachdem er bereits dreimal in Rußland gewesen, schließlich von der moskowitischen Lieblichkeit des Knoblauchs und der Zwiebeln angelockt worden und zurückgeblieben. Doch hätte ihn der Neid der übrigen Doctoren nicht zu den Ehren eines Leibarztes zugelassen und der Zar ihn daher mit dem Titel eines Uebersetzers geschmückt. Ueber den Bojaren Artamon Sergej. Matwejew bemerkt Lyseck, er allein habe das russische Wesen gewissermaßen abgelegt und sei ein so großer Gönner und Freund der Ausländer, daß die Deutschen ihn ihren Vater nennen.**)

In diesem Jahre verbot ein Rundschreiben des Patriarchen den Ankauf und Verkauf sowohl der einheimischen als der ausländischen auf Papier gedruckten Heiligenbilder. Von den ausländischen heißt es: diese Blätter drucken die häretischen Deutschen, Lutheraner und Calvinisten, nach ihrer verfluchten Ansicht, rasender und ungerechter Weise, in Nachahmung der Gesichter und Bekleidungen ihres Landes, nicht aber nach uralten, bei den Rechtgläubigen sich findenden Originalen u. s. w.***)

Getraut wurden „9 Paar". (Excerpta.)

---

*) B. M. IX. 18. 21. 62.

**) Lyseck, Ad., Relatio eorum quae circa Sac. Caes. Maj. ad Magn. Moscorum Czarum ablegatos — — de Bottoni — — et — — de Guzman — — gesta sunt. Salisburgi. 1676. S. 122. 76. Richter, II. 143 ff. der Beilagen.

***) Акты. арх. Эксп. IV. No. 200.

1676. Am 11./21. Januar hielt eine von Koenraad van Klenk geführte holländische Gesandtschaft ihren Einzug. Unter dem zahlreichen Gefolge befand sich auch ein Prediger, Roelandus de Carpentier.*)

Feodor Alexejewitsch.
(1676—1682).

1676. „Am Mittwoch den 2./12. Febr. — so erzählt der Verfasser der „Voyagie" — gingen des Morgens einige der Unseren auf geschehene Einladung zur Begräbnißfeier des Herrn Akema. Zunächst wurden wir mit Gebäck, Confect und Wein bewirthet. Um elf Uhr wurde den Trägern angesagt, daß es Zeit sei aufzubrechen. Zwei der vornehmsten Kaufleute, Kellermann und Marshof, geleiteten die alte verwittwete Frau Akema, Peter la Dale und von Asperen, aus dem Gesandtschaftsgefolge, die junge Wittwe des Tielman Akema. Nachdem der Sarg vernagelt und mit zwei Tuchdecken, erst einer weißen, dann einer schwarzen, verhüllt worden, setzte man ihn auf eine Bahre, welche, während die Träger an der Seite gingen, vorn und hinten von je einem Pferde getragen wurde. Im Schlitten verfügte man sich nun zu der in der Sloboda gelegenen Kirche, wo der Prediger Kraywinckel in Gegenwart einer großen Menschenmenge eine Leichenpredigt hielt und Leben wie Wandel des Verstorbenen besprach. Hierauf ward die Leiche auf den Kirchhof geführt, hinterher gingen paarweis Einige, die Trauerherrn genannt, in langen Mänteln. Dann folgten wir und alle deutschen Offiziere und nach uns die Frauen. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, hielt der Pastor eine kurze Ansprache und, nachdem man aus dem 103. Psalm den Vers „der Mensch ist in seinem Leben wie Gras" gesungen und wieder

*) Voyagie (s. den Titel auf S. 255.), S. 3. 72. Die oben nachfolgenden Stellen auf S. 99. 126. 159.

gebetet hatte, dankte er im Namen der Wittwe allen Freunden, die zum Begräbniß gekommen waren. Nun verfügten sich alle nach Hause mit Ausnahme derer, welche gleich uns auch eine Einladung zur Mahlzeit empfangen hatten. Während derselben saßen die Frauen in dem einen Zimmer, in dem anderen aber die Freunde und die Träger, letztere an besonderer Tafel. Man tischte herrliche Fische und andere Gerichte auf, so daß eine Begräbnißfeier dort ganz prächtig ausfällt."

Verschiedene Militairpersonen, unter ihnen auch Franz Lefort, von denen die meisten in Archangelsk aus politischen Gründen als aus Preußen gebürtig sich bezeichnet hatten, langten am 26. Februar nach empfangener zarischer Erlaubniß in Moskau an und wurden am 30. März zum Handkusse zugelassen. Am 4. April jedoch erhielten sie, weil für den zarischen Dienst nicht tauglich befunden, die Weisung wieder heimzureisen. Uebrigens gelang es ihnen, theils durch an den Tag gelegte Geschicklichkeit im Ingenieurfache eine Anstellung, theils anderweitig ein Unterkommen zu finden.*)

„Am Dienstage den 11./21. April rüsteten wir uns zur Hochzeit der Tochter des Herrn Hassenius. Se. Excellenz (van Klenk) sollte Brautvater sein. Wir wurden von vier Schaffern abgeholt. Se. Exc. setzte sich in die Kutsche, wir bestiegen unsere Pferde und begaben uns in das Haus des Herrn Kannegießer, wo der Bräutigam und der größte Theil der zum Feste geladenen Männer sich befand. Nachdem wir ein Glas getrunken und Confect genoßen, brachen wir auf; vor der Kutsche, in welcher der dänische Resident als Bräutigamsvater mit dem Bräutigam Platz genommen, ritten viele Offiziere; wir folgten der Kutsche, in welcher Se. Exc. und

*) M. Posselt, Der General und Admiral Franz Lefort. Sein Leben und seine Zeit. Fr. a/M. 1866. I. 194 ff.

ihm gegenüber Herr Kellermann saß; nach uns kamen noch fünf oder sechs Kutschen.. Der Reiter waren über dreißig. Wir erreichten die Kirche in der Slobode. Hier erhielt der Bräutigam seinen Sitz zwischen Sr. Exc. und dem dänischen Residenten. Der Brautsvater, Herr Kellermann, verfügte sich in die Wohnung des Pastors, um die Braut, die sich dort aufgehalten hatte, abzuholen. Es gingen nun voraus fünf oder sechs Paar junger Herren und eben so viele Jungfrauen. Dann kam die Braut, unter den Armen geführt von Sr. Exc. und H. Kellermann. Auf ihrem Haupte, von welchem das ausgekämmte Haar herabhing, hatte sie eine Krone von Perlen. Der Pastor betrat den Predigtstuhl und hielt eine kurze Hochzeitsrede. Nach vollzogener Trauung wurde die junge Frau mit ihren Brautschwestern zur Kutsche geführt. Hinterher fuhr der junge Ehemann. Es war vier Uhr geworden, als wir uns zur Tafel setzten."

Dr. Andreas Engelhardt, dessen Aufenthaltsort in Deutschland ein vom Zaren dahin entsandter Apotheker hatte ausfindig machen müssen, wurde, nach seiner Rückkehr reichlich beschenkt, abermals bei Hofe angestellt und in Eid genommen.*)

„Der Beifall, das Ansehen und die Liebe, die Pastor Rahn sich erwarb, verschaffte der (neuen) Gemeinde einen immer größeren Zuwachs, seine Amtsgenossen, die Prediger Fademrecht und Bockerott, aber glaubten gegen ihn den Verdacht erwecken zu müssen, daß er ein Anhänger der Synketistischen (Synkretismus = Gleichgültigkeit gegen genau ausgeprägte christliche Lehren) Lehre sei. Um ihre Beschuldigung zu beweisen, suchten sie von dem Prediger D. Damm in Königsberg hierüber ein Zeugniß zu erhalten. Anstatt dieses Zeugnisses äußerte Damm, mit dem der Löbnichtsche Prediger, M. Georg Funccius, und der Kneiphöfische Diaconus, Mag. Christian Issingius, sich

*) Richter, II. 274; er starb 1682.

vereinigten, blos die Vermuthung, daß D. Pfeiffer, sein Anverwandter, bey dem er in Königsberg gewohnt, ihm diese Lehre, die er ihrem Samländischen Consistorio, von dem er geprüft und von dem ihm ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit gegeben sei, verschwiegen, und die man erst in Moscau bei ihm bemerkt hätte, beigebracht habe. Sie riethen indessen seinen Amtsgenossen, die Stufen der Ermahnung nicht zu versäumen, es zu verhüten, daß diese Streitigkeit nicht öffentlich ausbreche, und wenn jene unwirksam wäre, bei Zeiten den Rath unverdächtiger Lehrer oder einer ganzen theologischen Facultät einzuholen. Die Bekanntmachung dieses Schreibens, für die Fademrecht und Vockerodt so sehr sorgten, daß sie es nicht nur allenthalben verbreiteten, sondern es auch, wenn es nicht wäre verhindert worden, öffentlich von der Kanzel abgelesen hätten, machte in der Gemeine viel Aufsehen. Aber das Kirchencollegium, welches in Fademrechts und Vockerodts Beschuldigung einen Verfolgungsgeist zu bemerken glaubte, weil Rahn ihnen von einer bessern Seite bekannt war, klagte bei dem Königsbergischen Consistorio den D. Damm nnd seine Gehülfen als Störer der öffentlichen Ruhe an, rechtfertigte seinen Prediger wider allen Verdacht irriger Lehren und vereitelte dadurch die Absicht seiner Gegner." *)

Getraut wurden „14 Paar". (Excerpta.)

1677. Getraut wurden „6 Paar bis d. 11. Febr. Darauf folgen von selbigem Jahr noch 10 Paar unter der Ueberschrift: Nachfolgende sind von H. Past. Jo. Dietr. Vockerodt und von mir Alexander Jungen Pastor getrauet. Darunter ist ein Obristlieute. u. Ingenieur Georg Lima". (Excerpta.)

---

*) Grot, I. 260., bei dem eine genaue Angabe des Jahres fehlt. Da Rhan 1675 kam, Fademrecht 1677 starb, wählten wir das J. 1676.

„Holländer und Hamburger, ausländische Kaufleute, welche in Moskau handeln" baten den Zaren, er möge dem Pastor Theodor Schonderwoert, den sie nach dem Tode Krawinkel's aus Amsterdam berufen hatten, aus Nowgorod, wo er von der schwedischen Grenze her angekommen, aber angehalten worden sei, nach Moskau zu kommen gestatten. Die Erlaubniß erfolgte.*)

1678. „Ueber die kirchliche Einrichtung dieser (der neuen, „der Nieder Kirchen", der niedrig gelegenen, im Gegensatz zu den beiden anderen in der Sloboda höher gelegenen) Gemeine hatten die Aeltesten und die Vorsteher, mit Zuziehung des Predigers und Beistimmung der Gemeine, schon 1678 den 11. May eine schriftliche Verfügung gemacht, die von dem damaligen Doctor Blumentrost entworfen ist, von der man aber, weil Niemand sie unterschrieben hat, nicht weiß, ob sie gültig geworden ist."**)

---

*) Acte über Baumann.

**) Grot, I. 307. — „Kirchen-Ordnung verfaßet d. 11. May Ao 1678. Nach beym bißhero genugsahm Leyder in Erfahrung kommen, was für Unheil, und Unordnung, in Ermangelung einiger Kirchen Constitutionen, und Verfaßung, sonderlich bey enthaltung des Brachii Secularis (weltlichen Arms), bey unsern Kirchen und Christl. Gemeinen Augspurgischer Confession Verwandten entstanden und eingerißen, als haben wir sämtl. Elterlinge und Vorstehern der Nieder Kirchen alhier in der Teutschen Slobodde vor Mosco, mit zuziehung und beyrathung Unseres HEn. Pastoris, auch beystimmung der sämtlichen Gemeine, uns nach folgende Ordnung so den allgemeinen Kirchen constitutionen in unsern Vaterlande gemäß verglichen, und einhellig geschloßen demselben hinführo mit dem unsern nach aller möglichkeit zu mehrer Christl. Erbauung nachzukommen.

1. Wollen wir daß hinführo Niemand unser Cantzel betreten soll, Er sey dann ordentl. Weise hierzu von der gantzen Christl. Gemeine beruffen, examiniret, ordiniret, und befunden daß Er der Reinen ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan, auch eines erbahren Lebens und Wandels, deßen Er seine testimonia von glaubwürdigen consistoriis und accademien aufzuweisen habe.

2. Selbiger Unser bestalter Pastor, soll wie den Gott Lob biß hero geschehen, schuldig seyn, daß Wort Gottes lauter und rein, nach der norm H. Göttl. Schrifft altes und Neues Testaments, und daraus gezogenen

Bernhard Leopold Franz Tanner, der im Gefolge eines polnischen Gesandten nach Moskau kam, fand die deutsche

---

augspurgischen Confession, und anderer Librorum Symbolicorum (Symbolischer Bücher) Unserer Kirchen vorzutragen, sich daneben alles ärgerlichen gezäncks u. unnöthiger disputationen, so vom Glaube u. Liebe abziehen und Schismata (Spaltungen) in Ecclesia (Kirche) vermehren, zu enthalten, von den gegen Secten mäßig zu reden, und zu keinen unzeitigen Eiffer und verfolgung Ursach zu geben, auch sich mit den Christlichen der anderer Gemeine schiedl. und friedl. so viel an ihm ist zu begehen.

3. Darneben soll Er schuldig seyn, so fern es seine Gesundheit, und andere überhäuffte Amts Geschäffte, besonders trauer fälle leiden wollen, wöchentl. drey Predigten, nebenst einer Wochen Predigt in aller kürtze und einfalt, auff dem captum (Fassungskraft) seiner Zuhörer gerichtet, nach dem maße so ihn Gott gegeben abzulegen. Mariae Reinigung, Verkündigung, und Heimsuchung, wie den auch Johannis Tag, Michaelis u. die drey Pfingst Feste, soll er wie bißhero geschehen, feyerlich begehen, die apostel Tage soll Er auch mit einer Predigt feyern, doch also daß die ordentl. Mittwochs Predigt, wo an dem Tage der Feyertag nicht einfället, dahin verleget werde. Vor welche mühe Er daß Geldt, so im Klingebeutel und gemeinen becken gesamlet wirdt, dem bißherigen Gebrauch nach pro discretione (nach Belieben) behalten soll, welches auch von den Leich Predigten zu verstehen, wovon ihme nach Gelegenheit der Leuthe, mit einen freywilligen honorario gleichfals wirdt zu begegnen seyn.

4. Wofern es sich begeben solte, daß Er unser HE. Pastor, einen Studiosum so vorhanden seyn möchte, vor sich predigen ließe, soll derselbige vorher von Ihme Examiniret, und daß gemeine Zeugniß eines erbahren geführten Lebens u. Wandels haben, welcher auch schuldig seyn soll, vorher sein concept bey dem HE. Pastor aufzuweisen, damit nichts ärgerl. dabey vorgehe.

5. Die Kirchen Ceremonien sollen bey dem bißhero üblichen gebrauch gelaßen werden, und nicht leichtl. etwas neues ohne Vorwißen und consens (Zustimmung) der gantzen Gemeine introduciret (eingeführt) werden, obgedachten gebrauch und Ordnung kan d. HE. Pastor den nachkommen, zum besten in eine gewiße Liturgiam verfaßen u. schriftl. beylegen.

6. Es soll der HE. Pastor auch schuldig seyn, ein gewiß Kirchen Buch zu halten, darin die Täufflinge nebenst den Gevattern, Getraute und abgestorbene von unserer Gemeine zur Nachricht enthalten.

7. Albieweil die algemeine Nota (Kennzeichen) eines guten Hirten ist, nicht allein das Wort Gottes lauter und rein zu lehren, und demselben gemäß zu leben, sondern auch die heylige Sacramenta nach Christi Einsetzung zu dispensiren (spenden), alß wirdt unser HE. Pastor sich Schuldig

Slobode volkreich und blühend. Die Häuser waren alle nach deutscher Art hübsch und wohnlich gebaut und mit wohlge-

---

befinden, zu allen Zeiten entweder die Noth Tauffe wo erfordert wirdt, oder die reichung des heil. Abendmahls, bey sterbenden, so sich vorher gebührl. geprüffet, in Häusern und privatim zu verrichten.

8. jedoch soll die Kinder Tauffe ins Gemein, in der öffentl. Kirchen verrichtet werden, und die Leute darzu ernstl. vermahnet, es wäre denn Sache, daß der Täuffling Schwach und krank oder der Winter zu strenge, und der orth alzu weit abgelegen.

9. Es werden sich hierbey Eltern ihrer Schuldigkeit erinnern, und ihre Kinder bey Zeiten, durch die heilige Tauffe, dem HEn. Christo zutragen laßen, und sich die Zubereitung herrlicher Mahle an solche Christl. Wercke nicht hindern laßen, In wiedrigen (im entgegengesetzten Falle) wirdt unser HE. Pastor schon wißen, nothwendige Erinnerung zu thun, auch nach Gelegenheit solche nachläßigkeit auff öffentlicher kantzel, andern zur Warnung straffen.

10. Die Zahl der Gevatter anlanget, bleibt es zwar bey der alten Gewohnheit, welche man nicht alle Wege an diesem Orthe zu verbeßern mächtig, jedoch wäre guth daß es in gemein bey 3 Christl. Persohnen zu vermeidung des übrigen Luxus und confusion, so aus der Menge der erbethenen Gevattern entstehet, davon unser HE. Pastor schon zu seiner Zeit wirdt wißen Erinnerung zu thun, und zusehen, wie weit die Sache almehlig zu bringen.

11. Dem HEn. Pastoren sollen allewege zuvor die Gevatter, ehe die einladung geschehen, angedeutet werden, damit Er zu Rechter Zeit, und ohne Beschimpffung, was hiervon nöthig erinnern könne, und die öffentlichen Atheisten u. Ruchlose Menschen, von diesem hochheiligen Wercke außgeschloßen werden.

12. Wie mit denjenigen zu verfahren, so daß heilige Abendmahl muthwillig und ohne Ursache versäumen, solches schieben wir unserm HEn. Pastori, in deßen amts verrichtung diese Sache läufft, anheim. Welcher data occasione (bei gegebener Gelegenheit) diejenige, so zu unserer Kirche gehörig, und Beicht kinder findt, wirdt Christl. zu erinnern wißen, und denenjenigen, so hievon etwa einen scrupulum conscientiae (Gewissensbedenken) haben möchten, mit guten unterricht wirdt beykommen, wie den nicht weniger die Verachtung des heil. Abendmahls gebührlicher u. bescheidener Weise auff der Cantzel in Gemein zu bestraffen, u. zu deßen öffentl. Gebrauch wirdt zu ermahnen wißen.

13. Nachdem sichs auch bißher befunden, daß in matrimonialibus (Ehesachen) zimliche Unordnungen eingerißen, indehme sich einige Unterstanden, wieder daß herkommen u. Satzungen unserer Kirchen augspurgischer

haltenen Blumen= und Gemüsegärten versehen. Die Frauen und Töchter kleideten sich meist wie die deutschen Adligen.

Confession, in gradibus illicitis (in verbotenen Verwandtschaftsgraden) sich unter einander zu verbeyrathen, als wollen wir daß hinführo niemand, so unserer Christl. Gemeine zugethan, sich unterstehen soll, wieder die eingeführte Kirchen Satzungen augspurgischer Confession Verwandten zu handeln, u. in verbothenen gradibus zu heyrathen. Dannenhero unser HE. Pastor dahin zu sehen, daß er diejenigen so da wieder zu handeln gedencken, bey Zeit erinnere, und solche Persohnen in geringsten nicht copulire. Solte aber umb gewißer umbstände willen, in diesem Fall in casibus (Fällen) so nicht wieder das jus divinum et naturale (d. göttl. u. natürl. Gesetz) lauffen, sondern nur juris ecclesiastici (kirchenrechtlicher Art) seyn, eine dispensation vorzunehmen seyn! soll dieses dennoch nicht geschehen ohne berathschlagung u. decision (Entscheidung) eines vornehmen consistorii (eines auswärtigen) Unserer Kirche augspurgischen Confession, auff derer Unkosten so solches suchen möchten.

14. Es soll hinführo auch niemand von unserm HE. Pastore gecopuliret werden, ehe den und bevor daß gemeine aufgeboth öffentl. zum wenigsten ein mahl geschehe, damit bey Zeiten ärgerniß verhütet werde u. alles ordentlich zugehe.

15. Die Hochzeiten sollen nicht auf den Sontag bey uns angestellet werden, u. zwischen den Predigten, damit dem Gottesdienst hiedurch kein abbruch geschehe. Die gebundene Zeit (wo nicht getraut wird) über, als in der Advent Zeit und große fasten, sollen nicht leichtl. und ohne erhebl. Ursachen hochzeiten gehalten werden, es wäre dann Sache, daß dieses werck aus erhebl. Ursachen keinen anstand leiden wolte, so möchte die copulation ohne große weitläuffigckeit und ordentl. hochzeit mahl verrichtet werden.

16. Gleich wie mit hochzeiten also soll es auch mit Kinder Tauffmahlen, und begräbnißen gehalten werden. Damit dem Gottesdienst kein hinderung geschehe, u. durch profanation des Sontags, eine Straffe auf die gantze Gemeine gezogen werde.

17. Nachdehm auch nicht minder die hohe Nothwendigkeit erheischet, daß die jugend in der furcht Gottes aufferzogen werde, und bey Zeiten den Grund ihres Glaubens faße, als soll darzu ein fleißiger treuer praeceptor, oder wenn es die Mittel leiden wollen, zweene verordnet werden, welche die gemeine jugend, im Catechismo, schreiben, lesen, und rechnen informiren, Da auch einige Kinder vorhanden, so eines beqvämen ingenii (aufgeweckten Geistes), und die Ersten fundamenta der lateinischen Sprache faßen können, sollen die HEn. praeceptores dahin sehen, damit denselben auch in diesem Stücke geholfen werde.

Er erzählt aber unter Anderm, daß, als vom kathol. Gesandtschafts-Caplan ein zur Gesandtschaft gehöriger Dragoner-

---

18. Damit desto weniger Nachläßigkeit bey dem Schulwesen geübet werde, als wirdt unser HE. Pastor, hierinne eine fleißige Obsicht haben, und die praeceptores mit alle Vernunfft zu verrichtung ihres Ambts anzumahnen wißen.

19. Zu mehr nachdruck sollen jährl. zwey offentl. Examina gehalten werden, daß eine am Donnerstage post quasimodo geniti (Sonntag n. Ostern), daß andere Donnerstag post festum Michaelis (nach dem 29. Sept.), u. soll der praeceptor die Nahmen der Kinder, nebenst die Zeit so lange Sie in die schule gegangen u. wie weit Sie kommen, vor dem Examine eingeben, zum übrigen soll Er sich den einmahl eingeführten dialectica (den auf die Denk- und Sprechübungen bezüglichen Büchern?) nach verhalten, und so viel möglich bey gleichheit der Bücher verbleiben, damit dahero keine confusion entstehe.

20. Wenn ein neuer praeceptor anzunehmen, soll sich derselbige versprechen ein halbjahr vorhero, wann Er nicht länger bleiben will, die auffkündigung zu thun, damit man sich bey Zeit nach einen andern qvalificirten Subject umbsehen könne.

21. Und damit unser HE. Pastor, im fall der Noth eine Hülffe im Predigen habe, wird man sich dahin zu bearbeiten haben, daß wo mögl. solche praeceptores erwehlet werden, die dem studio Theologico obgelegen, u. anderweit daß Zeugniß haben, daß Sie ohn alles bedenken, die Cantzel betreten können, jedoch soll wegen deß Exercitii concionandi (des Predigens) der gemeinen Schularbeidt auch kein abtrag gemacht werden.

22. Denen praeceptoribus soll zu ihrer Unterhaltung, über daß versprochene gemeine sollarium (sic. Gehalt) ein gewißes u. leidliches Schulgeld gesetzet werden, dabey aber in acht genommen, daß man der armuth verschone; damit Sie eine Zubuße zum freyen Tisch haben mögen, ist ihnen vergönnet, privat Stunden zu halten, jedoch daß unterdeßen die andere gemeine Schuljugenden nicht versäumet werden, und den öffentlichen Lectionibus kein abbruch geschehe, wegens der begräbniß, sollen Sie über einen 1/2 Rº von Wohlhabende nicht zu fordern haben, die armen müßen umsonst begraben werden.

23. Demnach um guter ordnung willen, und zu beßer unterhaltung des Kirchen Wesens, ein Kirchen Rath aus der gantzen Gemeine erwehlet, u. ausgeschoßen, so aus sechs Senioribus oder Eltesten u. vier Vorstehern so jährl. in der administration umbwechseln bestehet, denn die helffte aus der militia (dem Militair), die andere helffte aus civil standes Persohnen genommen wirdt, als bleibet es billig bey dieser Verfassung.

24. jedoch soll aus dem Mittel der Senioren oder Eltesten alle halb-

lieutenant mit einer deutschen Wittwe heimlich getraut worden war, sowohl der Stiefvater der letzteren, ein Krüppel, der troß

---

jahr auff Ostern u. Michaelis, einer zum praeside u. directore Wechsels Weise erwehlet werden, welcher die andern HE. nach erheischender Nothwendigkeit, durch den Küster am gewißen orth und Stelle soll beruffen laßen, demselben die momenta causae (die Hauptpunkte der Sache) und warum man zusammen kommen ordentl. vortragen, deren vota (Stimmen) collegiren (sammeln), und Ex pluralitate vel rationalitate votorum (nach Mehrheit oder Vernünftigkeit der Stimmen), einen schluß machen zu Papier bringen, u. gemeinen actis (Schriftstücken) einverleiben soll; in schweren Dingen, so der gantzen Gemeine Nothdurfft betrifft, soll Er dieselbe oder zum wenigsten, die vornehmsten membra (Glieder) zusammen bitten laßen, u. ihr bedencken einhohlen, damit ein gewißer Schluß gemachet werde.

25. Demnach so jemand etwas bey der Kirchen zu suchen, soll Er sich bey dem praeside oder directore angeben, seine Sache mündl. oder schrifftl. bey bringen, u. um eine Session (Sitzung) anhalten, betrifft es aber des HEn. Pastoris amt alleine, hat Er sich bey demselben, im Hause anzugeben, nach öffentl. Gottes Dienste, soll nichts im Gottes Hause angegeben werden, damit nicht daraus ein ärgerliches gezäncke, wie anderweits geschehen, verursacht, u. der Orth entheiliget werde.

26. Der Herren Elterlinge verrichtung soll diese seyn, daß Sie vornehml. von der nothwendigen erheblichkeiten der Kirchen, mit Zuziehung der Herren vorsteher deliberiren (berathschlagen), auff guthe ordnung sehen, die entstehende Streitigkeiten bevoraus in Matrimonialibus (Ehesachen), mit Zuziehung des HEn. Pastoris abhelffen, die Rechnungen von denen HEn. Vorstehern aufnehmen, u. unterzeichnen, u. der Kirchen Vorsprecher seyn.

27. Die HEn. Vorsteher oder diaconos belangend, werden dieselben nicht allein, auf die Sontägl. Einsamlung des Klingbeutels u. gemeinen beckens bedacht seyn, sondern auch dahin helffen sehen, daß, mit beyhülffe eines oder des andern von den HEn. Elterlingen, der gemeine umbgang zu rechter Zeit gehalten werde, über alle collecten ein gewißes register halten, alles geld in den dazu verordneten Gottes Kasten, so mit zweyen schlößern versehen, u. dazu ein jedweder einen schlüßel haben soll, einlegen, damit Sie also nicht allein vor Gott ein guth gewißen haben, sondern auch bey jedermann ein gutes Zeugniß treuer administration können gewärtig seyn.

28. Ihre Ausgaben werden Sie alle halbjahr berechnen, solten aber etwan große posten aus dem Gotteskasten zu nehmen seyn, kan solches mit Wißen des gantzen collegii geschehen, dem HEn. Pastori u. Kirchen bedienten soll daß Sollarium wo mögl. alle qvartal gereichet werden, und sollen sich die HEn. Vorstehern darüber gebührl. quittiren laßen, damit solche qvitancen bey der gemeinen Rechnung beybehalten werden.

des im Ausländer-Prikas ausgesprochenen Verbots die Heirath zugelassen, als auch die Frau, in deren Wohnung die Hochzeitsfeier stattgefunden, einer harten körperlichen Strafe öffentlich unterzogen wurden.*)

Getraut wurden „11 Paar. Darunter ein Meister von den Eisenwerken." (Excerpta.)

1679. Getraut wurden „10 Paar. Darunter ein Büchsenschmidt in Zar. Maj. Diensten." (Excerpta.)

1680. Von der Regierung wurde die Gründung einer slavisch-griechisch-lateinischen Akademie ins Auge gefaßt. Es sollten alle Lehrer an derselben von Kind auf der Orthodoxen Kirche, nicht aber früher dem römischen Glauben oder der

---

29. Solte sichs auch begeben, daß der Kirchen von Gott liebenden Leuten einige vermachung geschehe, soll solches Geld zu dem usu (Zwecke) wozu es gewidmet gebührl. angewendet werden, oder so es in das freye arbitrium (Entscheidung) der Kirchen Vätter gestellet wirdt, sollen dieselbe darauff bedacht seyn, daß solches Geld also verliehen werde, damit man es zur Notdurfft wieder erheben kan, bey Straffe der Ersetzung, wie dann derjenige so etwas bey solche administration verliehret, selbstständige Bürgschafft soll zu leisten schuldig seyn.

30. Der Kirchen ornaat (Kirchenschmuck) soll den HEn. Vorstehern, bey ihren antritt überlieffert werden, u. darüber ein gewiß register oder verzeichniß gehalten, welche sie auch bey abgang ihrer administration, an Ihre Successores (Nachfolger) abzulieffern schuldig seyn.

31. Endlich will man sich im übrigen, so in dieser Ordnung nicht enthalten, auff die Satzungen unserer augspurgischen confession verwandten beruffen haben, auch hiemit unsern Mit Kirchen augspurgischer confession verwandten nichts vorgeschrieben haben, sondern wünschet vielmehr daß beyderseits eine vollkommene zusammen satzung möge vorgenommen werden; will man sich den mit demselben gerne in alles was Christl. u. zu erfüllung dienet zu confirmiren befleißen." Eine Copie dieses Entwurfs findet sich im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. unter Духовн. Иностр. Дѣла vom J. 1731 als Beilage E. zu einem andern Schriftstück.

*) Legatio Polono-Lithuanica in Moscoviam — — suscepta — — descripta a teste oculato — — — Tannero — — Norimbergae, 1689. ed. 2. S. 70. E. Herrmann, Gesch. des russischen Staates. Hamb. 1846. III. 777.

lutherischen und calvinischen Ketzerei angehört haben, die Glieder dieser Kirche die Erziehung ihrer Kinder nicht ausländischen und andersgläubigen Lehrern überlassen, die Ungebildeten nicht polnische, lateinische, deutsche, lutherische, calvinische oder andere ketzerische Bücher besitzen oder gar lesen dürfen, alle häretischen Schriften verbrannt oder der Akademie ausgeliefert werden. Das Project, welches die Aufgabe und Bedeutung der neuen Stiftung darlegt, verurtheilt zum Scheiterhaufen jeden Ausländer und Russen, welcher von der orthodoxen Lehre lästerlich reden würde, jeden Lutheraner, der früher römisch gewesen, zur Leibesstrafe und Verschickung. Die Untersuchung all solcher Verbrechen war dem Leiter der Akademie zugewiesen.*)

„In streitigen kirchlichen Fällen scheint man sich damals in der reformirten Kirche in Moskau an die oberste Kirchenbehörde nach Amsterdam um Entscheidung gewandt zu haben; im Jahre 1680 befand sich wenigstens im Archiv zu Moskau ein Brief dieser Behörde von Amsterdam de bedieninge (Verwaltung) des H. Doops (Taufe) et van het H. Avondmaal (Abendmahl) in bijzondere huizen te Moscou en te Archangel betreffende."**)

Getraut wurden „7 Paar". (Excerpta.)

1681. Getraut wurden „9 Paar. Darunter 2 Paar zu Belgorod (Gouv. Kursk), 1 Paar zu Kursk, und 1 Paar auf den Eisenwerken zu Ugodka (lag gegen 90 Werst von Moskau)". (Excerpta.)

Peter Alexejewitsch.
(1682—1725.)

1682. Vom 15. bis zum 17. Mai wüthete ein Aufstand der Strelizen. Unter den Niedergemetzelten befanden sich

*) H. P. XIII. 327 f. „Die moskowische Akademie sollte nicht nur eine Lehranstalt, sondern auch ein schreckliches Inquisitionstribunal sein."
**) Dalton, S. 118.

auch die Doctoren Daniel von Gaden und Johann Gutmensch, grundlos der Vergiftung des Zaren beschuldigt. Blumentrost verdankte seine Rettung dem persönlichen Wohlwollen der Prinzessin Sophia. Den 26. Mai wurde Peter Alexejewitsch zum zweiten, sein Stiefbruder Iwan Alexejewitsch zum ersten Zaren ausgerufen und am 29. die leibliche Schwester des letzteren, Prinzessin Sophia, zur Regentin ernannt. Den beiden Zaren leisteten den Eid der Treue in der Gesandtschafts-Kanzlei die ausländischen Kaufleute: der Gost Thomas Andreas' Sohn Kellermann, Johann Jeremias' Sohn Marsow, Paul Jakob's Sohn Westhoff, Paul Georg's Sohn Westhoff und der englische Uebersetzer der genannten Kanzlei Andreas Georg's Sohn Craft. Der beeidigende Pastor Alexander Jungen fügte der von der Behörde vorgelegten Eidesformel die Worte: „So helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium zum ewigen Heile und zur heilsamen Ewigkeit" hinzu.*)

Getraut wurden „14 Paar. Darunter 2 Paar auf Marselis Eisenwerken". (Excerpta.)

1683. Nach dem Tode des Pastors Rhan richtete unter dem 18. April Dr. Laur. Blumentrost in Gemeinschaft mit verschiedenen Offizieren an Ihre Majestäten ein Gesuch, ihrem in Nowgorod angelangten Pastor die Reise nach Moskau gestatten zn wollen. Am 7. Juni meldete der Wojewode von Nowgorod, daß er in Folge empfangener Vorschrift den Pastor Joachim Meincke und zwar, früherer Verordnung gemäß, mit fünf Fuhrwerken nach Moskau entlassen habe. Nach seiner Ankunft meldete sich Meincke in der Gesandtschafts-Kanzlei und that die erforderlichen Aussagen über seine Herkunft und früheren Lebensverhältnisse.**)

---

*) И. Р. 331. 352 ff. Richter, II. 308. 327. 368. С. г. г. и д. IV. No. 146.

**) Acte über Baumann.

Engelbert Kämpfer, Secretär einer an den russischen und persischen Hof bestimmten schwedischen Gesandtschaft, bemerkt in seinem Tagebuche aus der Zeit ihrer Anwesenheit in Moskau (vom 7. Juli bis in den September) unter Anderm, daß am 25. Aug. der Obrist Hermann von Staden, ehemaliger Marschall der holsteinischen Gesandtschaft (s. 1636) in Begleitung aller „alhie sich befindenden umbgetaufften Teutschen mit Russischen Ceremonien", jedoch ohne Klageweiber, weil die das Begräbniß ausrichtende Tochter reformirt war, beerdigt wurde und daß „dieser Mann die Handlung seines Abfalls vor 5 Jahren, also im 70. Jahre seines Alters, allererst begangen" zur Vermeidung der Ungnade Sr. Zar. Maj., die er um eines Vergehens seines in polnische Dienste getretenen Bruders, des Generalmajors (Nikolaus von Staden), befürchtete; „dann es Gebrauch, daß wenn einer in Ungnade kommt, auch alle ejus nominis (seines Namens) befreundte zum Lande heraus müssen". „Am Sonntage d. 26. sind wir bey Hrn. M. Menken (Meincke) an der neuen Kirchen, in der Schule, ubi sacra peragebantur (wo das Sacrament verwaltet wurde) ante Ecclesiam (vor dem Gottesdienste) zur Confession (Beichte) und heil. Abendmahl gewesen."*)

Getraut wurden „21 Paar". (Excerpta.)

1684. Den 7./17. Juni hatten ihre Abschiedsaudienz Gesandte des Kaisers Leopold I. Bei ihrem Wegzuge ließen sie den Jesuiten Schmidt zurück. Diesem war erlaubt worden, für die in russischen Diensten stehenden Offiziere und andere Personen römisch-katholischen Bekenntnisses Gottesdienst zu halten.**)

---

*) F. Adelung, Augustin v. Meyerberg. S. 329. „Auszug aus Engelberti Kaempferi Diarium. etc." S. 370.

**) Beschreibung des schau- und leßwürdigen Moscovitischen Einzugs und Tractements derer beyder Römisch-Keyserlichen Groß-Gesandten — —

Die alte luth. Gemeinde beschloß den Bau einer neuen, steinernen Kirche. Das folgende Actenstück nennt den Vertrauensmann, der ihn leiten sollte. „Hochgeehrte Herrn und Vielgeliebte Gönners. Dem nach biß dato auff unverhoffte Zufälle, unsere Kirchen Gebaw ist auffgehalten, Als ist von etzlichen vorgestellet worden daß den Herrn Engels von unserer gantzen Gemeine Vollmacht gegeben werde, auff den Uhralten Platz bey unserer Aeltesten Kirchen bey dem Kirchhoff zu bawen die Kirche was fürn gestalt, und wie Ers gutt findet, auff daß hinfüro von niemanden möge einige strittigkeit wegen des Kirchen Gebäws und Plats veruhrsachet und also weiter verhindert werden, Wen demnach beliebet solchen vorschlag zu bekräfftigen der wolle seine Handt unterzuschreiben, Datum Slobodda: den 22. May Anno 1684."*)

„Ohngefähr 1684 oder 1685, bauete die Gemeine eine neue Kirche von Stein, die sie noch jetzt besitzt, welche auf drey Seiten mit Fenstern versehen ist, auf jeder fünf, und 18 Faden in die Länge, 9 Faden in die Breite hat. Sie

von Blumenberg — — und — — Zirovski ꝛc. s. l. 1684. Blatt A. 3. Tolstoy, Le Catholicisme romain en Russie. I. 111.

*) Das im Archiv der St. Michaelis-Gem. befindliche Original ist unterschrieben von: Georg von Mengden. Paull Westhoff Jacobs (d. i. Sohn). Johann Gulitz Ob. Wulfgang Wieborg. Friedrich Meyer. Hinrich Gulitz. Nicolauß Flüwerck. Johan Farensbach. Johann Haupt. Peter Fröhlich. Melchior Schlippenbach. Pauel Grabauw. Andreas Devessen. Gottfridt Ernst. Hanß Christian von Weerden. Johan von Hove. Marten Gurich. Seylus Kro. Peter Ridder. Martin Bohlmann. Nicolaus Balck. Христофъ Кро руку приложилъ. Daniel Hulst. Johann Wrede. Johan Wood. Johan Röhl. Ich Johachim von Liebstorff Mein Handt. George Monstormann. Daniel Zög von Manteiffel. Hinrich Butonant, Ihro Königl. Mayestet von Dennemarck u. Norwegen Factorn in Moscouw. Goost Thomas Kellermann. Hanß Marssouw. Daniel Harttmann. Conrad Kannegieter. Jean Verjuyz. Peter Hessenius. Hans Matt. Poppe. Hinrich Münter. Thomas Kniper. Ein Name ganz unleserlich.

stehet auf einem Platz, der als ein längliches Viereck, 65 Faden lang, 25 Faden breit, erscheint. Die Kosten dieses Baues wurden von der Gemeine selbst, und vorzüglich von Hamburgischen Kaufleuten zusammengebracht. Diese Freygebigkeit war die Veranlassung, daß man ihnen besondere Kirchenstühle bestimmte."*)

Laur. Rinhuber erschien als Abgesandter des Herzogs Friedrich von Sachsen — sein Dienst in Rußland muß demnach nicht von Dauer gewesen sein (s. S. 368.) — und empfing ein vom 30. Aug. datirtes zarisches Antwortschreiben, welches auf Stellen des herzoglichen Briefes Bezug nimmt. „— — weswegen dann Ew. Fürstl. Durchl. herzlich wünschte, daß dieselbige Gnade, welcher Unser seliger und ewiger Gedächtniß würdiger Vater, der Grosse Herr, Ihro Tzaarische Majestät vor dero Vater Ernestum Herzog zu Sachsen zu haben beliebet, auch Eurer Durchl. zufliessen möge: ingleichen daß wann Wir Grosse Hrn. Unsere Tzaar. Maj. etwann von Euch Waffen oder Handwerksleute begehren würden, so versprächen Ew. Durchl. solche ohne Verzug Uns über Hamburg zuzusenden: und schickten zu mehrerer Bezeugung Dero Zuneigung zu Uns Grossen Herrn, Unserer Tzaarischen Majestät einige Medicamenta. Wir grosse Herren Unserer Tzaarischen Majestät nehmen Ew. Fürstl. Durchl. guten Wunsch und Wohlwollen liebreich an, und haben gnädig befohlen, die Medicamenta zu empfangen. Es mag aber Ew. Fürstl. Durchl. in Betrachtung Unserer Großherrl. Deroselben hierdurch erwiesenen Gnade auch ins künftige

---

*) Grot, I. 242. Die Gestalt, welche Grot der Kirche giebt, ist nicht die ursprüngliche, sondern diejenige, welche aus einem von ihm nicht erwähnten, nach mehreren Bränden erst im J. 1764 ausgeführten Neubau hervorging. Die Kirchenstühle für die Hamburger Kaufleute werden auf diesen letzteren zu beziehen sein. Auch die Dimensionen des Kirchenplatzes sind die aus dem 18., nicht 17. Jahrhundert.

Uns Grossen Hrn. Unserer Tzaarisch. Majestät in ereignenden Fällen, worüber Unserer Tzaarisch. Majest. Befehl einlaufen wird, allen guten Willen und Zuneigung sehen lassen, und Dero Versprechen erfüllen, damit Dero guter Wille vor Unserer Tzaarisch. Maj. Throne offenbahr werde. Wir Grosse Hrn. aber, Unsere Tzaar. Maj. werden in Ansehung Ew. Durchl. Wohlwollens dieselbe in Unserm Großherrl. Auffsehen behalten. Euren Gesandten Laurentium haben Wir Ew. Durchl. zu Liebe Unserer Tzaar. Maj. Gnade erzeiget, und Ihm mit aller Hülfreichung wiederumb an Euch zurücksenden lassen. Hiemit empfehlen Wir Grosse Hrn. Unsere Tzaar. Maj. Ew. Fürstl. Durchl. in die Obhut des allmächtigen Gottes. Gegeben in dem Pallast Unserer Regierung in der grossen Residentzst. Moscau im Jahr von Erschaffung der Welt 7192 d. 30. August ao. C. 1684." *)

Getraut wurden „16 Paar. Darunter Past. Jo. Dietr. Voeckerodt mit der Wittwe Fr. Elisabeth Gregori, geb. von Geldern". (Excerpta.)

1684. **)

1685. Unter dem 20. Mai empfing der Gost Thomas von Kellermann (Келдерьманъ) in Berücksichtigung der von seinem sel. Vater Andreas und ihm bei Ankäufen für den Hof und bei politischen Sendungen in's Ausland dem Staate erwiesenen Dienste einen Gnadenbrief, der ihm den Titel „Bevollmächtigter des Moskowischen Reiches und Ehrenwerther" beilegte. Wer ihm eine Ehrenkränkung zufügen würde, sollte um hundert Rubel bestraft werden. ***)

---

*) Richter, II. 329. B. M. XI. 530. u. 531. Ringuberg statt Rinhuber.

**) Ueber den angeblich 1684 vollzogenen Bau einer steinernen ref. Kirche s. 1694.

***) С. г. г. и д. IV. No. 170.

Getraut wurden „11 Paar. Darunter ein Hofgoldarbeiter Christ. Kretschmar und ein Eisenschmidt auf Akama Eisenwerken". (Excerpta.)

1686. „Viel Lärm — so berichtete seiner Regierung der holländische Resident Joh. Wilh. van Keller — verursachen hier die gefährlichen und weit ausgebreiteten Machinationen, welche die Katholiken allenthalben gegen die Protestanten richten. Vor einigen Tagen haben sie angefangen, ihre schlechten Gesinnungen hier bei Hofe anzubringen, und haben gesucht zu gleicher Zeit sowohl die Lutheraner als die Reformirten anzuklagen, indem sie fälschlicherweise versichern, daß in deren beider Glaubensbekenntnissen die Jungfrau Maria so wohl durch Worte als durch Handlungen laut beleidigt und verläumbet werde. Man spricht davon, daß diese in slavonischer Sprache abgefaßte Anklage an den Hof gebracht und daselbst gelesen worden ist. Gordon ist ein sehr eifriger und gegen die Protestanten erbitterter Papist, der es dahin gebracht hat, mehrere Schottländer und andere Offiziere seine Ansichten theilen zu lassen. Man sagt hier, daß Gordon zu der Zahl derjenigen gehört, welche hier die falsche Anklage gegen die Protestanten ausgedacht haben, und daß er es gewesen, der durch seine Anstrengungen bewirkt hat, daß der schon ausgewiesene Jesuit die Erlaubniß bekommen hat, hier zu bleiben und mit dem Messelesen fortzufahren."*)

Getraut wurden „16 Paar. Bei dem 2. Paare, unter dem 28. Januar stehet: diese sind die ersten gewesen, so in der neuen steinernen Kirche sind getrauet worden". (Excerpta.)

1687. „Die Teutschen Officirer — so schrieb Schleissing, der wohl in Moskau, aber unbekannt in welcher Stellung, gewesen ist — sind unterschiedlich, etliche werden

*) Posselt, Franz Lefort, I. 440.

genennet die Alt-Teutschen, etliche aber die Neu-Teutschen. Die Alt-Teutschen seynd fast ins dritte Glied in Reußland gebohren, und, ob sie schon von guter extraction (von guter Abkunft), so ist doch das Teutsche Geblüt bey ihnen schon längst ausgekochet, haben auch meistentheils Reußische manir an sich und gehen Reußisch gekleidet, wissen manchmahl wenig oder nichts von Kriegs-Manir und Excercitiis. Die Neu-Teutschen seynd diejenigen, die von den Zaar hinein verschrieben worden, und darunter giebt es wackere Leute. Daß Olearius in seiner Persianischen Reise-Beschreibung gedenket, daß die Teutschen den Reußischen habit hätten ablegen müssen, befindet sich nun anders, und sehen die Reußen lieber, wenn man jhre Tracht liebet, ist auch natürlich, was aber vornehme Officirer und Kauffleute seyn, gehen alle in Teutscher Kleidung. Können die Teutschen herausziehen, wann sie wollen? O ja, ausgenommen diejenigen, so in des Zaaren Korm, das ist, Dienste stehen, als: Officirer, Künstler und dergleichen, ein Kauffmann aber der nicht unter der Alt-Teutschen Familia ist, kan heraus kommen, wenn er will, allein man muß einen Zaarischen Paß haben, so manchem viel Geld kostet. In der Teutschen Slaboda sind jetzt zwo (?) Evangelische und eine Reformirte Kirche und haben etliche Teutschen schöne Häuser. Es ist auch ein Evangelischer Prediger auff dem Lande 8 Meilen von Mosco, auff dem Eysenwerk, so neulich an M. Trierenbergs Stelle gekommen, und zu Bergedorff bey Hamburg Rector gewesen ist. Jhre Besoldung haben sie von der Christlichen Gemeine und zwar reichlich. Haben sie auch Verfolgung vor den Reussen? Nein gantz nicht, sie fahren in die Stadt (Moskau) nein und wieder heraus, es wird jhnen nicht das geringste in den Weg geleget. Haben sie auch Schulen? O ja bey den beyden Kirchen, eine Lateinische und eine Teutsche. Wohnen denn alle Teutsche in der Slaboda? Nein, es wohnen viel auch in der Stadt, als

Hr. Johann Verjuys, Hr. Daniel Hartmann, Hr. Daniel Kanengieser, Hr. Hinrich Butenant, Hr. Christian Deminter, Hr. Kellerman etc." *)

Getraut wurden „17 Paar. Darunter ein Kaufmann Hans Matthias Poppe durch M. Barthold: Vagetius". (Excerpta.)

1688. „Den 8. März wurden die Wittwen in der deutschen Sloboda gezählt. Den 14. waren die Aeltesten von der lutherischen Kirche bei Gordon, wegen des Streites, wer bei der Beerdigung seiner Stief-Schwiegermutter die Leichenrede halten sollte, Pastor Vockerodt oder Schröter. Den 3. Juli schrieb Gordon mit einem holländischen Schulmeister, einem getauften Juden, an seinen Sohn James ꝛc. Den 3. Oct. erhielten alle Obristen und Obristlieutenants, welche bei dem Feuerlöschen am 1. Oct. gewesen waren, eine Schale Brandtwein aus der Hand der Prinzessin Sophia." **)

Getraut wurden „15 Paar. Darunter sind 2 Paar im December zu Sewsk (Gouv. Orel) und Belgorod". (Excerpta.)

1689. Am 8. Januar erschoß der brabanter Edelmann dü Rouillé den Obristlieutenant Schultz, als beide wäh-

*) Anatomia Russiae deformatae. Das ist Beschreibung des Moßkowiter oder Reußlandes, wie es sich aniezo unter Regierung zweener Zaaren ꝛc. in einem Zweygespräche vorgestellet, von G. A. S. (Georg Adam Schleissing) J. U. (beider Rechte) Candidato. Zittau, MDCLXXXVIII. S. 155. 161 ff. Ueber den Verf. u. seine unter verschiedenen Titeln immer wieder aufgelegte, an sich unbedeutende Schrift s. Отеч. Зап. 1854. VIII. Библіограф. отрывки. „Нѣкоторыя нѣмецкія сочиненія о Россіи въ концѣ XVII го и началѣ XVIII го вѣковъ."

**) Gordon's Tagebuch, II. 213. 221. 230. Im engl. Manuscript, welches Hr. A. Böhlendorff in St. Ptrsb. zu vergleichen die Güte hatte, steht nicht Schroeter, sondern „Shroder", was allerdings durch Schröder wiederzugeben ist; dennoch meinen wir, daß dieses Wort, das den Satz abschließt, als corrumpirte Abkürzung von „Schoonderwoert" zu lesen ist. Letzterer war ref. Prediger, dessen Vorgänger bei Gordon getauft hatte; einen luth. Pastor Schröder oder Schröter aber, wie Posselt (III. 95. im Register) angiebt, gab es damals in Moskau nicht. An sehr vielen Stellen verdrehte Gordon die Eigennamen.

rend eines heftigen Wortwechsels nach den Waffen gegriffen hatten, und wurde am 19. in der deutschen Sloboda vor dem Hause, in welchem das Verbrechen geschehen war, durchs Schwert hingerichtet.*)

Vom Kurfürsten von Brandenburg Friedrich III., der für die in Folge des Edicts von Nantes (1685) aus ihrer Heimath flüchtenden Hugenotten Aufnahme und Schutz auch in Rußland erwirken wollte, war Ende 1688 ein Gesandter Johann Reyer Czapliez angelangt. Dieser fand für seine Sendung an dem holländischen Residenten Baron van Keller — der auch als reicher Mann viel für die reformirte Gemeinde in Moskau gethan hat — einen eifrigen Bundesgenossen. Unter dem 21. Januar erließen die Zaren einen Sicherheitsbrief (грамота охранная), der den aus Frankreich Vertriebenen Evangelischen Glaubens nach Rußland zu kommen, in zarische Dienste zu treten und das Land wieder zu verlassen gestattete.**)

Der chiliastische Schwärmer und bodenlose Phantast Quirinus Kuhlmann (geboren in Breslau d. $^{15}/_{25}$ Febr. 1657) kam auf seinen Irrfahrten, welche die Errichtung einer Jesuiliten-Monarchie bezweckten, am 27. April auch nach Moskau. Hier fand er in der deutschen Vorstadt „an die

*) Gordon's Tagebuch, II. 242. 243. Voyage en divers états d'Europe et d'Asie. Paris. MDCXCI. S. 304. Der Verfasser, der Jesuit Philipp d'Avril, wollte von Moskau aus China erreichen. Daß ihm die Weiterreise untersagt wurde, legte er dem brandenburgischen Residenten zur Last. S. 312. И. Р. XIV. 67. Posselt, Lefort. I. 443.

**) С. г. г. и д. IV. No. 195. П. С. 3. III. No. 1331. Copia des Passes, welchen beide Tzarische M. in der Moskau auff Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geschehene Recommendation, denen der Reformirten Religion halber geflüchteten Frantzosen, in der Moskau sich frey niederzulassen, ertheilet haben. Copie du passeport de leurs Czaars M. en faveur des Refugiez de France; accordé à la recommendation de sa Ser. Elect. de Brandenbourg. S. l. (1689). Posselt, Lefort, I. 466. II. 158.

dreißig Böhmisten (Anhänger des Theosophen Jakob Böhme) und ähnliche Leute, welche sich bisher ruhig verhalten hatten", unter ihnen namentlich den Kaufmann Conrad Nordermann.*) Diese geriethen nun in Bewegung, verbreiteten die von Kuhlmann mitgebrachten Schmähschriften gegen die lutherische Kirche und ihre Diener und lauschten seinen Reden, die ein nahe bevorstehendes Reich der Herrlichkeit prophezeiten. Pastor Meincke, der den ihn besuchenden Kuhlmann mit ernster Warnung abgefertigt und von Nordermann einen in fanatischer Grobheit („Du verfluchtes, nichtswürdiges, babylonisches Thier!") sich ergehenden Brief empfangen hatte, warnte von der Kanzel herab „vor den Schleichern und Träumern, welche die Herzen der in Christo Einfältigen zu berücken suchen". Am 19. Mai ließ Nordermann an einen der reformirten**) Aeltesten zur Eröffnung an „die Pastoren und die ganze Gemeinde" ein Schreiben gelangen, welches mitten unter dem, baaren Unsinn athmenden, religiösen Wortschwall die Worte enthielt: „Gesegnet seist du, großes Nordisches Haus mit deinen drei von Gott gegebenen Häuptern; Sophie ist zwischen euch beiden; laßt ab von allem Streit, die Gemeinschaft unter euch dreien bringt wieder allen Segen." Inzwischen hatte Meincke nicht gefeiert, er that, wie er sich ausdrückte „was seine Seelen Sorge und Wolfarth seiner anvertrauten Gemeine und anderer frommen Christen erfordert". Es gelang ihm, daß „nicht allein einige die Conventicula gemeidet und einige, so schon darinnen, daraus getreten, sondern daß es auch vor den Herrn Patriarchen

---

*) Nach Richter, II. 179. wurde 1688 für die Regierung durch Konrad Philippowitsch Nordermann ein Ankauf von Apothekerwaaren bewerkstelligt.

**) Dr. van der Hulst, der bei Tichonrawow genannt ist, war Holländer und reformirt, s. Arnold, Unp. Kirchen- u. Ketzerhistorie, Schaffhausen, 1741. S. 511. Gordon's Tagebuch, II. 721.

und folgends vor die Herren Czaaren kommen". Am 28. Mai ward von den „großen Herrschern, Zaaren und Großfürsten Joann Alexejewitsch, Peter Alexejewitsch und der rechtgläubigen Zarin und Großfürstin Sophia Alexejewna" die Untersuchung bei Anwendung der Folter anbefohlen.

In den Tagen vom 13.—15. August schwor ein deutscher Fahnenträger sein lutherisches Bekenntniß ab und schloß sich durch einen öffentlichen kirchlichen Act der römisch-kathol. Gemeinde an.*)

Den 4. September gelangte in die deutsche Sloboda ein im Namen des jüngeren Zaren abgefaßtes Schreiben, das die Waffen führenden Ausländer über eine gegen ihn, seine Mutter, den Patriarchen und verschiedene Bojaren entdeckte Verschwörung in Kenntniß setzte und nach dem befestigten Troizky-Kloster rief. Obgleich die Officiere durch Gordon und einige Obristen ihrem Chef, dem Fürsten Wassily Galizin, dem Günstling der Zarewna Sophie, Meldung thaten, warteten sie dennoch seine Antwort und Anordnung nicht ab, sondern brachen, Vornehme und Geringe, nach Troizy auf, das sie am folgenden Tage erreichten. Es schwand nun alsbald die eben noch fragliche Gestaltung der Verhältnisse. Laut begann man zu Gunsten des Zaren Peter zu reden, als es bekannt geworden, daß auch die Deutschen zu ihm hielten. Die Zarewna Sophie mußte in's Kloster gehen, ihren Anhang traf Hinrichtung oder Verschickung.

Am 4. October ward Kuhlmann mit Nordermann und seinen „göttesläſterlichen Büchern" verbrannt. „Die Böhmisten trennten sich von einander und ließen die Flügel sinken."**) Um diese Zeit soll hier der Pietist Kelner

*) Jo. Geo. Korb, Diarium itineris in Moscoviam etc. Viennae, (1700). S. 70.

**) Es war damals Brauch, Gotteslästerer, Zauberer, Schwarz-

gewesen sein, der zur Bildung der in England entstandenen philadelphischen (bruderliebenden) Gemeinschaft aller wahren Christen aus allen Kirchen und Secten die erste Anregung gab.*)

Die Wojewoden von Nowgorod und Pskow empfingen gemessenen Befehl, jeden neu anlangenden Ausländer genau

Künstler, Schriftverdreher lebendig zu verbrennen, s. Котошихинъ, о Россіи въ царствованіе Алексѣя Михайловича. Изд 2е. С. П. Б. 1859. S. 95. (Uebersetzte Auszüge aus der Schrift des Gregorij Kotoschichin giebt Posselt, Gordon's Tagebuch, I. 561 ff); eine Bestimmung vom 7. April 1685 bedrohte die Raskolniki mit dem Scheiterhaufen, Акты археограф. экоп. IV. No. 284; zwei in die Sache der Sophie Alex. gegen Peter Verwickelte, welche der Zauberei beschuldigt waren, wurden verbrannt, И. Р. XIV. 139. П. С. З. III. 1362. Ueber Kuhlmann s. das Nähere in unserer Uebersetzung: Q. Kuhlmann. Eine culturhistorische Studie von Prof. N. Tichonrawow in Moskau. Riga, 1873. Im Vorwort daselbst suchten wir die Meinung des H. Professors, als habe der Patriarch sich an der Verurtheilung Kuhlmanns gar nicht betheiligt, als unhaltbar nachzuweisen. Für unsere Behauptung führen wir hier noch folgende Gründe an. Der Patriarch Joakim überredete den Zaren Peter, zur Hinrichtung der Haupträdelsführer jener oben erwähnten Verschwörung seine Einwilligung zu geben. Auf Bitte desselben müssen die Jesuitenpatres David und Tobias Anfangs Oct. 1689 Moskau verlassen. С. г. г. и д No. 203. Joakim triumphirte nach dem Falle der Zarewna Sophie И. Р. XIV. 151.; am 28. Febr. 1690 fand zur Feier der Geburt des Zarewitsch Alexei bei Hofe ein Festessen statt, Joakim hatte darauf bestanden, daß keine Ausländer zugelassen wurden, S. 153; in seinem Testament (er starb d. 28. Febr. 1690) ermahnte er auf's Dringlichste die Zaren, keine Freundschaft zwischen den orthodoxen Christen und den andersgläubigen Häretikern, Lateinern, Lutheranern, Calvinisten und den gottlosen Tataren zuzulassen, ihnen keine Cultusstätten zuzugestehen, die bereits vorhandenen aber zu zerstören, ihnen keine Befehlshaberstellen zu geben u. s. w. И. Р. XIV. 151. 153. Angesichts solcher Zeugnisse müßten, wie uns dünkt, um den Patriarchen von jedem Verdachte der Mitbetheiligung an dem Urtheilsspruche über Kuhlmann und Nordermann, zu deren eingestandenen Ideen auch die Beseitigung aller Confessionsschranken gehörte, freisprechen zu können, geradezu positive Belege zu seinen Gunsten beigebracht werden; demnach der Umstand, daß die, dazu noch defecte, Untersuchungsacte über Kuhlmann des Patriarchen nicht erwähnt, von gar keiner Beweiskraft ist.

*) Herzog, Real-Encyklopädie für protest. Theol. u. K. VIII. 252.

über Stand, Zeugnisse, Reiseziel, Bekanntschaft auszufragen, und nicht vor erstattetem Bericht an die Gesandtschafts-Canzlei und empfangener Entscheidung weiter in's Land zu lassen.*)

Getraut wurden „16 Paar. Dabei stehet im Anfange: von dieser Zeit an sind nachfolgende Personen von mir Alexander Jungen Pastore et Seniore und Hr. M. Bartholdo Vagetio, P. L. Caes. (Kaiserl. gekröntem Dichter) und Pastore ord. getrauet worden. Unter den Getrauten ist Past. Franc. Laur. Schrader (Prediger zu Archangel) mit Jungfer Agatha von Kellermann". (Excerpta.)

1690. „Den 23. Sept. wurde Gordon's Tochter Mary mit dem Capitain Daniel Crawfuird verheirathet. Der Zar Peter Alexejewitsch und verschiedene andere waren mit den vornehmsten Personen aus der deutschen Sloboda dabei zugegen. Der holländische Prediger Herr Schunderwood (Schoonderwoert) verrichtete die Trauung, weil kein katholischer Priester damals in Moskau war." (Tagebuch.)

Eine im Inosemskoi Prikas aufgenommene Acte giebt die Anzahl der vorhandenen Ausländer-Kirchen in Moskau auf 4, 1 steinerne (es kann nur die gewesen sein, welche der alten luth. Gemeinde gehörte,) und 3 hölzerne, an und enthält nach Befragung der Obristen Georg von Mengden, Wilhelm Schwarz und Georg Litenson (по сказкѣ полковниковъ Юрья Фамендина, Василья Шварта, Юрья Лнтензона) Auszüge aus den den Ausländern zu ihren Kirchen verliehenen Grundbriefen, einem vom J. 1643, dreien vom J. 1652 und einem vom J. 1670.**)

---

*) С, г. г. и д. IV. No. 204. П. С. З. III. No. 1358.

**) С. г. г. и д. IV. No. 207. Aus den Angaben dieser Acte ziehen wir folgenden Schluß. Bestanden vier Kirchen, wurden aber nur drei in ihrer resp. Gemeinde angesehene Personen, wahrscheinlich Kirchenälteste, welche auch die Kirchengrundbriefe vorwiesen, befragt, so wird wohl einer Kirche eine besondere Gemeinde gefehlt haben. Wir vermuthen demnach,

Getraut wurden „21 Paar. Darunter ein Nadler auf der Glashütte“. (Excerpta.)

1691. „Den 1. Dec. wurde Gordon's Frauen-Schwester, Mary (Roonaer), in Gegenwart Sr. Majestät und vieler andern, von Herrn Vagetius mit dem Obristen Löwenfeldt getraut“. (Tagebuch.)

Getraut wurden „18 Paar. Darunter M. Januar 3 Paar zu Belgorod u. M. Febr. 1 Paar zu Sewsk“. (Excerpta.)

1692. „Am 12. Mai wurde meine Tochter Marie mit dem Majoren Carl Snivins durch den Pater Ludovicus (Koblitius) in Gegenwart Sr. Majestät und vieler andern Edelleute und Officiere getraut. — Den 11. Juni fand eine

---

daß nach dem J. 1688, in welchem Bockerott starb, seine aus nicht beständig seßhaften, militairischen Elementen bestehende Gemeinde keinen neuen Prediger mehr berief, sondern sich mit dem von ihr durch Baumann und Gregorii abgezweigten Theile, welchem die Unterstützungen des Herzogs Ernst ein festeres Kirchenwesen verliehen hatten, verband, daher denn auch im J. 1690 keinen eigenen Vertreter hatte, obwohl ihre ehemalige Kirche noch stand. — Die Vertheilung der vier Kirchen unter die betreffenden Gemeinden, wie sie in dem Aufsatze: „О надписяхъ на гробовыхъ камняхъ въ Марьиной рощѣ“ im Вѣстникъ Европы, Ноябрь и Декабрь, 1830. versucht wird, ist eine irrige, weil dem Verfasser (Л. С.) desselben die Confession der in den Grundbriefen genannten Pastoren nicht genau bekannt war. Ebenso ist es auch Snegirew ergangen, der überdies die in Rede stehende Acte, obwohl er sie citirt, sich nicht näher angesehen zu haben scheint; denn während sie wohl von fünf Grundbriefen, aber nur von vier vorhandenen Kirchen redet, schreibt er S. 9. u. 10., daß im J. 1690 die Lutheraner und Reformirten fünf Kirchen gehabt hätten. — Wenngleich nun das bei mehrerwähnter Acte angegebene J. 1690 zur Verknüpfung von Notizen über die kirchlichen Zustände der Evangelischen Moskau's ungemein dienlich uns erschien, muß doch bemerkt werden, daß das im Mosk. Hauptarchiv des M. d. A. befindliche Original, wegen fehlender Angabe der Veranlassung zu Anfang offenbar unvollständig, keinerlei ursprüngliche Zeitangabe, sondern nur die, nach den Schriftzügen zu urtheilen, aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herrührende Randnotiz „выписка 198 года“ (Auszug vom Jahre 198 = 1690) enthält.

Versöhnung des General-Lieutenant Gulits mit den Predigern Vagetius und Minsk (? Meincke) statt." (Gordon's Tagebuch.)

Getraut wurden „8 Paar". (Excerpta.)

1693. „Am 18. Juli war ich im Freien bei Marina Busch (Марьина роща) in Gesellschaft von Freunden, und wir waren sehr vergnügt." (Tagebuch.)

Getraut wurden „15 Paar. Darunter 1 Paar zu Smolensk. Hiermit endiget sich das Kirchen-Register der Verehlichten". (Excerpta.)

1694. „Am 20. Nov. kam Se. Maj. zu mir um 11 Uhr und verblieb ungefähr eine Stunde. Nachher fuhren wir zur Hochzeit des Jury Rytz, welcher sich mit Frank's Wittwe verheirathete. Als wir unterwegs durch die Straße unserer (kathol.) Kirche kamen, sprach ich mit Sr. Majestät darüber, daß Sie uns die Erlaubniß geben möchte, unser Gotteshaus von Stein aufzubauen, welches Sie gnädigst bewilligte." — Am 12. Dec. kam Se. Majestät und wohnte dem Gottesdienste in unserer Kirche bei; nachher speißte Sie bei mir zu Mittag." (Tagebuch.)

„25. Jan. Obrist Alexander Hammelthons Tscheremissoscher Junge von 12 Jahren Jacob getauft. — 25 Febr. Obr. Alexander Scharff Töchterl. Catharina getaufft. (Pathen) Gen. und Ammiral Franss-Lefort. Gen. M. Paulus Minesius. Thomas v. Kellermann. Fr. Oberst. Catharina von Mengdensche geb. Scharffin. Fr. Oberst. Catharina Tzambersche geb. Grabausche. J. Anna Margaretha Monsonsche. J. Anna Lützkensche. — D. 6. Mart. in Smolensko Obrist Mattheus Flüwercks tartarischer Knecht Johann getauft. — 12. Apr. Obrl. Dietrich Bordewigs Söhnl. Matthaeus getauft. (Paten) Ihr. Tzaar: Maytt: selbst Tzaar Pieter Alexeewitz, Knäs Baris Alexeewitz Galitzin. Gen: Frantz Lefort. Fr. Elisabeth Fademrechts geb. Wieborgs. J. Anna Margaretha Monsons (letztere, häufig unter

den Pathen vorkommend, Tochter der Wittwe Modesta Monson geb. Magerfleisch, bekannte Favoritin des Zaren.)" (K. B. der A. G.)

Als die reformirte Gemeinde mehr und mehr zunahm, auch die hölzerne Kirche anfing baufällig zu werden, entschloß man sich, an den Bau einer steinernen Kirche zu gehen. Da man sich zu schwach fühlte, den Bau aus eigenen Mitteln auszuführen, brachen zwei Abgeordnete der Gemeinde nach Holland auf, in der Hoffnung, durch Vermittelung der Generalstaaten einen reichen Collecten-Ertrag zu erzielen. Der Bürgermeister von Amsterdam Nicolaus Witsen (bekannt durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Peter dem Großen und als Verfasser des umfangreichen Werkes „Noord en Oost Tartarye") widerrieth ihnen dieses Vorhaben und hielt sie durch eine eigene sehr bedeutende Beisteuer für ihre fehlgeschlagene Hoffnung schadlos. Zum Andenken an diese Freigebigkeit ließ man das den Wahlspruch „Labor omnia vincit" (Arbeit überwindet Alles) führende Wappen des Bürgermeisters über der Eingangsthür des Vorhauses der Kirche aus gegossenem Eisen anbringen mit der von einem Lorbeerkranze eingefaßten Umschrift „Primum. ad. Senatum. Holl. a. D. D. Ordin. Deputatus. post. D. D. Ord. General. Delegatus." (Zuerst Abgeordneter von den Herren Ständen an den Senat von Holland, danach Abgesandter der Herren General-Staaten.) und der darunter stehenden Jahreszahl 1694. Die neuerbaute Kirche hatte 8 Faden in der Länge, 5½ Faden in der Breite und Sitzplätze für 200 Personen; sie war aus Backsteinen und gewölbt.*)

---

*) Grot, I. 436., dem Dalton, S. 118 f. gefolgt ist, bedarf der Berichtigung. Die Gedächtnißtafel zu Ehren Witsen's (nicht Wilsen, wie beide Male bei Grot) ist noch vorhanden in der gegenwärtigen ref. Kirche an der Wand hinter dem Altartische. Sie hat nicht die Buchstaben N. W. und trägt nicht die Jahreszahl 1684, sondern 1694. Mithin wird der Kirchenbau, den Witsen's reiche Gabe ermöglicht hatte, in das letztere Jahr zu setzen sein. Wir erinnern hier an die beim J. 1690 er-

1695. „Am 18. Jan. war ich auf der Hochzeit des Majors Zeughe von Mandeville (Zöge von Manteuffel) mit der Tochter des Predigers Alexander Junge. Se. Majestät fand sich am Abend daselbst ein." (Gordon's Tagebuch.)

„In dem Jahre 1694 — so schreibt Grot am Ende des 18. Jahrh. — wurde der Bau der jetzigen steinernen Kirche (der neuen Gemeinde) angefangen. Sie ist 17 Faden lang, 9 Faden 1 Arschine breit, und hat 18 große und 4 kleine Fenster, die dem Gange hinter der Orgel Licht geben. Der Platz, auf dem sie steht, beträgt 88½ Faden in der Länge, 61 Faden in der Breite. In dem innern Umfange der Kirche sind zwey Reihen von Stuhlbänken und in der Mitte ein Gang für drey bis vier Personen. Jede Reihe ist in zwey Hälften getheilt. Die ersten eilf Stühle an jeder Seite werden von dem weiblichen Geschlecht eingenommen, die andere Hälfte hat an jeder Seite neun Stühle für das männliche Geschlecht. An den Seiten längs der Wand sind vier Stühle, zwey für das eine, zwey für das andere Geschlecht; zur Rechten des Altars zwey für die Damen des Hofes, wenn dieser sich in Moscau aufhält, und, bey seiner Abwesenheit, für Generalpersonen, gleich daneben Stühle für Kriegsbefehlshaber, zur Linken des Altars drey

wähnte Acte, die nur von einer steinernen evangelischen (der alten luth. Gemeinde gehörenden) Kirche weiß. Im J. 1680 sollen die beiden Abgeordneten der Gemeinde die Collectenreise angetreten haben. Diese Angabe erscheint uns, da sie offenbar zu dem unbegründeten Baujahre 1684 in Beziehung steht, zweifelhaft. Was die beiden Abgeordneten selbst betrifft, so dürften ihre Namen nur dann richtig angegeben sein, wenn der eine wirklich Hermann van Sweeden (weder Sueden, wie bei Grot, noch Schweden, wie bei Dalton) hieß, mithin nicht, wie Dalton irrthümlich meint, der (schon vor 1680 und zwar 1668, s. Scheltema, I. 282. 287., gestorbene) Begründer des russ. Postwesens, Johann van Sweeden, war, und der andere, David Ritz, falls Ritz gleich Rütz oder Ruts, etwa ein Sohn des bei Scheltema oft, aber nicht mehr nach 1675, erwähnten Großhändlers David Ruts gewesen ist.

für die Aeltesten und Vorsteher und der Predigerstuhl an der Kanzel. Alle Stühle bey dem Altar wurden so, wie der Fußboden, mit rothem Tuch beschlagen. Unter der Emporkirche, längs der Wand, nimmt das männliche Geschlecht vier Stühle ein. Die Länge der Emporkirche hat die Breite der Kirche. Ueber derselben ist die Orgel und das Schülerchor, und auf jeder Seite ein Stuhl. Bei dieser Einrichtung haben 550 bis 580 Menschen bequeme Plätze. In dem Vorhause sind zwey gewölbte Zimmer zur Aufbewahrung der Kirchensachen. Peter der erste legte selbst den Grundstein zu dieser Kirche, und nach der wahrscheinlichsten Vermuthung ist sie auch auf seine Kosten erbauet worden. Aus den Rechnungen, die man noch von diesem Zeitpunkte hat, sieht man, daß die Kirche damals so wenig den ansehnlichen Geldvorrath, der zu diesem Bau erfordert wurde, besaß, daß von den Einkünften derselben kaum die Prediger und Schullehrer besoldet werden konnten. Die Gemeine hatte zwar einige wohlhabende Mitglieder, aber die großen Summen, die ein solcher Bau kostete, waren nicht auf einmal von ihnen zu erwarten. Zu gleicher Zeit wurde ein Predigerhaus und ein Schulgebäude von Stein aufgeführet, wozu die Gemeine den Aufwand machte; dieser ist von den damaligen Vorstehern berechnet, aber von den Baukosten der Kirche findet man keine Anzeige. Man hat eben so wenig Beweise, daß von der Gemeine, so wie sonst und auch nachher, bey Ausbesserung der Kirche im Lande selbst und auswärts Beyträge gesammelt sind. Vielleicht hat der Hofapotheker Gregory, ein Sohn des ehemaligen Predigers, dem der Zaar auszeichnende Merkmale seiner Gunst gab, und vorzüglich die Hoffräulein von Mons*) die bey Peter dem ersten sehr viel

---

*) Genaueres über diese Dame bei **Устряловъ, Исторія Царствованія Петра Великаго. С. П. Б. 1863. IV. ч. 1. 145—150.**

galt, und die nachher mit dem Herrn Königl. Preußischen Gesandten von Kayserling vermählt wurde, den Kayser zu einer so unerwarteten Freygebigkeit gegen die Lutherische Religionsparthey bewogen. Schon einige Jahre vorher ließ der Monarch für die Fräulein von Mons ein hölzernes Haus*) auf dem Kirchenplatze bauen, worin sie sich, wenn sie den Gottesdienst besuchte, gemeiniglich schon vom Sonnabend bis zum Nachmittage des Sonntags aufhielt. Der Bau der Kirche wurde schon in eben dem Jahre, in dem man ihn anfing, vollendet. Pastor Meinke starb indessen. Sein Nachfolger, der bisherige Prediger in Archangel, Franz Lorenz Schrader, weihete sie 1695 den 5. April, da er sein Amt antrat, in Gegenwart des Zaaren ein. Sie wurde damals die Peterskirche genannt. Dieser Name verlor sich indessen, weil man glaubte, daß der Kayser diese Benennung nicht billigte, und nun heißt sie blos die neue Kirche. Die Gemeine derselben hat eine größere Anzahl von Mitgliedern als die Gemeine der alten Kirche. Zu ihr hielten sich auch die ausländischen Gesandten der protestantischen Höfe, der Preußische, der Dänische und der Schwedische, für die auch auf dem Kirchhofe ein kostbares Begräbnißgebäude aufgeführt war."**)

---

*) v. Huyssen in seiner Schrift „Ausführliche Beantwortung des freventlichen Pasquils (von Neugebauer): Vertrautes Schreiben &c." S. l. 1706. redet sogar von einem steinernen Palast. S. über diesen besoldeten Scribenten zu Rußland's Gunsten Наука и Литература въ Россіи при Петрѣ Великомъ. Изслѣдованіе П. Пекарскаго. С. П. Б. 1862. 2 Bde. daselbst d. alph. Register.

**) Obigen Abschnitt aus Grot, I. 265 ff. beließen wir in seinem Zusammenhange, weil es schwer hielt, den sich auf eine spätere Zeit beziehenden Stellen die richtige Stelle innerhalb der chronologischen Ordnung anzuweisen. In wie fern alle Angaben Grot's wahrheitsgetreu sind, vermögen wir nicht zu beurtheilen. In dem freilich nicht viel Vertrauen erweckenden Schriftchen: Anhang, Von der Reußischen und Moschkowitischen Religion &c. Lpz. 1698. ist S. 29. zu lesen: „die letztere Kirche hat

Den 1. Sept. verrichtete Vagetius eine Taufe in Archangelsk. „20. Sept. Joh. v. Kellermanns Tartarin, 16. Nov. Obrl. Joh. Ridders Turckinnen Kindt getaufft." (K. B. der A. G.)

1696. Am 29. Jan. stirbt der Zar Joann Alexejewitsch.

Doctoren, Apotheker, Kaufleute und Handwerkmeister richteten an Se. Majestät Peter Alexejewitsch die Bitte, ihnen den Abbruch der baufälligen hölzernen Kirche zu gestatten und über die neue steinerne Kirche eine Besitzurkunde (жалованная грамота) zu gewähren, ersteres zur Verhütung von Feuersgefahr, letzteres zur Vermeidung von Streitigkeiten.*)

---

der ietzig allein regierende Czaar Peter Alexewiz zu bauen vergönnet, hat auch selbst die Steine, da die beyde ersten nur von Holtz auffgebauet seynd, darzu gnädigst verehret, und, da sie zuvor keinen Thurm noch Glocken gehabt, selbiges auffzurichten frey gegeben." G. F. Müller in No. 199. seiner Mappen bemerkt nur: „selbige (Kirche) ist Ao. 1695 den 9. Aprill in Allerhöchster Gegenwart Sr. Zaarischen Majestät Peter Alexiewitz durch den dahmaligen Pastore Schrader öffentlich eingeweihet worden." So dürfte denn die Mittheilung von dem Kostenaufwande und der Grundsteinlegung durch den Zaren zu beanstanden sein. Jene Angabe aber über die Glocken ist eine durchaus unglaubwürdige. Unter Katharina I. mußten die Katholiken in St. Petersburg ihre Glocken entfernen, nachdem aus dem Collegium der ausl. Angelegenheiten auf die Anfrage des geheimen hohen Conseils, ob die Ausländer in Moskau oder anderswo in Bezug auf Glocken Privilegien empfangen hätten, eine verneinende Antwort eingegangen war. H. P. XVIII. 333. — Die obenerwähnte neue Kirche wurde auf dem dem Palais Lefort's gegenüberliegenden Platze, welchen 1652 Jacobi erhalten hatte, erbaut und stand bis zum J. 1812. Die ehemalige Kirche Baumann's und Gregorii's in der Nähe der Jausa wurde wohl abgetragen und der Platz veräußert. Nähere Notizen sind uns nicht entgegengetreten.

*) Aus einer auf dem Umschlage mit dem J. 1690 bezeichneten, defecten und verschiedene Stücke enthaltenden Acte (Дух. иностр. дѣла. Дѣло по прошенію докторовъ) im Haupt-Archiv d. M. d. A. Bei der obigen Angabe fehlt die des Jahres und der Confession der Bittsteller. Der Hinweis auf die erwünschte Vermeidung von Streitigkeiten deutet aber unverkennbar auf die nach Gregorii's u. Bockerott's Tode nun-

Im K. B. der A. G. stehen Taufen etlicher türkischer und tatarischer Kinder verzeichnet.

1697. „10 Jan. Obrl. Friedrich Balck Söhnl. Petrus getaufft. (Pathen) Ihre Tzaarische Maytt. selbst. General und Ammiral Lefort — — Fr. Wittwe Modesta Monsonsche die Fr. Groß Mutter — — J. Anna Margaretha Monsonsche. — 24. Jan. Edwart Isebrands gewesener Abgesandter an den König in China mit Jfr. Anna Münterin in der Kirche getrauet. — 9. Mart. Fr. Wittwe Monsonsche Türkinsche Sclavin neugeb. Kindt Johan getaufft." (K. B. der A. G.)

1698. Mit dem Zaren kamen aus dem Auslande „Deutsche aus verschiedenen Staaten, Husaren und Ingenieure, in Allem 700 Mann".*)

Den 3. März erließ der Zar einen Befehl, der sich ausführlich über die verschiedenen den ausländischen Kaufleuten bisher gewährten Privilegien verbreitet und in der deutschen Sloboda eine Tabagie anzulegen verbietet. Es waren nämlich die Bewohner der Sloboda mit der Klage eingekommen, daß durch eine solche Rauchstube allerlei Gesindel, das die Gegend unsicher mache, herbei gelockt werden würde. Als vor einigen Jahren in der Nähe der Vorstadt eine Schenke (кабакъ) angelegt worden, sei diese eine Herberge für Diebe und Räuber, welche viel Unfug und Greuel verübt hätten, gewesen. Auf geschehenes Ansuchen aber habe die Regierung dieselbe entfernen lassen.**)

Den 30. September begannen die Hinrichtungen der Strelizen, welche Peter stürzen, die Zarewna Sophie auf

---

mehr wieder vereinigte (neue) Gemeinde, zu der vorzugsweise die Doctoren (Blumentrost sen. u. jun. u. A.), Apotheker (Gregorii und A.) gehörten. Die nur an den einen Zar Peter gerichtete Bitte kann frühstens vom Febr. 1696 datiren.

*) Русскій Вѣстникъ. 1872. Bd. CI. S. 203.

**) П. С. З. III. No. 1622.

den Thron heben, viele Bojaren ermorden, die deutsche Sloboda zerstören und alle Ausländer niedermetzeln wollten.*)

„Es war damals, wegen Seltenheit des Geldes, überaus wohlfeil in Rußland zu leben. Zu einem Beweise habe ich in dem Kirchenbuch der alten Deutschen Gemeine in Moscau gefunden, daß ein Prediger, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, folgendes hineingeschrieben: Dieses Jahr hat die Kirchenversammlung meine Besoldung mit einer Zulage von 10 Rthlr. vermehrt, so daß ich jetzt 60 Rubel jährlich zum Gehalte habe, statt der 50, welche mir laut meiner Bestallung zukommen.“**)

„24. Julii. Matthes Falck des Küsters von der andern Kirche Sohn begraben. — 3. Sept. Major Joh. Schmiedts Söhnl. Petrus getaufft. (Pathen) Ihre Tzaar. Maytt. selbst. Gen. und Amm. Frantz Lefort — — J. Anna Margaretha Monson. — 29. Septembr. HE. (dänischen) Extraordinair Envoye Paul Heins Söhnlein Peter getaufft. (Pathen) Der große HE. Zar und Großfürst Petr Alexejwitz, General und Admiral Frantz Lafort, der Polnische General Major Georg Carlowitz Commissarius Henrich Butenant von Rosenbusch, General Majorin Margareta Menesius, Obristin Maria Charlotta Baronin von Bluhmberg, J. Anna Margareta Monsen.“ (K. B. der A. G.)

1699. Da Viele, die nach Holland zur Erlernung des Seedienstes geschickt worden waren, dort geheirathet, bei ihrer Rückkehr aber nach Moskau ihre Frauen verlassen und sich mit anderen hatten trauen lassen, erließ der General und Admiral Franz Lefort an die Priester und Pastoren aller Bekenntnisse und Kirchen den Befehl, daß sie ohne seine

---

*) Акты арх. эксп. T. IV. No. 317. И. P. XIV. 280.

**) B. M. X. 295. „Aus Peter von Haven Nachrichten von dem rußischen Reich, welche 1747 zu Kopenhagen in zwey Theilen gedruckt worden.“

ausdrückliche Erlaubniß keinen von jenen Leuten ehelich zusammensprechen sollten. So notirt unter dem $^{10}/_{20}$ Januar in seinem Tagebuche Korb, der Secretär einer Gesandtschaft des deutschen Kaisers Leopold I. Derselbe äußert, daß unter den Sitten der Bewohner der deutschen Sloboda ihm eine besonders aufgefallen, daß nämlich die Leichenbestattungen gleich den Hochzeiten mit einem Gastmahle gefeiert würden, als ob man wider den Schmerz durch die Freuden der Tafel Trost gewinnen wolle.*)

Den 2. März stirbt Franz Lefort. Die mit viel Pomp und Pracht vollzogene Begräbnißfeier geschah am 21. d. M. „— — folgten die Knaben aus allen Schulen, sammt ihren Lehrmeistern, und dann 5 Prediger, nemlich zwey von der Reformirten und drey von der Evangelisch-Lutherischen Religion. Der gleich darauf folgende Toden-Sarg ward mit einem schwartz-Sammeten, mit breiten gülbenen Possamenten und eben dergleichen langen und dicken Frantzen reichlich gezierten Decke bekleidet. — — Solchen Toden-Sarg trugen 28 Obristen, die alle Viertelstunden mit einander abwechselten. Nächst auf die Leiche giengen des Abgeleibten Vetter Herr Peter le Fort, durch den Käyserlichen und Chur-Brandenburgischen Extraordinarie Envoyé begleitet, und von 4 Pagen, die den Schweiff von dem Mantel in acht nahmen, bedienet. — — Die Leiche wurde in die Reformirte Kirche gebracht und daselbst beigesetzt. Die Leichenrede hielt in Gegenwart des Zaren Pastor Stumpfius in holl. Sprache."**) Zu

*) Diarium, S. 103. 144.

**) Relation, Von dem Prächtigen Leich-Conduct, So bei Beerdigung deß berühmten Moscowitischen Premier-Ministre, und zugleich Admiral und Generalen Le Fort, In der Residentz-Stadt Moscau den 21. Martii 1699. gehalten worden. S. l. (1699.) — S. d. Nähere bei Posselt, II. 523 ff. 607. — Eine Begräbnüß-Rede, gehalten Vor einer Durchlauchtigen und Volkreichen Versammlung in der teutschen Sloboda vor Mosco Den 11. (sic) Martii Anno 1700 (sic) Bey der Leich-Begängnis Seiner

Ehren Lefort's wurden in der Kirche vorn auf der rechten

Excell. Weyland Des Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen und Mannhafften Herrn, Hn. Franciscus Le Fort, Seiner Tzarischen Majestät Admiral General, und unlängst an verschiedene Europäische vornehmste Höffe ersten Ambassadeurs, Aus dem Prediger Salom. 8. v. 8. ans Licht gegeben Durch Ludov. Herm. Stumphius Predigern daselbst. Und auf vieler Vornehmen Begehren ins Teutsche übersetzet. Berlin aufm Friedrichswerder zufinden bey Gotth. Schlechtigern, Buchdr." Wir heben aus dieser Predigt einzelne Stellen hervor. „Ein Adler hat ein scharffes Gesicht, so gar, daß er irretortis oculis oder mit starren Augen ohne alles blicken und schimmern die Sonne anschauen kan, wie Chrysostomus und Plinius bezeugen. Der Adler hält einen sehr hohen Flug, und erhebt sich wie ein Pfeil nach den Wolcken. So seynd die Helden auch scharffen und durchsichtigen Verstandes, verschlagenen und hurtigen Geistes, wodurch sie sich bis zur höchsten Glory erheben und die geringe Menschen Arth sehr weit übertreffen. — — Wie der Mensch aus zween Theilen bestehet, deren eines unsterblich ist, so wil Salomon auch zweyerlei lehren 1. Die Unsterblichkeit. 2. die Sterblichkeit. — — wann er sagte: Es ist kein Mensch der Macht hat über den Geist, wird durch den Geist hie verstanden die Seele des Menschen, welche ist ein vernünftiges oder verständiges und geistliches. — — Der berühmte Grotius versteht allhier durch den Geist, den Geist der Könige und grosser Fürsten, dieweil man über dieselbigen keine Gewalt hat — — Der Chaldaeische Uebersetzer begreifft es besser, wann Er sagt, es sey der Geist der Seelen. — — eine gantze Wolcke voller Gezeugen vor mir stehen, die insgesammt sagen werden, daß Sr. Tzarischen Majest. einen Seiner getreuesten Diener, Seine Kriegs-Heer einen grossen Führer, meine Kirche und Gemeine einen Patron, und wir alle einen theuren Freund verlohren haben. — — Von dem geistlichen Seelen-Staat Sr. Excellentz müssen wir als Christen in der Liebe urtheilen, denn GOTTes Barmhertzigkeit ist unendlich, höher als die Himmel, und tieffer als die Abgründe. Seine Wege seynd unbegreifflich, seine Wirkungen wunderbarlich, wodurch Er auch die allergrössesten Sünder dem Feind entrücken kan. — — Niemand hat hier das geringste Vor-Recht! Der wunderschöne Marcellus muß in seiner Jugend erblaßen. Der berühmte Zeuxes stirbet in seiner Freude, wann Er sich über die Schilderey eines alten Weibes zu tode lachet. Philemon lachete seinen Geist aus über einen Esel den Er sahe Feigen essen. Julii Caesaris Vater stirbt indem Er seine Schuh anzeucht. Der gelehrte Euripides wird von den Hunden zerrissen in der Stube, da Er an Archelaus Taffel wohl tractiret worden." Ueber das Grab Lefort's und die Grabtafel mit der langen lateinischen Inschrift, deren Schlußworte „Tu vero cave, Viator,

Seite der Kanzel zwei zusammengerollte Fahnen aufgepflanzt.*)

---

ne calces hoc saxum; Lacrymis enim maximi Principis est irrigatum. Abi.“ (Hüte dich jedoch Wanderer, — zu Anfang hieß es „Siste viator gradum“ (Stehe still, Wanderer,) — auf diesen Stein zu treten, denn er ist benetzt worden von den Thränen des größten Monarchen. Geh hinweg.) lauteten, s. Posselt, II. 528—530. Des veränderten Rußlands dritter Theil. Hannover, 1740. S. 132.

*) Beide, zu Grot's (I. 437.) Zeit noch vorhandene, Fahnen hatten auf der Vorderseite, die eine mit silbernen, die andere mit goldenen Buchstaben die Inschrift: Franciscus Le fort Sacrae Czareae Majestatis exercituum Praefectus Talassiarcha Magni ducatus Novogardiae locum tenens nec non Legatus extraordinarius et plenipotentiarius apud varios Principes Europae. Mortuus 2. Mart. 1699. Fortiter et fideliter. (Franz Lefort Sr. Heil. Zarischen Majestät Heerführer, Befehlshaber zur See, Statthalter des Großfürstenthums Nowgorod wie auch außerordentlicher und bevollmächtigter Gesandter bei verschiedenen Fürsten Europa's. Gestorben d. 2. März 1699. Tapfer und treu.) Auf der Rückseite der beiden Fahnen befand sich Lefort's mit Kriegszeichen verziertes Wappen, das einen Elephanten vorstellte, der ein rundes Bollwerk trägt, mit der Unterschrift: Floret sub Caesare fortis. (Unter dem Zaren kommt der Tapfere empor.) Unter der Inschrift mit goldenen Buchstaben standen die Worte: Fortis post funera fama. (Ueber den Tod hinaus währt des Tapferen Ruhm.) Aetatis 46. (Im Alter von 46 Jahren.) Diese Fahnen werden wohl diejenigen gewesen sein, welche bei der Bestattungsfeier im Zuge getragen wurden (s. Posselt, II. 606 f.), daher man auch den Worten bei Dalton (S. 119.): „Da sich Lefort um die Gemeinde wohlverdient gemacht, beschloß man, ihm in der Kirche ein Denkmal — nämlich mit den Fahnen — zu errichten“ nicht beipflichten kann. Nachdem die doch gewiß auf Kosten des Zaren angefertigten Fahnen nach herkömmlicher Sitte in die Kirche gebracht worden waren, blieben sie daselbst ohne vorhergegangenen oder nachfolgenden Beschluß der Gemeinde. Auch scheint uns sehr zweifelhaft, daß Lefort sich um die Gemeinde — um den Zaren allerdings, wie auch die Fahnen besagen — „wohlverdient gemacht“ habe. Posselt, der Biograph und in mancher Beziehung wohl auch Lobredner Lefort's, sagt nur (II. 158 f.): „Lefort hatte sich in der Sorge für die reformirte Kirche dadurch thätig bewiesen, daß er dieser einen zweiten Prediger verschaffte.“ „Lefort bemühte sich sehr Stumphius der Gemeinde zu erhalten, welches dadurch erleichtert wurde, daß er ihm für seine Person jährlich 100 Thaler gab. Eine Hauptrücksicht dabei mag wohl die auf seinen Sohn gewesen sein.“ Stumphius selbst weiß Lefort nur als Patron

Den 19. Decemb. erfolgte der Ukas, durch das ganze Reich das neue Jahr auf den 1. Januar zu setzen und die Jahre nach der Geburt Christi, nicht wie früher nach der Erschaffung der Welt, zu rechnen.*)

„2. Febr. Bey der Fr. Wittwen Modesta Monsonsche des Türckischen Weibes neugebohrnes Kindt getaufft. — 27. Apr. Bey Heinrich Münter G. Isebrantes Tartarisch Mägdchen Susanna getaufft auf Ihr eigen begehren, weil sie kranck war, welche aber den 5: Maji seelig verstorben. — 18. Nov. Obr. Friedr. Balcks Töchterlein Nathalie Anna getaufft. (Pathen) Ihr: Zar. Maj: selbst. Zaar Peter Alexewitz. Fedr. Alex. Gollowin. Alex. Dan. Menschikow. General Carlowitz. Obr. Peter Lefort. Evert Isbrandt. Doct. Blumentrost, junior. Die Princessin Natalie Alexewna. Fr. Obr. Helena Balcksche geb. v. Mengden. J. Anna Margaretha Monsonsche. J. Marie Gutbiersche. J. Catharina Kniperin.“ (K. B. der A. G.)

1700. „12. Sept. Heinrich Butenandt von Rosenbusch junior Söhnlein Peter getaufft. (Pathen) Tzaar Peter Alexewitz, ejus loco erat (die Stelle vertrat) der Junge Printz Alexe Petrowitz. Poln. Env. Herr Gen.

---

zu bezeichnen, ohne etwas Sonderliches zu rühmen, und seine Worte „von dem geistlichen Seelen-Staat Sr. Excellenz“ wollen doch entschieden einen Mantel der Liebe über manche der Trauerversammlung nicht unbekannte Gebrechen des Verewigten werfen. Das Interesse Lefort's an dem Wohl seiner Gemeinde wird wohl etwas gewöhnlicher Art gewesen sein. Sein Zeitgenosse der Katholik Gordon übertraf ihn in dieser Beziehung bei Weitem. Die Worte bei Dalton: „1689 dachte Lefort daran, auf eigene Kosten einen Glockenthurm anfügen und die Kirche vergrößern zu lassen. Die Sache zog sich aber hinaus und der Tod Leforts 1699 hinderte dann die Ausführung,“ — eine Behinderung von zehn Jahren! — geben wahrlich keine anschauliche Illustration zu dem Prädicate „wohlverdienet“.

*) II. C. 3. III. No. 1735.

Maj. Lange, ejus loco erat der dänische Herr Env. Pauel Hintz. Fr. Wittwe Modesta Monsons, ejus loco erat filia Virgo (Jungfrau Tochter) Anna Marg. Monsonsche." (K. B. der A. G.)

1701. In der fünften Woche der großen Fasten kam ein aus griechisch-orthodoxer Feder geflossener Aufsatz über die Vorherbestimmung, gerichtet gegen die Lehre Calvin's, zuerst im akademischen Hörsaale, dann in der Kirche des Saikonosspasky Klosters zum Vortrage. Den Gegnern, die sich „Apostolische und Evangelische" nennen, wird — wegen Verwerfung der Fasten aus Fleischeslust — der Rath gegeben, sich Epikuräer und Sardanapaler zu nennen.*)

Joh. Gottfr. Gregorii, ein Sohn des Pastors gleiches Namens, legte die erste Privat-Apotheke in der deutschen Sloboda an, nachdem er hiezu vom Kaiser d. 17. Nov. in einem förmlichen Patente die Erlaubniß empfangen hatte.**)

1702. Unter dem 14. Januar werden den Ausländern Zweikämpfe bei Androhung der Todesstrafe verboten.***)

Da Peter Alexejewitsch „dieser große Monarch aufs eifrigste darauf bedacht war, den Kriegsstaat, den Handel und die Künste in seinen weitläuftigen Staaten aufs möglichste in Aufnahme zu bringen, und sich dazu der Dienste der Ausländer zu bedienen; so lud er dieselben in einem Manifest, welches zu Moscau 1702 am 16. April A. St. unterschrieben worden, in seine Staaten gnädigst ein, und ließ das Manifest durch seinen damaligen Generalcommissär in Deutschland, den Geheimenrath von Patkul, unter den Ausländern kund machen".

---

*) Русскій Вѣстникъ. 1872. Сентябрь S. 208. Mit dem Kloster war die unter Feodor Alexejewitsch gegründete Slavisch-Griechisch-Lateinische Akademie verbunden.

**) Richter, G. d. M. III. 192. II. C. 3. IV. No. 1881

***) II. C. 3. IV. No. 1890.

Aus diesem Manifest lautet der 2. §: „Und wie auch bereits allhier in Unserer Residentz das freye Exercitium religionis aller andern, obwohl mit Unserer Kirchen nicht übereinstimmenden Christlichen Secten eingeführet ist, so soll demnach solches hiemit von neuem bestättiget seyn, solcher Gestalt, daß, wie Wir bey der Uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt, Uns keines Zwanges über die Gewissen der Menschen anmassen, und gerne zulassen, daß ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seeligkeit lasse angelegen sein: Also wollen Wir auch kräfftiglich darob halten, daß dem bißherigen Gebrauche nach niemand in obgemeldter seiner so öffentlichen als privat Religions Ubung solle beeinträchtiget, sondern bey solchem Exercitio vor allermänniglicher Turbation geschützet und gehandhabet werden. Und da sich zutrüge, daß etwa an ein= oder anderm Orthe Unsers Reiches, oder bey Unsern Armées und Garnisons kein ordentliches Ministerium Ecclesiasticum, Prediger oder Kirche vorhanden wäre, soll dennoch ein jeder befugt seyn, nicht allein in seinem Hause und vor sich und die Seinigen GOtt dem Herrn zu dienen, sondern auch diejenigen, so sich daselbst versammlen wollen, um nach Anweisung der allgemeinen Ordnung Christlicher Kirchen GOtt aus einem Munde zu loben, entgegen zu nehmen, und also den Gottesdienst zu verrichten. Und wann sich auch bey Unsern Armées eintzele Officiers oder gantze Corps von Regimentern und Compagnien befinden, welche mit Predigern versehen seynd, so sollen sie allerdings aller derselben Immunitäten, Privilegien und Freyheiten geniessen, wie Wir allhier in Unserer Residentz, auch in Archangel und anderer Oerther sothanen Kirchen verstattet haben, und wie solches nicht allein bey Verwaltung des ordentlichen Predigambts, sondern auch bey Außtheilung der heiligen Sacramenten und andern Actibus parochialibus allhier gebräuchlich ist, allermassen Wir auch sonsten auf

sothaner Religions-Verwandten Gesuch, ihnen vergönnen, auch anderswo aufs neue Kirchen zu bauen."*)

„Magnifici, Hoch= und Wohl= Ehrwürdige, Hoch= und Groß Achtbare, Hoch= und Wohlgelahrte Herren,

Daß an Euer Magnif. Hoch= und Wohl=Ehrwürden gegenwärtiges übersende, verursacht leider ein nicht geringes Mißverständniß, so zwischen mir und meinem Collegen H. Barthold Vagetio, wie auch zwischen denen HE. Officiers einem, und HE. Kaufleuten andern Theils; beyderseits aber von unserer alten Teutschen Evangel. Gemeine allhier, sich vor etlichen Jahren angesponnen, und noch bis diese Stunde nicht gründlich und aufrichtig können gehoben werden. Weil wir nun von solcher Uneinigkeit nichts anders als gewissen Nachtheil unserer Kirchen zu vermuthen haben, so bin ich genötiget, bereits vorm Jahre, an Euer Magnif. Hoch= und WohlEhrw. davon Bericht zu ertheilen, und dero Belehrung zu ersuchen: Wann aber bey ausgebliebener Antwort noch mehr vorgefallen, daß nicht zum Frieden dienet, welches auch dieser Sache iezo beifügen werde, so habe abermal meine Zuflucht zu Euer Magnif. Hoch= und WohlEhrw. nehmen müssen, nebst wiederholtem ehemaligen Bericht von der alten Mißhelligkeit, wie auch beigefügte Relation (Bericht) von dem neuen Unfug HEn. Bartholdi Vagetii, ganz dienstl. ersuchend, mir mit dero geneigten Unterricht an die Hand zu gehn, wie bey diesen Sachen zu thun, daß einmal die Mißhelligkeit völlig abgethan, der HE. Vagetius aber überzeiget werden möge, seine Schuld in der bisherigen Mißhelligkeit zu erkennen, und hinfort nicht als einen Pabst über mich und die Gemeine, sondern als einen Mithelfer am Evangelio

*) Copia Deß Mandats, welches der Grosse Zaar in Moscau, wegen der Religions= und anderen Freyheiten in desselben Landen publiciren lassen. S. l. et a. — Büsching, I. 8. II. C. 3. IV. No. 1910.

gegen uns alle sich zu bezeugen; Lebe der gewissen Zuversicht Eur. Magnif. Hoch= und WohlEhrw. werden nach der Weißheit und Gottesfurcht, so Ihnen von Gott gegeben ist, Ihre unparteische Meinung hierüber entdecken, auch ein weises und Gottgefälliges Consilium ertheilen, wie dieser Streit=Händel am besten können gehoben werden. Zu welchen Ende, ich denn hiemit eine ganz unparteische Relation des ganzen Verlaufs von beiden Sachen auf kürzeste habe fassen, und Eur Magnif. Hoch= und WohlEhrw. haben übersenden wollen, folgendes Inhalts. Es sind nunmehr 3 Jahre, als die Herrn Officiers, so sich mit zu der alten Kirche, der Evangel. Gemeine allhier in der Slabode vor Mosco halten, ohne Zuziehung und Bewilligung meiner und HE. Vagetii, wie auch der HEE. Kaufleute von gedachter Gemeine die Canzel iezt benamter Kirchen, von dem Ort, da sie bey Erbauung der Kirche hingesezt, wegnehmen, und an einen andern Ort setzen lassen. Da nun die HEE. Kaufleute dergleichen schimpfliche exclusion, so zu ihrem höchsten Praejudiz (Nachtheil) geschehen nicht erdulten können, sonderlich, da Gegentheil sich damit kützelte, daß alles dennoch nach ihren Willen gehen müße, und gleichwohl die HEE. Kaufleute gleiche onera (Lasten) zu Erhaltung Kirche und Schule tragen ungeachtet ihr Numerus (Anzahl) weit geringer, als der HEE. Officirs, beredeten sie sich unter einander, uns beiden Prediger mit zu Rathe zu ziehen, gingen also erst zu HE. Vagetio, und trugen ihm ihre Meinung vor mit Bitte ein anständig Mittel vorzuschlagen, wodurch sie dieser Beschimpfung wegen vor iezo befriediget, hinfüro aber vor dergleichen frey zu seyn, versichert wären. HE. Vagetius bezeuget hierauf, wie er an dem unbilligen Verfahren der HEE. Officiers ein großes Mißfallen hätte, und gab Rath, daß auf der versetzten Canzel nicht mögte geprediget werden, ehe und bevor, die deßfals streitige Parthein sich verglichen, versprach dabey, daß er

selbst die versetzte Canzel nicht betreten wolte, bis solches geschehen, und ersuchte, daß man mich auch dazu bereden mögte, Welches als es durch den hiesigen HE. Envoyé Extraord. (Außerordentl. Geschäftsträger) aus Dänemark, und einige der HEE. Kaufleute geschehen, und ich mich gleichfals dazu erklärt, auch meine und des HE. Vagetii Meinung den HEE. Officiers wißen laßen; Schickten diese Herrn von den Ihrigen zu mir, und ersuchten, daß ich auf der versetzten Canzel predigen mögte, da ich ihnen nun remonstrirte (Gegenvorstellung machte), daß ich dissentientibus partibus (bei Uneinigkeit der Parteien) solches nicht thun könnte, droheten sie, hinfort mich vor ihren Prediger und Beichtvater nicht anerkennen sondern HE. Vagetium davor anzunehmen: Welches mich so erbitterte, daß mir im Zorn die Worte entfielen, Wenn dieß mein Dank, für meine 34 Jahr her ihnen nicht nur hie, sondern hin und wieder in Stätten, und zu Felde geleisteten Dienste, so mögte ihnen der Teufel dienen. Es kamen aber dennoch am nächstfolgenden Sontag andere von ihnen, und forderten mich auf mit diesen Worten, es wäre Zeit zur Predigt, worauf ich zeugte, daß ich bereit wäre, aber nicht auf der Canzel, sondern vor dem Altar zu predigen, und zwar so lang, biß die strittigen Partheien sich verglichen; Doch daß an meinem Theil nichts mögte versehen werden, communicirte (theilte mit) ich auch dieses meinem Collegen, HE. Vagetio mit Anerbieten, mich durchaus ihm zu conformiren, entweder auf der Canzel oder vor dem Altar zu predigen, erhielt auch von dem Küster in Gegenwart einiger von der Gemeine die Antwort: Weil ich zu der Zeit, da die verruckte Canzel auf der neuen Stelle noch nicht fertig gewesen, vorm Altar die Bet=Stunde gehalten, so möchte ich auch iezo vorn Altar und nicht auf der Canzel predigen, worauf ich mich dann gegen die noch anwesenden HEE. Officiers entschuldigte, daß ich wieder meines Collegen Willen,

ihnen nicht könnte zu gefallen seyn, worauf sie die Kirchenschlüssel zu sich nahmen, und die Kirche verschlossen hielten, daß weder den ganzen Sontag über, noch am folgenden Montag und Dienstag die gewöhnlichen Bet-Stunden gehalten wurden. Als nun am folgenden Donnerstag wiederum bey mir von Seiten der HEE. Officiers gefragt ward, ob ich nicht die ordentl. Wochen-Predigt halten wolte, ließ ich zur Antwort wissen, daß ich dazu willig, wenn nur die Kirche geöfnet: Inzwischen gab ich abermal HE. Vagetio Nachricht, welcher auch wieder zur Antwort werden ließ, ich mögte doch ja nicht auf der Kanzel predigen. Er kam aber auch, über daß unvermuthet zu mir, und meldete unter anderen Reden, daß die HEE. Officiers sehr ungehalten auf mich, daß ich sie geheißen zum Teufel gehen, wie ich ihm aber eines Andern berichtete und zeigte, daß ich im Zorn die vorangeführte harte formalia (Redensart) gebraucht, als auch hernach die HEE. Off. in Gegenwart der HEE. Kaufleute selbst gestanden, daß ich nicht anders geredet, sagte er darauf: Der Herr Collega hat ihnen recht geantwortet, ich hätte ihnen mehr von Teufel gesaget, wenn ich es gewesen. Ich fragte aber HE. Vagetium bey dieser Gelegenheit in Erinnerung der vorangeführten Bedrohung der HEE. Officiers, ob er sie wol würde zu seinen Beichtkindern annehmen, wenn sie solten von mir abtreten, und erhielt von ihm zur Antwort: Er wolle kein Nothnagel seyn, sie solten bey mir bleiben. Wie wol man nun nimmer gemeinet, daß HE. Vagetius indeßen heiml. Correspondenz mit den HEE. Officiers solte gepflogen haben, zeigete sichs doch bald, also geschehen zu sein, indem am nächstfolgenden Sontag, da die Ordnung der ersten Predigt HE. Vagetium traf, er wieder gegebene Rathsschläge und Versprechen ohne mir und den HE. Kaufleuten, seine veränderte Meinung und rationes (Gründe) vorher kund zu machen, auf der versetzten Canzel, die erste, und zwar eine

sehr anzügliche Predigt hielt. Man hat aber hinter her die wahre Ursache erfahren, wie neml. HE. Vagetius aus folgenden Gründen dazu bewogen. Es hat HE. Vagetius, da er an diese Kirche vocirt, münd- und schriftlich versprochen, mit den HEE. Officiers bey vorfallenden Feldzügen mit zu Felde zu gehen, wenn an ihm die Ordnung seyn würde, gleicherweise ich in meinem Amte vielfältig gethan; Als aber vor etl. Jahren die Armee nach Asoff ging, dankte er in derselbigen Woche, da der Marsch angesaget ward, von der Gemeine ab, und wandte sich nach Archangel, woselbst es damal vacant war, blieb auch daselbst einige Zeit auf Belieben derer hiesigen HEE. Kaufleute, so sich hier mit unterschrieben, als die fürnehml. die Kirche daselbst unterhalten. Inzwischen mußten die HEE. Officiers ohne Prediger dahin gehen, und zwar mit solchem ihren Nachtheil, daß bey 36 von hiesiger Evang. Gemeine daselbst ohne Zuspruch oder Dienst eines Predigers hin sturben; daher auch 3 von den unsrigen zu den Papisten übergangen, und bey ihnen das heil. Abendmahl daselbst genommen; Vor Ablauf aber eines Jahres ward HE. Vagetius wieder anhero berufen. Welche Vocatio einige Aelterlinge und Vorsteher von den HEE. Officiers, und HEE. Kaufleuten unterschrieben, obgleich der meiste Theil der HEE. Officiers damit nicht zufrieden, weil er sie in dem March nach Asoff wieder seine Pflicht verlassen; mit dieser vocation aber, weil sie ihm nach seinem Sinne nicht mit genugsamen höflichen Terminis (Ausdrücken) gespickt, war er nicht zufrieden. Als nun die Vocantes (die Berufenden) solches auch empfunden, ward ihm zur Antwort, daß man nun auch ihn nicht verlangte. Er aber dissimulirte (stellte sich an) die letzte Antwort empfangen zu haben, kam anhero, nahm seine vorige Stelle wieder an; Weil er nun wol wußte, wie Er die von Seiten der HEE. Kaufleute empfangene Vocation verachtet, hingegen aber mit der meisten

HEE. Officiers Wiederwille ankommen, brauchte er dieser Gelegenheit nicht länger absque vocatione in officio (ohne Berufung im Amte) zu seyn, und da ihn(m) selbige (Berufung) von den HEE. Officiers jetzo praesentirt (geboten) ward, mit Versprechen, daß sie mich verlassen, und ihn zum Beichtvater annehmen wolten, nahm ers an, zog die HEE. Officiers an sich, empfing von ihnen eine neue Vocation mit Unterschrift der meisten, that dabey ihnen wiederum den verlangten Dienst auf der versetzten Canzel zu predigen. Diese Sache hat nun eine große Verbitterung gemacht zwischen mir und HE. Vagetium, ja große Trennung in der ganzen Gemeine; Welche Verbitterung zwischen uns Beyden über Jahr und Tag gestanden, biß sie endl. vorn Jahr bei einer ordination des jetzigen Predigers zu Archangel durch Vermittelung unserer HEE. Collegen der beiden Prediger an der neuen Kirche alhier, in so fern beigelegt, daß wir uns mit einem Handschlag vereiniget, obgleich HE. Vagetius keineswegs erkennen wollen, Unrecht gethan zu haben, welches ich dann zu seiner Verantwortung überlassen müßen. Obgleich wir uns nun Beide zum Zeichen der Versöhnung zum heil. Abendmahl einfunden; Welches er zeit wärendes Streites selber daheim genommen, auch sein Kind selber getaufft; So hat er sich doch seithero nicht als aufrichtig versöhnten gegen mich aufgeführt, und über daß selber ihm und seiner Frauen das heil. Abendmal heiml. gereicht. Die Mißhelligkeit aber in der Gemeine stehet bis diese Stunde noch so; ohne daß, obgleich eine lange Weile HE. Vagetius auf der versezten Canzel, ich aber vor dem Altar auf gut Befinden der HEE. Kaufleute geprediget; Diese um einer höchstbringenden Ursach willen (: da neml. Sr. Zaar. Maj. bey einer Leichen Predigt gegenwärtig war:) sich gefallen lassen, daß ich die neue Canzel betreten habe, wie auch noch bisher geschicht. Im übrigen liegt alles in der Gemeine, was zu deren Aufnahme

dienen könte. Wir haben keine Elterlinge, noch Vorsteher, die Gemeine bleibt getrennt, die Officiers, so HE. Vagetium mit einer neuen Vocation angenommen, wollen mich nicht einmal vor ihren Prediger erkennen, indem sie auch denen HEE. Kaufleuten sagen lassen; Sie wollten ihren Pastorem versorgen, und die Kaufleute mögten ihren Pfaffen auch erhalten. Die HEE. Kaufleute erkennen hinwieder HE. Vagetium auch nicht; Bleibt also das Aergernüs der Trennung; HE. Vagetius thut alles, wie es ihm nur gefällt, schilt, und schimpfft öffentl. auf die HEE. Kaufleute. Ueber daß werden die Predigten von keinem Theil recht angenommen; Jedermann klaget fast über das Aergernüs. Einige Familien haben sich desfals zur neuen Evang. Kirche gewandt; Das euserl. Einkommen und die Mittel zur Unterhaltung des öffentl. Gottesdienstes nehmen merklich ab, werden auch durch Leute eingesammelt, denen es nicht zustehet, und von denen man keine Verantwortung nehmen kann; Was zum gemeinen Kirchenbau nötig ist wird versäumet. Summa Beides geistl. und leibl. Wolsein unserer Kirche leidet mehr als große Noth, und das kömmt alles her aus Versetzung der Canzel worinnen HE. Vagetius die HEE. Officiers gestärket. Dieses nun Magnifici Hoch- und WohlEhrw. Herren ist die wahre Beschaffenheit, so wegen Versetzung der Canzel entstanden. Was nun anlanget die vorberührte neue Unruhe, welche HE. Vagetius erreget, so verhält sichs mit derselben folgender Gestalt. Es kam ein Studiosus Theologiae, so etl. Jahr alhier sich aufgehalten, nun von Veroniz (Woronesh) anher, mit Bericht wie er von der Teutschen Evangel. Gemeine daselbst zu ihrem Prediger beruffen, und brachte auch deßfalls einen Brief von der gedachten Gemeine an die sämmtl. Ministeriales (Prediger) allhier, überlieferte aber diesen Brief zuerst an HE. Vagetium, hernach aber doch auch, und zwar unentbrochen an mich. Da ich nun nicht befugt denselben

allein zu brechen, conferirte ich (berieth mich) deßwegen mit HE. Vagetio, als meinem Special Collegen, wie es nöthig, den Pastorem an der neuen Kirchen HE. Roloffs auch deßfalls zu erfordern (Deßen Collega war aber in Astracan, konte also nicht dazu berufen werden) Worauf HE. Vagetius gegen HE. Roloffs excipirte (einwandte), vorgebend, der HE. Roloffs hätte sich einiger Dinge angenommen, so ihm nicht angiengen, und hätte ihm öffentl. refutiret (wiederlegt, zurückgewiesen), wesfals Er erst mit ihm reden müße. Was dieses sey, wird deutlicher aus Beylage sub Lit. A.*) zu sehen

*) „Beilage Lit. A. Bericht, welcher Gestalt Herr Vagetius gegen die neue Kirche allhier einen ungeziemenden, öffentlichen Elenchum (Tadel) ohne Grund und rechtschaffene Ursach geführt, und wie HE. Roloffs sich dagegen verhalten. Es ist vor etwa einem Jahre geschehen, daß auf Begehren des hiesigen hochverdienten Leib Medici Ihro Zaarl. Majestät HE. D. Blumentrost's ein Büchlein eines Anonymi, genannt Seelen Schatz, so vor mehr als 200 Jahren zuerst herausgegeben, hernach in allerhand Sprachen bekannt gemacht, endl. auch Ao. 1668 zu Ratzeburg aufgeleget, und nun wieder auf's neue zum Druck befördert, durch den iezigen HE. Past. zu Archangel verschrieben. Da dieses Buch dem HE. Vagetio zu Gesicht kommen, hat er bald darauf angefangen gegen daßselbige mehr mit Affect (Leidenschaft) als kräfftigen Gründen zu predigen, welches er vorher am Sontage öffentl. von der Canzel angedeutet, daß ers am nächstfolgenden Donnerstag bewerkstelligen wolte. Da nun am Mittwoch zwischen Sontag und Donnerstag ein vornehmer Königl. Poln. Minister Gelegenheit hatte mit HE. Vagetio zu reden und zu fragen, was doch in dem Buch, so Er am nechsten Donnerstag zu refutiren publice (zu widerlegen öffentlich) am Sontag versprochen, hat er zur Antwort gegeben: Er hätte es noch nicht recht angesehen, und hat also ihm keinen errorem (Irrthum) aus diesem Buch vorgewiesen, obgleich er vorigen Sontag die refutation (Widerlegung) versprochen. Den Donnerstag darauf hat er öffentl. gesagt, daß das Buch durch einen pietistischen Prediger ins Land, und unter die Leute gebracht, zielend auf HE. Roloffs seinen Special Collegen HE. Scharschmids, (so bereits über ein Jahr Amtshalber sich in Astracan aufhält;) und nahm daher Gelegenheit die praxin (Verfahren) der neuen Kirchen öffentl. zu tadeln, seine Gemeine für selbige zu warnen, bestrafft die, so bey der alten Gemeine eingepfarrt zu weilen die Predigt in der neuen Kirche besuchen, mit diesen Formalien: Man achte das himmlische

seyn. Ich aber, da ich keine Ursach hatte, HE. Roloffs vorbeizugehen, ließ ihm Nachricht von dem Brief geben, und ersuchen, bey dessen Erbrechung bey mir zu erscheinen, Er

---

manna Evangel. Predigt, so als jene Israeliten wie eine lose Speise, und ginge nach dem Papistischen Knoblauch und nach denen Pietistischen Agurken. Zur andern Zeit hies es, man stelle daselbst, neml. in der neuen Kirche allerhand Landläufer auf; sehend auf einige Studiosos, die vor große Unkosten aus Deutschland zur Information vornehmer Leute Kinder verschrieben; Sagte auch, es wären in seiner Gemeine Leute, die solche Personen bey ihren Kindern zur Informirung hielten, welche ihren Kinderseelen Gifft beibrächten; Sonst hat er auch HE. Scharschmid des Donatismi (Lehre einer auf unbedingte Reinheit der Kirche dringenden Secte im 4. Jahrh.) beschuldiget, aus keiner andern Gewißheit, als, daß vorgemelter Candidatus vor 3 Jahren aus dessen Predigt etwa aufgeschnapt; darüber HE. Scharschmid niemal weder vor HE. Vagetio noch vor Candidato besprochen, obgleich Gelegenheit dazu gewesen. Nachdem auch HE. Vagetius erfahren, daß das vorgedachte Büchlein nicht durch HE. Scharschmid, sondern durch des HE. Pastor in Archangel, und zwar auf vorgedachtes Begehren verschrieben, und über daß der HE. Vagetius in einem Exemplar des geb. Büchleins geschrieben gefunden, daß es zur Aufmunterung im Christenthum recommandiret, solches aber fälschlich auf den HE. Pastor zu Archangel gedeutet, so hat er ihn deßwegen als einen pietistischen Prediger, der es nimmer vor Gott verantworten könnte, publice durchgeholet, auch in dem gedachten ordinations Sermon ihn desfalls perjurii (des Meineids) beschuldiget. Dieses alles nun trieb HE. Vagetius, ob er gleich niemal weder mit HE. Roloffs, noch dessen Collegen, noch den HE. Pastor in Archangel, noch einem derer Studiosorum (Studenten) geredet oder gefragt. Da nun HE. Roloffs von allen diesen glaubwürdige Nachricht erhielte, und zuerst Gelegenheit hatte, durch den Candidatum als intimum (Vertrauten) des HE. Vagetii ihm solches vorhalten zu lassen, geschah es darauf, daß HE. Vag. die in dem Bericht von der neuen Unruhe HE. Vagetii angeführten Worte gegen mich fallen ließ, daß HE. Roloffs sich deß angenommen, daß ihm nicht anginge, wolte er (Roloffs) nicht gleich wie HE. Vagetius die erste Instanz wiederum zum Aergernis und Verwirrung der Evangel. Gemeine auf der Canzel machen, sondern nach gebührender Ordnung HE. Vag. ins geheim über das alles befragen, ward aber gewarnt, mit ihm allein zu reden, weil er gewohnt, hernachmals das zu leugnen, was privatim vorgefallen. Daher trug er die Sache seinen Vorstehern und Elterlingen vor, die dann für gut befunden (: dazumal der Candidatus von dem in der neuen Specie facti

ließ sich willig finden; Darauf ich auch HE. Vagetium ersuchen lies, so aber durch den Küster antwortete, er hätte nichts in unserer Versammlung zu thun. Er ward zum andern mal ersuchet, doch dabey ihn(m) vorgedachter Brief praesentirt, und die Wahl gelassen, zu kommen, oder den Brief zu erbrechen, wo nicht, so würden wir ihn erbrechen, er weigerte beides, und ließ dabey sagen: Wir solten ihn ummolestirt (unbehelligt) laßen, Worauf ich den Brief mit Einwilligung

---

(Art Vorfall) meldung geschehen, mit sehr schimpflichen Worten schriftl. gegen HE. Roloffs ausgebrochen, wie Sub Lit. B. angeführet:), Zuerst den Candidatum über die anzügl. Worte im Brief durch 2 aus ihren Mittel zu befragen, der aber die Schuld alles dessen, was er gegen HE. Roloffs geschrieben auf HE. Vagetium legte, worauf er wiederum 2 von gedachten HEE. Elterlinge und Vorstehern, nebst 2 andern aus der Gemeine an HE. Vag. deputiret worden, ihn im Nahmen der Gemeine von der neuen Kirche zu befragen, was er laut des Candidati Brief auf HE. Roloffs, und laut seiner eignen Predigt auf die Praxin der neuen Kirche zu sagen und warum er diese öffentl. getadelt, da er denn geleugnet, daß der Candidat solches auf seinen Antrieb geschrieben, geleugnet, daß er jemal gegen die Praxin der neuen Kirche geprediget, auch hinzu gethan, daß er nichts auf HE. Roloffs Lehr und Leben, noch auf die Praxin der neuen Kirche zu sagen hätte. Ohne nur, daß HE. Roloffs vorm Jahr bey ordination des HE. Pastoris zu Archangel etwas in dem Hamb. Ordinations Formular geändert, wovon wie bereits gemeldet in der Beil. sub Lit. C. mehr folgen soll. Weßfals er ihn jetzo von diesem actu ordinationis excludire (ausschließe). It. (desgleichen) daß HE. Scharschmid vor 3 Jahren den Donatismum öffentl. gelehret, welches denn zu dessen Verantwortung bei seiner Wiederkunfft ausgesetzet worden. Da nun HE. Vagetius weder Doctrinam (Lehre) noch Vitam (Leben) HE. Roloffs, noch auch praxin der neuen Kirche getadelt, auch geleugnet jemal solches gethan zu haben, so achteten deputati unnötig weiter etwas zu rühren, ohne nur, daß vorgemelter HE. D. Medic. als Senior (Aeltester) in dem Collegio der Elterlinge und Vorsteher von der neuen Kirche HE. Vagetium noch besonders wegen den über das Büchlein geführten Elenchum besprochen, und gezeuget, wie das Buch von ihm herkäme, und er ihm zur Verantwortung dessen allezeit bereit were, hat HE. Vagetius gesagt, so er gewust, daß er das Buch verschreiben lassen, wolte er nicht dagegen geprediget haben, wie wol er es doch nach der Zeit nicht bleiben lassen da es ein Phantastisch Buch, worinnen lauter Thorheit und Narheit geheißen."

HE. Roloffs erbrach, in welchen(m) die Gemeine zu Veroniz begehrte, ihren vocatum (berufenen) Pastorem nach vorhergegangenem Examine zu ordiniren. Wie wol nun dem Candidato versprochen ward, hierin zu willfahren, wenn nur HE. Vagetius sich bequämen wolte, er aber, der mehr reflexion (Rücksicht) auf HE. Vagetium, als uns machte, lies sichs gefallen, selbst zu ihm hinzugehen und zu vermelden, daß HE. Roloffs bereit wäre ihn zu sprechen, wo, und wann ihn beliebete, aber nicht anders als in Gegenwart einiger Zeugen von seiner, HE. Roloffs Gemeine, und daß aus keiner anderen Ursach als, daß HE. Vagetius hernach nicht läugnen könnte was vorgegangen, welcher aber durch Candidatum antworten ließ: Er wäre zufrieden wenn HE. Roloffs zu ihm käme, aber allein, mit diesen ungeschickten Anhang, HE. Roloffs müsse kein gut Gewissen haben, weil er Zeugen mitbringen wolte, so sich doch mehr auf HE. Vagetium schickte, weil er die Gegenwart der Zeugen nicht vertragen konnte. Weil nun der Candidatus sahe, daß er seinen Zweck mit Vagetio solchergestalt nicht erreichen konnte, trachtete er darnach, wie er Beides mich, als auch HE. Roloffs von dem actu ordinationis (Ordinationshandlung) abziehen mögen, und hatte nicht genug, daß er me praesente (in meiner Gegenwart), HE. Roloffs mit groben und unziemenden Expressionen (Ausdrücken) angefahren, sondern schickte mir folgenden Tag einen gar groben, und hämischen Brief zu, darein er mich und HE. Roloffs so tractirte (behandelte) wie es einem solchen Jüngling, und novello (jungen) Candidato nicht anständig, in der Beylage aber sub. Lit. B.*) mit mehreren zu ersehen ist. Nach

*) „Lit. B. Copia von dem Brief des Candidati an den Seniorem des hiesigen Luth. Ministerii. Ehrenwürdiger, Andächtiger, und ins besonderes Hochgelehrter HE. Pastor und Senior. Deme (?) in der Stelle zu referiren, wie gestern, und auch vor diesen gedacht wie daß auf die Weronitschen Gemeine geringes Vermögen garnicht weitläufftige Unkosten

Verlauf einiger Tage kam der Candidatus wieder zu mir, und fragte mit Ungestüm, wie lange es noch mit der Ordination währen solte? Ich vorwies ihm seine mündliche und schriftliche Grobheit, wiewohl er es abermal an grober Antwort nicht mangeln ließ, deß alles ungeachtet, resolvirte (entschloß) ich mich dennoch mit HE. Vagetio zu sprechen, und gründl. Ursach zu hören, warum er HE. Roloffs bey dem actu nicht leiden wolte, da er doch laut Bericht sub. Lit. A. auf seine Lehr und Leben nichts zu sagen, nur allein, daß er aus dem Hambg. ordinationsformular bey ordination des jetzigen Pastoris zu Archangel geändert, wovon sub Lit. C.*) Als

zu machen, aus Ursache, theils daß kein Moscowitische große Kaufmanns-beitel und Reichthümer, darauf zu braviren (trotzen), wie Ew. Ehrw. und andere unter euch vermeinen, sondern vielmehr eine rechte curta supellex (ärmlicher Hausrath) vorhanden: theils auch, daß mir ein Gewissen machen kann. wegen der daselbst krank darnieder liegenden Personen, Täufflinge, und verreisende Communicanten, welcher Seelen mir nunmehro tanquam rite vocato (als ordentlich berufenem) (welches mir denn niemand disputirl. machen kann) tausendmal mehr angelegen, als euer etlicher und parteischer Gemüter unötige Zwiespalt, so bitte dienstl. durch Ueberbringer, mir eine Categorische (entscheidende) Antwort zu ertheilen, ob Euer Ehrw. nach Abrede HE. M. Vagetii am verwichenen Donnerstag, gesonnen auf künftigen Donnerstag die ordination geschehen zu lassen, oder aber HE. Vagetium dieß heilige Werk selber, und allein verrichten zu lassen. Maaßen ich den HE. Roloffium nunmehro eben vor denjenigen estimire (schätze), dafür er hactenus (bisher) erklärt worden, so fern er seine Sache nach Versprechen nicht selbsten mündlich defendiren (vertheidigen) wird. Dafern sich nun HE. Senior bey diesem actu ordinationis qui nihil aliud quam medialis Vocationis solennis confirmatio (Ordinationsact, der nichts anderes, als die feierliche Bestätigung der gewöhnlichen Berufung) ausschließen wollen, gehet mich wenig, oder nichts an, maßen mir schon bewußt, daß hierin eben nicht an viel oder weniger membris Ecclesiae (Gliedern der Kirche) gelegen, nur daß der Sache decenter (geziemend) geschehen nach des Apostels Regel, es möge Peter oder Paul sagen, was er wolle, so muß meine Sache einen Fortgang nehmen, damit nicht künftig ich vor meinen Kirchenkindern vor einen solchen angesehen werde, der auf ihren Beitrag und Armuth losgezehret, darnach sich Ew. Ehrw. werden zu richten wissen mit Verbleibung des HE. Senioris."

*) „Lit. C. Nachricht, wie HE. Vagetius wegen einiger bey einem

der Candidatus fragte, an welchem Orte ich den mit Vagetio zusammen kommen wolte, und ich remonstrirte, daß in gleichen Fällen es Gewohnheit bey dem Senior zu erscheinen,

hiesigen Actu ordinationis veränderten Formul in dem Hamb. ordinations formular die Schuld ohne Grund und Wahrheit auf HE. Roloffs gelegt, und wie es damit bewant. Als vorn Jahr der ietzige Pastor zu Archangel HE. Philipp Michaelis allhier die ordination von dem hiesigen Evang. lutherischen Minist. verlangt, und ich mich mit HE. Vagetius auch HE. Roloffs und HE. Scharschmid vereiniget, daß nun und künftighin bey dergl. Vorfällen das gedachte Hamb. Formular solte gebraucht werden, ward zu anderer Zeit in Abwesenheit HE. Vagetii von mir und HE. Michaelis beliebet, doch mit Wissen und Bewilligung HE. Roloffs und HE. Scharschmid, die in dem Formular p. m. b. befindliche Special Benennung der Wiedertäuffer, Schwengenfelder, Sacramentirer, Zwinglianer, Calvinisten auszulassen und die Formul also zu fassen: „Und sollet mit dem Schwerdt — gerüstet sein, allen Feinden des heiligen Evangelii, allen Verfälschern unsers christlichen Glaubens, allen Schändern, und Lästerern des Predigt Amts, und der hochwürdigen Sacramente, und allen rottengeistern und Kezern so dem Heil. Wort Gottes, und unsern Kirchenbüchern entgegen zu wiedersprechen." Die Gelegenheit hiezu war diese, daß vor der ordination HE. Vagetius den HE. Michaelis ersuchen ließ, daß er doch den Envoyé extraord. aus Preussen, so damals hier war, unter andern auch zur ordination mögte invitiren (einladen) lassen; Weil dieser der Calvinisch. Religion zugethan, so fiel unter andern Bedenken mit vor, daß der HE. Envoyé die beregten Worte, als ihm zu sonderbaren Verdruß eingerücket annehmen könnte, aus Ursach, daß hier kein Schwengfelder, und Wiedertäufer, und mußte es dann nur allein den Calvinisten gegolten haben. Wie wol aber auch nicht allein auf seine Person gesehen, denn er doch nicht dazu invitiret worden; sondern bey dieser Gelegenheit, ist mehr darauf gesehen, daß die Papistische Gemeine hier eben so stark als die Calvinische, und man keine Ursach gefunden, da im Formular die Papisten nicht genennet, daß man die Calvinisten allein angreifen sollte, welches sie denn nicht anders als eine besondere und vorsezliche Beschimpfung annehmen konnten. Die Papisten aber hinzu zu setzen, habe man keine Ursach gefunden, da wir hier die Griechen oder die Russen, so ja mit den Papisten fast gleich eins, ja auch Arminianer und Gregorianer neben uns haben, und hätten wir also, wenn der Elenchus Nominalis (Rüge mit Namennennung) gegen die Papisten eingerücket, die Russen aber und andere vorbeigegangen, gegen eine Beschuldigung von Privat Affecten uns nicht verantworten können. Die Russen aber auch hineinzurücken, wird schwerlich jemand gut heißen, der da weiß, das wir hier

und daß auch hierin der Anfang bey der vorigen ordination war gemacht, gab Candidatus zur Antwort: Daß wird HE. Vagetius nicht thun, Er wird zu euch nicht kommen; Ihr solt zu ihm kommen. Ich erklärte mich bei anderer Gelegenheit gerne zu ihm zu kommen, aber weil dieser Conventus einen actum ministerialem concernirte (diese Zusammenkunft eine amtliche Handlung beträfe), wäre er verbunden, zu mir als Senior zu kommen, zumahlen man sich bishero de loco tertio (über einen dritten Ort) nicht vereiniget, sondern bei mir die Versammlung angestellet. Candidatus gab nochmals zur Antwort, er will nicht kommen, und also mag er, Herr Vagetius allein

---

(aus) Gnade, ja bey ihnen als in Ecclesia pressa (als Kirche unterm Druck) leben; Uns auch mit Vergünstigung Religions Exercitii nochmals von(m) Patriarchen anbefohlen, uns des Elenchi Nominalis zu enthalten, haben also vor billig erkannt, denselben weg zu lassen, und davor alle Ketzer zu substituiren (statt dessen zu setzen), welches ja mehr gesagt, als wenn einige absonders genannt. Da wir auch Freiheit hatten zu wählen; welches ordinations formular wir wolten, entweder die Hamb. Schwed. oder Preussische, so haben wir auch gemeinet Freiheit zu haben, in einer angenommenen zu ändern und auszulassen, oder hinzu zu setzen, was ratione loci et aliarum circumstantiarum (in Rücksicht auf Ort und andere Umstände) nöthig befunden, doch alles ohne Kränkung der heilsamen Evang. Lehre, Zumal da auch bekant, daß diese hereticos (Ketzer) zu Specificiren (einzeln zu nennen) Hamb. Ministerium bey Verfassung des Formular besondere Ursach gehabt, und zwar solche, daß sie billig befunden die Calvinisten zu benennen, die Papisten aber nicht. Die Sache ist aber damals Vagetio nicht communicirt (mitgetheilt), weil die Conferenz deßfals zwischen uns nur zufällig gewesen, wir es auch nicht nötig hielten, weil ohne dem an unserer Seiten die majora (Stimmenmehrheit); Er endlich auch ein unruhiger Mann, der gewohnt aus Mücken Camele zu machen. Er hat aber gleich nach der ordination des HE. Michaelis erinnert, daß etwas in dem Formular ausgelassen, da denn ihm die rationes (Gründe) vorgehalten, wowieder er damal biß hieher weiter nichts gesaget. Aus welchen(m) denn offenbar genug seyn kann, wie nicht allein HE. Vagetius ganz heimtückisch gehandelt, da er in Jahr und Tag weder mir noch HE. Roloffs ein einig Wort darübergesagt, sondern auch iezo ganz keine Ursach gehabt HE. Roloffs dieser Sache wegen ab actu ordinationis (von der Ordinationshandlung) auszuschließen."

mich ordiniren. Ich führte ihm zu Gemüte, daß es ein Eingrif in mein Seniorat, und auch eine Verachtung HE. Roloffs wäre, auch ein Aergernüs unserer beyden Gemeinen verursachen würde. Nichtsdestoweniger hat der Candidatus mit HE. Vagetio die Sache so durchstochen, daß dieser Festo Petri Pauli (29. Juni) ihn allein ordinirt, ohne mir es ferner zu communiciren, oder HE. Roloffs davon Nachricht zu geben. Zum ordinations Sermon (Ordinations-Rede) Bediente sich HE. Vagetius der Rede, so HE. D. Meier ehemals Ao. 1693 in Hamburg bey Introduction Tit. (titulirten, mit Amts- u. Ehren-Namen versehenen) HE. Auerbachs, unter dem Titel: Der seines Meineids überzeugete Prediger, gehalten, welche er wol auswendig gelernet, und mutatis mutandis (mit den nöthigen Abänderungen) recitirte. Dieß ist also auch der Wahrhafftige Bericht von dem neuen Unfug und friedenstörenden ärgerlichen Verhalten HE. Vagetii. Damit nun durch das Zeugnis eines auswärtigen, ansehnlichen und unparteischen Ministerii (Gesammtheit der Prediger) das Unrecht der Beleidiger in beyden Sachen möge offenbar, endlich aber auch alle Zwistigkeit völlig beygelegt werden, so ist mein Dienstfr. Ersuchen an Eur. Magnif: Hoch- und WohlEhrw. Sie wollen Ihnen nicht lassen entgegen seyn, ganz geneigt mich zu belehren.

1. Ob nicht HE. Vagetius mich seinen Collegen, und die Kaufleute, die doch in ehemaligen Zustand zu Archangel ihn unterhalten, in dieser Sache dolose (hinterlistig) hintergangen, und ob er dahero auch nicht verbunden sey, mir sowohl, als jenen satisfaction (Genugthuung) zu thun.

2. Ob nicht die HEE. Officiers den HEE. Kaufleuten zu viel gethan, und das Recht, so sie in gleichen Maß mit den HEE. Officiers in Kirchensachen allhier haben, mit eigenmächtiger Versetzung der Canzel gekränckt, und ob sie denn auch nicht schuldig seyn, so wol denen HEE. Kaufleuten als auch mir wegen der bewiesenen Beschimpfung satisfaction zu thun.

3. Wenn weder HE. Vagetius, noch Officiers ihre Gebühr wolten beobachten, so fragt sich es, wie denn sonderl. denen HEE. Kaufleuten zu rathen, daß die Sache so componiret (geordnet) werde, daß Gegentheil hiedurch nicht Gelegenheit nehme, sich einer ungebürlichen Herrschafft über Beleidigte anzumaßen, und also ein gewünschter Friede und Einigkeit, ohne Nachtheil der bereits Beleidigten erhalten werde.

4. Ob nicht der Actus ordinationis oder Introd. (Einführung) eines Candidati Ministerii (des Predigtamts) dem Superintendenti, oder in Ermangelung dessen, dem Seniori des Minist. (dem Aeltesten der Prediger) eines Orts, da ein Candidatus zu ordiniren, nach langer Gewohnheit und gemachter Ordnung, in unseren Evang. Gemeinen rechtswegen zukomme, doch unausgeschlossen der Gegenwart seiner habenden Collegen.

5. Ob denn HE. Vagetius recht gehandelt, daß er den actum ordinationis zu sich gezogen, und ohne einige gerechte Ursach mich und HE. Roloffs ausgeschlossen, und ob er mit der vorgewandten Ursach gegen HE. Roloffs bestehen könne.

Hierüber bitte ich dero gerechten und Gottgefälligen Ausspruch, ich werde nicht nur, so viel an mir, mich dessen gebührend bedienen, sondern dero hohe affection (Wohlwollen) in einem stets erkäntlichen Andenken behalten, und mit gehorsamen Diensten bey aller Gelegenheit wiederum zu ersetzen geflissen seyn, als der ich allzeit bin Ew. Magnif. Hoch, und WohlEhrwürden Gebeth und Dienstwilligster Alexander Jungen an der ältesten Evang. luther. Gemeine allhier Pastor und Senior; M. pr. Deutsch Slaboda vor Moscau d. 29. July a d. (a dato vom Schreibtage) st. v. (alten Styls) 1702.

Daß vorbeschriebene andere oder neue Species facti (Art Vorfall, (denn die erste wegen der Canzel ist vor mein An-

Den Inhalt von diesen beiden Relationes und deren Beylagen haben zu mehrer Bekräfftigung bezeugen wollen

kommen anhero passirt) also bewandt, so viel ich selbst, und durch glaubwürdige Nachricht von anderen davon erfahren, wie auch die zugehörige Beilage so beschaffen, habe mit Unterschrifft meines Namens bekräftigen wollen
Ulrich Thomas Roloffs
Pastor an der Neuen Kirche
Evang. Gemeine allhier.
Christoffel Brants als Gezeuge.

wir hier untergeschriebene Thomas von Kellermann zur Gezeuge dieses. Daniel Hartmann als Gezeuge. Hinrich Münter als Gezeuge. Paull Westhoff Jacobs Gezeuge. Hans Matth. Poppe als Gezeuge. Hendrich Swellengrebel als Gezeuge. Willem Gortzen als Gezeuge. Thomas Fademrecht als Gezeuge. Johann Rudolph Poppe als Gezeuge.*)

---

*) Acta reverendi ministerii Hamburgensis, volumen XIV. No 38b. Stück 67. — Laut Mittheilung des H. Pstr. Bertheau ist im Ministerialarchiv zu Hamburg das Concept der Antwort des Ministerii an Jungen u. Genossen nicht vorhanden, sondern neben obigem Briefe nur das, wahrscheinlich zugleich mit der Antwort, an Bagetius gerichtete Schreiben in schlechter Abschrift, ohne Auf- und Unterschrift und ohne Datum (Act. vol. XIV. No. 38). Es lautet, wegen sehr mangelhafter Orthographie nicht buchstäblich copirt:

„Hochehrwürdiger, großachtbarer und hochgelahrter, sonderlich hochgeehrter Herr und Mitarbeiter in dem Herrn. Es hat in dem abgewichenen Jahre der Wohlehrwürdige Pastor und Senior bei Ihnen, Herr Alexander Junge, mit Unterschrift des Wohlehrw. HE. Ulrich Thomas Roloffs und 10 anderer Gezeugen an unser R. Ministerium eine Relation von einem schon lange währenden Aergerniß und weit aussehenden Streitigkeiten, so bis annoch unter Ihnen continuiren, abgestattet; anbei uns ersuchet, Ihnen unser theologisches Bedenken über einige aufgesetzte Fragen zu ertheilen, auch wie wir meineten, daß solche Streitigkeiten am füglichsten gehoben und ein beständiger Friede restabiliret (wieder hergestellt) werden möchte. Weil wir dann nun Amts- und Gewissens halber uns solchem Verlangen nicht entziehen können, sondern so viel an uns Alles gern beitragen wollen, wodurch dieser Gott wohlgefällige Zweck unserer Meinung nach befördert werden könnte, so haben wir einliegendes in Antwort dem Herrn Pastori u. Seniori Jungen und denen Unterschriebenen, auch zugleich die Abschrift hiervon unserm hochgeehrten Herrn zur Nachricht und reiferen Ueberlegung zufertigen wollen, anbei freundlich und brüderlich er-

„Als Anno 1702. bey Errestfer (Kirchspiel Kannapäh, Livland) ein Obrister und 2 Obrist-Lieutenants, nebst 30 Officieren und 400 Gemeinen gefangen genommen, und nachgehends nach Moscau gebracht worden, und keinen Prediger bey sich hatten, so bedienete dieselbe, der mit dem Geist und Sinn JESU in reichem Maaß begabte Mann Ulrich Thomas Roloffs, gewesener Pastor auf der deutschen Slabode vor Moscau, sehr treulich, indem er gedachte Gefangene in ihren Gefangen-

suchend, derselbe beliebe, eine so wichtige Sache nach allen ihren Umständen bei sich in seinem Gewissen und vor Gott ernstlich zu erwägen und ferner darin so zu verfahren, wie er es dermaleinst vor dem allwissenden und gerechten Richter, vor dem wir alle offenbar werden müssen, zu verantworten sich wird getrauen. Fehlen ist menschlich. Auch fehlen wir alle mannigfaltig. Aber in seinem Irrthum verharren und aus eigner Liebe nicht wollen erkennen, nicht davon abstehen, sondern vielmehr behaupten, würde dermaleinst gar schwer zu verantworten fallen. Zeitlicher Eigennutz und vermeinte eigne Ehre sind wahrscheinlich nichts gegen den Schaden, welchen Feindschaft, Haß, Mißgunst, Hochmuth und Uneinigkeit zeitlich und ewig verursachen können. Weil denn unser Heiland selbst Matthäi 5, 9. selig preist die Friedenmacher und wir von unseres hochgeehrten Herrn Liebe zu Gott und heiligen Furcht vor solcher Majestät, imgleichen von dessen vormalen unserm Rev. Ministerio bei seiner hiesigen Ordination gegebenen theuren Zusage uns die gute Hoffnung machen, er werde nicht allein diese unsere gute und zu allerseits Wohlfahrt abzielende Intention (Absicht) und Friedensbegierde mit solchem Herzen aufnehmen, als woraus sie geflossen, sondern auch an seinem Orte alles, so viel an ihm, was den erwünschten Frieden wiederbringen und das bisher continuirende und mit dem allergrößesten Wehe verknüpfte Aergerniß fördersamst heben könne, eifrigst contribuiren, und also auch durch Verlierung und Nachgebung eines Geringeren demselben nachjagen, um ein Größeres bei Gott und rechtschaffenen Kindern Gottes zu gewinnen. Werden wir in dieser unserer Hoffnung nicht verfehlen, sondern bald, wie wir wünschen, von Ihrer herzlichen Versöhnung und gottgefälligem Vergleich benachrichtigt werden, wollen wir uns mit Ihnen von Herzen freuen und den Herrn für seine Gnade preisen. Der Gott des Friedens sei mit ihm und regiere in Ihrem und unsern Herzen. Empfehlen ihn hiermit des Höchsten Schutz und verbleiben unter herzlichem Gruß und Anerwünschung reichen Segens von Gott zu dessen heiligen Amtsverrichtungen unseres hochgeehrten Herrn und Mitarbeiters am Wort zum Gebet und allen möglichen Liebesdiensten verpflichtete."

Häusern fleißig besuchte, ohngeachtet er dieserwegen so viel Ungemach ausstand und über sich nahm — — welches Leiden der theure Mann seiner Frauen und andern verschwiegen hielt. So bewieß er seine allgemeine Liebe dadurch, daß er seine Gemeine auf der teutschen Slabode dazu bewegte, daß sie die dorten damahls sehr dürfftige gefangene gemeine Soldaten mit Hembden, Peltzen und Strümpffen versorgeten."*)

„Den 22. Mart. Heinrich Schwellengrebels Söhnl. Peter Conradt getaufft. (Pathen) Jhro Zaar. Maj. Selbst. H. Alexander Danilowitz (d. i. Menschikow) — — —" Den 8. Dec. „Ein Türkisch Kind Elisabeth getaufft." (K. B. der A. G.)

1703. Der Holländer Cornelis de Bruin, gebürtig aus dem Haag, der zu Anfang des Jahres auf seiner Reise nach Persien und Indien Moskau berührte, giebt die Zahl der Reformirten auf ungefähr 200 Personen an.

Den 27. März wurde in der Sloboda der Vorsänger und Schulmeister der lutherischen Gemeinde, Namens Joh. Fr. Maes aus Königsberg meuchelmörderischer Weise von einem deutschen Fähnrich Krasso(w) erstochen. Am 13. April kam dieser an den Galgen, und der Obrist Bodon, der bei einem Streite auf einem Hochzeitsfeste einen Arzt niedergestoßen, ward durch's Beil hingerichtet. Zugleich machte ein Anschlag in der Sloboda bekannt, daß alle, welche ihren Degen gegen Jemand ziehen würden, mit dem Tode bestraft werden sollten.**)

„22. Nov. Sehl. Doct. Klems Söhnl. Peter Pauel getaufft. (Pathen) Jhre Zar. Majestät selbst. H. Alexander Dan. Menschikoff. — — Fr. P. (Pastorin) Beata Jungen. J. Anna Marg. Monsonsche." (K. B. der A. G.)

*) Wahrhaffte und umständliche Historie von denen Schwedischen Gefangenen in Rußland und Siberien rc. mitgetheilet von Curt Friedrich von Wreech. Sorau, 1725. S. 5.

**) Reizen over Moskovie, door Persie en Indie. Amsterdam, 1711. S. 56. 66.

Vom November 1701 an stehen in dem K. B. d. A. G. sehr viele schwedische Gefangene, Kinder und Erwachsene, als verstorben verzeichnet, meist ohne Angabe der Namen, seit dem März 1703 auch sehr viele Kinder von Gefangenen als getauft; die Namen der Eltern fehlen, selten die der Pathen. Eine Notiz lautet: „Eines Gefangenen Kindt Andreas getaufft, eines Müllers Kind von Narva. (Pathen) Verwittwete Fr. Obr. Anna Gastsche. Verwittwete Fr. Obr. Elisabeth Zögsche. Die Gefangene J. (Jungfrau) Eines Pastohrs Tochter auß Wolmar in Liefland." Den Gefangenen wird wohl einige freie Bewegung, wie es scheint in den verschiedenen moskowischen Vorstädten, gestattet worden sein, da nur wenige Kinder im Gefängnisse selbst getauft wurden. Nach der großen Anzahl der den reicheren Ständen angehörigen Pathen zu urtheilen, hatten sich die Evangelischen recht warm der unglücklichen Glaubensgenossen angenommen. — Auf Befehl Peter's hatte der General Boris Petrowitsch Scheremetjew 126 Familien Esthen und Letten nach Moskau gesandt.*)

1704. „29. Martii. In der Nacht gegen d. 30 Dito hat meine Tochter Barbara Gregori Einen Jungen Sohn bekommen, der in d. morgen Stund ümb 2 uhr gebohren im Planeta Mercurius und in den Himlischen Zeichen des Steinbocks, ist am Sontage Judica d. 2. April nach der morgen Predigt von H. Scharschmidt in der neuen Kirchen mit Nahmen Johan Godtfried getaufft. (Pathen) Der dänische Envo: Paul Hintz. P. Alexander Jungen, der Groß Vater. Ulrich Th. Roloffson Past. Philipp Michaelis der andr. Pastor. Die Fr. Gen. Weydsche. Fr. Doct. Anna Blumentrost." (K. B. der. A. G.)

„Demnach sich vor einiger Zeit, einige streitige Mißhelligkeit, in der Christ-Lutherischen Gemeine hiesiger so

*) v. Richter, G. d. d. O. Thl. II. Bd. II. S. 292.

genandten Neuen Kirche, zwischen denen HEn. Elterlingen nebst Vorstehern an einem theile, und denen HEn. Seelsorgern dieser Gemeine anderntheils, in puncto Exclusionis Dominorum Parochorum ab Electu curatorum ecclesiae (in Betreff des Ausschlusses der Herren Geistlichen von der Wahl der Kirchenvorsteher)! erhoben, welche biß hiezu fortgewähret, so haben einige membra (Glieder) dieser Christ-Löblichen Gemeine, damit hierauff nicht mehr unheil erwachsen möge! diesen Bruch wieder zu ergantzen, sich in Gott entschloßen und zur Erhaltung dieses heilsahmen Zwecks, in entstehung eines ordinarii Fori (ordentl. Schiedsgerichts), beyderseits hohe Königl. Ministros, Ihro Excell. den Herren von Kayserlinck wie auch Ihro Excell. den Herren von Heins Extraordinaire Envoyes, von Preußen und Dennemarck, als pro tempore (zur Zeit) vornehme Mitglieder dieser Gemeine, darzu erbethen, daß Sie zu wieder bringung des Kirchen Friedens hochgeneigt zu cooperiren (mitzuwirken) und durch eine hierzu dienliche arbitrage (Schiedsspruch) sothane Mißverständniß und ulteriora semina discordiarum (weiteren Samen der Zwietracht) zu heben geruhen möchten: Auff solches billige ersuchen, haben hochbemeldte HEn. Envoyés von Dennemarck und Preußen, sich solcher Sachen angenommen, und nach eingenommenen bericht, auch unter suchung und fleißiger Erwegung, alles deßen woraus die Mißhelligkeit entstanden und wie Sie gewachsen, endl. durch Gottes Gnade diesen endschluß ausgefunden, und beyde partheyen, vermittelst nachfolgender vertrags puncten, die hiemit ad perpetuam rei memoriam (zum steten Andenken an die Sache) verzeichnet werden, wieder vereiniget. 1mo Es declariren beyde Partheyen, daß mit denen processiren, darauß diese mißverständniße erwachsen, sie nicht Sinnes noch der meinung gewesen, einer den andern zu verkleinern, weniger zu beschimpffen, Dahero den Sie beyderseits alles waß dabey vorgegangen,

durch ewige vergeßenheit, auß Sinn und Hertzen wollen außgetilget haben. 2. In specie (insonderheit) declariren die Herren Pastores und Seel-Sorger, daß was Sie hievon auff der Cantzell erwehnt, gantz nicht ex intentione (in der Absicht) oder animo injuriandi (im Sinne der Beschimpfung) geschehen, auch nicht aus dem Absehen, als ob Sie in die bißherige oder fürdere Treue derer Herren Elterlinge und Vorstehern einen Zweiffel gesetzt oder noch setzen, oder andern eine böße opinion (Meinung) davon machen wollen. Wie den auß ihren damaligen Worthen dergl. nimmer zu erzwingen, weniger zu folgern sey: sondern ihre bloße intention sey gewesen, ihr Recht und Antheil bey der vorsteher Wahl damit zu behaupten. Sie erbieten sich auch nach vollendeten, und unterschriebenen diesen vertrage, die Erwehlten HEn. vorstehern, von der Cantzell Kund zu machen, und dann ihnen bey ihren Aemtern zukomlichen respect der Gemeine gebührend zu intimiren (ansagen). 3. Dabey aber declariren auch die HEn. Elterlinge und Kirchen Vorstehern, aus Liebe zum beständigen Kirchen Frieden, daß weil dieses Lutherische Häufflein, an diesen Orthe eine gar kleine Heerde, die gar hochnöthig hatt in einträchtiger harmonie ὁμοθυμαδὸν (einmüthig) wie in der Ersten apostolischen Kirche geschahe, sich fest verbündl. zusammen zu halten, hinführo bey allen dergleichen Erwehlungen, die HEn. Seel Sorger mit zu gezogen werden sollen. 4. Nach geschloßener dieser wieder vereinigung, haltens beyde Partheyen vor nöthig und heilsahm, daß Sie über den Wachsthum des guten in Schul und Kirchen Wesen bisweilige consessus (Sitzungen), mit zuziehung einiger von der gantzen Gemeine delegirten halten, und darob in verbindlichster Harmonie Rathes pflegen; wobey die HEn. Seelsorgern sich erklähren, im Fall etwa in ritualibus (äuß. kirchl. Gebräuchen) bey dieser Gemeine vormahls etwas auf eine andere Art, üblich gewesen, welche Sie alß frembde bey ihrer

anhero kunfft, in entstehung gebührender Schrifftlichen Nachricht, nicht gleich erckundigen können, so hierob in beregten consessibus erwehnung geschiehet, solches nicht nur im Besten zu vermercken, sondern auch da die raisons (Gründe) etwas darin zu ändern, und auff vorigen fuß zu setzen, vor wichtig, und der Erbauung der Gemeine zuträglicher befunden würden, gantz gerne auch hierin zu condescendiren (willfahren), daß also der Zweck von allen sey die Ehre Gottes und daß heyl der Gemeine. Uhrkundl. sindt diese vertrag Puncte in duplo gleich lautendt verzeichnet, und so wohl von hochgedachten HEn. arbitris (Schiedsrichtern) alß auch beyden vereinigten theilen unterschrieben, und besiegelt, davon Ein Exemplar dem Kirchen Protocollo, deren HEn. Elterlinge, zu ingrossiren (einverleiben), daß andere Exemplar denen HEn. Seelen-Sorger in Ihren Kirchen Buche beyzulegen extradiret (übergeben) worden. Actum (geschehen) Mosco. d. 12/1 Juny Ao. 1704.

G. J. von Keyzerlink Sr. Königl. Maytt. in Preußen Envoyé Extraordinaire, als hiezu erbehtener arbiter. Laurentius Blumentrost ph. et Med. doct. archiater primarius (erster Arzt) p. t. (zur Zeit) Ecclesiae n: (neuen) Senior (Aeltester) mpp. Henricus Kellerman Eqves divi Marci (Ritter des hl. Marcus), phil. et med. Doctor. Peter Pihl Vorsteher. Christianus Eichler Vorsteher. Johan Gorniak Vorsteher. LucasSchuetze Vorsteher. Hendr. Röpken Vorsteher.

Aus Vollmacht und in Stelle Sr. Excell. Dero Königl. Danischen HEn. Extraordin. Envoyé von Heins als arbiter et testis (Zeuge) Ernestus Glück praep. Livon. (livl. Propst). Martin Bolman General Major. Ulrich Thomas Roloffs pastor. Johan Bartholom. Beyer als Vorsteher. Justus Samuel Scharschmid diaconus." *)

*) Alle drückten ihre Siegel bei. Eine Copie der Acte unter Дух. дѣла иностр. исповѣд. im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A.

„Als den 10. Aug. bey Eroberung der Stadt Narva einige 100 Personen an Officieren und Gemeinen, darunter ein General-Major und 5 Obristen befindlich, sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben musten, auch dieselbe den 20. Decembr. selbigen Jahres in Moscau gebracht wurden; so erweckte GOTT der HErr, nebst dem Herrn Pastor Roloffs, den damahls in Moscau gegenwärtigen wehrten Herrn Pastor Scharschmiedt, für der Gefangenen geistliches Beste zu sorgen; Dieses letzt-gedachten lieben Mannes sein Thun bestand eigentlich darinnen, daß er die Gefangenen nicht allein besuchte, sondern ihnen auch allerhand erbauliche Bücher lehnete, und in die Hände schaffte."*)

„25. Junii Den Türckis Knaben der Bey HE. (schwed.) Residenten Thomas Knipercrohn ist: Carel getaufft. — 14. Nov. Den alten 84jährigen gefangenen Bürgermeister von Fellin, Mons. Tolcus begraben." (K. B. der A. G.)

1705. Den 5. Mai stirbt Ernst Glück, geboren zu Wettin bei Magdeburg d. 10. Nov. 1652. Als Pastor von Marienburg und Seltinghof (Livland) und Propst des Kokenhusenschen Sprengels, ward er nach der Eroberung Marienburg's durch die Russen am 6. Aug. 1702 mit den übrigen Einwohnern des Städtchens gefangen nach Moskau geführt. Seiner Pflegetochter Martha Skawronska (nachmaliger Kaiserin Katharina I.), der die Gunst hoher Herren und des Herrschers selbst sich zugewendet hatte, aber auch eigener Tüchtigkeit und Thätigkeit verdankte Glück seine günstige Lage. Kraft eines Ukases vom 4. März 1703 hatte er bei einem Jahrgehalt von 3000 Rub. auf der Pokrowka eine höhere Lehranstalt gegründet und ihr als Director vorgestanden.**)

---

*) v. Wreech, S. 5.

**) Napiersky, Beiträge zur Gesch. der K. u. Prd. in Livl. 2. Hft. 1. Thl. S. 81. Recke-Nap., Nachträge, S. 217. Исторія Царств. Петра

„Den 25. Julii wurden die Gefangenen in 5. Suiten (da bey einer jeden derselben ein Obrister war,) von Moscau ab versandt. Ob nun zwar vor dieser Abreise einige geliehene Bücher musten wieder abgegeben werden, so bekamen doch einige von Hrn. Past. Roloffs und Hrn. Past. Scharschmied andere erbauliche Bücher, die sie ihnen theils schenckten, theils vor Geld überließen. Im Dec. dieses letztgedachten Jahres führete man die Regiments-Officiers wieder nach Moscau, die Compagnie-Officiers aber, blieben in ihren Oertern, welche denn von denen Regiments-Officierern nicht

---

Великаго. Н. Устрялова. Bd. IV. Cap. 5. — Наука и Литература въ Россіи при Петрѣ Великомъ изслѣдованіе П. Пекарскаго. С. П. Б. 1862. I. 126—132. Joh. Gotthilf Vockerodt in den Zeitgenössischen Berichten, herausgegeben von Ernst Herrmann. Lpz. 1872. S. 102. „Derselbe verschrieb sich lutherische Studiosos Theologiae, und richtete seine Schule exacte nach der Vorschrift der schwedischen Kirchenordnung ein; und damit es ja an keinem Stücke fehlen möchte, übersetzte er verschiedene lutherische Lieder in russische Knittelverse, welche die Kinder vor und nach der Lection andächtig absingen mußten. Das Ridicule dieser Anstalten und der schlechte Succeß, den dergleichen Information bei der russischen Jugend haben mußte, fiel gar zu sehr in die Augen, als daß solche Schule lange subsistiren können. Petrus I. hub also dieselbe bald wieder auf, und überließ den Eltern die Sorge, ihren Kindern die Anfangsgründe der Wissenschaft entweder durch Privat-Praeceptores oder in den lutherischen Schulen zu Moscau, oder auch durch die katholischen Patres daselbst, beibringen zu lassen." Die Anstalt Glück's hat in keiner irgend nachweisbaren Beziehung zu der damaligen Neuen lutherischen, gegenwärtigen St. Petri-Pauli-Gemeinde gestanden, auch ist die Schule der letzteren nicht als eine Fortsetzung jener anzusehen. Wir bemerken solches, weil uns irgendwo eine derartige Behauptung ohne Beweisführung entgegengetreten ist. — Die Wittwe, Christina, und die Kinder Glück's hatten sich „gnädiger Vorsorge" zu erfreuen. „Wovon dann noch bis jetzo die eine Tochter, Madame de Villebois, als wirkliche Staatsdame bey der Czaarin, die andere als Hof-Fräulein bey den Prinzeßinnen, und die annoch lebende zwey Söhne in ansehnlichen Bedienungen stehen." B. M. XI. 483. aus „Abgestatteter Bericht an den römisch-kaiserlichen Hof von der rußischen Kaiserin Katharina der ersten Herkunft und Gelangung zum Thron. Wien am 28. Sept. 1725."

gantz ohne Bücher gelaßen wurden. Da nun die Herren Obristen und Obrist-Lieutenants wieder in Moscau angekommen waren, so geschahe es durch Gottes väterliche Vorsorge und Hertz-lenckende Krafft, daß vorgedachter Herr Scharschmied einen gewißen Kauffmann darzu vermochte, eine Summe Geldes vorzuschießen, umb noch mehr erbauliche Bücher aus Teutschland vornehmlich für die Gefangenen kommen zu lassen." *)

Seit 1705 stehen unter den Getrauten im K. B. der A. G. viele Gefangene verzeichnet. Zu diesen gehörte auch, unterm 18. Sept., der livländische Pastor „HE. Christian Heiligendorff mit J. Anna Elisabeth Flügelin, Seel. Heinrich Flügel, Organist an der grossen Thum Kirchen in Riga nachgelassenen Ehel. Tochter. — 29. April. Ihrer Zaar. Majest. Admiralität Commissarius, Edewert Isbrandt Ides mit Fr. Wittwe Gerdrut Fademrechts. — 18. Julii. Den Estat undt Cantzelej Rath und Extra ordinair Envoyé auß Dennem. an diesen Tzarischen Hoffe H. Paul Hintz Beysetzung bey seiner Seel. Gemahlin in sein neu auffgerichtes Grabmahl bey der andern Kirchen geschehen und vollendzogen worden." (K. B. der A. G.)

1708. Nachdem am 29. Febr. der Magistrat der eroberten Stadt Narva den Befehl des Kaisers bekannt gemacht, daß alle Einwohner, die schon zu schwedischer Zeit in derselben gewesen, binnen 8 Tagen nach Rußland abgeführt werden sollten, begannen die Einwohner am 5. März in's Exil zu wandern, meist nach Wologda, wo sich 1700 Personen niederließen, aber auch nach Moskau, Nowgorod und Woronesh. **)

Der Metropolit von Rostow Dimitry hielt im Iwanow-

*) Wreech, S. 6.

**) H. J. Hansen, Gesch. der Stadt Narva. Dorpat, 1858. S. 251 ff.

schen Kloster eine Predigt, in der er die Nichtbeobachtung der Fasten als eine damals weit verbreitete und durch die vom Zaren begünstigten Fremden geförderte Sünde bezeichnete. „Bacchus und sein Schüler Luther sagen: in den Regimentern könne nicht gefastet werden, sondern müsse man Fleisch essen, damit der Leib zum Kampfe kräftig bleibe."*)

1709. „Im Jahr 1707 hatte der Schiffscapitain Renkel, der von Astrachan kam, von dem Generalmajor, Carl David Riegmann, den Auftrag, der dortigen Gemeine einen Prediger zu verschaffen, der bey ihr die Geschäfte seines Amts verrichtete. Schaarschmidt trug kein Bedenken diesen Antrag anzunehmen, zeigte seinen Entschluß seinen Amtsgenossen und den Mitgliedern des Kirchencollegii, die er zu Hause fand, an, und glaubte, daß man weiter nichts von ihm verlangen könne, da ihm in seiner Bestallung aufgetragen war, die Eingepfarrten der Kirche und Gemeine zu besuchen und zu bedienen. Einige widerriethen ihm zwar diese Reise. Niemand widersetzte sich jedoch derselben. Auch das Kirchencollegium that, ehe er der Gemeine in einer Mittewochspredigt seinen Entschluß bekannt machte, nichts, um ihn daran zu verhindern. Nur drey einzelne Mitglieder erlaubten sich jetzt gegen ihn harte Beschuldigungen und harte Vorwürfe. Schaarschmidt führte seinen Entschluß aus, ob er gleich durch jene Begegnung veranlaßt wurde seine Amtsverrichtungen einzustellen. Pastor Roloff erhielt darauf von dem Kirchencollegio den Auftrag, ihn zu ersuchen, daß er seine Reise nicht antreten, und künftig keine, ohne Bewilligung desselben, vornehmen möchte. Schaarschmidt suchte seine Reise durch den Inhalt seiner Bestallung zu rechtfertigen, und glaubte darin die Einwilligung des Kirchencollegii zu finden. Man unternahm jetzt nichts weiter, um ihn von seiner Reise ab-

---

*) Русскій Вѣстникъ. 1872. Сентябрь. S. 210.

zuhalten. Aber als sie erfolgte, erklärte das Collegium, daß er sein Amt verlassen habe, und beschloß, mit Zuziehung der Gemeine, ihn nicht mehr für ihren Prediger zu erkennen, und zu einer neuen Wahl zu schreiten. Zuerst berief man G(Ch)ilian Rauschert, den Prediger bey der Lutherischen Gemeine auf den Eisenwerken in Ugodka und Istiga, hernach den Pastor Heinrich Breuning in Narwa, den Liefländischen Prediger David Reinke, der hier als Kriegsgefangener war, und den Pastor Philipp Michaelis in Archangel. Aber alle drey schlugen den Ruf aus. Vielleicht glaubten sie, daß Schaarschmidt noch immer Ansprüche auf sein Amt habe, und daß er es bey veränderten Umständen bald wieder erhalten könnte; vielleicht scheuten sie sich, eine Laufbahn zu betreten, auf der ihnen die Mißhelligkeiten der Gemeine Verdruß drohten. Das erste war wenigstens der Fall bey dem Pastor Philipp Michaelis. Ich habe die Bedenklichkeiten, die er bey der Annehmung dieses Rufs, der 1709 an ihn erging, und die Bedingungen, die er vorher erfüllt sehen wollte, unter seiner eignen Hand vor mir. Um sicher zu seyn, daß Schaarschmidt nicht durch ihn verdrängt würde, und daß man diesen nicht in seinen Rechten kränkte, verlangte er, daß man ihm nicht Schaarschmidts Haus, sondern eine andere Wohnung einräume, und daß man bezeuge, er würde weder in Schaarschmidts Stelle berufen, noch wolle man diesem dadurch die Ansprüche, die er auf sein Amt zu haben glaube, benehmen, die Entscheidung der Streitsache einer unpartheyischen theologischen Facultät oder einem Ministerio überlasse, und, nach dem Inhalte derselben, dem Pastor Schaarschmidt entweder die Fortsetzung seines Amts zugestehe, oder ihn von demselben entferne. Er erklärte zugleich, daß er den Ruf nur unter der Bedingung, daß dieß in seiner Bestallung eingerückt würde, annehmen könne. Die Bestallung wurde ihm geschickt und dabey ein besonderes Schreiben, worin die Ael-

testen und Vorsteher versicherten, es solle auf sie ankommen, wofern Schaarschmidt wider sie handeln sollte, und verlangen würde, sein Amt wieder zu führen, wobey sie auch wohl bestehen und er den kürzern werde ziehen müssen. Dieß befriedigte Michaelis nicht. Er meldete es den Aeltesten und Vorstehern, und erklärte dabey, daß er, weil man die von ihm verlangte Bedingung nicht erfüllt habe, den Ruf ausschlagen müsse. Nun wurde der Magister Peter Stappenbeck, der als Prediger bey der Schwedischen Artillerie stand, und als Kriegsgefangener hieher geführt war, zum zweyten Prediger erwählet. Roloff widersetzte sich dieser Wahl, aber ohne Erfolg; Stappenbeck wurde 1709 in sein Amt eingeführt. Dieser Vorfall gab zu manchen Zwistigkeiten unter diesen beyden Amtsgenossen Gelegenheit, die endlich in eine öffentliche Feindschaft ausbrachen. Jeder hatte seine Parthey, seine Beschützer und seine Vertheidiger; Stappenbeck den Doctor und Ritter von Kellermann, der Aeltester wàr, und die beyden Vorsteher Koepken und Klerk auf seiner Seite; Roloff den Viceadmiral Cruys, bey dem er sich auch darüber beschwerte, daß das Kirchencollegium, ohne seine Zustimmung, die Feyer der Aposteltage, die Predigten, und die Austheilung des Abendmahls angeordnet und bestimmt habe. Dieß veranlaßte einen sehr hitzigen und drohenden Briefwechsel zwischen dem Viceadmiral und zwischen den Aeltesten und Vorstehern der Gemeine, und Stappenbeck forderte man 1710 wegen der anzüglichen Ausdrücke, deren er sich in einer Predigt in Rücksicht auf die Härte, mit der man die Schwedischen Gefangenen behandelt hätte, bediente, nebst seinen Anhängern, Kellermann, Koepke und Klerk, nach Petersburg zur Verantwortung. Sie kamen an, da man sich eben zum Kriege gegen die Türken rüstete. Die beyden erstern wurden bald wieder nach Moscau zurückgesandt, weil sie an dem beleidigenden Brief, den der Viceadmiral erhielt, nur wenig Antheil

hatten, und das, was man ihnen zur Last legte, schriftlich bereuten, aber Stappenbeck nebst Klerk in Verhaft genommen, und der erste nach Tobolsk, der andere nach Woronitsch verwiesen. Stappenbeck starb 1715 in Tobolsk. Klerk erhielt nach einigen Jahren seine Freyheit, und erschien wieder in Moscau. Kaum hatten sich die Unruhen, die Schaarschmidts zu rascher Entschluß veranlaßte, geendigt, und er die Absicht seiner Astrachanischen Reise erreicht, so ging auch er wieder nach Moscau. Sein Amt war jetzt noch unbesetzt, und seine Gegenparthey bereuete entweder ihre Hitze und war besänftigt, oder zu ohnmächtig und zu furchtsam, um neue Schritte wider ihn zu wagen; seinen Freunden aber seine Ankunft willkommen. Alles dieß entfernte die Hindernisse, die er sonst bey der Besitznehmung seines Amts würde gefunden haben. Er trat es daher unter diesen günstigen Umständen wieder an. Aber nach einigen Monaten folgte er dem Ruf, den er nach dem Tode des Liefländischen Probstes Rauschert zu den Lutherischen Gemeinen auf den Eisenwerken Ugodka und Istiga erhielt. Das Kirchencollegium und die Gemeine bevollmächtigten den Pastor Roloff, einen neuen Prediger aus Königsberg zu verschreiben." *)

Bei einer am 13. Febr. vollzogenen Taufe stehen unter den Pathen „der Engl. Envoyé Carl Wittwort" und „Fr. Doctorinsche HE. Doctor Charle Thierlby Pastoren von der engl. Kirchen Frau Liebste." (K. B. der A. G.)

„Den 22. Dec. war nun der Tag, da alle Gefangene, die sich bey Pultawa und anderswo in der Ukraine ergeben müssen, von Ihro Excell. dem Schwedischen Premier-Minister Graff Piper und dem Feld-Marechal Reinschild an, bis auf den geringsten, meist durch die gantze Stadt Moscau, und die darinnen erbauete sehr kostbare Ehren-Pforten, in der

*) Grot, I. 269—273.

vorgeschriebenen Ordnung sich zu Fuße, samt der eroberten Schwedischen Artillerie, Paucken, Standarten, Fahnen, und andern Sieges-Zeichen musten führen lassen. Bis nach dem Neuen-Jahrs-Tag 1710. blieben diese Gefangene in der Stadt Moscau, im Jan. und Febr. aber geschahe die weitere Verschickung, dergestalt, daß exclusive der Generals- und Regiments-Officiers, welche nebst einigen wenigen andern da blieben, die übrigen alle in Soiten, immer eine von 100, und mehrern Officiers, getheilet, und nach einigen in Rußland liegenden Städten mit nothdürfftigen Schlitten gesandt wurden." *)

1710. Nach der Erzählung, daß mehrere russische Große ihre Kinder zu den Jesuiten in Moskau „nicht allein in die Information gegeben, sondern in Wohnung und Kost verdungen haben", fährt der österreichische Agent Otto Pleyer in seiner an den Wiener Hof gerichteten Relation fort: „Obwohlen solches zu verhindern vor ungefähr 6 Jahren ein lutherischer gefangener Praepositus, durch Aufrichtung aller Facultäten und Sprachschulen sich sehr bemühet hat, und was er wegen Uebereilung des Todes nicht bewerkstelligen konnte, er durch seine hinterlassenen Subrectores et Professores dennoch bis dato continuiret." Weiter klagt Pleyer: „— — mit denen lutherischen, sondern denen gefangenen Pastoren hat man offtmaligen Verdruß wegen Eingriff in Jurisdictione Ecclesiastica (kirchliche Gerichtsbarkeit), da sie die unbußfertigen und contumaces (hartnäckigen) bei sich annehmen, dieselbe, ungeachtet sie in frembden Ländern ihre Eheweiber verlassen, dessen genugsamb überwiesen, und derowegen ihnen

---

*) Wreech, S. 12. „Anno 1711. wurden die meisten Gefangenen nach Sibirien geschickt, und zwar allem Vermuthen nach deswegen, damit sie nicht so leicht Gelegenheit haben möchten zu echappiren; denn es war in Casan ein besonderes Vorhaben einiger Gefangenen entdeckt worden." S. 15.

auch die Kopulation mit anderen recusiret wird, dieselbe copuliren, und also ohne allen Scrupel selbst de crimine duplicis adulterii (am Verbrechen eines zwiefachen Ehebruchs) participiren." *)

Den 17. Jan. unter den Pathen „J. Dorothea Elisabeth Glückin", den 24. Febr. „Informator in Gymnasio Bergholt." Unter dem 22. Juni geschieht eines gefangenen schwedischen Pastors „Deytenig" Erwähnung. (K. B. der A. G.)

1711. „Die Zwistigkeiten, die unter den beyden Predigern Roloff und Stappenbeck entstanden waren; die Unruhen, die dadurch erregt wurden, und die Zerrüttung, die sie der Gemeine drohten, konnten dem Kayser Peter dem Großen nicht unbekannt bleiben. Er suchte ihnen daher für die Zukunft vorzubeugen. In der Berathschlagung, die er darüber mit dem Vicekanzler von Schaffirow und dem Viceadmiral Cruys anstellte, beschloß er, den ausländischen Predigern, so wie in andern protestantischen Ländern, einen Superintendenten zum Oberhaupt zu geben. Schaffirow schlug dazu den Prediger bei der alten Kirche, Barthold Vagetius; Cruys den Pastor Roloff vor. Der Kayser wählte den ersteren; denn ob er gleich den Pastor Roloff oft mit Beyfall gehört hatte, so war er doch wegen seiner Zwistigkeiten mit Stappenbeck über ihn unwillig geworden. Vagetius verdiente diesen Vorzug wegen seiner gelehrten Kenntnisse, und bewies durch die Anstalten, die er in Rücksicht auf Kirchen und Schulen traf, daß man sich in den Erwartungen, die man sich von ihm machte, nicht geirrt hatte. Auf den Befehl des Kaysers wurden 1711 den 18. Februar die lutherischen, englischen, reformirten und römischkatholischen Geistlichen, Aeltesten und Vorsteher, in seine Reichs- und Gesandten-Canzeley in Petersburg berufen, und ihnen durch den Großkanzler Grafen Golow-

*) E. Herrmann, Zeitgenössische Berichte, S. 131.

kin und den Vicekanzler Baron von Schaffirow bekannt gemacht, daß der Kayser den Licentiaten und Pastor Barthold Vagetius zum Superintendenten aller Lutherischen Kirchen in Rußland ernannt habe. Die Bestallung zu diesem Amte erfolgte aber erst 1715. Seit dieser Zeit durften die Candidaten nicht mehr auswärts zum Predigamte eingeweihet werden. Vagetius, der sich nun einen Generalsuperintendenten nannte, fing sein Amt damit an, daß er den Präses, die Aeltesten und Vorsteher der neuen Lutherischen Kirche zusammenberief, und ihnen 1711 den 13. May die von ihm verfaßte Kirchenordnung vortrug." *) „Demnach Jhro Großczarische Maytt. mich zu Endes Unterschriebenen, zu einem General Superintendenten derer in Jhrem Reiche sich befindenden Evangelischen Lutherischen Gemeinden allergnädigst denominiret und constituiret haben, als habe Krafft dieser von Jhro höchst gedachte Großczarische Maytt. mir allergnädigst angetragenen vollmacht, wegen des jetzigen Zustandes, der alhiesigen Neuen Lutherischen Kirchen, Jhren Predigern, Eltesten und vorsteher convociret (zusammenberufen), und ihnen die in folgenden puncten verfaßte Ordnung zu einen beständigen Kirchen Reglement vorgetragen, welche auch von ihnen allerseits wohl erwogen, und freywillig angenommen, und unterzeichnet worden. 1. Es soll der Kirchen Rath bey dieser Kirchen, nun und hinführo, allezeit aus Jhren Predigern, Eltesten und Vorstehern bestehen. 2. Jn diesen Kirchen Rath sollen die Prediger und Eltesten, und zwar einer nach dem andern ein Jahrlang praesidiren, und von dem Praeside die übrigen mitglieder convociret werden, daher auch wann auß erforderten Noth, der Kirchen Rath zu versammeln, muß solches vorhero bey dem praeside gesucht werden. 3. Von diesem Kirchen Rath sollen mit Zuziehung 6. Persohnen, aus

*) Grot, I. 274 f.; bei Büsching I. 12 f.

der Gemeinde, die von Ihr selbst deputiret werden müßen, die Prediger erwehlet, hernach die gethane Wahl der gantzen Gemeinde, nach bißheriger Gewohnheit kund gemacht, und ihr consens (Zustimmung) genommen werden, die Wahl aber eines Eltesten und vorstehers, dann auch der Schul Collegen und Organisten, bleibet bey dem Kirchen Rath alleine, nur daß er hernach durch einen Prediger der Gemeine von der Cantzel kund zu thun. Der Küster und übrige Diener bey der Kirche, dürffen nur ohne ferneren umstandt vom Kirchen Rathe bestellet werden. 4. Im Kirchen Rathe soll allezeit von dem Praeside die proposition derer Dinge, darüber zu deliberiren ist, gethan werden, darauff ein jeder ordentl. nach dem andern, ohne daß ihm jemand darüber einrede, oder überfahre, Sein votum gibt, wornechst dann immerdar nach den meisten Stimmen der Schluß gemacht werden soll, es sey ein Beruff und erwehlung obgedachter Persohnen, oder in andern Sachen, wo aber die Stimmen möchten gleich fallen, soll daß Loß den ausschlag geben. 5. Bey allen conventen, soll ein ordentl. Kirchen protocoll gehalten werden, durch eine gewiße dazu verordnete Persohn. 6. Wann es nöthig daß ein Schluß von meisten Stimmen zu unterschreiben, sollen alle zum Kirchen Rath gehörige membra, ihn unterzeichnen, hat aber jemand daß gegentheil votiret, so soll auf deßen begehren, solches im Kirchen protocoll angezeichnet werden. 7. Wann jemand wichtiger Ursachen halber, in Collegio nicht kan gegenwärtig seyn, soll er sich dennoch den Schluß des Collegii gefallen laßen und hernach mit unterschreiben, wie wohl so es nöthig, mit dem Bedinge wegen einziehung ins Protocoll wie No. 6. gedacht. 8. Von denen Vorstehern sollen allemahl zween zugleich daß Amt führen, doch so wie bißher, daß einer ein jahr durch die gantze administration, am Bauen einnahme und ausgabe haben möge, wann es aber die Noth erfordert, seinen Collegen zu hülffe

nehmen, eben alſo ſoll auch der andere thun, in folgendem jahre. 9. Die Sammlung ſollen die beyde vorſtehern, zu behöriger Zeit wahrnehmen, und die Leute erſuchen, daß Sie mit eigener handt, waß und wie viel Sie zur Kirche geben, ins Kirchen Buch einſchreiben. 10. Die Gelder die im Klingſack, und Becken kommen, ſollen ſofort in der Kirchen, von beyden administrirenden vorſtehern, oder in Ermangelung des einen, in gegenwart eines andern mitgliedes auß dem Kirchen Rath wer zugegen, gezehlet, und ſtracks angeſchrieben werden. 11. Die Armen ſo bey der Gemeine zu verpflegen ſindt, ſollen vom gantzen Kirchen Rath, in die armen Ordnung eingenommen, und wann die ſammlung an denen Feyertagen geſchehen, den tag nach dem Feſte in die Kirche kommen, und daſelbſt daß ihrige vom Kirchen Rathe empfangen. 12. Wann zwey jahr vorbey ſollen die beyde vorſtehern, ihre Rechnungen für den gantzen Kirchen Rath, ablegen, und behörl. qvittiret werden. Darauff zween andere die verwaltung antreten. 13. Wann ein neues mitglied in den Kirchen Rath aufzunehmen ſoll daßelbe dieſe puncte auch unterſchreiben. Zu mehr Bekräfftigung daß dieſe Ordnung, immerwehrend alſo unverbrüchl. ſoll gehalten werden, habe ich nicht allein Selber, ſondern auch obgedachte Mittglieder des Kirchen Raths ſolche unterſchrieben, auch mit unſern eigenen und der neuen Kirchen Siegel bezeichnen wollen. So geſchehen in der teutſchen Slabodde vor der Groß Czariſchen Residence. Mosco im jahr Chriſti 1711. am 13. May.

L. Barth. Vagetius Superintend. General. Ulr. Th. Roloffs P. bey der neuen Kirche. Chr. Eichler als Vorſt.

Jurgen Konouw Aelterling. Jan. Barth. Beyer Aelterling. Nicolaus Schmidt als Vorſteher."

Den 5. Mai brannte die Neue luth. Kirche ab.*)

*) Copie in No. 199. der Mappen F. G. Müller's. In Betreff

Caspar Matthias Robbe, der 1708 bei der Wegführung der Bewohner Narwa's nach Wologda gekommen und „3 ganzer Jahre in den Grundsprachen und andern nöthigen Wissenschaften" von dem „daselbst gleichfalls unter den Gefangenen sich aufhaltenden Pastor Zach. Piel" unterwiesen worden war, „bekam darauf einen Wink nach der Hauptstadt Mosco zu dem Herrn Petr. Müller, Patritio und Vorstehern der evangelischen Gemeine daselbst, dahin er den 1. Martii 1711 abreisete und in dessen Hause über 4 Jahr sich aufhielt. Sein Thun war, Kinder informiren, die schöne müllerische Bibliothek benutzen, mit dortigen Gelehrten, sonderlich Theologis (als Herrn Eberhard, damaligen Kabinetsprediger bey Sr. Exc. dem H. General en Chef von Weyde, H. Pastor Roloffs und Scharschmidt an der neuen Kirche, wie auch H. Reichmuth und H. Zierhold an der Schule selbiger Kirche) frequentiren und seine Studia repetiren."*)

1712. „Die Holländer und Engelländer haben gleichfalls ihre Kirchen in der Sloboda."**)

1713. Den 10. Januar richtet der Obristlieut. J. C. v. Issendorff seinen ersten Brief, ein Antwortschreiben, an den in Tobolsk als Gefangener wohnhaften schwedischen Kapitain C. F. v. Wreech. „Es geschahe ohne Zweiffel durch des Höchsten Fügung, daß wir mit dem Obrist-Lieut. v. Issen-

der Unterschriften heißt es bei Grot, I. 277: „Diese Verordnung wurde, außer dem Superintendenten, dem Pastor Roloff, zwey Aeltesten und vier Vorstehern, auch von dem Preußischen und Dänischen Gesandten J. J. Kayserling und J. Juell den 13. May 1711 unterzeichnet. Die beyden Aeltesten waren Jürgen Kononow und Joh. Barthol. Beyer. Die vier Vorsteher Christian Eichler, Nicol. Schmidt, Jakob Westphal und Gottfried Haupt." F. Göring, Rede (s. S. 203.***)), S. 21.

*) Beiträge zu den Actis historico-ecclesiasticis. 3. Bd. 1. Thl. Weimar, 1753. S. 85.

**) Der ietzige Staat von Rußland. Lpz., 1717. II. 362. Dieses Buch ist die Uebersetzung eines 1713 erschienenen italienischen. S. Пекарскій, Наука и Литература въ Россіи при Петрѣ Великомъ, I. 104.

dorff und andern Christlichen Personen in Moscau und Teutschland in eine erbauliche Correspondentz geriethen. Die erste Anleitung hierzu war, daß ich an gedachten Obrist-Lieutenant, ob ich gleich damals noch nicht wuste, daß er auch von GOTT dem HErrn zu einem rechtschaffenen Ernst des Christenthums erwecket wäre, im Novembr. 1712. ein Schreiben an meine Frau, darin ich ihr meines Hertzens Beschaffenheit deutlich vor Augen legte, und welches Er (weil denen Gefangenen versiegelte Brieffe fortzuschicken nicht erlaubt, gelesen hatte) zur Bestellung recommandirte."

1714. Im Febr. fertigt Isendorff an die schwedischen Gefangenen in Sibirien eine Sendung ab, an Briefen seinen eigenen, vier aus Halle, darunter zwei beantwortende, vom 24. Nov. und 2. Dec. 1713, vom Prof. Aug. Herm. Francke, drei aus Moskau von den Pastoren Roloffs u. Christoph Eberhard und dem Kaufmann Peter Müller, Bücher, „von Christliebenden Seelen gegeben," und 150 Rubel, davon 40 Rub. aus Halle; 100 hatte Müller, den Roloffs einen frommen und reichen Jüngling nennt, gespendet. Unter den Schreiben, welche vom Juni aus Tobolsk Dank und Rechenschaft brachten, war eines an Francke und wurde weiter befördert. — „Extract eines Schreibens, Moscau, d. 20. März. Wie es im Reich Christi hier stehe, davon kan nicht sonderliches melden, ohne das hie und da die Gnade GOttes unter den Gefangenen kräfftig sich erzeiget, daß fast kein Ort ihres Elendes, wo nicht ein oder ander ergriffen wird. Der liebe Herr Obrist-Lieut. Isendorff ist noch hier, und eifrig im Guten, zündet auch hie und da andere an. Sonderlich ist ein Obrister Horn, nahe bey Ihm wohnend, an dem GOtt auch viele Gnade gethan. Das ist die erste Frucht, wo ich noch also sagen darff, meines Amts in aller Zeit, da ich am Evangelio gedienet." „Moscau d. 13. Apr. Der Herr Graff Piper vertiret (übersetzt) selber von Hrn. Franckens kleinen

Tractätlein etliche ins Schwedische, läßt auch von den gefangenen Predigern Scrivers Seelen-Schatz ins Schwedische übersetzen. Sein Hof-Prediger N. muß nach der Predigt in Gegenwart des Grafens das gemeine Volck aus der Predigt examiniren." *)

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Czaar,
Gnädigster Monarch und Herr,

Es gehet nunmehro ins vierdte Jahr, da Dero Groß-Czaarl. Majtt. mich unwürdigst Ao. 1711. den 25. Januarii zum Superintendenten aller Lutherischen Kirchen in Rußland durch den Reichs-Cantzler in Rußischer, und den Vice-Reichs-Cantzler in der Gesandten-Cantzeley in Hochteutscher Sprache declariren, verordnen, und allen Ausländischen Geistlichen, Ältesten und Kirchen-Vorstehern vorstellen laßen, dabey mir durch den Kirchen-Praesidenten angedeutet ward, daß ich darüber ein Patent empfangen solte. Weilen aber J: Groß-Czaarl. Majtt. eiligst verreiseten, so ward mir von dem Vice-Reichs-Cantzler eröffnet, ein Project eines Reglements in Kirchen zu verfertigen, wie nach Pauli Lehre 1 Cor. 14. alles ordentlich und erbarlich zugehen möchte, auch das Patent vom Secretario schrifftlich concipiret; So habe wegen der Aushändigung diesfalß nach Polen geschrieben, selbiges J. Groß-Czaarl. Majtt. zu unterlegen, und vom Vice-Reichs-Cantzler unter Jaworow die Antwort erhalten, ich möchte derweil mit Communication des Kirchen-Raths, was nöthig, in Kirchen verordnen, bis das Patent und Instruction J. Groß-Czaarl. Majtt., so ehestens geschehen würde, erfolgete. Wann denn wegen Abfertigung des Vice-Reichs-Cantzlers an die Ottomanische Pforte noch bis dato das Patent und Instruction hinterblieben; So habe J. Groß-Czaarl. Majtt., als in Dero Diensten und Bestallung ich stehe, unterthänigst imploriren

*) Wreech, S. 27. 89—158. 236. 238.

(anrufen) wollen, daß das übergebene Reglement mit Dero Privilegio gedruckt zubeordern, damit es denen Kirchen und Schulen zugeschickt werden könne. Gleichwie nun solches alles zu Gottes Ehren und Landes Besten gereichet; also getröste mich desfalß allergnädigster Erhörung, der ich bin und verbleibe J: Groß-Czaarl. Majtt. unterthänigster und getreuer Fürbitter bey Gott. Deutsche Slaboda vor Moscau den (Datum fehlt) 1714." *)

Etliche Russen waren durch die Berührung mit der deutschen Sloboda (der übrigens der Vorwurf absichtlicher Propaganda nicht gemacht wird) in Zweifel an der Schriftmäßigkeit wesentlicher Dogmen (Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder, Gebet für die Todten) der herrschenden Kirche gerathen und hatten unverholen ihre veränderte Ueberzeugung ausgesprochen. Die in Moskau eingeleitete Untersuchung fand d. 3. Juni ihre Entscheidung in St. Petersburg. Mit dieser war aber der Verweser des unbesetzt gebliebenen Patriarchenstuhles, der Metropolit Stephan Jaworsky dermaßen unzufrieden, daß er mit erneuerter Schärfe gegen die Abtrünnigen vorging und in öffentlichen Reden gegen sie und die ihnen Gleichgesinnten mit Leidenschaft sich ausließ. Den 5. Sept. rief er in einer Predigt, welche die Geltung der kirchlichen Ueberlieferung behandelte, mit Hinweis auf 2. Tim. 1, 15. aus: „Heiliger Paulus, würdest du jetzt hier dich erheben und um dich schauen, so würdest du nicht nur in aller Welt, sondern auch in dieser Stadt nicht etwa zwei, sondern Unzählige erblicken, welche sich durch den neuen Phygellus — Luther — und den neuen Hermogenes — Calvin — haben verführen lassen." Eine seiner 1698 gedruckt erschienenen Predigten nannte Luther einen dreifach verfluchten Ketzer, einen mit höllischem Gift

*) Copie aus No. 199. der Mappen G. F. Müller's.

erfüllten Wurm, einen garstigen, gottverhaßten Verführer, einen wahrheithassenden Häretiker, eine taube Natter.*)

Unter den Pathen d. 19. Mai „Verwittw. Brandenburg. Envoyeische Anna Jwanowna Kayserlingsche geb. Monsonsche.“ (K. B. der A. G.)

1715. „Von Gottes Gnaden Wir Peter I., Zar und Selbsthalter von ganz Rußland 2c. 2c. 2c. Nachdem Wir aus erheblichen Ursachen zu Stiftung und Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, auch Verhütung und Abschaffung aller Desordres und Irrungen bey denen in Unserm Reiche befindlichen evangelisch=lutherischen Kirchen vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und Mittels einen Superintendenten zu verordnen und vorzustellen: Als haben Wir den ehrwürdigen und hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der heil. Schrift Licentiaten, bisherigen Pastorem bey der alten evangelisch=lutherischen Gemeine vor Moscau, vor andern in Consideration gezogen, und selbigen in Ansehung der ihm beywohnenden guten Qualitäten und Erudition und Treue gegen Uns, zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen lutherischen Kirchen und Gemeinen bereits 1711 den 18. Febr. verordnet und angestellet; gleichwie Wir ihn hiemit darinnen confirmiren: Wollen auch und befehlen, daß er von gedachten Gemeinen nach der bey den evangelisch=lutherischen Kirchen

---

*) Московскіе вольнодумцы начала XVIII. вѣка и Стеѳанъ Яворскій. Н. С. Тихонравова, in Русскій Вѣстникъ. 1870. Сентябрь. S. 29. 57. 1871. Февраль S. 684. Іюнь. S. 412 ff. Bei den 1715 in St. Petersburg gegen die Häretiker abermals, namentlich Dmitry Twerітinow, und gegen Jaworsky, wegen angemaßter Gewalt, geführten Verhandlungen überraschte ersterer sowohl den letzteren als auch die Richter durch Hinweis auf eine ihm, Jaworsky, dedicirte und von ihm verbreitete wörtliche russische Uebersetzung (Богомысліе) der Meditationes sacrae des luth. Theologen Johann Gerhard, welche der Uebersetzer, der Tschernigowsche Erzbischof Joann Maximowitsch, ohne den Verfasser zu nennen, hatte erscheinen lassen.

üblichen Gewohnheit dafür gebührlich erkannt, respectiret, und gehalten werde. Ihm aber dem Superintendenten Vagetio, befehlen Wir allergnädigst, daß er aufs fleißigste dahin sehe, damit bey gedachten Kirchen und Gemeinen alles ordentlich zugehe, die bey selbigen verordnete Prediger ihre Gemeinen, absonderlich zur Gottseligkeit und Treue gegen Uns und Unser Kayserl. Haus anführen, sich absonderlich in ihren Predigten aller verdächtigen Zank und Zerrüttung erweckenden Reden und Ausdrücke, insonderheit aber derer, so etwa Unserem oder Unserer hohen Alliirten hohen Respect und Interesse präjudicirlich seyn, enthalten, und in allem sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unterthanen gebühret, und zukommt, damit Wir veranlasset werden mögen, ihnen sämmtlich mit Unserer Kayserlichen Gnade weiter zugethan zu verbleiben. Zu mehrerer Befestigung ist dieses unser Patent unter Unserm Reichs Insiegel ausgefertiget worden. Gegeben zu St. Petersburg den 7. October 1715.

L. S. Graf Golofkin."*)

*) Büsching, I. 14 f. Dieser Befehl stand laut Büsching in der 1717 zu Reval auf 28 Octavseiten gedruckten vom Lic. Theol. und Superintendenten Barthold Vagetius verfaßten Schrift: „Revidirtes Instrumentum pacis ecclesiasticum, oder evangelisch-lutherisches geistliches Kriegsrecht und Friedensartikel, oder Kirchen- und Schulreglement und Ordnung, wie es darinnen auf Ihro Großzarischen Majestät allergnädigsten Commißion und Vollmacht, in allem regulirt, und gehalten werden soll." Schon Lemmerich, I. 250. schreibt: „Leider scheint dieses kleine, aber wichtige Werk völlig verloren zu sein." Trotz vieler nach verschiedenen Seiten hin mündlich u. schriftlich gerichteter Anfragen und einer von dem H. Oberlehrer Th. Helmsing in seine „Mittheilungen und Nachrichten." Riga, 1875, Heft 2. aufgenommenen „Bitte" ist es uns nicht gelungen, diesem, obwohl nur wenige Seiten umfassenden, aber wegen seines Vorworts, das historische Notizen (Büsching, I. 3.) gab, und seines eigentlichen Inhalts, der das erste Kirchengesetz für die ev.-luth. Kirche in Rußland bildete, belangreichen Schriftchen auf die Spur zu kommen. Auch keins der uns bekannten bibliographischen Werke thut desselben Erwähnung. Nachstehend geben wir die Copie eines im Mosk. Haupt-Archiv des

Auf ein Schreiben des schwedischen Capitains Baron Karl v. Creutz in Tobolsk, das Fragen über häusliche Er=

M. d. A. (Духовн. Иностр. дѣла No. 2. 1713. Мaрт.) befindlichen Schriftstückes, das — ohne Datum und Unterschrift und ohne alle nähere Bemerkungen — etwa für eine erste, ohne Kaiserliche Bestätigung gebliebene, Redaction jenes „Instrumentum pacis ecclesiasticum" angesehen werden kann.

„Revidirtes Kirchen= und Schulen=Reglement oder Estat und Ordnung, wie es auf Groß Czaarl. Majtt. allergdster Verordnung und Befehl in allen Evangelisch=Lutherischen Kirchen und Schulen jahrlich gehalten werden soll, zu Gottes Ehren, Landes Besten, und allgemeinen Wohlfarth aufgesetzet, verfaßet, Ihro Groß Czaarl. Majtt: übergeben, und dem Kirchen Rath insinuiret (zugestellet).

Von Gottes Gnaden Wir PETRUS ALEXJEWITZ Aller Reussen Imperator, König von Siberien, Casan und Astracan, Groß Fürst von Moscau etc. etc. etc. Thun kund jedermänniglich: Nachdem aus wichtigen Ursachen die Kirchen der Evangelisch=Lutherischen in Friede und Ruhe zu laßen, und mit beständiger Freyheit zu begnadigen, Wir den Würdigen und Wohlgelehrten Bartholdum Vagetius, der Heil. Schrifft Licentiaten, unsern lieben andächtigen und getreuen, bisherigen Pastorn auf den Eisenwercken, in Archangel und bey der ältesten, teutschen Gemeine vor Moscau in Consideration (Betracht) gezogen, und zum Superintendenten aller Lutherischen Kirchen in Rußland durch unsere liebe Getreue den Graffen Goloffkin als Groß Cantzler, und den Baron de Schaphiroff als Vice-Reichs=Cantzler declariren und verordnen laßen, auch hiermit gnädigst solches confirmiret und bestätiget, Krafft dieses Brieffes; Alß befehlen Wir hiemit allen selbiger Religion Gemeinen, L. B. Vagetius dafür zu respectiren und zuhalten, und gebieten zugleich, daß seinen gestellten Kirchen= und Schulen= Reglementen gehorsambst nachgelebet werden soll, auch ihm jährlich vor seine Inspection und Direction freywillige discretion (Entschädigung) gereichet werden mag. Daran geschicht Unsere zuverläßige Meynung. Uhrkündlich haben Wir diese Confirmation mit Unserm Reichs Siegel bekräfftiget, und eigenhändig unterschrieben, So geschehen und gegeben zu St. Petersbourg den Ao Christi.

Revidirtes Kirchen= und Schulen=Reglement und Ordnung.

Pietas suprema Lex esto! (Frömmigkeit soll das höchste Gesetz sein.)

Die. Leibl. Ubung ist wenig nütz; aber die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünfftigen Lebens. 1. Tim. 4, 8. Gleich wie wir Lutheraner Gott dem Herrn von Hertzen schuldigen Danck zu sagen verbunden sind, daß Er dem reinen Evangelio in Dero Groß=Czaarl. Majtt. Reiche und Landen seinen ungehinderten

bauung und praktisches Christenthum berührte, giebt ein schwed. Prediger Rohrberg, Moscow d. 19 Jan., ausführliche,

---

Lauff bis anhero aus Väterl. Güte und Gnade gegönnet, und Höchl. unß zuerfreuen haben, daß unsere wahre Religion sich durch die Predigt des ungefälschten Wortes Gottes unter Hoher Czaarl. Protection daselbst dergestalt ausgebreitet hat, daß unsere Glaubensgenossen durch gantz Reußland bereits eine ansehnliche Menge, und die sieben (welche? etwa zwei in Moskau und je eine in Petersburg, Archangel, Astrachan, auf den Eisenwerken, in Belgorod oder Kronstadt) vornehmsten Lutherischen Gemeinen von Tage zu Tage anwachsen und zunehmen, Also hat man sich nicht wenig zubekümmern, daß der unruhige böse Geist dabey Raum gefunden, Neid und Zanck zwischen Lehrern und Zuhörern anzurichten, daraus Unordnung und eitel böse Dinge entstanden, Jac. 3, 16. Paulus ermahnet alle Christen, bevorab Lehrer und Prediger, daß sie wandeln sollen, wie sichs gebühret in ihren Beruff, darinnen sie beruffen sind, mit aller Demuth und Sanfftmuth, mit Gedult, und vertragen einer den andern in der Liebe, und fleißig seyn zuhalten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, Ephes. 4., 1. 2. 3. Welche dem nun zuwieder sich untereinander beißen und freßen, die mögen zusehen, daß sie nicht untereinander verzehret werden, Gal. 5, 15. Prediger sollen Fürbilde werden der Heerde, 1. Petr. 5, 3. damit die Zuhörer wandeln, wie sie ihre Lehrer zum Fürbilde haben, Phil. 3, 17. Wenn nun jene eiteler Ehre geitzig sind, sich untereinander zuentrüsten und zuhaßen, so werden diese geärgert und irre gemacht, Gal. 5, 26. Wehe aber dem Menschen, durch welchen Aergernüß kömbt. Matth. 18, 7. Wolte Gott, daß ausgerottet würden, die euch verstören, Gal. 5, 12. Sie fechten, als der in die Lufft streichet, sie predigen andern, und selbst werden sie verwerfflich 1. Cor. 9, 26. 27. Was für ein Zeugnüß werden sie denn haben von denen, die draußen sind; dem Lästerer fallen sie in Schmach und Strick, 1. Tim. 3, 7. Darüm hat Ihr Groß-Czaarl. Majtt. als eine recht Christl. Obrigkeit und hoher Landes-Vater, solchem Unheil abzuhelffen, selbst in Hoher Person in Dero Reichs- und Gesandten-Cantzeley sich allergnädigst praesentiret, Dero liebe getreue, als J. Hochgräffl. Excellence dem HErn Graffen Goloffkin, und J. Freyherrl. Excell. dem HErn Baron de Schaphiroff in geheim aufgetragen und anbefohlen, in Gegenwart der Lutherischen, Englischen, reformirten und Römisch-Catholischen Geistlichen, Aeltesten und Vorsteher selbiger Kirchen, in Reußisch- und Hochteutscher Sprache, Ao 1711. den 15. Jan: an Pauli Bekehrungs-Tage, L. Bartholdum Vagetium zum Superintendenten aller Lutherischen Kirchen in Reußland zu declariren und zuernennen, damit der reine Gottesdienst solcher Mißhelligkeit halber nicht mehr verspottet, der Lauff des Evangelii

ernstes Trachten nach dem Reiche Gottes kräftigende Antwort. — Unter dem 17. Febr. meldet Isendorff an Wreech

---

nicht gehemmet, vorgedachte Kirchen und Gemeinen nicht in Gefahr gesetzet werden, sondern ihren vorigen Ruhestand wieder erlangen, und die theure Beylage des gepredigten reinen Wortes ohne einige Verhindernüß bis an den lieben jüngsten Tag beybehalten mögen. In Ansehung deßen auf J. Groß-Czaarl. Majtt. Commission und Verordnung der Superintendens zu besto erbaul. Uebung des öffentl. Gottes-Dienstes, wie in allen Lutherischen Kirchen und Schulen eine solche Gleichförmigkeit und Ordnung in Predigten, Gebeten, Gesängen, Lectionen auch Ceremonien und Gebräuchen hinführo gehalten werden soll, vor J. Groß-Czaarl. Majtt. Aufbruch von hier, folgendes project übergeben, womit in denen heil. Ostertagen mit Göttl. Hülffe der Anfang gemachet, und solches am Oster-Montage selbigen Jahres nach der Haubt Predigt denen Gemeinen, vermittelst Verlesung kund gethan, folgender maßen.

Von dem Gottes-Dienst an Sonn-Fest-Apostel- und andern Bußtagen und Bethstunden, auf Ihro Groß-Czaarl. Majtt. Verordnung, auch wie es bey Trauungen, Kindtauffen, und Leichen-Begängnüßen gehalten werden soll.

Frühpredigt. Die Früh-Predigt wird im Winter und Herbst von 6. bis 7. im Frühling und Sommer aber von 7. bis 8. Uhr gehalten, da der Anfang gemacht wird 1. mit einen Morgengesang; An hohen Festtagen aber mit einen Fest Gesang; ferner wird gesungen ein Gesang aufs Evangelium, so dann der Glaube, damit tritt der Prediger auf die Cantzel. Vor dem Vater uns. wird gesungen: Nun bitten wir den heil. Geist, oder: Liebster Jesu wir sind hier, oder: HE. Jesu Christ, dich zu unß wend, oder ein ander Zeitgesang. Das Evangelium ist der Text, so auch abgelesen wird, doch von Ostern bis Michael noch vorher der Catechismus mit denen Fragstücken. Nach dem Gebet und dem letzten Vater unser, spricht der Prediger den Seegen von der Cantzel, und wird darauf ein Gesang gesungen, so sich auf die Predigt schicket.

Haubt-Predigt. In der Haubt-Predigt, so um halb 10. Uhr zur Herbst- und Winters Zeit, zur Frühling- und Sommers Zeit üm 9. Uhr begonnen wird, praeludiret die Orgel ein Vers. Darauf wird gesungen, und die Orgel bey allen Liedern durch und durch geschlagen, 1. Komm Heil. Geist, erfüll die Herzen, 2. Lieset der Praeceptor vom Chor das Evangelium ab, 3. Intoniret die Orgel: HE. Gott dich loben wir, und wird selbiges Lied gesungen, 4. Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit, 5. Ehre sey Gott in der Höhe, vorm Altar. 6. Intoniret die Orgel: Allein Gott in der Höh sey Ehr, und wird selbiges gesungen. 7. Die Collect vorm Altar. 8. Wird die Epistel gelesen. 9. Wird ein Haubt Lied, so der da

in Tobolsk, daß aus Halle 500 Rub. und viele christliche Schriften, Bibeln und Tractätchen für die schwed. Gefangenen

---

prediget, ordnet, intoniret, welches der Praeceptor vorigen Tag erfraget. 10. Intoniret die Orgel den Glauben, welcher darauf gesungen wird. Dieses alles muß vermittelst der Orgel so eingerichtet werden, daß zu rechter Zeit der Prediger auf die Cantzel tritt, und wird nach gemachten Voreingang vor dem Vater unser, eines von obengemeldten Liedern, wie in der Früh Predigt gesungen. Nach der Predigt intoniret die Orgel einen Gesang, wie ihn der Prediger ordiniret.

Communion. Vor der Communion mögen die Communicanten bey dem Altar sich versammlen, und die Vermahnung aus der Holsteinischen Kirchen-Agende verlesen hören. 2. Das Vater unser und die Einsetzungs-Worte singt der Prediger vorm Altar allein, und sprechen die Communicanten in stiller Andacht im Hertzen nur selbige nach. Bey der Communion wird kürtzl. praeludiret und gesungen: O Lam Gottes unschuldig, und nach proportion derer Communicanten ein und ander Abendmahls-Lied: Wenn aber keine Communion, Gott sey unß gnädig und barmhertzig, oder ein Zeit Lied.

Vesper-Predigt. In der Vesper-Predigt praeludiret die Orgel einen Tisch Gesang; zur Frühlings- und Sommers Zeit üm 2. im Herbst und Winter aber üm halb 3 Uhr. Es sey denn zur Osterzeit bis Himmelfarth: Erschienen ist der herrl. Tag, Pfingsten: O du allersüßeste Freude, Weynachten bis Lichtmeß (Mariä Reinigung, 2. Febr.): Da Christus gebohren war. 2. ein Lied auf den Text, nach Verordnung des Predigers. Vor dem Vater unser eines der obigen Lieder. Der Text ist die Epistel oder ein ander Zeit-Text. Nach der Predigt folget das verordnete Kirchen- oder ein ander Zeit-Gebet. Der verordnete Gesang, darauf die Vorbitten und Cantzel-Seegen. 3. Der Gesang, und nachdem die Collecte und Seegen Aaronis, so vorm Altar gesungen wird. Nachmahls zum Beschluß: Nun dancket alle Gott, oder: Nun Gottlob es ist vollbracht, oder: Ach bleib bey unß HE. J. Chr: oder ein Zeit Gesang.

Wochen-Predigt. Die Wochen-Predigten sollen ordinair, wie am Sonntage die Haubt Predigten begonnen werden mit einen Morgengesang. 2. Dem verordneten Lied, und 3. Weyhnachten bis Lichtmeßen: Ein Kindelein so löbelich, sonsten: Nun bitten wir den heil. Geist.

Bet-stunden. Die Bet-stunden werden im Frühling und Sommer von 7. bis 8. im Herbst und Winter von 8. bis 9. Uhr gehalten, und mit einen Morgenliede begonnen, ferner wird ein Bußlied und Collect gesungen, darauf ein Buß- oder Zeit-Psalm gelesen und, Nun bitten wir den heil. Geist, angestimmet, weiter auf der Cantzel das verordnete Betstunden-Gebet abgelesen und ein Capitel aus der Bibel. Nachdem

eingegangen seien und durch den Capitain N. nebst Briefen, ausschließlich geistlichen Inhalts, von den Pastoren Roloffs

---

die Vorbitten geschehen, und der Seegen gesprochen, stimmen 3. Knaben knyend vorm Altar die Litaney an, endlich wird mit der Friedens-Collect und Verleih unß Frieden gnädigl. beschloßen.

Miß Bräuche abgeschaffet. Wegen der Miß Bräuche, so bey der Beichte und Communion-Zeit vorgangen, wird verordnet, daß solche Monatlich angekündiget, und außer dem Nothfall anders nicht als an öffentlichen Predigt-Tagen bey öffentl. Kirch-Versammlung soll angestellet werden, da denn die Beicht Kinder einige Tage vorher ein Jeder absonderlich bey dem Beicht Vater sich anmelden, darauf ihnen zu bestimmter Zeit nach gethaner Beicht die privat-absolution knyend gesprochen wird.

Kind-Tauffe. Die Kinder sollen außer Noth ohne Unterschied in der Kirchen getaufft werden, vor dem Schluß des Gesanges: Christ unser Herr zum Jordan kam.

Copulation. Woselbst auch ebenfalß die Copulationen gebührender Zeit nach 3 maliger proclamation nach der Predigt oder Nach Mittage üm 1. oder 2. Uhr geschehen sollen.

Leichen. Die Sauff- und Freßereyen im SterkHause werden hiemit untersaget, und nur ein Ehren-Trunck denen Trägern und Trauer Leuten vergönnet; Wer dawieder handelt, wird mit der Kirchen-straffe angesehen werden, dagegen die Pastores und Praeceptores ihre discretion haben sollen. Die Leich-Sermones werden nunmehro üm 3. Uhr vorm Altar, die Leichen Predigten aber ohne parentation (wahrsch. Trauerede mit Personalien) üm 10. Uhr gehalten.

Examina. Die Schul Examina sollen jährlich im Frühling und Herbst in Beyseyn des Superintendenten und Kirchen Raths angestellet werden, und wird zwischen solcher Zeit der Catechismus in der Vesper, und nach der Betstunde selbiger geprediget und examiniret.

Disciplina Ecclesiastica. Endlich die Kirchen-disciplin, Zucht und Straffe betreffend, sollen die offenbar-Gottlose vors Kirchen-Collegium gefordert, und nach Ueberweisung des Verbrechens excommunicatione minori (mit dem kleinen Banne) angesehen, und bey ausbleibender Beßerung mit gebührender Kirchen-Buße und Geldstraffe an die Kirche beleget, denen Verstockten, Wiederspenstig- und Halßstarrigen Excommunicatio major (großer Bann) angedeutet werden. Mit andern Verbrechen vermöge der Graduum admonitionum (Stufen der Ermahnung) Matth. 18. v. 15, 16, 17. geschehen.

Schul Reglement.

1. Soll die Information in Frühling und Sommer früh von 7. bis 11., Nachmittage von 1. bis 5., Zur Herbst- und Winters-Zeit aber von

und Eberhard und dem Rittmeister N. Törner (an Capitain Creutz) überbracht werden würden.

„25. Martii. Eines Predigers aus Ingermanland Nahmens Joh. Melartopaeus Töchterlein Maria getaufft.“ (K. B. der A. G.)

1716. Von Isendorff und Roloffs gehen im Febr. Briefe nach Sibirien. Ersterer bringt die Nachricht, daß laut einer Mittheilung des Prof. Francke an Pstr. Eberhard ein stud. theol. Lange von Frankfurt a/M. in seinem Testament 500 Gulden den gefangenen Schweden vermacht habe. „Ohngefähr um diese Zeit bekam ich (Wreech in Tobolsk) für die Schule 7 Rubel 20 Kopeck, so für einem Schlaff-Rock gelöset worden, welchen ein Doctor Medicinae, namentlich Belau, der sich nach dem Zeugniß des offtgedachten Past. Roloffs, rechtschaffen zu Gott bekehret hatte, vor seinem Absterben in Moscau an die Schule vermacht.“*)

---

8. bis 12., Mittags von 1. bis 4. Uhr geschehen, außer denen Predigttagen, an welchen sie Nach Mittage, und in den heißen Hunds Tagen Urlaub haben.

2. Wehrender Information sollen vor andern wahrhafftiger Glaube und rechtschaffene Liebe aus denen Predigten Göttl. Worts getrieben werden, nach Inhalt der kleinen (Katechismus) und großen Bibel Lutheri und folgender ordonance mit Beginnen und Vollenden des Gebeths und treufleißiger Unterrichtung in Sprachen und Wißenschafften.

3. Die Gottesfurcht soll beym Anfang, Mittel und Ende aller Arbeit denen Schüllern wohl beygebracht und vorgestellet werden, was für Gnaden-Belohnung, und in Ermangelung zeitl. und ewige Straffen Leibes und der Seelen erfolgen.“

Es folgt nun der Stundenplan in lat. und deutscher Sprache. Die Ueberschrift der deutschen Tabelle nennt Vagetius u. bezeichnet ihn als General-Superintendenten. No. 199. der Mappen Müller's enthält die ganz vereinzelt stehende Notiz: „Bittschrift an den Hochwürdigen u. Hochgelahrten General Superintendenten u. Präses, wie auch hochehrwürdige, hochedle, Wohlgebohrne, Gestrenge, Groß und Mannfeste Herren Assessores eines Hochverordneten Consistorii zu Moscau.“ Was für eine Bewandtniß es mit diesem Consistorium hatte, vermögen wir nicht anzugeben.

*) Wreech, S. 191. 219. 261—284. 523.

I. N. J.

ORDO Lectionum, repetitionum, exercitationum et recreationum in Ludis Literariis Directione Superintendentis Bonô cum DEO a Ludimagistris observandus. Introductus d. XV. Martii Ao. Salut: CIƆIƆCCXIII.

Dies	☽ et ♂	☿ ♃	♀	♄
Hora VII. vel VIII.	Auditâ septimâ vel octavâ incipiatur cantio, cui mox preces publicae et Caput Biblicum ex Vet: Testamento subjungatur. Facta Oratione toti coetui Scholastico caput Catechismi Lutheri, qvantum propter temporis angustiam fieri potest, injungatur et breviter explicetur. Qvod superest temporis, lectiones memoriae mandatas recitando vel adhuc ediscendo consumant.			
IX.	Ludimagister discipulis suis Libellum Cellarii memorialem et colloqvia Latina accommodet.	Die Mercurii vel Jovis idem studium qvod die ☽ et ♂ inchoatum, pertractetur, vel si qvando Sermo sacer ad populum in templis fit, concioni sac: diligenter auscultetur, et ab omni strepitu et clamore sedulo coërceantur.	Officina Scholastica et Virtutum Seyboldi proponatur.	Finitis precibus dicta qvaedam insignia Biblica ex Evangeliis aut Epistolis convenientia singulis injungantur atque explicentur.
X.	Sententiae Latinae ex Cornelio Nepote, Cicerone, Terentio et Qvintiliano aliisque Hamburgi impressae explicentur atque imitatiunculis exerceantur.			Dicta injuncta memoriae demandent et minores Evangelium, Epistolam vel Psalmum poenitential. saepius perlegendo sibi familiarem reddant. Tandem vocabula, sentent: omniaque per totam septimanam memoriae mandata repetant.
XI. vel XII.	Ipso indicante vel loqvente horologio hymnus incipiatur, qvo finito cum Divini Numinis invocatione et gratiarum actione universus coetus Scholasticorum dimittatur, privataque informatio, si qva sit necesse, statim inseqvatur.			
I.	Auditâ horâ primâ cum hymno sacro et lectione Capitis Biblici ex Nov. Testamento, Divinique Nominis imploratione Informatio inchoëtur, postmodum Musicam amantes in Musica informentur.			
II.	In latina lingva secundum Biblia imaginosa denuo informentur, deinde in Phrasium explicatione vel variatione, it: declinando et conjugando exerceantur.	Officina Virtutum proponatur, eademque, qvae die ☽ et ♂ exercuerunt, pertractentur, vel, si qvâ sermo sacer fuerit in templô venia qvidem toti coetui scholastico conceditur; ita tamen, ut horae privatae nunqvam, nisi singularis et evidens ratio adsit, intermittantur aut negligantur.	Idem quod die ☽ et ♂ propositum est, continuetur.	Venia itidem Juventuti conceditur, horae tamen privatae observentur.
III.	Phrases et Vocabula a Ludimagistro dictitanda excipiant calamô ut et sententias, insuper in literarum ductura informentur et in rectâ literarum et syllabarum compositione et pronunciatione instruantur.			
IV.	Scriptura calamaria examinetur, et lectio seqventi die recitanda aut tractanda, qvò domi perlegere et ediscere possint, injungatur.			
	Finitis Lectionibus praeteritisque horis hymnus illico indicetur, precesque sacrae cum gratiarum actione subjungantur, qvibus finitis Singuli Bono cum DEO dimittantur. Sed qvi privatam informationem amant, privatim qvoque studio et industria singulari informentur.			

Schul-Ordnung, Wie es auf Tit: Herrn Lic. Bartholdi Vagetii aller Lutherischen Kirchen in Rußland hochverordneten General-Superintendenten Höchstrühmlichen Ordre, in der Aeltesten Evangelisch-Lutherischen Schulen bishero gehalten worden, examiniret den 20. April 1713.

<table>
<tr><th>Am Mon= und Dienstage.</th><th>Am Mittwochen und Donnerstage.</th><th>Am Freytag und Sonnabend.</th></tr>
<tr><td colspan="3">Bey frühmorgender Zusammenkunft der Schuljugend um 7. oder 8. Uhr, wird ein Morgenlied gesungen, auch so gleich das Gebet verrichtet, und ein Capitel aus der Bibel V. T. gelesen. Nach verrichteten Gebet und Lesung der Bibel recitiret die gantze SchulVersammlung ein Hauptstück aus dem Catechismo Lutheri her, und ist die Erklärung deßelben nebst Fragen und Antwort aus dem Christenthum nach Gelegenheit der Zeit ex ore docentis gegenwärtig. Hierauf wiederholen die Knaben das, was sie den Tag vorhero gelernet, und praepariren sich also zu die andern Lectiones.</td></tr>
<tr><td>☽ et ♂</td><td>☿ et ♃</td><td>♀ et ♄</td></tr>
<tr><td>Werden denen discipuln die Vocabula aus dem Cellario, wie auch allerhand Sententien und andere phrases aus denen Colloqviis lat: und Corn: Nepote beygebracht.

Wird in der explicatione Auctorum continuiret, und die Imitation, welche die Knaben elaboriren müßen dictiret.</td><td>Wird eben dasjenige, was am ☽ und ♂ gehandelt worden, tractiret, und müßen die Schüler das, was sie des tages vorhero zu Hause entweder gelernet oder vergeßen haben, repetiren, jedoch, welches tages die Wochenpredigt in der Kirchen geschiehet, werden die Kinder zur Anhörung göttl. Worts so viel möglich an, und von allem Gereusch, tumult und Plaudern abgehalten.</td><td>Muß die Jugend etl. sonderbahre Lateinische auch teutsche Sprüche, so sich auf das Evangel: oder die Epistel schicken, exponiren und auswendig können.

Müßen sie alles dasjenige, was sie durch die ganze Woche gelernet haben, repetiren und wißen, auch die Kleineren das Evang. Epistel, it: einen spruch oder Bußpſlm durch öffteres Lesen ihnen bekant machen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Wird nach vorhergegangenen Danck- und Schulgebet die sämbtl. SchulCompagnie dimittiret, und die privat-Information bey eräugnenden Fall vorgenommen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Bey Nachmittagiger Versammlung der Schüler üm 3. Uhr wird nach verrichteten Schulgebet und abgesungenen Hymno ein Capitel aus der Bibel N. T. gelesen, worauf die, so die Musicalische Wißenschafft lieben, in denen sogenannten Noten, welche die Musicam concerniren, unterrichtet werden.</td></tr>
<tr><td>Wird die Lateinische Sprache discursive vermittelst der Bilder Bibel denen Knaben eingebildet, und durch allerhand variationes nebst dem decliniren und conjugiren ihnen bekant gemacht.

Werden ihnen aufs neue Vocabula, phrases und sententien zu memoriren gegeben, und im übrigen eine zierl. Orthographische Hand zu schreiben, wie auch rechte Abtheilung und Aussprechung derer Syllaben recommendiret.

Wird alles dasjenige, was sie mit der Feder annotiret und geschrieben, perlustriret, und die Lection auf den nechstfolgenden Tag ihnen angebeutet.</td><td>Wird ebenfalß dasjenige, so sie am ☽ und ♂ tractiret, vorgenommen und dociret, ausgenommen, welches tages der Gottesdienst mit einer wöchentl. Predigt in der Kirchen celebriret worden, da hat die ganze Schul-Compagnie Urlaub, welche aber à parte veritable Lust haben etwas zulernen, dieselbigen werden gleichwohl in die Schule admittiret.</td><td>Haben die Kinder ebenfalß Urlaub, jedoch mit der Condition, daß ihnen keines weges auf der Gaßen herüm zulauffen, oder andern Muthwillen zu Hause zuverüben permittiret ist.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Nach vollendeten Lectionen und Verfließung der Stunden wird nebst einen Hymno und Gesang das Danck und Schul Gebet verrichtet, und die sämbtl. SchulJugend also im Nahmen Gottes nach Hause gelaßen.</td></tr>
</table>

1717. Am 6. Febr. wurde der Pastor Scharschmid nebst seiner Familie, einem Sohne des Hamburger Zinngießermeisters Hans Martinssohn, einem Tataren Henoch und zwei Kalmücken Isaak Kuban und Jacob Kalmück über Riga ins Ausland entlassen. Darüber, daß Scharschmid die Seinen und sein Knecht Henoch, den er d. 16. Juli 1708 zu Astrachan als Knaben für 9 Rub. laut Kaufbrief erworben hatte, nicht schwedischer Herkunft seien, war vom Obristl. Jeremias Schwartz und für den Sohn des Martinssohn von dem Apotheker Joh. Gottfr. Gregorii Bürgschaft geleistet worden. Die Kalmücken hatten dem verstorbenen General-Major Karl Rigemann angehört und sollten auf seinen gegen Scharschmid geäußerten und vom Obristen Theodor Gordon vor der Behörde bestätigten Wunsch im Auslande Unterricht empfangen. Beide waren wie auch Henoch lutherisch und gaben im Possolsky Prikas die Erklärung ab — Jacob Kalmück unterschrieb eigenhändig und zwar deutsch —, daß sie bereit seien, „über's Meer" zu gehen.*)

1718. Im Januar übersendet Isendorff an Wreech nach Tobolsk für Schule und Hospital allmählig gesammelte 400 Rub. Die Geld- u. Büchersendungen wiederholten sich von Zeit zu Zeit auch aus Archangel, Riga und Reval. Im Aug. meldet Isendorff, daß aus Halle für 125 Rub. Medicamente in Archangelsk erwartet würden, um nebst zwei Bücherballen mit erster Schlittenbahn über Moskau nach Sibirien zu gehen.**)

„Vagetius legte 1718, wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes, sein Predigtamt nieder. Aber die Geschäfte eines Superintendenten wollte er noch verrichten, ob

*) Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн. Иностр. No. 5.
**) Wreech, S. 581. 591. 611 f.

man ihm gleich das Recht dazu streitig machte. Die Einweihung des Rectors Johann Reichmuth, der sechzehn Jahre Lehrer bey der Schule der neuen Kirche gewesen war, und zum Nachfolger Hessenstein's berufen wurde, gab zu dem Zwiste, der dadurch entstand, Gelegenheit. Der Vicekanzler von Schaffirow, an den sich Pastor Roloff wandte, erklärte es für rechtmäßig, daß dieser, da Vagetius dem Predigtamte entsagt hatte, in der neuen Kirche die Einweihung Reichmuth's verrichtete, die Prediger bey der ältern Kirche dazu beriefe, und auch mit ihnen die erforderliche Prüfung ihres künftigen Amtsgenossen vornähme. Aber diese folgten der Einladung nicht, weil Vagetius es ihnen untersagte. Pastor Roloff nahm nun den Prediger von den Eisenwerken Ugodka und Istiga zum Gehülfen. Vagetius erklärte zwar dieses Verfahren noch am Einweihungstage für ungültig; die Handlung wurde indessen doch vollzogen, und dieser Streit hiemit geendigt."

„Von der Russischen Handlungsgesellschaft in England, einer Abtheilung der großen, die 1556 gestiftet war, wurde die Factorei aus Moskau nach Petersburg verlegt."*)

1719. Zu Anfang des Jahres erhielten die schwedischen Gefangenen, namentlich für ihre Schule, aus Moskau 500 Rub. An der christlichen Correspondenz betheiligten sich ein hier gefangener schwed. Staatssecretair Cederhielm und Pastor Reichmuth.**)

In Folge einer an das Patriarchat von Konstantinopel gerichteten Anfrage und eines auf Grund einer dortigen Synodalberathung erfolgten Antwortschreibens erging unter dem 7. Febr. an die Bischöfe der Ukas des Zaren, Lutheraner und Calvinisten bei Aufnahme in die herrschende Kirche keiner Wiedertaufe zu unterziehen, sondern sie nur durch Anwendung

*) Grot, I. 278. 192.

**) Wreech, S. 627. 661.

des hl. Salböls für vollständige Christen, Kinder des Lichts und Erben des Himmelreichs zu erklären.*)

Als Pathe d. 4. April genannt „HE. Past. Ekerodt". (K. B. der A. G.)

1720. Im Januar empfing Wreech für die von ihm geleitete Schule aus Moskau 166 Rub. Briefe von Isendorff, Cederhielm, Roloffs unterhalten die Gemeinschaft des Glaubens mit den Brüdern in Sibirien. Im Febr. meldet ein christlicher Freund aus Moskau, daß die vorhandene Cassa von 122 Rub. durch 10 Ducaten vermehrt worden, auch von der englischen und holländischen Gemeine in Archangelsk 250 Rub. in Aussicht ständen, und gleich darauf Cederhielm, daß nächstens 1000 Rub., darunter 400 Rthl. aus Halle, würden abgesandt werden können und wie über die „Siberische Schule" eine russische Schrift aufgesetzt, Sr. Majestät übergeben und „sehr wohl" aufgenommen worden sei. Ende September muß Cederhielm nebst anderen Gefangenen Moskau verlassen.**)

„Zu den Holländern in Moscau hatten sich, außer den Deutschen, Franzosen, Schweizern und Ungern von der Reformirten Religionsparthey, auch Engelländer gesellt. Die Französischen Flüchtlinge hatten zwar gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des jetzigen zuweilen ihre eigene Prediger und hielten ihre öffentliche Gottesverehrung in einem Privatgebäude; aber die Trauungen, die Taufhandlungen und die Einsegnung der jungen Christen scheinen sie den holländischen Predigern überlassen zu haben, wenigstens findet man in den darüber geführten Verzeichnissen viele

*) П. С. З. V. No. 3300. „отъ ереси Люторскія и Кальвинскія приходящихъ — — не перекрещивать, но единымъ токмо помазаніемъ Святаго мѵра удостоивать совершенными Христіаны, сынами свѣта и наслѣдниками царства небеснаго."

**) Wreech, S. 716. 726. 733. 748. 755. 810.

Namen französischer Familien. Auch die Engelländer machten eine Zeit lang eine besondere Gemeine aus und hatten wenigstens 1720 eine eigene Kirche, weil der Pastor Büning den Kapellan von der brittischen Handlungsgesellschaft in Rußland, Thomas Consett, der sich eine Holländerin zur Gattin wählte, in der englischen Kirche traute." *)

1721. Im Februar giengen 700 Rbl. nebst Briefen von Roloffs und Isendorff nach Tobolsk.

Schwedische Kriegsgefangene in Sibirien, die ansäßig geworden und als brauchbare Bergleute sich erwiesen, hatten, ohne ihren evangelischen Glauben aufzugeben, Russinnen zu Weibern genommen. Das veranlaßte lebhaften Widerspruch von Seiten mancher Priester und Richter. Nachdem die Bergverwaltung in einer Unterlegung an den Zaren darauf hingewiesen, daß zur leichteren Gewinnung schwedischer Arbeiter diesen die Ehe mit Russinnen erlaubt werden möchte, erfolgten unter dem 28. Juni und 18. August die entsprechenden Ukase, welche die Ehe zwischen Orthodoxen und Andersgläubigen gestatteten, ohne letzteren den Uebertritt zur Orthodoxen Kirche zur Pflicht zu machen. Die Kinder jedoch mußten im Bekenntnisse des Orthodoxen Theils getauft und erzogen werden. **)

Den 30. August ward zwischen Rußland und Schweden der Nystädter Frieden abgeschlossen. Alle schwedischen Gefangenen im ganzen Reiche, „die nicht allbereits Russische Dienste angenommen oder sich zur griechischen Religion bekannt hatten", durften wieder in ihre Heimath zurückkehren. „Unter denen, die auf solche Weise ihre leibliche Freiheit erhielten, war eine ziemliche Anzahl von Hohen und Niedri-

*) Grot, I. 437 f. In dem ältesten vorhandenen Kirchenbuch der Reformirten Gemeinde beginnt das Verzeichniß der Getrauten erst mit dem J. 1724.

**) II. C. 3. No. 3798 u. 3814. B. M. IX. 340.

gen, die in der Gefangenschafft sich von der Finsterniß zum Licht bekehret, und also die rechte Freyheit in Christo erlanget hatten." *)

Auf Befehl des Synods (laut Ukas vom 22. Mai) verlangte das Collegium der Ausländischen Sachen Auskünfte über die bei den ausländischen Kirchen befindlichen Pastoren. Die Kirchenältesten der Alten Gemeinde, Timotheus Lefken und Peter Schünemann, erklärten am 19. Juli unter Anderm, daß der Pastor Vagetius, der laut Ukas Sr. Zarischen Majestät das Amt eines Senior bekleidete, alt geworden und nicht mehr wie sich's ziemt seinem kirchlichen Dienste vorstehen könne, daher ihm vor etwa vier Jahren durch einen Gemeindebeschluß das Seniorat abgenommen (того ради оного старшинство снято мирскимъ приговоромъ) und der Pastor Freyholdt aus Hamburg berufen worden sei. **)

1722. „Als ich den 29. Mart. in der Stadt Moscau angekommen, so fand allda bey den werthesten Herrn Past. Reichmuth, eine zur Bezahlung aller meiner noch damaligen Schulden zureichliche Summe vor mir, nemlich 950 Rubel, die der liebe himmlische Vater hatte zuflieſſen laſſen. Ich übersandte demnach nicht allein nach Tobolsky die 100 Rubel, welche dem dort befindlichen, der Griechischen Religion zugethanen Mann, noch schuldig war, sondern bezahlte auch alle diejenigen Posten, welche von gefangenen Schweden aufgenommen hatte, so, daß kein eintziger, der zu Fortsetzung der Tobolskyschen Schule etwas vorgeschoſſen, im geringsten zu kurtz gekommen ist. Gelobet sey der HErr immer und ewiglich! Ueber dieses alles ließ der liebe Gott noch in der

---

*) Wreech, S. 828 ff. S. 848.

**) Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн. Иностр. дѣла 1721. No. 2. II. C. 3. VI. No. 3790.

Stadt Moscau mir und meinen bey mir habenden 7. Kindern (nicht leiblichen), und andern Dürfftigen seine väterliche Vorsorge reichlich wiederfahren; indem wir nicht nur in eines gewissen dort wohnhafftigen reichen Mannes Hause, und von andern Christlichen Freunden viel gutes genossen, sondern es schenkte auch eine vornehme, Gott in Wahrheit liebende Standes-Persohn zu nöthiger Kleidung und Reise-Kosten, für gedachte Kinder 52. Rubel, zugeschweigen, wie ich durch den Umgang mit einigen dortigen Kindern GOttes damals bin erquicket und gestärcket worden, und nicht nur ich, sondern auch meine liebe gewesene Mit-Arbeiter an der Tobolskyschen Schule, welche, weil nunmehro in Moscau einem jeden gefangenen Officier von einem dortigen Königlichen Schwedischen Commissions-Secretario etwas Geld zur Reise ausgezahlet wurde, nichts mehr aus meiner Cassa nehmen wolten. Den 24. May. nachdem ich meinen Reise-Paß bekommen, setzte ich mit meinen Kindern, und einigen Christlichen Freunden, so mir in der Aufsicht über dieselben die Hand boten, unsere Reise in Gottes Namen weiter fort, und kamen den 10. Junij nahe bey Petersburg an." *)

„31. Januar. Herrn Obristen Matthaeus Wittwer Töchterlein Catharina Maria getaufft, die Pathen Ihro Kayserl. Majestaet Peter der Große. Ihro Königl. Hoheiten Carl Friedrich Hertzog von Hollstein. Die Hertzogin von Mecklenburg. Frau Generalin Balck." (K. B. der A. G.)

In dem Tagebuche des Friedrich Wilhelm von Bergholz, der als Hofcavalier den Herzog Carl Friedrich von Holstein 1721 nach Rußland begleitet hatte, stehen folgende Aufzeichnungen: „Am 20. Jänner hatte der Prediger von der englischen Kirche Audienz bei Ihro Hoheit und redete Latein mit ihnen, er soll ein gelehrter Mann seyn und ist

*) Wreech, S. 852.

auch ein artiger Mann im Umgange. — Den 22. März communicirten wir des Morgens um 9 Uhr in dem Zimmer bey Hofe (des Herzogs), wo die Predigt und der Gottesdienst ordentlicher Weise gehalten wird. Da wir alle versammlet waren, stellte sich der Hofprediger vor einen Tisch, welcher mit einem weissen Tuch bedecket war, und auf welchem das heilige Sacrament stand, nebst ein Paar brennenden Wachslichter, wo er denn nach einigen Gesängen anfing, eine erbauliche Vermahnungsrede zu halten, und nach selbiger uns eine öffentliche Beichte vorlas, welche wir ihm auf unsern Knien liegend insgesammt auf einmal nachbeteten; worauf er uns von unsern Sünden frey sprach, und uns so das heilige Sacrament darreichete. Unserer waren in allen nur eilf oder zwölfe. Nachdem nun diese feyerliche Handlung zum Ende war, fing bald darauf die Predigt an. Den 23. März communicirten Ihro königl. Hoheit schon des Morgens um 6 Uhr. Der Hofprediger hat mir nicht genug beschreiben können, mit welcher Andacht und Ehrerbietung Ihro königl. Hoheit sich bey diesem heiligen Werke betragen hätten. Ihro Hoheit haben nicht allein während seiner Vermahnungsrede auf den Knien gelegen, und alle zu wünschende Devotion an sich blicken lassen, sondern Sie haben Sich auch während der Zeit, da ihnen der Hofprediger die Beichte vorgelesen, auf Dero Angesicht, so lang wie sie gewesen, vor dem Tisch, vor welchem der Hofprediger gestanden, niedergeworfen, und in der größten Andacht so lange gelegen, bis daß sie das heilige Sacrament genossen. Da nun Ihro Hoheit an selbigem Tage nicht vor Abend speisen wollten, weil solches an unserm Hofe ein ordinairer Fasttag ist, auch der Geheimrath von Bassewitz in der Küche befohlen, vor 6 Uhr des Abends nicht anzurichten, noch jemand was verabfolgen zu lassen, und keine Nachmittags-Predigt bey Hofe jemalen gehalten wird, so persuadirte ich den Grafen Bonde

und den Obristen Lorch, mit mir nach der schwedischen Kirche zu fahren, indem man versicherte, daß man daselbst recht gute Prediger zu hören bekäme. Wir höreten auch von einem schwedischen gefangenen Feldprediger eine recht gute Predigt, und fanden eine Versammlung von 40 bis 50 Personen, die aus lauter armen gefangenen Officiers bestand, welche erst neulich aus Sibirien gekommen waren, und wie die Bettler gekleidet gingen; ja der Prediger selbst, welcher ein gelehrter und braver Mann war, ging jämmerlich gekleidet, denn er hatte nur einen alten geflickten schwarzen langen leinen Rock an, und keinen Mantel um. Die Kirche ist eigentlich eine Kammer, die sie zur Kirche gemiethet haben, und enthält nichts als einige alte Bänke, und einen Tisch. Am 26. fuhren Ihro Hoheit des Morgens gegen 10 Uhr nach der alten lutherischen Kirche, weil Sie schon vor einiger Zeit waren dahin eingeladen worden. Vor der Kirche wurden wir durch die Vorsteher empfangen, und nach einem für Ihro Hoheit wohl meublirten Stuhl geführet, hinter welchem auch andere für unsere Cavaliere geräumet waren, ich aber mußte mit dem Obristen Lorch (welcher am selbigen Tage die Wache hatte) und mit dem Capitain Schulz vor dem Stuhl Ihro Hoheit stehen bleiben. Vor und nach der Predigt war Vocal- und Instrumental-Musik, die Predigt aber, die von dem Prediger Hardekop aus Hamburg gehalten wurde, war eben nicht die beste, und hatten wir gewiß eine bessere und erbaulichere von unserm Hofprediger versäumet. Nach Endigung des Gottesdienstes wurden Ihro Hoheit wieder von den Vorstehern aus der Kirche begleitet, und niemand von der Gemeine ging eher aus der Kirche, als bis wir weg waren. Vor der Kirchthüre war ein Becken ausgesetzet, in welches sowohl Ihro Hoheit als die andern allerseits legeten. — Den 1. April wurde des Morgens von einem schwedischen gefangenen Feldprediger, mit Namen Waller, in schwedischer

Sprache geprediget, welcher auch des Mittags bey Hofe speisete, und 12 Ducaten von Ihro Hoheit zum Geschenk bekam. — Den 5. speisete des Mittags der holländische Prediger bey Ihro königl. Hoheit. Der holländische Prediger war von der ganzen Gemeine zu Ihro Hoheit geschickt, um sie zu ersuchen, ihre Kirche auch einmal ihren Besuch geniessen zu lassen. — Den 22. gingen Ihro königl. Hoheit des Morgens um 10 Uhr zu Fuß nach der reformirten holländischen Kirche, welche gerade gegen des Herrn Hause über ist. Sie wurden von den Kirchenvorstehern vor der Thür empfangen, und nach einem Gestühl geführet, welches sehr nett ausgezieret, und nahe an der Kanzel war. Für Ihro Hoheit Cavaliere hatten sie auch einige Stühle zubereitet. Diese Versammlung ist eine der stärksten und reichsten unter den ausländischen; denn fast alle hiesige Kaufmannsfrauen sind reformirt, weil die meisten hier geboren sind, und die Töchter hier gemeiniglich in der Religion der Mütter, und die Söhne in der Religion der Väter, aufgezogen werden. Was aber die Kirche anbelanget, so ist sie inwendig nur sehr schlecht. Da wo der Altar sonst zu stehen pfleget, ist die Kanzel, und unter derselben stehet ein schmaler Tisch, an welchem das heilige Abendmahl administriret wird. Es ist nur ein Prediger bey der Kirche, welcher nicht allein an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags predigen muß, sondern auch noch einmal in der Woche, nemlich des Mittewochs; welches denn keine geringe Arbeit für einen Mann ist. Er that heute eine recht gute Predigt, und schloß auch Ihro königl. Hoheit mit in das gemeine Gebet namentlich ein, welches keiner von den hiesigen lutherischen Predigern gethan hat. Unter der Predigt gingen die zwey Vorsteher der Kirche, (welche eben so wie die beyden Aeltesten alle Jahr neu erwählet werden) gleichwie in den hiesigen lutherischen Kirchen, selbst mit dem Klingbeutel herum, von welchen aber einer die eine Hälfte von der Gemeine, und

der andere die andere Hälfte nimmt. Nach geendigtem Gottesdienst begleiteten die Vorsteher Ihro Hoheit wieder aus der Kirche, allwo einer von den Aeltesten ein Becken in der Hand hielt, in welches ein jeder nach seinem Belieben Geld warf. Den 15. May. Heute, am dritten Pfingsttage, predigte ein schwedischer gefangen gewesener Priester, Namens Laurens, in deutscher Sprache bey Hofe, welcher zu Tobolsk in Sibirien gesessen, und mit von denen ist, welche daselbst in der aufgerichteten grossen schwedischen Schule gelehret haben. Er hat aber seinen meisten Unterhalt mit der Uhrmacherey erworben, auf welche er sich sehr geleget, um mit derselben sein Brodt zu verdienen, denn die Noth hat die armen Gefangenen daselbst allerley Künste gelehret. Des Mittags wurde er mit dem schwedischen Commißionssecretair Kniperkrona, und verschiedenen gefangenen schwedischen Officieren, zur Mahlzeit bey Ihro Hoheit behalten. — Am 12. Junius. Es waren heute die Vorsteher der neuen Kirche bey Hofe, um sich für die 50 Rubel zu bedanken, die Ihro Hoheit der Kirche geschenket haben. — Den 26. nahm der Fähnrich Törner von der schwedischen Garde, welcher viele Jahre hier gefangen gesessen, Abschied bey Hofe; er hatte nächst Ihro königl. Hoheit dem Geheimenrath von Bassewitz allein zu danken, daß er seinen Paß, um wieder nach Schweden zu reisen, bekommen, weil er sich hier zu Lande mit einer Rußin verheyrathet, und ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers vorhanden ist, daß keinem Schweden, welcher sich mit einer Rußin verheyrathet, verstattet werden soll, selbige und die mit ihr erzeugte Kinder mit nach Schweden zu nehmen. — Den 23. August ist in der reformirten Kirche eine Verordnung abgelesen worden, daß diejenigen, welche zu der Gemeine gehörten, am folgenden Freytag einen gewissen Eyd wegen der Succession nach dem Absterben Sr. Majestät ablegen sollten; welchen Eyd die Lutheraner und Katholiken schon geleistet haben, die Re-

formirten aber haben vorher als holländische Unterthanen ihn nicht thun wollen, ohne gewisse Clauseln beyzufügen, welche ihnen nun zugestanden worden. — Den 7. Nov. An diesem Tage sahe ich einen nach hiesiger Art großen und prächtigen Leichenzug, welcher einen altdeutschen Obristen zu Grabe brachte. Es begleiteten ihn ohngefähr 30 Schüler, welche sangen; worauf die drey lutherischen Prediger, nemlich die zwey von der alten und der eine von der neuen Kirche, in zwey Wagen folgeten. Hierauf kam die Leiche auf einem offenen Wagen, welcher von zwey Pferden gezogen wurde, und bey welchem 10 bis 12 Officiers als Träger gingen. Ueber dem Sarge hing eine schwarzsammtene gestickte Decke. Hierauf kam der deutsche Obrist, welcher Commandant von der Slabode oder Vorstadt ist, zu Pferde, worauf 10 bis 12 Wagen folgten, die theils mit Mannsleuten, theils mit Frauens angefüllet waren. — Den 22. Dec. Es waren heute die Vorsteher der alten lutherischen Kirche bey Ihro Hoheit, und sammleten für ihre Kirche, welche arm seyn soll." *)

1723. Den 16. Januar befahl der Kaiser, von dem Römischen, Lutherischen und Calvinischen Katechismus und anderen, liturgischen Büchern der fremden Confessionen Uebersetzungen in's Russische (на славянской діалектъ) anzufertigen und „zur Kenntniß und Kunde" (для знанія и вѣденія) abzudrucken.**)

„Den 26. Jänner. Gegen 5 Uhr Nachmittags sahe ich — schreibt v. Bergholz in seinem Tagebuche — die Leiche des englischen Kaufmanns Person folgendergestalt mein Haus vorbey paßiren. Zuerst gingen 6 Prediger, nemlich der unsrige, die hiesigen drey lutherischen, der holländische und englän-

*) B. M. XX. 444. 450 ff. 476 ff. 491. 500. 507. 525. 560. 590.
**) П. С. З. VII. No. 4143.

dische. Darauf folgeten die vier Umbitter, und so kam die Leiche auf einem offenen Schlitten mit zwey Pferden bespannet, worbey zwölf Kaufleute als Träger gingen. Nachdem kamen an hundert Personen, welche mit langen Mänteln folgeten, und es führten der Geheimerath von Hespen und der Conferenzrath Ahlfeld den Trauermann, welcher Persons leiblicher Bruder war, gleich hinter der Leiche, worauf alle die andern, drey und drey, folgeten, so wie sie zukamen; in welcher Ordnung sie nach dem engländischen Kirchhof sich verfügeten, von da die meisten gleich weggefahren, einige aber sich wieder nach dem Trauerhause begeben haben, wo sie mit Essen, Confect, Punsch und Wein tractiret worden. Es haben alle Anwesende bey oder vielmehr vor Austragung der Leiche so gut als 5½ Rubel an Werth von den Umbittern bekommen, nemlich einen Ring von 4 Rubel, (in welchen inwendig des seligen Mannes Geburt, Name und Sterbezeit gestochen war, und auf welche auswendig ein emaillirter Todtenkopf angebracht ist, von welchen Ringen, wie man saget, an drittehalb hundert sollen bestellet worden seyn,) hernach einen langen Flor, ein Paar weisse Handschuhe, und ein kleines Bouquet von etwas Grünem. Man sagte, daß diese Beerdigung an 3000 Rubel Unkosten mache. — Den 3. März predigte bey uns ein Candidat, mit Namen Walther, mit welchem Ihro Hoheit sehr content waren, und befahlen, ihn bey uns zur Mahlzeit zu behalten; er soll auch morgen Früh um 5 Uhr Betstunde halten."

1724. „Den 23. April. Nach der Mahlzeit gingen Ihro Hoheit eine Weile auf dem reformirten Kirchhof, und sahen daselbst die Ehrenpforte an, die sie heute mit Statuen und vielen Zierathen versehen, (zur bevorstehenden Krönungsfeier der Kaiserin Katharina) angefangen haben. — Den 28. Nachmittags um 5 Uhr wurde des jüngeren Kaufmanns Meier jüngster Sohn begraben, der nicht über 4 Monat alt gewesen;

der Vater machte aber so viel Weitläuftigkeiten, als wenn das Kind ein Prinz gewesen wäre. Denn es folgeten nicht allein alle Kaufleute, sondern auch sogar der Kaiser selbst, als Pathe, diesem kleinen Kinde zu Fuß bis auf den Kirchhof. — Den 26. May, als am dritten Pfingsttag, waren des Morgens zwey Studenten bey dem Oberkammerherrn, welche Ihro Hoheit auf heute Nachmittag zu einer disputation einluden, die von den rußischen und einigen anderen Geistlichen sollte gehalten werden. Unser Hofprediger (Georg Heinrich Reimarus) war zum Opponenten eingeladen. Ihro königl. Hoheit begaben sich mit den meisten von ihrem Hofstaat nach der grossen Schule, die zugleich ein Kloster von Nationalgriechen ist, um die Disputation mit anzuhören, welche wegen der Krönung der Kaiserin zu Ehren gehalten wurde; bey der sich aber niemand von der kaiserlichen Herrschaft einfand, weil der Kaiser vernommen hatte, daß sie in lateinischer Sprache sollte gehalten werden. Wir wurden durch den Rector Pater Gideon, und von allen Erz- und Bischöfen und verschiedenen Archimandriten empfangen, und nach dem Auditorio geführet. Trompeten und Paucken liessen sich bey unser Ankunft hören, und nachdem sich alle Anwesende gesetzet hatten, so hielt anfänglich der Respondent, der ein Mönch und Professor Theologiae war, eine Rede in rußischer Sprache, nach deren Endigung sich eine ziemlich gute Musik hinter dem Catheder hören ließ, und wie diese zum Ende war, traten zwey Pedellen vor, welche die beyden Opponenten zum Disputiren, oder vielmehr zum Opponiren, nöthigten, nemlich unsern Hofprediger und einen Capuzinermönch. Nun ging die Disputation an. Unser Hofprediger fochte den Satz: de processione Spiritus S. a solo patre (daß der heil. Geist allein vom Vater ausgehe), an, der ein bekannter Lehrsatz der griechischen Kirche ist. Nach geendigter Disputation wurden Ihro königl. Hoheit unten bey dem Rector mit Wein

und Confitüren bewirthet, und hielten sich noch ein Paar Stunden in Gesellschaft der Geistlichen auf." *)

„Im Jahr 1723. gieng ein abermaliger Befehl des Kaysers aus, in welchem den Lutheranern und Reformirten die völlige Religionsfreyheit nochmals ertheilet, und zugleich vorgeschrieben ward, wie sie ihren öffentlichen Gottesdienst halten sollten, ohne daß sie desfalls von den Russen auf einige Weise beunruhigt würden; zugleich ward erkläret, daß den Lutheranern und Reformirten an allen Orten des rußischen Reichs Kirchen und Schulen zu erbauen erlaubt seyn, ihnen auch zur Bestreitung der Unkosten ein Beytrag geschehen solle. Ja kurz vor seinem Ende ließ der Monarch noch folgendes öffentlich bekannt machen: „Weil die wider die Stadt Thoren, wegen des von denen Jesuiten daselbst erregten Tumults, vorgenommene unverantwortliche Proceduren, Weltkündig; Als haben Se. Rußische Kayserliche Mayestät, um dergleichen Desordres vorzukommen, beschlossen, allen Dero Unterthanen im ganzen Rußischen Reiche und in allen unter Dero Botmäßigkeit stehenden Landen ein freyes Religions-Exercitium allergnädigst zu accordiren (zuzugestehen); Dabey einem jeden ernstlich verbothen seyn soll, keinen von besagten Unterthanen der Religion wegen, unter was für Praetext (Vorwand) es auch immer geschehen möge, zu turbiren (beunruhigen), oder ihm sonst einigen Verbruß zu erwecken; Besonders wird denen Predigern untersaget, nicht mit Hefftigkeit wider andere Religionen zu predigen, dadurch diejenigen, so sich zu derselben bekennen, beschimpffet werden könten; Und das bey Lebens-Strafe; Hingegen wird ihnen anbefohlen, eintzig und allein das Wort GOttet so zu predigen, wie es in der H. Schrifft enthalten ist." **)

---

*) B. M. XXI. 189. 206. XXII. 451 f. 468.

**) Büsching, I. 15. S. übrigens Lemmerich, I. 108. — Kurtzer doch gründlicher Bericht von Moscau oder Rußland rc. S. l. 1725. Blatt B. 2.

Katharina I.

(vom Januar 1725 bis Mai 1727.)

1725. Nach dem Ableben des Kaisers Peter des Großen erfolgte unter dem 28. April der Befehl der Kaiserin, eine Gedächtniß=Feier in den Kirchen der fremden Confessionen abzuhalten. Diesen Befehl erließ der Senat an den Synod, letzterer an den geistlichen Gerichtshof (духовная Дикастерія) und dieser an das Comptoir des ausländischen Collegiums (контора иностранной коллегiи).*)

„Johann Reichmuth rückte sechs Wochen nach Roloffs Tode (1721) als Hauptprediger in seine Stelle. Zum zweyten Prediger wollte die Gemeine den Pastor Vieroth, der in Moscau bey dem Generallieutenant von Hallard als Divisions= und Cabinetsprediger stand, wählen, und ersuchte den General durch Abgeordnete um seine Einwilligung. Er gab sie unter der Bedingung, daß Vieroth ihm, wenn er zu einem Feldzuge ginge, folgen müsse. Man ließ sich diese Bedingung gefallen. Vieroth trat sein Amt 1722 an, und war nach drey Jahren genöthiget, mit dem General von Hallard Moscau und seine Gemeine zu verlassen. Reichmuth war jetzt bey der neuen Kirche der einzige Prediger, da man in einigen Jahren keinen Nachfolger Vieroths wählte. In dieser Zeit gab die Verschiedenheit der Meynungen, welche die Mitglieder des Convents äußerten, zu einem großen Zwist Gelegenheit. Ein Theil, welcher der Meynung des Predigers widersprach, wollte ihm, da er sie zu behaupten suchte, das Recht, ein Mitglied des Convents zu seyn, streitig machen, und erklärte, daß man auch ohne seine Zuziehung über kirchliche Angelegenheiten Beschlüsse festsetzen könne. So sehr dieß auch durch die einmal angenommene Kirchenordnung

*) Mosk. Haupt=Archiv des M. d. A. Духовн. Иностран. Дѣла. 1725. Іюля 12. Дѣло о промеморіи із духовном дикастеріи и т. д.

widerlegt wurde, so blieb doch die Gegenparthey bey ihrer Meynung. Man mußte daher eine fremde Entscheidung suchen, und ward endlich darüber einig, sie, damit man hiebey desto sicherer vor aller Partheylichkeit seyn möchte, so wohl von der Juristischen als von der Theologischen Facultät in Halle zu verlangen. Beyden wurden drey Fragen vorgelegt: 1) ob die in Moscau eingeführte Kirchenordnung den evangelischen Constitutionen in dem deutschen Vaterlande gemäß oder zuwider sey? 2) ob den Predigern darin zu viel, oder nur das, was billig sey, zugestanden wäre? 3) ob die Aeltesten und Vorsteher dadurch etwas von ihrem Rechte und Respect verlieren, daß die Prediger bey einer solchen Gemeine Mitglieder eines Kirchenraths sind?

Beyde Facultäten sandten ihr Gutachten, die erste unter dem 30. Juny, die andere unter der Anzeige M. Mart. ein. Jedes trägt, in Rücksicht auf Sprache, Einkleidung und Behauptungen, das Gepräge des Geschmacks und der Grundsätze, die damals in Deutschland und vorzüglich in Halle herrschten. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die Gewissensfreyheit der evangelischen Gemeinen in Moscau und über die so oft unter ihnen entstandenen Mißhelligkeiten, die man einer gefährlichen Nachstellung des bösen Geistes zuschreibet, und einer Ermahnung zur Eintracht, wird in dem theologischen Gutachten auf die erste Frage geantwortet: Weil die Kirchenordnungen nach Gottes Wort von christlicher Freyheit dependiren (abhängen), so haben diejenigen, die solche gestellet, zwar die allgemeine apostolische Regel dabey vor Augen gehabt: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, I Cor. 14, 40., im übrigen aber haben sie die Umstände ihres Orts dabey zu Rathe gezogen und in christlicher Freyheit geordnet, was sie derselben gemäß zu seyn erachtet. Wenn man demnach über einen gewissen Punkt verschiedene

Kirchenordnungen in Deutschland nachschlägt, so wird sich es finden, daß sie vielfältig von einander abgehen. Es kann also weder gesagt werden, daß das Reglement der neuen Evangelischen Gemeine in Moscau in allen Stücken damit übereinstimme, noch daß es davon in allen Stücken abgehe. Die Collegia, in welchen die Kirchensachen beurtheilt und abgethan werden, sind von zweyerley Art. Einige werden von der Obrigkeit bestellet, und bestehen theils aus Predigern oder Theologis, theils aus Räthen oder anderen Deputirten der erstern, dergleichen Consistoria sonderlich an denen Orten zu seyn pflegen, da der Princeps (Regent) derjenigen Religion zugethan ist, welche die Kirche in seinem Lande profitiret (bekennt). Einige werden von der Gemeine selbst geordnet, die einigen ihrer Glieder diese Gewalt aufträgt, daß sie, mit Zuziehung der Lehrer, im Namen der Kirche, nach einer vorgeschriebenen Regel, in Kirchensachen dasjenige schlichten, was darin zu schlichten und zu beurtheilen vorfällt. Beyde Verfassungen kommen darin überein, daß solche Collegia die ganze Kirche repräsentiren, und in deren Namen von solchen Sachen urtheilen, welche das Wohlseyn der Kirche betreffen. In anderen Stücken aber sind sie ziemlich unterschieden. Da nun die Verfassung des Kirchenraths in Moscau zu der letzten Art und Gattung gehöret, so kann sie nicht füglich in allen Stücken nach der Verfassung der Consistoriorum a principe constitutorum (der vom Landesherrn eingesetzten Consistorien) abgemessen und beurtheilt werden. Auf die zweyte Frage: In der Kirchenverordnung findet man nichts, das wider Gottes Wort und die Billigkeit streitet, denn 1) die Prediger und Aeltesten kommen darin überein, daß sie dasjenige, was sie Amtshalber thun, im Namen der Gemeine thun, die ihnen ihre Jura (Rechte) zu exerciren (auszuüben) aufgetragen, und sind sie daher gehalten, von deren Verwaltung nicht nur Gott, sondern auch der Kirche Rechenschaft

zu geben, folglich können sie auch wohl in einem solchen Kirchencollegio als Pares (gleiche) considerirt (geachtet) werden und paria jura (gleiche Rechte) gemeinschaftlich nomine ecclesiae (im Namen der Kirche) exerciren. 2) So verordnet Paulus 1 Tim. 5, 17., daß man diejenigen, die da arbeiten am Wort, und der Sache und der Gemeine wohl vorstehen, zwiefacher Ehre werth halten solle, welches unter andern auch auf solche Art geschieht, wenn man ihnen eine Tüchtigkeit zutrauet, nicht nur die Gemeine zu unterrichten, sondern auch gute Ordnung in derselben zu erhalten, und, was zum innerlichen und äußerlichen Wohlstande gehört, geistlich zu beurtheilen. 3) So können sie am besten wissen und verstehen, was der Kirchenverfassung zuträglich sey oder nicht, weil sie, wenn sie die wahre Salbung haben, aus fleißiger Handlung des Worts Gottes geübte Sinnen erlangen, die allgemeinen Principia, die Gottes Wort an die Hand giebt, auf die casus speciales (Einzelfälle), die in dem Hause Gottes vorfallen, zu appliciren (anzuwenden). Und da sie nach Art. 3. auch zur Wahl neuer Prediger mit concurriren (mitwirken) sollen, so ist es so fern, daß ihnen darin etwas unbilliges verstattet sein sollte, daß sie vielmehr bey der Prüfung der Candidaten, nach den Kennzeichen, die Paulus 1 Tim. 3. suppeditiret (darreicht), nützliche Dienste leisten und mit gutem Rathe dienen können. Auf die dritte Frage: Betrachtet man die Sache absolute (an und für sich), so bestehet die wahre Ehre und Autorität der Aeltesten und Vorsteher nicht darin, daß sie allein, excluso ministerio (mit Ausschluß der Prediger), die Sachen, welche den äußerlichen Wohlstand der Kirche betreffen, tractiren (behandeln), sondern darin bestehet ihre wahre Ehre vor Gott, daß sie der ganzen Gemeine mit einem heiligen Wandel und unsträflichen Exempel vorleuchten, und, weil sie unter den Gliedern der Kirche, als Häupter und Vorsteher, eine besondere Prärogativ (Vorzug) haben, dann auch mit Christo,

dem Oberhaupt der Gemeine, in einer genauen Glaubens- und Liebes-Gemeinschaft stehen, und seinen Sinn, wie in andern Stücken, also auch in der Demuth und Selbstverläugnung Philipp. 2, 5. an sich finden lassen. Das wird ihnen auch bey der Gemeine einen wahren Respect und Ansehen zu wege bringen. Diese Ehre aber wird dadurch nicht im geringsten beeinträchtiget, wenn Prediger in einem Collegio mit ihnen sitzen und paria jura im Namen der Kirche mit ihnen exerciren, zumahl wenn auch diese darin ihre Ehre suchen, daß sie dem Bilde Christi gleichförmig zu werden und seinen Fußstapfen nachzufolgen trachten, und also mit Verläugnung eitler Ehre, das Beste der Kirche zugleich mit den Aeltesten und Vorstehern zu befördern sich ernstlich bemühen. Betrachtet man die Sache Comparate (vergleichend), in Absicht auf die Verfassungen der Kirchen in Deutschland, so ist bekannt, daß nicht nur Prediger in den Consistoriis sowohl, als bey den Stadtministeriis, Mitglieder des Kirchenraths sind; sondern auch an vielen Orten das Präsidium darin beständig führen, da nach dem communicirten (mitgetheilten) Reglement das Präsidium abwechselt und bald von einem Prediger, bald von einem Aeltesten geführet wird. Es kann demnach das Reglement, wie es in christlicher Freyheit angenommen worden, also, nachdem es vim legis et normae (gesetzliche und vorschriftliche Kraft) empfangen, auch gar wohl in seinen Würden gelassen und beybehalten werden, wenn nur die Prediger die darin empfangene Autorität zur Aufbauung der Gemeine in herzlicher Demuth anwenden, die Aeltesten aber dem Vorbilde der Aeltesten in der triumphirenden Kirche nachfolgen, welche ihre Kronen niederwerfen vor dem Stuhl Gottes.

Das Gutachten der juristischen Facultät betrifft eigentlich nur die dritte Frage, holet sehr weit aus, ist in einer noch weitläuftigern Schreibart als das erstere abgefaßt, und ver-

räth, ob es gleich mit Anführungen aus den Schriften Böhmers, Zieglers, Buddäus, Speners und Brunnemanns angefüllt ist, viele Spuren der Eilfertigkeit. Hier ist ein Auszug aus diesem Gutachten.

Ob wohl nicht zu leugnen, daß das Lehramt in der Gemeine und das Kirchen-Regiment unterschiedene Dinge seyn, auch die Aeltesten, welche die ersten Apostol. Gemeinen mit gemeinsamen Rath regieret haben, keine eigentliche Lehrer und Prediger gewesen, vielmehr ihr Amt vornehmlich in der Aufsicht über die besondere Gemeinden, welchen sie vorgesetzt waren, und in einer Gottwohlgefälligen Direction derer übrigen Glieder derselben bestanden, hiernächst leider bekannt genug, wie die Lehrer im Pabstthum die ihnen anvertraute Kirchen-Direction gemißbrauchet und in einen unverantwortlichen Dominat (Alleinherrschaft) verwandelt haben, daß daher wohl manche auf die Gedanken gerathen möchten, als ob es am sichersten wäre, unter denen Evangelischen die Prediger von der Kirchen-Direction gänzlich abzusondern, um ihnen nicht zu gleichmäßigen Versuchungen Anlaß zu geben. Demnach aber und dieweilen das Lehramt und ein solches Kirchen-Regiment, da die Glieder der Gemeinde mit Unterricht, Vermahnung, heilsamen Rath, Warnung, Beschämung und dergleichen, ohne einige Herrschaft und gewaltsamen Zwang regieret, und die Ordnung gehalten worden, sehr wohl beysammen bestehen können und also auch hier distincta (Unterschiedenes) nicht alsobald pro oppositis (Gegensätzliches) zu achten. Uebrigens, so viel den statum primitivum ecclesiae (Zustand der ersten Kirche) anbelanget, nicht geläugnet werden mag, daß unter den Aeltesten und Aufsehern derer ersten christlichen Gemeinden auch wirklich Lehrer sich befunden, welche unter andern 1 Tim. 5, 17. deutlich genug vor Augen gestellet worden, indem daselbst nicht nur solcher Aeltesten, die wohl vorstehen, sondern auch solcher, die da arbeiten im Wort

und in der Lehre, Erwähnung geschiehet. Wie demnach die Apostel die Aelteste dahin angewiesen haben, zu weiden die Gemeine Gottes Act. 20, 28—30. 1 Pet. 5, 2., welches Weiden der Gemeine Gottes, nach dem Sinne der Schrift, die besten Ausleger derselben von der heilsamen Lehre zur Seligkeit vornehmlich verstehen, jedoch dergestalt und also, daß sie die vorerwähnte Aufsicht und Direction nicht ausschließen. Wie auch dorten 1 Tim. 5, 7. zweyerley Aeltesten, deren nur, die am Wort und an der Lehre arbeiten, gemeldet und in gewisser Maaße einander gleich geachtet werden. Die Presbyteri müssen auch abgetheilt werden in solche, die an dem Worte und an der Lehre arbeiten und welche allein auf das Leben der Gemeinde zu sehen haben, — — etwas von solcher Ordnung findet sich noch bey der Amsterdamischen Kirche, wo neben dem Prediger die Aelterlinge aus der Gemeinde verordnet sind und mit den Predigern das geistliche Gericht oder Consistorium machen, welche Ordnung, wo die beyderseits Personen recht ihre Pflicht in Acht nehmen, die heilsamste ist, die seyn könnte. Hiernächst in denen Evangelischen Consistorien, ohnerachtet von denenselben auch ein von der Landesherrschaft dependirender geistlicher Gerichts-Zwang ausgeübet wird, dennoch ordentlich, nebst denen Jureconsultis (Rechtsgelehrten), auch Lehrer und Prediger als Consistorial-Räthe oder Assessores bekanntermaßen sich befinden, ja gar an einigen Orten ein Theologus beständig das Präsidium führet, niemand aber von andern verständigen Mitgliedern, wenn sie auch gleich zum Theil vom Herrn- und alten Ritterstande sind, sich jemals es für despectirlich (schimpflich) geachtet, mit Lehrern und Predigern zugleich in solchen Collegiis zu sitzen, und denn endlich in dem obigen denen rationibus dubitandi (Zweifelsgründe) größtentheils schon abgeholfen ist, die letztern aber durch die distinction inter usum et abusum (Unterschied zwischen rechtem Brauch u. Mißbrauch

leichtlich gehoben werden mag; zudem auch dem Mißbrauch durch das beygelegte Reglement, (das) nicht nur denen ersten christlichen Kirchen-Verfassungen sehr nahe kommen, sondern auch denen Evangelischen Constitutionen keinesweges zuwider sey; imgleichen daß dem Ministerio oder denen Predigern nicht zu viel, oder etwas wider die Billigkeit zugestanden worden, und endlich, daß die Aeltesten und Vorsteher dadurch, daß die Prediger Mitglieder des Kirchen-Rathes sind, im geringsten nichts an ihrem Recht und Respect verloren haben.

Diese einstimmige Entscheidung zweyer Facultäten endigte einen Zwist, welcher der (neuen) Gemeine eine große Zerrüttung drohte." *)

Peter II.

(vom Mai 1727 bis Januar 1730.)

1728. Zu Moskau erschien das mit Kaisrl. Bewilligung und Gutheißen des heil. Synods in Druck gegebene Buch „Fels des Glaubens" (Камень вѣры). In der Approbation vom 28. Oct. heißt es: „dieses heilsame und nützliche Buch ist durch theologische Arbeit des weiland hochwürdigen Stephani (Jaworsky), Metropoliten von Rjäsan und Murom, zur Vertheidigung der heil. Katholischen Apostolischen Orientalischen Kirche wider die Lästerer der Christen, die Lutheraner und Calvinisten nebst deren Nachfolgern und Schismatikern, mit göttlicher Hülfe abgefasset." **)

---

*) Grot, I. 279—288.

**) „Sie kommen zu uns in Schafskleidern, inwendig aber sind sie reißende Wölfe, unter dem Scheine der Frömmigkeit öffnen sie allen Lastern Thür und Thor. Denn was ist die Folge ihrer gottlosen Lehre? Tödte, stiehl, brich die Ehe, rede falsch Zeugniß, stelle dich an Bosheit dem Satan gleich, glaube aber nur dabei an Christum, und allein der Glaube wird dich selig machen. So lehren diese raubgierigen Wölfe." И. Р. XX. 290. Obige Notizen nach No. 199. der Mappen G. F. Müller's. S. Näheres über die Geschichte dieses Buches, das bei Lebzeiten Peter's I.

1729. Am 23. Apr. 6 Uhr Ab. gerieth in der deutschen Sloboda ein Haus in Brand; innerhalb einer halben Stunde hatte die Flamme bereits gegen acht Häuser erfaßt. Die Gardesoldaten eilten herbei, brachen wie Wahnsinnige in die Wohnungen, um zu rauben, bedrohten mit ihren Beilen die Einwohner, welche ihre Habe schützen und retten wollten — und das alles geschah vor den Augen der Offiziere, die dem nicht Einhalt thun konnten. Andere Russen, welche die Neugier herbeigelockt hatte, sagten ganz laut: „Was thut's! Es brennt ja nur bei den Deutschen und Franzosen.“ Erst als der (noch nicht vierzehnjährige) Kaiser herbeigesprengt kam, ließen die Soldaten das Rauben und begannen zu löschen. Um 2 Uhr Nachts war das Feuer unterdrückt. Ohne die Nebengebäude zu rechnen, lagen 124 Häuser in Asche. Die alte luth. Gemeinde hatte „ihre Kirch- Pfarr- und Schul-Gebäude“ eingebüßt.*)

Anna Joannowna.

(vom Januar 1730 bis Oct. 1740.)

1731. „Hochedelgebohrner Herr Raths-Verwandter hochgeneigter Gönner und Freundt! Durch dehme Ewr. HochEdl. uns neulich hinterbrachten, wie Sr. Hochgräffl. Excellence, den HEn Geheimten Rath von Osterman, ein gefallen geschehe, wann d. HE. Pastor Reichmuth verschonet würde, die bey uns vor einiger Zeit höchst nöthig befundene und beliebte puncten sub Lr. C. mit zu unterschreiben, nehme mir die Freiheit Ewr. HochEdl. hiemit zu ersuchen, wie auch im Nahmen des HEn Doctor Schoberts und des HEn Schäffers, Hochgedachten Herren Graffen, nebenst unsern

---

nicht hatte erschienen dürfen, in И. Р. II. Періодъ пятый. М. 1859. S. 54 ff. und И. Р. XVIII. 331. 334. XIX. 188. XX. 290 — 297. XXI. 60. 259. XXV. 250.

*) И. Р. XIX. 174. S. d. J. 1755.

unterthänigsten respect zu unterlegen, daß wir gantz willig und gerne, S. Hochgräffl. Excellence, darin und viel mehr Gehorsahmen, und gedachten HEn Pastor Reichmuth damit verschonen wollen, würden Es ihme auch nicht einst anmuthen gewesen sein, wann Er nicht nach den so genandten Kirchen Reglement (welches er doch gleichsahm heylich gehalten haben will) dazu verpflicht wäre, teste (das bezeugt) der 6. u. 7. punct sub. Lr. B. (s. 1711. „Demnach Ihro &c.") imgleichen weilen Sie uns vorgestern wieder angedienet haben, daß Se. Hochgräffl. Excellence uns wißen und rathen laßen, oberwehnte puncte sub Lr. C.*), bey Lebzeiten des HEn Pastor Reich-

C.

*) „Am unterzeichneten dato ist unter uns unterschriebene, vor nöthig und guth befunden, daß das bekandte Kirchen Reglemeut, von Ao 1711. davon eine Copia im Kirchen Protocoll befindl. unter folgende conditiones und Erläuterung beybehalten werde. 1mo. Daß der erstere und andere articul, in seinem Wehrte bleibet, in so weit er unsern HEn. Pastor Reichmuth, und seine Persohn angehet, hinführo und Künfftig aber folgender Gestalt verstanden und gehalten werden soll. Daß der oder die HEn. Prediger unserer Kirche, beym Kirchen Rath zugegen seyn sollen, wann von aufrichtung heilsahmer Gesetze, und Ordnung, den Gottesdienst, Kirchen disciplin, oder daß Heil und beste der Gemeine, betreffende, berathschlagungen geschehen möchten. Wie auch bey der Wahl eines Predigers, Älterlings, Vorstehern, Schulinformatores etc. wozu denn der Kirchenrath ihnen invitiren (einladen) soll,

D.

„Des HE. Pastor Reichmuths project lautet wie folget. 1mo. Wirdt vor nöthig befunden, daß das Kirchen Reglement von Ao 1711. von punct zu punct, wie es in beym von uns unterschriebenen, und besiegelten Original, und in der Kirchen protocoll befindl. copia verfaßet beybehalten, u. hiemit aufs neue bestätiget werde, jedoch. 2do. Waß den art. 1. anlanget, mit dieser Erläuterung. Daß es damit vorjetzo in statu qvo (unverändert), und wie es bißhero verstanden und gehalten worden verbleibe. Hinführo aber bey Ersetzung vacanter Prediger Stelle, also solle verstanden u. gehalten werden. Daß der oder die Prediger, bei auffrichtung heilsahmer Gesetze, und Ordnungen den Gottes dienst, Kirchen disciplin, oder daß Heil und Beste der Gemeine, in Kirch und Schule betreffend wie auch bey der Wahl eines Prediger, Elterling, Vorsteher, Schul Informatoris, Rectoris etc. und bey an-

muths, und zwar biß wir nach seinen abgange, einen andern Prediger ruffen würden anstehen zu laßen; So bitten wir ebenfalß hochgedachten HEn Graffen zu unterlegen, das wir in aller Submission Sr. Hochgräffl. Excellence zu erwegen

---

und ihres Beyraths sich bedienen, als denn Sie auch ihr votum gleich andern geben können, und die gethane Wahl der Gemeine intimiren. Der Kirchen Rath aber soll eintzig u. alleine auß Älterlinge u. Vorstehern bestehen, welche auch über die Einnahme u. Außgabe, verbeßerung des Sollarium (Gehalt), pensiones vor Wittwen und Weisen außthun, und eintreibung von Kirchen Capitalien, vergebung derer Kirchen Stühle, begräbniß Plätze, unterhaltung der Kirche und Schulen gebäuden, u. derer verbeßerung, nebst allen diesen obbenandten Sachen anhängig, lebigl. anheim gestellet wirdt, darüber ohne zuziehung ihrer Prediger zu deliberiren, resolviren, und zu Gottes Ehren, u. der Gemeine Wohlfarth zu disponiren. 2 do. Weilen im 3. Articul gedacht wirdt, daß mit zuziehung 6 Persohnen, auß der Gemeine, die vor ihr selbst deputiret werden müßen, die Prediger erwehlet werden sollen, und die Erfahrung gelernet, daß Sie unter sich niemahls eins geworden noch welche gedeputirt haben, ist beliebet daß dieselben von nun an, auß dem Kirchen Rath erwehlet, und dazu nehmung andern Kirchen Bedienten, als ein Mittglied des Kirchen Raths angesehen, darin (: Ihren :) seinen Sitz nehme, und seine (: Ihre) Stimme gebe. Die Gethane Wahl der Gemeine intimire, die vocationes mit unterschreibe, wobey aber der artic. 6. in seinen Würden u. Krafft verbleibet. Waß aber anbelanget, die Samlung, Einnahme, Ausgabe jährl. Berechnung, abnehmen u. Revidirung, auch annotirung der Rechnungen, Auszahlung und Verbeßerung der Solariorum, Verordnung, gewiße pension, vor Prediger etc. Wittwen und Weisen, austhun und eintreiben der Kirchen capitalien, ein u. austheilung der Kirchen Stühle, Begräbniß Plätze, ankauff neuer Kirchen Plätze, die inventaria der Kirchen mobilien, Unterhaltung der Kirchen u. Schul, u. andere dazu gehörigen Gebäude, deren Bau u. Beßerung, und waß diesen allen anhängig, bleibet ledigl. dem Collegio der Ältesten u. Vorstehern ihrem besten Wissen und Gewißen anheim gestellet. Darüber zu deliberiren, resolviren u. zu der Gemeinen Wohlfahrt u. Gottes Ehre zu disponiren."

eingeladen werden sollen. 3. tio. Wirdt auch waß im 10. articul, von den HEn. Vorstehern verlanget worden, in ihren freyen Willen gelaßen, sich daran zu binden, oder nicht, jedoch so wie es Ao 1715. d. 27. Julij schon beliebet worden. Weilen denn nun diese änderung beliebet und beschloßen worden, wirdt auch vor guth befunden, wann ein neues Mittglied,

übergeben, wie wir uns nicht allein um einen Neuen Prediger, den wir auch schon um des HEn Pastor Reichmuths seine tägl. anmuthungen, und Verlangen der Gemeine, zu beruffen resolviren müßen, auch schon mit dem HEn Pastor Becker, der itzo auff die HEn Müllers ihre Eysenwercke ist (der unsere vocation aber gerefussiret (abgelehnt) hat) ein Begin gemacht haben, verpflicht sehen, mit dieselbe zu eylen, sondern auch die reine Wahrheit bleibet! in so lange diese neue Verordnungen nicht eingeführet sindt, werden noch können wir solche Vorsteher bekommen, die beckandt sindt und in credit stehen, welche wir itzo doch hochnöthig, den in unsern Collegio, die aus 4 Elterlingen und 6 Vorstehern bestehen solte, sindt nur 2 Elterlinge und 3 Vorsteher, denen man ja auch nicht anmuthen kan, daß die Besorgung der Kirchen, sich noch ferner alleine sollen aufbürden laßen, zu mehr da itzo vor guth befunden ist, vieles der Kirchen angehendt zu bauen und zu verbeßern, sondern auch daß mehr gedachte puncten, oder neue verordnungen, nicht durch uns alleine, sondern durch viele von die Eltesten unserer Gemeine verlanget und beliebt worden, schon seit einige Jahren, nicht daß Sie Liebe zu neuerungen, noch particulire (besondere) absichten darunter hätten, sondern warhafftig der Kirchen intresse halber, auch so sindt dieselben den A. 1704 getroffenen vergleich wie Lr. A. (s. 1704. „Demnach sich &c.) belehret, nicht zu wieder, ja unser Pastor Reichmuth selbst, hat Sie geprojectiret, worum denn auch hiebey eine Copia unter Lr. D., um zu sehen, ob die differents (Unterschied) mit die unsrige, die auch hiebey gehet unter Lr. C., so groß oder wichtig, daß Er sich gemüßiget sehen solte, sich dawieder zu setzen, außländischen

---

vom Kirchen Rath aufzunehmen, daß derselbe diese puncte mit unterschreibe. Gestalt wir gegenwärtige, Älterlinge u. Vorstehern, obstehenden puncten, dem Kirchen protocoll einzuverleiben beliebet, und mit unserer Nahmens unterschrifft bégläubiget haben. Mosco, Martzij 1731."

ministern um assistence (Beistand) zu ersuchen und nun wie es scheinet bey ihnen fehlgeschlagen, Se. Hochgräffl. Excellence auch mit solchen bagatellen lestig zu seyn! Doch hierin folget Er seinen antecessor (Vorgänger), dem damahligen Pastor Koloffsen, und des so genandten Kirchen-Reglements authore (Verfasser) (daß uns so viel Verbruß und der Kirchen schaden gethan) Denn durch assistence außländischer Ministern führte Er es Ein, und um es ein gewicht zu geben, mußte es durch eines außländischen Ministres Secretair, in der Kirchen der gemeine vorgelesen werden, und obgleich die vornehmsten membra des damahligen Kirchen Raths, alß d. HEn Genr. Major Bohlman, d. HEn Doctor Blumentrost, d. HEn Doctor Kellermann, und Chirurgus Röpkin dawieder protestirten, durch niederlegung ihres Amts, und einige sich gar zu der andern Gemeine gesellleten, entblödet sich der author des mehrgedachten Reglements sub Lr. B. doch nicht, darin zu erwehnen, daß es von ihnen allerseits, wohlerwogen! freywillig angenommen! und unterschrieben worden! Weiter bitten wir wann Ew. HochErl. sehen, das es Sr. Hochgräffl. Excellence nicht zu wieder seyn möchte, zu erwehnen, daß durch behme es hier bey unserer Kirchen so weit gekommen, daß die Pastores dem Kirchen Rath gesetze geben können, untern dem titul eines Kirchen Reglements, und der Kirchen Rath der ihnen doch alles besorgen, und vor ihre tägliche Subsistence bemühet seyn muß, nicht im Stande seyn soll, ihme das geringste vorzuschreiben, noch ohne Ihren consens et votum zu unternehmen: Ihr Regiment je länger je unerträglicher seyn wirdt, folgl. die Kirche dabey nicht anders dann zu Leiden kommen kan. Zur notice erinnere noch, daß der sehl. HE. Doctor Blumentrost Ao. 1678. Ein recht vollständiges Reglement sub Lr. C. (s. 1678. Anm. „Kirchen-Ordnung ꝛc.,) sowohl vor die Pastores alß Elterlinge und vorstehern, item Schulbedienten entworffen, ob es denen

ersten nicht angestanden, oder worum Es in kein effect (Wirkung) und Stande gesetzet werden können, ist uns unbekandt, gewiß aber wann Se. Hochgräffl. Excellence die gnade vor uns hätten, Ihr authoritait hiebey zu zeigen, damit selbiges nach itziger Situation der Kirchen umbständen im gange gebracht werden könnte, würden die besondere viele Streitigkeiten (als woran sich die alhie auffhaltende mehrere Religions verwandten nicht anders den leyder ärgern mögen, die wir Elterlinge und vorstehern mit denen Pastores Nothgebrungen angehen müßen) sehr leicht gehoben werden können, und eine gute harmonie bey unserer Kirchen und gemeine zu unterhalten seyn. Schließlich überlaßen wir es Sr. Hochgräffl. Excellence weisen einsehen, und versehen uns eine geneigte Erlaubniß, das Wohlseyn unserer Kirchen zu befördern, auch so gedachter HEr Pastor Reichmuth, zu unsern Lasten, möchte was angebracht haben, darüber gnädigst gehört zu werden, indeßen verharre mit aller estime Ew. HochEdl. ergebenster Diener Jean Nicolas v. Hessel. m. pr. Mosco d. 23 July 1731."*)

Den 7. Decemb. hat „Capitain Christian Rabenpflicht vier heidnische Kinder taufen lassen, deren Nahmen ꝛc." (K. B. der A. G.)

1732. „Man berief aus Petersburg den Candidaten Johann Neubauer, Hauslehrer bey dem Vicekanzler Grafen von Ostermann, zum zweyten Prediger. Seine Prüfung, Einweihung und Einführung übernahm Pastor Reichmuth, mit Zuziehung der beyden Prediger der ältern Kirche und dem Prediger von den Eisenwerken, in der neuen Kirche. Zu seiner Zeit herrschte unter den Religionslehrern der beyden Lutherischen Gemeinen in Moscau eine Eintracht, die man

---

*) Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн Иностр. Дѣла. Den Adressaten des Briefes vermögen wir nicht nachzuweisen.

sonst nicht immer bemerkte, und die auch nachher in manchem Zeitraum unterbrochen wurde."*)

1734. Die bisher von jeder evangelischen Gemeinde in Rußland über ihre Mitglieder in voller Freiheit geübte kirchliche Gerichtsbarkeit erfuhr eine Einschränkung. In Ehestreitigkeiten wurde die Entscheidung dem Convente entzogen und dem „Justiz-Collegium der Lief- Esth- und Finnländischen Sachen", einem der von Peter I. durch den Ukas vom 12. Dec. 1718 in St. Petersburg errichteten 12 Collegien, übertragen. Die Veranlassung hatte ein St. Petersburger Kaufmann, der bei diesem Collegio um Ehescheidung nachsuchte, gegeben. Den Allerhöchsten Befehl vom 23. Febr.: „Derer fremden Religionsverwandten allhier vorfallende Consistorialsachen in dem Justizcollegio nach denen Grundregeln einer jeden Confeßion, mit Zuziehung derer hiesigen Geistlichen von selbiger Religion, welcher derjenige, über den das Gericht gehalten werden soll, zugethan ist, zu decidiren, und selbige sammt ihnen zu urtheilen" ließ der hohe dirigirende Senat unterm 12. März an das Justiz-Collegium und dieses an sämmtliche Pastore der ausländischen Religionsverwandten gelangen.**)

„20. Juni. Ein Kalmuckisch Mägdchen, 3 Jahr alt und Pastor Winther zugehörig, Christiana getauft. — 5. Sept. bei der Frau Obristin Pfennig 3 Persianer, als 2 Knabens und ein Mädchen getft. — 15. Oct. Herrn Johann Gottfried Gregorij Persianerin getauft." (K. B. der A. G.)

1735. „Ihro Majestät ließen bei der Gelegenheit, als ein römisch-catholischer Pater zu Moscau, neue Glaubensgenossen zu machen suchte, unterm 22. Febr. einen gedruckten Befehl (Manifest) ausgehen, darinnen nachdrücklichst verboten

*) Grot, I. 288.

**) Büsching, I. 18. 28. f. II. C. 3. IX. No. 6548.

wurde, daß kein ausländischer Geistlicher sich unterstehen solle, Kayserl. Unterthanen, wes Standes und Nation sie auch sein möchten, zu Annehmung seiner Religion zu überreden. Dieser in rußischer und deutscher Sprache gedruckte allerhöchste Befehl fänget sich also an: „Wir — — thun kund und zu wissen, welcher Gestalt zwar durch viele, theils von Unsern Vorfahren, theils von Uns Selbst herausgegebene Verordnungen anderen christlichen Religionsverwandten, als denen Lutheranern, Reformirten und Römischcatholischen, das freye Exercitium religionis in Unserm ganzen Reich, allergnädigst verstattet worden, damit viele sowol in Unsern Diensten befindliche, als auch der Handlung wegen in Unserm Reich sich aufhaltende Ausländer, nach den Grundsätzen ihres Glaubens den nöthigen Unterricht geniessen, und ihren Gottesdienst abwarten können; welche Gewissensfreyheit ihnen bißanhero, aus Unserer besonderen Gnade ohne einige Hinderniß ist zugestanden worden, und deren sie sich auch inskünftige zu erfreuen haben sollen“.“ Dieses Manifest wurde sowohl in allen Kirchen der genannten Bekenntnisse verlesen, als auch an die Kirchthüren angeschlagen.*)

---

*) Büsching, I. 32. — II. C. 3. IX. No. 6693., hier wird übrigens ganz allgemein die angestrebte Proselytenmacherei einiger andersgläubiger Geistlichen gerügt ohne nähere Angabe der Confession, der diese angehörten. Auch lautet die Bedrohung weit weniger scharf, als die in dem ähnlichen Erlasse vom 5. Nov. 1728 (II. C. 3. VIII. No. 5343. vgl. II. P. XIX. 190.), der, gerichtet an die luth. Pröpste Jakob Maydelin (Lemmerich, I. 69 ff.) in St. Petersburg und Christian Melartopäus in Wiborg, die russischen rechtgläubigen Christen für die luth. oder eine andere Lehre zu gewinnen verbietet, vor der Beichte und bei Meldungen zum Aufgebot nach der Confession zu fragen und solche, die früher der Griechischen Kirche angehörten, im Synod anzuzeigen befiehlt und den Schuldigen zum Verlust der geistl. Würde und zur schonungslosen Bestrafung nach dem Civilgesetz verurtheilt. — Im J. 1735 erschien in Halle eine russ. Uebersetzung des bekannten Erbauungsbuches Joh. Arnd's „Vom wahren Christenthum“. Unter Kaiserin Elisabeth ward sie ver-

1737. „Sonst hatte das Vergnügen" erzählt P. von Haven, der auf einer Reise nach dem südlichen Rußland Moskau berührte, „einen Lands=Mann, Nahmens Nicolai Winter anzutreffen, welcher in der Teutschen Vorstadt, bey der alten Teutschen Kirchen Pastor war, selbiger war ein noch gantz junger Mann, und eben in dem Jahre in die Preußische Societät der Wissenschaften recipiret worden. Die Gelegenheit hierzu hatte eine gewisse Schrifft gegeben, die er verfertiget, nehmlich Raison, weswegen die Kälte unter eben der Poli=Höhe stärcker sey in denen Ländern, so nach Osten zu, vor Europa liegen, als nach Westen. Dieses frommen Mannes Tugend und Gelehrsamkeit würde hoch zu rühmen wissen, wenn es nicht wider meinen Endzweck wäre, Personalia anzuführen. — In der Teutschen Vor=Stadt wohnten zu meiner Zeit ohngefähr 20 wohlhabende Kaufleute, eben so viele Medici und andere Literati, ein groß Theil anderer Bürger und allerley Handwercker, und endlich etwa ein Dutzend vornehme Personen und Officiers. So wohnten auch daselbst einige Pensionarii und in Gnaden beabscheidete. Alle diese Einwohner in der Vor=Stadt waren Ausländer. — Man klagte sonst sehr, daß diese Stadt seit der Zeit daß Petersburg aufgekommen, abgenommen, waren auch der Meynung, daß ihr nicht zu helffen stünde, wo nicht die Kayserliche Hof=Stadt wieder dahin geleget wurde, als wornach man sich recht hertzlich sehnete." *)

„Den 29. May, am 1. Pfingsttage, wurde ein großer Theil von Moskau durch ein weit um sich greifendes Feuer

boten, s. Пекарскій, Наука и Литература въ Россіи при Петрѣ В. — Es sei hier auch beiläufig bemerkt, daß in der im Kreml gelegenen Patriarchen=Bibliothek sich eine handschriftliche slavonische Uebersetzung der Augsb. Confession aus dem 17. Jahrh. befindet.

*) Peter von Havens M. Ph. Reise in Rußland. Aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt von H. A. R. Coppenhagen, 1744. S. 166. 498. 500.

eingeäschert. Es entstand bey der großen steinernen Brücke, dauerte siebenzehn Stunden und verbreitete sich so sehr, daß der ganze Kremel, ganz Kitaygorod, der nördliche und östliche Theil von Beloigorod, und Semlänoigorod, die beyden langen Basmann Vorstädte, die ganze deutsche Sloboda — — ein Raub der Flammen wurden. Auch die beyden Lutherischen Kirchen hatten dadurch mit allen ihren Gebäuden das Schicksal, daß sie bis auf die Mauer niederbrannten. Die Unterstützung, welcher die Gemeine zur Ersetzung ihres Verlusts benöthigt war, fand sie in der Freigebigkeit ihrer Glaubensgenossen. In Petersburg wurden in kurzer Zeit 1428 Rubel für die neue Kirche zusammengebracht, und, wie man meynt, eben so viel für die ältere. Auch aus Archangel, Narva, Reval und Riga erhielt man ansehnliche Beyträge, die unter beyde Kirchen vertheilt wurden." „Das Kirchenhaus der reformirten Gemeinde sowie die Schule wurden von den Flammen aufgezehrt, nur die Kirche blieb stehen, aber in einem der Ausbesserung sehr bedürftigen Zustande."*)

1738. „10. Juli bei dem H. Regiments-Chirurgo Otto zwei Türckische Mägdchen getaufft. 18. Nov. Des H. Capitaine von Schweden Türckischen Jungen getaufft. (K. B. der A. G.)

1739. „Hochgebohrner Graff, Ersterer Käyserl. Hochverordneter Cabinets-Ministre, Reichs-Vice-Cantzler und Ritter, Gnädiger Herr; Wir haben uns die Ehre gegeben, Ewr. Hoch Gräffl. Excell. den 21sten May a. c. eine zwar kurtze doch umständliche detaille von dem hiesigen Kirchen-Wesen der Neuen-Gemeine zu machen, und so wohl um Deroselben gnädigste Assistence, als auch um einen Befehl an die Herren Gebrüdern Müller, daß Sie an uns die Rechnungen, seit Ihrer Administration, als worauf die Ge-

*) Grot, I. 289. Dalton, S. 121. H. P. XX. 214. Die Denkschrift, s. S. 203. der Chronik Anm.***), bezeichnet irrig 1736 als das Jahr des Brandes.

meine besonders bringet, und nicht eher eine Einigkeit und Ruhe zu hoffen, absolgen laßen möchten, unterthänigst gebeten. Ew. Hoch Gräffl. Excell. haben uns aber bis dato mit keiner gnädigen Antwort gewürdiget, weßhalber auch von uns wäh- render Zeit nichts Solides hat vorgenommen werden können. Zwar haben wir auf das Spargement (ausgesprengtes Gerücht) der Herren Müller, daß von Ewr. Hoch Gräffl. Excell. Herrn Bruder ein Schreiben an den Herrn Pastor Reichmuth eingelauffen, worinnen Ihm fürnemlich die Absolgung der Rechnungen recommandiret seyn soll, gehoffet, die Herren Müller würden auf Deroselben regard (aus Ehrfurcht vor dem Bruder) ohne weitere difficultaeten (Schwierigkeiten) die Rech- nungen und andere bei der Kirche befindliche Acten und Schrifften samt dem Inventario extradiren (ausliefern), allein Sie haben so wenig, als vorhero sich dazu bequehmen wollen. Ew. Hoch Gräffl. Excell. geruhen gnädigst zu erwegen, ob wir bey sothanen Umständen vermögend seyn, ohne Deroselben gnädigste Assistence das Werk zu einem gewünschten Ende zu bringen, au contraire wir würden in Ermangelung der- selben uns nur genöthiget sehen, das Ambt wiederumb nieder- zulegen, und es in derselben Verwirrung und Confusion zu laßen, darinnen wir es gefunden. Wir leben aber in unter- thänigster Hoffnung Ew. Hoch Gräffl. Excell. werden Sich der armen Gemeine kräfftiglich annehmen, und unser dessein (Vorhaben), welches weiter nichts, als die Ehre Gottes und Satisfaction (Schadloshaltung) der Gemeine zum Grunde hat, gnädigst secundiren (unterstützen). In welchem Vertrauen wir mit aller Veneration (Ehrerbietung) verharren. Moscau, d. 30. Julij 1739. Eurer Hoch Gräfflicher Excellence ge- horsahmbste unterthänigste Diener Fr. v. Viereck. Johann Helwig. Joh. Georg Rittmeyer. Johann Martin Ewalt."*)

*) Der fünfte Namen ist durch Beschädigung des Papierrandes nicht

„10. März. H. General Feldmarschal. Graffen Munnich Comtesse Tochter, Beata Gräffin Munnich begraben." (K. B. der A. G.)

1740. „17. Juni. Ein kalmuckisches Kind, 3 Jahr alt, gtft." (K. B. der A. G.)

Joann III.
(vom Oct. 1740 bis Nov. 1741.)

Elisabeth Petrowna.
(vom Nov. 1741 bis Dec. 1761.)

1742. „9. Mart. bey Hoffe getaufft des H. Capitaine von der Garde Michélsen sein Söhnlein Peter (so genannt nach Jhro Königl. Hoheit dem Hertzog von Hollstein, die gegenwärtig waren). Jhro Majestät, unsere Allergnädigste Kayserin, ELISABETH I. hielten in Allerhöchst-eigener Person Selbst das Kind, sonst waren keine andere Paten. Jhro K. M. hatten die Gnade, alle Fragen mit Ja zu beantworten. — 21. Jan. Canutus Lambert, J. K. May. Gärtner auf Zarscho Selo, Söhnlein, Peter. Paten Jhro Kayserl. Majestät, Elisabeth die I., Selber, die das Kind hielten. Jhro Königl. Hoheit, der Hertzog von Hollstein. — 8. Juli. Obristlieutenant Lamb sein jüngstes Söhnlein, 6 Monate alt, in der Ukraine, bey Ermangelung eines Evangelischen Priesters von einem Russischen getaufft, begraben." (K. B. der A. G.)

1745. Wegen Mittellosigkeit hatte die reformirte Gemeinde seit dem 1. Januar 1740 nicht an die Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle denken können und war, „gerade wie ihre Glaubensbrüder in Petersburg zu derselben Zeit, hirtenlos".

mehr vorhanden. Das Original des an Heinr. Joh. Friedr. Grafen v. Ostermann gerichteten Briefes im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн. Иностр. Дѣла.

1746. Unter dem 15. Juli verordnete ein Ukas, diejenigen Militairpersonen, welche „den Glauben Griechischen Bekenntnisses“ annehmen würden, um einen Rang avanciren zu lassen.*)

1747. „Den 13. Juli habe — schreibt P. Becker ins K. B. der A. G. — auf Begehren den Ehestand des H. Oeconomie Secretaire Johann Broocmann und seine Liebste Catharina Elisab. v. Koenig mit Gebeth und Seegen confirmiret (bestätigt), welche 1744 m. Sept. von dem Schwieger Vater H. Etats Rath u. Wojewoden zu Jakutski (Sibirien) v. Koenig daselbst waren zusammen gegeben worden, wobey zugleich sein Söhnlein Conrad, das in Tobolski die Nothtauffe empfing, eingesegnet worden. ich hielt dabei eine Rede über Tob. VII, 15.“

1748. Den 23. Mai wurde die deutsche Vorstadt wiederum von einem schrecklichen Brande heimgesucht, der die eben erst aufgeführten Gebäulichkeiten der reformirten Gemeinde nebst der Schule zerstörte. In der damaligen Noth wandte sich der Kirchenrath auch an die Schwester-Gemeinde in St. Petersburg um ein Unterstützung. In dem betreffenden Schreiben heißt es: „. . . es ist alles gäntzlich abgebrannt, alßo, daß nichts anders dann der gäntzlichste untergang unseres, ohnedies vorhin so geringes Kirchenweßens unausbleiblich erfolgen muß, wo der Herr uns nicht durch eine mildreiche beysteuer christlicher darzu erweckter hertzen wiederum seegnet, da so viele sonst wohlbemittelte Gemeinsglieder durch diese empfindliche zucht-ruthe des Allmächtigen zu contribuiren (beizusteuern) ausser stand gesetzt worden.“

Bei diesem Brande verlor auch die luth. Neue Gemeinde ihre Kirche.**)

---

*) П. С. З. XII. 9305.

**) Dalton, S. 121. И. Р. XXII. 236. „23 мая въ сел

„Jean Henrieux mit Catharina Dooms, du Mortiers Wittwe. Nachdem diese Persohnen d. 15. 18. und 22. May ihre öffentliche Abkündigung gehabt, so sind sie NB am 23. May, mitten unter den Flammen unserer Schlabod von dem Römischen Pfaffen copuliret worden, obgleich die Manns Persohn von Geneve gebürtig und dem nahmen nach unserer Religion zugethan war. o tempora! o mores! (O Zeiten! o Sitten!).“ (K. B. der R. G.)

„Magnifici, HochEdle, Hochgelahrte, Hoch= und Wohl=Weise Herrn BürgeMeistern und Rath der Kayserl. freyen ReichsStadt Bremen, Allerseits HochzuEhrende Herren und Hochgeneigte Gönner, Es wird Ew. Magnificencen und Hoch=Edl. bereits aus denen öffentlichen Nachrichten bekandt seyn, daß der gerechte Gott im verwichenen Monath Majo uns hiesiges Orts seine schwere Zornhand fühlen laßen, indem eine entsetzliche Feuersbrunst einige Tage in dieser Hauptstadt Moscau so gewütet, daß etliche 1000 Häuser dadurch in die Asche geleget worden. Unsre Vorstadt, die so genannte Deutsche Sloboda muste d. 23. May dem Zorn Feuer her=halten, und ist bis auf wenige Häuser jämmerlich eingeäschert worden, dabey uns auch unsre Kirche, Pfarr= und Schul Ge=bäude mit abgebrandt sind. Da nun hierdurch der Zustand unsrer hiesigen Evangelischen Gemeinde sehr elend worden, in=dem dieses in 19 Jahren bereits das dritte mahl ist, daß wir so heimgesuchet worden, als sind wir genöthiget, auswärtige Evangelische Gemeinden um Hülffe anzusprechen, daß Sie unserm Mangel abhelffen, und zur Wieder=Auffbauung unserer Kirche und Schule mit einer milden Collecte aus Christlicher Liebe und Mitleiden uns beystehen wollen. Wir nehmen denn auch desfals unsre Zuflucht zu E. Hochlöbl.

Покровскомъ (теперь улица) и Новонѣмецкой слободѣ сгорѣло 196 дворовъ.“ Denkschrift, S. 21.

Freyen ReichsStadt Bremen, in der zuversichtlichen Hoffnung, es werde der Herr, der die Hertzen der Menschen in Seiner Hand hat, Christliche Gönner und Wohlthäter in Derselben erwecken, die uns mit einer milden Beysteuer zu Hülffe kommen. Und da wir E. Hoch-Ehrw. Ministerio Derselben Bittlich aufgetragen, eine Collecten-Sammlung in Dero Gemeinden vor unsre abgebrandte Kirche und Schule zu veranstalten, alß gehet unser Gehorsamstes Ansuchen an Ew. Magnificencen und HochEdl. daß Sie die besondre Gewogenheit vor uns haben, und Dero Geneigte Remission (Nachsicht, Erlaubniß) dazu gütigst ertheilen wollen. Wir versichern uns Dero gnädigen Erhörung und wünschen, daß der HErr Dero gesegnete Reichs-Stadt vor solchen Seinen schweren Gerichten gnädigst Bewahren, und E. HochEdl. und Hochweisen Rath und sämmtl. Hochl. Bürgerschafft mit Seegen und allen ersprießlichen Wohlergehen mildigst von oben herab überschütten wolle! Moscau in Rusland d. 11. Juli 1748. Die wir in geziemender Hochachtung verharren E. HochEdl. und Hochweisen Raths verbundenst ergebenste J. F. Barckhuysen, Elterling. Gottlob Stoelkel, Elterling. D. J. G. Gregory. Erhard Gabr. Sonn, Vorsteher. Thomas Achgelis. Johan H. Steer, Vorsteher. Christian Gottlieb Becker, Pastor der alten Evangelisch-Lutherischen Gemeinde alhier. M. Ephraim Friedr. Sonnenschmid, Diacon und Rector scholae. Giese Pell."*)

Am 20. Juni schrieb der K. R. der A. G. an das hamburger Ministerium, Pastor Becker legte einen besonderen Brief an den Senior bei. Sie bitten um eine Collecte und hoffen um so mehr auf Hülfe, als ihre Kirche eine Tochter der hamburgischen sei und auch schon oft von Hamburg Hülfe

---

*) Eine Copie obigen Schriftstücks verdanken wir der freundlichen Besorgung des Kaufmanns Herrn Georg Albrecht in Bremen.

erhalten habe. Dem Schreiben an das Ministerium war außerdem ein Schreiben an den Senat beigelegt mit derselben Bitte. Noch ehe in Hamburg etwas hatte geschehen können, kam ein zweites Schreiben an mit einer Einlage an die regierende Fürstin von Zerbst, welche auch um Hülfe angesprochen wurde, von welcher Fürstin man in Moskau fälschlich meinte, daß sie noch in Hamburg sei. Am 1. Aug. wandte sich auch die N. G. mit der Bitte um Hülfe an das Ministerium. Das Schreiben, welches am 1. Nov. vom Senior im Convent vorgelegt wurde, ist von den Kirchenvorstehern unterschrieben; der Name eines Predigers fehlt.*)

1749. „Erlauchter Hochgeborener Reichs Graff, Hochgebietender Herr Reichs Groß-Kantzler, Gnädigster Graff und Herr, Ewr. Hoch Reichs Gräfflichen Excellence und Genaden gepriesene Geneigtheit, Recht und Gerechtigkeit rühmlich zu befördern, Arme und bedrängte Deroselben genädigsten Schutzes und Hülffe zu würdigen, veranlaßet uns zu Denenselben unsere demüthige Zuflucht zu nehmen, unser erlittenes Unrecht in Unterthänigkeit vorzutragen und um genädigste Abhelffung deßelben gebührend zu bitten. Unser jetziger Prediger Joh. Phil. Lütke hat uns gewißenlose beschuldiget, 1) Daß wir d. 18. Juny a. c. in Charaschowa eine zu seinem Nachtheil abzweckende Unterredung gepflogen, 2) Daß wir als Aeltesten und Vorsteher der Kirche unser Amt nicht gehörig verwaltet und dadurch unsern ehrlichen Nahmen einen Schandfleck anzuhangen und die Gemeinde gegen uns aufzuwiegeln getrachtet. Da nun diese und andere von Lütke gegen uns fälschlich ausgestreute Beschuldigungen Ewr. Hoch Reichs Gräfflichen Excellence und Genaden bekand worden, solches auch nicht zu unserer geringen Kränckung gereichet, so haben wir uns erkühnet, Denenselben den Ungrund so

*) Nach Angaben des Hn. Pstr. Bertheau.

thaner Aufbürdungen und unsere Unschuld durch beyliegende attestate gebührend vorzulegen, demüthig flehende, Dieselben wollen genädigst geruhen, uns arme und von Lütke unverantwortlich angegriffene Leute Deroselben genädigen Schutzes zu würdigen und sein Verschulden zu gerechter Straffe zu befördern. Wir werden solche hohe Genade mit dem tieffsten Dancke erkennen, Gott für Dero und Deroselben Hauses beglücktes Wohlergehen inständigst anruffen, lebenslang verharrende Ewr. Hoch Reichs Gräfflichen Excellence und Genaden unterthänigste Knechte. Moscau d. 14. July 1749. Simon Pleen. Jonas H. Carney. Johann Martinn Ewalt. Nicolaus Joachim Gräfe. Johann Gottfried Rosberg. Christian Zürckler. Christian Scheffler."

„Nach eigenem mitleydigen Einsehen der ärgerlichen, auf dem gäntzlichen Untergang der Neuen Evangelischen Kirche abzielenden Umstände, wie auch auf bittliches Ersuchen der dabey absonderlich gekränckten Aelterlinge und Vorsteher, habe ich Gewißens halber mich nicht entziehen können, gegenwärtiges eigenhändig geschriebenes attestat mit Unterschrift meines Nahmens auch mit meinem Petschafft bekräfftigtes Zeugniß und mir vollkommen bekandten Nachrichten zu ertheilen. 1) Haben die respective (die erwähnten, oder zu ehrenden) Aelterlinge und Vorsteher, zum Theil schon viele Jahre, insgesammt aber Zeit ihrer ordentlichen und der Kirchen Ordnung gemäßen Erwählung und Einsetzung in dem Kirchen Rath, ihrem Amt mit aller Treue und löbl. Eyfer vorgestanden, und so gar ihre eigene Geschäffte zum Besten der Kirche hinten an gesetzet, dabey der fast gäntzl. verarmten und in Schulden gerathnen Kirche durch ihre Sorgfalt immer noch so viel procuriret (verschaffet) daß Kirchen und Schul Bediente das Ihrige erhalten, ja so gar die in dißjährigen Brande fast gäntzlich ruinirte Gebäue wieder in brauchbaren Stand gesetzet werden mögen. 2) Bey dieser ihrer treuen Sorgfalt

und redlichen Disposition (Anordnung) haben sie sich des Magister Lütke Haß und Verfolgung zugezogen, besonders daher 3) Weil sie ihn die Hände nicht in die Kirchen Cassa laßen wollen, wohlwißende, daß er sich gegen sein priesterliches Amt in unerlaubte marchandisen (kaufmännische Geschäfte) gestecket und viele Schulden auf den Halß geladen hat, folgl. durch ihn die Kirchen Cassa nicht unverschont bleiben würde, dazumahl er so gar freventlich schon ettliche Jahre in der Pfarr Wohnung deponirte (in Verwahrung gegebene) Kästen angegriffen und davon nicht ein geringes entwendet hat, welches ihm die Aelterlinge, Vorsteher und andere ehrliche Bürger beweisen werden. 4) Um nur diese redlichen und allhier ältesten und ansehnlichen auch angeseßene Männer und Bürger gar dahin zu bringen, daß sie ihr aufhabendes beschwerliches Amt aus Verdruß selbst niederlegen möchten, hat er eine große Anzahl von allerhand Leuten, deren die wenigsten bekand noch weniger hier angesetzen seyn, auf seine Seite gezogen, Schrifften zur ungerechtesten Gravation (Beschuldigung) der ehrlichen Kirchen Beamten selbst aufgesetzet, ist mit solchen herumgelauffen, und diejenigen so weder zu schreiben noch lesen gewust, unter allerhand Beschönigungen dahin persuadiret (beredet), daß so gar ihre unschuldigen Kinder unterschreiben müßen. Hierauf ist es geschehen, daß 5) Der Magister Lütke bey so zahlreicher Subscription seiner gifftigen Schrifften verschiedene ehrliche und brave Männer irritiret (erregt), daß sie zeithero nicht gewust, ob sie pro oder contra die beschimpften Aelterlinge und Vorsteher seyn solten. Ja da der Magister durch diese Streiche es so weit gebracht, hat er sich nicht gescheut zur empfindlichsten Beschimpfung der Aelterlinge und Vorsteher und Aergerniß anderer die Stühle derer Aelterlinge und Vorsteher selber zu vernageln, sondern auch eigenmächtiger Weise und gegen das löbliche hergebrachte und beständig exercirte Kirchen Réglement neue Kirchen Räthe selbst zu

concipiren (einzusetzen) und zum Theil unbekante und nichts weniger als in solchen Umständen stehende Leute, welchen dergleichen wichtiges Amt anvertrauet werden möge, öffentlich in die Kirche einzuführen, in der Kirchen Beamten Stühle zu introduciren und eine iniurieuse (ehrenrührige) Schrifft gegen die ehrlichen und legitimen (rechtmäßigen) Aelterlinge abzulesen, wodurch leicht der gantzen Gemeinde nachtheiligster Aufruhr entstehen können, wenn die vernünfftigen würcklichen Kirchen Beamten und andere gelaßene Leute dergleichen Inconvenientien (Ungehörigkeiten) und Boßheiten nicht mit gelaßenen Augen angesehen hätten. Ueber dieses unerhörtes ja jedem ehrlichen und christl. Gesinnten abscheuliches Beginnen des Magister Lütke kommt noch und ist Stadt kundig, daß er 6) Durch unanständige Marchandisen sich in so viele tausend Rubel Schulden gesetzet, und von denen dabey hintergangenen besonders hiesigen Landes Kauffleuten öffentlich vor einen Betrüger ausgeruffen, ja dieser Handlung wegen durch Soldaten über öffentliche Straßen unter areste vor Gericht gebracht werden müßen, welches nicht nur der ehrliebenden Gemeinde, sondern auch denen übrigen Lehrern und Predigern zur grösten Schande und Kränckung gereichen müßen. 7) Ist mir nicht weniger vollkommen bekand und von armen alten Wittwen mit bittern Thränen geklagt worden, daß dieser Magister Lütke ihnen ihr erspartes und zur höchsten Dürffniß aufgehobnes Armuthchen unter dem Vorwande, solches auf Interessen zu ihrem Besten auszugeben, abgeschwatzet und nun nicht alleine läugnet und vorenthält, sondern auch die Armen mit Thränen um das Ihrige bringet und solche bittende Frauen mit unverschämten Droh und Schelt Worten aus dem Hause stoßen läst. 8) Hat Magister Lütke mehr als einmahl die Post Brieffträger dahin verführet, daß sie ihme Briefe unter erhaltener Versicherung, die Eigner würden eben bey ihm kommen, sie würden nicht zu Hause zu finden

seyn, er wolte die Briefe richtig bestellen, anvertrauet, welche er nachmahlen erbrochen und bey sich behalten, bis die Eigner endlich erfahren, daß für sie Briefe auf der Post gewesen und im Post Amte gefragt worden seyn, da ich dann nach offenbarten solchen Streichen dergleichen Briefe kaum auf verweißliche Zuschrifften wieder aus seinen Händen bekommen mögen. 9) Hat sich das gantze Post Amt noch zur Satisfaction vorzubehalten, daß dieser Mag. Lütke sich nicht gescheuet, daßelbe zu lästern und gegen beßeres Wißen und Gewißen zu beschuldigen, es habe ihm verschiedene an vornehme HErrn abgelaßene Briefe unterschlagen. Wie durch dieses Mag. Lütke unruhige und aufrührerische Streiche Kirchen und die dazu gehörigen ihm obliegende Dienste, als die Nachmittags und Wochen Predigten, praeparationes und examina der Jugend, welche zu dem Tisch des HErrn gehen sollen, negligiret (vernachläßigt) worden, ist leyder auch der Jugend selbst bekandt. Aus obenangeführten Betragen und Aufführung des Mag. Lütke folget, daß er ein Aergerniß der hiesigen christlichen griechischen Kirche so wohl als ein Schand-Fleck unser Evangel. Relligion seyn müße. Dieses habe ich ohne privat Passion (Leidenschaft), sondern nach meinem besten Wißen und Gewißen auch christlichem Eyfer von mir zu stellen nicht entstehen (mich enthalten) können und mögen. Moscau d. 9. Nov. 1748. W. D. Pestell."

„Daß d. 18. Juny a. c. von den Vorstehern der Neuen Evangel-Lutherischen Gemeinde bloß Simon Pleenn und Christian Zürckler und am Abend bemeldten Tages Johann Gottfried Rosberg bey mir gewesen, und daß zum Nachtheil des HE. Magister Lütke, wie sich ein falsches Gerüchte ausgebreitet, nichts erwehnet, viel weniger verabredet worden, bezeuge hiemit zur Steuer der Wahrheit durch eigenhändige Unterschrifft meines Nahmens. Garaschowa d. 12. July 1749. Christoph Rudertt."

„Wir Endes Unterschriebene der Neuen Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Mitglieder bezeugen hiemit, 1) daß wir die von Magister Johann Philipp Lütke wieder unser löblich Kirchen Reglement unternommene Wahl eines neuen Kirchen Collegii mißbilligen, 2) den in copia beyfolgenden des HE. Post-Directoris Pestell unter d. 9. Nov. und des HE. Pastor Beckers unter den 10. ejusdem (desselben Monats) a. c. gestellten Attestatis vollkommen inhaeriren (beipflichten) und 3) daß die legitimen Vorsteher ihre Kirchen Rechnungen, da der Praeses vom Kirchen Collegio sie mit Ablegung ihrer Rechnung niemahlen vor sich gelaßen, mit unserm Beyfall glaubwürdigen Männern vorgeleget und richtig befunden worden. Moscau d. 29 December 1748."*) „Daß diese Schrifft völlig mit dem Original, welches d. 2. Jan. 1749 an E. Erl. Kayserl. Reichs Justice Collegium nach Petersburg gesandt worden, harmonire solches attestire hiemit. Mos-

---

*) „Jacob Liebhold, Apothecker bey Ihro Kayserl. Majestät Ober-Apothecke. J. D. Hellwig, Chirurgus. Heinr. Christoph Vermehren, Provisor bey Ihro Kayserl. Maj. Ober-Apothecke. C. Moskopff, Archiater in Ihro Kayserl. Maj. Diensten. Daniel Hartmann, Silber-Arbeiter. Wilhelm Clarner, Staabs Chirurgus. W. F. Ritter, Chirurgus bey Ihro Kayserl. Maj. Medicinischen Comptoir und der Ober-Apothecke. C. F. Rothardt, Chirurgus in Ihro Kayserl. Maj. Diensten. Johann Georg Rittmeyer, Gold Arbeiter. J. L. Hoffmann, Forst-Meister bey Ihro Kayserl. Maj. Thier-Garten. Johann Schuhart. Abrah. Lisczewsky, Kauff u. Handels Mann. Heinrich Bahlandt. Zacharias Krogmann. Heinrich Schoswée. Govea Meyer, privilegirter Apothecker. Jacob Arend Jonne. Johann Maack, Apothecker bey Ihro Kayserl. Maj. Hospital. Johann Georg Roppe, Stall Meister in Ihro Kayserl. Maj. Diensten. Gabriel Neidhardt. Johann Pleenn, Med. Doctor. Joh. Peter Robert. Georg Caspar Ruprecht. Michael Weiß. Johann Matz. Johann Theodorus Harde. Andreas Kühnel, Mauer-Meister in Ihro Kayserl. Maj. Diensten. G. H. Rittmeyer, Silber Arbeiter. B. Schroeder. D. Rennholtz. Johann Erich, Bau Meister in Ihro Kayserl. Maj. Diensten. Gottfried Lux. D. Seebach, Med. Doctor. Ephr. Friedr. Sonnenschmidt, Diaconus u. Rector."

cau d. 15. Julij 1749. Christian Gottlieb Becker Past. m. ppria."

„Es haben die HErrn Vorsteher der Neuen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die HErrn Jonas H. Carney, Simon Pleenn, Johann Gottfried Rosberg, Nicolaus Joachim Greve uns Unterschriebene als Glieder der Gemeinde im Hause des HE. Rosberg zu versammeln ersuchet, da wir erschienen, und uns vorgestellet worden, daß weilen sie sich vielmahlen bey dem HE. Praeses vom Kirchen Collegio sich mit Ablegung ihrer geführten Rechnung gemeldet, niemahlen aber vor ihn kommen und eine Nachsehung ihrer Rechnung erhalten können, dahero uns freundlich ersuchet, ihre bis dato geführte Kirchen Rechnung nachzusehen, damit sie sich von aller Nachrede befreyet sehen, welches ihnen dann nicht entsagen können, und haben ihre Rechnung nachgesehen, alles nach der Einnahme und Ausgabe richtig befunden, und im Kirchen Buche mit jedes Nahmen Unterschrifft eigenhändig eingeschrieben befunden, welches hiemit attestiren. Moscau d. 2. Dec. 1748. Carl Gottfried Wolff. Wilhelm Clarner, Staabs Chirurgus. Govea Meyer. D. Seebach, Med. Doct. H. C. Vermehren. Johann Schuhart. Joh. D. Hellwig. Jacob Arend Fonne." „Auf Ersuchen oben gedachter HE. Vorsteher bin ich bey Revidierung der abgelegten Kirchen Rechnung als ein unpartheyscher zu gegen gewesen, welche Rechnung in gehöriger Richtigkeit befunden, als habe ein solches mit attestiren wollen. Hiesiger Reformirten Kirchen Vorsteher Matthias Willhelm von Itter." „Daß diese copia mit der Original Schrifft völlig übereinkomme, solches attestire hiemit auf mein Amt und Gewißen Christian Gottlieb Becker, Past. m. ppria."

„Wir Endes Unterschriebene bezeugen hiemit zu Steuer der Wahrheit nach besten Wißen und Gewißen, daß, da wir d. 18. Juny a. c. bey dem H. Ruder in Goroschowa gewesen, von den Vorstehern der Neuen Lutherischen Kirche

bloß Simon Pleenn, Christian Zürckler zugegen war, Johann Gottfried Rosberg aber erst gemeldten Tages den Abend dazu kommen und daß von dem H. Magister Lütke, wie von bösen Menschen fälschlich erdacht und gewißenlose ausgesprenget worden, nichts gedacht, vielweniger ihn zu schlagen, verabredet worden. Moscau d. 12. July 1749. Roudolff Bauler. Gottfried Bevenroth. J: Gramke." „Daß in meiner Gegenwart von obigen Inhalt gar nichts gesprochen worden, bekenne hiemit C. F. Stricker. C. L. Berendt. F. Kirch. J. L. Brunotte. J. F. Dellingshausen."

„Nachdem die Aelterlinge und Vorsteher der hiesigen Neuen Evangelischen Kirche sich bey mir wegen des Betragens ihres Pastoris Lütke beklaget und mich um ein attestatum so wohl ihrentwegen als gedachten Mag. Lütke wegen ersuchet, so habe ihnen um so viel williger hirinnen willfahren wollen, weil die unchristliche Aufführung des Mag. Lütke so wohl mir als den übrigen Protestantischen Predigern und unserm heiligen Amte Schande und Unehre verursachet. Ich kann denn mit gutem Gewißen den Aelterlingen und Vorstehern das Zeugniß geben, daß sie das Beste ihrer Kirche mit aller Redlichkeit gesuchet (die übereilte Absetzung des Rectoris Zierholds nehme ich zwar aus, alleine dazu sind sie durch Mag. Lütke überredet und verleitet worden), sie haben sich besonders nach dem Brande in Erbittung auswärtiger Collecten alle rühmliche Mühe gegeben und sonst ihr Amt, so viel ich es ansehen können, als christliche und rechtschaffene Aeltesten mit Treue geführet. Dahingegen aber finde ich viele Dinge an ihrem bisherigen Prediger Mag. Lütke, darüber ich seuffzen muß, denn a) habe ich erfahren, daß er Ao. 1738 einen schweren Eyd bey Ew. Erlauchten Kayserlichen Reichs Justice Collegio abgelegt, daß er sich aller priesterlichen Verrichtungen bis zur Abmachung seiner damahligen Streit Sachen in St. Petersburg gäntzlich enthalten und sich allemahl vor ge-

bachtem Collegio auf Erforderung sistiren (stellen) wolle. Bald aber nach gethanem Eyde ist er unter fremden Nahmen ohne Paß heimlich durch und nach Finnland gegangen und also meyneidig worden, gleichwohl aber hat er 1744 sich unterstehen dürffen, ein heilig Amt allhier zu suchen und anzunehmen. Wie er nun nach der Zeit sein Amt allhier geführet und so manche Unordnung angesponnen, davon könnte man viele Klagen anführen, indeß will nur eines und des andern gedencken. b) Ao. 1745 schickte er ein paar Brautleute von der Neuen Kirchen zu mir heraus nach den Eisen Wercken, wieder welche hie in Moscau ein Einspruch geschehen war, und als ich mich von den tückischen Leuten bereden laßen, sie zu copuliren, wuste Mag. Lütke diese Sache besonders seinen Vorstehern in den Klagen wieder den Rector Zierholdt in die Feder zu dictiren, daß sie selbige Ew. Erlauchtem Kayserlichen Reichs Justice Collegio als höchst strafbar und wieder alle christliche Gesetze lauffend vorstellen müßen. Da nun Mag. Lütke sich 1746 verheyratet und von mir die copulation begehrte, versprach ich ihm selbige zwar, verlangte aber, daß er unserer Kirchen Ordnung gemäß, wenigstens zwey Sontage hintereinander, sich solte aufbieten laßen, weil zugleich die Rede ging, er habe sich in Petersburg mit einer andern Persohn verlobet, er auch wohl wißen würde, was mir wäre vorgeworffen worden, daß ich a. p. die Leute von seiner Gemeinde, wiewohl unwißend, ohne Aufgeboth copuliret; allein dieses stund Mag. Lütken nicht an, dahero ließ er sich die drey Oster Ferien hinter einander durch einen Studiosum in der Neuen Kirche proclamiren und den Tag nach den Ferien durch den reformirten Prediger HE. Schwartz copuliren, daß also das Aufgeboth und Trauung vollzogen war in 4 Tagen. c) Wie er seine schöne natürliche Gaben nicht seiner Amtsführung gemäß zur Rettung und Beßerung der Seelen zeit seines Amtes ange-

wendet, sondern nur Gewinn und zeitliche Vortheile gesuchet und aus dem heiligen Amte ein Gewerbe gemacht 1 Tim. VI. 5., solches bricht jetzo besonders aus, da seine entsetzliche Sünden an den Tag kommen und wie er durch allerley Räncke den Leuten das Geld abgeschwatzet. Ich habe mich entsetzen müßen als d. 27. Octbr. ein Amtmann einer Rußischen Herrschafft Nahmens Haecströhm, ein Mann von meiner Gemeinde, mir erzehlete, daß Magister Lütke ihn vor einigen Jahren um Geld angesprochen und, da er gesaget, er habe kein Geld, habe jener Lütke angefangen, ihn das Gewißen zu schärffen, wie er sich nicht vor Gott fürchte, seinen Nächsten, geschweige einen Prediger, zu belügen, zu sagen, er habe kein Geld, da er doch das Gegentheil wiße, ja er habe ihn so angst und bange gemacht, daß er ihm endlich 200 Rbl. gerne geliehen und einen Wechsel von ihm genommen. Auf solche Weise hat er auch vielen armen Wittwen und Krancken das Ihrige abzuschwatzen gesuchet, die jetzo von ihm nichts wieder bekommen können. d) Den 28. October a. c. ist er Schulden wegen unter einer Wache von 13 Soldaten und mehr nach dem Magistrat geführet und nicht wenig prostituiret (entehrt) worden, gleichwohl aber hat er den folgenden Sonntag, nachdem er auf caution loßgekommen, sich unterstehen dürffen, dennoch als ein geschändeter Prediger wieder die Cantzel zu betreten und die Worte unsers Heylandes Psalm 118 v. 13. Man stößet mich, daß ich fallen soll, aber der HErr hilffet mir; ingleichen Mich. VII. v. 8. zum falschen Trost zu mißbrauchen, dabey er über viele Feinde geklaget, besonders auch solche, die mit Gottes Wort umgiengen und fast immer, der HErr seegne sie, im Munde führten, gleichwohl aber unter solcher heiligen Larve die Frommen verfolgeten und drückten, da doch dem Mann allhier meines Wißens niemand verfolget, ohne seine Schandthaten, da er als ein Leute Betrüger unter Deutschen und Rußen bekand worden und nicht leydet als

ein Christ, sondern als ein Uebelthäter 1 Petr. IV. v. 15. e) Wie er einen bey der Kirche verpfändeten Kasten mit Silber eigenmächtig im Pastorate ohne Vorwißen der Vorsteher eröffnet und nun in dem Kasten 18 silberne Löffel manquiren (fehlen), ist eine Sache, die er selbst nicht leugnen kann. Da nun aber die Vorsteher ihn deßhalb zur Rede setzen und auf die Restitution (Ersetzung) der Löffel bringen, suchet er, sie von ihrem Amte abzusetzen und andere aus der Gemeinde zu Vorstehern zu erwählen; Wie er denn nicht nur vor einigen Wochen ihnen den Kirchen Stand mit Bretern eigenhändig vernagelt, sondern auch ihnen ihre Dimission (Abschied) schrifftlich zugeschicket und am nemlichen Sonntage bereits einige neue Vorsteher dem Kirchen Reglement gantz zuwieder erwehlet und introduciret, dabey er eine anzügliche Schrifft von der Cantzel verlesen und allerley Beschuldigungen den Vorstehern aufbürden wollen; allein in der That suchet er nichts anders, als seine Hand mit in die Kirchen Cassa zu bringen und der verdrießlichen Anfrage der 18 silbernen Löffel überhoben zu seyn, deßwegen ihm am rathsamsten gedeucht, die alten Vorsteher ab und nur, die er nach seinem Sinn stimmen könnte, einzusetzen. Aus allen diesen Dingen, die nach meinem besten Wißen und Gewißen aufgezeichnet, kan ich von dem Mag. Lütke nichts anders attestiren und bezeugen, als daß er ein ungewißenhaffter und gottloser Prediger sey, kein Hirte, sondern ein Wolff seiner Herde, der die Schaafe zerstreuet, ein Schandfleck des heil. Predig Amts und unser Evangel. Lutherischen Kirche sey, die keinen solchen lasterhafften Menschen des Ministerii (Predigtamts) würdig erkennet. Moscau d. 10. Nov. Ao. 1748. Christian Gottlieb Becker, Pastor der ältesten Evangel. Gemeinde und Ministerii Senior."*)

---

*) Die Bittschrift nebst den Beilagen war gerichtet an den Groß-

„An den Pastorem und Elteste der Evangelischen Gemeine in der Vorstadt Moscau. WohlEhrwürdiger, WohlEdle, VielgeEhrte Herren und Freunde. Da wir ohnlängst zum behuef verschiedener Kirchen eine Sammlung in hiesiger Stadt angeordnet lassen, so haben wir uns dabei Ew. unter d. 11 Juli 1748 an Uns gelangten Ansuchens erinnert, und das dortige (moskowische) Evangelische Pfar- und Schuelhauß dabei concurriren (sich mitbewerben) lassen. Da nun nach zugelegter repartition dessen Antheil sich auf 50 Rthl. beläufft, so sind wir solchen an denjenigen, welchen Ew. desends Vollmacht gegeben werden, gegen Quitirung über dem Empfang auszukehren erböhtig, die wir übrigens Ew. u. s. w. der mächtigen Obhut des Höchsten empfehlen, und alstets verharren. Bremen, den 31. December 1749."

Im Frühjahr wurden vom Rath und Ministerium in Hamburg 600 Courant Mark (240 prß. Thlr.) nach Moskau geschickt. Das Dankschreiben der A. G. datirt vom 26. Juni.*)

1750. „Magnifici, Hoch-Wohl Wohl und HochEdelgeborne, Hoch Edle, Hoch und Wohlgelarte, Hoch und Wohlweise, Insonders Hochzuverehrende Gönner und Herrn, Ew. Hoch Wohl-Wohl u. HochEdelgeborn zu uns tragende Geneigtheit und gütiges Wohlwollen haben wir aus Deroselben Zuschrifft vom 31. Decemb. a. p. zu ersehen die Ehre gehabt. Dieselben haben aus christlichen Mitleyden in Rücksicht des Anno 1748 erlittenen großen Feuer Schadens, unsrer verarmten Kirche und Schule eine milde Beysteuer mitzutheilen geruhet. Wir erkennen solche Gnade und Wohlthat mit dem tiefesten Danke, gebührend versichernde daß wir sothanes Gute bey uns und unsern Nachkommen in dem gesegnetesten

---

kanzler Alexei Petrowitsch Grafen Bestushew-Rjumin. Die Originalacte im Mosk. Haupt-Archiv des M. d. A. Духовн. Иностр. Дѣла.

*) Nach Angaben des Hn. Pstr. Bertheau.

Andenken erhalten, und daß wir Gott um reiche Vergeltung deßen inbrünstig anruffen werden. Anbei bitten wir Ew. Hoch-WohlE. WohlE. und HochEdelgeborn gedachte milde Gabe von 50 Rthl. an dHE. Joh. Peter Lüps vornehmen Kauff und Handels Mann in Wesell und deßen Ordre gütigst auszahlen zu laßen, welcher uns solche von seinen Herrn Bruder allhiero, in Empfang zu nehmen, anweiset. Gott erhalte Dero Kirchen und Schulen zur Ehre und Verherrligung seines Nahmens in ununterbrochener Aufnahme und erwünschten Wohlstande. Er lasse alle Deroselben Bemühungen zur Ausbreitung des Reiches Christi und zur Beforderung löblicher und guter Anstalten gereichen und belohne alle Dero, und unserer hohen Gönner und christlichen Wohlthäter, ihme in seinen armen Gliedern erzeigte Werk der Gottseligkeit in Zeit und Ewigkeit. Mit welchem aufrichtig gehorsamen Wunsche wir mit aller Dankbezeugung lebenslang verharren. Ew. Hoch-Wohl Wohl und Hoch-Edelgeborne &c. gehorsam verbundenste Diener Aelterlinge und Vorsteher der Evangel. Lutherischen Kirche. Simon Pleenn. Jonas H. Carney. Johann Martin Ewalt. Christian Scheffler. Nicolaus Joachim Greve. Christian Zierckler. Joh. Gottfr. Rosberg. Moscau, den 15 Janr. 1750."*)

„Im J. 1748 hatten beyde Lutherische Kirchen aufs neue das Schicksal, durch eine Feuersbrunst, die in der deutschen Sloboda entstand, ein Raub der Flammen zu werden. Bey diesem Verluste wurde die (neue) Gemeine zu dem neuen Bau, den sie vornehmen mußte, durch die Freygebigkeit, die man ihr sowohl im Reiche selbst, als in fremden Ländern bewies, unterstützt. Nach Lütkens Entsetzung erhielten die beyden Prediger der ältern Kirche, Becker und Sonnenschmidt, von dem Justizcollegio den Auftrag, bey dieser Ge-

*) s. Anm. auf S. 494.

meine die Amtsverrichtungen wechselsweise so lange zu besorgen, bis sie eine neue Wahl getroffen hätte. Ehe dieser Schritt geschahe, wiederholte man den Versuch, der schon oft gemacht war, die Gemeine der beyden Lutherischen Kirchen mit einander zu vereinigen. Der Magister Sonnenschmidt wollte dazu die Hand bieten. Er machte 1750 hierüber einen schriftlichen Entwurf, aus dem ich (Grot) hier einen Auszug liefre, und bey dem ich das übergehe, was zwar fromme, aber nicht immer richtige, Gedanken enthält.*) Auf Sonnen-

*) „Die Vereinigung dieser Gemeinen ist für beyde vortheilhaft; die ältere darf dann nicht mehr zwey Prediger unterhalten, die andere keinen neuen wieder wählen; die Eifersucht beyder Gemeinen hört auf; den Mitgliedern derselben wird die Gelegenheit benommen, sich von einer Kirche zur andern zu wenden. Das Beste beyder Kirchen wird dadurch weit sicherer befördert, als wenn die Gemeinen getrennt sind, und da die Anzahl ihrer Mitglieder immer abnimmt, so muß es bey ihrer fortdauernden Trennung auch immer schwerer werden, drey Prediger zu unterhalten. Die Vorschläge zu dieser Vereinigung sind: Die Kirchencasse wird jährlich wechselsweise bald in der alten, bald in der neuen Kirche aufbehalten; an jedem Sonntage wechselsweise Vormittags in der einen, Nachmittags in der andern gepredigt, und dieß auch bey den Wochenpredigten beobachtet. Die Tilgung der Schulden, die auf der neuen Kirche haften, und die 2000 Rubel betragen sollen, übernimmt die ältere Gemeine, wegen des Nutzens, der aus ihrer Vereinigung entsteht, zugleich mit. Jedes Mitglied erhält in beyden Kirchen einen besondern Platz. Die Vorsteher machen die dazu nöthige Einrichtung. Das Kirchencollegium beyder Gemeinen vereinigt sich, und hat von jeder Gemeine eine gleiche Anzahl Mitglieder. Die Vorsteher der alten Kirche besorgen den Klingbeutel in der neuen, die andern in der alten Kirche. Alle halbe Jahr wird von beyden Gemeinen ein administrirender Vorsteher öffentlich gewählt, und der Convent, wegen Mangel des Platzes in der neuen Kirche, in dem Kirchensaal der alten gehalten. Einer von den Aeltesten, die auch alle halbe Jahr abwechseln könnten, trägt das, was zu verhandeln ist, nach der Reihe vor, und sammlet die Stimmen nach der Mehrheit. Bey einer völligen Gleichheit entscheidet das Loos. Der eine Prediger könnte zwey Sonntage nach einander Vormittags in der alten und neuen Kirche, der andere an eben diesen Tagen in beyden des Nachmittags Vorträge halten, und beyde entweder zu eben dieser Zeit in ihren Amtsverrichtungen abwechseln, oder alle Nebeneinkünfte hörten auf, es würde ihnen dafür ein größeres Gehalt

schmidts Vorschläge erfolgten verschiedene Antworten. Die wichtigste hatte den Etatsrath Kaiser zum Verfasser. Auch von ihr gebe ich einen Auszug.*) Die Vereinigung beyder

zugestanden und deswegen eine doppelte jährliche Sammlung von der Gemeine bewilligt, oder die Nebeneinkünfte in eine besondere Büchse gelegt, und alle halbe Jahr von dem Kirchencollegio unter ihnen getheilt. Durch eine vorsichtige Unterhandlung, durch eine Verfassung, die von allen Mitgliedern der Gemeine unterschrieben würde, und durch ihre Bestätigung von dem Justizcollegio könnte man die Quelle aller Streitigkeiten, die man von dieser Vereinigung besorgt, verstopfen. Der Anfang dieser Vereinigung würde von einer hohen Standesperson gemacht, welche die Aeltesten und Vorsteher beyder Gemeinen zusammenberief, sie mit dem Hauptinhalt dieser Vorschläge bekannt machte, und von beyden Theilen eine schriftliche Antwort verlangte. Wäre diese Antwort der Sache günstig, so setzte man die Unterhandlungen schriftlich fort, zöge zuerst die schwersten Punkte in Erwegung und verlangte darüber auch die Meynung der Prediger schriftlich. Diese Unterhandlungen würden geheim gehalten. Bey einem zu hoffenden Fortgange würden sie von dem Vermittler zuerst den vornehmsten Mitgliedern der Gemeine, nachher den übrigen in der Kirche eröffnet. Um diese Vereinigung feyerlich zu machen, würden an einem Sonntage Vormittags und Nachmittags Predigten gehalten, die darauf eingerichtet wären. Die Wahl der Kirche, in der sie vorgenommen werden sollte, würde durchs Loos bestimmt, und die Vereinigungsschrift und ihre Bestätigung vorgelesen."

*) „Bey der Vereinigung beyder Gemeinen könnte man eine Kirche entbehren. Aber es muß Gott wohlgefallen, wenn das Evangelium seines Sohnes in mehr als einer Kirche öffentlich bekannt wird. In St. Petersburg sind vier Gemeinen, und doch ist Niemand darauf gefallen, sie in einer Kirche zu vereinigen, obgleich die Gemeinen ebenfalls nicht zu zahlreich seyn werden. Zu der Eintracht beyder Gemeinen, die man sehr wünschen muß, wird diese äußerliche Verbindung nicht viel beytragen. Das meiste kommt auf die Eintracht und auf die Gesinnungen der Prediger an. Wenn diese ohne Eigennutz das Heil der Seelen suchen, so wird auch die Eintracht der Gemeine, wenn sie sich in zwey Kirchen versammlen, befördert. Ist aber jenes nicht, so muß man tausendmal mehr Zerrüttung befürchten. Durch die Veränderung der Kirchensitze würden viele Unruhen und Zänkereyen entstehen. Der Gottesdienst bliebe gewiß oft von manchen unter dem Vorwande, daß sie keinen anständigen Stuhl hätten, unbesucht. Viele Alte und arme Wittwen, die sich in der Nähe der einen Kirche aufhalten, könnten die andere nicht besuchen. Die Prediger hätten bey diesen Neuerungen den meisten Verdruß. Man wird

Gemeinen erfolgte nicht, und dieß war leicht zu vermuthen. Die Gründe derjenigen, die sie verwarfen, hatten das Uebergewicht, und mußten es haben. Die Vortheile, die dadurch erhalten werden sollten, waren entweder nicht sicher zu erwarten, oder sehr unbeträchtlich. Die Uebel, denen man abhelfen wollte, wurden theils nicht ganz gehoben, theils mußte man, anstatt derjenigen, die man dadurch zu vermeiden glaubte, neue und vielleicht noch größere befürchten."

1752. Auf Bitte der luth. Gemeinde zu Astrachan um Collecten erließ das Reichsjustizcollegium der lief- u. estländischen Sachen Rescripte an die luth. Gemeinden in Petersburg, Moskau, Lief- und Esthland.*)

1753. „Der fruchtlose Versuch, beyde Gemeinen zu vereinigen, verhinderte daher die Wahl nicht, welche die neue Kirche 1753 nach Lütkens Entsetzung anstellen wollte. Der Prediger bey der ältern Kirche, Ephraim Friedrich

---

keine vornehme Standesperson finden, die hiebey Vermittler wäre. Sie müßte mit göttlicher Weisheit, Treue und Geduld an diesem Geschäfte arbeiten, sich einige Jahre in Moscau aufhalten, und das angefangene Werk mit einem unverdrossenen Fleiße fortsetzen. Ist dieß so leicht zu erwarten? Wenn der Hof wieder nach Moscau ginge, oder wenn sich die Anzahl der Lutheraner so sehr vermehrte, daß nicht alle in einer Kirche Platz hätten, so wären wieder neue Einrichtungen zu machen. Auch bey der jetzt verringerten Anzahl der Mitglieder beyder Gemeinen, von denen sich die meisten in dürftigen Umständen befinden, ist ihre Vereinigung doch nicht rathsam. Sie gewinnen nichts, weil sie doch zwey Prediger unterhalten müssen. Bey den jetzigen üblen Umständen der Gemeine darf man den Muth nicht sinken lassen. Nach dem Brande 1737 half Gott der Gemeine bey diesen Umständen doch; die alte hatte sogar vor dem letzten gleichen Unglück einen Ueberschuß. Sie konnte einen Nachmittagsprediger verschreiben, und noch nach dem jetzigen Brande hat Gott den Mangel durch auswärtige Collecten erleichtert. Wenn viele Mitglieder ihren zu großen Aufwand einschränkten, so würden beyde Kirchen, wenn die dadurch gemachte Ersparung ihnen zuflösse, reichlich unterhalten werden." Grot, I. 292—297.

*) Büsching, II. 136 f.

Sonnenschmidt, der Pastor auf den Eisenwerken Carl Gottfried Minau, und der Nachmittagsprediger in Dorpat, Johann Heinrich Lange, wurden vorgeschlagen. Ueber diesen Vorschlag war die Gemeine getheilt. Der Kirchenconvent und einige der letztern stimmten für den Pastor Lange und beriefen ihn. Der größte und angesehenste Theil der Mitglieder war mit dieser Wahl unzufrieden, und gab seine Stimme dem Pastor Minau, der sich in der Zeit des erledigten Amts durch seine Kanzelvorträge schon beliebt gemacht hatte, und dessen sittlichen Wandel man schon allgemein kannte. Diese widersetzten sich, drungen durch, und erhielten die Bestätigung ihrer Wahl."*)

„d. 1 Sept. habe — notirt Pstr. Becker im K. B. der A. G. — das Eheverbündniß des H. Capitaine Oloff Julius Lagerborg, welches in Orenburg d. 29. Jul. a. c. in Gegenwart dasiger Evangel. Gemeine (die nominatim (bei Angabe der Namen) schriftl. attestiret) geschlossen worden, durch einen in duplo ausgefertigten Confirmations Schein, auf Verlangen bekräfftiget, und solches hier zur Nachricht notiren wollen."

„D. 7. Oct. Starb allhier bey Hoff Ihro Excellentz der Hoch-Wohl-Gebohrne Herr, Herr Hermannus Kaau-Boerhave (seine Mutter war eine leibliche Schwester des berühmten Leydener Professors Hermann Boerhaave) Ihro Kayßerlichen Majestaet Geheimer Rath, Erster Leib-Medicus und Haupt-Directeur der Medicinischen Kantzeley und gantzen Medicinischen Facultaet, in Ihro Kayßerl. Majestaet Reich, auch Mitglied der Kayßerl. Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg. gebohren d. 27. Sept. 1705. und wurde beygesetzt in unserer Kirche, auff Ihro Kayßerl. Majestaet Speciellen hohen Befehl, ohnerachtet sonst vorhero noch Niemand in der Kirche begraben war. d. 11/22. Oct. 1753." (K. B. der N. G.)

1754. „Die Gemeinde der neuen Kirche wählte anstatt

*) Grot, I. 298.

des bisherigen Kirchenconvents, gegen welchen sie ein großes Mißtrauen faßte, einen neuen. Die Mitglieder dieses neuen Convents waren der damalige würkliche Kammerherr und Ritter, Baron von Sievers, als Patron; der würkliche Statsrath und Vicepräsident des Manufakturcollegii, Johann Conrad von Henninger, als Präses des Kirchencollegii; der Capitain Alexander von Michelsen und der Unterstallmeister beym Kayserl. Hofe, Johann Georg van der Roop, als Kirchenälteste. Sie schaften durch ihren thätigen Eifer die eingerissenen Mißbräuche ab, und stellten Ruhe und Ordnung wieder her."*)

„23. Jun. Jonas Carney, der 13 Jahr lang Vorsteher bey der neuen Kirche gewesen, und m. Jan. 1754 von der Gemeine abgesetzet worden, beerdigt." (K. B. der A. G.)

1755. „d. 14. Mai begraben e. frommen Altvater, Elias Woche, e. Huffschmid, der über 60 Jahr hier im Lande gelebet und 88 Jahr alt worden, bey s. Schmiede Arbeit niemahls kranck gewesen und endlich von bloßem Alter aufgelöset, betende und lobsingende eingeschlaffen. — d. 2. Aug. ist in Thula verstorben Se. Excell. der H. General Lieut. und Ritter des Alexander Ordens, H. Heinrich von Dewitz, dessen entseelter Leichnam von dannen auf die Ugodkischen Eisenwercke gebracht und daselbst d. 12. bey der deutschen Gemeine vom H. Past. Urbanski beerdiget worden. Weil der Seel. ehedem ein Glied unserer Gemeine gewesen, so habe solches hier zum Andencken notiren wollen. Sein Gedächtniß bleibe im Segen! Legaverat — so besagt eine nachträgliche Notiz, gleichfalls von Becker's Hand — testamento Ecclesiae et Pauperibus, sed haeredes rejecerunt Testamentum inobedienter (Er hatte die Kirche und die Armen in seinem Testamente bedacht, die Erben aber stießen letzteres in Ungehorsam um)." (K. B. der A. G.)

*) Grot, I. 301.

„Abdruck eines Schreibens aus der Stadt Moscau. —*) Allen mit uns verbundenen Glaubensgenossen wünschen Heyl, Seegen und Leben, Dero allerseits verbundenst-ergebenste Prediger und Vorsteher der Aeltesten Ev.-Luth. Kirche in der Deutschen Sloboda vor Moscau. In Christo unserm ewigen Haupte allesamt Geliebte Hoch- und Werthgeschätzte Glaubens-Genossen, Es wird Denenselben nicht unbekandt seyn, daß seit einigen Jahren her die hiesige Russisch-Kayserliche Haupt-Stadt durch verschiedene Feuers-Brünste von dem Höchsten heimgesuchet worden, bey welchen Unglücks-Fällen unsere so genante Deutsche Sloboda gleichfals ein grosses erlitten; insonderheit hat es der ältesten Ev.-Luth. Gemeine, die unserer Aufsicht anvertrauet ist, um so viel härter fallen müssen, da sie innerhalb 19 Jahren zu drey unterschiedenen Mahlen, nemlich 1729, 1737 und 1748 ihre Kirch-, Pfarr- und Schul-Gebäude kläglich in der Asche gesehen; und da in folgenden Jahren mehrere Prüfungen dazu gekommen, so nöthigen uns unsre dürftigen Umstände, da die Kirche keinen fundum (Grundvermögen) hat, daß wir zu dem Mitleiden und Erbarmen auswertiger Glaubens-Genossen unsre Zuflucht

---

*) „Da die Absicht der werthen Verfasser dieses mir überschickten algemeinen Ausschreibens auf eine öffentliche Bekanntmachung desselben in mehrern Gegenden von Teutschland abgezielet: so hoffe, daß durch die alhier geschehene Mittheilung desselben so wol diesem nächsten, als auch dem eigentlichen Hauptzweck mehrerer Freigebigkeit und hülfliche Handreichung gegen nothleidende Glaubensgenossen zu erwecken am füglichsten ein Genügen geleistet werden könne. Christliche Wohlthäter können ihren Beitrag zu diesem Werk der Liebe mit zuverläßiger Erwartung unausbleiblicher Gnadenbelohnung aller seinem Evangelio erzeigten Gutthätigkeit von dem alwissenden und wahrhaften GOtt, in Ermanglung näherer Gelegenheit und Bekantschaft, entweder dem Verleger dieser Monatsschrift, oder auch der an mich überschriebenen Anweisung zu Folge, dem Herrn von Pestel, kaiserl. russ. Postdirector zu Moscau, zusenden." Siegm. Jac. Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bd. VIII. 48stes Stück. Halle, 1755.

nehmen. Die seltene Gelegenheit des m. Sept. a. c. durch die Güte des Höchsten in unserm Evangelischen Zion erlebten und feyerlich begangenen Jubel-Festes läst uns hoffen zu einer angenehmen Stunde zu kommen, und wir erkühnen uns dahero, Allerseits Hochwerthgeschätzte Glaubens-Genossen, Sie bey dieser Jubel-Freude um eine milde Beysteuer zur Unterhaltung unsrer hiesigen Kirch- und Schul-Anstalten in geziemendem Respect demüthigst zu ersuchen. Die unaussprechliche Liebe des Erlösers der Welt, die uns Sein theures Evangelium offenbahret! die Gnade, daß Er uns dasselbe vor mehr als 200 Jahren in seiner Reinigkeit wieder hergestellet! die Wohlthat, daß Er durch den am 14/25. Sept. im Jahr 1555 geschlossenen (Augsburger) Religions-Frieden unsern Vorfahren die seelige Freyheit geschencket, solches ohn allen Gewissens-Zwang, öffentlich vor aller Welt zu bekennen! Dis alles sind Dinge, die Uns, die wir JEsum lieben, zu Seinem ewigen Lobe verbinden, und uns ja leicht antreiben können, ein Theilchen unsrer zeitlichen Glücks-Güter, die im Tode doch nachbleiben, zu seiner Ehre auffzuopffern. In Erwegung dessen, und da es auch sonderlich eine unschätzbare Wohlthat ist, daß denen Evangelischen Gemeinden auch hiesiges entfernten Ortes und Landes bereits über 180 Jahr die Allergnädigste Erlaubniß ertheilet ist, sich nach ihrem Glaubens-Bekenntniß öffentlich zu erbauen; so getrösten Wir uns einer Geneigten Auffnahme unsrer ergebensten Bitte, und hoffen in fester Zuversicht, Dieselben werden zur Ehre JEsu und Förderung Seines Evangelii ein Scherfflein der Liebe unsrer Bedürfftigen Kirche zufliessen lassen; Welche Christliche Mildthätigkeit Wir mit unsrer Gemeine jederzeit in verbundenster Danck-Geflissenheit erkennen, rühmen und den Allerhöchsten um die reiche Seegens-Vergeltung demüthigst anzuflehen, niemahls ermangeln werden. Moscau in Rusland. d. 20. Nov. 1755. (L. S.) J. F. Barkhuisen. Casimir

Godofr. Meyer. Christian Gottlieb Becker, Past. Ephraim Friedrich Sonnenschmid, Diac."

1756. „8. Aug. begraben Frau Obristin Eva Christina v. Wiens geb. Holländer im 57 Jahre ihres Alters mit einer Leichen Predigt; an der unsre Kirche eine gütige Wohlthäterin und die Armen eine rechte Mutter verloren, denn sie war eine andere Tabea, voll guter Wercke u. Allmosen." (K. B. der A. G.)

1757. „d. 8. Jun. war Dom. 11. p. Trin. habe" — notirt Pstr. **Becker** im K. B. der A. G. — „das Eheverbündniß H. Carl Gustav v. Stahlen, Premier Major vom Pawlowschen Infanterie Regiment, u. s. Gemahlin Dorothea Elisabeth v. Rabenflicht, die im verwichenen Jahr zu S. Anna bey Asow von dem Grentz Chirurgo Kelling copuliret worden, in hiesiger Kirche mit Gebeth und Seegen confirmiret."

1758. „d. 4. Aug. ist H. Casimir Gottfried Meyer mit seiner verstorbenen Frauen Schwester Jgfr. Charlotta Johanna van Amstel, nach erhaltener Dispensation (Erlaubniß) vom Kaiserl. Reichs Just. Coll. copuliret worden von dem reformirten H. Past. Schwartz, zu dessen Gemeine die Braut gehöret, me aegrotante (da ich krank war)." (K. B. der A. G.)

„Zur Nachricht. Anno 1758 ist das Kirchenhaus, das HE. M. Sonnenschmid Bewohnet gehabt, an den Herrn General Maj. v. Kuming verkauffet worden vor eintausend Rubel, welche der H. Vorsteher Richter empfangen, und auf dem Kirchen Saal in den großen eisernen Kasten eingeleget worden." (K. A. der A. G.)

Den 11. Nov. wurden zwei „Fündlinge" evang. getaufft. „Beyde Kinder waren gefunden worden ohne Creutz, mit guter Wahrscheinlichkeit, von deutschen Eltern gezeuget zu sein; wie auch mein seel. Vorgänger dergl. Tauffe verrichtet s. Seite 2c." (K. B. der A. G.)

1760. „d. 23. Sept. habe eine Leichen Predigt bei

volckreicher Versammlung gehalten dem Seel. Herrn Graff. Joh. Alexander von Brüce, welcher d. 19. Nov. im 57 Jahr s. Alters verstorben. Er war gebohren 1704 m. Sept. u. stammet aus dem alten Schottländischen Geschlecht derer Herrn von Brüce Klackmanan, von welchen sec. XIV zween Könige von Schottland gewesen, dahero auch noch die heutigen Herren Graffen de Bruce das Königl. Schottische Wapen in ihrem Insiegel führen mit der Unterschrift Fuimus (Wir sind's gewesen). Wir verliehren an diesem Herrn einen gnädigen Patron und großen Wohlthäter der Kirche u. Armen! Sein Gedächtniß bleibe unter uns im Seegen!" (K. B. d. A. G.) Zum Besten der alten Gemeinde hatte Brüce ein Legat gestiftet.*)

*) „Im Nahmen der Heiligen Hochgelobten DreyEinigkeit! Da ich Endesunterschriebener bey zunehmenden Jahren und Leibes Schwachheit mir mein herannahendes Ende Christbillig zu Gemüthe führe, und desfals meine Seele dem himlischen Vater in Christo gläubig in Seine Gnaden Hände befehle; so habe, in Ansehung der hiesigen Alten Ev.-Luth. Kirche, bey erfolgenden meinen Seel. Ableben folgendes verordnen wollen. Nemlich: Weil ich bey dieser Kirche getauffet worden, mich auch beständig, gleich Meinen in Gott ruhenden Eltern und Anverwandten, zu Meiner Erbauung im Christenthum, zu gedachter Alten Ev.-Luth. Kirche alhier gehalten, so habe Derselben zu Meiner, und der gesamten Gräflich-Brüceschen Familie Angedencken hirmit 150 Rbl. schreibe ein hundert und funffzig Rubel Alljährlich legiren wollen; also und dergestalt: daß Meine Nachbleibende Erben, so lange von meiner Familie noch Jemand am Leben seyn wird, gehalten seyn sollen, alle Jahr nach meinen seeligen Tode dieselben richtig gedachter Kirche auszuzahlen; von welchen 150 Rbl. jährlich ein hundert Rbl. zur Unterhaltung der Kirche und Schulen, funffzig Rbl. aber zur Hülffe bedürfftiger Armen bey der Kirche destiniret (bestimmt) seyn sollen; dem H. Past. Becker alß meinen Beichtvater habe gleichfals bedencken, und hiemit ein hundert Rbl. vermachen wollen; ich habe das gute Vertrauen zu Denen Geliebten Meinigen, sie werden diesen Meinen letzten Willen in allen zu erfüllen, sich bereit und willig finden laßen; wie ich denn selbigen mit Meines Nahmens Unterschrifft, und angebohrnen Insiegel bekräfftiget. So geschehen Moscau d. 8. July 1759. Graff Johann Alexander Bruce. (L. S.)" Das Originaltestament ist im Kirchen-Archiv nicht mehr vorhanden, wohl aber eine von einem Kaiserlichen beeidigten

1761. Den 26. Oct. erfolgte der Ukas, der für Annahme „des Glaubens Griechischen Bekenntnisses“ (за восприятие вѣры Греческаго исповѣданія) denjenigen, welche eines geringen Diebstahls und wegen Schlägereien schuldig befunden worden, die Strafe erließ.*)

Peter III.

(vom Dec. 1761 bis Juni 1762.)

Notar, dessen Siegel den Reichsadler und die Worte „Imperialis notarius publicus juratus“ führt, bestätigte Copie vom 12. Dec. 1760.

*) П. С. З. XV. 11348. Vgl. XXIII. 17475.

Inhalt des ersten Bandes.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.

236

Chronik

der

Evangelischen Gemeinden

in

Moskau.

Zum dreihundertjährigen Jubiläum

der Evangelisch-Lutherischen St. Michaelis-Gemeinde

zusammengestellt

von

A. W. Fechner.

I. Band.

(Mit einem Plane.)

Moskau 1876.

J. Deubner.

Druck von C. Grumbach in Leipzig.